Anlage 2c zur VO/0130/20

Stellungnahmen
aus der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

(vom 31.07.17 bis 08.09.17)

Abs.:

[redacted]

[redacted]

[redacted]

03.08.2017

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit wieder einmal kaputt gemacht. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen“ Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine

Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße, als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen. Vielmehr werden einseitig die Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

[redacted]

[redacted] den 03.08.2017

[redacted]

Betreff: Eingabe zur geplanten 103. Änderung d. Flächennutzungsplans 1230 Kleine Höhe Maßregelvollzugsklinik

Sehr geehrte Herren,

die Punkte, welche die Bürgerinitiative Kleine Höhe in Ihrer Eingabe genannt hat, kann ich vollständig unterstützen und habe dies separat getan. Ich kann den geplanten Bau der Maßregelvollzugklinik an der kleinen Höhe nur ablehnen.

Was ich ganz besonders empörend finde, ist die Tatsache, dass die Interessen der Nevigeser Bürger vollständig ignoriert werden.

Es wird so getan, als wäre es alleiniges Wuppertaler Stadtgebiet (was es nur in der Theorie ist!).

Es grenzen Velberter und auch Wülfrather als Betroffene direkt an das Naherholungsgebiet Kleine Höhe.

Ich hoffe sehr, dass Sie über den Tellerrand schauen und auch die Einwände der angrenzenden Nachbarn ernst nehmen.

[redacted]

Stellungnahme Kleine Höhe
- Bebauung -

7.8.2017

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 07. AUG. 2017

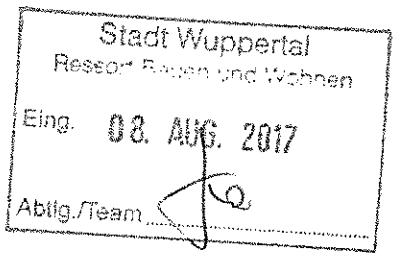
Meine Anwalt nach (die eines Laien und Anwohnerin) ist es ein Jung der Unmöglichkeit seiner landwirtschaftliche „Mitflächen", die Raum für Leben und (ganz wichtig) Nahrung bieten, die Menschen den freien Blick ermöglichen, die vielen Lebewesen die Möglichkeit zur Entfaltung bieten, und die dem Grün die Chance gibt sich auszudehnen und dadurch mindestens ein Teil unserer Sauerstoffversorgung gewährleisten. Denn: Was ein Baum ausatmet, atmen wir ein. Was wir ausatmen, atmet ein Baum (od. Pflanze) ein

Warum ist es nicht möglich (ausreichend)
Wuppertal und ökologischen Gesichtspunkten
wachsen zu lassen? Warum muss
noch mehr und mehr versiegelt werden?
Warum machen wir uns nicht, als
eine der ersten Städte auf, eine
grüne Stadt zu werden??



[redacted]

An
Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal



EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Flächenfraß zu Lasten regionaler Landwirtschaft

   Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes als Gewerbegebiet stammt aus einer Zeit (den 70ern des vorigen Jahrhunderts), als der Umwelt und dem Umweltschutz noch keine oder allenfalls sehr geringe Bedeutung beigemessen wurde und es bei den oft rein nach wirtschaftlichen Erwägungen (Gewerbesteuereinnahmen) entscheidenden Kommunalpolitikern noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab oder dieses wirtschaftlichen Interessen untergeordnet wurde. Damals wurde auch ein Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem und unnötigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen müssen und die nicht aus Übersee hergeflogen werden müssen. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger

Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Ressource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen, zumal an anderer Stelle (z. B. Lichtscheid) eine bereits versiegelte Fläche für die geplante Forensik zur Verfügung steht.

2. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

3. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet praktisch. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen, die nicht zuletzt auch der Naherholung und der Erhaltung einer gesunden Umwelt und eines gesunden Klimas für beide Städte dienen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und seine an den Stadträndern glücklicherweise noch vorhandenen Grüngürtel; diese sind für mich als vor mehr als 30 Jahren aus dem

dicht bebauten, zersiedelten Ruhrgebiet zugezogener Bürger ein wichtiges und schützenswertes Gut.

4. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

   Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

5. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

   Ein wesentlicher Aspekt ist auch, dass die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt wird. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten, insbesondere, solange freiwerdende, und sogar bereits im Landeseigentum stehende andere Flächen für eine Forensik zur Verfügung stehen würden. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen würden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, das nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen würde.

6. Unsachgemäße Verwendung von Steuergeldern

   Es entsteht der Eindruck, dass seitens der Stadt Wuppertal trotz vieler bereits vorgetragener Bedenken der Bürger keine ergebnisoffene neutrale Untersuchung

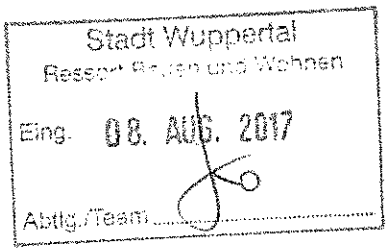
aller möglicherweise geeigneten Standorte für die Forensik vorgenommen wurde, sondern die Untersuchungen immer mit dem gewünschten Ergebnis „Kleine Höhe" durchgeführt wurden. Dies zeigen schon die vielen öffentlichen Bekenntnisse der Wuppertaler Politik gegen Lichtscheid als Standort im Vorfeld. Es liegt in den veröffentlichten Dokumenten kein qualifizierter Kriterienkatalog für eine fundierte und optimale Auswahl eines Standortes für die Forensik vor, in dem insbesondere auch Investitionen und Kostengesichtspunkte bewertet werden. Als Bürger von NRW kann es mir aber nicht egal sein, wenn neben den oben dargelegten umwelt-, natur-, wasserwirtschaftlichen und städtebaulichen Nachteilen der Standort Kleine Höhe auch noch durch unverhältnismäßig hohe Erschließungs- und Infrastrukturkosten als nachteilig betrachtet werden muss. Das Land NRW muss die Kosten tragen, und das Land ist im Interesse aller Bürger zu einer sparsamen Haushaltsführung verpflichtet. Angesichts der oben beschriebenen Nachteile müsste die Kleine Höhe im Übrigen schon einen sehr deutlichen und nachvollziehbaren Kostenvorteil für die Allgemeinheit aufweisen, um als geeigneten Standort für eine Forensik dargestellt werden zu können. Ein solcher Vorteil wird in den Unterlagen jedoch nicht nachgewiesen.

Ich bitte um ernsthafte Berücksichtigung meiner vorgetragenen Bedenken und Einwände und stehe für eventuelle Rückfragen gern zur Verfügung.



[redacted]

An
Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal



EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Flächenfraß zu Lasten regionaler Landwirtschaft

   Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes als Gewerbegebiet stammt aus einer Zeit (den 70ern des vorigen Jahrhunderts), als der Umwelt und dem Umweltschutz noch keine oder allenfalls sehr geringe Bedeutung beigemessen wurde und es bei den oft rein nach wirtschaftlichen Erwägungen (Gewerbesteuereinnahmen) entscheidenden Kommunalpolitikern noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab oder dieses wirtschaftlichen Interessen untergeordnet wurde. Damals wurde auch ein Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem und unnötigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen müssen und die nicht aus Übersee hergeflogen werden müssen. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach

rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Ressource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen, zumal an anderer Stelle (z. B. Lichtscheid) eine bereits versiegelte Fläche für die geplante Forensik zur Verfügung steht.

2. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

3. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet praktisch. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen, die nicht zuletzt auch der Naherholung und der Erhaltung einer gesunden Umwelt und eines gesunden Klimas für beide Städte dienen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und seine an den Stadträndern glücklicherweise noch vorhandenen Grüngürtel; diese sind für mich als vor mehr als 30 Jahren aus dem dicht bebauten, zersiedelten Ruhrgebiet zugezogener Bürger ein wichtiges und schützenswertes Gut.

4. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

5. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

   Ein wesentlicher Aspekt ist auch, dass die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt wird. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten, insbesondere, solange freiwerdende, und sogar bereits im Landeseigentum stehende andere Flächen für eine Forensik zur Verfügung stehen würden. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen würden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Dies wird durch Gerichtsurteile immer wieder bestätigt, wie z. B. das aktuelle Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart im Zusammenhang mit der Schadstoffbelastung durch Diesel-Fahrzeuge. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen in diesem Zusammenhang eine unverzichtbare Basis für dieses wichtige Schutzgut dar, die nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen würde.

6. Unsachgemäße Verwendung von Steuergeldern

   Es entsteht der Eindruck, dass seitens der Stadt Wuppertal trotz vieler bereits vorgetragener Bedenken der Bürger keine ergebnisoffene neutrale Untersuchung aller möglicherweise geeigneten Standorte für die Forensik vorgenommen wurde, sondern die Untersuchungen immer mit dem gewünschten Ergebnis „Kleine Höhe“ durchgeführt wurden. Dies zeigen schon die vielen öffentlichen Bekenntnisse der Wuppertaler Politik gegen Lichtscheid als Standort im Vorfeld. Es liegt in den veröffentlichten Dokumenten kein qualifizierter Kriterienkatalog für eine fundierte und optimale Auswahl eines Standortes für die Forensik vor, in dem insbesondere auch Investitionen und Kostengesichtspunkte bewertet werden. Als Bürger von NRW kann es mir aber nicht egal sein, wenn neben den oben dargelegten umwelt-, natur-, wasserwirtschaftlichen und städtebaulichen Nachteilen der Standort Kleine Höhe auch noch durch unverhältnismäßig hohe Erschließungs- und Infrastrukturkosten als nachteilig betrachtet werden muss. Das Land NRW muss die Kosten tragen, und das Land ist im Interesse aller Bürger zu einer sparsamen Haushaltsführung verpflichtet. Angesichts der oben beschriebenen Nachteile müsste die Kleine Höhe im Übrigen schon einen sehr deutlichen und nachvollziehbaren Kostenvorteil für die Allgemeinheit aufweisen, um als geeigneten Standort für eine Forensik dargestellt werden zu können. Ein solcher Vorteil wird in den Unterlagen jedoch nicht nachgewiesen.

Ich bitte um ernsthafte Prüfung und Berücksichtigung meiner vorgetragenen Bedenken und Einwände und stehe für eventuelle Rückfragen gern zur Verfügung.

[redacted]

[redacted]

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse und ein Dutzend weitere geschützte Tierarten sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere, teilweise hoch oben auf der Roten Liste, haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit einmal mehr zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde das Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch den Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu

unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch produzieren zu können. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Vor allem werden durch die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Maßnahme noch zusätzliche landwirtschaftlich nutzbare Flächen verloren gehen. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig, rücksichtslos und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. De facto handelt es sich beim Gelände der Kleinen Höhe um ein Landschaftsschutzgebiet, was auch der temporäre Landschaftsschutz, der ohne nachvollziehbare Gründe wieder aufgehoben wurde, belegt. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung insbesondere der Nevigeser Straße als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es dort zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass für das Abwasser durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach, der schon jetzt unter Hochwasser zu leiden hat. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Nicht zuletzt wird die Naherholung, die in einem gewachsenen Lanschaftsgürtel für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte bei den immer heißer werdenden Sommern von enormer Wichtigkeit ist und sein wird. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren sowie von landesweiten Regionalplänen immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist. Vielmehr werden kurzfristige einzig lokale Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

7. Ich weiß natürlich, dass die Eingabe nichts bringt, weil die Politiker fast alle charakterlos und korrupt sind.

[redacted]

Ort, Datum, Unterschrift

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
08. AUG 2017
Team

Abs.:
[redacted]

[redacted]

mein Grundstück liegt noch auf der Kleinen Höhe. Ich wohne seit 60 Jahren hier, und habe deshalb wohl das Recht, mit dem Bau einer solchen Klinik, die keine Stadt ihre auf ihrem Gebiet hat, hier in unserer Nähe gebaut werden soll, nachdem alle, die darauf angesprochen wurden, Gründe hatten, nein zu sagen verstehen Sie sicher, mit Dornetz sich bei uns durchzusetzen.

6. 8. 2017
Ort, Datum

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

auch mit Mauern von 5 m Höhe können sie keine Sicherheit gewähren. Schlimmer als ein Gefängnis, da dort die Mauern höchstens 3 m hoch. Nur können Sie die Klinik nicht schönreden. Was würden Sie tun, wenn Sie hier wohnen würden?

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse und ein Dutzend weitere geschützte Tierarten sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere, teilweise hoch oben auf der Roten Liste, haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit einmal mehr zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde das Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch den Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu

unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch produzieren zu können. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Vor allem werden durch die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Maßnahme noch zusätzliche landwirtschaftlich nutzbare Flächen verloren gehen. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig, rücksichtslos und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. De facto handelt es sich beim Gelände der Kleinen Höhe um ein Landschaftsschutzgebiet, was auch der temporäre Landschaftsschutz, der ohne nachvollziehbare Gründe wieder aufgehoben wurde, belegt. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung insbesondere der Nevigeser Straße als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es dort zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass für das Abwasser durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach, der schon jetzt unter Hochwasser zu leiden hat. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

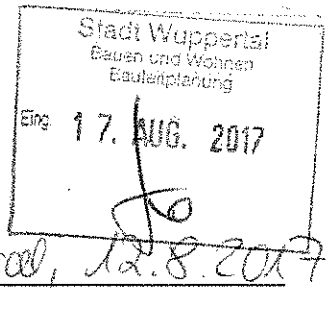
6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Nicht zuletzt wird die Naherholung, die in einem gewachsenen Lanschaftsgürtel für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte bei den immer heißer werdenden Sommern von enormer Wichtigkeit ist und sein wird. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren sowie von landesweiten Regionalplänen immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist. Vielmehr werden kurzfristige einzig lokale Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.



Abs.:

[redacted]



Wuppertal, 12.8.2017

Ort, Datum

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe / Täterschutz vor Opferschutz?

Haftbarmachung der Verantwortlichen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse und ein Dutzend weitere geschützte Tierarten sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere, teilweise hoch oben auf der Roten Liste, haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit einmal mehr zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde das Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch den Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu

unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch produzieren zu können. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Vor allem werden durch die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Maßnahme noch zusätzliche landwirtschaftlich nutzbare Flächen verloren gehen. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig, rücksichtslos und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. De facto handelt es sich beim Gelände der Kleinen Höhe um ein Landschaftsschutzgebiet, was auch der temporäre Landschaftsschutz, der ohne nachvollziehbare Gründe wieder aufgehoben wurde, belegt. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung insbesondere der Nevigeser Straße als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es dort zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass für das Abwasser durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach, der schon jetzt unter Hochwasser zu leiden hat. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Nicht zuletzt wird die Naherholung, die in einem gewachsenen Lanschaftsgürtel für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte bei den immer heißer werdenden Sommern von enormer Wichtigkeit ist und sein wird. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren sowie von landesweiten Regionalplänen immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist. Vielmehr werden kurzfristige einzig lokale Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

Datum, Ort, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

7. Täterschutz vor Opferschutz?

Oberste Staatsbürgerpflicht sollte der Schutz der Bürger sein. Dies wird durch keine Forensik gewährleistet. Auch dem Rat der Stadt sollte aus der Vergangenheit hinlänglich bekannt sein, dass es in der Vergangenheit Schwerstkriminellen immer wieder gelungen ist, aus den Gebäuden zu entkommen. Trotz bekannter Unheilbarkeit dieser Personen werden sie als „Patienten" geführt. Wofür benötigen sie einen Spatenplatz – zur Leibeserleichterung, damit sie ausbrechend weiter besser Kinder, Frauen und Alte überfallen können und sich an ihnen vergehen können?
Eine Forensik gehört grundsätzlich nicht in die Nähe von Siedlungen und Städten, schon überhaupt nicht in die Nähe von Kirchen, Kindergärten, Schulen etc. Warum werden diese Schwerstkriminellen nicht ausgebürgert, um den Schutz steuerzahlender Bürger zu gewährleisten? Gewalttäter werden untergebracht, erhalten medizinische und psychologische Hilfe, warum erhalten deren Opfer ihre kostenfreie Hilfe nicht? Opfer leiden lebenslänglich und werden, wenn finanziell private Mittel vor der Tat vorhanden waren, zudem noch von der Stiftung Tatenausgleich abkassiert.
Ich bin bereits Verbrechensopfer, erhalte keine fürsorgliche Hilfe, kann aus finanziellen Gründen keinen Sport mehr ausüben.

8. Haftbarmachung der Verantwortlichen

Wir sind in der Vergangenheit bereits mehrfach

von der Polizei gesuchte Gewalttäter hier in Elberfeld direkt nach deren Tat vor die Füße gelaufen bzw. gefahren. Ich gehe davon aus, daß sich das nicht ändern wird. Diese Schocks mußte ich alleine verarbeiten. Ich bin mittlerweile bereits in Frührente.

Ich mache den Rat der Stadt persönlich dafür verantwortlich und haftbar, sollte es nach Errichtung der Forensik zu Begegnungen mit geflohenen Insassen oder zu gewalttätigen Übergriffen durch sie auf mich kommen.

Opfer bleiben ohne Lobby. Täterschutz rangiert bei Ihnen vor Opferschutz! Dies paßt zur Täterrechtsprechung.

Wuppertal, 12.8.2017

[redacted]

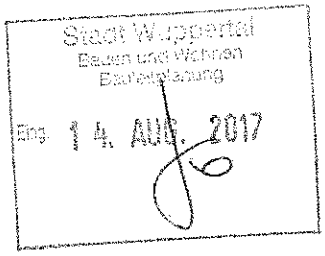
Eine Riesensauerei.

Schaukeln wollen zu Klartschmohn!

Abs.:

[redacted]

Wuppertal, 09.08.2017



An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit wieder einmal kaputt gemacht. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den

70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße, als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen. Vielmehr werden einseitig die Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

7. Ökologisch harmonische Freilichtbühne wird ausgebremst, aber die Kleine Höhe darf massiv denaturiert werden.

Es ist sehr unverständlich, dass ein ökologisch bemühtes Instandhalten der sich in unmittelbarer Nähe befindlichen alten Freilichtbühne am Asbruch vom Baubüro Wuppertal ausgebremst wird, während weniger als ein Kilometer weiter sämtliche Naturschutzauflagen, die bei

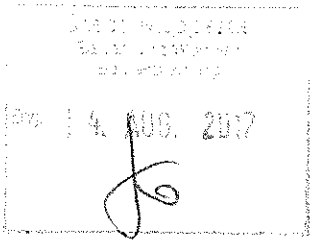
der Freilichtbühne sinnvolle Berücksichtigung finden wollen, für andere Bauherren plötzlich nicht mehr gelten sollen, schlicht weil der Flächennutzungsplan „ein paar Meter weiter" keinen Landschaftsschutz mehr vorsieht. Das erscheint sehr unverhältnismäßig und ungerecht nicht nur der Natur, der Flora und Fauna gegenüber, sondern auch der historischen Kultur des Ortes.
Der Landschaftsschutz, wie er bei dem Freilichtbühnengelände besteht, sollte dringend auf die gesamte Kleine Höhe ausgeweitet werden und der alten Bühne sollte die Chance geben werden, sich harmonisch mit reinen Natursteinrängen und einer schonungsvollen Nutzung (kleine Veranstaltungen, Förderung von Zuschaueranfahrten mit ökologischen Verkehrsmittlen), in den Landschaftzschutz einfügen zu dürfen. Weiterhin würde die Anwesenheit einer solchen Anlage auf der Kleinen Höhe eine potentiellen zukünftige Besucherentwicklung dieser Bühne massiv beeinträchtigen.

[redacted]

Abs.:

[redacted]

Wuppertal, 09.08.2017



An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit wieder einmal kaputt gemacht. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den

70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße, als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen. Vielmehr werden einseitig die Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

7. Ökologisch harmonische Freilichtbühne wird ausgebremst, aber die Kleine Höhe darf massiv denaturiert werden.

Es ist sehr unverständlich, dass ein ökologisch bemühtes Instandhalten der sich in unmittelbarer Nähe befindlichen alten Freilichtbühne am Asbruch vom Baubüro Wuppertal ausgebremst wird, während weniger als ein Kilometer weiter sämtliche Naturschutzauflagen, die bei

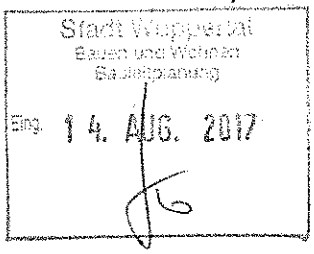
der Freilichtbühne sinnvolle Berücksichtigung finden wollen, für andere Bauherren plötzlich nicht mehr gelten sollen, schlicht weil der Flächennutzungsplan „ein paar Meter weiter" keinen Landschaftsschutz mehr vorsieht. Das erscheint sehr unverhältnismäßig und ungerecht nicht nur der Natur, der Flora und Fauna gegenüber, sondern auch der historischen Kultur des Ortes.
Der Landschaftsschutz, wie er bei dem Freilichtbühnengelände besteht, sollte dringend auf die gesamte Kleine Höhe ausgeweitet werden und der alten Bühne sollte die Chance geben werden, sich harmonisch mit reinen Natursteinrängen und einer schonungsvollen Nutzung (kleine Veranstaltungen, Förderung von Zuschaueranfahrten mit ökologischen Verkehrsmittlen), in den Landschaftzschutz einfügen zu dürfen. Weiterhin würde die Anwesenheit einer solchen Anlage auf der Kleinen Höhe eine potentiellen zukünftige Besucherentwicklung dieser Bühne massiv beeinträchtigen.



[redacted]

Wuppertal 9.08.2017

Ort, Datum



An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse und ein Dutzend weitere geschützte Tierarten sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere, teilweise hoch oben auf der Roten Liste, haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit einmal mehr zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde das Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch den Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu

unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch produzieren zu können. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Vor allem werden durch die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Maßnahme noch zusätzliche landwirtschaftlich nutzbare Flächen verloren gehen. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig, rücksichtslos und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. De facto handelt es sich beim Gelände der Kleinen Höhe um ein Landschaftsschutzgebiet, was auch der temporäre Landschaftsschutz, der ohne nachvollziehbare Gründe wieder aufgehoben wurde, belegt. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung insbesondere der Nevigeser Straße als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es dort zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass für das Abwasser durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach, der schon jetzt unter Hochwasser zu leiden hat. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Nicht zuletzt wird die Naherholung, die in einem gewachsenen Lanschaftsgürtel für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte bei den immer heißer werdenden Sommern von enormer Wichtigkeit ist und sein wird. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren sowie von landesweiten Regionalplänen immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist. Vielmehr werden kurzfristige einzig lokale Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

Das wichtigste ist Teil 3. + 6. / Vorschlag Lichtscheid !! oder Vo Rang !!

Datum, Ort, Unterschrift [redacted]

Ort, Datum, Unterschrift

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 16. AUG. 2017

Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus W-Barmen

Joh,-.Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

14.August 2017

Eingabe bzgl. 103. Änderung des FNP(1230)- Maßregelvollzugsklinik „Kleine Höhe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich meine Bedenken und Einwände gegen o.g. Änderungen zum Ausdruck und verfahrensrechtlich einbringen.

- Eine Bebauung jedweder Art verringert die Freifläche zwischen den Städten Velbert und Wuppertal und widerspricht dem öffentlich geforderten Bestreben, Frischluftzonen zwischen den Städten zu gewährleisten.
- Bei der zu bebauenden Fläche handelt es sich aktuell um Anbaufläche von Getreide, einer für das Bergische Land hoch einzuschätzenden Eigenschaft des Bodens, die dem Erhalt regionaler Produktion landwirtschaftlicher Güter dient, also von hohem öffentlichen Interesse ist.
- Oberflächen- und Abwasserentsorgung dürften bei erhöhtem Wasseranfall ökologische und ökonomische Probleme machen, falls überhaupt mit Velbert regelbar, und muten dem Wuppertaler Bürger erhöhte Unterhaltskosten zu, die zu vermeiden sind.
- Bei einer um annähernd 50000 Menschen gesunkenen Einwohnerzahl seit dem letzten Jhdt. kann eine Wohnungsnot als Grundlage für eine Wohnbebauung auf einem für Bebauung geeigneteren Gebiet nicht herangezogen werden. Vielmehr steht renovierungsbedürftiger Wohnraum bei erhöhtem Leerstand zur Verfügung, um Wohnen in Wuppertal attraktiver zu machen. Überdies dürfte die Innenstadt als Wohnort bei der zunehmend älter werdenden Gesellschaft attraktiver werden.
- Gegenüber den gerade genannten Punkten nachrangig,aber für das Ansehen unserer Stadt nicht zu unterschätzen ist der unschöne Anblick einer 5.5m hohen Mauer als erstes Bild von Wuppertal, wenn man von der A553 abfährt. Die Auswirkungen der Beleuchtung auf das Leben der ansässigen Fauna ist in Ihren Ausführungen nur sehr vage berücksichtigt.

Ich bitte Sie höflich, zu den genannten Punkten Stellung zu nehmen und verbleibe mit freundlichem Gruß

[redacted]

[redacted]

Fax.: 0202-5638044
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus W.-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Wuppertal, den 19.8.2017

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst legen wir einmal fristgerecht gegen den offengelegten Flächennutzungsplan

E I N S P R U C H

ein und begründen diesen wie folgt:

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass unsere neue Landesregierung gegen ddie Zerstörung unserer einzigartigen Landschaft eine bürgernahe Denkweise entwickelt.

Es wäre nunmehr zunächst angezeigt, die im Landgerichtsbezirk Wuppertal versiegelten und brach liegenden Flächen in Solingen und Umfeld mit Transparenz für die Bürger heranzuziehen und eine Prüfung für eine Maßregelvollzugsklinik zeitnah vorzunehmen und öffentlich zu machen.

Ebenfalls wird die unbeantwortete Eingabe der Unterzeichnerin vom 20.9.2016 - anliegend- an das Land NRW zum Gegenstand unserer Einwände gegen den FNP gemacht.

Die Kleine Höhe stellt heute eine große zusammenhängende Naturlandschaft mit Waldbeständen und Wiesen dar.
Es dient vielen Menschen aus Velbert, Wülfrath und Wuppertal als ERHOLUNGSGEBIET! Es ist weiterhin auch eine Brutstätte für vielen Vogelarten sowie dem Rotmilan und den Habicht und auch vielen Zugvögeln. Die strukturreichen, extensiven tlw. feuchten Gründland- und Brachebereiche dieses Gebietes, gelten während des Vogelzuges

[redacted]

[redacted]

im Herbst und Frühjahr als bedeutsames Rast- und Durchzugsgebiet.

Auch hat die landwirtschaftliche Nutzung der Kleinen Höhe lange Tradition und erlaubt den Bürgern der angrenzenden Gemeinden Velbert, Wülfrath und Wuppertal gemeinsam, Landwirtschaft zu erleben (Sähen, Pflanzen, Bearbeiten, Ernten) als ein Beispiel zur nachhaltigen generationsübergreifenden Bewirtschaftung im Einklang mit Natur.

UNERSCHLOSSENE Flächen zu verschwenden ist weder zeitgemäß noch rechtens und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse und führt zu einem unverhältnismaßigen Flächenfraß.

Die Nevigeser Str. ist jetzt und heute das Bindeglied zwischen Velbert und Wuppertal und zu Stoßzeiten mehr als stark frequentiert. Das Verkehrskonzept ist unausgewogen und verkennt einmal mehr die derzeitige Situation.

Die Wasserkonzepte sind laienhaft!

Bei Starkregen ist das bereits jetzt schon überlastete System um den Hardenberger Bach überforddert. Auch hier gibt es nur fehlerhafte Lösungen.
Der vorgelegte Bebauungsplan beantwortet nicht die Frage der Hochwasserresistenz. Für Starkregenereignisse gibt es keine Abwasserkonzepte.

Auch sind stärkere Anstrengungen der Stadt für den Klimaschutz zwingend.

Das vorliegende Umweltgut~~a~~achten belegt eindeutig, dass ausschließlich der politische Wille der Stadt Wuppertal für die Präferenz der Kleinen Höhe ausschlaggebend ist.

Es ist daher angezeigt, Fehlentscheidungen ihrerseits zum Wohle der Stadt und ihrer Bürger zeitnah zurückzunehmen,

Wir hören gerne von Ihnen und verbleiben

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Land NRW
vertr. durch die Bezirks-
regierung Düsseldorf
Dezernat 32
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Wuppertal, den 20.9.2016

Aufstellung eines Regionalplanes
Erklärung der Kleinen Höhe in Wuppertal zum Naturschutz
gebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der obigen Angelegenheit regen wir an, die Kleine Höhe in Wuppertal zum

N A T U R S C H U T Z G E B I E T / Landschaftsschutz gem. ?

zu erklären.

G r ü n d e :

Die Kleine Höhe ist seit mehr als 30 Jahren als Gewerbefläche gekennzeichnet.
Die überschuldete Stadt Wuppertal versuchte seit mehr als 20 Jahren vehement gegen alle Interessen und Einsprüche der Wuppertaler Bürger diese Fläche als "Wuppertal NewArea" zu vermarkten.

ERGEBNISLOS!

Es wurden nach meinem Kenntnisstand mehr als 10.000.000,-- Eur für Bodengutachten ausgegeben. Diese Gutachten lehnen die Bebauung der Kleinen Höhe wegen der zahlreichen Umweltprobleme und nicht berechenbare, erhebliche Folgekosten ab.

Das Land NRW sucht nunmehr nach Standorte für den Bau einer Forensik und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die versiegelte Fläche auf Lichtscheid hierfür herangezogen und geeignet ist.
Der Rat der Stadt Wuppertal hat nunmehr als weiteren Standort die Kleine Höhe leichtfertig ins Spiel gebracht. Es werden somit 2 Wuppertaler Stadtteile grundlos gegeneinander aufgebracht.

[redacted]

[redacted]

Die Stadt Wuppertal versucht gegen alle Vernunft eine einzigartige zusammenhängige grüne Fläche für Bürger, zahlreiche Tiere, Bäche und Luftaustausch zwischen Wuppertal - Neviges-Wülfrath unwiderbringlich zu zerstören.

Die Stadt und die Spitzen der Großen Koalisation verschweigen dem Stadtrat alle Argumente, die gegen eine Forensik auf der Kleinen Höhe Sprechen. Die Umweltprobleme und die hohen Folgekosten bleiben unberücksichtigt.

Die Kleine Höhe ist von Landschaftschutzgebieten umgeben. Ein Grund mehr, die Kleine Höhe auch als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.
Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass Natur- und Umweltaspekte nicht länger ausgeblendet werden.

Der Vorsitzende der SPD Katernberg, Herr Steffen hat sich mit der Fraktion mehrheitlich gegen die Versiedelung der Kleinen Höhe ausgesprochen, da ddieses das letzte unberührte Naturgebiet in Wuppertal ist.

Trotz erheblichen Widerstandes der Wuppertaler Bürger versucht der Rat der Stadt Wuppertal mit Intransparenz den Willen der Bürger zu unterlaufen und zu mißachten.

Ebenfalls wurde das anliegende Schreiben der BI Kleinen Höhe, was dem OB Mucke zum Termin vom 6.9.2016 vorgelegt wurde, bisher nicht beant wortet.

Da die Stadt Wuppertal mit dem Gefängnis Simonshöfchen und dem Jugendgefängnis bereits gekennzeichnet ist bitte ich Sie höflich als Bürger des Landes NRW,

der Anregung zur Erkennung der Kleine Höhe
als Naturschutzgebiet stattzugeben.

Landschaftsschutz.

Ich höre gerne von Ihnen und verbleibe

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 21. AUG. 2017
A 2218

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen u. Wohnen

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Wuppertal, 21.08.2017

Anregung zum Bau der Forensik.
Unbebautes Privatgrundstück Nevigeser Str. Flur 12, Flurstücke 156/157

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der möglichen Ansiedelung einer forensischen Klinik an der Kleinen Höhe möchte ich folgende Anregung machen:

1. Die gesamte Fläche zwischen der Forensik und dem Schevenhofer Weg zu einem Mischgebiet zu entwickeln, in dem Wohnen und Arbeiten ermöglicht werden.

2. Mein Privatgrundstück mit einer Größe von über 7000m² in die Planung mit einzubeziehen.

Begründung zu 1.

Die Kleine Höhe ist kein Naherholungsgebiet, wie immer wieder von den Gegnern einer jeglichen Bebauung behautet wird.
Es gibt keine Spazierwege, keine schattenspendende Bäume und nicht eine einzige Bank.
Die Flächen werden ausschließlich von zwei Landwirten bewirtschaftet, deren Höfe in Vohwinkel bzw. im Dönberg liegen.
Die umliegenden Höfe werden seit Jahren anderweitig genutzt, unter anderem als Unterstellmöglichkeit von Wohnwagen.

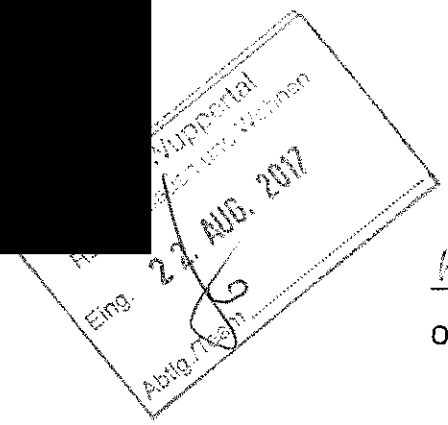
Begründung zu 2.

Für mein Grundstück wurde im Jahr 2005 ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von Wohngebäuden gestellt.
Dieser Antrag wurde am [redacted]
Hierzu erbitte ich eine neue Beurteilung.

Es wird in naher Zukunft ein erhöhter Bedarf an Wohnraum, nicht nur durch den Bau einer Forensik, sondern auch durch die Erweiterung des Forschungszentrums am Aprather Weg, entstehen. Nicht zuletzt durch die Verkehrsgünstige Lage mit zwei Buslinien und der Nähe zum S-Bahnhaltepunkt Rosenhügel bietet sich dort für unsere Stadt die Möglichkeit einer wirklichen „New Area“ mit Vorbildcharakter.

[redacted]

[redacted]



Velbert, 20.8.2017

Ort, Datum

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Flächennutzungsplan

Die Stadt verstößt gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

Flächenfraß zu Lasten der Ressource Boden

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab, Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Ressource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Während sich z.B. die Stadt Essen als grüne Stadt profiliert, werden in Wuppertal wichtige Grünflächen aus lokalen Gesichtspunkten unnötig zerstört. Naherholungsgebiete müssen geschützt werden. Auch die freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit 5 m hohen Umgrenzungen stark beeinträchtigt. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern insbesondere eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden. Das ist hier offenbar nicht geschehen. Stattdessen werden einseitig die vermeintlichen Interessen Wuppertaler Wähler groß geschrieben und die berechtigten Anliegen der betroffenen Bürger ignoriert.

Velbert, 20.8.2017 [redacted]

Ort, Datum, Unterschrift

Abs.:

[redacted]

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Eing. 22. Aug. 2017
Abtlg./Team

Velbert 20.8.2017

Ort, Datum

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse und ein Dutzend weitere geschützte Tierarten sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere, teilweise hoch oben auf der Roten Liste, haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit einmal mehr zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde das Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch den Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu

unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch produzieren zu können. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Vor allem werden durch die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Maßnahme noch zusätzliche landwirtschaftlich nutzbare Flächen verloren gehen. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig, rücksichtslos und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. De facto handelt es sich beim Gelände der Kleinen Höhe um ein Landschaftsschutzgebiet, was auch der temporäre Landschaftsschutz, der ohne nachvollziehbare Gründe wieder aufgehoben wurde, belegt. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung insbesondere der Nevigeser Straße als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es dort zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass für das Abwasser durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach, der schon jetzt unter Hochwasser zu leiden hat. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Nicht zuletzt wird die Naherholung, die in einem gewachsenen Lanschaftsgürtel für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte bei den immer heißer werdenden Sommern von enormer Wichtigkeit ist und sein wird. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren sowie von landesweiten Regionalplänen immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist. Vielmehr werden kurzfristige einzig lokale Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

Die negativen Argumente sind in der Darstellung genannt worden; gut!

Neviges, 20.8.2017 [redacted]

Datum, Ort, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

[redacted]

Velbert-Neviges, 27.08.2017

Stadtentwicklung Stadt Wuppertal
Ressort 105 – Bauen und Wohnen
z. H. Frau Stephanie Kahrau
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Frau Kahrau,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe betreffend des folgenden Punktes geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Einsehbarkeit in das Klinikgelände

Im Umweltbericht der offengelegten Unterlagen auf Seite 49 steht u.a. folgender Absatz:

„…Insbesondere ausgehend von den höher gelegenen Stellen an der westlichen Plangebietsgrenze sind weite Sichtbeziehungen in das ländlich geprägte Umland möglich. Blickbeziehungen zu besonders markanten Landschaftsstrukturen fehlen jedoch, es erschließt sich in erster Linie die offene, durch bewaldete Siefentäler gegliederte, landwirtschaftliche Kulturlandschaft…“

Hier wurde nur der Blick von der westlichen Plangebietsgrenze berücksichtigt. Zudem wird der Aspekt kleingeredet. Wenn man diese Aussage dagegen von Velbert-Nevigeser Stadtgebiet aus betrachtet, dann ist der mit roter Schrift geschriebene Satz schlichtweg falsch. Von der oberen Hügelstraße in Velbert-Neviges hat man schon ohne Fernglas einen wunderschönen Blick auf das Terrain der geplanten forensischen Klinik. Mit besagtem Fernglas oder einer Kamera mit Teleobjektiv kann man das Gelände selbst über eine 5 m hohe Mauer bestens einsehen. Weiterhin befindet sich auf der oberen Hügelstraße gerade der Bau einer kleinen Neubausiedlung. Nun steht am Ende der neu gebauten Straße Lohsiepen ein Haus. Vom Garten dieses Hauses aus hat man sozusagen einen „Königsblick“ auf das geplante Klinikgelände. An einem warmen Sommerabend z. B. könnte man von dort das Leben auf dem geplanten Klinikgelände mit einem Fernglas bestens beobachten.

Bilder zur Ansicht von der Hügelstraße aus füge ich meiner E-Mail bei.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]



Einschreiben
Stadtentwicklung Stadt Wuppertal
Ressort 105 – Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ihr Zeichen, vom	Unsere Zeichen, vom	[redacted]	Datum
			21.08.17

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben folgende Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Parkplatzsituation

Lt. der Machbarkeitsstudie des Bebauungsplanes 1230 ist eine Fläche für Parkplätze/Parkdeck, 2-geschossig vorgesehen. 150 Mitarbeiter werden in der geplanten Maßregelvollzugsklinik ihre Arbeit aufnehmen. Dazu kommt eine unbekannte Anzahl an Besuchern und gelegentliche Handwerker etc. Die Mitarbeiter und Besucher werden größtenteils mit ihren Autos anreisen. Die ausgewiesene Fläche erscheint mir da zu klein, um die erforderliche Anzahl an Parkraum zu erfüllen. Wo sollen die Mitarbeiter und Besucher denn parken, wenn die vorgesehene Fläche voll ist? Am Straßenrand der Nevigeser Straße etwa? Diese Straße als Bindeglied von Velbert, Wuppertal und Wülfrath ist jetzt schon zu Stoßzeiten voll ausgelastet und wildes Parken an dieser Straße würde die Unfallgefahr an der Stelle erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]







[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Ressort Bauen und Wohnen
105.16 Bauleitplanverfahren Bezirk A

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

[redacted]

[redacted]

-----Ursprüngliche Nachricht-----
[redacted]
Gesendet: Dienstag, 22. August 2017 13:30
[redacted]
Betreff: Mitteilung über das Mailformular (www.wuppertal.de)

[redacted]

Mitteilung:
Sehr geehrter Herr Kassubek,
die Bebauung der " Kleinen Höhe " bei der Stadtgrenze nach Velbert - Neviges halte ich nicht für sinnvoll, da Grünfläche weiter versiegelt wird. Landwirtschaftliche Nutzfläche geht verloren. Die Wiederbeschaffung von landwirtschaftlicher Nutzfläche kann ich in der Kompensationsmassnahmen nicht erkennen. Eine Nutzung des Gewerbegebietes " Vohang" für die Forensik wurde nicht in Betracht gezogen.
Es liegen viele Gebäude innerstädtisch brach. Viele Gebäude bedürfen de Gebäuderecycling, da sie den heutigen Anforderungen nicht entsprechen bzw. verwarlost sind. Bei Neuausschreibung des Landschaftsplans West bitte ich dies zuberücksichtigen.
Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

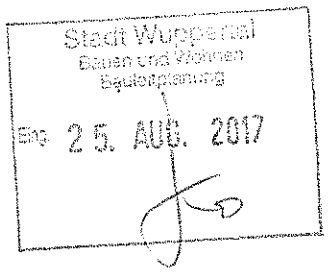
[redacted]

Abs.:

[redacted]

Wuppertal, 22.07.2017

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal



EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern möchte ich mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände bezogen auf die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Verkehr

Mit dem Beginn der Erschließung des Planungsgebietes Kleine Höhe als Standort zunächst für eine Forensik und auch für Gewerbebetriebe wird ein mehr als 30 Jahre alter Flächennutzungsplan aktiviert.

Nach meiner Kenntnis zielen die Gutachten nur auf die Errichtung eines Gebäudekomplexes (Forensik) ab. Berücksichtigt werden sollte aber die Nutzung des gesamten vorgesehenen Gewerbegebietes „Kleine Höhe", es ist schließlich Ziel der Stadtentwicklung.

Eine solitäre Nutzung des Standorts nur als Forensik wäre städtebaulich ohnehin katastrophal.

Zwischenzeitlich hat es im Plangebiet Veränderungen gegeben, die berücksichtigt werden sollten.

Die Neviges Straße wurde stadtauswärts einspurig zurückgebaut und ein Fahrradweg erstellt.

Der Straßenrückbau hat den Verkehrsfluss der ohnehin schon stark strapazierten Straßen Westfalenweg, Nevigeser Str. und In den Birken von der A46 zum Plangebiet und stadteinwärts weiter behindert. Eine Ausbau des Gebiets Kleine Höhe würde zu einem sehr viel höherem Verkehrsaufkommen führen

Eine Entwicklung der im Eigentum der Stadt Wuppertal befindlichen Flächen zu einem Standort für Forensik und Gewerbe kann nur mit erheblichen Verbesserungen und Sicherungen durch die Verkehrsplanungen erfolgen, um die Anwohner mit der ohnehin umstrittenen Ansiedlung der Forensik nicht weiter zu belasten.

[redacted]

Notwendig: Gutachten über den Verkehr bei Berücksichtigung des Gesamtausbaus Kleine Höhe für Forensik und Gewerbe

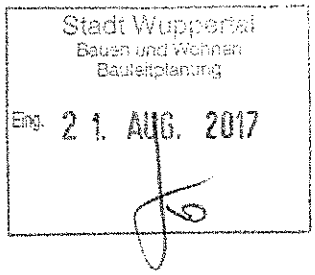
Erfassung der Kosten der verkehrlichen Erschießungsmaßnahmen auch außerhalb des Flächennutzungsplans, die durch die Stadt Wuppertal getragen werden müssen. (Straßenausbau, Lärmschutz, Leise-Asphalt, gesicherte Übergänge etc.)

Ich empfehle hier auch die Anwendung auf andere gutachterliche Stellungnahmen, wie z.B. Naturschutz, Erschließung, Lärm.

[redacted]

Abs.:

[redacted]



Solingen, 19.8.17

Ort, Datum

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse und ein Dutzend weitere geschützte Tierarten sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere, teilweise hoch oben auf der Roten Liste, haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit einmal mehr zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde das Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch den Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu

unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch produzieren zu können. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Vor allem werden durch die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Maßnahme noch zusätzliche landwirtschaftlich nutzbare Flächen verloren gehen. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig, rücksichtslos und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. De facto handelt es sich beim Gelände der Kleinen Höhe um ein Landschaftsschutzgebiet, was auch der temporäre Landschaftsschutz, der ohne nachvollziehbare Gründe wieder aufgehoben wurde, belegt. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung insbesondere der Nevigeser Straße als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es dort zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass für das Abwasser durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach, der schon jetzt unter Hochwasser zu leiden hat. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Nicht zuletzt wird die Naherholung, die in einem gewachsenen Lanschaftsgürtel für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte bei den immer heißer werdenden Sommern von enormer Wichtigkeit ist und sein wird. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren sowie von landesweiten Regionalplänen immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist. Vielmehr werden kurzfristige einzig lokale Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

[redacted]

Datum, Ort, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

P.S.: Neviges ist meine Heimat u. schon jetzt erkenne ich diesen ehemals schönen Ort nicht mehr wieder. Beispiel „Rosenhügel

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Stadtplanung
Eing. 28. AUG. 2017
Thw 195-17

16.8.2017

An das
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Ein Argument für Politiker und Menschen die bei der Stadt ein wenig Einfluss haben:

Es liegt meiner Meinung nach sehr im Interesse der Stadt und ihren Bürgern in der heutigen Zeit gerade die Natur als „wichtigstes Gut" zu schützen und somit unsere Städte attraktiv zu halten. Zugebaute Städte werden zusehends uninteressanter!

Für jede nicht versiegelte Fläche, die der Mensch noch nicht kaputt gebaut hat, sollte man dankbar sein – für sich selbst, seine Kinder und Enkelkinder!

Bitte bemühen Sie sich einen bereits bebauten Platz zu finden für eine neue Bebauung und keine unbebauten landwirtschaftlichen Flächen nur um Kosten zu sparen – die nächste Generation dankt es Ihnen!

Gewerbegebiete mit Einkaufsmöglichkeiten gibt es schon mehr als genug im Bereich der „Kleinen Höhe" und Umgebung, warum also eine wunderschöne Fläche mit Natur kaputt machen? Eine Umnutzung als Forensik kommt aber genauso wenig in Frage, da es hierfür auch genug brach liegende Flächen gibt, die hierzu genutzt werden könnten ohne das bisschen Natur was wir noch haben zu zerstören!!

Für ein Umdenken im Sinne der Bürger wäre ich sehr dankbar!

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Wuppertal, den 23.08.2017

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Nach diesseitiger Auffassung ergibt sich aus Kapitel 5.3 der schalltechnischen Untersuchung nicht, inwieweit es an den verschiedenen Emissionsorten zu einer planbedingten Lärmzunahme, d.h. einer Verschlechterung gegenüber der Bestandssituation kommt. Auch in der Begründung sowie im Umweltbericht findet sich hierzu keine weiteren Informationen. Dies ist zu beanstanden.
   Zudem wird auf Seite 16 des schalltechnischen Gutachtens dargestellt, dass über den gesamten Tag gesehen durch Mitarbeiter und Besucher ca. 300 Pkw-Fahrten als Ziel- und Quellverkehr zu erwarten sind. Hinzu kommen bis zu 12 Fahrten durch Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 7,5 Tonnen, durch Handwerker, Techniker oder zum Patiententransport. In der Rechtsprechung wird eine Verkehrszunahme von bis zu 200 Fahrzeugbewegungen täglich noch als geringfügig und daher als nicht mehr abdeckungsrelevant angesehen (so z.B. das Urteil des bayerischen VGH vom 16.05.2017). Diese Schwelle würde durch die vorgelegte Planung überschritten.

2. Natur und Umwelt

   Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse und ein Dutzend weitere geschützte Tierarten sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere, teilweise hoch oben auf den Roten Listen, haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit einmal mehr zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenanlagen des Vorhabens ab.

[redacted]

Der Bau 2hochwertigen“ Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

3. Zusammenwachsen der Städte
   Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Länder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

4. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel
   Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde das Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch den Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch produzieren zu können. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Vor allem werden durch die erforderlichen Ausgleichflächen für die Maßnahme noch zusätzliche landwirtschaftlich nutzbare Fläche verloren gehen. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig, rücksichtlos und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. De facto handelt es sich beim Gelände der Kleinen Höhe um Landschaftsschutzgebiet, was auch der temporäre Landschaftsschutz, der ohne nachvollziehbare Gründe wieder aufgehoben wurde, belegt. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

5. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen
   Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnliche große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heut zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung insbesondere der Nevigeser Straße als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es dort zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

6. Beeinträchtigung im Wasserhaushalt
   Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass für das Abwasser durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach, der schon jetzt unter Hochwasser zu leiden hat.

[redacted]

Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

7. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt
   Nicht zuletzt wird die Naherholung, die in einem gewachsenen Landschaftsgürtel für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte bei den immer heißer werdenden Sommern von enormer Wichtigkeit ist und sein wird. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellten ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren sowie von landesweiten Regionalplänen immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist. Vielmehr werden kurzfristige einzig lokale Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 07. SEP. 2017
Rw 10517

Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Wuppertal, den 05.09.2017

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf meine erste Eingabe vom 23.08.2017 und ergänze diese wie folgt:

Nach diesseitiger Auffassung verstößt die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Maßregelvollzugsklinik-Kleine Höhe gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WER), die bis spätestens zum Jahr 2027 eine Rückversetzung in einen naturnahen bzw. natürlichen Zustand fordert.
Eine solche Gesetzeskonformität wäre nach Auskunft des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes durch die Bebauung der Hochfläche Kleine Höhe faktisch und ökonomisch nicht darstellbar.

Das Verschlechterungsverbot der EU-Richtlinie beinhaltet die Verpflichtung, den ökologischen Zustand der Bäche zu verbessern, um auch zukünftigen Starkregenereignissen Rechnung zu tragen. Insoweit ist zu verweisen auf § 6 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes.
Nach diesseitiger Auffassung hat die Bebauung der Kleinen Höhe einen negativen Einfluss auf die Überschwemmungsbereiche der Bäche, widerspricht damit der EU-Wasserrahmenrichtlinie und muss daher laut LEP unterbleiben.
Auch eine Reduzierung der Planungsfläche als Sondernutzungsgebiet würde nach diesseitiger Auffassung die aufgezeigten Probleme nicht lösen. Nach diesseitiger Auffassung ist die gefertigte Entwässerungsstudie hinsichtlich zahlreicher Annahmen, Wertungen und der Akzeptanz kritischer Grenzwerte hinsichtlich des dargelegten Versicherungsmodels mehr als zweifelhaft.

Beeinträchtigungen für den Leimbergbach, wie auch für die angrenzenden Gebiete und den Hardenberger Bach sind unausweichlich. So geht das Büro Beck von einem 100 jährigen Ereignis bzgl. einer Überflutung des letzten Versicherungsbeckens aus. Dies ist auf Grund der zu erwartenden Klimaveränderungen und Starkregenereignisse, die bereits in den letzten Jahren dramatisch zugenommen haben nicht mehr realistisch. Konservative Rechnungen gehen von einem 10-50 jährigen Ereignis als Grundlage für Berechnungen aus.

[redacted]

Wie bereits in der öffentlichen Veranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse mündlich angemerkt und protokolliert, sind auf Grund der problematischen Untergründe Versickerungspotentiale auf Grund fehlender Messstellen nicht angemessen berücksichtigt. Die sich aus diesen „Hochrechnungen ergebenden Werte sind weder validiert, noch nachträglich beleghaft nachgewiesen worden. Insbesondere die Berechnung der Versickerungsfläche ist fragwürdig. Langjährige Beobachtungen der Fläche lassen eindeutig andere Schlüsse zu.

Es ist davon auszugehen, dass eine herkömmliche Bebauung mit weitestgehend wasserundurchlässigen Oberflächenbefestigungen in Verbindung mit einer herkömmlichen Niederschlagsentwässerung, wie sie derzeit geplant ist, das Abflussregime im Leimbergbach nachhaltig negativ verändern wird. Nach diesseitiger Auffassung kann dies auch durch die geplanten Dachflächenbegrünungen und die als wasserdurchlässige Verkehrsflächen geplanten Untergründe nicht verhindert werden.

Ich habe als Anwohner der Kleiner Höhe in den letzten Jahren verstärkt Überflutungen der Felder auf der zum Schönefelder Weg gelegenen Straßenseite festgestellt. Insbesondere im Bereich des Leimberg Hofes und der zum Wald Richtung Diakonie gelegenen Feldflächen ist regelmäßig eine Überflutung bei starken Regenfällen festzustellen. Vor dem Hintergrund der Bodenstruktur ist eine Versickerung auf diesen Flächen nur extrem langsam möglich, so dass eine Anführung des Oberflächenwassers nach der geplanten erheblichen Versiegelung der Fläche durch den Bau der Forensik mit großer Sicherheit noch erheblich zunehmen wird.

Ich halte es für zwingend erforderlich, dass eine kritische Überprüfung des Gutachtens des Büro Beck durchgeführt wird, selbst unter Berücksichtigung der zusätzlichen Maßnahmen der Verringerung der befestigten Flächen eine tragfähige Entwässerung durch Versickerung auf den Nachbarflächen nicht nachgewiesen werden kann. Es drohen sowohl in den umliegenden Feldern als auch an den umliegenden Immobilien im Bereich des Schönefelder Weges erhebliche und nachhaltige Schädigungen.

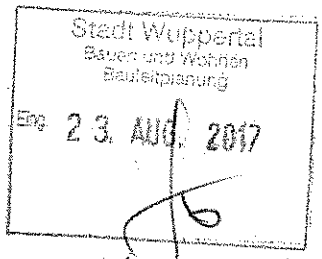
Zusammengefasst kann festgestellt werden:

- Die EU-Wasserrahmenrichtlinie kann auf Basis der vorliegenden Planungen nicht eingehalten bzw. umgesetzt werden. Aufgrund der schon jetzt problematischen Wassersituation der umliegenden Gebiete ist von Seiten des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes eine Bebauung der Kleinen Höhe abgelehnt worden, um Hochwasserschäden nicht weiter zu befördern. Offenkundig sind diese Überlegungen in die Planungen und auch in die bisher vorliegenden Ausführungen und Überlegungen der Gutachter nicht mit eingeflossen.
  Eine Nachbegutachtung ist vor dem Hintergrund dieser Überlegungen zwingend erforderlich.

- Die Flächennutzungsplanänderung widerspricht den Zielen der Raumordnung sowie den Grundsätzen und den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung, da diese nicht angemessen beachtet oder berücksichtigt werden.

[redacted]

[redacted]



42553 Velbert, 21. Aug. 2017

Ort, Datum

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse und ein Dutzend weitere geschützte Tierarten sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere, teilweise hoch oben auf der Roten Liste, haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit einmal mehr zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde das Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch den Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu

unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch produzieren zu können. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Vor allem werden durch die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Maßnahme noch zusätzliche landwirtschaftlich nutzbare Flächen verloren gehen. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig, rücksichtslos und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. De facto handelt es sich beim Gelände der Kleinen Höhe um ein Landschaftsschutzgebiet, was auch der temporäre Landschaftsschutz, der ohne nachvollziehbare Gründe wieder aufgehoben wurde, belegt. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung insbesondere der Nevigeser Straße als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es dort zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass für das Abwasser durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach, der schon jetzt unter Hochwasser zu leiden hat. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Nicht zuletzt wird die Naherholung, die in einem gewachsenen Lanschaftsgürtel für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte bei den immer heißer werdenden Sommern von enormer Wichtigkeit ist und sein wird. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren sowie von landesweiten Regionalplänen immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist. Vielmehr werden kurzfristige einzig lokale Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

[redacted]

Datum, Ort, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

[redacted]

Betr.: Anlage zum Einspruch Bebauungsplan Kleine Höhe

Wir, Familie Kebeiks möchten das die Kleine Höhe nicht bebaut wird. Es ist von Neviges aus ein sehr schöner Rundweg. Siebeneicker Str, durch den Golfplatz-Scheven hofer Weg bis zur Nevigeser Str. Am Lindgen rechts über den Schanzenweg am Silvio-Gesell-Heim vorbei bis zum Asbrucher Bahnhof Am Ropsenhügel. Dieser Weg ist vorallem für ältere Menschen sehr gut geeignet da kaum Steigungen. Man kann diesen Weg auch mit einem Rollstuhl bewältigen, dann aber über die Nevigeser Str. bis zum Bahnhof am Rosenhügel. Bitte nehmt uns diesen schönen Wanderweg nicht weg. Der Kreis Mettmann und Wuppertal sind gross, indem sich bestimmt eine andere Standfläche finden lässt.

Mit freundlichen Grüssen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. AUG. 2017

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Einschreiben/Rückschein

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
Maßregelverzugsklinik an der Kleinen Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Schreiben möchte ich meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten baulichen Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen.

Bereits mit meinem Schreiben vom 06.12.2015 hatte ich in einem persönlichen Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke meine Bedenken gegen die geplante Bebauung ausführlich begründet.

Mein Mann und ich haben gerade wieder einen Spaziergang vom Schevenhofer Weg bis zum Bahnhof Rosenhügel in Neviges, also durch das für den Bau der Maßregelverzugsklinik vorgesehene Gebiet der Kleinen Höhe gemacht. Wenn ich sehe, wie die Landwirte dort das Ackerland weiträumig „bilderbuchmäßig" bearbeitet haben, wenn ich diese wunderbare weit sichtbare Natur erlebe, wenn ich die seltenen Vogelarten höre und sehe, kann ich nicht fassen, dass die Stadt Wuppertal dieses Naturgebiet zu einer Bebauung frei gibt.

Ein besonderes Erlebnis ist es, im Frühling durch dieses Gebiet zu gehen und die weiten blühenden Rapsfeldern zu bestaunen. Dieser intakte Grüngürtel mit bester Luft ist für uns Bürger, aber auch für unsere heimische Tierwelt lebensnotwendig. Den ansässigen Landwirten sollen durch die Bebauung Freiflächen genommen werden, so dass eine vernünftige Bewirtschaftung nicht mehr möglich sein wird. Diese eklatante Verletzung von Natur und Umwelt darf nicht sein und sollte vermieden werden.

Große Sorgen bereitet mir auch das zu erwartende Verkehrsaufkommen. Nicht nur die zahlreichen Autos der Mitarbeiter, der Besucher, aber auch der vielen Lastfahrzeuge, die die von der Stadt Wuppertal geplanten Maßregelvollzugsanstalt anliefern und versorgen müssen, werden die einzige Zufahrt über die Nevigeser Straße vollkommen überlasten. Dazu kommt die dadurch verursachte Luftverschmutzung und Lärmbelästigung. Das jetzige wunderbare Naturgebiet wäre verloren.

Ich bitte Sie, meine Bedenken gegen die geplante Bebauung an der Kleinen Höhe in das laufende Verfahren einzubringen.

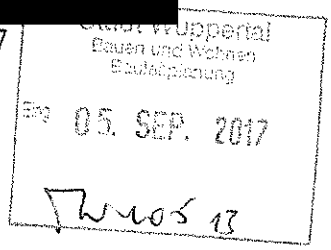
Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

03.09.2017



Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
Maßregelverzugsklinik an der Kleinen Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Schreiben möchte ich meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten baulichen Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen.

Bereits mit meinem Schreiben vom 06.12.2015 hatte ich in einem persönlichen Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke meine Bedenken gegen die geplante Bebauung ausführlich begründet.

Mein Mann und ich haben gerade wieder einen Spaziergang vom Schevenhofer Weg bis zum Bahnhof Rosenhügel in Neviges, also durch das für den Bau der Maßregelverzugsklinik vorgesehene Gebiet der Kleinen Höhe gemacht. Wenn ich sehe, wie die Landwirte dort das Ackerland weiträumig „bilderbuchmäßig" bearbeitet haben, wenn ich diese wunderbare weit sichtbare Natur erlebe, wenn ich die seltenen Vogelarten höre und sehe, kann ich nicht fassen, dass die Stadt Wuppertal dieses Naturgebiet zu einer Bebauung frei gibt.

Ein besonderes Erlebnis ist es, im Frühling durch dieses Gebiet zu gehen und die weiten blühenden Rapsfeldern zu bestaunen. Dieser intakte Grüngürtel mit bester Luft ist für uns Bürger, aber auch für unsere heimische Tierwelt lebensnotwendig. Den ansässigen Landwirten sollen durch die Bebauung Freiflächen genommen werden, so dass eine vernünftige Bewirtschaftung nicht mehr möglich sein wird. Diese eklatante Verletzung von Natur und Umwelt darf nicht sein und sollte vermieden werden.

Große Sorgen bereitet mir auch das zu erwartende Verkehrsaufkommen. Nicht nur die zahlreichen Autos der Mitarbeiter, der Besucher, aber auch der vielen Lastfahrzeuge, die die von der Stadt Wuppertal geplanten Maßregelvollzugsanstalt anliefern und versorgen müssen, werden die einzige Zufahrt über die Nevigeser Straße vollkommen überlasten. Dazu kommt die dadurch verursachte Luftverschmutzung und Lärmbelästigung. Das jetzige wunderbare Naturgebiet wäre verloren.

Ich bitte Sie, meine Bedenken gegen die geplante Bebauung an der Kleinen Höhe in das laufende Verfahren einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Abs.:

[redacted]

[redacted]

[redacted]

03.08.2017

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit wieder einmal kaputt gemacht. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen“ Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine

Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße, als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen. Vielmehr werden einseitig die Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

[redacted]

Velbert, den 03.08.2017

Abs.:

[redacted]

Wuppertal, den 27.8.17

Ort, Datum

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse und ein Dutzend weitere geschützte Tierarten sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere, teilweise hoch oben auf der Roten Liste, haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit einmal mehr zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde das Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch den Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu

[redacted]

unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch produzieren zu können. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Vor allem werden durch die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Maßnahme noch zusätzliche landwirtschaftlich nutzbare Flächen verloren gehen. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig, rücksichtslos und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. De facto handelt es sich beim Gelände der Kleinen Höhe um ein Landschaftsschutzgebiet, was auch der temporäre Landschaftsschutz, der ohne nachvollziehbare Gründe wieder aufgehoben wurde, belegt. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung insbesondere der Nevigeser Straße als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es dort zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass für das Abwasser durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach, der schon jetzt unter Hochwasser zu leiden hat. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Nicht zuletzt wird die Naherholung, die in einem gewachsenen Lanschaftsgürtel für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte bei den immer heißer werdenden Sommern von enormer Wichtigkeit ist und sein wird. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren sowie von landesweiten Regionalplänen immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist. Vielmehr werden kurzfristige einzig lokale Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

[redacted]

Wuppertal, den 27.8.17

[redacted]

[redacted]

[redacted]

An
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände bezüglich der geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe äußern:

1. Natur und Umwelt
   Auf der Kleinen Höhe, die als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, leben viele geschützte Tierarten.
2. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel
   Das Gebiet der Kleinen Höhe ist unerschlossen, zudem würde wertvoller Boden für landwirtschaftliche Erzeugnisse vernichtet. Auch im Rahmen der Nachhaltigkeit und Ressourcenerhaltung sollten die Interessen besser abgewogen werden.
3. Naherholung
   Naherholungsgebiete sollten erhalten bleiben. Beim Wandern und Joggen kann man viele Menschen beobachten, die hier mit ihrer Familie Ruhe und Frischluft suchen. Eine Forensik mit hohen Mauern beeinträchtigt nicht nur die Anwohner, sondern auch alle diejenigen, die hier auf der Kleinen Höhe noch die Natur als Zufluchtort nutzen.

Bitte bedenken Sie diese Punkte in Ihrer Planung und vielleicht ist es auch möglich, einen neuen, erschlossenen Standort in Wuppertal zu finden z.B. gibt es genügend Brachflächen oder alte Industriestandorte, die bereits erschlossener sind.

[redacted]

22.8.2017

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eg 30. AUG. 2017
Fax 105 17

, 28. August 2017

Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

103. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans 1230

- **Bedenken und Anregungen**

Sehr geehrte Dame,

sehr geehrter Herr,

wir haben erhebliche Bedenken zur 103. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans 1230, weil das Abwägungspotential der zu errichtenden baulichen Anlagen einschließlich deren Infrastruktur zu dem Eingriff in Natur, Boden und Umwelt mit ihren verheerenden Folgen unverhältnismäßig ist. Schon jetzt zeichnen sich unregelmäßige Veränderungen im Klimageschehen, besonders im Kleinklima, deutlich ab.
Die Naherholung wird durch das beabsichtigte Bauvorhaben empfindlich gestört. Die Landschaft wird negativ verformt und entzieht dem Wandernden sein ihm bekanntes Heimatbild.

Bussarde, Milane und Falken werden an der Stelle und deren Umgebung nicht mehr ihre Flugkünste zeigen können, weil sie verdrängt oder dezimiert worden sind.
Wir bitten Sie, die vorgenannten Punkte zu prüfen, deren Ergebnisse in den Planungsprozess einzubringen und uns mitzuteilen, wofür wir Ihnen danken.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

An
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal



Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) - Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und in das Verfahren einbringen.

Aus meiner beruflichen Erfahrung und wie auch im Entwässerungsgutachten festgestellt wird, ist der Boden in dem geplanten Baugebiet nur begrenzt versickerungsfähig. Daraus ergibt sich, das insbesondere bei langanhaltenden bzw. starken Niederschlägen die Versickerung nicht ausreichend schnell möglich ist.
Da meine landwirtschaftlichen Grundstücke unmittelbar an der Südseite der Nevigeser Straße anschließen, ist eine Beeinträchtigung durch überlaufendes Niederschlagswasser nicht auszuschließen.

Gleichzeitig wiederspreche ich der Planung, entsprechend den Punkten 6.3, 7.1, 7.2, 8.2 des Entwässerungsgutachtens, daß gefaßtes Niederschlagswasser durch meine Grundstücke in den Leimbergbach Nord eingeleitet wird, der dort in einem Biotop fließt.
Einer solchen Lösung werde ich nicht zustimmen.

Wuppertal, 28.8.2017

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. AUG. 2017
TW 105-13

Wuppertal, den 26.8.2017

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe
mit persönlicher Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit wieder einmal kaputt gemacht. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den

70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße, als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen. Vielmehr werden einseitig die Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

7. Unsere Verantwortung für nachfolgende Generationen

Wenn ich dort wie so häufig spazieren gehe muß ich mit meinen 82 Jahren oft daran denken wie wir unsere Stadt, unser Land, unseren Planeten unseren Kindern überlassen wollen.

Dieser einmalig intakte Landstrich mit seiner Tier- und Pflanzenwelt wird durch den Eingriff des Menschen für alle Zeit zerstört. Die Folgen überlassen die Befürworter der Bebauung unseren

Nachkommen, die da heißen Zerstörung der Umwelt und der Lebensgrundlagen in allen Bereichen von Luft, Wasser, Ernährung, Natur und Klima.

Diese Verantwortung kann ich nicht einem Stadtrat oder den Fraktionsspitzen überlassen.

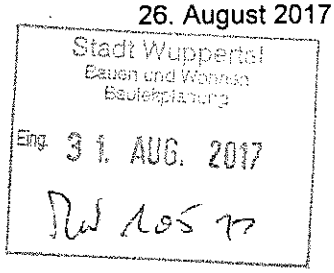
Wuppertal, den 26.8.2017

[redacted]

[redacted]

[redacted]

26. August 2017



An
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Technisch wird es durchaus möglich sein, eine Maßregelvollzugsklinik, wie von Ihnen geplant, auf einem Teil der landwirtschaftlichen Fläche der Kleine Höhe zu errichten. Leider würde das bedeuten, dass die aktuell gesellschaftlichen Grenzen in Bezug auf Umwelt- und Artenschutz sowie realistische Kosten und Nutzen deutlich überschritten werden. Bewusst würde hier ein bedeutsames und wichtiges Stück Natur für immer vernichtet und versiegelt werden.

Die folgende Auflistung, in willkürlicher Reihenfolge, zeigt nur Beispiele für die Verletzung dieser Grenzen und ist nicht vollständig.

Schallemission – und imission
Im Gutachten der Fa. ACCON vom 15.11.2016 (Schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan Nr. 1230 Kleine Höhe sowie der 103. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wuppertal) sind die Lärmauswirkung der Umgebung auf die geplante Maßregelvollzugsklinik ausgiebig bewertet (Kapitel 5.2) und Schallschutzmaßnahmen angegeben worden.

Nach meinem Verständnis basiert die angenommene Emission (Verkehrslärm) der Nevigeser Straße auf dem Ist-Stand. Durch die geplante Maßregelvollzugsklinik würde sich das Verkehrsaufkommen erhöhen und aufgrund des 24h Betriebs auch eine deutliche Erhöhung in den Abend und Nachtstunden bedeuten.

Der von der geplanten Maßregelvollzugsklinik neu produzierte Lärm (Sportplatz, Klimaanlage, usw.) ist ebenfalls abgeschätzt. In der Zusammenfassung auf Seite 39 ist angegeben, dass der Immissionswert der geplanten Maßregelvollzugsklinik 14 dB(A) unter dem zulässi-

gen Grenzwert liegt. Das Gutachten enthält aber keine Informationen über die summierte zusätzliche Schallbelastung, die auf Umwelt und Anwohner zukommt; Vergleich der Pegel mit und ohne Maßregelvollzugsklinik.
Es fehlt in dem Gutachten ein Kapitel, welches die zusätzliche Schallbelastung in der Umgebung Ortsgenau darstellt; analog zu Kapitel 5.2.

Durch ein neues, ausführlicheres Gutachten entstehen zusätzliche Kosten und es liegt hier eine Umweltbelastung durch Lärm vor.

Ab- und Oberflächenwasser
Nach der Entwässerungsstudie der WSW vom November 2016 wird aufgrund der topographischen Lage der geplanten Einrichtung ein Anschluss an den Abwasserkanal des Schevenhofer Wegs mittels Druckentwässerung vorgeschlagen.
Auf Seite 24 findet sich dazu folgende Äußerung:
Die Erfahrungen mit der Schmutzwasserentwässerung der JVA Ronsdorf zeigen, dass zahlreiche Dinge ins Schmutzwasser gelangen, die dort nicht hinein gehören (z. B. Lebensmittel, Textilien, Besteck). Bei den dezentralen Pumpstationen würden die Fremdstoffe regelmäßig Störungen verursachen. Die zentrale Pumpstation könnte mit einem vorgeschalteten, engmaschigen Rechen geschützt werden. Daher wird die Entwässerung mittels zentraler Pumpstation und vorgeschaltetem automatisch arbeitenden Rechen vorgeschlagen.
Neben dem Stromverbrauch für die Druckentwässerung bedeutet eine benötigte vorgelagerte Filterung zusätzliche Anschaffungs-, Betriebs- und Wartungskosten. Meiner Meinung nach ist so eine Anlage aus Stromverbrauchs- und Kostengründen, in dem heutigen Umweltbewusstsein, nicht haltbar.

Ich habe in diesem Bericht keine beruhigende Antwort zum Thema Hochwasserschutz gefunden.
Wenn die Pumpen für die Druckentwässerung so ausgelegt sind, dass sie in der Lage sind die Niederschlagswassermassen bei extremen Wetter zum Anschluss Schevenhofer Weg zu befördern, fehlt mir der Nachweis, dass dieses keine negativen Auswirkungen für die an der Kanalisation im Schevenhofer Weg angeschlossenen Häuser hat. Ist es ausgeschlossen, dass bei extremwetterlagen die Pumpen die höher gelegenen Häuser nicht „überfluten" können?

Ist hierzu ein neues Gutachten nötig, welches neue Kosten bedeutet? Evtl. muss dann das Abwassernetz im Schevenhofer Weg modernisiert werden, welches weiter Kosten verursacht.

Artenschutz
Die für das Gutachten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Fa. grünplan vom Juli 2017 genutzten Daten sind (zum Teil) aus dem Jahr 2013 und somit deutlich veraltet! In der Zusammenfassung ab Seite 46 wird nur die Feldlerche, als einziges Lebewesen, als besonders zu behandelndes Lebewesen herausgestellt. Weiter sollte der Lebensweise der Fledermaus durch Vermeidung unnötiger und diffuser Lichteinträge Rechnung getragen werden.

Aktuelle Beobachtungen zeigen aber schnell, dass weitere Tierarten von der roten Liste, z. B. der Rotmilan, in dem (Luft)Gebiet der Kleinen Höhe ein zuhause gefunden haben. Ich bin der Meinung, dass ein Gutachten, basierend auf aktuellen Daten, einer Bebauung deutlich eine Absage erteilen würde.

Neues Artenschutz Gutachten sind weiter Kosten und die Bebauung beeinflusst die vorhandenen Tierarten.

Frühzeitliche Siedlung
Auf allen mir bekannten Plänen sind im Randbereich des geplanten Baugebiets für die Maßregelvollzugsklinik Reste einer frühzeitlichen Siedlung eingezeichnet. Im archäologischen Gutachten von goldschmidt vom Oktober 2016 auf den Seiten 7+8 wird als Ergebnis angegeben: Die durchgeführten Sondagen ergaben keinerlei Hinweise auf archäologisch relevante Befunde. Die Grube Stelle 10 ist wahrscheinlich rezenten Datums. Das Feld befindet sich in einer Hanglage. Südlich befindet sich eine Erhöhung, nördlich ein Tal. Wahrscheinlich wurde ein möglicherweise ehemals vorhandenes Kolluvium im Laufe der Zeit hinabgespült, so dass sich nun lediglich der Mutterboden über dem anstehenden Schiefer befindet.

Für eine geplante Bebauung ein sehr nützliches Ergebnis, oder?
(als sarkastische Bemerkung zu verstehen)
Für mich hätte dieses Gutachten Glaubwürdigkeit, wenn die geäußerte Vermutung wissenschaftlich belegt worden wäre und das „hinabgespülte" Kolluvium, mit oder ohne weitere archäologisch relevante Befunde, an anderer Stelle nachgewiesen worden wäre.

Hier würde ein erneutes, wissenschaftlich korrektes Gutachten ebenfalls weiter Kosten verursachen.

Früherer Beschlüsse
Die Landesregierung bevorzugt weiterhin die Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik auf einer landeseigenen Fläche. Aufgrund eines Ratsbeschlusses der Stadt Wuppertal aus dem Jahr ????, soll diese Fläche aber aus stadtentwicklungstechnischer Sicht für Wohnraumschaffung genutzt werden.
Im Vergleich zu heute gab es zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses in Wuppertal ganz andere Rahmenbedingungen. Wie bei allen Langzeitplanungen im Kleinen und Großen, ob privat oder beruflich, kann es Änderungen der Rahmenbedingungen geben, so dass diese Langzeitpläne zeitgemäß angepasst werden müssen!

Ich hoffe, dass die aufgezeigten Argumente, Fragen und Denkanstöße im Verfahren berücksichtigt werden und eine neutrale Bearbeitung zu dem Schluss kommt, dass die Kleine Höhe nicht der geeignete Standort für eine Maßregelvollzugsklinik ist und sich generell nicht für Bebauung jedweder Art eignet.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. AUG. 2017
PW 105 13

[redacted]

Stadt Wuppertal
Herrn Marc Walter
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Wuppertal, 25.08.2017

Anregungen und Bedenken zur Änderung des Flächennutzungsplans Kleine Höhe

Sehr geehrter Herr Walter,

im Grundlagentext zum Landschaftsplan-Nord ist nachzulesen:

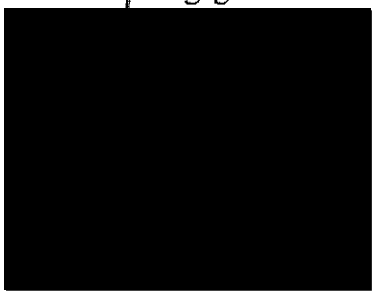
„Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes Wuppertal-Nord hat eine große Bedeutung für die Menschen, die hier leben, die hier in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, und die Menschen die sich hier erholen.

Um diese Bedürfnisse der Menschen erfüllen zu können und gleichzeitig den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft sicherzustellen ist es erforderlich, eine behutsame Abwägung der Festsetzungen und Entwicklungsziele mit Wünschen der verschiedenen Interessengruppen zu betreiben.
...
Für die Menschen, welche die Landschaft zur Erholung nutzen, sollen Festsetzungen dazu dienen, den Erhalt und die Entwicklung der Infrastruktur sicherzustellen.
Auch in den Naturschutzgebieten ist die Erholung möglich, solange sie auf den Wanderwegen erfolgt.
Die Landschaftsräume im Wuppertaler Norden, dienen sowohl der quartiersnahen Erholung (u.a. Dönberg, Eckbusch, Nächstebreck) als auch der Wochenenderholung mit längeren Wanderungen etc. Für Reiter, Radfahrer und viele weitere bewegungsaktive Gruppen steht der Landschaftsraum zur Verfügung mit markierten Reitwegen und Radwanderrouten.
Der Erhalt der großräumigen Freiflächen im Wuppertaler Norden hat eine hohe Bedeutung für die menschliche Gesundheit durch Sicherung von Erholungsräumen, Sicherung der für das Innenstadtklima wichtigen Kaltluftentstehungs- und Kaltluftabflussgebieten."

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der geplanten Realisierung eines Gefängnisses auf grüner Wiese wird diesen Vorgaben in eklatanter Weise widersprochen.

Dies ist umso trauriger, als die Entscheidung in diesem grünen Naherholungsgebiet eine Forensik zu bauen, von einer grünen Umweltministerin und einem roten Oberbürgermeister ohne Bürgerbeteiligung erfolgt ist. Die derzeitige Bürgerbeteiligung ist lediglich eine Alibi-Aktion um die Bürger zu beruhigen, fast erscheint es, man will die betroffenen Bürger zu Stadtplanern ausbilden - so hoch wird das Transparenzgebot derzeit von Politik und Verwaltung gehalten - leider zu spät. Die Entscheidung für den Bau ist längst gefallen und sie ist falsch. Leider kennen wir Bürger die Gründe für diese einsame Entscheidung nicht und werden diese auch nie erfahren – soweit geht die Transparenz dann wohl doch nicht.

Ich kann aber immer noch nicht glauben, dass es in NRW keine besser geeigneten Standorte für Gefängnisse gibt als auf der grünen Wiese in einem dringend benötigten Naherholungsgebiet.



[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. AUG. 2017

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1.
Natur und Umwelt
Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können.
Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden.
Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit wieder einmal eingeschränkt.
Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden.
Die Stadt wägt mindestens unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab.
Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2.
Zusammenwachsen der Städte
Die wahrnehmbare Stadtgrenze zwischen Velbert (Neviges) und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ortsränder aufeinander zu.
Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, und des Tourismus, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind, keine Zwischenräume mehr bestehen.
Das Bergische Land lebt auch durch seine klaren Konturen, das auflockernde Grün nicht bebauter Flächen und diese sind für mich wichtige und schützenswerte Güter.

3.
Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern
Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab.
Damals wurde ein Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre.
Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden.
Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es sollte nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Ressource Boden umgehen konnten.
Nachhaltigkeit und Weitblick wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4.
Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen
Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen würden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht.
Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße, als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Das sollte nicht noch weiter verschärft werden.

5.
Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt
Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist.
Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach.
Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, obwohl eine gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6.
Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt
Schließlich würde die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt.
Naherholungsgebiete sind in NRW nicht zu viel, sondern eher zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung sollte den Bürgern nicht zugemutet werden.
Auch die momentan freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört.
Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung und Verteilung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist.
Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf.
Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend meiner Meinung nach nicht optimal geschieht.
Vielmehr scheint es als würden einseitig die Interessen Wuppertals beachtet, allerdings nicht zwingend der Wuppertaler Bürger.

Mit freundlichen Grüßen-

[redacted]

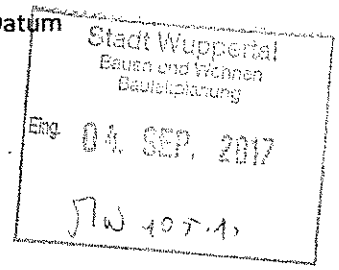
Ort, Datum, Unterschrift

Abs.:

[redacted]

[redacted]

Ort, Datum



An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse und ein Dutzend weitere geschützte Tierarten sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere, teilweise hoch oben auf der Roten Liste, haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit einmal mehr zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde das Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch den Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu

unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch produzieren zu können. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Vor allem werden durch die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Maßnahme noch zusätzliche landwirtschaftlich nutzbare Flächen verloren gehen. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig, rücksichtslos und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. De facto handelt es sich beim Gelände der Kleinen Höhe um ein Landschaftsschutzgebiet, was auch der temporäre Landschaftsschutz, der ohne nachvollziehbare Gründe wieder aufgehoben wurde, belegt. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung insbesondere der Nevigeser Straße als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es dort zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass für das Abwasser durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach, der schon jetzt unter Hochwasser zu leiden hat. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Nicht zuletzt wird die Naherholung, die in einem gewachsenen Lanschaftsgürtel für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte bei den immer heißer werdenden Sommern von enormer Wichtigkeit ist und sein wird. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren sowie von landesweiten Regionalplänen immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist. Vielmehr werden kurzfristige einzig lokale Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

7. Lichtverschmutzung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von einer solchen Anlage eine nicht unerhebliche Lichtabstrahlung bei Dunkelheit ausgeht.

Beeinträchtigt davon werden nicht nur schützenswerte Natur, sondern Menschen in ihrem häuslichen Bereich. Ausgehend von der Grundstückslage wird die näherer Wohnbebauung sowie auch alle in Sicht- oder Tragweite liegende Grundstücke mit Wohnbebauungen unverhältnismäßig stark angestrahlt und ausgeleuchtet. Insbesondere ist die Wohnbebauung Kleine Höhe in Velbert Neviges betroffen.

Eine derartige Lichtanlage führt zu einer wesentlichen Beeinträchtigung betroffener Grundstücke und ist nicht ortsüblich (§§ 1004, 906 Abs. 2 BGB analog)

Daher ist eine derartige Beeinflussung von den Betroffenen weder zu dulden noch hinzunehmen.

Auf mögliche rechtliche Folgen wird schon jetzt aufmerksam gemacht.

8. Interessensabwägung

Es ist festzustellen ob nicht andere, als die von der Stadt Wuppertal vorgeschobenen Gründe, zutreffen.

Versucht die Stadt Wuppertal durch den Weiterverkauf einen Millionenschaden, der durch nicht wahrnehmen eines Rückkaufrechtes entstanden ist, auf das Land NRW abzuwälzen um lediglich fiskalische Interessen zu verfolgen?

Dem entgegen ständen vorgenannte Gründe.

[redacted]

PS:
Die Bürgerinitiative erhält eine Abschrift dieser Eingabe

[redacted]

22.8.2017

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Eing. 04. SEP. 2017
Abtlg./Team

An das
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen durch die 103. Flächennutzungsplanänderung an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Zu den Unterlagen der 103. Flächennutzungsplanänderung „Kleine Höhe" gehört der Umweltbericht, der im Auftrag der Stadt Wuppertal vom Büro für Landschaftsplanung „grünplan" aus Dortmund erstellt wurde. Hierin werden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen beschrieben.

Hierzu mache ich folgende Einwände geltend:

1. In der Zusammenfassung auf S. 66 des Umweltberichts wird auf artenschutzrechtliche Konflikte für die Feldlerche als typischer Art offener Ackerlebensräume hingewiesen und maximal drei Brutreviere als Kartierergebnis aus dem Jahre 2013 angeführt. Diese Zahlen sind veraltet und geben nicht die aktuelle Situation in 2017 wieder. Da laut Wikipedia, Schlagwort „Feldlerche" mit Stand vom 25. 6. 2017, der Bestand der Feldlerche in Deutschland zwischen 1980 und 2005 bereits um dreißig Prozent abgenommen hat und die Feldlerche schon auf der Roten Liste in der Kategorie drei („gefährdet") steht, sind aktuelle Bestandszahlen besonders wichtig, um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im nahen räumlichen Umfeld den tatsächlichen Bestandszahlen entsprechend realisieren zu können.

   Ich bitte daher um zeitnahe Aktualisierung der Bestandszahlen der Feldlerche sowie von deren Brutstätten auf der Kleinen Höhe, um eine den aktuellen Tatsachen gerecht werdende räumliche Festlegung und planungsrechtliche Sicherung der geeigneten Ausgleichs-Brutflächen auf der Bebauungsplanebene garantieren zu können.
   Ansonsten droht nach den Aussagen des von Ihnen beauftragten Gutachters eine Auslösung des Verbotstatbestandes gem. §44 Abs. 1 Nr. 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG „Zerstörung von Fortpflanzungsstätten der Feldlerche".

2. Die mehrfache Aussage des Umweltberichts auf Seite 19, 21 und 66 „Gesetzlich geschützte oder schutzwürdige Biotope sind von der Planung zudem nicht betroffen" ist nicht zutreffend. Abgesehen davon,dass alle im Lanuv-System erfassten Biotope, Biotopverbundflächen und LSG-Flächen im unmittelbaren Umfeld des Schanzenweges (s. Anlage) von wenigen hundert Metern gesetzlich geschützte Biotopflächen enthalten, existiert außerdem laut Biotopkataster des LANUV ein gesetzlich geschütztes Biotop **wenige Meter** entfernt von der nordwestlichen Spitze des Plangebietes und der Kreuzung Schanzenweg. Dessen Flächen befinden sich auf dem Gebiet des

schutzwürdigen Biotops „Asbruch inkl. Hernasbruch“ BK-4708-0083 Asbruch (7660100).
Obwohl Ihr Gutachter dieses geschützte Biotop aufführt, das laut den Angaben des Biotopkatasters nicht mehr als 50 m entfernt ist, spricht er von einer Nicht-Betroffenheit durch die Klinik für dieses nahe, regionaltypische und wichtige Biotop GB-4708-225 (7680105): Lebensraumtyp: Fließgewässer (NFM0) , Fläche: 0,26 ha (22,50%) Geschützter Biotop: Quellbereiche.).
Dies ist schlicht unglaubwürdig vor dem Hintergrund, dass es bei der geplanten forensischen Klinik um einen Neubau geht, der für seine sieben Gebäude und seine Infrastruktur fünf Hektar Fläche und einen Zuliefer- sowie Besucherverkehr für mehrere Hundert Bewohner und Besucher umfassen soll, von der äußerst unruhigen Zeit der Bautätigkeit mal ganz abgesehen.
Ich bitte daher um eine erneute Überprüfung dieser Aussage durch den Gutachter und um eine realitätsgerechtere Aussage zu diesem Tatbestand des GB in unmittelbarer Nähe des Plangebietes.

3. Auf S. 66 spricht der Gutachter außerdem von einer Überplanung eines im Lanuv-Systems dargestellten Biotopverbundraums mit besonderer Bedeutung (Stufe 2) **Biotopverbund VB-D-4708-038 Ackerkorridor südöstlich Wülfrath und Neviges (7690510)** .
Dieser wichtige Ackerkorridor verläuft von Süden her über Wülfrather Gebiet kommend direkt über dem Schanzenweg bis weit über die Gabelung des Schanzenwegs hin zum Golfplatz, also direkt über dem Plangebiet. Dieser rund 100 ha große Biotopverbundraum wird vom Lanuv-System als **wichtige** Verbundfläche zwischen zwei **„herausragenden“** Biotopverbund-Elementen (Aprather Mühlenteich und Hardenberger Bachtal) bezeichnet. Diese Einstufung der Biotopverbundfläche über dem Schanzenweg zeigt überdeutlich die Sichtachsen- und Korridorfunktion des Plangebietes in einem bisher noch bestehenden regionalen Grünzug.
Der Bau sowie der Betrieb der forensischen Klinik würde diesen Biotopverbund in einem regionalen Korridor und damit in einem wichtigen Grünzug im Bergisch-Märkischen Hügelland an dieser Stelle zerschneiden und damit zerstören.
Leider lässt das Gutachten hierbei im Unklaren, durch welche auf S. 66 erwähnten Kompensations- bzw. Extensivierungsmaßnahmen die Verbundfunktion im angrenzenden Raum „verbessert“ werden kann. Ich bitte daher darum, dass der Gutachter die detaillierte Beschreibung dieser Maßnahmen für die Öffentlichkeit nachliefert. Er möge außerdem dabei berücksichtigen, dass im angrenzenden Raum im FNP 103. Änderung nach wie vor die Kleine Höhe als Gewerbegebiet eingestuft ist, dies gilt auch für das nördlich dem Plangebiet liegende Gebiet. Worin sieht dann der Gutachter hier die Möglichkeit einer „**Gewährleistung**“ einer Korridorfunktion? Das von ihm erwähnte Gebiet „südlich des Plangebietes“ liegt jenseits der Nevigeser Straße auf Wülfrather Gebiet . Wie will der Gutachter hier die Korridorfunktion „**gewährleisten**“?
Wie will der Gutachter bzw. die Stadt Wuppertal Nachhaltigkeit durch Kompensationsmaßnahmen garantieren bzw. wie wird sichergestellt, dass die Maßnahmen auch in zwanzig Jahren noch wirksam greifen und nicht durch nachträgliche Veränderungen wirkungslos werden?
Über die geforderten zusätzlichen und notwendigen Auskünfte durch den Gutachter hinaus lege ich hiermit Widerspruch gegen diese unter Punkt 3 beschriebene Einschätzung des Gutachtens zur Biotop-, Klima- und Naturschutzfunktion des Plangebiets im Umfeld der Kleinen Höhe ein. Die Einschätzung ist fehler-, lücken- und mangelhaft und damit nicht zutreffend. Ich bitte um eine Überarbeitung und Korrektur.
Zu berücksichtigen wären dabei durch den Gutachter und durch die Stadt Wuppertal auch folgende gesetzliche Regelungen des **Bundesnaturschutzgesetzes** von 2010 mit Änderungen bis 2013 zum Bereich „§ 21 Biotopverbund, Biotopvernetzung“:
„(1) Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. „....
„(3) Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. „...
„(4) Die erforderlichen Kernflächen, **Verbindungsflächen und Verbindungselemente** sind durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2, **durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten.** „...

„(6) Auf **regionaler Ebene** sind insbesondere **in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften** zur Vernetzung von Biotopen erforderliche **lineare und punktförmige Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope, zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen (Biotopvernetzung). „** (http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__21.html).

4. Darüber hinaus sind in den BK-Beschreibungen der einzelnen schützenswerten und geschützten Biotope in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet zahlreiche Belege und Hinweise auf die Vielfalt der Vogel-und sonstigen Tierarten zu finden.
   So erwähnt der Infotext zum BK-4608-030 Waeldchen suedoestlich Neviges (7660100) (500 m entfernt von Forensik-Plangebiet) **den unter Schutz stehenden Mäusebussard,** der neben dem dort ansässigen Rotmilan ebenfalls auf dem Gebiet der Kleinen Höhe zu finden ist. Der Bussard wird sich durch den nahen Bau und den Betrieb der forensischen Klinik sicher nicht wohler fühlen, d.h. sein Bestand ist ebenfalls auf dem Gebiet der Kleinen Höhe durch die Forensik gefährdet wie die gesamte Vielfalt der Vogelarten auf diesem Gebiet.
   Folgende Vogelarten werden z.B. in der Beschreibung dieses Biotops im Abschnitt **„Tiere, Biotoptypen und Vegetation“** aufgeführt:
   Turdus merula (Amsel), Bemerkung:bv
   Fringilla coelebs (Buchfink), Bemerkung:bv
   Troglodytes troglodytes (Zaunkönig), Bemerkung: bv
   Sitta europaea (Kleiber), Bemerkung: bv
   Phylloscopus collybita (Zilpzalp), Bemerkung: bv
   Dendrocopos major (Buntspecht), Bemerkung:bv
   Buteo buteo **(Mäusebussard), streng geschützt, Zielart NRW**, Bemerkung:bv.

   In der Beschreibung zum angrenzenden, nur 300 m entfernten Mühlenbach BK-4608-065 Muehlenbach (7660100) ist folgende Bewertung zu finden:
   „Wertbestimmende Merkmale: hohe Artenvielfalt / RL Pflanzenarten / Biotopkomplex gut ausgebildet / hohe strukturelle Vielfalt / wertvoll für Amphibien / wertvoll für Höhlenbrüter / wertvoll für Hecken- und Gebüschbrüter „ Der Wert des Gebietes liegt einerseits im Vorkommen gesetzlich geschützter Feuchtbiotope, andererseits bereichern hier Kleingehölze und Hecken die Landschaft, die auch als Elemente der lokalen Biotopvernetzung bedeutend sind.“
   Persönliche Beobachtungen zur Vielfalt der Vogelwelt auf der Kleinen Höhe habe ich schon viele Male machen können. Vor allem der Rotmilan ist ganzjährig zu beobachten, gerade auch jetzt zur Erntezeit mit anschließendem Umgraben der Böden kreisen bis zu acht Rotmilane über den Feldern der Kleinen Höhe, so gesehen z.B. am Donnerstag, den 17.8.2017.
   Um die Vielfalt der Vogel-und weiteren Tierwelt weiterhin zu erhalten und zu schützen, lege ich auch aus diesem Grund Widerspruch gegen den FNP 103. Änderung ein.

5. Darüber hinaus kommt das Gutachten bei der Bewertung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter mindestens fünf Mal zu der Beurteilung einer „erheblichen Auswirkung“ durch den Bau und den Betrieb einer forensischen Klinik sowohl im Hauptteil als auch in der allgemein verständlichen Zusammenfassung (Kap. 8). Von diesen erheblichen Auswirkungen betroffen sind die Schutzgüter „Boden inkl. Fläche bzw. Freifläche und landwirtschaftliche Nutzfläche, Landschaft bzw. Freiraum und Freiraumverbund, Klima sowie Landschaft und Freiraumbelange!
   Ob der Bereich „Wasserhaushalt mit den angrenzenden sensiblen Quellbereichen“ sowie den zahlreichen Feuchtbrachen wirklich durch die vorgeschlagenen Maßnahmen der Gründächer, Niederschlagswasserversickerung und wasserdurchlässigen Verkehrs-und Hofflächen „ausgeglichen“ werden kann, wage ich angesichts der immer zahlreicher werdenden Starkregenfälle auch im Bergischen Land sehr zu bezweifeln. Auch aus eigener Beobachtung habe ich häufig gesehen, dass sowohl auf den tonigen Ackerböden der Kleinen Höhe als auch in den dortigen zahlreichen Bach- und Quellbereichen wie auch in der weiteren Umgebung von Neviges sehr häufig das Wasser „steht“.
   Daher lege ich zum Thema „Wasserhaushalt“ ebenfalls Widerspruch gegen die diesbezügliche Einschätzung des Gutachtens ein.

6. Selbst der Gutachter sieht in der abschließenden Gesamtbewertung (S. 68 unten) im direkten Vergleich **„deutlich“** weniger Auswirkungen auf oben genannte Umweltschutzgüter bei dem Standort „Lichtscheid“ als bei dem Standort „Kleine Höhe“

7. Zu dieser Aussage des Gutachters steht sein letzter Satz in der abschließenden Gesamtbewertung auf S. 69 in krassem Gegensatz. Meiner Meinung nach kann man doch nicht ein zur Zeit konkret geplantes Bauprojekt mit einem nicht vorhandenen Zustand der Gewerbefläche vergleichen, zumal man nicht weiß, ob er jemals eintreffen wird und wie es genau aussehen wird.
   Diese plötzliche Kehrtwendung im letzten Satz des Gutachtens, um einen Vorteil des Forensikprojektes auf der Kleinen Höhe gegenüber einer dortigen,nur theoretisch bestehenden, voll entwickelten Gewerbefläche betonen zu können, lässt diese gutachterliche Aussage nicht nur unglaubwürdig und nicht realistisch bzw. nicht zeitgemäß erscheinen.
   Die Aussage des letzten Satzes macht auch die Ernsthaftigkeit des vorhergehenden Gutachtens zunichte.
   Daher lege ich hier wiederum Widerspruch gegen diese Einschätzung des Gutachtens und die 103. Flächennutzungsplanänderung ein.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

1 Anlage: Gebietsinformationen „Kleine Höhe“ aus Biotopkataster des LANUV

[redacted]

Gebietsinformationen – Kleine Höhe aus Biotopkataster des LANUV

-

- Naturraeumliche Haupteinheiten
  NR-337-E1 (7660300)
- Gesetzlich geschützte Biotope (in Überarbeitung)
  GB-4708-225 (7680105)

  Lebensraumtyp: Fließgewässer (NFM0) , Fläche: 0,26 ha (22,50%)
  Geschützter Biotop: Quellbereiche

- **Biotopverbund**
  VB-D-4708-038 Ackerkorridor südöstlich Wülfrath und Neviges (7690510) **Wichtig!!!**
- **B-Verbund verläuft direkt über dem Schanzenweg, d.h. direkt über dem Plangebiet!!!**
- Biotopverbund
  VB-D-4708-024 Hardenbergerbachtal mit angrenzenden Nebentälchen und Waldbereichen (7690510)
- Biotopkataster
  BK-4608-064 Galgenbusch (7660100)
- Landschaftsschutzgebiete
  LSG-4608-0018 LSG-Galgenbusch mit Feuchtbrache an der Freilichtbuehne bei Koenigshof noerdlich von Katernberg an der Stadtgrenze zu Velbert-Neviges (7680110)
- Biotopkataster
  BK-4708-0083 Asbruch (7660100)
- Landschaftsschutzgebiete
  LSG-4608-0017 LSG-Asbrucher Bachtal mit Nebentaelchen nördlich von Katernberg an der Stadtgrenze zu Velbert-Neviges (7680110)
- Biotopkataster
  BK-4608-063 Brachflaeche noerdlich Kleinehoehe (7660100)
- Biotopkataster
  BK-4608-064 Galgenbusch (7660100)
- Biotopkataster
  BK-4608-065 Muehlenbach (7660100)
- Biotopkataster
  BK-4608-066 Schevenhofer Bach (7660100)
- Landschaftsschutzgebiete
  LSG-4608-0019 LSG-Muehlenbach und Unterlauf des Schevenhofer Bachs im Bereich des Golfplatzes Bergisch-Gladbach (7680110)

Auf der gegenüber liegenden Seite der Nevigeser Strasse:

- Landschaftsschutzgebiete
  LSG-4708-0015 LSG-Eigenbachtal mit Nebentaelchen und Obstwiesen (7680110)

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Eing. 04. SEP. 2017
Amt/Team TW 10513

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

01.09.2017

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich mache mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleine Höhe geltend und bringe sie in das Verfahren ein.

Das ehemalige Nevigeser Gebiet (vor 1975) von „Am Rosenhügel" bis zum „Schevenhofer Weg" würde ruiniert durch die Versiegelung und Bebauung jedweder Art. Die vorhandenen Wohngebiete würden durch diese Maßnahmen zu einem Wohngebiet dritter Klasse gemacht. Die Lebensqualität geht rapide verloren ohne Rücksicht auf die dort lebenden Bürger. Vom Wertverlust der Häuser und Wohnungen ganz zu schweigen.

Ich möchte die jetzt vorhandene Wohn- und Lebensqualität behalten und dass die Grundstücke nicht versiegelt und zubetoniert werden. Menschen, Tiere und Pflanzen müssen jetzt und für die Zukunft geschützt werden. Der vorhandene Grüngürtel würde für immer zerstört.
Ein wichtiger Lebensraum für Bienen, Hummeln und Insekten würde für immer verloren gehen, aber der Honig kommt ja von den Supermärkten in der Nähe.

Der vorhandene und beliebte Wanderweg „Schanzenweg" würde durch Bebauung größtenteils verschwinden oder nicht mehr nutzbar sein. Es besteht für die Zukunft die sehr große Gefahr, daß das Gelände von der Bahnstrecke Wuppertal-Essen bis zum Schevenhofer Weg total bebaut und versiegelt wird. Warum will man durch unnötige Bebauung dieses Naturjuwels in der unmittelbaren Nähe von Neviges durch Bebauung zerstören?

In der Presse wird geworben für ein „Neues Bauvorhaben in Velbert-Neviges". Der Zeitungsbericht ist beigefügt. In ca. 2 km Luftlinie zu diesem Bauvorhaben an der Siebeneicker Straße würden Wälder, Felder und Wiesen durch eine Bebauung an der Kleinen Höhe für immer verschwinden, das wäre die Realität.
Eine Belastung des Gebietes Kleine Höhe würde hinzu kommen, dass durch die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe das Verkehrsaufkommen von LKW´s auf der Nevigeser Straße und Asbrucher Straße durch die Autobahnanbindung sich zusätzlich erhöhen würde. Schon jetzt besteht ein sehr umfangreicher Verkehr an LKW´s und PKW´s in beide Richtungen.

Es besteht die Befürchtung, daß durch die Versiegelung der Bodenflächen im Bereich Kleine Höhe bei Starkregen das Wohngebiet „Am Rosenhügel" durch Überschwemmung und Wasserrückstau zu leiden hat.

[redacted]

In Wuppertal gibt es ausreichend Brachflächen für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie, z.B. an der Bahnstrecke in Vohwinkel.

Ich habe die Vermutung, daß die verantwortlichen Ratsmitglieder der Stadt Wuppertal nicht annährend im Bereich Kleine Höhe wohnen.

Ich bin ein Nevigeser.

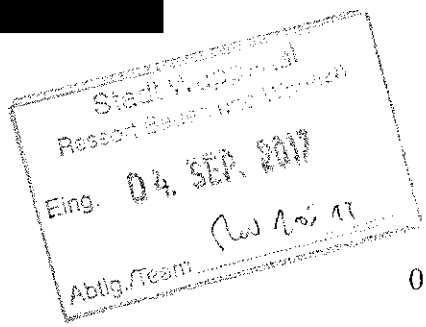
Meine vorstehenden Bedenken und Einwände sind für diese Bereiche gedacht:

1. Natur und Umwelt
2. Zusammenwachsen der Städte
3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel
4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen
5. Beeinträchtigung im Wasserhaushalt
6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Mit [redacted]uß

[redacted]

[redacted]



An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

01.09.2017

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich mache mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleine Höhe geltend und bringe sie in das Verfahren ein.

Das ehemalige Nevigeser Gebiet (vor 1975) von „Am Rosenhügel" bis zum „Schevenhofer Weg" würde ruiniert durch die Versiegelung und Bebauung jedweder Art. Die vorhandenen Wohngebiete würden durch diese Maßnahmen zu einem Wohngebiet dritter Klasse gemacht. Die Lebensqualität geht rapide verloren ohne Rücksicht auf die dort lebenden Bürger. Vom Wertverlust der Häuser und Wohnungen ganz zu schweigen.

Ich möchte die jetzt vorhandene Wohn- und Lebensqualität behalten und dass die Grundstücke nicht versiegelt und zubetoniert werden. Menschen, Tiere und Pflanzen müssen jetzt und für die Zukunft geschützt werden. Der vorhandene Grüngürtel würde für immer zerstört.
Ein wichtiger Lebensraum für Bienen, Hummeln und Insekten würde für immer verloren gehen, aber der Honig kommt ja von den Supermärkten in der Nähe.

Der vorhandene und beliebte Wanderweg „Schanzenweg" würde durch Bebauung größtenteils verschwinden oder nicht mehr nutzbar sein. Es besteht für die Zukunft die sehr große Gefahr, daß das Gelände von der Bahnstrecke Wuppertal-Essen bis zum Schevenhofer Weg total bebaut und versiegelt wird. Warum will man durch unnötige Bebauung dieses Naturjuwels in der unmittelbaren Nähe von Neviges durch Bebauung zerstören?

In der Presse wird geworben für ein „Neues Bauvorhaben in Velbert-Neviges". Der Zeitungsbericht ist beigefügt. In ca. 2 km Luftlinie zu diesem Bauvorhaben an der Siebeneicker Straße würden Wälder, Felder und Wiesen durch eine Bebauung an der Kleinen Höhe für immer verschwinden, das wäre die Realität.
Eine Belastung des Gebietes Kleine Höhe würde hinzu kommen, dass durch die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe das Verkehrsaufkommen von LKW´s auf der Nevigeser Straße und Asbrucher Straße durch die Autobahnanbindung sich zusätzlich erhöhen würde. Schon jetzt besteht ein sehr umfangreicher Verkehr an LKW´s und PKW´s in beide Richtungen.

Es besteht die Befürchtung, daß durch die Versiegelung der Bodenflächen im Bereich Kleine Höhe bei Starkregen das Wohngebiet „Am Rosenhügel" durch Überschwemmung und Wasserrückstau zu leiden hat.

[redacted]

In Wuppertal gibt es ausreichend Brachflächen für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie, z.B. an der Bahnstrecke in Vohwinkel.

Ich habe die Vermutung, daß die verantwortlichen Ratsmitglieder der Stadt Wuppertal nicht annähernd im Bereich Kleine Höhe wohnen.

Ich bin eine Nevigeserin.

Meine vorstehenden Bedenken und Einwände sind für diese Bereiche gedacht:

1. Natur und Umwelt
2. Zusammenwachsen der Städte
3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel
4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen
5. Beeinträchtigung im Wasserhaushalt
6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

Stadtanzeiger vom 26.01.2017



Neues Bauvorhaben in Velbert-Neviges

VELBERT-NEVIGES. In Velbert-Neviges entstehen im Siepen acht neue Reihenhäuser durch die Wohnungsbaugesellschaft Velbert. Sie sind besonders geeignet für junge Familien, die zwei Kindergärten und eine Grundschule nur wenige Gehminuten entfernt liegen. Wälder, Felder und Wiesen beginnen 100 Meter hinter dem Hardenberger Bach und erstrecken sich bis Hattingen, Sprockhövel und Wuppertal. Schnell auf der Etagen verteilen sich auf 130 m² Wohnfläche. Das Heizen erfolgt über eine zentrale Luft-Wasser-Wärmepumpe, die Wärmeverteilung über eine Fußbodenheizung. Eine Garage und ein Stellplatz sind im Kaufpreis enthalten. Die Reihenhäuser können schon besichtigt werden, da der Rohbau bereits erstellt wurde. Die Fertigstellung ist für März 2018 geplant. Weitere Infos gibt es unter www.bauvorhaben-velbert.de oder unter der Telefonnummer 02051/277-139. Grafik: FK

Schizophrenie B 3.6

Sehschärfe A 6; B 4

Stadtanzeiger vom 26.02.2017



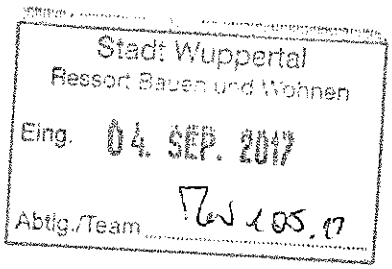
Neues Bauvorhaben in Velbert-Neviges

VELBERT-NEVIGES. In Velbert-Neviges entstehen im Siepen acht neue Reihenhäuser durch die Wohnungsbaugesellschaft Velbert. Sie sind besonders geeignet für junge Familien, die zwei Kindergärten und eine Grundschule nur wenige Gehminuten entfernt liegen. Wälder, Felder und Wiesen begrenzen 100 Meter hinter dem Hardenberger Bach und erstrecken sich bis Hattingen, Sprockhövel und Wuppertal. 5 Zimmer auf drei Etagen verteilen sich auf 136 m² Wohnfläche. Das Heizen erfolgt über eine zentrale Luft-Wasser-Wärmepumpe, die Warmwasserbereitung über eine Fußbodenheizung. Eine Garage und ein Stellplatz sind im Kaufpreis enthalten. Der Reihenhäuser können schon besichtigt werden, da der Rohbau bereits erstellt wurde. Die Fertigstellung ist für März 2018 geplant. Weitere Infos gibt es unter www.bauvorhaben-velbert.de oder unter der Rufnummer 02051/277-134. Gestalte PR

[redacted]

Wuppertal, den 29.08.2017

Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal



Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben deutliche Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.
Es erschließt sich mir keineswegs, warum ein Grüngürtel, der sich von der Ruhr über das Deilbachtal und dem Neandertal bis Richtung Rhein erstreckt, leichtfertig zerstört werden soll. Dieses Vorhaben gehört meiner Meinung nach umgehend verworfen, wenn man bedenkt, welchen Wert natürliche Grün- und Landwirtschaftsflächen für alle Bürger haben (sollten). Sowohl Pflanzen-, als auch Artenvielfalt sollen gemäß EU Vorgaben und Grundgesetz geschützt werden und Wuppertals Politiker ignorieren dieses hohe Gut und halten stoisch an 50 Jahre alten Plänen zur Bebauung fest. Zahlreiche Gutachten der letzten Jahre und Jahrzehnte haben gezeigt, dass eine Bebauung der Kleinen Höhe mit baulichen Problemen verknüpft ist, deren Erfolg und Kosten nicht kalkulierbar sind.
Wie kann man den zahlreichen Landwirten, Bewohnern, Wanderern, Radfahren und nicht zuletzt unseren Kindern dieses wundervolle Fleckchen Natur in direkter Nachbarschaft nehmen? Wo finden wir in Wuppertal ein so großes, zusammenhängendes, naturbelassenes Gebiet, in dem man mit seinen Kindern "mal eben" ausgiebig spazieren gehen, Rad fahren, Drachen steigen lassen und zahlreiche besondere Vögel beobachten kann? Wie soll ich meinen Kindern erklären, dass es wichtiger ist, „hochwertigen Wohnraum" auf Lichtscheid zu schaffen, statt die Natur auf der Kleinen Höhe zu schützen?
Nicht nur im Grundgesetz, sondern in sämtlichen Lehrplänen der Schulen wird befunden, dass die Schulen und wir verpflichtet sind, unsere Kinder zu umweltbewusstem Verhalten und zu verantwortungsbewusstem Umgang mit Natur, Umwelt, natürlichen Ressourcen und Nachhaltigkeit erziehen sollen und dann setzt sich die Politik einfach darüber hinweg? Welche Botschaft vermitteln wir unseren Bürgern und vor allem unseren Kindern?
Hier produzieren Bauern noch lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Verbraucher und Handel haben ein großes Interesse daran.
Wie kann man derart kurzsichtig, rücksichtslos und verschwenderisch sein? Die Politik geht an diesem Punkt absolut verantwortungslos mit uns und der Natur um. Ich kann nicht glauben, dass es keine anderen Alternativen zur Bebauung der Kleinen Höhe geben soll. Es gibt zahlreiche versiegelte Brachflächen, die sicherlich geeigneter zur Nutzung wären.
Hätten Wuppertals gewählte „Bürgervertreter" (mich vertritt hier keiner!) auch nur ein bisschen Rückgrat bewiesen, hätten sie sich mal die Mühe gemacht und Wuppertal davor geschützt für eine Maßregelvollzugsklinik Platz zu schaffen. Dieses Versäumnis sollen wir Bürger/Anwohner nun ausbaden.

Traurig, dass ich meinen Kindern an dieser Stelle mitteilen muss, dass die Entscheidungen über die Kleine Höhe sicher anders getroffen würden, wenn hier einer der „Entscheider" sein zuhause hätte. Ich bezweifle, dass unsere „Vertreter" ihren Kindern noch erhobenen Hauptes in die Augen sehen und vor ihnen wirklich und ernsthaft die Meinung vertreten können, sie haben ohne Berücksichtigung finanzieller Interessen oder Profilierungsdrang die richtige Entscheidung getroffen dieses wunderschöne Fleckchen Natur zu zerstören.
Wird die Entscheidung, die Kleine Höhe zu bebauen wirklich getroffen, ist dies nicht mehr rückgängig zu machen und ein dauerhafter Schaden würde entstehen.
Es muss einen Weg zu einer rechtsverbindlichen Schutzgebietsverordnung für die Kleine Höhe geben, im Sinne der Natur, der Umwelt, aller Bürger und vor allem im Sinne unserer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

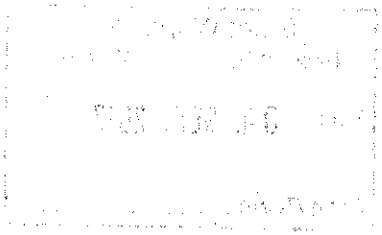
[redacted]

Wuppertal, den 29.08.2017

Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Eing. 04. SEP. 2017
Abtlg./Team

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe



30.08.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich meine Bedenken gegenüber des geplanten Baus der Forensik auf der kleinen Höhe äußern.
Erstens wird mit dem Bau Natur und Umwelt zerstört und teilweise bedrohte Tierarten zusätzlich gefährdet. Arten, die auf den Grünflächen der kleinen Höhe ihr zu Hause gefunden haben, mit allen erfüllten Ansprüchen, werden von dort mit dem Bau der Forensik verjagt. Außerdem ist dieses Stück Land eine große und wichtige Quelle frischer Luft. Diese würde jedoch verhindert bzw. eingeschränkt werden wenn ein solch großes Gebäude dort gebaut werden würde.
Wenn die Forensik gebaut wird, gäbe es außerdem das Problem, dass viele Mitarbeiter etc. mit Autos o.ä. zur Arbeit die Strecke über die Heiligenstr. nutzen würden und auch mit dessen zusätzlichen Abgasen dort würde die Umwelt auf der kleinen Höhe belastet werden. Sie sehen also, dass in

jeglicher Hinsicht die Grünflächen der kleinen Höhe belastet werden würden.
Doch außerdem würde das schöne Umfeld zerstören. Viele Spaziergänger, Fahrradfahrer und auch wir Kinder nehmen den schönen Weg über die kleine Höhe zum Einkaufen am Rosenhügel mit den Rädern, zu anderen Zielen oder auch einfach nur, weil man bei einem Spaziergang das natürliche Umfeld und die Ruhe auf der kleinen Höhe genießen möchte. Kinder gehen auch oft auf diese Flächen um Drachen steigen zu lassen oder anderes.
Es gibt nicht mehr viele Orte in Wuppertal an denen es so tolle Möglichkeiten gibt und die Anwohner sind größtenteils auch wegen der schönen Umgebung hergezogen. Mit dem Bau der Forensik würden sie dieses Umfeld zerstören.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Wuppertal, den 29.08.2017

Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Eing. 04. SEP. 2017
Abtlg./Team

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren, 27.8.17

Ich möchte nicht, dass die Forensik auf der kleinen Höhe gebaut wird, da sie ein großer Lebensraum vieler vom aussterben bedrohter Arten ist z.B. dem Rotmilan, den Feldlerchen, den Fledermäusen usw. Außerdem dient sie als große Frischluftquelle, die größtenteils durch die 5,5 m hohe Mauer um die Klinik verhindert wird. Damit nicht genug verschmutzen auch noch die Abgase der Autos, die für Transport, wege der Mitarbeiter etc. benötigt werden die Luft. Viele Bauern, die Nahrung anbauen werden durch die Bebauung ihre Feldgaellen und Felder verlieren. Dies ist auch ein Nachteil für uns Bürger, da sich Getreide und andere Nahrungen verringern. Dadurch verlieren wir viel Essen, welches aus der Umgebung kommt. Velbert und Wuppertal werden immer weiter zusammenwachsen sodass sich wiederum grüne Fläche verliert. Mein Standpunkt ist immernoch nach wie vor gegen die Pläne für die forensische Klinik.

Mit freundlichen Grüßen

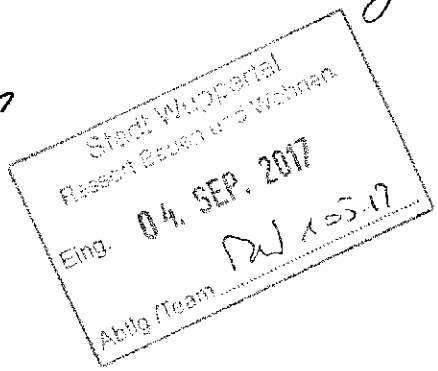
[redacted]

Einschreiben

[redacted]

Stadtverwaltung Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

30. August 2017



Eingaben
zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans 1230
Kleine Höhe - Maßregelvollzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie planen eine erneute Änderung des Flächennutzungsplans 1230, um die Kleine Höhe später mit einer Klinik für den Maßregelvollzug zu bebauen. Zu dem Vorhaben, die Kleine Höhe zu bebauen (unabhängig vom Zweck der Nutzung) habe ich - nach Durchsicht der derzeit verfügbaren Unterlagen und Dokumente - eine Reihe von erheblichen Bedenken und Einwänden. Diese sind in verschiedenen Bereichen angesiedelt.

Ich möchte diese Bedenken und Einwände mit diesem Schreiben ins Verfahren einbringen und bitte Sie, sich mit den jeweiligen Punkten zu befassen.

Raumplanung, Ökologie, Umweltschutz

Meine Einwände richten sich gegen jedwede Nutzung - nicht nur der Kleinen Höhe sondern des gesamten Biotopverbundes nördlich von Wuppertal (doch dazu folgt noch ein weiterer Einwand).

In einem wirtschaftlichen Zeitfenster, in dem Wuppertaler Firmen Expansionspläne schmiedeten (70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts) wurde die Kleine Höhe im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen. Eine Flächenplanung, die im heutigen Zeitgeist und im gegenwärtigen Einmessen von Natur und Grünflächen überhaupt keine Chance auf eine Ratsmehrheit haben würde.

Die Ausweisungspläne der Wirtschaft wurden zügig und klanglos beerdigt. Allerdings fehlte wohl auf Seiten der Rats der Stadt Wuppertal die Energie, die Flächennutzung von der ausgewiesenen Gewerbefläche zu befreien.

Was das „Beerdigen" der Pläne der Wirtschaft im Hinblick auf eine Bebauung der „Kleinen Höhe" angeht, kann ich nur vermuten. Hohe Kosten für eine Erschließung des Gebietes (die derzeitigen Schätzungen der Investition von 1.16 Mio € für eine Entwässerung, die auf aktive Komponenten angewiesen ist) geben dazu Anlass. Bestimmt haben aber auch reduzierte Wachstumserwartungen dazu beigetragen, die erschließungskostenmäßige „Grenzlage" zu nutzen.

In den 80ern gab es zwei weitere Versuche, die Kleine Höhe einer „gewerblichen" Nutzung zuzuführen. Beide scheiterten - diesmal nicht nur der Erschließungskosten wegen - in dieser Zeit gewann das Argument der Erhaltung der Grünflächen, des Grüngürtels.

Hier wäre ein guter Zeitpunkt gewesen, endgültig von der „Planungsphantasie" eines Gewerbegebietes Kleine Höhe Abstand zu nehmen. Damit wäre der Wille der Bürger, die Grünfläche zu erhalten, auch von den politischen Organen der Stadt nachvollzogen worden.

Was hat sich seitdem verändert?

- Die Erschließung ist nach wie vor teuer und macht Investitionen in diesem Areal teuer und risikoreich.
- Das Bewußtsein für und das Interesse an einer intakten Umwelt (in der für Wuppertal und Velbert die Kleine Höhe ein wichtiger Baustein ist) ist in den Jahren eher gestiegen als geringer geworden.

Insofern müßte der Gedanke an eine Bebauung noch rascher und vehementer verworfen werden.

Das Gegenteil ist der Fall. Die beabsichtigte Änderung geht dem, was die Mehrzahl der Bürger will, entgegen. Schlimmer noch: in der Beschreibung der Kleinen Höhe in Dokumenten und Verlautbarungen, in öffentlichen Diskussionen wird von der Kleinen Höhe als „(brachliegendem) Gewerbegebiet" gesprochen, was bei denen, die mit den Gegebenheiten nicht vertraut sind, andere Entscheidungen herbeiführt. Ein „(brachliegendes) Gewerbegebiet" braucht weniger Schutz als eine Grünfläche, die nur in Planungsphantasien vergangener Jahrzehnte als „mögliche Gewerbefläche" in Karten vermerkt ist.

Diese Form der Argumentation, die hier von der Stadt Wuppertal mit dem Ziel aufgebaut wird, Umsetzungswiderstände auszuweichen, werde ich später anbringen, wenn das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans einer Normenkontrolle unterzogen wird.

Für heute ist mein Einwand: die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplan entspricht in keiner Weise dem derzeitigen Umweltbewußtsein - und auch nicht dem Bürgerwillen. Daher empfehle ich, die weitere Verfolgung dieser Änderung aufzugeben.

Wasserhaushalt

Die Kleine Höhe ist durch die folgenden Besonderheiten gekennzeichnet. Zum einen finden sich mehrere Quellen in dem Gebiet, das durch die zum Ziel gesetzte Bebauung versiegelt werden wird. Diese Auswirkungen auf natürlich vorkommendes Wasser, das aufwändig und teuer zu kanalisieren ist, sind meines Erachtens zu vermeiden (siehe Raumplanung, Ökologie, Umweltschutz).

Die Kosten einer Erschließung werden durch die aufwändigen Maßnahmen, die zum Schutz der Gebäudesubstanz vor Grundwasser erforderlich sind, beträchtlich erhöht.

Dies zu Lasten der Steuerzahler des Landes Nordrhein-Westfalen, die durch die Standortwahl der Stadt Wuppertal für die geplante Bebauung in einem Maß belastet werden, dass sich bei anderen Standorten einfach erübrigt, weil derartige Kosten dann nicht anfallen.

Die Wirkungen von Einfassung und Kanalisierung der Quellen, die dann im Gefüge des Biotops wegfallen oder anders geführt werden, sind in den bisher veröffentlichten Dokumenten verharmlosend als „vernachlässigbar" eingestuft worden. Eine Einschätzung, der ich widerspreche die Aussagen, die dies stützen, sind in Auftragsarbeiten mit „Berichtscharakter", nicht aber in belastbaren Gutachten finden.

Hier wird angestrebt, eine Entscheidung auf der Basis von Meinungen und Hoffnungen zu erwirken, vermutlich, weil sich eine solche Entscheidung auf Basis belastbarer Aussagen aus Gutachten nicht fundieren lässt.

Zum anderen ist nicht nur Quell- und Grundwasser abzuführen, auch das Brauchwasser aus der intendierten Nutzung muß seinen Weg in Kanalisation nehmen, die in Kläranlage mündet.

Von der Topologie her würde das Wasser seinen Weg auf Velberter Stadtgebiet, nach Norden, suchen. Was dort - nachvollziehbar und verständlich - abgelehnt wird.

Um das Vorhaben nicht scheitern zu lassen wird als „Plan B" die Abführung in einer Weise angestrebt, die nur mit aktiven Komponenten diese Aufgabe erfüllen wird: Kanalisation, die mangels Gefälle nur mit Pumpstationen ihre Funktion erfüllen kann.

Diese Lösung ist technisch machbar, von der Bilanz her aber eine Lösung, die nicht nur von der Investition her aufwändiger als passive Lösungen ist. Für die Betriebsphase sind weitere Kosten für den Betrieb (also Strom für Pumpen), für Wartung, Instandhaltung und Reparatur. Für den gesamten Lebenszyklus der baulichen Anlage auf der kleinen Höhe - zu befürchten steht, dass diese Kosten auch anfallen würden, wenn die Nutzung aufgegeben wird, da die Versiegelung der Fläche dann immer noch bestehen wird.

Sicher sind solche Lösungen technisch reif, bewährt und werden für die Zwecke der Abführung von Grund- und Abwasser eingesetzt. Das allerdings nur in Gebieten, die genutzt werden und bei denen keine Alternative besteht - will man nicht Schäden am Wasserhaushalt in Kauf nehmen.

Diese letzte Prämisse ist allerdings in der Beurteilung der kleinen Höhe nicht gegeben: es gibt keinen objektiven Zwang, diese Hanglage im Norden Wuppertals zu bebauen. Andere, besser geeignete Areale lassen sich für die intendierte Nutzung sicher im Baugebiet finden.

Zum Verfahren: ich bemängele, daß mit dieser beabsichtigten technischen Lösung leichtfertig und ohne Not eine dauerhafte Hypothek für den Steuerzahler aufgebaut wird, um den langfristigen Betrieb der Pumpstrecken aufrecht zu erhalten.

Zum Einwand, zu den Bedenken: Nicht nur aus Gründen des Umweltschutzes und der Ökologie ist die kleine Höhe als Quellgebiet in der gegenwärtigen Form zu erhalten. Ebenso macht eine Lösung für Ab- und Brauchwasser, die auf aktive Komponenten angewiesen ist, ökonomisch wenig Sinn (was vermutlich auch dazu beigetragen hat, daß in der Vergangenheit Gewerbeansiedlung auf diesem Umstand gescheitert ist). Die Abwägung zur Entscheidung über den Flächennutzungsplan muß sich diesen ökonomischen Sachverhalt unschließen und die Folgekosten berücksichtigen. Aus diesen Gründen empfehle ich von der Änderung abzusehen.

Biotopverbund

Ein Blick auf die Karte offenbart, daß sich nördlich von Wuppertal und südlich von Velbert ein Grüngürtel findet, der nahezu ohne Bebauung mit vielfältigen Landschafts-formationen gestaltet ist. Der weiter im Westen beginnt und sich ebenso weiter in ostwärtige Richtung fortsetzt.

Im LANUV Fachdatensystem ist der Bereich als „Biotopverbund-element" mit „herausragender Bedeutung" eingestuft.

Es geht also nicht nur um die Erhaltung der Kleinen Höhe als eigene, in sich geschlossene und unabhängige Fläche. Es geht vielmehr darum, daß mit dem ersten Schritt der Bebauung eine Sollbruchstelle in einen fast 80 Km weiten Grüngürtel punziert wird.

Und auch unabhängig von der Frage, ob die Kleine Höhe weitere Bebauung erfährt (die vermutlich mit hoher Wahrschein-lichkeit mit „Ja" zu beantworten ist – die Stellungnahme der Wirtschaftsförderung der Stadt Wuppertal zur anstehenden Änderung des Flächennutzungsplans hat eine diesbezügliche Empfehlung ausgesprochen. Und sobald auf Kosten des Landes und der Steuerzahler die initialen Erschließungskosten vorgeleistet wurden, ist in der Folge mit weiterer Bebauung zu rechnen), unabhängig von dieser Frage ist damit der Grüngürtel irreversibel durch Bebauung zerschnitten.

Im Punkt „Raumplanung, Ökologie, Umweltschutz" habe ich schon angeführt, daß allein die Bebauung der Kleinen Höhe als unvereinbar mit dem seit langem herrschendem Verständnis einer intakten Umwelt als schützenswertem Gut anzusehen ist.

Wie viel mehr kommt damit der Bedeutung des Korridors an Grünflächen zu, die über 80 Km in Ost-West-Richtung das Landschaftsbild auch über Wuppertal hinaus prägen.

Und um wie viel schwerer wiegt da die Entscheidung einer Stadt wie Wuppertal, die lokalen und die überregionalen allgemeinen Interesse an der Erhaltung intakter Landschaften hinten zu stellen und in der Gütelabwägung – ökologisch wie ökonomisch – auf wenig nachvollziehbaren, keinesfalls logisch begründbaren, Argumenten zu ignorieren.

Der Einwand: Schützenswerte Landschaften sind an sich schon rar – schützenswerte Biotopverbünde weitaus rarer. Im Sinne der Erhaltung dieses Verbundes auf überregionaler Ebene darf die kleine Höhe nicht zum trennenden Betonriegel in diesem Verbund werden.

Verständnis für die Bedeutung dieses ökologischen Aspekts muß sich jeden erschließen, der auf das, was Bürgerwille ist, hört – und muß dazu führen, daß eine Änderung des Flächennutzungsplans weg von der Nutzung als Maßregelvollzug und hin zur Erhaltung des Ackerkorridors erfolgt.

Die Bedeutung der Fläche für die Landwirtschaft erwähne ich der Vollständigkeit halber, die anderen Aspekte sind allerdings von weitaus höherer Wichtigkeit in der gesellschaftspolitischen Werteskala.

Landschaft, Erholungswert

Nicht nur zu guter Letzt möchte ich meine Bedenken und Einwände im Hinblick auf die Erhaltung der Kleinen Höhe als herrlich anzuschauende Landschaft zum Ausdruck bringen, die von vielen Spaziergängern, Wanderern und Hundebesitzern als Naherholungs- und Ausflugsgebiet genutzt wird.

Hier spielen das Ambiente, das erhalten werden muß, und die Kombination aus unverbauter Ackerfläche zusammen, daß durch ein Netz von Wegen durchwoben ist und einlädt, eine Runde zu drehen."

Da mag der Umweltbericht durchaus darauf hinweisen, daß das Wegenetz erhalten bleibt. Darum geht es nicht, darauf kommt es im Aspekt „Naherholung" nicht an.

„Naherholung" lebt vom Grün, Lebt von Landschaft - und nicht von Bebauung. Sonst hätte sich beispielsweise das Gewerbegebiet Ronsdorf über die Zeit zu einem beliebten Ausflugsziel entwickeln müssen, das seinen Rang mit anderen Gewerbegebieten austauscht.

Man muß es fast schon als Hohn bezeichnen, wenn die Eigenschaft der Kleinen Höhe, weiterhin beliebtes Naherholungsgebiet zu bleiben, deswegen erhalten bleibt, nur weil die bestehenden Wege unangetastet bleiben.

Fakt ist: mit jedweder Bebauung - ob Forensik, Wissenschaftszentrum oder Gewerbebetriebe - geht die Eignung verloren, Entspannung zu bieten.

Auch das wollten die 150, 500 oder 1000 Menschen (je nachdem, welchem Hoforgan man Glauben schenken möchte) auch deutlich machen, als sie sich zur Menschenkette zusammengefunden haben.

Aus diesem Grund erhebe ich Einwand gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans zu einer Nutzung, die ein wertvolles Naherholungsgebiet - ohne Not und Zwang - vernichtet.

Ebenso nicht zuletzt möchte ich meine Einwände gegen die Zerstörung des Landschaftsbildes geltend machen. Wenn der Umweltbericht auf Seite 52 (4.6.3) ausführt, daß die Baumaßnahmen nicht zur Entstehung einer dominierenden „Hochhäuserstruktur" kommt, dann handelt es sich dabei nicht um eine Tatsache, sondern eine Behauptung.

Die Behauptung läßt sich vielleicht aufstellen, wenn man als Bezugspunkt die nördlichen Siedlungsteile Wuppertal-Katernberg südlich der geplanten Bebauung annimmt.

Damit blendet man nochmals die Interessen der Anrainer in Velbert-Neviges aus, deren Wohnbebauung direkt gegenüber auf der Höhenlage „Auf den Pöthen" angesiedelt ist (150 - 250 m ü NN) Hier wird man einen mehr als nur perfekten Blick auf den Betonriegel der Bebauung erleben.

Auch hier wählt der Verfasser des Umweltberichts für sein Foto eine Perspektive, die vermutlich dazu dienen soll, die Auswirkungen der Bebauung zu verharmlosen, um Widerstände gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes zu mindern.

Ich verweise hier auf die beigefügten Fotos, die deutlich machen, welchen optischen Anker allein eine Umzäunung bilden wird - von der noch höheren Bebauung ganz zu schweigen.

Tatsache ist: mit der Bebauung ist die Höhe versiegelt.

Ich empfehle, den Entscheidungsträgern diese realistischere Abbildung der zu erwartenden Auswirkungen für ihre Meinungsbildung zur Verfügung zu stellen.

Und empfehle weiterhin, vor dem Hintergrund dieser immensen und unnötigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes die angestrebte Änderung des Flächennutzungsplans aufzugeben.

Zu den hier geäußerten Bedenken und Einwänden lassen sich weitere aufzählen - Schutz bedrohter Tierarten, Flächenfraß Erholt von Agrarflächen, und andere, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt sind. Damit soll nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass diese Argumente vernachlässigt werden könnten.

Ich habe mich bei der Auswahl der Einwände und Bedenken nur auf die vier Aspekte beschränkt, von denen jeder Einzelne geeignet sein sollte, die Entscheidung gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans zu treffen.

Ich bitte darum, die hier angeführten Argumente in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Gleichzeitig bitte ich um Verständnis für die Form der Eingabe - als handgeschriebenen Brief. Ich habe mich mit dieser Aufgabe befaßt, als ich ohne das übliche elektronische Equipment unterwegs war.

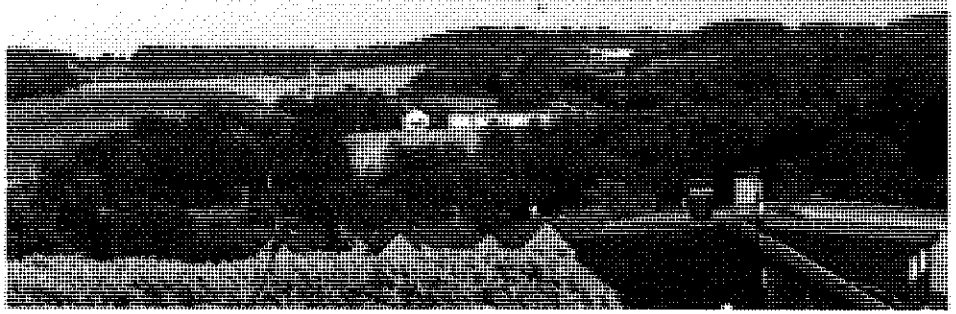
Sollten dadurch etwaige Formanforderungen verletzt sein, bitte ich um Nachricht und Gelegenheit zur Nachbesserung. Weiterhin bitte ich um kurze Bestätigung, daß Sie diese Eingabe erhalten haben - gerne auch via E-Mail an die in der Absenderangabe aufgeführte Adresse.

Mit freundlichem Gruß

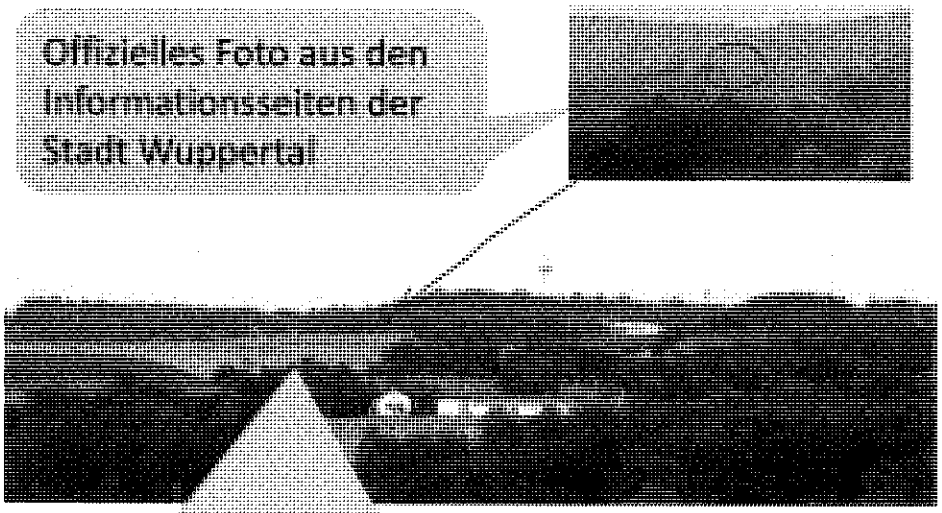
[redacted]

Kleine Höhe – Auswirkung auf die Landschaft

Derzeitiger Blick vom
Wohngebiet „Auf den Pöthen“
zur Kleinen Höhe.



Offizielles Foto aus den Informationsseiten der Stadt Wuppertal



Simulation der flächenmäßigen Ausdehnung der geplanten Baumaßnahme – auf die Höhe der Umbauung (Zaun/Mauer) kalibriert.
Die darüber hinausgehende Sichtbarkeit der mehrgeschossigen Bauten ist hier nicht simuliert – sie wird die Landschaft noch mehr beeinträchtigen.

Dunkel Christiane

Von: Walter Marc
Gesendet: Dienstag, 5. September 2017 08:49
An: Dunkel Christiane
Betreff: WG: Ihre eingabe

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 4. September 2017 20:48
An: Walter Marc
Betreff: Re: Ihre eingabe

Sehr geehrter Herr Walter,

Danke für die Rückmeldung - war mir in der Tat nicht sicher, ob längliche Texte noch in den Zeitgeist passen.

Würde mich freuen, über den weiteren Fortgang des Verfahrens zu erfahren.

Insbesondere, welche Antworten auf meine Einwände gegeben werden.

Freundliche Grüße - [redacted]

- ||| -

Am 04.09.2017 um 16:47 schrieb Walter Marc <Marc.Walter@stadt.wuppertal.de>:

> Sehr geehrter [redacted]
>
> hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens zu öffentlichen Auslegung der 103. Änderung des Flächennutzungsplans und bedanke mich für Ihre Anregungen.
> Auch die die „traditionelle“ Schriftform wird selbstverständlich als Stellungnahme im laufenden Verfahren gewertet. Die gesamten Stellungnahmen werden nun gesammelt und ausgewertet.
> Der nächste Verfahrensschritt wird nun die geplante öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 1230 sein. Hier ist mit einem Beschluss durch den Stadtentwicklungsausschuss im Oktober zu rechnen.
>
> Für Rückfragen stehe ich Ihnen dazu gerne zur Verfügung.
>
> Mit freundlichen Grüßen
> i. A.
>
> Marc Walter
>
> **STADT WUPPERTAL**
>
> **Ressort Bauen und Wohnen**
> 105.1 Bauleitplanung
>
> Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
Mobil 0151 58067847
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de
www.wuppertal.de

Möchten Sie den Newsletter der Stadt Wuppertal abonnieren ?
Klicken Sie bitte **- > hier <-**

[redacted]

[redacted]

Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1

D – 42275 Wuppertal

Wuppertal, den 4. September 2017

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Natur und Umwelt

Zahlreichen auch seltenen Tieren würde bei einer Bebauung der Kleinen Höhe der Lebensraum genommen. Ist es richtig, dass der Mensch sich erdreistet, sich über die Tiere zu stellen und zu bestimmen, wer leben darf und wer nicht? Ich bin der Meinung, dass wir eh schon viel zu wenige Freiflächen haben. War es nicht das Ziel unserer Regierung, nicht mehr zu versiegeln? Haben wir nicht reichlich schon versiegelte brachliegende Flächen, die für eine Bebauung auch einer Forensik genutzt werden können? Was ist zum Beispiel mit dem Gelände der alten Lungenfachklinik Aprath? Meines Erachtens ist diese bestens geeignet und würde dadurch aufgewertet werden. Es wird nichts neu versiegelt.
Des Weiteren ist die Fläche der Kleinen Höhe – wie auch schon im Umweltbericht festgehalten – eigentlich nur für die landwirtschaftliche Nutzung geeignet. Würde dieses sumpfige Gebiet bebaut werden, würde es zahlreiche negative Folgen mit sich ziehen. Zum einen ist es immens teuer dieses Gebiet trocken zu legen. Die private Wirtschaft war bisher (in den letzten 40 Jahren) der Meinung, dass dies viel zu teuer ist und den Aufwand sich nicht lohnt. Jetzt sollen unsere Steuergelder dafür verschwendet werden und u.U. sogar hinterher noch die Folgen von Hochwasser, überflutete Keller und vieles mehr noch mit sich ziehen. Warum? Es ist meines Erachtens unverantwortlich und nicht menschlich.
Wo soll das ganze Wasser hin? Neviges hat schon jetzt arge Probleme mit Hochwasser bzw. Überflutungen. Müssen wir Wuppertaler dafür sorgen, dass

[redacted]

Neviges demnächst absäuft? Einen Teil will man kostenintensiv hochpumpen zum Schevenhofer Weg. Doch der Regen folgt nun mal dem Gesetz der Schwerkraft und fließt nach unten. Daher kann man es nicht verhindern, dass Neviges damit überlastet wird.
Der Umweltbericht stellt zweifelsfrei fest, dass der Bau der Forensik zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter führen wird. Muss das sein?
Auf Lichtscheid würden all diese Argumente nicht existieren, da dort schon versiegelt und bebaut ist.

Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

Flächenfraß zu Lasten der Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

Beeinträchtigung im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei

[redacted]

Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

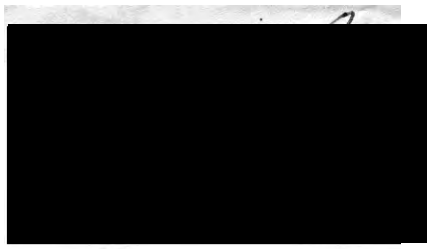
Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen. Vielmehr werden einseitig die Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

Mein Résumé

Mir persönlich liegt die Kleine Höhe sehr am Herzen und ich bin der Meinung, dass sie als Landwirtschaftsgebiet erhalten bleiben muss uns auch auf Dauer sogar ein Landwirtschaftsschutzgebiet werden muss. Was wollen wir unseren Kindern hinterlassen, wenn wir heute schon unsere Natur so sehr ausbeuten?

Mit freundlichen Grüßen

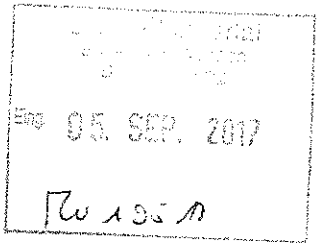


_____

[redacted]

Abs.:

[redacted]



Wuppertal, den 3.9.2017

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

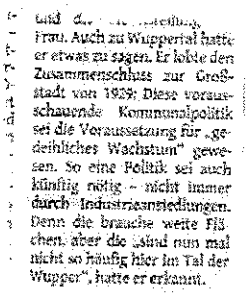
Als Wuppertaler Bürgerin, die weder an der Kleinen Höhe noch auf Lichtscheid lebt, bin ich unverdächtig aus subjektivem Anwohnerinteresse Einwände gegen die Bebauung der Kleinen Höhe zu erheben.

Zu den Forensikgegnern gehöre ich nicht. Aus meinem beruflichen Hintergrund bin ich gegenüber „auffälliger" Klientel nicht ängstlich. Darüber hinaus meine ich, wenn Wuppertal als Großstadt stolz darauf ist Landgerichtsstadt zu sein, muss diese Stadt auch die damit zusammenhängenden Institutionen wie eine Forensik akzeptieren.

Mein Interesse besteht darin, natürliche / landwirtschaftlich genutzte oder nutzbare Flächen in meiner Geburtsstadt zu erhalten. Aus früheren Zeiten haben wir viele versiegelten Flächen in Wuppertal, die zunächst genutzt werden sollten.

Den Reiz der bergischen Städte macht es aus, dass hier kleinteilig mittelständische Betriebe neben Wohnbebauung liegen. Wir haben keinen / fast keinen hässlichen Speckgürtel aus Gewerbebetrieben an den Stadtgrenzen, die es erst zu überwinden gilt wie in Köln, München usw. Der Bau des Wohnviertels auf Lichtscheid wird nah an Bauhaus, Hornbach, Zulassungsstelle und Tankstellen im „alten" Sinne von Nähe zwischen Wohnen und Gewerbe geplant. Die Gewerbebetriebe auf den ehemaligen Kasernengeländen an den Südhöhen befinden sich nahe des neuen Wohngebiets am Scharpenacken. Der auswärtige Besucher fährt von der A1 kommend zunächst durch Linde und am grünen Saum der Bäume zu Ronsdorf entlang. Das Jugendgefängnis fällt kaum auf. Wie anders würde der Auswärtige von Velbert kommend begrüßt, wenn die Kleine Höhe bebaut werden würde. Schon von Ferne fällt der Blick auf das Gelände. Muss man den Fehler von Vohwinkel (Gefängnis und Gewerbe weithin sichtbar) wiederholen? Einzelne Firmengelände wie Riedel an der Uellendahler Straße oder das Signalwerk in Vohwinkel sind wesentlich besser zu „verkraften". Aus stadtplanerisch

ästhetischer Sicht sind große Flächen mit Gewerbe (siehe Haan, Hilden, Gräfrath) - als eiserner Ring um die Stadt gelegt - als wenig zukunftsweisend zu bezeichnen. Es gilt mittelständische Betriebe zu fördern, ihnen Flächen anzubieten in einer Umgebung mit erschlossener Infrastruktur. Im Zuge der neueren Entwicklungen müssen nicht große Parkplätze geschaffen werden, sondern das ÖPNV-Netz muss verdichtet werden, damit die Arbeitnehmer günstig und schnell zur Arbeit fahren können, zentrumsnah und nicht stadtrandnah. Ergänzend dazu aus der WZ vom 2.9.2017: „...Das episch breite Asphaltband vor dem Primark-Gebäude beispielsweise ist angesichts der Suche nach der Mobilität von Morgen nicht mehr zeitgemäß....". Genauso wenig ist der Gewerbegürtel am Stadtrand zeitgemäß. Darüber hinaus erkannte schon Willy Brandt in den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts (zitiert nach der WZ vom 3.9.2017), dass Industrieansiedlungen mit großen Flächen in Wuppertal fehl am Platze sind. Wo bleibt heute die von ihm gelobte vorausschauende Kommunalpolitik? Ebenfalls ist es zeitgemäßer Trend, die Produkte aus der Region auf kurzen Wegen zum Verbraucher zu bringen und nicht die Möglichkeiten regionalen Erzeugens durch Versiegelung immer weiter einzuengen. Muss meine Heimatstadt zukunftsträchtigen Entwicklungen hinterherhinken? Oder kann sie nicht wie in früheren Zeiten Visionen der Zukunft fördern und Fortschrittliches initiieren?


...Frau. Auch zu Wuppertal hatte er etwas zu sagen. Er lobte den Zusammenschluss zur Großstadt von 1929: Diese vorausschauende Kommunalpolitik sei die Voraussetzung für „gedeihliches Wachstum" gewesen. So eine Politik sei auch künftig nötig – nicht immer durch Industrieansiedlungen. Denn die brauche weite Flächen, aber die sind nun mal nicht so häufig hier im Tal der Wupper", hatte er erkannt.

Nach diesem Plädoyer gegen weitere unnötige Versiegelung unserer grünen Stadt und für eine zukunftsweisende moderne Sicht auf Stadtentwicklung schließe ich mich im besonderen Fall der Kleinen Höhe voll inhaltlich der detaillierten Argumentation der Bürgerinitiative gegen die Bebauung an.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit wieder einmal kaputt gemacht. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre.

Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Ressource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überbeansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße, als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, das nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist. Vielmehr werden einseitig die Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

[redacted]

Abs.:

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauordnungsamt
Eing. 05. SEP. 2017

Wuppertal 4.9.2017

Ort, Datum

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse und ein Dutzend weitere geschützte Tierarten sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere, teilweise hoch oben auf der Roten Liste, haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit einmal mehr zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde das Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch den Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu

unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch produzieren zu können. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Vor allem werden durch die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Maßnahme noch zusätzliche landwirtschaftlich nutzbare Flächen verloren gehen. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig, rücksichtslos und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. De facto handelt es sich beim Gelände der Kleinen Höhe um ein Landschaftsschutzgebiet, was auch der temporäre Landschaftsschutz, der ohne nachvollziehbare Gründe wieder aufgehoben wurde, belegt. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung insbesondere der Nevigeser Straße als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es dort zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass für das Abwasser durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach, der schon jetzt unter Hochwasser zu leiden hat. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Nicht zuletzt wird die Naherholung, die in einem gewachsenen Lanschaftsgürtel für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte bei den immer heißer werdenden Sommern von enormer Wichtigkeit ist und sein wird. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren sowie von landesweiten Regionalplänen immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist.

Zusatz zu Punkt 6:

Der Hauptkern der Stadt Wuppertal liegt in der Talsohle ca. 350 m über dem Meeresspiegel tief in einem langgezogenem Kessel, in dem sich schnell die Hitze und Schadstoffe sammeln (Feinstäube , Stickoxyde, Abgase, Gewerbeabluft und Rußpartikel verschiedener Ursachen). Die Auswirkungen in Ballungszentren / Innenstädten können sehr heftig sein, weil sich dort die Wärme staut.
" Innenstädte können sich stärker erhitzen als das Umland, sie speichern die Wärme - bei extremer Hitze auch über Nacht" sagt Hans-Guido Mücke vom Umweltbundesamt (WZ vom 2.8.17).
In den vergangenen Jahren war die Luft in Wuppertal an klimatisch ungünstigen Tagen , insbesondere für ältere und kranke (z.B.COPD) Menschen nicht zu ertragen. Auch die Höhen Wuppertals sind hiervon inzwischen betroffen. Es darf nicht unterschätzt werden, daß bei weiterer Bebauung (hier Kleine Höhe) eine sehr wichtige Belüftungszone verloren geht. Somit kann der Wind nicht mehr durch den jetzt noch vorhandenen Frischluftkorridor ziehen und sauerstoffreiche Luft in die Innenstadt und die Höhen bringen. Frischluft entsteht u.a. auch dort wo es Quellen gibt. Auf der Kleinen Höhe sind es 6 (sechs !!!), zudem gehört dieses Areal zu einem großen Flächenverbund mit einer für NRW wichtigen Kaltluftentstehungszone. Wenn man aus Richtung Elberfeld nach Neviges fährt/läuft kann man in den kalten Monaten dies sehr gut beobachten : ca. ab Reifen Euromaster durch die Senke bis ca. Hügelstraße ist hierdie Luft deutlich kälter und es liegt Raureif. Dadurch ist die Straße scheller vereist.
Ein Mitglied der Bürgerinitiative sagt am 8.7.17 der WZ : Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscherpark wurde der Grüngürtel zur Frischluftbelüftung des Ruhrgebietes festgelegt"

Das, sehr geehrte Damen und Herren,wünsche ich mir auch für die Kleine Höhe. Wir brauchen diesen Frischluftkorridor zwingend für Wuppertal.

Forensiken muß es geben, darüber gibt es keine Diskussion, es gibt zu viele seelisch erkrankte Menschen, die straffällig geworden sind. Ich bin mir sicher, daß es weitere, viel günstigere Standorte gibt. Wenn schon Wuppertal: wäre es auch noch eine Option die JVA Vohwinkel, die bald modernisiert wird, hier um eine forenischen Anbau zu erweitern? dies wäre sicher auch kostengünstiger als die komplizierte Entwässerung und Neubebauung der Kleinen Höhe.

Sicher ließe sich dies noch realisieren.



[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 05. SEP. 2017
BW 105-16

Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Wuppertal, den 01.09.2017

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans(1230)
-Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die o.g. Flächennutzungsplanänderung tragen wir folgende Bedenken und Einwände vor:

1. Sowohl auf der Ebene der Regionalplanung (RPD) als auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung ist noch keine Klärung und abschließende Bewertung des geplanten Klinikstandortes erfolgt.

2. Die jetzt eingeleitete FNP-Änderung widerspricht den Zielen der Landesplanung.

3. Die derzeitige öffentliche Auslegung widerspricht dem Grundsatz, dass eine Bauleitplanung erst dann einzuleiten ist, sobald und soweit sie erforderlich ist (§ 1 BauGB).

4. Die bislang vorgetragene Begründung zur eingeleiteten FNP-Änderung beruht auf einer alten Standortentscheidung der Stadt Wuppertal, die zu einer unzulässigen Selbstbindung durch Zusagen gegenüber dem Land NRW geführt hat.

5. Die Stadt Wuppertal als Träger der kommunalen Planungshoheit hat sich schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt selbst bindend für den Standort Kleine Höhe ausgesprochen, ohne die Erkenntnisse aus dem bevorstehenden Planungsprozess auswerten zu können.

6. Eine sachgerechte Abwägung aller in die Planung einzubeziehender Belange ist nicht mehr möglich, die Planung ist daher nicht mehr ergebnisoffen.

7. Die Stadt selbst betreibt eine ihren früheren Erkenntnissen zur Gewerbeplanung widersprechende Stadtentwicklung (Pkt. 5.5, Seite 28 der Begründung). Diese abweichende Zielaussage wird nicht näher erläutert, es fehlt an der erforderlichen Begründung hierzu.

8. Fast alle bislang eingegangenen Stellungnahmen zum Planverfahren sprechen sich gegen die Ausweisung einer Baufläche an der Kleinen Höhe aus, die konkreten Bedenken werden im eingeleiteten Flächennutzungsplanverfahren nicht entkräftet.

9. Die Standortuntersuchung für eine Forensik-Klinik hätte ergebnisoffen auf die Region Wuppertal und Umgebung (Amtsgerichtsbezirk Wuppertal) ausgeweitet werden müssen. Hier wären auch das Land NRW und die Bezirksregierung als Träger der Regionalplanung gefordert.

10. Eine einseitige Bevorzugung des Standortes Kleine Höhe vor dem Standort Lichtscheid ist durch eine sachgerechte Abwägung der Belange nicht nachweisbar. Die Bauleitplanung weist insofern erhebliche Abwägungsdefizite auf und belegt die unzulässige Vorabbindung in der Standortfrage.

Im Übrigen schließen wir uns ausdrücklich der Stellungnahme der Stadt Velbert vom 10.05.2016 an.

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 05. SEP. 2017
RW 105 17



An die

Stadt Wuppertal

Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan1230
Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten mit diesem Schreiben unsere Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Dass das Land NRW zu wenig Forensikplätze hat, ist nachvollziehbar. Wenn Wuppertal helfen soll dieses Problem zu beheben, so verstehen wir das als eine unserer gesellschaftlichen Aufgaben.

Nicht verstehen können wir, dass die Stadt Wuppertal bereits verbrauchte, d.h. bislang anderweitig bebaute Flächen ignoriert und unverbrauchte Freiflächen dafür opfern will. Alle sehen gespannt jedem Klimagipfel entgegen, hoffen, dass endlich der große Durchbruch zum Schutze unseres Planeten und der Zukunft unserer Kinder erfolgt, aber wenn wir hier bei uns vor Ort unser Handeln diesen Zielen anpassen sollten, versagen wir und warten darauf, dass sich Andere zuständig fühlen.

Wir müssen endlich unser lokales Handeln den globalen Auswirkungen unterordnen und Verantwortung übernehmen.

Mit unserer Eingabe möchten wir Sie bitten, alle Fakten, die die Kleine Höhe in Wuppertal betreffen, einer sorgfältigen, sachlichen Prüfung zu unterziehen. Jede Nutzungsänderung der Fläche, die ihrem jetzigen Freiflächenstatus mit landwirtschaftlicher Nutzung entgegensteht, hat weitreichende negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und letztendlich auch auf unser aller Lebensgrundlagen. Die planerischen Ziele des RPD werden an der Kleinen Höhe nicht umgesetzt.

Seit den 80er Jahren, genauer, seit die Stadt Wuppertal diese Fläche von der Fa. Glanzstoff übernommen hat, ist die Stadt stark daran interessiert, diese überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche mit eingestreuten Gehölzen und umgebenden Waldflächen mit jeweils wechselnden Projekten zu bebauen. Die Kleine Höhe trennt die Siedlungsbereiche Wuppertals von denen Velberts (Neviges).

Ebenfalls seit dieser Zeit treten Umweltverbände, Bürgerinitiativen, der Rheinische Verein für Denkmalschutz und Landschaftspflege, Landwirte sowie einzelne Bürger unermüdlich dafür ein, die Kleine Höhe als Naturraum und bergisches Kulturland zu erhalten. Weder der Bedarf noch die Nachfrage nach

einem GIB an dieser Stelle konnten bislang seitens der Stadt glaubhaft gemacht werden. Das beweist auch die Tatsache, dass keines der avisierten Projekte in den letzten 30 Jahren realisiert wurde.

Es gibt eine ganze Reihe schlagkräftiger Argumente gegen eine Bebauung der Kleinen Höhe. Nachfolgend möchten wir beispielhaft nur einige näher beleuchten.

Landschaftsbild

Die Kleine Höhe ist klassisches bergisches Kulturland. Sie ist Teil des letzten überregionalen Grünzugs, der Naturräume im märkischen Hügelland mit solchen im Rheinland verbindet. Kommt man aus dem geschlossenen Siedlungsband des Velberter Raumes oder aus dem Stadtgebiet von Wuppertal auf die Kleine Höhe, so bietet sich das Bild einer landschaftlich reizvollen Stadtrandlage mit weitreichenden Sichtbeziehungen in die umliegenden Wohngebiete und in beide Richtungen des überregionalen Grünzugs. Das Gelände liegt exponiert auf einer Kuppe mit angrenzenden Waldgebieten und ist mit seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche, die von kleineren Gehölzen und Hecken unterbrochen wird, von hohem landschaftsästhetischen Wert. Vielen Wuppertaler und Velberter Bürgern aus den angrenzenden Wohngebieten dient sie der stillen Erholung.

Ein Bebauung dieser exponierten Kuppenlage wäre von weither einsehbar und als störendes Element in einem bis dahin unbebautem Grünzug wahrnehmbar. Offener Freiraum würde in bebaute Fläche umgewandelt, was auch nicht durch intensive Begrünungsmaßnahmen auszugleichen wäre.





Klima

Zitat aus der UVS (2001, von PG5, Münster erstellt):

Der überwiegende Teil des geplanten Gewerbegebietes Kleinehöhe I hat eine hohe Klimaaktivität (höchste Bewertung). Bis auf das direkte Umfeld der Nevigeser Straße gibt es in diesem Gebiet keine Vorbelastungen für das Klima bzw. für die Luftqualität. Der Nordwesten des Gebietes hat eine hohe klimatische Ausgleichsfunktion. Im Gebiet kommt es zum flächenhaften Kaltluftabfluss.

Im Plangebiet befinden sich Teile zweier nachgewiesener Kaltluftentstehungsbahnen, die eine wichtige Bedeutung für das Klima haben. Die Klimaanalyse 1986 sagt zu diesem Gebiet: „Die produzierte und abfließende Kaltluft kommt in erster Linie den Siedlungs- und Industrieflächen in Neviges zugute. Die Fläche selbst, wie auch die sie umgebenden Bereiche sollten keinen Flächennutzungsänderungen unterzogen werden.

In Zeiten dramatischer und zunehmender Schäden durch den von Menschen verursachten Klimawandel, müssen wir unser Handeln auf den Prüfstand stellen. Wir müssen über kommunale Grenzen hinaus denken und handeln. Es ist nicht zu verantworten, eine Fläche, die laut Klimagutachten der Stadt Wuppertal als Kaltluftentstehungszone gilt, deren kühle Luftströme in den nördlich gelegenen Ballungsraum Ruhrgebiet abfließen, durch Bebauung dieser wichtigen klimarelevanten Funktion zu berauben. Unsere sich in den Sommermonaten oft stark aufheizenden Innenstädte sind auf solche Ausgleichsflächen dringend angewiesen. Die in den Innenstädten verstärkt eingesetzten Klimaanlagen verschärfen die Situation der Erderwärmung zusätzlich. Umso wichtiger sind Schutz und Erhalt von Kaltluftentstehungszonen. Sie sind ein aktiver und unbedingt gebotener Beitrag in die Zukunftsfähigkeit unseres Planeten. In den textlichen Erläuterungen zum RPD wird die Wichtigkeit des Schutzes klimarelvanter Flächen als erklärtes Ziel dargestellt. Umso weniger ist es verständlich, dass die Kleine Höhe dort immer noch als potentiell bebaubare Fläche geführt wird und auch die Stadt Wuppertal nach wie vor nicht bereit ist dem Rechnung zu tragen.

Durch Versiegelung der Fläche, sei es auch nur teilweise, würde sowohl die Klimaaktivität als auch der Kaltluftabfluss sehr negativ beeinflusst. Die geplante Bebauung stellt eine Verschlechterung des Klimas und der Luftqualität dar, die nicht auszugleichen ist.

Die Stadt Wuppertal hat am 28.9.2016 auf ihrer homepage vom **Bergischen Klimaforum der drei Berg. Städte** (W,S,RS)berichtet. ***Sie stellen den Klimawandel als unabwendbar dar und möchten Strategien entwickeln, die dem Bergischen Städtedreieck helfen, sich auf diese Veränderungen einzustellen.*** Das muss primär zur Folge haben, dass Klimaökologische Flächen, wie die Kaltluftentstehungszone Kleine Höhe besonders geschützt werden. Sind die Städte zu einem solchen Umdenken nicht in der Lage, bleibt das Bergische Klimaforum inhaltsleer, folgenlos und wohl nur eine PR-Strategie.

Die Erderwärmung ruft eine hier bei uns steigende Tendenz zu Starkregenereignissen hervor, womit wir bei dem nächsten Aspekt, den Böden und Gewässern sind.

Böden – Gewässer

Es ist nicht zu verantworten, nachweislich (UVS zum Gewerbegebiet New Area vom Feb. 2001) speicherfähige Böden durch Bebauung, Versiegelung und Verdichtung zu zerstören und somit ihrer Speicherfähigkeit zu berauben. Sinnvoller und wirksamer Hochwasserschutz beginnt bereits in den Quellgebieten. Auf der Hochfläche Kleine Höhe liegen die Quellgebiete von 6 Bächen, die ihr Wasser in verschiedene Richtungen abführen. EU- Wasserrichtlinien gebieten ein **Verschlechterungsverbot für Gewässer**. Keine, wie auch immer gestaltete Bebauung der Fläche, ist geeignet diese EU Richtlinie zu erfüllen. Die Kleine Höhe ist eine für Grundwasser- und Gewässerschutz relevante Fläche und darf ihrer positiven Funktion in diesem Bereich nicht beraubt werden. Jede Bebauung würde diese Funktionalität unwiederbringlich zerstören. Diese Quellgebiete mit ihren bislang noch zum Teil verrohrten Bächen, sollten unbedingt eine ökologische Aufwertung erfahren, damit sie ihrer Funktion im Hochwasserschutz noch besser gerecht werden können.

Auch der Bergisch Rheinische Wasserverband sowie das mit einem Gutachten zur Gewässersituation 2002 und 2008 beauftragte Wuppertaler Ingenieurbüro Beck, stehen der Realisierung von Baumaßnahmen auf der Kleinen Höhe sehr skeptisch gegenüber.
(Zitat des BRW im Gutachten Beck: ***Somit ist nach Ansicht des BRW eine Bebauung des Planungsgebietes nicht statthaft, denn hierdurch werden die Gewässer dauerhaft beeinträchtigt.)***

Durch Bebauung geht die Speicherfähigkeit der Böden verloren, werden die im Untergrund befindlichen Dolinen verfüllt, wird der Boden verdichtet und versiegelt, können Starkregenereignisse nicht abgepuffert werden. In der Folge steigt die Schüttung der Bäche spontan stark an, weil die Regulationsmöglichkeiten weggefallen sind. Solche spontanen starken Schüttungen zerstören die Ökologie der Siefen und Oberläufe der Bäche nachhaltig und schwächen sie in ihrer Funktion erheblich. Speicherfähige Böden bewirken eine sukzessive, annähernd gleichmäßige Schüttung und schützen somit die überaus empfindlichen Biotope.

Ein weiterer Aspekt sind die Unwägbarkeiten für Baumaßnahmen in Bezug auf Kosten und Tragfähigkeit der Fundamente, die durch die Dolinen im Untergrund hervorgerufen werden.

Es ist nicht zu verantworten, hochwertige Böden, die in Wuppertal zu den 10% der Ertrag-stärksten Flächen gehören (-> UVS, 02/2001), ihrer landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen. Landwirte beklagen seit Jahren verstärkt den immer größeren Verlust von guten Ackerflächen.

Der Trend in den bereits versiegelten Gebieten vermehrt Flächen brach liegen zu lassen, weil es scheinbar wirtschaftlicher ist, bislang unbebaute Freiflächen zu bebauen, muss umgekehrt werden. Diese scheinbar kostengünstigere Lösung wird schnell ins Gegenteil verkehrt, rechnet man fairer Weise die ökologischen

und klimarelevanten Auswirkungen solchen Handelns ein. Kreative Köpfe auf Planer- und Investorenseite sind gefragt, damit wir den Flächenverbrauch drastisch senken und die bereits verbrauchten Flächen effektiv nutzen können. Es ist nicht zu verantworten, dass Kommunen ohne Grund im großen Stil Freiflächen als ASB und GIB festschreiben lassen, damit sie diese **„Wir bauen auf der grünen Wiese-Politik"** auch weiterhin praktizieren können. Auch hier sollten die planerischen Ziele des RPD unbedingt an der Kleine Höhe umgesetzt werden. Innerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches Wuppertals bestehen Alternativen (z.B. Müngstener Str.), die es zu nutzen gilt.

Freiflächenverbund / Ökologie

Die Kleine Höhe ist **eine Engstelle in der letzten Freiflächenverbundachse**, die das märkische Hügelland mit offenen Naturräumen im Rheinland verbindet. Nach Nordosten hin schließen sich Windrather Tal und Deilbachtal an, nach Südwesten folgen Düsseltal und Neandertal.
Dieser Landschaftsraum ist als Biotopverbund von regionaler und überregionaler Bedeutung und somit zu schützen:
Ein Biotopverbund ist durch die EU-Richtlinie 92/43 sowie durch das **Bundesnaturschutzgesetz** in der Fassung von 2002 geschützt. Maßgebend sind hier die Absätze 2-4 in § 3:

(2) Der Biotopverbund dient der nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten... einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.
(3) Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Bestandteile des Biotopverbunds sind... Naturschutzgebiete... und Teile von Landschaftsschutzgebieten, wenn sie zur Erreichung des in Absatz 2 genannten Zieles geeignet sind.
(4) Die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente ... sind durch geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um einen Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten.

Diese letzte Achse in dem Freiflächenverbundsystem zu kappen, ist vom Gesetzgeber also nicht vorgesehen und aus verschiedenen Gründen ist es auch nicht zu verantworten:

Die Naturräume wären voneinander getrennt, was die Ökosysteme enorm schwächt. Ökosysteme leben durch ihre Biodiversität, sie sind darauf angewiesen, dass der genetische Pool immer wieder eine Erweiterung und Auffrischung erfährt. Ist das nicht mehr gegeben, verschwinden Arten, andere werden durch zunehmende Inzucht geschwächt, das Ökosystem gerät aus dem Gleichgewicht.

Freiflächenverbundschienen bieten wandernden Tieren Orientierung, Rastplätze, Nahrung und Schutz auf ihren Wanderungen. Jedes Jahr im Herbst und Frühjahr ziehen riesige Kranichschwärme in niedriger Flughöhe über die Schiene Düsseltal - Kleine Höhe – Deilbachtal, um nur ein Beispiel zu nennen.

Andere Arten, wie z.B. Greifvögel und Eulen, brauchen große Flächen für ihre Nahrungssuche und würden mit kleinen isolierten Gebieten ihren Lebensraum ganz verlieren. Für sie stellen solche Freiflächenachsen, wie die Kleine Höhe, eine wichtige Verbindung dar, wo sie ohne Licht- und Lärmemissionen einigermaßen geschützt leben und umherstreifen können. Jede Bebauung wird zwangsläufig mit Licht- und Lärmemissionen einhergehen.

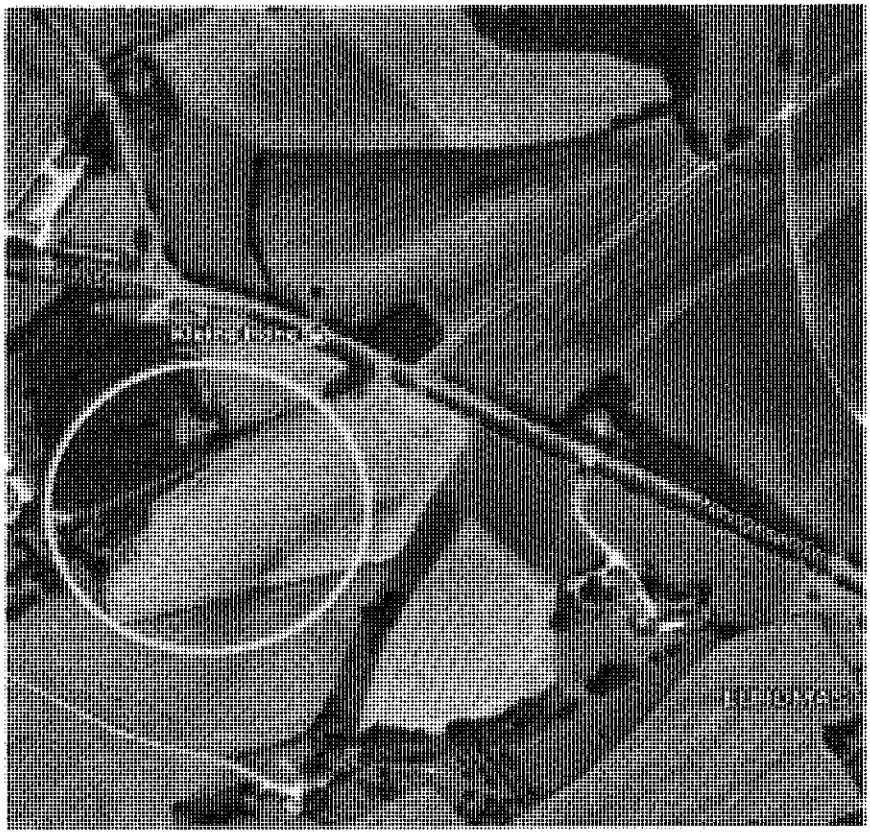
Es ist uns bis heute völlig unbegreiflich, warum die Stadt Wuppertal die Bedeutung der Kleinen Höhe für den Freiflächenverbund nicht hat untersuchen lassen. Damit ist ein wesentlicher Aspekt für die ökologische Wertigkeit dieser Fläche völlig ignoriert worden. Sie ist von überregionaler Wichtigkeit und das allein Grund genug die Kleine Höhe von jeder Bebauung freizuhalten.

Die Fläche bietet mit den angrenzenden Wäldern und sowohl den randständigen, als auch den eingestreuten Gehölzgruppen zwischen den offenen, freien Ackerflächen ausreichende Trittsteinbiotope für Durchzügler und Lebensraum für Arten, die permanent hier leben. Leider werden insbesondere diese u.a. aus Hasel, Weißdorn, Schlehe, Weißer Waldrebe, Eberesche, Brombeere und Eiche bestehenden Hecken seit einigen Jahren immer wieder sehr stark zurückgeschnitten, so dass ihre Funktion als Brut- und Rückzugsort temporär eingeschränkt ist.

Es gibt einige seltene avifaunistische Arten, die seit Jahren als Brutvogel und/oder Nahrungsgast immer wieder hier sind (-> UVS, 02/2001 und Gegengutachten, Kritik an der UVS' durch den BUND 10/2001). Im Einzugsbereich Kleine Höhe sehen wir regelmäßig Bussarde, Milane, Waldohreulen und Waldkäuze. Alle als Nahrungsgäste **und** Brutvögel.

Im späten Frühjahr 2017 konnten wir auf den Feuchtwiesen nördlich des Aprather Teiches, der in der Verlängerung der KH in Richtung Düsseltal liegt, sogar einen Schwarzstorch bei der Nahrungssuche beobachten.

Ergänzend zu den Untersuchungen der Grünplan/Dortmund im Auftrag der Stadt Wuppertal, möchte ich meine eigenen Beobachtungen der letzten Jahre darstellen. Ich erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit, meine Beobachtungen sind nicht bei gezielten Begehungen entstanden, d.h. nicht nach allgemein üblichen wissenschaftlichen Erhebungs- bzw. Kartierungsmethoden. Wir wohnen im Kerngebiet der avifaunistischen Untersuchung der Grünplan/Dortmund. Unser Augenmerk gilt der „Natur vor der Haustür". Ich habe meine Beobachtungen in tabellarischer Form zusammengestellt und wenn ich dazu Anhaltspunkte hatte, habe ich vermerkt, in welcher Funktion die einzelnen Spezies (gilt nur für Avifauna) im Untersuchungsgebiet unterwegs waren.



Beobachtungsgebiet Jutta Hauenschild

Sämtliche Beobachtungen erfolgten zufällig, d.h. nicht nach wissenschaftlichen Erhebungs- und Kartierungsmethoden

Die untenstehenden Auflistungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Beobachtungsgebiet: Schönefelder Weg und angrenzende Wald-, Feld- und Wiesenflächen

Beobachter: Jutta Hauenschild, Schönefelder Weg 31, 42111 Wuppertal

Avifauna:

Spezies(deutsch)	Species(wissenschaftlich)	Typ (soweit beob.	Jahreszeit
Blaumeise	Parus caeruleus	Brutvogel	ganzjährig
Kohlmeise	Parus major	Brutvogel	ganzjährig
Sumpfmeise	Parus palustris	Brutvogel	ganzjährig
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	Brutvogel	ganzjährig
Kleiber	Sitta europaea	Brutvogel	ganzjährig
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	Brutvogel	
Fitis	Phyloscopus trochilus		
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes		ganzjährig
Dompfaff	Pyrrhula pyrrhula		ganzjährig
Buchfink	Fringilla coelebs	Brutvogel	ganzjährig
Goldammer	Emberiza citrinella		
Rotkehlchen		Brutvogel	ganzjährig
Amsel	Turdus merula	Brutvogel	ganzjährig
Singdrossel			
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	Brutvogel	ganzjährig
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla		ganzjährig
Heckenbraunelle	Prunella modularis	Brutvogel	ganzjährig
Bachstelze	Motacilla alba	Brutvogel	
Winterergoldhähnchen	Regulus regulus		ganzjährig
Feldlerche	Alauda arvensis	Singflug beobachtet	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	Nahrungsgast	
Mauersegler	Apus apus	Nahrungsgast	
Buntspecht	Dendrocopos major	Brutvogel	ganzjährig
Grünspecht	Picus viridis		
Elster	Pica pica	Brutvogel	ganzjährig
Eichelhäher	Garrulus glandarius		ganzjährig
Rabenkrähe	Corvus corone corone	Brutvogel	
Ringeltaube	Columba palumbus	Brutvogel	
Rotmilan	Milvus milvus	Brutvogel	
Bussard	Buteo buteo	Brutvogel	ganzjährig
Turmfalke	Falco tinnunculus		
Wanderfalke	Falco peregrinus		
Waldkauz	Strix aluco	Brutvogel	
Waldohreule	Asio otus	Brutvogel	
Graureiher	Ardea cinerea	Nahrungsgast	
Stockente	Anas platyrhynchos	Nahrungsgast	Frühjahr
Kanadagans	Branta canadensis	Nahrungsgast	Sommer/Herbst
Kranich	Grus grus	Durchzügler	Frühjahr/Herbst
Schwarzstorch	Ciconia nigra	Nahrungsgast	Frühjahr

Erläuterung:

Brutvogel — entweder Nistplatz beobachtet oder Vögel beim Sammeln von Nistmaterial, bzw. Nestbau
bei Greifvögeln-paarweises Auftreten
bei Eulen- Ästlinge gesichtet

Jahreszeit — nur eingetragen, wenn auch beobachtet

Typ — kein Eintrag, d.h. Vogel beobachtet, aber keine Aussage möglich, ob Brutvogel oder nur Nahrungsgast

Kranich — überfliegt die kleine Höhe nur

Schwarzstorch — nicht direkt im Untersuchungsgebiet gesichtet, sondern auf den Feuchtwiesen im Bereich Schluppkothen/Aprather Teich (also auf dem Grünzug in Verlängerung Richtung Düsseltal)

Insekten:

Art	Species(wissenschaftlich)
Feldwespe	Pollistes spec.
Taubenschwänzchen	Macroglossum stellatarum
Admiral	Vanessa atalanta
Kohlweißling	Pieris spec.
Aurorafalter	Anthocharis cardamines
Zitronenfalter	Gonepteryx rhamni
Tagpfauenauge	Inachis io
Hummelschweber	Bombylius major
Blaugrüne Mosaikjungfer	Aeshna cyanea
Heidelibelle	Sympetrum spec.
Plattbauchlibelle	Libellula depressa
Hornisse	Vespa crabro
Honigbiene	Apis mellifica
Diverse Wild-und Solitärbienen	
deutsche oder sächsische Wespe	
Blaue Holzbiene	Xylocopa violcea
diverse Hummeln	
Schwebefliegen	
Lederlaufkäfer	Carabus coriaceus
Lilienhähnchen	Lilioceris lilii
Marienkäfer(div.)	
Wasserläufer	
Adonislibelle	Phyrrhosoma nymphula
Azurjungfer	Coenagrion spec.

Amphibien:

Art	Species(wissenschaftlich)
Teichmolche	Triturus vulgaris
Erdkröte	Bufo bufo
Grasfrosch	Rana temporaria

Säuger:

Art	Species(wissenschaftlich)
Rötelmaus	Clethrionomys glareolus
Feldhase	Lepus europaeus
diverse Fledermäuse	
Fuchs	Vulpes vulpes
Maulwurf	Talpa europaea
Wanderratte	Rattus norvegicus
Spitzmaus	Crocidura spec.
Igel	Erinaceus europaeus
Eichhörnchen	Sciurus vulgaris

Flora:

Art	Species(wissenschaftlich)
Breitblättrige Sumpfwurz	Epipactis hellewächst hier wild in Gärten, Straßen-und Feldrändern
Zottiges Weidenröschen	Epilobium hirsiwächst hier wild in Gärten, Straßen-und Feldrändern
Sumpf- Schwertlilie	Iris pseudacorwächst hier wild in Gärten, Straßen-und Feldrändern
Aronstab	Arum maculatwächst hier wild in Gärten und Wald

Zusammenfassung:

Die Kleine Höhe ist wegen ihrer hohen Wertigkeit in Bezug auf Klimaaktivität, Boden- und Gewässerschutz, sowie ihrer hohen ökologischen Bedeutung als letzte Verbindung größerer Naturräume unbedingt als Freifläche landwirtschaftlicher Nutzung zu erhalten. Ferner sollte sie dringend durch entsprechende Maßnahmen ökologisch weiter aufgewertet werden um ihrem Potenzial gerecht zu werden. Eine Änderung des FNP in ASB mit Sondernutzung ist nicht zu verantworten und die verbleibende Fläche sollte nicht länger für GIB vorgehalten werden.
Tragen Sie der Tatsache Rechnung, dass seit mehr als 30 Jahren alle Pläne für dieses Gebiet gescheitert sind und erhalten Sie dieses bergische Kulturland dauerhaft.

Mit freundlichen Grüßen



[redacted]

[redacted]

Wuppertal
Bauen
Wohnen
Beratung
05. SEP. 2017
W-105 13

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
Maßregelverzugsklinik an der Kleinen Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Schreiben möchte ich meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten baulichen Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen.

Bereits mit meinem Schreiben vom 06.12.2015 hatte ich in einem persönlichen Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke meine Bedenken gegen die geplante Bebauung ausführlich begründet.

Mein Mann und ich haben gerade wieder einen Spaziergang vom Schevenhofer Weg bis zum Bahnhof Rosenhügel in Neviges, also durch das für den Bau der Maßregelverzugsklinik vorgesehene Gebiet der Kleinen Höhe gemacht. Wenn ich sehe, wie die Landwirte dort das Ackerland weiträumig „bilderbuchmäßig" bearbeitet haben, wenn ich diese wunderbare weit sichtbare Natur erlebe, wenn ich die seltenen Vogelarten höre und sehe, kann ich nicht fassen, dass die Stadt Wuppertal dieses Naturgebiet zu einer Bebauung frei gibt.

Ein besonderes Erlebnis ist es, im Frühling durch dieses Gebiet zu gehen und die weiten blühenden Rapsfeldern zu bestaunen. Dieser intakte Grüngürtel mit bester Luft ist für uns Bürger, aber auch für unsere heimische Tierwelt lebensnotwendig. Den ansässigen Landwirten sollen durch die Bebauung Freiflächen genommen werden, so dass eine vernünftige Bewirtschaftung nicht mehr möglich sein wird. Diese eklatante Verletzung von Natur und Umwelt darf nicht sein und sollte vermieden werden.

Große Sorgen bereitet mir auch das zu erwartende Verkehrsaufkommen. Nicht nur die zahlreichen Autos der Mitarbeiter, der Besucher, aber auch der vielen Lastfahrzeuge, die die von der Stadt Wuppertal geplanten Maßregelvollzugsanstalt anliefern und versorgen müssen, werden die einzige Zufahrt über die Nevigeser Straße vollkommen überlasten. Dazu kommt die dadurch verursachte Luftverschmutzung und Lärmbelästigung. Das jetzige wunderbare Naturgebiet wäre verloren.

Ich bitte Sie, meine Bedenken gegen die geplante Bebauung an der Kleinen Höhe in das laufende Verfahren einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

02.09.2017

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 05. SEP. 2017

An das
Ressort Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Eingabe zur Änderung des Flächennutzungsplanes 1230 (Kleine Höhe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bringe ich meine Bedenken gegen die Änderungsplanungen an der Nutzung der Kleinen Höhe an. Dort soll eine Forensikanstalt entstehen. Mein Einwand bezieht sich im wesentlich auf eine Bebauung schlechthin.

Aus den Auseinandersetzungen um den Bebauungsplan Luhnsfelder Höhe in Wuppertal-Ronsdorf ist mir der Wert einer freien Landschaftssicht innerhalb eines immer dichter bebauten städtischen Raumes sehr präsent. Ist schon der Blick über das Tal der Huckenbach ein alltäglicher Genuss, so gilt dies für die weiträumigere Landschaft „Kleine Höhe" noch mehr. Dorther mache ich alljährlich mindestens eine Pilgerwanderung von der Wuppertaler Stadtgrenze zur Wallfahrtskirche Neviges.
Die befreiende Weite, das beruhigende Grün und die angenehme Ruhe auf diesem Weg bekäme mit der angesprochenen Planung eine nicht hinzunehmende Einbuße! Die großflächige und hohe Bebauung einer Forensik auf der Kleinen Höhe wird den Weitblick unterbrechen, die landschaftliche Einheit teilen und die Ruhe auf dem Weg und in dem Betrachter stören, denke ich. Außerdem erwarte ich eine durchgehende, besonders helle Nachtbeleuchtung, wie sie bereits auf Scharpenacken und über Remscheid Lüttringhausen durch die dortigen Gefängnisse den Abendhimmel verschmutzt.

Wie wirkt sich der Bebauungsplan auf die Umwelt aus? Seltene Tierarten aus der roten Artenschutz-Liste haben dort ihren Lebensraum gefunden. Was geschieht zB mit der dort lebenden Feldlerche, deren Gesang besonders erfreut?

Müssen wir das alles in Kauf nehmen? Gibt es wirklich keine besseren Alternativen in Wuppertal, unserer Umgebung oder dem Regierungsbezirk? Warum kommt nur die Kleine Höhe in die konkrete Änderung des Flächennutzungsplanes?

[redacted]

Dunkel Christiane

Von: Walter Marc
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 11:18
An: Dunkel Christiane
Betreff: WG: Gegen die Forensik auf der Kleinen Höhe

[redacted]
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 11:11
An: Walter Marc
Betreff: Gegen die Forensik auf der Kleinen Höhe

Sehr geehrter Herr Walter,

ich wohne in unmittelbarer Nähe zu der geplanten Forensik und bin entsetzt !

Zum einen haben wir Sorge um unsere Sicherheit (und die unserer 17jährigen Tochter).

Zum anderen nutzen wir das Gebiet für Sport/Freizeit und Erholung und sind entsetzt,
dass dieses wunderschöne Fleckchen Erde, auf dem auch viele heimische Tierarten ein
Zuhause gefunden haben, zu einer Betonwüste umfunktioniert werden soll.

Wir haben jetzt schon mit hohem Wasseraufkommen zu kämpfen bei stärkeren Regenfällen
und befürchten schlicht und ergreifend „abzusaufen“, wenn Versickerungsfläche genommen wird.

Dies nur ein kleiner Auszug meiner Gedanken …
Es darf nicht sein, dass die letzten schönen Grünflächen genommen werden, wenn es genug
Leerstände in der näheren Umgebung gibt !

mit freundlichem Gruß
[redacted]

Dunkel Christiane

Von: Walter Marc
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 11:18
An: Dunkel Christiane
Betreff: WG: Forensik auf der Kleinen Höhe

[redacted]
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 10:20
An: Walter Marc
Betreff: Forensik auf der Kleinen Höhe

Sehr geehrter Herr Walter,

Ich möchte sofort zum Punkt kommen…Wir Eltern aus Velbert (Neviges) machen uns große Sorgen um unsere Kinder wenn es zu der geplanten Errichtung einer Forensik „Auf der kleinen Höhe“ kommt.

In der direkt angrenzenden Nachbarschaft sind Kindergärten, Schulen. Die Kinder fahren alleine mit dem Bus von Neviges nach Wuppertal.

Nun sollen dort unter anderem Pädophile untergebracht werden.

Wir sprechen uns eindeutig dagegen aus und wir möchten Sie bitten, Ihr Vorhaben noch einmal zu überdenken.

Sie können mich gerne unter der[redacted] erreichen.

Vielleicht haben auch Sie Kinder und können unsere Gedanken und Sorgen verstehen?

Herzliche Grüße von

[redacted]



Dunkel Christiane

Von: Walter Marc
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 11:16
An: Dunkel Christiane
Betreff: WG: Bebauung dre Kleinen Höhe

[redacted]
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 09:51
An: Walter Marc
Betreff: Bebauung dre Kleinen Höhe

Sehr geehrter Herr Walter,

hiermit möchte ich gegen die geplante Bebauung der Kleinen Höhe mit einer Forensik protestieren. Ich appelliere dringend an Sie das Gebiet der Kleinen Höhe
zwischen Wuppertal und Neviges als das auszuweisen, was sie momentan noch ist: **eine von den Menschen geliebte und schützenswerte Grünfläche.**
So eine schöne und große Freifläche mit ihrer Tier- und Artenvielfalt darf nicht bebaut werden, weder mit der geplanten Forensik noch mit Gewerbe.
Sie können dazu beitragen, dass nicht ein weiteres Stück unberührter Natur "platt gemacht" wird, wie es leider an so
vielen Stellen zu erleben ist.
Ohne Natur ist kein Leben und in einer Umwelt mit zugebauter Natur möchte keiner leben.

Denken Sie bei Ihrer Entscheidung nicht nur an ein kurzfristiges Heute, sondern vor allen Dingen
an ein lebenswertes Morgen. Sie haben eine Verantwortung für die Bürger ihrer Stadt: Nutzen Sie sie!

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Baulastplanung
Eing. 08. SEP. 2017
FW 103.11

[redacted]

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen u. Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

[redacted]

103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe Bereich in einer Tiefe von 150 m bis 400 m östlich der Nevigeser Straße (L 427) zwischen dem Schanzenweg im Norden und ca. 180 m süd-westlich des Siedlungssplitters Nevigeser Straße Hausnr. 520 bis 524 im Süden

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der durch die Stadt Wuppertal geplanten Änderung des 103. Flächennutzungsplans – Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe – liegt ein Offenlegungsbeschluss vor. Hintergrund ist die Realisierung einer forensischen Klinik auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Im Vorfeld der jetzt geplanten Flächennutzungsplanänderung wurden in den vergangenen Jahren wiederholt und vielfältige Proteste insbesondere seitens der Landwirtschaft vorgetragen. Im nunmehr anstehenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren sollen nachfolgende Bedenken gegen die Planungen vorgetragen werden:

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5 ha Größe. Davon sollen ca. 2 ha versiegelt werden. Durch die nunmehr beabsichtigte Realisierung werden insbesondere zwei direkt auf den Flächen wirtschaftende landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe betroffen. Mittelbar sind darüber hinaus weitere Betriebe betroffen.
Direkt betroffene Betriebe: Karl u. Carsten Bröcker sowie Karl-Heinz Reuter. Mittelbar betroffene Betriebe: Ulrich Dielschneider, Rainer Schlieper, Till Bredtmann, Bernhard Steinmann.

Der durch die geplante Maßregelvollzugsklinik in Anspruch genommene Naturraum ist in Wuppertal einzigartig. Im Volksmund wird dieser Bereich auch Bergische „Ackerbörde“ genannt. Sollte die geplante Maßnahme so realisiert werden, würde eine einzigartige landwirtschaftliche Naturlandschaft zerstört und zerschnitten. Bei den in Anspruch zu nehmen beabsichtigten Flächen handelt es sich um hochwertige Ackerböden. Im Wuppertaler Stadtgebiet gibt es kaum vergleichbare Böden mit dieser Qualität. Gleiches gilt für die damit in diesem Gebiet befindlichen Gebietsstruktu-

[redacted]

ren. Solche zusammenhängenden landwirtschaftlich gut zu bewirtschaftenden Flächen sind äußerst selten.
Wuppertal verfügt insgesamt nur noch über knapp 1.000 ha Ackerland mit leider stark abnehmender Tendenz.

Landwirtschaftliche Nutzflächen bilden naturgemäß die Existenzgrundlage für landwirtschaftliche Betriebe. Bei der Bewirtschaftung sind die Landwirte notwendiger Weise auf landwirtschaftliche Nutzflächen angewiesen. Dies gilt für Landwirtschaft in jeglicher Form, sei es für den herkömmlichen Ackerbaubetrieb, für den Vieh haltenden Betrieb oder aber auch für den in der Bevölkerung sehr beliebten Pensionspferdebetrieb.
Entsprechende Planungen führen somit nicht nur zu Existenzgefährdungen. Durch die unwiederbringliche Vernichtung landwirtschaftlicher Böden findet mit dem Entzug der existenznotwendigen Fläche somit automatisch auch eine Vernichtung landwirtschaftlicher Betriebe mittelbar bzw. unmittelbar statt.
Mit dem Verlust landwirtschaftlicher Betriebe und der Vernichtung landwirtschaftlicher Flächen sind weitreichende Konsequenzen verbunden. So ist beispielhaft nicht nur die durch die Bevölkerung hoch geschätzte Nahversorgung mit regionalen Lebensmitteln verbunden, die durch die Landwirte vor Ort auf den Flächen angebaut werden. Dies gilt im Besonderen für die durch die geplante Flächennutzungsplanänderung betroffenen Gebiete. In diesen Gebieten werden im Besonderen auch Lebensmittel angebaut, die durch die Bevölkerung vor Ort verbraucht werden. Dies betrifft den durch die Planung betroffenen Naturraum insgesamt, der durch die Maßregelvollzugsklinik durchschnitten wird.
Ein weiterer wichtiger Aspekt, der durch die Vernichtung der landwirtschaftlichen Flächen von erheblichem Gewicht ist, ist der Entzug der Frischluftzufuhr, die gerade durch das Gebiet auf der „Kleinen Höhe" besonders wichtig für das Stadtgebiet Wuppertal ist. Im Ballungsgebiet Niederberg stellt dieser Naturraum die einzige durchgehende Fläche dar. Sie reicht von der Mettmanner Neandertalplatte bis zum Bergisch-Märkischen-Höhengebiet. Sollte die Forensik an dieser Stelle gebaut werden, würde diese letzte Grünbrücke als einzigartiger Naturraum zerschnitten mit den entsprechenden Folgen für Pflanzen- und Tierwelt. Die Vernetzung entsprechender wertvoller Naturräume ist wichtig für Tier- und Pflanzenwelt und gesellschaftspolitisch gewollt.
Durch die „unentgeltliche" Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die Landwirte findet eine Pflege der Kulturlandschaft statt, von der die gesamte Bevölkerung profitiert. Der entsprechende Bereich der Kulturlandschaft wird durch die gesamte Bevölkerung nicht nur zu Naherholungszwecken genutzt. Auch diese Zwecke werden mit dem Bau der Forensik nicht mehr aufrechterhalten bleiben können.
Auf der in Anspruch zu nehmen beabsichtigten Fläche befinden sich darüber hinaus zwei Quellgebiete. Diese Quellgebiete würden unwiederbringlich bei der Umsetzung der Forensik an dieser Stelle zerstört. Darüber hinaus befinden sich drei weitere Quellgebiete in unmittelbarer Nähe des derzeitigen Planungsgebietes. Auch diese würden bei der Umsetzung erheblich beeinträchtigt oder aber auch zerstört werden. Bekannter Maßen dienen diese Quellgebiete der Speisung unter anderem der Biotope.

Neben dem Entzug der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch den Bau der Forensik an sich werden darüber hinaus weitere landwirtschaftliche Nutzflächen durch die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unwiederbringlich der

landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Entsprechend der durch den Rheinischen Landwirtschafts-Verband e.V., Kreisbauernschaft Mettmann e.V., die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Mettmann sowie die Stadt Wuppertal, der Oberbürgermeister, im Juli 2012 genau in diesem Gebiet abgeschlossenen „Kooperationsvereinbarung zur landwirtschaftsverträglichen Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutz- und dem Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen" sollte möglichst bei unvermeidbaren und notwendig werdenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen verzichtet werden. Sollte entgegen unserer dargestellten Auffassung die Realisierung und der Bau der Forensik an dieser Stelle der „Kleinen Höhe" vorgenommen werden – was ausdrücklich durch die Kreisbauernschaft Mettmann abgelehnt wird – so sollten die damit erforderlich werdenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend der „Kooperationsvereinbarung zur landwirtschaftsverträglichen Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutz- und dem Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen" möglichst dadurch umgesetzt werden, dass Entsiegelungen innerhalb des Stadtgebietes vorgenommen werden oder entsprechende Ökokonten genutzt werden. Dies entspricht im Übrigen auch der neuen Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung, wonach vorrangig Geldausgleich vor der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen stattfinden soll.

Des weiteren wird neben der Umsetzung des Baus der Forensik befürchtet, dass sich ein Dominoeffekt entwickelt. Weitere Gewerbegebiete könnten in diesem Gebiet auf der kleinen Höhe angesiedelt werden. Damit würde eine weitere Vernichtung der wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen und des Naturraumes stattfinden.

Im Weiteren spricht gegen den Bau der Forensik auf der „Kleinen Höhe" die Erschließungssituation. Es befinden sich an dieser Stelle keine ausreichenden Ver- und Entsorgungsleistungen. Auch eine entsprechende Neuverlegung stellt sich problematisch dar.
Höchst problematisch ist in diesem Zusammenhang die Entwässerung. Der Boden in dem geplanten Baugebiet ist nur begrenzt versickerungsfähig. Darüber hinaus wird mit dem überlaufenden Niederschlagswasser eine Beeinträchtigung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen befürchtet. Des weiteren wird die Entwässerung erhebliche Kosten mit sich bringen. In diesem Zusammenhang stellt sich ebenfalls die Frage der Verhältnismäßigkeit der Umsetzung der Baumaßnahme an dieser Stelle.

Nicht nur das Bundesbodenschutzgesetz sondern auch die durch die Landesregierung und die Landwirtschaft im Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossene „Allianz für die Fläche" schreibt eine möglichst weitgehende Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen vor. Vor Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen ist auf andere, nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen zurück zu greifen.

Die zuvor gemachten Ausführungen machen unverkennbar deutlich, dass der Bau der Forensik auf der „Kleinen Höhe" nicht nur erhebliche, nicht mehr gutzumachende Nachteile nicht nur für die Landwirte sondern für die gesamte Bevölkerung der Stadt Wuppertal und des gesamten Naturraumes mit sich bringt. Es würden darüber hinaus unwiederbringliche Verluste in vorbeschriebener Art und Weise damit einhergehen. Dies alleine führt schon dazu, dass der Bau der Forensik auf der „Kleinen Höhe" nicht zu verantworten und damit abzulehnen ist.

Schon alleine die Aufzählung der zuvor genannten Punkte reicht aus, um somit die nunmehr offengelegte 103. Flächennutzungsplanänderung und die damit einhergehende beabsichtigte Bebauung der „Kleinen Höhe“ mit der Maßregelvollzugsklinik an dieser Stelle zu verneinen.
Es kommt jedoch noch hinzu, dass es im Landgerichtsbezirk Wuppertal weit mehr als 30 Standorte gibt, die nicht nur auf eine Eignung untersucht wurden, sondern zum Teil auch wesentlich geeigneter sind. Der Standort „Kleine Höhe“ ist wahrscheinlich der einzige Standort, auf dem sich ausschließlich Ackerlandflächen befinden.

Auch an dieser Stelle sei nochmal ausdrücklich erwähnt, dass die Landwirtschaft in Wuppertal und in der Kreisbauernschaft Mettmann nicht die Umsetzung des Baus einer Maßregelvollzugsklinik in Frage stellen. Kritisiert und abgelehnt wird lediglich der nunmehr beabsichtigte Standort „Kleine Höhe“ zur Umsetzung dieses Projektes.

Gerade und im Besonderen vor dem soeben genannten Aspekt, dass es genügend andere, zum Teil wesentlich besser geeignete Standorte gibt, ist der Bau der Forensik auf der „Kleinen Höhe“ nicht nur nicht nachvollziehbar sondern ausdrücklich abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Dunkel Christiane

Von: Walter Marc
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 11:49
An: [redacted]
Cc: Dunkel Christiane
Betreff: AW: Einwand gegen die geplante Forensik auf der Kleinen Höhe

[redacted]

Ihre Stellungnahme ist eingegangen.

Mfg,
Marc Walter

[redacted]
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 11:39
An: Walter Marc
Betreff: Einwand gegen die geplante Forensik auf der Kleinen Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Flächennutzungsplanänderung lege ich Widerspruch ein und begründe diesen wie folgt:

1. das Gebiet an der kleinen Höhe ist eine landwirtschaftlich wertvolle Fläche, die seit Jahrhunderten von Landwirten aus der Region bewirtschaftet wird. Das Landesnaturschutzgesetz weist in mehreren Passagen darauf hin, dass Versiegelung solch wertvoller Flächen nicht gewünscht ist. Umweltverbände und das Ministerium haben in vielen Veröffentlichungen immer diese Meinung vertreten. Warum gerade in der Wuppertaler Verwaltung und Politik diese Maxime nicht zur Kenntnis genommen wird, wird im weiteren Verfahren zu klären sein.

2. In der Gemeinde Reichshof sind die Planungen einer Forensik durch eine entsprechende Klage in weite Ferne gerückt. Grund waren hier schützenswerte Fledermäuse. Fledermäuse die auch auf dem Gelände der kleinen Höhe ihre Heimat haben. Diese Fläche, in Reichshof, ist mittlerweile zum Landschaftsschutzgebiet geworden um die weitere Vielfalt der Vögel und Amphibien zu garantieren. Auf der Fläche an der kleinen Höhe sind aber nicht nur diese Fledermäuse beheimatet sondern auch der Rotmilan,einer der schützenswertesten Vögel. Das ist der wuppertaler Politik und der Verwaltung bekannt, wird in einem Gutachten erwähnt und dann lapidar und falsch mit der Aussage " plattgebügelt: " Der Rotmilan wird umgesiedelt. Umweltorganisationen und Fachleute halten das für unmöglich, der Rotmilan würde dadurch einem sicheren Ende entgegensehen.

3. Die kleine Höhe wurde im Gebietsentwicklungsplan und im jetzt neu zu erstellenden Regionalplan als eine wesentliche Luftaustauschfläche ausgewiesen, die nun durch eben diese Planung massiv verändert werden soll. Die Planungen der Stadt Wuppertal widersprechen in wesentlichen Teilen den Aussagen im Regionalplan, dem Landschaftsplan, den Ausführungen des Naturschutzgesetzes, der roten Liste der schützernswerten Arten u.s.w,u.s.w.
Eine wesentlich detaillierte Begründung wird, für den Fall der Weiterführung dieses Plans durch die Stadt Wuppertal schon jetzt in Aussicht gestellt.

3.weitere nicht nachzuvollziehende Planungern betreffen die Abwasserregelung, der Schutz von Quellen und Gewässern, die Abstimmung mir der Nachbargemeinde in der Abwasserproblematik, die Regelungen bzgl des Niederschlagswasser, etc.etc.

4.Da der neue Regionalplan noch keine Rechtswirksamkeit hat und dort auch eine große Anzahl von Widersprüchen eingegangen ist, ist nach meinem Dafürhalten derzeit keine rechliche Grundlage vorhanden, die Änderung vorzunehmen. Richtiger wäre es, den Regionalplan abzuwarten.
Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Fläche, die jetzt überplant werden soll schon des Öfterern umgewandelt werden sollte, große Abschnitte aber auch als temporäres
Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind und sich in unmittelbarer Nähe zur Nachbargemeinde im neuen Regionalplan eine neues Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden soll. Raumübergreifende Planung sieht anders aus.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

P.S. Ich bitte um eine Eingangsbestätigung.

[redacted]

[redacted]

Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Wuppertal, den 05.09.2017

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf meine erste Eingabe vom 23.08.2017 und ergänze diese wie folgt:

Nach diesseitiger Auffassung verstößt die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Maßregelvollzugsklinik-Kleine Höhe gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WER), die bis spätestens zum Jahr 2027 eine Rückversetzung in einen naturnahen bzw. natürlichen Zustand fordert.
Eine solche Gesetzeskonformität wäre nach Auskunft des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes durch die Bebauung der Hochfläche Kleine Höhe faktisch und ökonomisch nicht darstellbar.

Das Verschlechterungsverbot der EU-Richtlinie beinhaltet die Verpflichtung, den ökologischen Zustand der Bäche zu verbessern, um auch zukünftigen Starkregenereignissen Rechnung zu tragen. Insoweit ist zu verweisen auf § 6 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes.
Nach diesseitiger Auffassung hat die Bebauung der Kleinen Höhe einen negativen Einfluss auf die Überschwemmungsbereiche der Bäche, widerspricht damit der EU-Wasserrahmenrichtlinie und muss daher laut LEP unterbleiben.
Auch eine Reduzierung der Planungsfläche als Sondernutzungsgebiet würde nach diesseitiger Auffassung die aufgezeigten Probleme nicht lösen. Nach diesseitiger Auffassung ist die gefertigte Entwässerungsstudie hinsichtlich zahlreicher Annahmen, Wertungen und der Akzeptanz kritischer Grenzwerte hinsichtlich des dargelegten Versicherungsmodels mehr als zweifelhaft.

Beeinträchtigungen für den Leimbergbach, wie auch für die angrenzenden Gebiete und den Hardenberger Bach sind unausweichlich. So geht das Büro Beck von einem 100 jährigen Ereignis bzgl. einer Überflutung des letzten Versicherungsbeckens aus. Dies ist auf Grund der zu erwartenden Klimaveränderungen und Starkregenereignisse, die bereits in den letzten Jahren dramatisch zugenommen haben nicht mehr realistisch. Konservative Rechnungen gehen von einem 10-50 jährigen Ereignis als Grundlage für Berechnungen aus.

[redacted]

Wie bereits in der öffentlichen Veranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse mündlich angemerkt und protokolliert, sind auf Grund der problematischen Untergründe Versickerungspotentiale auf Grund fehlender Messstellen nicht angemessen berücksichtigt. Die sich aus diesen „Hochrechnungen ergebenden Werte sind weder validiert, noch nachträglich beleghaft nachgewiesen worden. Insbesondere die Berechnung der Versickerungsfläche ist fragwürdig. Langjährige Beobachtungen der Fläche lassen eindeutig andere Schlüsse zu.

Es ist davon auszugehen, dass eine herkömmliche Bebauung mit weitestgehend wasserundurchlässigen Oberflächenbefestigungen in Verbindung mit einer herkömmlichen Niederschlagsentwässerung, wie sie derzeit geplant ist, das Abflussregime im Leimbergbach nachhaltig negativ verändern wird. Nach diesseitiger Auffassung kann dies auch durch die geplanten Dachflächenbegrünungen und die als wasserdurchlässige Verkehrsflächen geplanten Untergründe nicht verhindert werden.

Ich habe als Anwohner der Kleiner Höhe in den letzten Jahren verstärkt Überflutungen der Felder auf der zum Schönefelder Weg gelegenen Straßenseite festgestellt. Insbesondere im Bereich des Leimberg Hofes und der zum Wald Richtung Diakonie gelegenen Feldflächen ist regelmäßig eine Überflutung bei starken Regenfällen festzustellen. Vor dem Hintergrund der Bodenstruktur ist eine Versickerung auf diesen Flächen nur extrem langsam möglich, so dass eine Anführung des Oberflächenwassers nach der geplanten erheblichen Versiegelung der Fläche durch den Bau der Forensik mit großer Sicherheit noch erheblich zunehmen wird.

Ich halte es für zwingend erforderlich, dass eine kritische Überprüfung des Gutachtens des Büro Beck durchgeführt wird, selbst unter Berücksichtigung der zusätzlichen Maßnahmen der Verringerung der befestigten Flächen eine tragfähige Entwässerung durch Versickerung auf den Nachbarflächen nicht nachgewiesen werden kann. Es drohen sowohl in den umliegenden Feldern als auch an den umliegenden Immobilien im Bereich des Schönefelder Weges erhebliche und nachhaltige Schädigungen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden:

- Die EU-Wasserrahmenrichtlinie kann auf Basis der vorliegenden Planungen nicht eingehalten bzw. umgesetzt werden. Aufgrund der schon jetzt problematischen Wassersituation der umliegenden Gebiete ist von Seiten des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes eine Bebauung der Kleinen Höhe abgelehnt worden, um Hochwasserschäden nicht weiter zu befördern. Offenkundig sind diese Überlegungen in die Planungen und auch in die bisher vorliegenden Ausführungen und Überlegungen der Gutachter nicht mit eingeflossen.
  Eine Nachbegutachtung ist vor dem Hintergrund dieser Überlegungen zwingend erforderlich.

- Die Flächennutzungsplanänderung widerspricht den Zielen der Raumordnung sowie den Grundsätzen und den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung, da diese nicht angemessen beachtet oder berücksichtigt werden.



[redacted]

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal 06. Sept. 2017

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Guten Tag,

wir haben sehr große Bedenken, Sorgen und Einwände bzgl. der Bebauung der Kleinen Höhe und **erheben daher Einspruch.**
Es gibt so viele Argumente, die gegen die diese Bebauung sprechen – besonders bzgl. der massiven negativen Auswirkungen auf die Natur.
Wir alle erschrecken uns über Zahlen, wie 80% der Insekten sind weg – einheimische Vögel, Tiere finden keine Nahrung – haben keinen Platz.
Die versiegelten Flächen nehmen drastisch zu und zerstören die Umwelt, beeinträchtigen negativ das Grundwasser(Wasserhaushalt). Trotzdem machen wir immer weiter mit der Zerstörung.
Die Auswirkungen der Realisierung dieses Bauvorhabens auf Menschen und Gesundheit – auf Tiere, Pflanzen, Luft, Boden und Wasser wären fatal.

Umwelt-Argumente:

- Unsere Natur würde noch weiter geschädigt durch noch mehr bebaute Flächen.
- Immer geringer werdende grüne Gürtel im Lebensraum der Tiere und Menschen .
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden zerstört.
- Erholungsgebiete und damit ein großes Stück Lebensqualität würde Allen genommen.
- Das als Frischluftgürtel vorgesehene Gebiet, der aus Umweltgründen zwingend notwendig ist und entsprechend damals so beschlossen wurde, wird entfernt.
- Starke Beeinträchtigung durch Lichtemissionen – durch intensive Beleuchtung – auch nachts / massive negative Beeinträchtigung z. Bsp. für nachtaktive Tiere

Es gibt viele Gesetze, die unsere Natur vor weiteren Schädigungen schützen sollen:

- Gesetz zur Vermeidung von Umweltschäden
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen etc.
- Landeswassergesetz / Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes
- Gesetz zur FÖRDERUNG des Klimaschutzes

…uvm.
All das würde missachtet, wenn das Bauvorhaben realisiert werden würde.

Zusätzlich zu den sehr wichtigen Natur- und Umweltgedanken kommen weitere Aspekte zum Tragen:

- Hohe Belastung durch Lärm, Unruhe und auf jeden Fall ein stark erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Mitarbeiter und die Besucher der Forensik
- Geplant ist eine Maßregelvollzugsklinik **=** eine Klinik in der meist Menschen untergebracht sind, die schwere Delikte begangen haben.
  Damit einhergehend unser Sorge um die Sicherheit unserer Familien.
- Auch der unverschuldete Wertverlust unserer Grundstücke ist sehr belastend.

- Ein von uns benötigter, respektierter und geliebter Lebensraum wird komplett zerstört.
- Es gibt viele gute Alternative mit weniger negativen Konsequenzen.

Alles in allem würde die Realisierung des Bauvorhabens das Gebiet großflächig um die Kleine Höhe nicht mehr lebens– und liebenswert machen.
Alles, was jetzt von wirklich großer Bedeutung für alle (Natur und Mensch) ist, würde brutal zerstört.
Die Folgen wären u.a. :
Überlastung des Gebietes, der Straßen, der Abwässer und damit unseres Lebensraumes.
Lärm, hohe Mauern, Zäune, Sicherheitsaufbauten, Videoüberwachungen und intensive Beleuchtungen und vieles mehr **statt wie bisher Natur und Freiheit.**
Und auch die Sorge vor dem „Störfall“ bleibt.

Die Leidtragenden sind hier zu 100% Natur, Tiere und wir Menschen, die jetzt in Ruhe, Frieden und Liebe im Gebiet „Kleine Höhe“ wohnen.
Wir fragen uns AUS WELCHEM GRUND müssen wir das alles in Kauf nehmen, obwohl es gute Alternativen gibt?! Wir haben über Jahrzehnte viel investiert und stets alles getan, um diesen Ort lebens – und liebenswert zu halten.

Auch wir unbescholtenen Bürger haben besondere Schutzansprüche und auch unsere Außenbereiche sind für unser Leben von Bedeutung (nicht nur für Kliniken)!

[redacted]

Wuppertal, den 06.09.2017

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Wuppertal, 06.09. 2017

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit wieder einmal kaputt gemacht. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen“ Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu

unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße, als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen. Vielmehr werden einseitig die Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

Wuppertal, 06.09. 2017

[redacted] [redacted]

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal

Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Wuppertal, 02.09.2017

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben melde ich meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen am Flächennutzungsplan 1230 an und bringe diese in das Verfahren ein.

1. Flächenverbrauch im Widerspruch zur Landesinitiative „Allianz für die Fläche“

Die Änderungen am FNP und die Aufstellung des Bebauungsplans verstossen eindeutig gegen die Ziele der „Allianz für die Fläche“, einer Initiative des Landes NRW unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Bei dem vom gleichen Ministerium ursprünglich benannten Forensik-Standort „Lichtscheid“ handelt es sich um eine bereits jetzt bebaute Fläche; demnach kann auf weiteren, unerwünschten Freiflächenverbrauch im Bereich der Kleinen Höhe verzichtet werden, da ein geeigneter Standort „Lichtscheid“ zur Verfügung steht.

2. Flächenverbrauch zu Lasten der Landwirtschaft

Die geplanten Maßnahmen vernichten wertvollen landwirtschaftlich genutzten Boden, der nach Aussagen der Wuppertaler Bauernschaft knapp ist. Am ursprünglich benannten, geeigneten Standort „Lichtscheid“ erfolgt kein Verbrauch wertvoller landwirtschaftlicher Fläche.

3. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die zumindest teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen stark beansprucht. Die vorhandene Infrastruktur, einschließlich der Buslinien, ist hierauf nicht eingestellt und Verkehr wird willentlich in die Peripherie der Stadt geleitet. Beim geeigneten Standort „Lichtscheid“ handelt es sich um ein durch Hauptverkehrs-strassen und vierspurige, autobahnähnlich ausgebaute Strassen sehr gut erschlossenes Gebiet umgeben von Gewerbe und Baumärkten, welches den zusätzlichen Verkehr einer Forensik gut verkraften kann.

4. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, welche von den Bürgern durch Gebühren und Abgaben finanziert werden muss. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch nachvollziehbar begründet.

Darüberhinaus ist unseres Erachtens grundsätzlich nicht überzeugend dargestellt, wie die Probleme der Versiegelung und Entwässerung, die bei allen vorher angedachten Maßnahmen auf der Kleinen Höhe als extrem schwierig eingeschätzt wurden, beim Bau der Forensik besser gelöst sein sollten.

5. Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Intakte Grüngürtel, speziell zwischen Siedlungen im Ballungsraum, stellen ein wichtiges Schutzgut dar, das nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Durch die Änderung des FNP bzw. Aufstellung des Bebauungsplans wird der vorhandene Grüngürtel einschließlich seiner Funktion für die Frischluftversorgung der weiteren Umgebung nachhaltig zerstört.

6. Im Allgemeinen keine Notwendigkeit für Änderung FNP / Aufstellung Bebauungsplan, da geeigneter Standort für Baumaßnahme vorhanden

Das zuständige Ministerium hat den Standort „Lichtscheid“ in einem mutmaßlich den allgemeinen Verwaltungs- und Verfahrensvorschriften entsprechenden Verfahren als geeignet identifiziert und ausgewählt. Eine Begründung des Ministeriums für eine nunmehr „bessere“ Eignung des Standorts Kleine Höhe ist mir nicht bekannt. Das geeignete Grundstück „Lichtscheid“ ist m.W. Eigentum des Landes und weitestgehend erschlossen. Daher ergibt sich keinerlei Notwendigkeit, die offengelegte Änderung des FNP vorzunehmen.

7. Fehlende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der geeignete Standort „Lichtscheid“ ist Landeseigentum. Der hier zu betrachtende Standort Kleine Höhe ist Eigentum der Stadt. Eine Berechnung der Wirtschaftlichkeit eines notwendigen Grundstückstauschs, damit das Land auf dem städtischen Grundstück die Baumaßnahme durchführen kann, ist mir nicht bekannt, erscheint aber zur Beurteilung der Vorhaben erforderlich zu sein.

Eines der Hauptargumente der Stadt gegen den Standort „Lichtscheid“ ist die dort angeblich geplante hochwertige Wohnbebauung („Filetstück der Stadtentwicklung“). Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Wuppertal wurde im Jahre 2009 eine hochwertige Wohnbebauung auf der Kleinen Höhe ins Auge gefasst. Ein derartiger Wechsel der Priorität (2009: Wohnbebauung Kleine Höhe; 2012: Wohnbebauung „Lichtscheid“) müsste m.E. über Unterlagen der Stadtplanung transparent erläutert und nachvollziehbar gemacht werden. Diese, momentan fehlenden Gründe, müssen dann in die Beurteilung der geplanten Maßnahmen auch an der Kleinen Höhe mit einbezogen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Erhalt der Kleinen Höhe oder eine andere, theoretisch denkbare Nutzung der Fläche auf Basis fehlender oder falscher Annahmen für immer und endgültig verhindert und zunichtegemacht wird bzw. eine Maßnahme eingeleitet wird, die der wirtschaftlich schwer angeschlagenen Stadt Wuppertal ökonomische Nachteile einbringt, die im Rat der Stadt zu erörtern sind.

[redacted]

Wuppertal, 02.09.2017

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Stadtplanung
Eing. 07. SEP. 2017

Einwand Änderung des Flächennutzungsplan - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe-

Frage: Warum werden die Brachflächen, die bereits vorhanden sind, nicht genutzt? Warum wird dafür die vorhandene Natur zerstört?

Das Wissen, dass bebaut werden soll, ist vorhanden, aber der Beschwichtigung, dass nicht über die Forensik hinaus genutzt wird, wird nicht vertraut. Es besteht die Angst, dass weitere Bereiche bebaut und größere Flächen versiegelt werden.

Wie in anderen Fällen in NRW, wo neue Forensiken z.B. auf alten Militärgeländen oder Flugplätzen gebaut werden, sollten auch hier bereits vorhandene Brachflächen genutzt und die vorhandene Natur nicht zerstört werden.

[redacted]ist selbst Bewohnerin der Gegend und nutzt den geplanten Bereich zur Erholung und würde ungern auf die Möglichkeit verzichten, da ein Eingriff unwiederbringlich ist.

07.09.17 [redacted]

Unterschrift

Dunkel Christiane

Von: Walter Marc
Gesendet: Montag, 11. September 2017 09:18
An: Dunkel Christiane
Betreff: WG: Kleine Höhe

Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 12:02
An: Walter Marc
Betreff: Kleine Höhe

Guten Tag,

wir haben sehr große Bedenken, Sorgen und Einwände bzgl. der Bebauung der Kleinen Höhe und erheben daher Einspruch.
Es gibt so viele Argumente, die gegen die diese Bebauung sprechen – besonders bzgl. der massiven negativen Auswirkungen auf die Natur.
Wir alle erschrecken uns über Zahlen, wie 80% der Insekten sind weg – einheimische Vögel, Tiere finden keine Nahrung – haben keinen Platz.
Die versiegelten Flächen nehmen drastisch zu und zerstören die Umwelt, beeinträchtigen negativ das Grundwasser(Wasserhaushalt). Trotzdem machen wir immer weiter mit der Zerstörung.
Die Auswirkungen der Realisierung dieses Bauvorhabens auf Menschen und Gesundheit – auf Tiere, Pflanzen, Luft, Boden und Wasser wären fatal.

Umwelt-Argumente:
• Unsere Natur würde noch weiter geschädigt durch noch mehr bebaute Flächen.
• Immer geringer werdende grüne Gürtel im Lebensraum der Tiere und Menschen .
• Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden zerstört.
• Erholungsgebiete und damit ein großes Stück Lebensqualität würde Allen genommen.
• Das als Frischluftgürtel vorgesehene Gebiet, der aus Umweltgründen zwingend notwendig ist und entsprechend damals so beschlossen wurde, wird entfernt.
• Starke Beeinträchtigung durch Lichtemissionen – durch intensive Beleuchtung – auch nachts / massive negative Beeinträchtigung z. Bsp. für nachtaktive Tiere

Es gibt viele Gesetze, die unsere Natur vor weiteren Schädigungen schützen sollen:
– Gesetz zur Vermeidung von Umweltschäden
– Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen etc.
– Landeswassergesetz / Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes
– Gesetz zur FÖRDERUNG des Klimaschutzes
…uvm.
All das würde missachtet, wenn das Bauvorhaben realisiert werden würde.

Zusätzlich zu den sehr wichtigen Natur- und Umweltgedanken kommen weitere Aspekte zum Tragen:
• Hohe Belastung durch Lärm, Unruhe und auf jeden Fall ein stark erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Mitarbeiter und die Besucher der Forensik
• Geplant ist eine Maßregelvollzugsklinik = eine Klinik in der meist Menschen untergebracht sind, die schwere Delikte begangen haben.
Damit einhergehend unsere Sorge um die Sicherheit unserer Familien.
• Auch der unverschuldete Wertverlust unserer Grundstücke ist sehr belastend.
• Ein von uns benötigter, respektierter und geliebter Lebensraum wird komplett zerstört.

• Es gibt viele gute Alternative mit weniger negativen Konsequenzen.

Alles in allem würde die Realisierung des Bauvorhabens das Gebiet großflächig um die Kleine Höhe nicht mehr lebens– und liebenswert machen.
Alles, was jetzt von wirklich großer Bedeutung für alle (Natur und Mensch) ist, würde brutal zerstört.
Die Folgen wären u.a. :
Überlastung des Gebietes, der Straßen, der Abwässer und damit unseres Lebensraumes.
Lärm, hohe Mauern, Zäune, Sicherheitsaufbauten, Videoüberwachungen und intensive Beleuchtungen und vieles mehr statt wie bisher Natur und Freiheit.
Und auch die Sorge vor dem „Störfall“ bleibt.

Die Leidtragenden sind hier zu 100% Natur, Tiere und wir Menschen, die jetzt in Ruhe, Frieden und Liebe im Gebiet „Kleine Höhe“ wohnen.
Wir fragen uns AUS WELCHEM GRUND müssen wir das alles in Kauf nehmen, obwohl es gute Alternativen gibt?! Wir haben über Jahrzehnte viel investiert und stets alles getan, um diesen Ort lebens – und liebenswert zu halten.

Auch wir unbescholtenen Bürger haben besondere Schutzansprüche und auch unsere Außenbereiche sind für unser Leben von Bedeutung (nicht nur für Kliniken)!



Abs.:

[redacted]

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Eing. 08. SEP. 2017
Abtlg./Team

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
BW 105.13

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Mäuse- und Wespenbussard, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden.

Der Planbereich und seine nähere Umgebung werden aufgrund der Strukturveränderung nicht mehr von den dort nahrungssuchenden Vögeln aufgesucht werden. Ziehende und rastende Vogelarten werden aufgrund von Verdrängungseffekten (Störungen aus dem Planbereich durch Licht, Lärm und optische Bewegungsreize) vergrämt und daher in erheblich geringerem Ausmaß präsent sein.

Zusätzlich werden an der über viele hundert Meter sich erstreckenden Umgrenzung mit einer Höhe von 5 Metern, das sind also einige tausend Quadratmeter Glasfläche, jährlich einige Tausend Vögel ihr Leben lassen.

Insbesondere die Feldlerche ist in Wuppertal durch den beabsichtigten Bau einer Forensik auf das Äußerste gefährdet. Die Tab. 1 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vom 14.07.2017 weist für das gesamte Stadtgebiet Wuppertals lediglich 10 bis max. 15 Brutpaare aus, fünf davon auf dem Gebiet der Kleinen Höhe (s. 5. 35). Davon wiederum 3 Brutpaare im Bereich des Plangebietes. Das Plangebiet stellt mit einem rechnerischen Aufkommen zwischen 20% und 33% der Wuppertaler Brutpaare, die Kleine Höhe mit rechnerischen 33% bis 50% der Wuppertaler Brutpaare sozusagen den Feldlerchen- Hotspot dar. Dies bedeutet, dass durch die Maßnahme bis zu 50% des Bestandes aller Wuppertaler Feldlerchenpaare gefährdet sind, weil der oben beschriebene Vergrämungseffekt selbstverständlich auch diese Spezies erfasst und zudem der verbleibende Raum der Kleinen Höhe nicht mehr ausreicht, um die bisherige Zahl an Brutpaaren aufzunehmen. Die zum Schutze der Feldlerche vorgeschlagenen Maßnahmen sind demgegenüber vollkommen unzureichend. Zum einen ist nicht gesichert, dass die Ausgleichsmaßnahmen für nur 3 Brutpaare ausreichend sind; erforderlich wären vorsorglich Ausgleichsmaßnahmen für mindestens 5 Brutpaare. Zum anderen ist in keiner Weise sichergestellt, dass die Ausgleichsmaßnahmen überhaupt wirken. Nicht zuletzt auch

deswegen, weil das Gutachten unterstellt, dass Feldlerchen im Winter nicht im Plangebiet anzutreffen sein werden. Zunehmend kommt es aber wegen der Klimaerwärmung dazu, dass Feldlerchen nicht mehr im Süden überwintern, sondern auf unseren Feldern nahrungssuchend umherstreifen. In diesem Fall wäre mit der Kleinen Höhe das Wuppertaler Feldlerchenbrutreservat nachhaltig und unwiederbringlich zerstört, der Verbotstatbestand des § 44 I BNatSchG verwirklicht. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist darauf hinzuweisen, dass zur Vermeidung des oben beschriebenen Risikos die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen viel früher ansetzen müssten. Wenn man überhaupt das Risiko der Zerschlagung des Lebensraums der Feldlerche eingehen will, dann ist es jedenfalls zwingend erforderlich, bereits weit vor Baubeginn mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zu beginnen, um eine erfolgreiche Gewöhnung der Feldlerche an die neue Umgebung zum Zeitpunkt des Baubeginns sicher zu stellen.

Vollkommen außer Acht lässt der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 14.07.2017 die Bedeutung des Plangebiets wie auch der gesamten Kleinen Höhe als „wertvolles Trittsteinbiotop" (vgl. Gewerbepark Kleine Höhe, Ökologisches Gutachten, Teil B, 2001, S. 38) zwischen den Bebauungszentren Wuppertal und Velbert für diverse Säugetierarten, insbesondere jedoch den Feldhasen. Dieser Lebensraum für Säugetiere wird durch die Realisierung der geplanten Forensik weiter eingeschränkt.

Nicht nachvollziehbar ist auch der Umstand, dass der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 14.07.2017 (S. 38) keinerlei Nachweise u.a. zu Tagfaltern konstatiert, während das Gutachten Gewerbepark Kleine Höhe, Ökologisches Gutachten, Teil B, 2001,S.47 auf den diversen Untersuchungsflächen ein artenreiches Vorkommen von Tagfaltern, welches zum Teil sogar ausdrücklich als bemerkenswert bezeichnet wird, verzeichnet. Hier erscheint eine entsprechende Überarbeitung des Gutachtens angebracht.

Nicht zuletzt ergeben sich erhebliche Zweifel an der Neutralität des gutachtenden Büros grünplan. Bereits ausweislich der Internetseite des Büros ergibt sich, dass dieses umfangreiche Leistungen in Zusammenhang mit planerischen Maßnahmen von Kommunen anbietet. Es beginnt bei Prozessgestaltung und Moderation und führt über Umweltverträglichkeitsstudien zur Stadt- und Gewerbeflächenentwicklung und zur landschaftspflegerischen Begleitplanung. Es bedient damit die gesamte „Wertschöpfungskette" im Bereich der kommunalen/öffentlichen Planung. Kunden und Auftraggeber sind dabei ausweislich der vorgezeigten Referenzen ausschließlich Städte und Gemeinden sowie Mittelbehörden. Um z.B. die Stadt Dormagen besser unterstützen zu können, hat man dort sogar ein weiteres Planungsbüro „vor Ort" eingerichtet. Eine Durchsicht sämtlicher im Netz auffindbaren Gutachten des Büros ergibt, dass es in keinem der Gutachten zu dem Ergebnis gelangt ist, eine geplante Maßnahme sei aus Umweltschutzgründen nicht durchführbar. Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest nicht ausgeschlossen, dass auch eigene wirtschaftliche Überlegungen des Büros ggf. Einfluss auf Inhalt und Ergebnis eines Gutachtens haben können, getreu dem Grundsatz „weß Brot ich eß, deß Lied ich sing".

Die Stadt verstößt nicht zuletzt gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab, und dies auch noch auf der Grundlage zum Teil veralteter, ganz überwiegend aber für ganz unterschiedliche Planungsvorhaben erstellter Gutachten.

Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten

wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Die Planungen der Bundesregierung gehen dahin, in wenigen Jahren einen Anteil des biologischen Anbaus von 20 und mehr Prozent am Gesamtanbau zu haben. Deswegen sind eher mehr als weniger landwirtschaftlich geeignete Freiflächen erforderlich. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie man so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnte. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und etwa 200 Mitarbeitern, die ganz überwiegend täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung der Nevigeser Straße als stark frequentiertem Bindeglied zwischen Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Dieser Zustand wird in den kommenden Jahren insbesondere aufgrund der auf der A 46 zwischen Sonnborn und dem Nordkreuz eingerichteten Dauerbaustellen noch erheblich verschärft. Die Nevigeser Straße mit ihren Zugang zur A 535 wird – wie schon im Rahmen der B7 Sperrung- eine der Hauptausweichstrecken des Nah- und Fernverkehrs sein.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

Ob und inwieweit wir als Bewohner des Schevenhofer Weges durch die beabsichtigte Einspeisung der betreffenden Abwässer in die hier verlaufende Mischwasserleitung beeinträchtigt werden, verrät die betreffende Untersuchung der WSW nicht. Bereits in der Vergangenheit hat der Schevenhofer Weg bei Starkregenereignissen häufiger „ unter Wasser" gestanden, weil die Kanalisation die Regenmengen nicht fassen konnte. Angesichts einer Gegenwart, in der sog. Jahrhundertereignisse mehrmals im Jahr eintreten, wäre es angebracht, entsprechende Prognosen nicht auf der Grundlage der Niederschlagsmengen der Vergangenheit aufzubauen, sondern auf der Grundlage einer validen

Vorhersage der zu erwartenden Niederschlagsmengen der Zukunft. Jede Gebäudeversicherung kann sicherlich mit entsprechenden Vorhersagen und Studien dienen.

Ob und inwieweit die im Plangebiet vorgesehenen Retentionsmaßnahmen tatsächlich dazu führen, die im Plangebiet vorherrschende schwierige Entwässerungssituation langfristig befriedigend und sicher dahingehend zu lösen, dass die Quellschüttungen weder hinsichtlich ihrer Menge und Qualität negativ beeinflusst werden noch signifikant stärkere Hochwasserabflüsse in die Gewässerursprünge erfolgen, steht dahin.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist.

Wuppertal, den 07.09.2017

[redacted]

Abs.:

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
RJ 6517

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Eing. 08. SEP. 2017
Abtlg./Team

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Mäuse- und Wespenbussard, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden.

Der Planbereich und seine nähere Umgebung werden aufgrund der Strukturveränderung nicht mehr von den dort nahrungssuchenden Vögeln aufgesucht werden. Ziehende und rastende Vogelarten werden aufgrund von Verdrängungseffekten (Störungen aus dem Planbereich durch Licht, Lärm und optische Bewegungsreize) vergrämt und daher in erheblich geringerem Ausmaß präsent sein.

Zusätzlich werden an der über viele hundert Meter sich erstreckenden Umgrenzung mit einer Höhe von 5 Metern, das sind also einige tausend Quadratmeter Glasfläche, jährlich einige Tausend Vögel ihr Leben lassen.

Insbesondere die Feldlerche ist in Wuppertal durch den beabsichtigten Bau einer Forensik auf das Äußerste gefährdet. Die Tab. 1 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vom 14.07.2017 weist für das gesamte Stadtgebiet Wuppertals lediglich 10 bis max. 15 Brutpaare aus, fünf davon auf dem Gebiet der Kleinen Höhe (s. S. 35). Davon wiederum 3 Brutpaare im Bereich des Plangebietes. Das Plangebiet stellt mit einem rechnerischen Aufkommen zwischen 20% und 33% der Wuppertaler Brutpaare, die Kleine Höhe mit rechnerischen 33% bis 50% der Wuppertaler Brutpaare sozusagen den Feldlerchen- Hotspot dar. Dies bedeutet, dass durch die Maßnahme bis zu 50% des Bestandes aller Wuppertaler Feldlerchenpaare gefährdet sind, weil der oben beschriebene Vergrämungseffekt selbstverständlich auch diese Spezies erfasst und zudem der verbleibende Raum der Kleinen Höhe nicht mehr ausreicht, um die bisherige Zahl an Brutpaaren aufzunehmen. Die zum Schutze der Feldlerche vorgeschlagenen Maßnahmen sind demgegenüber vollkommen unzureichend. Zum einen ist nicht gesichert, dass die Ausgleichsmaßnahmen für nur 3 Brutpaare ausreichend sind; erforderlich wären vorsorglich Ausgleichsmaßnahmen für mindestens 5 Brutpaare. Zum anderen ist in keiner Weise sichergestellt, dass die Ausgleichsmaßnahmen überhaupt wirken. Nicht zuletzt auch

deswegen, weil das Gutachten unterstellt, dass Feldlerchen im Winter nicht im Plangebiet anzutreffen sein werden. Zunehmend kommt es aber wegen der Klimaerwärmung dazu, dass Feldlerchen nicht mehr im Süden überwintern, sondern auf unseren Feldern nahrungssuchend umherstreifen. In diesem Fall wäre mit der Kleinen Höhe **das** Wuppertaler Feldlerchenbrutreservat nachhaltig und unwiederbringlich zerstört, der Verbotstatbestand des § 44 I BNatSchG verwirklicht. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist darauf hinzuweisen, dass zur Vermeidung des oben beschriebenen Risikos die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen viel früher ansetzen müssten. Wenn man überhaupt das Risiko der Zerschlagung des Lebensraums der Feldlerche eingehen will, dann ist es jedenfalls zwingend erforderlich, bereits weit vor Baubeginn mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zu beginnen, um eine erfolgreiche Gewöhnung der Feldlerche an die neue Umgebung zum Zeitpunkt des Baubeginns sicher zu stellen.

Vollkommen außer Acht lässt der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 14.07.2017 die Bedeutung des Plangebiets wie auch der gesamten Kleinen Höhe als „wertvolles Trittsteinbiotop" (vgl. Gewerbepark Kleine Höhe, Ökologisches Gutachten, Teil B, 2001, S. 38) zwischen den Bebauungszentren Wuppertal und Velbert für diverse Säugetierarten, insbesondere jedoch den Feldhasen. Dieser Lebensraum für Säugetiere wird durch die Realisierung der geplanten Forensik weiter eingeschränkt.

Nicht nachvollziehbar ist auch der Umstand, dass der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 14.07.2017 (S. 38) keinerlei Nachweise u.a. zu Tagfaltern konstatiert, während das Gutachten Gewerbepark Kleine Höhe, Ökologisches Gutachten, Teil B, 2001,S.47 auf den diversen Untersuchungsflächen ein artenreiches Vorkommen von Tagfaltern, welches zum Teil sogar ausdrücklich als bemerkenswert bezeichnet wird, verzeichnet. Hier erscheint eine entsprechende Überarbeitung des Gutachtens angebracht.

Nicht zuletzt ergeben sich erhebliche Zweifel an der Neutralität des gutachtenden Büros grünplan. Bereits ausweislich der Internetseite des Büros ergibt sich, dass dieses umfangreiche Leistungen in Zusammenhang mit planerischen Maßnahmen von Kommunen anbietet. Es beginnt bei Prozessgestaltung und Moderation und führt über Umweltverträglichkeitsstudien zur Stadt- und Gewerbeflächenentwicklung und zur landschaftspflegerischen Begleitplanung. Es bedient damit die gesamte „Wertschöpfungskette" im Bereich der kommunalen/öffentlichen Planung. Kunden und Auftraggeber sind dabei ausweislich der vorgezeigten Referenzen ausschließlich Städte und Gemeinden sowie Mittelbehörden. Um z.B. die Stadt Dormagen besser unterstützen zu können, hat man dort sogar ein weiteres Planungsbüro „vor Ort" eingerichtet. Eine Durchsicht sämtlicher im Netz auffindbaren Gutachten des Büros ergibt, dass es in keinem der Gutachten zu dem Ergebnis gelangt ist, eine geplante Maßnahme sei aus Umweltschutzgründen nicht durchführbar. Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest nicht ausgeschlossen, dass auch eigene wirtschaftliche Überlegungen des Büros ggf. Einfluss auf Inhalt und Ergebnis eines Gutachtens haben können, getreu dem Grundsatz „weß Brot ich eß, deß Lied ich sing".

Die Stadt verstößt nicht zuletzt gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab, und dies auch noch auf der Grundlage zum Teil veralteter, ganz überwiegend aber für ganz unterschiedliche Planungsvorhaben erstellter Gutachten.

Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten

wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Die Planungen der Bundesregierung gehen dahin, in wenigen Jahren einen Anteil des biologischen Anbaus von 20 und mehr Prozent am Gesamtanbau zu haben. Deswegen sind eher mehr als weniger landwirtschaftlich geeignete Freiflächen erforderlich. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie man so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnte. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und etwa 200 Mitarbeitern, die ganz überwiegend täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung der Nevigeser Straße als stark frequentiertem Bindeglied zwischen Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Dieser Zustand wird in den kommenden Jahren insbesondere aufgrund der auf der A 46 zwischen Sonnborn und dem Nordkreuz eingerichteten Dauerbaustellen noch erheblich verschärft. Die Nevigeser Straße mit ihren Zugang zur A 535 wird – wie schon im Rahmen der B7 Sperrung- eine der Hauptausweichstrecken des Nah- und Fernverkehrs sein.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

Ob und inwieweit wir als Bewohner des Schevenhofer Weges durch die beabsichtigte Einspeisung der betreffenden Abwässer in die hier verlaufende Mischwasserleitung beeinträchtigt werden, verrät die betreffende Untersuchung der WSW nicht. Bereits in der Vergangenheit hat der Schevenhofer Weg bei Starkregenereignissen häufiger „ unter Wasser" gestanden, weil die Kanalisation die Regenmengen nicht fassen konnte. Angesichts einer Gegenwart, in der sog. Jahrhundertereignisse mehrmals im Jahr eintreten, wäre es angebracht, entsprechende Prognosen nicht auf der Grundlage der Niederschlagsmengen der Vergangenheit aufzubauen, sondern auf der Grundlage einer validen

Vorhersage der zu erwartenden Niederschlagsmengen der Zukunft. Jede Gebäudeversicherung kann sicherlich mit entsprechenden Vorhersagen und Studien dienen.

Ob und inwieweit die im Plangebiet vorgesehenen Retentionsmaßnahmen tatsächlich dazu führen, die im Plangebiet vorherrschende schwierige Entwässerungssituation langfristig befriedigend und sicher dahingehend zu lösen, dass die Quellschüttungen weder hinsichtlich ihrer Menge und Qualität negativ beeinflusst werden noch signifikant stärkere Hochwasserabflüsse in die Gewässerursprünge erfolgen, steht dahin.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist.

Wuppertal, den 07.09.2017

[redacted]

Abs.:

[redacted]

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Eing. 08. SEP. 2017
Abtlg./Team .....

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Mäuse- und Wespenbussard, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden.

Der Planbereich und seine nähere Umgebung werden aufgrund der Strukturveränderung nicht mehr von den dort nahrungssuchenden Vögeln aufgesucht werden. Ziehende und rastende Vogelarten werden aufgrund von Verdrängungseffekten (Störungen aus dem Planbereich durch Licht, Lärm und optische Bewegungsreize) vergrämt und daher in erheblich geringerem Ausmaß präsent sein.

Zusätzlich werden an der über viele hundert Meter sich erstreckenden Umgrenzung mit einer Höhe von 5 Metern, das sind also einige tausend Quadratmeter Glasfläche, jährlich einige Tausend Vögel ihr Leben lassen.

Insbesondere die Feldlerche ist in Wuppertal durch den beabsichtigten Bau einer Forensik auf das Äußerste gefährdet. Die Tab. 1 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vom 14.07.2017 weist für das gesamte Stadtgebiet Wuppertals lediglich 10 bis max. 15 Brutpaare aus, fünf davon auf dem Gebiet der Kleinen Höhe (s. S. 35). Davon wiederum 3 Brutpaare im Bereich des Plangebietes. Das Plangebiet stellt mit einem rechnerischen Aufkommen zwischen 20% und 33% der Wuppertaler Brutpaare, die Kleine Höhe mit rechnerischen 33% bis 50% der Wuppertaler Brutpaare sozusagen den Feldlerchen- Hotspot dar. Dies bedeutet, dass durch die Maßnahme bis zu 50% des Bestandes aller Wuppertaler Feldlerchenpaare gefährdet sind, weil der oben beschriebene Vergrämungseffekt selbstverständlich auch diese Spezies erfasst und zudem der verbleibende Raum der Kleinen Höhe nicht mehr ausreicht, um die bisherige Zahl an Brutpaaren aufzunehmen. Die zum Schutze der Feldlerche vorgeschlagenen Maßnahmen sind demgegenüber vollkommen unzureichend. Zum einen ist nicht gesichert, dass die Ausgleichsmaßnahmen für nur 3 Brutpaare ausreichend sind; erforderlich wären vorsorglich Ausgleichsmaßnahmen für mindestens 5 Brutpaare. Zum anderen ist in keiner Weise sichergestellt, dass die Ausgleichsmaßnahmen überhaupt wirken. Nicht zuletzt auch

deswegen, weil das Gutachten unterstellt, dass Feldlerchen im Winter nicht im Plangebiet anzutreffen sein werden. Zunehmend kommt es aber wegen der Klimaerwärmung dazu, dass Feldlerchen nicht mehr im Süden überwintern, sondern auf unseren Feldern nahrungssuchend umherstreifen. In diesem Fall wäre mit der Kleinen Höhe **das** Wuppertaler Feldlerchenbrutreservat nachhaltig und unwiederbringlich zerstört, der Verbotstatbestand des § 44 I BNatSchG verwirklicht. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist darauf hinzuweisen, dass zur Vermeidung des oben beschriebenen Risikos die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen viel früher ansetzen müssten. Wenn man überhaupt das Risiko der Zerschlagung des Lebensraums der Feldlerche eingehen will, dann ist es jedenfalls zwingend erforderlich, bereits weit vor Baubeginn mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zu beginnen, um eine erfolgreiche Gewöhnung der Feldlerche an die neue Umgebung zum Zeitpunkt des Baubeginns sicher zu stellen.

Vollkommen außer Acht lässt der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 14.07.2017 die Bedeutung des Plangebiets wie auch der gesamten Kleinen Höhe als „wertvolles Trittsteinbiotop" (vgl. Gewerbepark Kleine Höhe, Ökologisches Gutachten, Teil B, 2001, S. 38) zwischen den Bebauungszentren Wuppertal und Velbert für diverse Säugetierarten, insbesondere jedoch den Feldhasen. Dieser Lebensraum für Säugetiere wird durch die Realisierung der geplanten Forensik weiter eingeschränkt.

Nicht nachvollziehbar ist auch der Umstand, dass der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 14.07.2017 (S. 38) keinerlei Nachweise u.a. zu Tagfaltern konstatiert, während das Gutachten Gewerbepark Kleine Höhe, Ökologisches Gutachten, Teil B, 2001,S.47 auf den diversen Untersuchungsflächen ein artenreiches Vorkommen von Tagfaltern, welches zum Teil sogar ausdrücklich als bemerkenswert bezeichnet wird, verzeichnet. Hier erscheint eine entsprechende Überarbeitung des Gutachtens angebracht.

Nicht zuletzt ergeben sich erhebliche Zweifel an der Neutralität des gutachtenden Büros grünplan. Bereits ausweislich der Internetseite des Büros ergibt sich, dass dieses umfangreiche Leistungen in Zusammenhang mit planerischen Maßnahmen von Kommunen anbietet. Es beginnt bei Prozessgestaltung und Moderation und führt über Umweltverträglichkeitsstudien zur Stadt- und Gewerbeflächenentwicklung und zur landschaftspflegerischen Begleitplanung. Es bedient damit die gesamte „Wertschöpfungskette" im Bereich der kommunalen/öffentlichen Planung. Kunden und Auftraggeber sind dabei ausweislich der vorgezeigten Referenzen ausschließlich Städte und Gemeinden sowie Mittelbehörden. Um z.B. die Stadt Dormagen besser unterstützen zu können, hat man dort sogar ein weiteres Planungsbüro „vor Ort" eingerichtet. Eine Durchsicht sämtlicher im Netz auffindbaren Gutachten des Büros ergibt, dass es in keinem der Gutachten zu dem Ergebnis gelangt ist, eine geplante Maßnahme sei aus Umweltschutzgründen nicht durchführbar. Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest nicht ausgeschlossen, dass auch eigene wirtschaftliche Überlegungen des Büros ggf. Einfluss auf Inhalt und Ergebnis eines Gutachtens haben können, getreu dem Grundsatz „weß Brot ich eß, deß Lied ich sing".

Die Stadt verstößt nicht zuletzt gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab, und dies auch noch auf der Grundlage zum Teil veralteter, ganz überwiegend aber für ganz unterschiedliche Planungsvorhaben erstellter Gutachten.

Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten

wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Die Planungen der Bundesregierung gehen dahin, in wenigen Jahren einen Anteil des biologischen Anbaus von 20 und mehr Prozent am Gesamtanbau zu haben. Deswegen sind eher mehr als weniger landwirtschaftlich geeignete Freiflächen erforderlich. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie man so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnte. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und etwa 200 Mitarbeitern, die ganz überwiegend täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung der Nevigeser Straße als stark frequentiertem Bindeglied zwischen Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Dieser Zustand wird in den kommenden Jahren insbesondere aufgrund der auf der A 46 zwischen Sonnborn und dem Nordkreuz eingerichteten Dauerbaustellen noch erheblich verschärft. Die Nevigeser Straße mit ihren Zugang zur A 535 wird – wie schon im Rahmen der B7 Sperrung- eine der Hauptausweichstrecken des Nah- und Fernverkehrs sein.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

Ob und inwieweit wir als Bewohner des Schevenhofer Weges durch die beabsichtigte Einspeisung der betreffenden Abwässer in die hier verlaufende Mischwasserleitung beeinträchtigt werden, verrät die betreffende Untersuchung der WSW nicht. Bereits in der Vergangenheit hat der Schevenhofer Weg bei Starkregenereignissen häufiger „ unter Wasser" gestanden, weil die Kanalisation die Regenmengen nicht fassen konnte. Angesichts einer Gegenwart, in der sog. Jahrhundertereignisse mehrmals im Jahr eintreten, wäre es angebracht, entsprechende Prognosen nicht auf der Grundlage der Niederschlagsmengen der Vergangenheit aufzubauen, sondern auf der Grundlage einer validen

Vorhersage der zu erwartenden Niederschlagsmengen der Zukunft. Jede Gebäudeversicherung kann sicherlich mit entsprechenden Vorhersagen und Studien dienen.

Ob und inwieweit die im Plangebiet vorgesehenen Retentionsmaßnahmen tatsächlich dazu führen, die im Plangebiet vorherrschende schwierige Entwässerungssituation langfristig befriedigend und sicher dahingehend zu lösen, dass die Quellschüttungen weder hinsichtlich ihrer Menge und Qualität negativ beeinflusst werden noch signifikant stärkere Hochwasserabflüsse in die Gewässerursprünge erfolgen, steht dahin.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist.

Wuppertal, den 07.09.2017



Abs.:

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
RW 105.13

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Eing. 08. SEP. 2017
Abtlg./Team .....

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Mäuse- und Wespenbussard, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden.

Der Planbereich und seine nähere Umgebung werden aufgrund der Strukturveränderung nicht mehr von den dort nahrungssuchenden Vögeln aufgesucht werden. Ziehende und rastende Vogelarten werden aufgrund von Verdrängungseffekten (Störungen aus dem Planbereich durch Licht, Lärm und optische Bewegungsreize) vergrämt und daher in erheblich geringerem Ausmaß präsent sein.

Zusätzlich werden an der über viele hundert Meter sich erstreckenden Umgrenzung mit einer Höhe von 5 Metern, das sind also einige tausend Quadratmeter Glasfläche, jährlich einige Tausend Vögel ihr Leben lassen.

Insbesondere die Feldlerche ist in Wuppertal durch den beabsichtigten Bau einer Forensik auf das Äußerste gefährdet. Die Tab. 1 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vom 14.07.2017 weist für das gesamte Stadtgebiet Wuppertals lediglich 10 bis max. 15 Brutpaare aus, fünf davon auf dem Gebiet der Kleinen Höhe (s. S. 35). Davon wiederum 3 Brutpaare im Bereich des Plangebietes. Das Plangebiet stellt mit einem rechnerischen Aufkommen zwischen 20% und 33% der Wuppertaler Brutpaare, die Kleine Höhe mit rechnerischen 33% bis 50% der Wuppertaler Brutpaare sozusagen den Feldlerchen- Hotspot dar. Dies bedeutet, dass durch die Maßnahme bis zu 50% des Bestandes aller Wuppertaler Feldlerchenpaare gefährdet sind, weil der oben beschriebene Vergrämungseffekt selbstverständlich auch diese Spezies erfasst und zudem der verbleibende Raum der Kleinen Höhe nicht mehr ausreicht, um die bisherige Zahl an Brutpaaren aufzunehmen. Die zum Schutze der Feldlerche vorgeschlagenen Maßnahmen sind demgegenüber vollkommen unzureichend. Zum einen ist nicht gesichert, dass die Ausgleichsmaßnahmen für nur 3 Brutpaare ausreichend sind; erforderlich wären vorsorglich Ausgleichsmaßnahmen für mindestens 5 Brutpaare. Zum anderen ist in keiner Weise sichergestellt, dass die Ausgleichsmaßnahmen überhaupt wirken. Nicht zuletzt auch

deswegen, weil das Gutachten unterstellt, dass Feldlerchen im Winter nicht im Plangebiet anzutreffen sein werden. Zunehmend kommt es aber wegen der Klimaerwärmung dazu, dass Feldlerchen nicht mehr im Süden überwintern, sondern auf unseren Feldern nahrungssuchend umherstreifen. In diesem Fall wäre mit der Kleinen Höhe **das** Wuppertaler Feldlerchenbrutreservat nachhaltig und unwiederbringlich zerstört, der Verbotstatbestand des § 44 I BNatSchG verwirklicht. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist darauf hinzuweisen, dass zur Vermeidung des oben beschriebenen Risikos die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen viel früher ansetzen müssten. Wenn man überhaupt das Risiko der Zerschlagung des Lebensraums der Feldlerche eingehen will, dann ist es jedenfalls zwingend erforderlich, bereits weit vor Baubeginn mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zu beginnen, um eine erfolgreiche Gewöhnung der Feldlerche an die neue Umgebung zum Zeitpunkt des Baubeginns sicher zu stellen.

Vollkommen außer Acht lässt der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 14.07.2017 die Bedeutung des Plangebiets wie auch der gesamten Kleinen Höhe als „wertvolles Trittsteinbiotop" (vgl. Gewerbepark Kleine Höhe, Ökologisches Gutachten, Teil B, 2001, S. 38) zwischen den Bebauungszentren Wuppertal und Velbert für diverse Säugetierarten, insbesondere jedoch den Feldhasen. Dieser Lebensraum für Säugetiere wird durch die Realisierung der geplanten Forensik weiter eingeschränkt.

Nicht nachvollziehbar ist auch der Umstand, dass der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 14.07.2017 (S. 38) keinerlei Nachweise u.a. zu Tagfaltern konstatiert, während das Gutachten Gewerbepark Kleine Höhe, Ökologisches Gutachten, Teil B, 2001,S.47 auf den diversen Untersuchungsflächen ein artenreiches Vorkommen von Tagfaltern, welches zum Teil sogar ausdrücklich als bemerkenswert bezeichnet wird, verzeichnet. Hier erscheint eine entsprechende Überarbeitung des Gutachtens angebracht.

Nicht zuletzt ergeben sich erhebliche Zweifel an der Neutralität des gutachtenden Büros grünplan. Bereits ausweislich der Internetseite des Büros ergibt sich, dass dieses umfangreiche Leistungen in Zusammenhang mit planerischen Maßnahmen von Kommunen anbietet. Es beginnt bei Prozessgestaltung und Moderation und führt über Umweltverträglichkeitsstudien zur Stadt- und Gewerbeflächenentwicklung und zur landschaftspflegerischen Begleitplanung. Es bedient damit die gesamte „Wertschöpfungskette" im Bereich der kommunalen/öffentlichen Planung. Kunden und Auftraggeber sind dabei ausweislich der vorgezeigten Referenzen ausschließlich Städte und Gemeinden sowie Mittelbehörden. Um z.B. die Stadt Dormagen besser unterstützen zu können, hat man dort sogar ein weiteres Planungsbüro „vor Ort" eingerichtet. Eine Durchsicht sämtlicher im Netz auffindbaren Gutachten des Büros ergibt, dass es in keinem der Gutachten zu dem Ergebnis gelangt ist, eine geplante Maßnahme sei aus Umweltschutzgründen nicht durchführbar. Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest nicht ausgeschlossen, dass auch eigene wirtschaftliche Überlegungen des Büros ggf. Einfluss auf Inhalt und Ergebnis eines Gutachtens haben können, getreu dem Grundsatz „weß Brot ich eß, deß Lied ich sing".

Die Stadt verstößt nicht zuletzt gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab, und dies auch noch auf der Grundlage zum Teil veralteter, ganz überwiegend aber für ganz unterschiedliche Planungsvorhaben erstellter Gutachten.

Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten

wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Die Planungen der Bundesregierung gehen dahin, in wenigen Jahren einen Anteil des biologischen Anbaus von 20 und mehr Prozent am Gesamtanbau zu haben. Deswegen sind eher mehr als weniger landwirtschaftlich geeignete Freiflächen erforderlich. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie man so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnte. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und etwa 200 Mitarbeitern, die ganz überwiegend täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung der Nevigeser Straße als stark frequentiertem Bindeglied zwischen Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Dieser Zustand wird in den kommenden Jahren insbesondere aufgrund der auf der A 46 zwischen Sonnborn und dem Nordkreuz eingerichteten Dauerbaustellen noch erheblich verschärft. Die Nevigeser Straße mit ihren Zugang zur A 535 wird – wie schon im Rahmen der B7 Sperrung- eine der Hauptausweichstrecken des Nah- und Fernverkehrs sein.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

Ob und inwieweit wir als Bewohner des Schevenhofer Weges durch die beabsichtigte Einspeisung der betreffenden Abwässer in die hier verlaufende Mischwasserleitung beeinträchtigt werden, verrät die betreffende Untersuchung der WSW nicht. Bereits in der Vergangenheit hat der Schevenhofer Weg bei Starkregenereignissen häufiger „ unter Wasser" gestanden, weil die Kanalisation die Regenmengen nicht fassen konnte. Angesichts einer Gegenwart, in der sog. Jahrhundertereignisse mehrmals im Jahr eintreten, wäre es angebracht, entsprechende Prognosen nicht auf der Grundlage der Niederschlagsmengen der Vergangenheit aufzubauen, sondern auf der Grundlage einer validen

Vorhersage der zu erwartenden Niederschlagsmengen der Zukunft. Jede Gebäudeversicherung kann sicherlich mit entsprechenden Vorhersagen und Studien dienen.

Ob und inwieweit die im Plangebiet vorgesehenen Retentionsmaßnahmen tatsächlich dazu führen, die im Plangebiet vorherrschende schwierige Entwässerungssituation langfristig befriedigend und sicher dahingehend zu lösen, dass die Quellschüttungen weder hinsichtlich ihrer Menge und Qualität negativ beeinflusst werden noch signifikant stärkere Hochwasserabflüsse in die Gewässerursprünge erfolgen, steht dahin.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist.

[redacted]

Wuppertal, den 07.09.2017

Abs.:

[redacted]

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Mäuse- und Wespenbussard, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden.

Der Planbereich und seine nähere Umgebung werden aufgrund der Strukturveränderung nicht mehr von den dort nahrungssuchenden Vögeln aufgesucht werden. Ziehende und rastende Vogelarten werden aufgrund von Verdrängungseffekten (Störungen aus dem Planbereich durch Licht, Lärm und optische Bewegungsreize) vergrämt und daher in erheblich geringerem Ausmaß präsent sein.

Zusätzlich werden an der über viele hundert Meter sich erstreckenden Umgrenzung mit einer Höhe von 5 Metern, das sind also einige tausend Quadratmeter Glasfläche, jährlich einige Tausend Vögel ihr Leben lassen.

Dies gilt nicht zuletzt, wie ich erst heute (08.09.2017, 12.55 Uhr) bei Spiegel- Online lesen konnte, für Fledermäuse. Fledermäuse scheitern mit ihrem Ortungssystem häufig an glatten, senkrechten Flächen und fliegen deshalb dagegen. Abgefälscht werden die Orientierungsrufe der Tiere demnach etwa an verglasten Gebäudefassaden. Es handle sich um ein fatales Risiko für Fledermäuse, die sich beim Aufprall verletzen oder sogar sterben können. Über ihre Ergebnisse berichtet das Wissenschaftlerteam im Fachmagazin "Science".

Insbesondere die Feldlerche ist in Wuppertal durch den beabsichtigten Bau einer Forensik auf das Äußerste gefährdet. Die Tab. 1 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vom 14.07.2017 weist für das gesamte Stadtgebiet Wuppertals lediglich 10 bis max. 15 Brutpaare aus, fünf davon auf dem Gebiet der Kleinen Höhe (s. S. 35). Davon wiederum 3 Brutpaare im Bereich des Plangebietes. Das Plangebiet stellt mit einem rechnerischen Aufkommen zwischen 20% und 33% der Wuppertaler Brutpaare, die Kleine Höhe mit rechnerischen 33% bis 50% der Wuppertaler Brutpaare sozusagen den Feldlerchen- Hotspot dar. Dies bedeutet, dass durch die Maßnahme bis zu 50% des Bestandes aller Wuppertaler Feldlerchenpaare gefährdet sind, weil der oben beschriebene Vergrämungseffekt selbstverständlich auch diese Spezies erfasst und zudem der verbleibende Raum der Kleinen Höhe nicht mehr ausreicht, um die bisherige Zahl an Brutpaaren aufzunehmen. Die zum Schutze der Feldlerche vorgeschlagenen Maßnahmen sind demgegenüber vollkommen unzureichend. Zum einen ist nicht gesichert, dass die Ausgleichsmaßnahmen für nur 3 Brutpaare ausreichend sind; erforderlich wären vorsorglich Ausgleichsmaßnahmen für mindestens 5 Brutpaare. Zum anderen ist in keiner Weise sichergestellt, dass die Ausgleichsmaßnahmen überhaupt wirken. Nicht zuletzt auch deswegen, weil das Gutachten unterstellt, dass Feldlerchen im Winter nicht im Plangebiet anzutreffen sein werden. Zunehmend kommt es aber wegen der Klimaerwärmung dazu, dass Feldlerchen nicht mehr im Süden überwintern, sondern auf unseren Feldern nahrungssuchend umherstreifen. In diesem Fall wäre mit der Kleinen Höhe **das** Wuppertaler Feldlerchenbrutreservat nachhaltig und unwiederbringlich zerstört, der Verbotstatbestand des § 44 I BNatSchG verwirklicht. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist darauf hinzuweisen, dass zur Vermeidung des oben beschriebenen Risikos die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen viel früher ansetzen müssten.

Wenn man überhaupt das Risiko der Zerschlagung des Lebensraums der Feldlerche eingehen will, dann ist es jedenfalls zwingend erforderlich, bereits weit vor Baubeginn mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zu beginnen, um eine erfolgreiche Gewöhnung der Feldlerche an die neue Umgebung zum Zeitpunkt des Baubeginns sicher zu stellen.

Vollkommen außer Acht lässt der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 14.07.2017 die Bedeutung des Plangebiets wie auch der gesamten Kleinen Höhe als „wertvolles Trittsteinbiotop“ (vgl. Gewerbepark Kleine Höhe, Ökologisches Gutachten, Teil B, 2001, S. 38) zwischen den Bebauungszentren Wuppertal und Velbert für diverse Säugetierarten, insbesondere jedoch den Feldhasen. Dieser Lebensraum für Säugetiere wird durch die Realisierung der geplanten Forensik weiter eingeschränkt.

Nicht nachvollziehbar ist auch der Umstand, dass der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 14.07.2017 (S. 38) keinerlei Nachweise u.a. zu Tagfaltern konstatiert, während das Gutachten Gewerbepark Kleine Höhe, Ökologisches Gutachten, Teil B, 2001,S.47 auf den diversen Untersuchungsflächen ein artenreiches Vorkommen von Tagfaltern, welches zum Teil sogar ausdrücklich als bemerkenswert bezeichnet wird, verzeichnet. Hier erscheint eine entsprechende Überarbeitung des Gutachtens angebracht.

Nicht zuletzt ergeben sich erhebliche Zweifel an der Neutralität des gutachtenden Büros grünplan. Bereits ausweislich der Internetseite des Büros ergibt sich, dass dieses umfangreiche Leistungen in Zusammenhang mit planerischen Maßnahmen von Kommunen anbietet. Es beginnt bei Prozessgestaltung und Moderation und führt über Umweltverträglichkeitsstudien zur Stadt- und Gewerbeflächenentwicklung und zur landschaftspflegerischen Begleitplanung. Es bedient damit die gesamte „Wertschöpfungskette“ im Bereich der kommunalen/öffentlichen Planung. Kunden und Auftraggeber sind dabei ausweislich der vorgezeigten Referenzen ausschließlich Städte und Gemeinden sowie Mittelbehörden. Um z.B. die Stadt Dormagen besser unterstützen zu können, hat man dort sogar ein weiteres Planungsbüro „vor Ort“ eingerichtet. Eine Durchsicht sämtlicher im Netz auffindbaren Gutachten des Büros ergibt, dass es in keinem der Gutachten zu dem Ergebnis gelangt ist, eine geplante Maßnahme sei aus Umweltschutzgründen nicht durchführbar. Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest nicht ausgeschlossen, dass auch eigene wirtschaftliche Überlegungen des Büros ggf. Einfluss auf Inhalt und Ergebnis eines

Gutachtens haben können, getreu dem Grundsatz „weß Brot ich eß, deß Lied ich sing“.

Die Stadt verstößt nicht zuletzt gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab, und dies auch noch auf der Grundlage zum Teil veralteter, ganz überwiegend aber für ganz unterschiedliche Planungsvorhaben erstellter Gutachten.

Der Bau „hochwertigen“ Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Die Planungen der Bundesregierung gehen dahin, in wenigen Jahren einen Anteil des biologischen Anbaus von 20 und mehr Prozent am Gesamtanbau zu haben. Deswegen sind eher mehr als weniger landwirtschaftlich geeignete Freiflächen

erforderlich. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie man so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnte. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und etwa 200 Mitarbeitern, die ganz überwiegend täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung der Nevigeser Straße als stark frequentiertem Bindeglied zwischen Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Dieser Zustand wird in den kommenden Jahren insbesondere aufgrund der auf der A 46 zwischen Sonnborn und dem Nordkreuz eingerichteten Dauerbaustellen noch erheblich verschärft. Die Nevigeser Straße mit ihren Zugang zur A 535 wird – wie schon im Rahmen der B7 Sperrung- eine der Hauptausweichstrecken des Nah- und Fernverkehrs sein.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

Ob und inwieweit wir als Bewohner des Schevenhofer Weges durch die beabsichtigte Einspeisung der betreffenden Abwässer in die hier verlaufende Mischwasserleitung beeinträchtigt werden, verrät die betreffende Untersuchung der WSW nicht. Bereits in der Vergangenheit hat der Schevenhofer Weg bei Starkregenereignissen häufiger „ unter Wasser“ gestanden, weil die Kanalisation die Regenmengen nicht fassen

konnte. Angesichts einer Gegenwart, in der sog. Jahrhundertereignisse mehrmals im Jahr eintreten, wäre es angebracht, entsprechende Prognosen nicht auf der Grundlage der Niederschlagsmengen der Vergangenheit aufzubauen, sondern auf der Grundlage einer validen Vorhersage der zu erwartenden Niederschlagsmengen der Zukunft. Jede Gebäudeversicherung kann sicherlich mit entsprechenden Vorhersagen und Studien dienen.

Ob und inwieweit die im Plangebiet vorgesehenen Retentionsmaßnahmen tatsächlich dazu führen, die im Plangebiet vorherrschende schwierige Entwässerungssituation langfristig befriedigend und sicher dahingehend zu lösen, dass die Quellschüttungen weder hinsichtlich ihrer Menge und Qualität negativ beeinflusst werden noch signifikant stärkere Hochwasserabflüsse in die Gewässerursprünge erfolgen, steht dahin.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist.

Wuppertal, den 07.09.2017 [redacted]

[redacted]

08.09.2017

Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

Einspruch gegen 103.FNP-Änderung Forensik/Kleine Höhe

- Das Land NRW hat das landeseigene Gelände an der Müngstener Brücke vorgesehen.

- Durch die geplante Bebauung der Kleinen Höhe durch die Stadt Wuppertal verletzt diese die diesbezügliche EU-Rechtsentwicklung (**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt**, Referentenentwurf Stand: 16.06.2016 http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Staedtebaurecht/umweltvertraeglichkeitspruefung_staedtebaurecht_entwurf_bf.pdf) :
  - Darin heißt es:" Ambitionierter Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klima-wandels, mehr Grünflächen, saubere Luft, flächenschonende Siedlungsplanung, umweltverträgliche Mobilität – all das sind Themen, die sich unmittelbar in den Städten bemerkbar machen und Einfluss auf das Zusammenleben der Menschen haben.
  - Die geplante Bebauung der Kleinen Höhe, einem unbebauten landwirtschaftlich genutzten Gebiet mit großer Bedeutung für stadtnahe Erzeugung von Lebensmitteln, Natur (Lebensraum für z.B. Rotmilan, Bussard, Feldlerche), und Naherholung für die Anwohner bedeutet Verzicht auf Grünflächen und flächenschonende Siedlungsplanung

- Durch die geplante Bebauung der Kleinen Höhe durch die Stadt Wuppertal verletzt diese die diesbezüglichen Festsetzungen im BauGesetzbuch
  - Darin heißt es z. B.:
    1a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz
    (1) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die nachfolgenden Vorschriften zum Umweltschutz anzuwenden.
    (2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.
    Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen.
    Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, **zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.**

- Verletzung des BauGesetzbuches bedeutet Verletzung des diesem zugrundeliegenden EU-Rechts
  Das BauGesetzbuch dient der Umsetzung folgender Richtlinien:
  - 1.Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003 (ABl. EU Nr. L 122 S. 36);
  - 2.Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (ABl. EG Nr. L 175 S. 40), zuletzt geändert durch Richtlinie 2003/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 (ABl. EU Nr. L 156 S. 17);
  - 3.Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1);
  - 4.Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30



[redacted]

Resort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Neviges, 7. September 2017

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren des Resorts Bauen und Wohnen,
sehr geehrter Stadtrat der Stadt Wuppertal,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen. Genauer gesagt bin ich gegen die 103. Änderung des Flächennutzungsplans, weil

1. Natur erhalten und geschützt werden muss

Auch wenn es nur ein „temporäres" Landschaftsschutzgebiet ist, ist es doch ein Stück Natur, das geschützt und erhalten bleiben muss!
Es gibt dort seltene Tierarten, wie den Rotmilan und die Feldlerche, die hier brüten. Lebensräume für diese Tiere gibt es eh schon viel zu wenige, jetzt bzw. künftig müssen sie nicht auch noch von hier verdrängt werden!
Und für die Menschen aus der Umgebung ist die Kleine Höhe ein wichtiges Naherholungsgebiet. Sie kommen hierher, um die Natur und Landschaft zu erleben und zu genießen, nach getaner Arbeit an der frischen Luft spazieren zu gehen, wie ich den Hund auszuführen oder sich sportlich zu betätigen, damit sie sich erholen und Kraft für den Alltag tanken. Dies ist wichtig für die Erhaltung der Gesundheit. Naherholungsgebiete gibt es in NRW viel zu wenige, weitere Einschränkungen sind den Bürgern nicht zuzumuten. Eine Forensik in einem gewachsenen Landschaftsgürtel mit einer einfassenden 5m hohen Umgrenzung, die die Sichtachsen stark beeinträchtigt und die Frischluft-entstehung für die umliegenden Städte behindert, wäre eine große Einschränkung! Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut.
Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden! Schon gar nicht von einer Stadt, die sich für die BUGA bewerben will...

2. es keinen weiteren Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel geben darf

Es gibt immer weniger Landwirte und landwirtschaftlich genutzte Flächen, aber immer mehr Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln. Wie soll das funktionieren? Jedenfalls nicht indem man hier einem Bauern das Land zum Bestellen der Felder nicht mehr zur Verfügung stellt!
Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Nachfrage von Handel und Verbraucher nach Produkten, die keine langen Anfahrtswege hinter sich gebracht haben, wird wachsen, deshalb brauchen wir eher mehr landwirtschaftlich nutzbare Freiflächen als weniger.
Nachhaltigkeit mit der wertvollen Ressource Boden wäre hier angebracht.

Damit auch zukünftige Generationen Natur zum Atmen, Frischluft in den Städten und regionale Lebensmittel vorfinden, sollten Sie, als die Verantwortlichen der Stadt Wuppertal, umdenken und nicht die Einnahmen, die Sie mit diesem Bauvorhaben vielleicht erreichen könnten, in den Vordergrund stellen, sondern Nachhaltigkeit.

Ich bitte Sie, dies in Ihren Planungen und Interessenabwägungen mit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

8. September 2017

EINGABE zu : Bebauungsplan 1230 / 103. Flächennutzungsplanänderung / Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.a. Bebauungsplan möchte ich folgende Einwände vorbringen:
Generell ist die Ausweisung der Kleinen Höhe im Gebietsentwicklungsplan als Gewerbegebiet zu kritisieren, ebenso die Planung einer Maßregelvollzugsklinik an dieser Stelle. Bei der Kleinen Höhe handelt es sich um stadtnahes Gebiet mit landwirtschaftlicher Nutzung und einer wichtigen Erholungsfunktion. Sie liegt mitten in einem größeren Freiraum.

Eine Bebauung der Kleinen Höhe gefährdet die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Natur, Landschaft und biologischer Vielfalt. Schon in den 70er/80er Jahren war es grundlegend falsch, dieses Gebiet als Gewerbegebiet auszuweisen. Schon damals galt, dass es zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sinnvoller ist, vorhandene Industriebrachen innerhalb des besiedelten Stadtgebietes zu nutzen, als den Siedlungsraum immer weiter auszuweiten. Heute können wir feststellen, dass die Nachfrage bei den vorhandenen und bereits erschlossenen Gewerbegebieten gering ist – so gering, dass sich die Notwendigkeit der Erschließung weiterer Gewerbegebiete auf ökologisch wertvollen Flächen nicht erschließt

Seit rund 40 Jahren ist das Gewerbegebiet Kleine Höhe– zum Glück - nicht genutzt worden. Dass dies für die Entwicklung der Stadt Wuppertal und seiner Einwohner negativ gewesen wäre, ist nicht festzustellen. Im Gegenteil, der nicht monetäre Wert dieser Fläche ist größer denn je: Was schon vor 40 Jahren falsch war, ist heute in Zeiten, in der ein Klimawandel stattfindet, der unsere Lebensgrundlagen bedroht, nicht plötzlich richtiger geworden. Die Zersiedelung von Freiraumflächen muss vor diesem Hintergrund dringend verhindert werden.

Bekanntlich liegt die Kleine Höhe im regionalen Grünzuges „Bergisch-Märkisches Hügelland“. Dieser Grünzug trennt das Ruhrgebiet inklusive Velbert vom bergischen „Kerngebiet“ mit Wuppertal als größter Stadt. Unbestritten hat dieser Grünzug eine wichtige ökologische Bedeutung, auch für den Biotopverbund sowie als Kaltluftschneise. Dies würde durch eine massive Bebauung gefährdet. Statt hier eine forensische Klinik zu bauen, sollte die Stadt Maßnahmen planen und durchführen, die hier der Stärkung von Landschaft und Natur und der Artenvielfalt dienen. Zum Beispiel durch die Renaturierung verrohrter Bäche. Solche stadtnahen Freiraumflächen sind auch für die Attraktivität der Stadt nicht zu unterschätzen. Hier hat man eine wunderbare Fernsicht und kann sich wirklich gut erholen. Spätere Generationen werden voller Unverständnis den Kopf

schütteln, wenn auf der Kleinen Höhe eine Maßregelvollzugsklinik und/oder ein Gewerbegebiet errichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted] [redacted] [redacted] Wuppertal, den 8.9.2017

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe
Verantwortbarkeit des Baus einer Forensik im Landschaftsschutzgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch ein gegen die geplante und offengelegte Flächennutzungsplanänderung 103 und gegen den Bebauungsplan 1230.

Begründung:

Zitat aus Aus Würdigung der bislang zum Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik
eingegangenen Stellungnahmen

Würdigung zu 1.3
„Der Planungsraum „Kleine Höhe“ (Gemarkung Dönberg)
ist als Zuwachs der Gebietsreform von 1975
(Obersiebeneick und Dönberg) Wuppertal zugeschlagen
worden. Im Jahr 1981 beschloss der Rat der Stadt Wuppertal den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 750, um den Bereich „Kleine Höhe“ als Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Fortführung des Bebauungsplanes 750 wurde im Jahr 1986 eingestellt, gleichzeitig wurde beschlossen, die Flächen als potentielle Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan der Stadt sowie im Gebietsentwicklung splan des Regierungsbezirks Düsseldorf bestehen zu lassen. Im Jahr 2001 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 1046, um die Planungen zur gewerblichen Entwicklung des Bereiches neu fortzuführen. Allerdings wurde auch dieses Planverfahren nicht zum Abschluss gebracht.
Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2005 wurde das Areal weiterhin als gewerbliche Baufläche dargestellt. Insoweit ist es zutreffend, dass die Stadt Wuppertal die gewerbliche Entwicklung der Kleinen Höhe schon seit mehreren Jahrzenten im Fokus hat, allerdings ohne die verbindliche Bauleitplanung hierfür abschließen zu können.
Dieser Umstand führt aber nicht dazu, dass die Gewerbeflächenentwicklung im Suchraum als Planungsrelikt aus den 1970er Jahren aufzufassen bzw.

zu negieren ist. Gerade die Fortschreibung des Gewerbeflächenkonzeptes und auch der in Aufstellung befindliche Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf zeigt, dass Wuppertal weiterhin einen großen Bedarf an Gewerbeflächen hat und diesen derzeit nicht über geeignete Flächenausweisungen decken kann.“

Die Begründung, daß und warum die Planung zur potentiellen Nutzung der Kleinen Höhe als Gewerbefläche über die Jahre fortgeführt wurde, ist nachvollziehbar; jedoch einseitig und berücksichtigt nicht, daß sich die Situation in Bezug auf Verbrauch natürlicher Resourcen (Flächen, Wasser, Luft, …) und Umweltbelastung innerhalb der 45 Jahre ! (Zeitraum seit Verkauf der Flächen durch Landwirte zur geplanten Errichtung eines Forschungszentrums bis heute) signifikant geändert hat.

„*Entsprechend der Festsetzungskarte des Landschaftsplans Wuppertal Nord* ***ist der Vorhabenraum Bestandteil eines großflächigen Landschafts-schutzgebietes“*** (zitiert aus dem Umweltbericht)

Diesen Umstand zu ignorieren (auch wenn es planungsrechtlich erlaubt ist) ist mit dem Wissen um unsere Umwelt heute nicht vertretbar.
Bei der Bewertung des Standortes Kleine Höhe muß berücksichtigt werden, daß die Forensik, sollte sie auf der Kleinen Höhe realisiert werden, faktisch (wenn auch nicht planungsrechtlich) in ein Landschaftsschutzgebiet hineingebaut wird. Diese Betrachtungsweise muß dazu führen, daß alternative Standorte gesucht (und gefunden) werden. Dies läßt der derzeitige Planungsprozeß vermissen und daher ist ein Korrektur des Planungsverfahrens dringend erforderlich.

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs dieses Einspruches und um Stellungnahme.

Es grüßt Sie freundlich,

[redacted]

Dunkel Christiane

Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 22:16
An: Walter Marc; Dunkel Christiane
Betreff: Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans Kleine Höhe / Maßregelvollzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich fristgerecht meine Bedenken gegen die Bebauung der Kleinen Höhe einbringen.
Bei der Kleinen Höhe handelt es sich, wie Sie wissen, um eine ökologisch wertvolle und schützenswerte Fläche, die lediglich auf dem Papier als Gewerbegebiet zu bezeichnen ist. Diese Einordnung ist ein Relikt aus vergangenen Zeiten, welche so heute in keinem Fall mehr möglich wäre. Bei all dem Fortschritt und Bemühen hinsichtlich dem Schutz unserer Umwelt (vgl. z.B. die Debatte um aktuelle Dieselregulierungen) sollte auch ein Gebiet wie die Kleine Höhe geschützt werden, zumal eine Bebauung völlig irrsinnig ist, da bereits versiegelte Flächen vorliegen!
Dementsprechend ist eine Bebauung dieses vielseitig genutzten Naherholungsgebietes (nicht nur der katernberger Bürger) nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch völlig hanebüchen.
In diesem Zusammenhang sei besonders auf die hohen (nicht notwendigen, da es bereits erschlossene Flächen gibt) Erschließungskosten und die jährlichen hohen Folgekosten, die sich durch die für die Wasser- und Abwasserregulierung ungünstige topographische Lage ergeben, hingewiesen.
Dies sind alles nur wenige Argumente aus einer Vielzahl weiterer Argumente (Schutz der einheimischen Bauern, Gefahr überlaufender Bäche in Velbert, durchgehender Grüngürtel, bedrohte dort lebender Tierarten, wichtiges Naherholungsgebiet für Mensch und Tier...), die vehement gegen jegliche Bebauung der kleinen Höhe sprechen.

In der Hoffnung um Beachtung der Eingabe verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,
[redacted]

Dunkel Christiane

Von: Braun Jochen
Gesendet: Montag, 11. September 2017 06:57
An: Dunkel Christiane; Walter Marc
Betreff: WG: Mitteilung über das Mailformular (www.wuppertal.de)

[redacted]

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Jochen Braun

Stadtverwaltung Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen, R 105
Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1
Eingang Große Flurstraße, Zimmer C-128
D-42275 Wuppertal

Telefon: +49-(0)202-563-6283
Mobil: +49 (0)173-2092089
Telefax: +49-(0)202-563-8045
e-mail: jochen.braun@stadt.wuppertal.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 17:29
An: Braun Jochen
Betreff: Mitteilung über das Mailformular (www.wuppertal.de)

Vorname [redacted]
Nachname: [redacted]
Absender: [redacted]

Mitteilung:
Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren der Stadt Wuppertal, Wie auch viele andere möchte ich mich hiermit auch noch einmal gegen die Erschließung und womöglich Bebauung der kleinen Höhe aussprechen. Es handelt sich hierbei um ein extrem kostspieliges Unterfangen welches die Zerstörung eines von Generationen geschätztem Stück Natur zu Folge hätte. Somit möchte ich ein wiederholtes Mal an Sie appellieren die Bebauungspläne endlich zu verwerfen.
Mit freundlichen Grüssen [redacted]

Dunkel Christiane

Von: Walter Marc
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 11:24
An: Dunkel Christiane
Betreff: WG: Forensik

Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 11:09
An: Walter Marc
Betreff: Forensik

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

- Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und fristgerecht in das Verfahren einbringen.

Die Kleine Höhe Wuppertal ist eine unbedingt zu erhaltende Grünfläche, die in dieser Form in Wuppertal einzigartig ist. Insofern sollten die umweltschädlichen Eingriffe durch eine eventuelle Bebauung verhindert werden.

In Wuppertal stehen etliche versiegelte Flächen, wie Brachflächen oder leerstehende Gebäude zur Verfügung, die für jegliche Bauvorhaben, Realisierung von Gewerbe- oder Wohnflächen, o.ä. genutzt werden können, ohne dass zurzeit noch bestehende Grünflächen unwiederbringlich zerstört werden müssten.

Es hat den Anschein, dass insbesondere hinsichtlich der Entscheidung gegen den Standort der Bereitschaftspolizei auf Lichtscheid das **allgemeine Interesse** der gesamten Stadt Wuppertal und aller Bürgerinnen und Bürger **nicht** berücksichtigt wurde. Vielmehr scheint es, dass das allgemeine Interesse zu Gunsten einer kleineren Gruppe verletzt wurde. Betrachtet man alleine die Wohnsitze der politischen Entscheidungsträger der Stadt Wuppertal, die für diese Entscheidung verantwortlich sind, so könnte dies den Anschein verstärken.

Es sollten daher alle objektiv messbaren Kriterien ALLER Standorte noch einmal geprüft und transparent gemacht werden. Andernfalls könnte der Eindruck erweckt werden, dass eine Entscheidung nicht ausschließlich nach dem allgemeinen Interesse getroffen wurde.

Inzwischen maßgebliche Kriterien für den Erhalt einer im Stadtgebiet einzigartigen Grünfläche müssen berücksichtigt werden. Das Gebiet der Kleinen Höhe sollte daher unbedingt als schützenswerte Grünfläche/Landschaftsschutzgebiet im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

den, 08.09.2017

Zur Niederschrift:

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplanes

Meine Bedenken und Anregungen gegen den Standort der Forensik auf der „Kleinen Höhe“ möchte ich hiermit erklären:

Die Frage ist, warum ist in dem Suchgebiet des Landesgericht Wuppertal einschließlich der Gebiete Amtsgericht Solingen , Remscheid, Mettmann mit Erkrath und Haan, Velbert mit Heiligenhaus und Haan keine entsprechende Ausgleichsfläche gefunden worden. Unsere Stadt Wuppertal verfügt schon über die Strafvollzugsanstalt Vohwinkel, Jugendstrafanstalt Ronsdorf, die Schulungsgebäude für Justizbeamte liegt auch in Ronsdorf, sowie seit Jahrzehnten die Bereitschaftspolizei auf Lichtscheid.

Musste die Zusage des OB Herrn Jung für diesen Standort „Kleine Höhe“ tatsächlich erfolgen?

Auch war der Suchraum mit 10 ha Fläche zu hoch angesetzt, wenn man nach den jetzigen Bauplänen mit unter 5 ha auskommt. Man hätte unter diesen Aspekten, unter den, angeblich von Frau Ministerin Steffens besichtigten 33 Standorten, bestimmt eine entsprechende Fläche mit 5 ha Größe im Landesgerichtsbezirks Wuppertal gefunden und müsste ein Landschaftsschutzgebiet dieser Art nicht kaputt machen.

Sind die Handlungen unseres Stadtrates vielleicht so zu verstehen, dass mit dem Bau der Forensik auch der Einstieg zur Gewerbebebauung auf der übrigen verbleibenden Fläche geschehen soll?

Es ist und bleibt unsere letzte Naturfläche im Norden von Elberfeld und sollte für die Erholung der Bürger erhalten bleiben.

Ein Denkanstoß für unsere Verwaltung:
Es wird in den zeitungen geschrieben, dass man sich für eine BUGA-Bewerbung unserer Stadt interressiere. Wobei die Naturfläche von ca. 50 ha unter Umständen der ideale Standort wäre und daher der Natur erhalten bliebe.

Ich bitte mein Schreiben zu bedenken und hoffe auf eine Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Dunkel Christiane

Von: Walter Marc
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 09:08
An: [redacted]
Cc: Dunkel Christiane
Betreff: AW: EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte[redacted]

Ihre Stellungnahme ist hier eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen,

Marc Walter

[redacted]
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 22:48
An: Walter Marc; Kassubek Michael
Cc: [redacted]
Betreff: EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße, als

stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal.
Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten so überlastet, dass man kaum in der Lage ist, in den fließenden Verkehr einzubiegen. Bei Staus auf der A46 (die sozusagen an der Tagesordnung sind) weichen viele Pendler auf diese Verbindung aus, sodass, besonders am Morgen, der Verkehr sich von der Ampel an der Kreuzung zum Dillenberger Weg zurückstaut bis hinter den Schanzenweg.
Als diekter Anwohner muss ich hier eine erhebliche Mehrbelastung befürcheten.
Es muss hier dringend nachgebessert werden. Ein aktuelles Verkehrsgutachten mit aktuellen Zahlen dazu fehlt.

Die Belastung durch Flugverkehrslärm ist nach meiner persönlichen Wahrnehmung unzureichend dargestellt und ich möchte die dargelegten Zahlen stark in Frage stellen.

2. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

Zur Entsorgung des Oberflächenwassers muss ich außerdem starke Einwände erheben, da ich direkt benachbarter Anwohner bin.
Auf dem Feld gegenüber des geplanten Forensikgeländes, auf der anderen Seite der Nevigeser Str. in südwestlicher Richtung beobachten wir regelmäßig bei länger andauerndem oder Starkregen große, nicht versickernde Wasseransammlungen. Auf deutsch gesagt, das Feld gleicht am unteren Ende angränzend an unser Grundstück einem See, was jeweils mehrere Tage anhält. Direkt im Anschluß an dieses Feld liegt die Lohbachquelle, die direkt hinter bzw. neben unserem Haus entspringt.
Da wir jetzt schon bei Regen große Probleme mit Grundwasser im Kellerbereich haben (Wasser dringt ein), müssen wir hier eine starke Beeinträchtigung befürchten.

3. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben

können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden.

Der Umweltbericht stellt fest, dass der Bau der Forensik zu erheblichen (negativen) Auswirkungen auf diese Schutzgüter führen wird.

Wir können hier täglich 4-6 Rotmilane an der kleinen Höhe beobachten und fürchten um ihren Lebensraum.

Bei meiner letzten Eingabe habe ich trotz Bitte keine Eingangsbestätigung erhalten.
Also hier nochmals die Bitte um eine kurze Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

[redacted]

Dunkel Christiane

Von: Kassubek Michael
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 08:47
An: Dunkel Christiane
Betreff: WG: Mitteilung über das Mailformular (www.wuppertal.de)

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Michael Kassubek

Ressort Bauen und Wohnen
105.16 Bauleitplanverfahren Bezirk A

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6334
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail michael.kassubek@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 07:50
An: Kassubek Michael
Betreff: Mitteilung über das Mailformular (www.wuppertal.de)

Vorname: [redacted]
[redacted]
Absender: [redacted]

Mitteilung:
Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich dringlichst gegen eine Bebauung der Kleinen Höhe aufrufen!
Ein so schützenswertes Areal zu zerstören, in dem die Natur noch in höchstem Maße funktioniert, ist kaum mehr zu finden! Nun soll es bebaut werden, obwohl es genügend Brachflächen in und um Wuppertal gibt, die genutzt werden könnten(..wenn es sein muss ...eben auch Lichtscheid!)???
Tier- und Pflanzenwelt werden unwiederbringlich zerstört, ...ist dies mit dem glücklicherweise immer mehr in den Vordergrund rückenden Umweltgedanken kompatibel?
Und nur am Rande ....Zitat: Das Areal wird vollerschlossen den Land zum Kauf angeboten (...Kosten werden noch ermittelt!!!), eine so "arme" Stadt wie Wuppertal kann sich das leisten(?) ...während hier so viele Kinder an der Armutsgrenze leben, wird andererseits derart viel Geld "verschleudert", wo es doch preiswertere Alternativen gibt???
Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

[redacted]

Eing. 05. SEP. 2017
(W 105 10

An
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

5 Seiten

EINGABE
zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) - Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie im Bezug zum oben genannten Thema. Als unmittelbar betroffene Person möchte ich meine Einwände gegen die geplanten Änderungen ins laufende Verfahren einbringen.

Ich bitte Sie von der Bebauung der kleinen Höhe in Ihrer Planung abzusehen und den Erhalt der geschützen Grünflächen zu unterstützen.

Ich habe nach dem Tod meines Vaters im Jahre 2010, die unmittelbar angrenzende und kartographisch tiefergelegene landwirtschaftlich genutze Fläche zwischen Wuppertal und Velbert-Neviges übernommen [redacted]

Die Grün- und Ackerflächen werden seit Jahrzenten für die Lebensmittelerzeugung (Gerste, Korn, Mohn, ...), Tiernahrung (aus Grünflächen über Rasenschnitt) und zur Energiegewinnung (aus Biomasse) genutzt. Hinzu kommen kleinere Brachflächen und ein kleineres Waldgebiet. Das ganze Gebiet, ist seitdem ich auf der Welt bin, ein ausgewiesenes Naturschutzgebiet. Dieser, wie auch der von Ihnen aufgeführte Bereich, ist Teil eines Klimagürtels und weist zudem artenreichen Tierbestand auf und wird regelmäßig von vielen Anwohnern als Naherholungsbereich und zudem als Wander-/ und Arbeitsweg nach Neviges und dem Bahnhof Rosenhügel benutzt. Ebenso wird der Schanzenweg (der entlang der Planungsfläche verläuft) als jährliche Pilgerstrecke zum Dom nach Velbert-Neviges von unzähligen Menschen u.a. aus dem Ausland genutzt. Ein Teil diesen durchgehenden und kartalogisierten Grüngürtels ist nun in Ihrem beabsichtigten Nutzungs-Änderungsverfahren als Fläche für den Bau einer forensischen Klinik und einer höchst wahrscheinlich anstehenden Erweiterung der Nutzungsfläche für weitere gewerbliche Nutzung vorgesehen.

Natur- und Umweltschutz

Ich sehe in Ihren Plänen gleich mehrer Verletzungen unserer und auch Ihrer Verpflichtung gegenüber der Natur, unseren Mitmenschen und der Tiere. Ich finde es sehr verantwortungslos, die letzten geschützten, naturbelassenen und vor allem noch unversiegelten Flächen auf diese Weise zu zerstören. Diese übriggebliebenen Flächen heben das Erscheinungsbild von Wuppertal um ein vielfaches. Die Zerschlagung diesen geschützten Bereiches ist völliger Unsinn und jeder der sich einmal in Wuppertal umgeschaut hat weiss, das auch diese geplante Fläche keinerlei Vorzüge zu den bereits bestehenden und bereits erschlossenen freien und zur Verfügung stehenden Flächen bietet (wie z.B. der bereits erschlossenen Nutzungsfläche auf Wuppertal-Lichtscheid). Leerstehende Fabrik- und Industriegelände im Raum Wuppertal, wie auch in den anliegenden Städten wie Velbert und Wülfrath, müssten Ihnen eigentlich hierzu ausreichende Alternativen bieten.

Was mir nicht begreiflich ist, ist das die Stadt Wuppertal geschütze Flächen aus dem jetzigen Naturschutz herausnehmen will, nur damit Druck auf das Land zur Kostenübernahme der Erschließung ausgeübt werden kann.

Persönliche Interessen müssen der Allgemeinheit weichen

Es ist nicht nachzuvollziehen warum vorhandene, bereits erschlossene und zugleich landeseigene Flächen wie das Gelände der Bereitschaftspolizei Wuppertal auf Lichtscheid nur nicht verwendet werden kann, weil unser derzeitig amtierender Bürgermeister von Wuppertal das so möchte. Dieser möchte dort Einfamilienhäuser ansiedeln, um zahlungskräftige Familien anzulocken, und somit zugleich seine wichtigsten und für ihn bedeutensten Wähler positiv stimmen.
Unser Bürgermeister vergisst dabei nur das niemand nach Wuppertal zureist weil er (der Bürgermeister) persönlich es so möchte.
Es wandern immer mehr Menschen aus Wuppertal ab, um dort hinzugehen wo Arbeit ist und wo sie ihren Familien eine Zukunft geben können. Wuppertal gehört nicht zu einer florierenden Stadt mit eigener produzierender Industrie oder besonderer Gütern. Wuppertal hat zudem auch keine logistischen Vorzüge gegenüber den umliegenden Städten, um evtl. großen Konzernen attraktiv zu erscheinen. Die Zeiten der Garnspinnereien und Färbereien sind lange vorbei.

Unnötige Erschließung von Flächen um noch mehr leerstehenden Wohnraum zu schaffen

Der immense Leerstand an Wohnungen in Wuppertal rechtfertigt ebenso nicht den Neubau von Einfamilienhaussiedlungen auf dem Gelände auf Lichtscheid. Zudem kommen noch horrende Infrastrukturkosten hinzu die bei den Planungen bewusst verschwiegen werden, da weitere Straßen gebaut und zusätzliche Flächen bei der Umsetzung versiegelt werden müssen. Hauptverkehrswege sind bereits heute völlig überlastet und werden nicht einmal zu diesem Zeitpunkt den Anforderungen gerecht.
Unbebaute Flächen unter anderem auf dem kürzlich erschlossenem Baugebiet auf der "Holländischen Heide" belegen das bereits vorhandene Überangebot. Zudem kommt das der Anreiz durch die Niedrigzinsphase bereits gesättigt ist und die unsichere und negative Wirtschaftsentwicklung zu immer größerer Besorgnis und folglich zum Ausgabenstop führt und das nicht nur bei Privatanlegern, sondern auch bei mittelständischen und großen Unternehmen. Genau im Gegensatz führt diese vorangetriebene Entwicklung immer weiter dazu, das Anwohner entweder sich auf billige Mietwohnungen konzentrieren (die es mehr als im Überfluss gibt), oder die die es sich finanziell erlauben können, sich eher Orte auswählen wo Lebensqualität im Vorrang steht, also Natur noch vorhanden und fühlbar ist.

Individuelle Gesetzeslage

Was mich sehr verblüfft ist, das ich auf telefonische Anfrage und einem persönlichen Telefonat mit Herrn Braun im letzten Jahr und der Frage ob ich auf meinem eigenen Gelände eine bislang ungenutzte Freifläche (durch Anlegen durch wasserdurchlässigem Schotter (also ohne Versiegelung der Oberfläche) eine Stellfläche für Wohnwagen erstellen und nutzen möchte, Herr Braun mir dazu sagte, das er gerne diesen Antrag aufnehmen und weiterleiten könne, aber ich zu 100% diesen Antrag nicht genehmigt bekommen würde, da dieser insgesamt 5 Gremien durchlaufen müsse (Untere Wasserbehörde, Naturschutzbund, usw.) und er mir zu diesem Zeitpunkt schon sagen könne, das mindestens eine dieser Gremien seine Zustimmung dafür verweigern würde. Es handele sich ja um eine Außenfläche im Naturschutzgebiet. Da es sich um nicht versiegelte Flächen handeln würde, jetzt aber in dem geplanten Änderungsverfahren wohl um Flächenversiegelungen handelt, verstehe ich die gesetzeslage hierzu nicht. Schließlich gelten Gesetze für alle, so dachte ich zumindest.

Verantwortung gegenüber der eigenen Bevölkerung

Immer mehr durch Alltagsstress krank gewordene Menschen fliehen vor den dichtbesiedelten Wohnflächen und der immer größer werden Industrieansammlung in Ballungsgebieten. Immer mehr Menschen bekommen Antidepressiva verschrieben oder fallen wegen Burnout Erkrankungen aus dem Berufsleben aus. Diesen Menschen, die dem Alltag entfliehen müssen um wieder gesund werden zu können, soll mit Ihrem Vorhaben der letzte Zufluchtsort genommen werden. Wo ist Ihre Verantwortung diesen Menschen gegenüber frage ich mich!?
Eine Naherholung ist auf diesem Wege nicht mehr möglich und wird zu weiteren Abwanderungen führen, welche der Stadt unmittelbar und ebenso schadet.

Landesinteressen müssen der Stadt weichen

Herr Mucke hat die Fläche auf Lichtscheid unter seinen persönlich Schutz gestellt und zwingt damit Frau Steffens die Erschließungkosten für die Kleine Höhe im vollen Umfang übernehmen zu müssen. Einmal durch das Land erschlossen ist die Fläche im vollen Umfang als Gewerbefläche dann für Herrn Mucke nutzbar und das zu Lasten des Land.
Frau Steffens sagte auf einer Infoveranstaltung zur Forensischen Klinik in Velbert das sie sich bereits zu diesem Thema beraten hätte, aber leider juristisch keine Möglichkeit zur Durchsetzung der eigentichen und sinnvolleren Ziele (auf Lichtscheid zu bauen) hätte. Mit gesundem Menschenverstand ist es absolut unverständlich das dem Land aufgezwungen werden kann seine eigenen Flächen nicht nutzen zu können und zudem noch unnötige Kosten durch die Neuerschließung auferzwungen zu bekommen, weil ein Bürgermeister seine privaten Ziele und Visionen verfolgt.

Wirtschaftliche Interessen stehen über dem der Menschen und der Natur

Es werden gerade in Wuppertal immer mehr unangetastete Grünflächen für wirtschaftliche Zwecke zerstört um dem "Fortschritt" und dem finanziellen Wachstums nicht im Wege zu stehen. Begründungen wie zu wenig Wohnungsangebot und benötigte Industrieflächen lassen sich auf kurzem Wege aus dem Raum schaffen, denn der hohe Wohnungsleerstand in Wuppertal (über 20.000 leere Wohnungen alleine im Stadtzentrum), sowie viele nicht genutzte und leer stehende Industriegelände rechtfertigen keine weitere Zerstörung von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit allen seinen schwerwiegenden Konsequenzen. Politische und finanzielle Interessen gehen vor. Koste es, was es wolle, den die Folgen erleben wir ja sowieso nicht mehr?!

Tatsachen sind Tatsachen

Die Historie der Kleinen Höhe basiert auf unzähligen Anläufen für die unterschiedlichsten Planungsvorhaben. Unzählige Bürgermeister und Stadtplaner mit Visionen und guten Verkaufsreden haben in den letzten Jahrzehnten immer wieder versucht das Gelände auszubeuten und zu zerschlagen. Industriegebiet, Einfamilienwohnsiedlungen, Forensische Klinik, Windpark zur Energiegewinnung und nun eine geplante forensische Klinik und gleichzeitig mit vorgehaltener Hand geplantem Gewerbegebiet. Immer wieder wurden die Pläne verworfen da keine Lösungen für faktisch vorhandene Probleme bestanden. Ob es sich um die zu hohen Erschließungskosten, die Entwässerungsprobleme, den Naturschutz, fehlende Investoren, Altlasten, der noch ausstehenden und vorgeschriebenen Freilegungen der bislang unterirdisch verrohrten Quellen, oder den Tier- und Naturschutz handelte, immer wieder wurden die Pläne aus triftigem Grund fallen gelassen.

Tier- und Naturschutz

Zum Tierschutz kann ich sagen, dass wir in unserem Umfeld und gerade auf unserem Gelände die unterschiedlichsten Tiere beherbergen und unzählige Tiere ebenso diese nun von Ihnen geplante Fläche als Futterstätte nutzen. Ob es sich um Rehe, Füchse, Hasen, Kaninchen, Kraniche, Bussarde, Rotmilane, Waldkautze, Eulen, Eichelhäher, Buntspecht, Grünspecht, Uhu, Fledermäuse oder Storche handelt, wurde bereits in diversen Gutachten und Ausführungen von Naturschutzverbänden aufgeführt. Viele dieser Tiere befinden sich auf der Roten Liste und sollte auch in Ihrem Interesse geschützt werden. Besonders schützenswerte uns sehr seltene Tiere, wie z.B. der Labkrautschwärmer, ein Schmetterling bzw. Nachtfalter, sowie auch der Kammmolch sind bei und von uns persönlich gesichtet worden. Die Zerstörung oder Beeinträchtigung von Kleingewässern durch Zuschüttung oder Eintrag von Müll und Umweltgiften gefährden die Bestände des Kammmolches. Insbesondere während den Wanderungen, etwa vom Winterquartier zum Laichgewässer, erfahren Kammmolche und andere Amphibien häufig Verluste durch den Straßenverkehr. Europaweit ist der Kammmolch geschützt nach der FFH-Richtlinie und „streng geschützt" nach Bundesnaturschutzgesetz. Streng geschützte Arten dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden. Außerdem ist es verboten, sie durch Aufsuchen ihrer Lebensstätten zu beunruhigen.

Hingegen dieser Kenntnis wurden aber bislang diese Tatsachen bewusst unvollständig dargelegt, wenn es sich um die Planungsverfolgung von wirtschaftlichen Zielen handelte (siehe Artenschutzgutachten der Fa. Frölich und Sporbeck im Jahre 2013, beauftragt zum Windkraftanlagenprojekt zwischen dem Stadtversorger WSW und der Stadt Wuppertal). In diesem Frühjahr hatten wir unter anderem bei der Vorbereitung der Ackerflächen für die Saateinbringung über 50 Greifvögel gleichzeitig auf den Feldern im Umkreis von 150 m zur Nahrungssuche sitzen, u.a. 5 Rotmilane. Weiterhin leben in unseren kleinen Waldstücken mehrere Gruppen Rehe, die regelmäßig Ihre Jungen zur Welt bringen.

Nahversorgung und Flächenfraß und Naturschutz

Bund und Länder führen Subventionen durch, um die ortsnahe Lebensmittel- und Energieversorgung voranzutreiben und auszubauen. Kurze Wege vom Erzeuger zum Verbraucher macht ja auch absoluten Sinn und sollte in jedem Interesse stehen.
Die jetzige Planung widerspricht diesen Vorgaben und Grundsätzen und sorgt sogar dafür bereits hierfür genutzten Flächen zu zerstören. Ich denke nicht das ein Rückschritt dieser Entwicklung Ihr Ziel sein kann.

Entwässerung durch versiegelte Flächen

Es gibt aber noch weitere dringend zu berücksichtigende Punkte wie z.B. die Bodenversiegelung.
Es besteht der Sachverhalt das sich viele unterirdisch entspringende Quellen auf dem Gebiet befinden, die derzeit noch verrohrt und teilweise verschüttet sind. Hierzu wurde im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie mehrfach aufgefordert diese freizulegen und in den natürlichen Zustand zu versetzen. Dieses ist ein Tatbestand der meines Kenntnisstandes bis 2020 umgesetzt werden muss. Ohne diese vorherige Freilegung ist eine weitere Planung der diskutierten Fläche meines Erachtens gar nicht umsetzbar.

Wir haben auf dem direkt angrenzenden und tiefer gelegenen Gelände bereits massive Probleme mit Oberflächenwasser. Im Haus Nevigeser Straße 694 haben wir bereits ständig mit Feuchtigkeit im Kellerbereich zu kämpfen, da sich durch des Schiefergestein das Wasser trotz unzähliger Drainagen im Gelände und unmittelbar an den Wohnhäusern, an beliebiger Stelle wieder hochdrückt, dieses ist ebenso im Haus Nevigeser Straße 710 wo bereits ein Brunnenschacht mit Pumpe eingebaut ist. Wenn es über 2 Tage lang stark geregnet hat (so wie im Monat August und September des letzten Jahres), dann kommt das Wasser von dieser höher gelegenen Fläche (Kleine Höhe) als Oberflächenwasser (da der lehmhaltige Boden das Wasser nach einmaliger Sättigung nicht mehr aufnehmen kann) u.a. auf unser Haus zugelaufen.
Die zahlreich verlegten Drainagen schafften es nicht das Wasser abzuführen und abgesenkte Stellen auf der Terasse laufen bis Oberkante des Rasen-/Kantstein komplett voll, und folglich fließt das Wasser über die Terassenplatten zum Haus. Was weitere Versiegelung von Flächen bedeutet brauche ich Ihnen somit nicht zu erklären. Weiterhin ist bei Starkregen der Asbrucher Bach jetzt schon mit der Abfuhr des anstehenden Oberflächenwasser überlastet. Nachdem der Asbrucher Bach das Wasser durch unser Geände abgeleitet hat, trifft er auf städtischem Gebiet von Neviges am Rosenhügel vor den Bahngleisen auf eine Übergangsstelle, die regelmäßig überschwemmt und aus einem ca. 1 m breiten Bachlauf eine überspülte Fläche von 10 m Breite macht und das dortige Rasengebiet überflutet.

Altlasten

Zum Thema Altlasten habe ich noch weitere Anmerkungen zu machen. Laut meines verstorbenen Vaters wurde vor langer Zeit eine Deponie auf dem oben genannten Gelände betrieben. Das in der Asbrucher Bach eingeleitete Wasser entspringt einer unterirdischen (verrohrten Quelle) die vom städtischen Gebiet, sprich der Kleinen Höhe) in den Asbrucher Bach eingeleitet wird. Bei der letzten Begehung am 10.08.2017 stellten wir wiederholt fest, das dort an der Einleitungsstelle ein beissender und strenger Geruch festzustellen ist. Dieser Geruch roch stark vergleichbar mit Xyladecor (einer Holzschutzfarbe). Diesen Sachverhalt sollte nachgegangen werden und weitere Untersuchungen, auch an den richtigen Stellen (und nicht wie bislang durchgeführten Stellen) für Altlasten durchgeführt werden.

Umweltschadensgesetz

Ebenso ist es keineswegs verständlich warum nach dem Umweltschadensgesetz das seit 2007 in Kraft getreten ist, so eine Planung aufgestellt wird. Ich denke das die Einflüsse und Bedeutung dieser geschützen Fläche an der Kleinen Höhe als Teil eines gesamten nicht verstanden und in Ihrer Planung nicht ausreichend berücksichtigt wird Warum wird ein Gesetz erlassen, wenn sich dann eh niemand defakto dran halten muss?

Weiterhin ist es natürlich unser persönliches Interesse den Bau abzulehnen, da wir massiven Wertverlust durch den Bau einer Forensik und/oder eines Gewerbegebietes unserer Immobilien und des Geländes als zusätzlichen Effekt haben würden.

Ich bitte Sie die oben genannten Gesichtspunkte in Ihrer Planung einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Sollten die geplanten Änderungen weiterhin verfolgt werden, werden wir eine Klage einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Dunkel Christiane

Von: Kassubek Michael
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 08:54
An: Dunkel Christiane
Betreff: WG: Mitteilung über das Mailformular (www.wuppertal.de)

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Michael Kassubek

Ressort Bauen und Wohnen
105.16 Bauleitplanverfahren Bezirk A

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6334
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail michael.kassubek@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 08:02
An: Kassubek Michael
Betreff: Mitteilung über das Mailformular (www.wuppertal.de)

Vorname: [redacted]
Nachname: [redacted]
Absender: [redacted]

Mitteilung:
...der Bau der Forensik auf der Kleinen Höhe muss gestoppt werden!!!
Ich wohne im Bereich Obensiebeneik und nutze diese wunderschöne Grünfläche für Spaziergänge, hier brachte ich unseren Kinder und Enkeln die Natur näher, dieses würde ich nun gern auch mit meinen Urenkeln weiterführen! Die dortige Natur ist intakt, viele Tierarten und Pflanzen finden hier beste Möglichkeiten vor, dies möchte die Stadt Wuppertal zerstören???????
Es gibt doch Alternativen ...in Solingen ...in Wülfrath ...und nicht zuletzt auf Lichtscheid, obwohl dieser Standort wohl eher der Finanzen wegen zu nennen ist!
Die Erschießungskosten sind noch nicht einmal beziffert, wie viele Investoren sind schon wegen dieser finanziellen Größe vor einem Bauvorhaben auf der Kleinen Höhe zurückgeschreckt/?), aber Wuppertal kann sich dies leisten(?) ...das überrascht mich!!!

Viele Grüße
[redacted]

Dunkel Christiane

Von: Kassubek Michael
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 08:43
An: Dunkel Christiane
Betreff: WG: Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Michael Kassubek

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.16 Bauleitplanverfahren Bezirk A

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6334
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail michael.kassubek@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 19:23
An: Walter Marc; Kassubek Michael
Betreff: Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

[redacted]
Stadtverwaltung Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
per Email: marc.walter@stadt.wuppertal.de
michael.kassubek@stadt.wuppertal.de

Wuppertal, 07.09.2017

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
- Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und fristgerecht in das Verfahren einbringen.

Die Kleine Höhe Wuppertal ist eine erhaltenswerte Grünfläche, die unmittelbar an Wohnungsgebiet grenzt. Als Besitzer eines Hauses in diesem Wohngebiet würde eine Bebauungs-Realisierung auf Grundlage einer Ausweisung als Gewerbegebiet o. ä. zu dramatischen Einbußen hinsichtlich des Wertes des Hauses führen (Bodenwert).

Des Weiteren hat es den Anschein, dass insbesondere hinsichtlich der Entscheidung gegen den Standort der Bereitschaftspolizei auf Lichtscheid das **allgemeine Interesse** der gesamten Stadt Wuppertal und aller Bürgerinnen und Bürger **nicht** berücksichtigt wurde. Vielmehr scheint es, dass das allgemeine Interesse zu Gunsten einer kleineren Gruppe verletzt wurde.

Es sollten daher alle objektiv messbaren Kriterien ALLER Standorte noch einmal geprüft und transparent gemacht werden. Andernfalls könnte der Eindruck erweckt werden, dass eine Entscheidung nicht ausschließlich nach dem allgemeinen Interesse getroffen wurde.

Seit mehreren Jahrzehnten ist das Gebiet der Kleinen Höhe als Grünfläche mit Landschaftsschutzcharakter bestehen geblieben. Dies sollte jetzt endlich auch im Flächennutzungsplan entsprechend verankert werden.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

[redacted]

Dunkel Christiane

Von: Kassubek Michael
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 08:43
An: Dunkel Christiane
Betreff: WG: Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Michael Kassubek

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.16 Bauleitplanverfahren Bezirk A

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6334
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail michael.kassubek@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 19:22
An: Walter Marc; Kassubek Michael
Betreff: Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

[redacted]
Stadtverwaltung Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
per Email: marc.walter@stadt.wuppertal.de
michael.kassubek@stadt.wuppertal.de

Wuppertal, 07.09.2017

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
- Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und fristgerecht in das Verfahren einbringen.

Die Kleine Höhe Wuppertal ist eine erhaltenswerte Grünfläche. Seit mehreren Jahrzehnten ist dieses Gebiet ohne weitere Hinterfragung als Gewerbegebiet in den in dieser Zeit beschlossenen Plänen einfach übernommen worden. In den letzten 40 Jahren hat sich jedoch das Bewusstsein zum Umgang mit der Natur vollständig geändert, was sich auch in vielen Gesetzesänderungen und Reglementierungen zum Schutz der Natur und Umwelt sowohl in Deutschland, als auch auf europäischer Ebene niedergeschlagen hat.

Es ist meines Erachtens nach versäumt worden, die inzwischen maßgeblichen Kriterien für den Erhalt einer im Stadtgebiet sehr selten gewordenen Grünfläche zu berücksichtigen und zu überprüfen. Das Gebiet der Kleinen Höhe sollte daher unbedingt als schützenswerte Grünfläche/Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]



[redacted]

Dunkel Christiane

Von: Kassubek Michael
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 08:42
An: Dunkel Christiane
Betreff: WG:

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Michael Kassubek

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.16 Bauleitplanverfahren Bezirk A

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6334
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail michael.kassubek@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 19:16
An: Walter Marc; Kassubek Michael
Betreff:

[redacted]
Stadtverwaltung Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
per Email: marc.walter@stadt.wuppertal.de
michael.kassubek@stadt.wuppertal.de

Wuppertal 07.09.2017

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
- Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und fristgerecht in das Verfahren einbringen.

Als Bürgerin der Stadt Wuppertal nutze ich das Gebiet der Kleinen Höhe regelmäßig zum Zwecke der Naherholung. Mit meinen 2 Kindern gehe ich dorthin spazieren, Fahrrad fahren oder beobachte die Tier- und Pflanzenwelt. Als

Anwohner unmittelbar an einer Hauptverkehrsstraße genießen wir besonders die frische Luft und die Ruhe auf der Kleinen Höhe.
Leider ist eine solche Fläche mit all ihren Eigenschaften in Wuppertal sonst so gut wie nicht mehr zu finden.

Deshalb sehe ich es – gerade auch im Interesse der nachfolgenden Generationen – als notwendig an, dass die Kleine Höhe als unbebaute Fläche erhalten bleibt und der Flächennutzungsplan dies entsprechend berücksichtigt.

Mit freundlichem Gruß



Dunkel Christiane

Von: Walter Marc
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 09:07
An: Dunkel Christiane
Betreff: WG: Bedenken zum geplanten Bau der Forensik auf der "Kleinen Höhe"

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 21:32
An: Walter Marc
Betreff: Bedenken zum geplanten Bau der Forensik auf der "Kleinen Höhe"

Sehr geehrter Herr Walter,
hiermit möchte ich fristgerecht meine Bedenken zum geplanten Bau der Forensik in Wuppertal auf der Kleinen Höhe äußern:

- Die in Wuppertal zur Verfügung stehenden bereits versiegelten Flächen wie Brachflächen oder innerstädtisch leerstehenden Gebäude sind zur Realisierung anderer Vorhaben wie „Wohnen“ oder „Gewerbe“ bestens geeignet. Damit sind umweltschädliche Eingriffe in die „Kleine Höhe“ sind zu verhindern.

Die Kleine Höhe ist ein beliebtes Ausflugsziel für Familie, welche die friedliche und naturbelassene Umgebung schätzen. Mit dem Bau der geplanten Forensik, wird dieses Ausflugsziel für Familien zu nichte gemacht!

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

[redacted]

Dunkel Christiane

Von: Walter Marc
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 09:07
An: Dunkel Christiane
Betreff: WG: Kleine Höhe

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 22:19
An: Walter Marc
Betreff: Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind ausdrücklich gegen den Bau der Forensig am Ort Kleine Höhe.
Naherholung, Flächenversiegelung.
Es gibt so viele Industriebrachen die dafür genutzt werden könnten, es muss nicht schon wieder eine Freifläche
Zubetoniert werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Dunkel Christiane

Von: Walter Marc
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 09:07
An: Dunkel Christiane
Betreff: WG: Einspruch gegen die Änderung des Flächennutzungsplans "Kleine Höhe"

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted]]
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 22:24
An: Walter Marc
Betreff: Einspruch gegen die Änderung des Flächennutzungsplans "Kleine Höhe"

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lege ich Einspruch ein gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) - Maßregelvollzugsklink Kleine Höhe -.

Ich beanstande die Standortauswahl ausfolgenden Gründen:
1. Die Forensische Klink mit 150 Plätzen soll im Landgerichtsbezirk Wuppertal errichtet werden. Dazu sollen angeblich 30 Standorte geprüft worden sein, die einen Flächenbedarf von ca. 5 ha haben sollen. Viele Standorte sind nicht berücksichtigt worden, weil sie zu klein sind. Grundsätzlich ist der Bedarf an forensischen Plätzen neu zu erheben, weil die Bedarfszahlen alt sind. Mittlerweile werden weniger Plätze benötigt, weil nicht alle, die bisher in einer solchen Einrichtung unterbracht waren, auch dorthin gehören. Etliche forensische Patienten haben sich erfolgreich dort heraus geklagt. Falls der Bedarf nach Prüfung niedriger ist, können auch kleinere Standorte in die Standortprüfung aufgenommen werden.
2. Danach müssten Standorte bevorzugt ausgewählt werden, die bereits versiegelt sind oder waren.
Die Kleine Höhe ist u.a. deswegen ungeeignet, weil hier Natur und landwirtschaftliche Flächen zerstört werden.
3. Die Kleine Höhe ist auch deswegen ungeeignet, weil es in Wuppertal bereits 2 Einrichtungen des Justizvollzugs gibt. Die Stadt hat insofern genug für den Landgerichtsbezirk geleistet. Hier müssen auch z.B. Solingen, Velbert, Mettmann und Remscheid ihren Beitrag leisten.
4. Die Kleine Höhe liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und in einem zusammenhängendem Grünzug, der durch eine Bebauung zerschnitten wird. Das Plangebiet gehört auch zum Einzugsbereich des Quellsiefen des Leimbergbachs, der als schutzwürdiges Biotop gekennzeichnet ist.
Der nördliche Teil des Plangebietes ist Teilbereich eines Biotopverbundraums mit besonderer Bedeutung. Hier ist eine wichtige Verbundachse zwischen den Verbundflächen "Aprather Mühlenbach" und Umgebung, sowie dem Naturschutzgebiet "Hardenberger Bachtal". Beide sind Biotopverbundelemente von herausragender Bedeutung. Hier darf durch eine Bebauung keine Beeinträchtigung stattfinden.
5. Die Fachgutachten zum Artenschutz sind veraltet, da sie teilweise 10 Jahre alt sind.
Auch die Beurteilung ist fehlerhaft. Z.B. wurden 7 Fledermausarten festgestellt, bei denen es nur lapidar heißt, dass der Vorhabensraum unattraktiv für sie wäre. Dies wird von mir bestritten.
6. Die festgestellten Beeinträchtigungen anderer Tierarten sollen erst im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplanebene ausgeglichen werden. Dies ist nicht zulässig! Schon bei dieser geplanten Änderung des Flächennutzungsplans müssen negative Umweltauswirkungen detailliert behandelt und abgewogen werden.
7. Die Würdigung der Eingriffe in die Natur auf der Grundlage des bisher gültigen FNP (Gewerbe) ist unzulässig. Die aktuelle Nutzung (Natur, Landwirtschaft) im Vergleich zur Planung muss maßgeblich sein.
8. Der Artenschutz ist nicht ausreichend beachtet. Es gibt 11 feste Vogelarten und 4 Durchzügler. Auf der Vorwarnliste für bedrohte Vogelarten stehen: Feldlerche, Fitis, Gimpelhaft, Bachstelze, Goldammer. Im Planungsbereich gibt es z. B. ein wichtiges Bruthabitat für Feldlerchen. Auch der seltene Rotmilan ist mit mehreren Paaren auf der Kleinen Höhe zuhause. Sie dürfen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Es greift im Übrigen Paragraph 44 BNatSchG, d.h. hier gibt es einen Verbotstatbestand, der zu beachten ist.
Da reicht auch nicht die vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahme, die Ackerbrachflächen von mindestens 2 ha vorsieht. Zumal dies wiederum einen weiteren Verlust von Landwirtschaftsflächen bedeutet. Mit der Bebauung gingen dann mindestens 7 ha wertvolle Ackerflächen verloren.

Wo eigentlich sollen denn die regionalen Lebensmittel erzeugt werden, auf die der Verbraucher immer verwiesen wird, damit die Umweltbilanz stimmt?
9. Eine aktuelle Prüfung für Reptilien-und Amphibienbestände, sowie für Heuschrecken liegt nicht vor und ist nachzuholen.
10. die Populationen von Tagfaltern und Laufkäfern sind 2001 bzw. 2007 (Nacherfassung) erfasst worden. Aufgrund von bis zu 16 Jahre alten Erhebungen kann keine Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen!
11. Auch für die Patienten einer Forensik ist der Standort Kleine Höhe nicht geeignet.
Das Verkehrsaufkommen wurde nicht ausreichend ermittelt.
Doch schon mit den vorhandenen Zahlen wird klar, dass die Lärmbelästigung durch Auto- und Flugverkehr für die Patienten der Forensik nicht akzeptabel bzw. erlaubt ist.

Zusammenfassend bedeutet das Vorgesagte, dass die 103. Änderung des FNP -Maßregelvollzugsklink Kleine Höhe - abzulehnen ist.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Bescheidung.

Wuppertal, den 07.09.2017

[redacted]

F A X

VON [redacted]

AN Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

FAX: 0202 5638199
SEITEN: 1
VOM: 07.09.2017
Betrifft: EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

---

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich mich gegen die Bebauung der Kleinen Höhe mit einer Maßregelvollzugsklinik wenden.
Die Kleine Höhe ist ein Frischlufteinzugsgebiet für Elberfeld, das bei Westwind durch die Autobahn mit Abgasen stark belastet wird.
Die Kleine Höhe ist Ackerland und Wiese und beherbergt viele unter Naturschutz stehende Tiere.
Insbesondere wende ich mich gegen das Ausschlußverfahren, das die Kleine Höhe als einziges mögliche Gelände für die Vollzugsanstalt bestimmt.
Wuppertal ist mit zwei Strafanstalten schon stärker belastet als andere Städte.
Es kann nicht sein, dass ohne genauere Prüfung anderer Möglichkeiten ein so wertvolles Gelände zerstört wird.

Wuppertal, den 07.09.2017

[redacted]

[redacted]

FAX

[redacted]

Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal Barmen

FAX: Stadtverwaltung Wuppertal
0202 563 8199

SEITEN: 1
VOM: 09.02.2017

BETRIFFT: EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) –

Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich mich gegen die Bebauung der Kleinen Höhe mit einer Maßregelvollzugsklinik wenden.
Die Kleine Höhe ist ein Frischlufteinzugsgebiet für Elberfeld, das bei Westwind durch die Autobahn mit Abgasen stark belastet wird.
Die Kleine Höhe ist Ackerland und Wiese und beherbergt viele unter Naturschutz stehende Tiere.
Erwiesenermaßen ist nicht auszuschließen, dass Insassen während ihre Ausgangs entweichen und kriminelle Taten begehen.
Mit den in der Nähe liegenden Schulen und Kindergärten werden unsere Kinder gefährdet.
Wuppertal hat schon zwei Gefängnisse und darf nicht zur Knaststadt werden.
In NRW gibt es noch genug Flächen außerhalb von Wohngebieten, die sich für solche Bebauungen eignen, ohne die geschilderten Nachteile für Umwelt und Menschen zu haben.

Wuppertal, den 08.07 2017

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
BW 103/17

Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

07. September 2017

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten mit diesem Schreiben unsere Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Die KH ist Bestandteil eines großflächigen Landschaftsschutzgebietes. Der Flächenschutz soll Landschaftszusammenhänge und das hergebrachte Landschaftsbild erhalten und die Erholungsvorsorge und Erholungsnutzung sichern. Setzt die Stadt Wuppertal die Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik wie beabsichtigt durch, wird der Status als Landschaftsschutzgebiet mit dem Erlangen der Rechtskraft eines nachfolgenden Bebauungsplans außer Kraft gesetzt und die KH ihren „temporären" Schutz verlieren.

Wir sind Eigentümerinnen des gemischt genutzten Grundbesitzes Wuppertal-Elberfeld, Nevigeser Straße 681, der Teil eines inzwischen aufgegebenen landwirtschaftlichen Betriebes ist. Das Wohnhaus dient weiterhin als Wohnung; die umgewidmeten ehemals landwirtschaftlichen Betriebsgebäude (Stallungen und Maschinenhalle) sowie Teil des Außengeländes werden zzt. überwiegend zum Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen genutzt.

Mit und auf der KH leben wir seit mehr als 50 Jahren. Die Zerstörung unserer vertrauten heimischen Umgebung mit den beabsichtigten Beeinträchtigungen im Wasser- und Bodenhaushalt, der Veränderung der Landschaft und, und.... bereitet uns Angst und Sorge. Erschrocken und erzürnt sind wir über den lockeren Umgang der Stadt Wuppertal bei ihrer Argumentation zur Realisierung einer Bebauung auf der KH, die mich mit bedrückender Unsicherheit und einer Vielzahl von offenen Fragen zurücklässt.

Wie lange ist temporär bei der Stadt Wuppertal? Fällt ein annähernd halbes Jahrhundert noch unter „nur eine gewisse Zeit dauernd", „vorübergehend" oder „zeitweise"?

Die Stadt Wuppertal hat die gewerbliche Entwicklung der KH schon seit mehreren Jahrzehnten im Fokus, allerdings ohne die verbindliche Bauleitplanung hierfür abschließen zu können. Der Planungsprozess Gewerbepark zeigte Hürden auf, die sich vor dem Hintergrund einer veränderten Umweltgesetzgebung und schwierigen kommunalen Haushaltsverhältnisse nicht einfach lösen lassen. Eine rentierliche Entwicklung des Standorts ist nicht möglich.

Mit dem Bau einer Maßregelvollzugsklinik bietet sich der Stadt Wuppertal nun die unerwartete Chance zur Lösung Ihrer Planungs- und Finanzmisere: Das Land NRW als Geldgeber. Einen Großteil der Kosten zahlt das Land, so auch für die aufwendige Niederschlagsentwässerung. Es ist als Bauherr und Betreiber der Klinik für den Bau und Betrieb der Niederschlagswasserentwässerungsanlagen zuständig. Zudem wären erste Schritte in eine Gewerbeflächenentwicklung auf der KH getan.

Aus Sicht der Stadt Wuppertal muss das Land NRW die sich ggf. ergebenden Mehrkosten in Bezug zu den Erwägungen der Stadt zur Standortwahl setzen, um in angemessener Weise der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie Rechnung zu tragen.

Was bedeutet Landschaftsschutz für die Stadt Wuppertal? Die Beachtung der im BauGB vorgegeben rechtlichen Vorschriften, wonach das Ergebnis der Umweltprüfung in der Abwägung zu berücksichtigen ist?

Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in dem von der Stadt Wuppertal in Auftrag gegebenen Umweltbericht vom 12.07.2017 beschrieben. Um mögliche planungsbedingte Umweltschäden auszuschließen, stellt der Umweltbericht die Auswirkungen auf die zu betrachtenden Umweltschutzgüter sowie einen zusammenfassenden Standortvergleich aus Sicht der Umweltbelange auf.

Die Ergebnisse beider Bereiche formulieren eine klare Absage an eine Bebauung der KH:

- **Erhebliche Auswirkungen auf den Freiraum und Freiverbund sowie den Bodenhaushalt** durch die Neubeanspruchung und Versiegelung von Flächen im Außenbereich - Auswirkungen nur bedingt kompensierbar
- **Erhebliche Auswirkungen auf übrige Umweltmedien** - Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie angepasste Standortplanung können nur zur **Abwendung erheblicher Auswirkungen beitragen**
- Nachnutzung des Standorts Lichtscheid führt im direkten Vergleich zu **deutlich geringeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter**

Auf der Internetseite der Stadt Wuppertal wird zum Umweltschutz versichert, dass „alle Ressorts und Stadtbetriebe dieser Aufgabe verpflichtet sind".
Weiter heißt es:
„Der kommunale Umweltschutz hat es in diesen Zeiten der Mangelwirtschaft nicht leicht - zumal in einer Kommune mit einer äußerst prekären Haushaltssituation.

In der Vergangenheit konnten noch neue Projektideen entwickelt und umgesetzt werden, heute allerdings kann aufgrund fehlender Ressourcen **nur das Erreichte erhalten werden.**

Darüber hinaus besteht die Hoffnung, im Rahmen von geförderten Projekten oder bei Vorhaben Dritter "neue" **umweltfördernde Maßnahmen zu realisieren**.

Außerdem sind die **Umweltbelange** heute in vielen Genehmigungsverfahren integraler gesetzlicher Bestandteil und werden nicht zuletzt aus Gründen der Verfahrenssicherheit **verlässlich und kompetent abgearbeitet. Die Zeiten, in denen Umweltinteressen zögerlich oder nur auf hartnäckiges Drängen ernst genommen und berücksichtigt wurden, gehören weitgehend der Vergangenheit an.**

Gleichwohl wollen wir vom Umweltressort nicht ideen- und tatenlos auf bessere Zeiten hoffen, sondern mit unserem Know how, Engagement und Kreativität die Herausforderungen der Zeit mit unseren vielen Partnern und Unterstützern im Umweltbereich annehmen."

Da stellen sich folgende Fragen...
Warum wird das Erreichte – Landschaftsschutzgebiet KH – nicht erhalten?
Warum soll die zum Nulltarif gelieferte umweltfördernde Maßnahme KH vernichtet werden?
Warum betreibt die Stadt Wuppertal eine Politik der vergangenen Zeiten, in dem sie Umweltinteressen nicht ernst nimmt und das Ergebnis der Umweltprüfung in der Abwägung nicht berücksichtigt?
...und sind das womöglich die Antworten?
Weil die Stadt Wuppertal als Kommune mit einer äußerst prekären Haushaltssituation den kommunalen und regionalen Umweltschutz außer Acht lässt?
Weil die Schutzgüter der Umwelt zugunsten des von der Stadt Wuppertal selbst eingebrachten Schutzgutes der wirtschaftlichen Ertrages geopfert werden?
Weil die Stadt Wuppertal ihre eigenen Leitsätze nicht kennt, vertritt und lebt?

Zur Verdeutlichung der Versündigung an der Umwelt folgt eine Auflistung der Feststellungen des Umweltberichts sowie der weiteren offengelegten Dokumente zu den Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter. Sie lassen nur einen Schluss zu: **KEINE BEBAUUNG AUF KH!**

Schutzgut Flora, Fauna und Bodendiversität

- Beanspruchung von **Freiflächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets**
- **Überplanung eines** im LANUV-System dargestellten **Biotopverbundraums** mit besonderer Bedeutung
- **Artenschutzrechtliche Konflikte der Feldlerche und lichtsensibler Fledermausarten**
- **Auslösung des Verbotstatbestands** durch Zerstörung von Fortpflanzungsstätten der Feldlerche
- Zur **Wirksamkeit der Artenschutzmaßnahmen** ein Hektar Brachfläche je beanspruchtem Brutpaar der Feldlerche mit **dauerhaft naturschutzgerechter Pflege der Flächen** (CEF-Maßnahme)
- **Betriebsbedingte Störwirkungen** durch nächtliche Lichtemissionen des Klinikstandortes **auf lichtsensible Fledermäuse**
- **Zumindest partielle Entfernung von Gehölzen**
- **Negative Auswirkungen auf den Vogelzug sowie nachtaktive Arten**

Schutzgut Boden und Fläche

- Überwiegend Bereiche mit **hohen und sehr hohen Bodenfunktionswerten**
- Flächenverbrauch durch erstmalige Inanspruchnahme von bislang weitgehend **ungestörten und naturnahen Böden** (keine Hinweise auf Bodenbelastungen) und landwirtschaftlich genutzten Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum
- Weitgehender **Verlust der maßgeblichen und günstigen Bodenfunktionen** (Filter- und Puffereigenschaften sowie Wasserspeichervermögen)
- **Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche**
- **Erhebliche negative Auswirkungen auf den Bodenhaushalt und das Schutzgut**

Schutzgut Wasser

- **Abfluss von Oberflächenwasser aus dem Plangebiet über die Nevigeser Straße bis zum Lohbach** bei stärkeren oder anhaltenden Regenereignissen, insbesondere bei geringer Vegetationsbedeckung der Ackerflächen
- **Hohe Empfindlichkeit der übrigen Bachsysteme** (bis auf Lohbach und Leimbergbach)
- Gefahr einer **signifikanten negativen Beeinträchtigung der Quellschüttungen**
- Gefahr eines **signifikant stärkeren Hochwasserabflusses** in die Gewässerursprünge
- Gefahr der **Veränderung der Jahreswasserbilanz** (Verdunstung, Versickerung und Oberflächenabfluss)
- **Nachhaltig negative Veränderung des Abflussregimes im** Leimbergbach bei herkömmlicher Bebauung
- **Notwendiger Schadstoffrückhalt** bei Versickerungsmulden
- **Zur Sicherstellung rechtlicher Anforderungen** Konzeptionierung eines unter Beachtung der eher **schlechten bis mäßigen Versickerungsfähigkeit der Böden** umfangreichen und mit vernetzten Versickerungsmulden ausgestatteten **Versickerungssystems erforderlich**
- **Vermeidung erheblicher Auswirkungen auf den Wasserhaushalt** und die angrenzenden Quellbereiche nur unter Beachtung der gutachterlich ermittelten Vermeidungsmaßnahmen möglich

Schutzgut Klima und Luft

- Erbringung **klimaökologischer Ausgleichsfunktionen** in Kombination mit den umgebenden Freiflächen insbesondere im Bereich der Kaltluftbildung
- **Vernachlässigbare Schadstoffbelastung** trotz der Nähe zur Nevigeser Straße
- **Inanspruchnahme eines Freilandklimatops** innerhalb eines zusammenhängenden klimatischen Ausgleichraums
- **Verringerung der Kaltluftentstehung** im Eingriffsbereich und gleichzeitige Modifizierung der bestehenden bodennahen Strömung
- **Örtliche Hitzebelastungen und mögliche negative Effekte auf lokaler Ebene**

Schutzgut Landschaft

- Teil einer durch **landwirtschaftliche Nutzung** geprägten Kulturlandschaft
- **Weite Sichtbeziehungen** in das ländlich geprägte Umfeld
- **Unzerschnittener Landschaftsraum** der Größenklasse 5-10 km²

- Bestandteil eines umfangreichen Raums mit **besonderer (hoher) Bedeutung für das Landschaftsbild**
- **Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut** aufgrund der Lange innerhalb einer zusammenhängenden Freiraumkorridors sowie der Inanspruchnahme von 5 ha Freiraum
- **Wesentlicher Eingriff in das Landschaftsbild** durch 2-3 geschossige Bauweise und die bis zum 5,5 m hohe Mauer/Zaunanlage um das Forensik-Gelände
- **Sichtbarkeit des Forensik Standortes** aufgrund der Lage im Freiraum und der bewegten Topografie auch von weiter entfernt liegenden Standpunkten
- **Erhebliche Auswirkungen auf Schutzgut** durch Veränderung der Raumstruktur und des Landschaftsgefüges sowie der **Freiraumverlust** im Umfeld eines regionalen Grünzugs bzw. in einem Freiraumband
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds in den Nachtstunden **durch intensive nächtliche Beleuchtung** der Anlage im Außenbereich

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

- **Wohnortnahe Erholung** insbesondere für die angrenzenden Wohngebiete
- **Zulässigkeit der Ansiedlung von Störfallbetrieben** in den angrenzend zum Geltungsbereich der Forensik weiterhin dargestellten gewerblichen Bauflächen
- **Abwertung der Erholungsfunktion und Erholungseignung des Freiraums** durch eine störend wirkende Bebauung mit umfangreichen Nebenanlagen und erforderlicher Zäunung
- **Erhebliche Auswirkungen** auf das Schutzgut Landschaft

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- **Hohe agrarstrukturelle Standortbewertung** im Planungsumfeld
- **Beanspruchung des Sachguts landwirtschaftliche Nutzfläche** durch Verlust von Böden mit hoher agrarstruktureller Eignung und mittleren bis hohen Bodenwertzahlen

„Die zu erwartenden Risiken und zu prognostizierenden Beeinträchtigungen sind bei der Entwicklung des Vorhabens lt. Umweltbericht soweit wie möglich zu minimieren. Es sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen zu planen, wobei der Vermeidung generell Vorrang vor dem Ausgleich einzuräumen ist."

Die Berücksichtigung von Belangen des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege ist durch Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen auf die KH nur eingeschränkt möglich, vorrangig geht es um deren Minderung bzw. die Vornahme von Maßnahmen zur Kompensation der verbleibenden Eingriffe im Umweltbericht.

Der Umweltbericht erläutert, dass „es sich bei der Umweltprüfung um ein integratives Verfahren handelt, das eine schutzgüterübergreifende Betrachtung unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen erfordert. Die **vollständige Erfassung aller Wechselwirkungen sei aufgrund wissenschaftlicher Kenntnislücken und praktischer Probleme** im Rahmen einer Umweltprüfung **nicht zu leisten bzw. nicht zielführend**."

Welches Ziel verfolgt die Stadt Wuppertal als Auftraggeber des Umweltberichts? Die Realisierung der Maßregelvollzugsklinik durch Negierung negativer Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt? Wie lässt es sich in der heutigen Zeit vor dem Hintergrund einer - verständlicherweise - nicht bekannten Anzahl unerfasster Wechselwirkungen rechtfertigen, aus rein wirtschaftlichen Gründen weiter in die Natur einzugreifen?

Es gilt Ökonomie statt Ökologie. Äußerlich nur die Änderung von zwei Buchstaben, inhaltlich aber mit weitreichenden und schwerwiegenden Folgen. Ebenso verhält es sich mit der KH. Nur eine geringe Bebauung im Sondergebiet mit wirksamen Maßnahmen zur Sicherung der Umweltbelange wird den Bürgern und Betroffenen verkauft, tatsächlich aber versteckt sich dahinter die Aufgabe eines intakten natürlichen Lebensraums mit der einhergehenden Möglichkeit zur Gewerbeflächenentwicklung auf der verbleibenden Fläche.

Hinsichtlich kumulativer Wirkungen heißt es weiter, dass „die Umweltprüfung neben den vorhabenbezogenen Wirkungen gleichsam entsprechende zusätzliche Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete zu berücksichtigen habe. Hierbei könnten additive und synergetische Effekte eintreten, wobei aufgrund der zahllosen Wirkbeziehungen und dem Mangel an Operationalisierungsansätzen und Leitfäden eine konkrete Bewertung kumulativer Wirkungen erschwert werde."

Bezogen auf die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen auf der KH - unmittelbar angrenzend an den Planungsbereich - hieße das weitergehende und ggf. kumulierende Auswirkungen insbesondere auf Wasserhaushalt, das Landschaftsbild, die Feldvogelfauna sowie Lärm- und Störfallrisiken.

Unkenntnis als Strategie offenbart sich auch in der Methodik und Wortwahl des Umweltberichts – häufig vage, nicht messbar, dafür vielfältig auslegungsfähig.
Einige Beispiele:

- „Weitere Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf eine Bauzeitenregelung und die **Vermeidung von übermäßigen Lichtemissionen** sind ebenfalls zu berücksichtigen."
  Welche Lichtemissionen sind für die Feldlerche übermäßig? Was ist mit den anfallenden „normalen" Lichtemissionen? Die Feldlerche lebt zzt. auf der KH in einem unbeleuchteten Gebiet.
- „Auf Ebene des Bebauungsplans vorsorglich Maßnahmen zur Vermeidung **unnötiger** und diffuser **Lichteinträge** treffen."
  Gibt es nötige Lichteinträge, die die Fledermäuse stören dürfen? Die Fledermäuse leben zzt. auf der KH in einem unbeleuchteten Gebiet.
- **„Vermeidung von Lichtemission** durch eine angepasste und bedarfsorientierte Beleuchtung"
  Was heißt Vermeidung? Die Maßregelvollzugsklinik ist beleuchtet.
- „Bei der Auswahl der gemäß der Eingriffsregelung erforderlichen Kompensationsflächen sollten – **soweit möglich** – vornehmlich Bereiche mit hohen und sehr hohen Funktionserfüllungsgraden der Bodenfunktionen „Wasserspeichervermögen" und „Biotopentwicklungspotenzial" sowie „hoher bis sehr hoher potenzieller Erosionsgefährdung" berücksichtigt werden."
  Was heißt soweit möglich? Was heißt sollten? Es resultiert keine Verpflichtung, die Aussage ist nicht messbar.

- „In Kombination mit den Vorkehrungen zur gefahrlosen Rückhaltung und Ableitung von Niederschlagswasser bis zu einem 100-jährigen Regenereignis wirken diese **Maßnahmen vorbeugend gegenüber schädlichen Auswirkungen des Klimawandels**."
  Die Natur auf der KH wird zerstört, um den schädlichen Auswirkungen des Klimawandels vorzubeugen?
- „Anlehnung an **ortstypische Bauweisen und -materialien** in die mit Einzelhöfen durchsetzte Kulturlandschaft"
  Welche ortstypischen Bauweisen und –materialien sollen bei einer Maßregelvollzugsklinik realisierbar sein? Wie sieht ein ortstypisches begrüntes Flachdach oder eine 5,5 m hohe ortstypische Mauer aus? Stehen für architektonische Sonderwünsche Landesmittel zur Verfügung?
- **„Erhebliche Beeinträchtigungen von räumlich wichtigen Klimafunktionen** (...) sind auch im Hinblick auf angrenzende Wohngebiete **nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten**."
  Sind Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen doch vollständig erforscht? Falls ja, wo einzusehen?
- **„Mittlere Landschaftsbildqualität / sinnliche Landschaftswahrnehmung"**
  Was ist mit den Menschen, die hier leben? Was nutzt Ihnen eine sehr hohe Landschaftsbildqualität in 20 km Entfernung? Sie haben keine andere Landschaft vor ihrer Haustüre. Sie erreichen ihren Erholungsraum fußläufig ohne Nutzung von abgaserzeugendem PKW, Bus, Bahn oder Flugzeug. Darf diese mit allen Sinnen jederzeit greifbare und zu erlebende Nacherholung weniger zählen als eine nach vorgegebenen Kriterien von Fachleuten scheinbar höher zu deklarierende Landschaftswahrnehmung?
- **„Weitgehende Einbindung** der baulichen Anlagen in das Umfeld unter Beachtung einer weitgehenden Eingrünung der Anlage sowie unter Beachtung der vorgesehenen Dachbegrünungen ist jedoch zu erwarten, so dass es **aus der Entfernung betrachtet** nicht zur Entstehung einer dominierenden Fremdkörperstruktur im Landschaftsbild kommt."
  Wie misst man weitgehend? Wie sieht es mit der Einbindung der Bebauung in der Nähe aus, wenn man beispielsweise von Wuppertal über die Nevigeser Straße in Richtung Neviges unterwegs ist? Hier sagt mir heute noch der erste freie Blick nach rechts: Ist die Natur auf der KH schön!
- **„Minimierung der Wahrnehmbarkeit** des Klinikstandortes und **der damit einhergehenden Beeinträchtigung des Landschaftsbildes** durch Eingrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen **unter Berücksichtigung der vom Land geforderten Sicherheitsaspekte für eine Maßregelvollzugsklinik**"
  Was bedeutet Minimierung im Hinblick auf die zahlreichen und erheblichen Hinderungsgründe (z.B. Beleuchtung, keine Begrünung am Zaun, ortsuntypische Bauweise), die für eine Maßregelvollzugsklinik aufgrund der Sicherheitsaspekte gelten? Die geforderten Sicherheitsaspekte gehen zwingend vor.
- „Erforderliche Einbindungsmaßnahmen und gestaffelt aufgebaute Eingrünungen unter Berücksichtigung der vom Land geforderten Sicherheitsaspekte für eine Maßregelvollzugsklinik, **um eine möglichst** landschaftsangepasste Eingliederung des Klinikstandorts zu ermöglichen."
  Was ist eine möglichst landschaftsangepasste Eingliederung? Welche Verpflichtung zur Umsetzung erwächst daraus? Wie ist das messbar?

- „Eingrünung der **Einzäunungen der Versickerungsmulde** an Nevigeser Straße"
  Ein weiterer ist Zaun erforderlich? Wie fügt sich dieser zur Minimierung der Wahrnehmbarkeit in die Landschaft ein?
- **„Nach derzeitigem Stand ist für diesen Bereich (Lichtschied) jedoch eine anderweitige Nachnutzung zu Wohnzwecken vorgesehen."**
  Wieso ist diese Feststellung wichtig für den Umweltbericht zum Standort KH? Es handelt sich um eine wertende Aussage, für einen Umweltbericht nicht zielführend.
- „Hinweis, dass **im Vergleich zur bislang gültigen FNP-Darstellung als gewerbliche Baufläche** durch die FNP-Änderung insgesamt **keine zusätzlichen bzw. teilweise geringere Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter** zu erwarten sind."
  Es handelt sich lediglich um eine FNP-Darstellung, die gezeigt hat, dass sie trotz aller Anstrengungen der Stadt Wuppertal nicht umzusetzen ist.
- „Im Vergleich mit der bestehenden Flächennutzungsplandarstellung als gewerbliche Bebauungsfläche wird die vorgesehene Änderung in Richtung Sondergebiet zu voraussichtlich geringeren Eingriffen und Auswirkungen auf die Umweltmedien führen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine **gewerbliche Nutzung zu einer deutlich höheren Versiegelung im Gebiet sowie zu potenziell stärkeren Eingriffen in das Landschaftsbild führen könnte. Daneben wäre eine Ansiedlung von emittierenden Betrieben mit Auswirkungen auf Klima, Lufthygiene sowie höheren Lärmemissionen u.U. möglich gewesen.** Die Planung der Maßregelvollzugsklinik wird somit zu tendenziell geringeren Auswirkungen auf die Umweltbelange führen."
  Soll der Bürger bzw. Betroffene bewusst getäuscht werden, indem ihm suggeriert wird, dass die Realisierung eines Gewerbegebietes alternativ zur Auswahl stehen würde? Wahl zwischen Pest oder Cholera? Dann wählt man doch besser das kleinere Übel.
  Was ist mit nachfolgenden Umweltgutachten, wenn die Maßregelvollzugsklinik erst einmal auf der KH steht? Appellieren diese umgekehrt und nehmen die Forensik zum Anlass nehmen, um die Landschaft als weniger schützenswert einzustufen?
- **„Vermeidung negativer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit möglich"**
  Vermeidung möglich? Ja oder nein?
- **„Aufgabe Lagerplatz Nevigeser Straße"**
  Wo befindet sich der neue Standort auf dem Gelände? Ist dieser mit dem Entwässerungskonzept kompatibel?
- „Monitoring – **spätere Kontrollen erforderlich"**
  Was passiert wenn Werte/Vorgaben/Annahmen nicht eingehalten werden können? Besteht eine Verpflichtung zum Rückbau?

Zudem besteht eine große Unsicherheit hinsichtlich der Konkretisierung der lt. Umweltbericht erforderlichen Maßnahmen, da diese sich zu einem Großteil erst auf Bebauungsplanebene bzw. im weiteren Planungsprozess ergeben:

- **„Festsetzung** von Regelungen auf **Bebauungsplanebene"**
- **„Präzisierung** der Maßnahmen auf nachfolgender **Bebauungsplanebene"**
- „Beachtung ihrer **Konkretisierung und Festsetzung** auf **nachfolgender Planungsebene**"

- **„Genaue Ermittlung** des Kompensationsumfangs sowie eine Verortung und Beschreibung der Maßnahmen erfolgt erst auf der nachfolgenden **Bebauungsplanebene"**
- „Die entsprechenden **Vorgaben** sind im Rahmen des **Bebauungsplans** durch Festsetzungen **zu sichern** und im Rahmen der Ausführung zu beachten."
- **„Bebauungsplan** – zu berücksichtigende Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen"
- „Zu beachten ist, dass im weiteren Planungsprozess **Konkretisierungen der Nutzungen und Oberflächengestaltung zu erwarten** sind und damit ggf. **Abweichungen von den Annahmen des Entwässerungsgutachtens** eintreten können. Sofern sich größere Änderungen ergeben muss ggf. eine **erneute gutachterliche Überprüfung der Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt** im Bebauungsplanverfahren erfolgen."

Die bisherigen Ausführungen werden durch die verpflichtende Alternativdiskussion des Umweltberichts eindrucksvoll belegt. Der Standortvergleich zwischen KH und Lichtscheid aus Sicht der Umweltbelange ermittelt eine objektiv nicht zu vertretende Umsetzung der Maßregelvollzugsklinik auf der HK:

- **Erstmalige Inanspruchnahme im Freiraum KH führt zu deutlich stärkeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter und insbesondere den Naturhaushalt**
- **Vermeidung einer Beanspruchung zusätzlicher Flächen im Freiraum**
- **Realisierung des Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden**
- **Lichtscheid hat geringe ökologische Wertigkeit**

Die Stadt Wuppertal bleibt dennoch bei ihrer Entscheidung gegen die KH. Sie hofft, mit ihrem Umweltbericht den Nachweis erbringen zu können, dass trotz aller Bedenken eine Bebauung auf der HK realisierbar ist, indem sie alle negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt als für sie händelbar klassifiziert. „Entwässerung nicht einfach, aber machbar." Alles ist möglich sozusagen, aber um welchen Preis? Einen Preis, den die Schutzgüter und damit wir alle zahlen. Ein wenig weniger Umwelt hier, ein wenig weniger Umwelt dort, ein wenig weniger Umwelt heute, ein weinig weniger Umwelt morgen, in Summe eine einschneidende und irreversible Veränderung der Umwelt.

Was rechtfertigt vor diesem Hintergrund einen Vorwurf an Donald Trump wegen seines Ausstiegs aus dem Klimaabkommen? Auch er opfert die Umwelt und gibt rein wirtschaftlichen Interessen den Vorrang. Vergleichbar agiert die Stadt Wuppertal als „Trump auf kommunaler Ebene".

Uns bleibt nur mit aller Vehemenz und Entschlossenheit uns gegen die Umsetzung einer Bebauung der KH zu wenden. Neben den erheblichen Auswirkungen auf den Freiraum und Freiraumverbund sowie den Bodenhaushalt sorgen wir mich vor allem um die aufwendige Niederschlagswasserentwässerung der KH als Schwachstelle in der Planung.

„Eine herkömmliche Bebauung mit weitestgehend wasserundurchlässigen Oberflächenbefestigungen in Verbindung mit einer herkömmlichen Niederschlagsentwässerung, die sich aus Niederschlagswasserableitung in unterirdischen

Kanälen und einer gedrosselten Gewässereinleitung zusammensetzt, würde das Abflussregime im Leimbergbach nachhaltig negativ verändern.

Dies kann nur verhindert werden, indem mit der Dachbegrünung und weitestgehend wasserdurchlässig befestigten Hof- und Verkehrsflächen die negativen Auswirkungen der Neubebauung merklich minimiert werden. Damit die Quellschüttungen nicht signifikant beeinträchtigt werden, sind jedoch noch weitergehende Maßnahmen wie z. B. Niederschlagswasserversickerungsanlagen erforderlich. Unter dieser Voraussetzung soll eine für den Leimbergbach schadlose Bebauung möglich sein.

Daher muss das gefasste Niederschlagswasser lt. Umweltbericht und Entwässerungsstudie im Plangebiet versickern. Eine Versickerung soll grundsätzlich möglich sein, jedoch ist ein großer Flächenbedarf aufgrund der in Teilen nur geringen Untergrunddurchlässigkeit erforderlich. Durch verteilte und miteinander vernetzte Niederschlagswasserversickerungsanlagen (begrünte Mulden) soll die Problematik gelöst werden. Die Überlaufhäufigkeit des letzten Entwässerungselements muss so gering sein, dass auf eine Ablaufleitung zum Leimbergbach oder Asbruchbach verzichtet werden kann.

Mit über 1.100 mm/Jahr ist die durchschnittliche Niederschlagsmenge auf der KH ausgesprochen hoch. Die oberflächigen Fließwege innerhalb des Plangebiets entsprechen der gegebenen Geländemorphologie in Richtung Straßenkreuzung Nevigeser Straße/Schanzenweg mit vollständiger Ableitung in den Lohbach.

Verglichen mit dem Ist-Zustand soll es keine signifikante Veränderung der oberirdischen Fließwege geben und die vorhandenen Sturzflutwege erhalten bleiben, wobei die gebietsbezogene Niederschlagsrückhaltung auf ein seltenes 100-jähriges Regenereignis ausgelegt ist, so dass im Vergleich zum Ausgangszustand **keine erhöhten Überflutungsgefahren zu erwarten** sind."

Rechnerisch ist gewährleistet, dass es zu keinen Überlaufereignissen kommt. Aber: „Das WaBiLa (Wasserbilanztool der FH Münster) ist eine Schätzmethode im Zollstockmaßstab und weist eine entsprechende Ungenauigkeit auf. Entsprechend müssen die **Ergebnisse mit Sinn und Verstand verglichen werden**."
Wer beurteilt Sinn und Verstand? Wer wählt mit Sinn und Verstand nach welchen Kriterien aus? Attestiert sich der Gutachter selbst Sinn und Verstand?

Wir widersprechen insbesondere der Umsetzung der Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Plangebiet ausdrücklich, da Sturzflutwege von Niederschlagswasser bei Überlaufen der Versickerungsmulde am Geländetiefpunkt in Richtung unseres unterhalb gelegenen Grundstücks nicht auszuschließen sind. So geschehen am 27.07.2008 als es nach starken und wolkenbruchartigen Regenfällen zur Überschwemmung des Kellergeschosses des Wohnhauses kam. Die Feuerwehr war über Stunden im Einsatz. Ein erheblicher Wasserschaden die Folge. An diesem Tag hatten sich die Niederschlagswassermassen erstmals ihren Fließweg über die Nevigeser Straße bis auf dem von uns bewohnten Grundstück gesucht.
Zunehmende Starkniederschläge lassen die begründete Befürchtung zu, dass solche Ereignisse künftig vermehrt auftreten und bei Bebauung der HK sogar noch weiter verstärken könnten.

Die hohe Sensibilität der geplanten Niederschlagsentwässerung mit den ihr immanenten Unsicherheitsfaktoren ist den beauftragten Gutachtern durchaus bewusst. Sie spiegelt sich in ihren Darlegungen wieder:

- **„Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt** aufgrund möglicher Beeinträchtigung des Quelleneinzugsbereichs des Leimbergbachs durch Entwicklung eines optimierten Bebauungskonzepts sowie eines **Versickerungs- und Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzepts erforderlich.**"
- „Die **zur Niederschlagsversickerung vorgesehenen Flächen dürfen nicht befahren oder als Lagerfläche genutzt werden** (Bodenverdichtungsgefährdung). Es wird eine Bodenkundliche **Baubegleitung durch den Geologischen Dienst NRW** empfohlen."
- „Die **Versickerung muss gut geplant** werden, die **Wege für die anfallenden Wassermassen freigehalten werden. Versickerungsmulde und Muldenrigole müssen regelmäßig gewartet werden."**
- „Zu beachten ist, dass im weiteren Planungsprozess **Konkretisierungen der Nutzungen und Oberflächengestaltung zu erwarten** sind und damit ggf. **Abweichungen von den Annahmen des Entwässerungsgutachtens** eintreten können. Sofern sich größere Änderungen ergeben muss ggf. eine **erneute gutachterliche Überprüfung der Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt im Bebauungsplanverfahren** erfolgen."

Sie spiegelt sich weiterhin wieder in den fundiert begründeten planungsrechtlichen Hinweisen der Stadt Velbert, die fordert

- dass die Rückhaltungen im Baugebiert so ausgelegt sein müssen, dass auch der **100-jährliche Hochwasserschutz in Neviges und Langenberg nicht verschlechtert wird.**
- aufgrund der oben beschriebenen Entwässerungssituation **dezidierte gutachterliche Nachweise** darüber, dass die **Konzepte zur Entsorgung des Schmutz- und Regenwassers die oben beschriebenen Anforderungen erfüllen** und nicht zu Lasten der Stadt Velbert bzw. dem angestrebten Ziel der ökologischen Verbesserung der Gewässer gehen.

Angesichts unserer unmittelbaren Nachbarschaft zum Planungsgebiet befürchte wir, dass Beeinträchtigungen eintreten werden, die sich nachhaltig auf die Lebensqualität der Menschen auswirken.

Nach unserem Dafürhalten wäre es am besten, wenn es nicht zu einer Änderung des Flächennutzungsplanes käme und die Naturflächen erhalten blieben.

Abschließend noch eine aktuelle Information aus der WAZ vom 06.09.2017: „Stadt Heiligenhaus – CDU prüft das Miteinander von Schmetterlingen und Hunden
Die CDU-Ratsfraktion stellt den Antrag im Umweltausschuss, dass die Verwaltung Schutzinseln zum Schmetterlingsschutz auf der Hundeauslauffläche prüft. Die aufwendig sanierte ehemalige Hausmüll-Deponie an der Leibeck werde von den Heiligenhausern, so die CDU, als gut naturierter Lebensraum wahrgenommen." **Es geht auch anders!**

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017

Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

07. September 2017

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Die KH ist Bestandteil eines großflächigen Landschaftsschutzgebietes. Der Flächenschutz soll Landschaftszusammenhänge und das hergebrachte Landschaftsbild erhalten und die Erholungsvorsorge und Erholungsnutzung sichern. Setzt die Stadt Wuppertal die Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik wie beabsichtigt durch, wird der Status als Landschaftsschutzgebiet mit dem Erlangen der Rechtskraft eines nachfolgenden Bebauungsplans außer Kraft gesetzt und die KH ihren „temporären" Schutz verlieren.

Seit annähernd 85 Jahren lebe ich auf und mit der KH. Ich kenne die leuchtend gelben Rapsflächen im Frühjahr ebenso wie die wogenden Getreidefelder und gemähten Wiesen im Sommer, die Ackerschollen im Herbst und die winterliche Idylle, wenn Reif und Schnee die Flächen bedecken. Ich schätze die gewässer- und grünlandreiche Landschaft ebenso wie den auf der KH lebenden Rotmilian, die Feldlerche und die Fledermäuse. Ich erfreue mich an den landwirtschaftlich genutzten Hofflächen und den bewaldeten Taleinschnitten, der Vielfältigkeit der Landschaft mit ihren sanften Kuppen und, und ...

Die Zerstörung meiner vertrauten heimischen Umgebung mit den beabsichtigten Beeinträchtigungen im Wasser- und Bodenhaushalt, der Veränderung der Landschaft und, und.... bereiten mir Angst und Sorge. Erschrocken und erzürnt bin ich über den lockeren Umgang der Stadt Wuppertal bei ihrer Argumentation zur Realisierung einer Bebauung auf der KH, die mich mit bedrückender Unsicherheit und einer Vielzahl von offenen Fragen zurücklässt.

Wie lange ist temporär bei der Stadt Wuppertal? Fällt ein annährend halbes Jahrhundert noch unter „nur eine gewisse Zeit dauernd", „vorübergehend" oder „zeitweise"?

Die Stadt Wuppertal hat die gewerbliche Entwicklung der KH schon seit mehreren Jahrzehnten im Fokus, allerdings ohne die verbindliche Bauleitplanung hierfür abschließen zu können. Der Planungsprozess Gewerbepark zeigte Hürden auf, die sich vor dem Hintergrund einer veränderten Umweltgesetzgebung und schwierigen kommunalen Haushaltsverhältnisse nicht einfach lösen lassen. Eine rentierliche Entwicklung des Standorts ist nicht möglich.

Mit dem Bau einer Maßregelvollzugsklinik bietet sich der Stadt Wuppertal nun die unerwartete Chance zur Lösung Ihrer Planungs- und Finanzmisere: Das Land NRW als Geldgeber. Einen Großteil der Kosten zahlt das Land, so auch für die aufwendige Niederschlagsentwässerung. Es ist als Bauherr und Betreiber der Klinik für den Bau und Betrieb der Niederschlagswasserentwässerungsanlagen zuständig. Zudem wären erste Schritte in eine Gewerbeflächenentwicklung auf der KH getan.

Aus Sicht der Stadt Wuppertal muss das Land NRW die sich ggf. ergebenden Mehrkosten in Bezug zu den Erwägungen der Stadt zur Standortwahl setzen, um in angemessener Weise der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie Rechnung zu tragen.

Was bedeutet Landschaftsschutz für die Stadt Wuppertal? Die Beachtung der im BauGB vorgegeben rechtlichen Vorschriften, wonach das Ergebnis der Umweltprüfung in der Abwägung zu berücksichtigen ist?

Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in dem von der Stadt Wuppertal in Auftrag gegebenen Umweltbericht vom 12.07.2017 beschrieben. Um mögliche planungsbedingte Umweltschäden auszuschließen, stellt der Umweltbericht die Auswirkungen auf die zu betrachtenden Umweltschutzgüter sowie einen zusammenfassenden Standortvergleich aus Sicht der Umweltbelange auf.

Die Ergebnisse beider Bereiche formulieren eine klare Absage an eine Bebauung der KH:

- **Erhebliche Auswirkungen auf den Freiraum und Freiverbund sowie den Bodenhaushalt** durch die Neubeanspruchung und Versiegelung von Flächen im Außenbereich - Auswirkungen nur bedingt kompensierbar
- **Erhebliche Auswirkungen auf übrige Umweltmedien** - Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie angepasste Standortplanung können nur zur **Abwendung erheblicher Auswirkungen beitragen**
- Nachnutzung des Standorts Lichtscheid führt im direkten Vergleich zu **deutlich geringeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter**

Auf der Internetseite der Stadt Wuppertal wird zum Umweltschutz versichert, dass „alle Ressorts und Stadtbetriebe dieser Aufgabe verpflichtet sind".
Weiter heißt es:
„Der kommunale Umweltschutz hat es in diesen Zeiten der Mangelwirtschaft nicht leicht - zumal in einer Kommune mit einer äußerst prekären Haushaltssituation.

In der Vergangenheit konnten noch neue Projektideen entwickelt und umgesetzt werden, heute allerdings kann aufgrund fehlender Ressourcen **nur das Erreichte erhalten werden**.

Darüber hinaus besteht die Hoffnung, im Rahmen von geförderten Projekten oder bei Vorhaben Dritter "neue" **umweltfördernde Maßnahmen zu realisieren.**

Außerdem sind die **Umweltbelange** heute in vielen Genehmigungsverfahren integraler gesetzlicher Bestandteil und werden nicht zuletzt aus Gründen der Verfahrenssicherheit **verlässlich und kompetent abgearbeitet. Die Zeiten, in denen Umweltinteressen zögerlich oder nur auf hartnäckiges Drängen ernst genommen und berücksichtigt wurden, gehören weitgehend der Vergangenheit an.**

Gleichwohl wollen wir vom Umweltressort nicht ideen- und tatenlos auf bessere Zeiten hoffen, sondern mit unserem Know how, Engagement und Kreativität die Herausforderungen der Zeit mit unseren vielen Partnern und Unterstützern im Umweltbereich annehmen."

Da stellen sich folgende Fragen...
Warum wird das Erreichte – Landschaftsschutzgebiet KH – nicht erhalten?
Warum soll die zum Nulltarif gelieferte umweltfördernde Maßnahme KH vernichtet werden?
Warum betreibt die Stadt Wuppertal eine Politik der vergangenen Zeiten, in dem sie Umweltinteressen nicht ernst nimmt und das Ergebnis der Umweltprüfung in der Abwägung nicht berücksichtigt?
...und sind das womöglich die Antworten?
Weil die Stadt Wuppertal als Kommune mit einer äußerst prekären Haushaltssituation den kommunalen und regionalen Umweltschutz außer Acht lässt?
Weil die Schutzgüter der Umwelt zugunsten des von der Stadt Wuppertal selbst eingebrachten Schutzgutes der wirtschaftlichen Ertrages geopfert werden?
Weil die Stadt Wuppertal ihre eigenen Leitsätze nicht kennt, vertritt und lebt?

Zur Verdeutlichung der Versündigung an der Umwelt folgt eine Auflistung der Feststellungen des Umweltberichts sowie der weiteren offengelegten Dokumente zu den Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter. Sie lassen nur einen Schluss zu: **KEINE BEBAUUNG AUF KH!**

Schutzgut Flora, Fauna und Bodendiversität

- Beanspruchung von **Freiflächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets**
- **Überplanung eines** im LANUV-System dargestellten **Biotopverbundraums** mit besonderer Bedeutung
- **Artenschutzrechtliche Konflikte der Feldlerche und lichtsensibler Fledermausarten**
- **Auslösung des Verbotstatbestands** durch Zerstörung von Fortpflanzungsstätten der Feldlerche
- Zur **Wirksamkeit der Artenschutzmaßnahmen** ein Hektar Brachfläche je beanspruchtem Brutpaar der Feldlerche mit **dauerhaft naturschutzgerechter Pflege der Flächen** (CEF-Maßnahme)
- **Betriebsbedingte Störwirkungen** durch nächtliche Lichtemissionen des Klinikstandortes **auf lichtsensible Fledermäuse**
- **Zumindest partielle Entfernung von Gehölzen**
- **Negative Auswirkungen auf den Vogelzug sowie nachtaktive Arten**

Schutzgut Boden und Fläche

- Überwiegend Bereiche mit **hohen und sehr hohen Bodenfunktionswerten**
- Flächenverbrauch durch erstmalige Inanspruchnahme von bislang weitgehend **ungestörten und naturnahen Böden** (keine Hinweise auf Bodenbelastungen) und landwirtschaftlich genutzten Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum
- Weitgehender **Verlust der maßgeblichen und günstigen Bodenfunktionen** (Filter- und Puffereigenschaften sowie Wasserspeichervermögen)
- **Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche**
- **Erhebliche negative Auswirkungen auf den Bodenhaushalt und das Schutzgut**

Schutzgut Wasser

- **Abfluss von Oberflächenwasser aus dem Plangebiet über die Nevigeser Straße bis zum Lohbach** bei stärkeren oder anhaltenden Regenereignissen, insbesondere bei geringer Vegetationsbedeckung der Ackerflächen
- **Hohe Empfindlichkeit der übrigen Bachsysteme** (bis auf Lohbach und Leimbergbach)
- Gefahr einer **signifikanten negativen Beeinträchtigung der Quellschüttungen**
- Gefahr eines **signifikant stärkeren Hochwasserabflusses** in die Gewässerursprünge
- Gefahr der **Veränderung der Jahreswasserbilanz** (Verdunstung, Versickerung und Oberflächenabfluss)
- **Nachhaltig negative Veränderung des Abflussregimes im** Leimbergbach bei herkömmlicher Bebauung
- **Notwendiger Schadstoffrückhalt** bei Versickerungsmulden
- **Zur Sicherstellung rechtlicher Anforderungen** Konzeptionierung eines unter Beachtung der eher **schlechten bis mäßigen Versickerungsfähigkeit der Böden** umfangreichen und mit vernetzten Versickerungsmulden ausgestatteten **Versickerungssystems erforderlich**
- **Vermeidung erheblicher Auswirkungen auf den Wasserhaushalt** und die angrenzenden Quellbereiche nur unter Beachtung der gutachterlich ermittelten Vermeidungsmaßnahmen möglich

Schutzgut Klima und Luft

- Erbringung **klimaökologischer Ausgleichsfunktionen** in Kombination mit den umgebenden Freiflächen insbesondere im Bereich der Kaltluftbildung
- **Vernachlässigbare Schadstoffbelastung** trotz der Nähe zur Nevigeser Straße
- **Inanspruchnahme eines Freilandklimatops** innerhalb eines zusammenhängenden klimatischen Ausgleichraums
- **Verringerung der Kaltluftentstehung** im Eingriffsbereich und gleichzeitige Modifizierung der bestehenden bodennahen Strömung
- **Örtliche Hitzebelastungen und mögliche negative Effekte auf lokaler Ebene**

Schutzgut Landschaft

- Teil einer durch **landwirtschaftliche Nutzung** geprägten Kulturlandschaft
- **Weite Sichtbeziehungen** in das ländlich geprägte Umfeld
- **Unzerschnittener Landschaftsraum** der Größenklasse 5-10 km²

- Bestandteil eines umfangreichen Raums mit **besonderer (hoher) Bedeutung für das Landschaftsbild**
- **Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut** aufgrund der Lange innerhalb einer zusammenhängenden Freiraumkorridors sowie der Inanspruchnahme von 5 ha Freiraum
- **Wesentlicher Eingriff in das Landschaftsbild** durch 2-3 geschossige Bauweise und die bis zum 5,5 m hohe Mauer/Zaunanlage um das Forensik-Gelände
- **Sichtbarkeit des Forensik Standortes** aufgrund der Lage im Freiraum und der bewegten Topografie auch von weiter entfernt liegenden Standpunkten
- **Erhebliche Auswirkungen auf Schutzgut** durch Veränderung der Raumstruktur und des Landschaftsgefüges sowie der **Freiraumverlust** im Umfeld eines regionalen Grünzugs bzw. in einem Freiraumband
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds in den Nachtstunden **durch intensive nächtliche Beleuchtung** der Anlage im Außenbereich

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

- **Wohnortnahe Erholung** insbesondere für die angrenzenden Wohngebiete
- **Zulässigkeit der Ansiedlung von Störfallbetrieben** in den angrenzend zum Geltungsbereich der Forensik weiterhin dargestellten gewerblichen Bauflächen
- **Abwertung der Erholungsfunktion und Erholungseignung des Freiraums** durch eine störend wirkende Bebauung mit umfangreichen Nebenanlagen und erforderlicher Zäunung
- **Erhebliche Auswirkungen** auf das Schutzgut Landschaft

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- **Hohe agrarstrukturelle Standortbewertung** im Planungsumfeld
- **Beanspruchung des Sachguts landwirtschaftliche Nutzfläche** durch Verlust von Böden mit hoher agrarstruktureller Eignung und mittleren bis hohen Bodenwertzahlen

„Die zu erwartenden Risiken und zu prognostizierenden Beeinträchtigungen sind bei der Entwicklung des Vorhabens lt. Umweltbericht soweit wie möglich zu minimieren. Es sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen zu planen, wobei der Vermeidung generell Vorrang vor dem Ausgleich einzuräumen ist."

Die Berücksichtigung von Belangen des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege ist durch Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen auf die KH nur eingeschränkt möglich, vorrangig geht es um deren Minderung bzw. die Vornahme von Maßnahmen zur Kompensation der verbleibenden Eingriffe im Umweltbericht.

Der Umweltbericht erläutert, dass „es sich bei der Umweltprüfung um ein integratives Verfahren handelt, das eine schutzgüterübergreifende Betrachtung unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen erfordert. Die **vollständige Erfassung aller Wechselwirkungen sei aufgrund wissenschaftlicher Kenntnislücken und praktischer Probleme** im Rahmen einer Umweltprüfung **nicht zu leisten bzw. nicht zielführend**."

Welches Ziel verfolgt die Stadt Wuppertal als Auftraggeber des Umweltberichts? Die Realisierung der Maßregelvollzugsklinik durch Negierung negativer Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt? Wie lässt es sich in der heutigen Zeit vor dem Hintergrund einer - verständlicherweise - nicht bekannten Anzahl unerfasster Wechselwirkungen rechtfertigen, aus rein wirtschaftlichen Gründen weiter in die Natur einzugreifen?

Es gilt Ökonomie statt Ökologie. Äußerlich nur die Änderung von zwei Buchstaben, inhaltlich aber mit weitreichenden und schwerwiegenden Folgen. Ebenso verhält es sich mit der KH. Nur eine geringe Bebauung im Sondergebiet mit wirksamen Maßnahmen zur Sicherung der Umweltbelange wird den Bürgern und Betroffenen verkauft, tatsächlich aber versteckt sich dahinter die Aufgabe eines intakten natürlichen Lebensraums mit der einhergehenden Möglichkeit zur Gewerbeflächenentwicklung auf der verbleibenden Fläche.

Hinsichtlich kumulativer Wirkungen heißt es weiter, dass „die Umweltprüfung neben den vorhabenbezogenen Wirkungen gleichsam entsprechende zusätzliche Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete zu berücksichtigen habe. Hierbei könnten additive und synergetische Effekte eintreten, wobei aufgrund der zahllosen Wirkbeziehungen und dem Mangel an Operationalisierungsansätzen und Leitfäden eine konkrete Bewertung kumulativer Wirkungen erschwert werde."

Bezogen auf die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen auf der KH - unmittelbar angrenzend an den Planungsbereich - hieße das weitergehende und ggf. kumulierende Auswirkungen insbesondere auf Wasserhaushalt, das Landschaftsbild, die Feldvogelfauna sowie Lärm- und Störfallrisiken.

Unkenntnis als Strategie offenbart sich auch in der Methodik und Wortwahl des Umweltberichts – häufig vage, nicht messbar, dafür vielfältig auslegungsfähig.
Einige Beispiele:

- „Weitere Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf eine Bauzeitenregelung und die **Vermeidung von übermäßigen Lichtemissionen** sind ebenfalls zu berücksichtigen."
  Welche Lichtemissionen sind für die Feldlerche übermäßig? Was ist mit den anfallenden „normalen" Lichtemissionen? Die Feldlerche lebt zzt. auf der KH in einem unbeleuchteten Gebiet.
- „Auf Ebene des Bebauungsplans vorsorglich Maßnahmen zur Vermeidung **unnötiger** und diffuser **Lichteinträge** treffen."
  Gibt es nötige Lichteinträge, die die Fledermäuse stören dürfen? Die Fledermäuse leben zzt. auf der KH in einem unbeleuchteten Gebiet.
- **„Vermeidung von Lichtemission** durch eine angepasste und bedarfsorientierte Beleuchtung"
  Was heißt Vermeidung? Die Maßregelvollzugsklinik ist beleuchtet.
- „Bei der Auswahl der gemäß der Eingriffsregelung erforderlichen Kompensationsflächen sollten – **soweit möglich** – vornehmlich Bereiche mit hohen und sehr hohen Funktionserfüllungsgraden der Bodenfunktionen „Wasserspeichervermögen" und „Biotopentwicklungspotenzial" sowie „hoher bis sehr hoher potenzieller Erosionsgefährdung" berücksichtigt werden."
  Was heißt soweit möglich? Was heißt sollten? Es resultiert keine Verpflichtung, die Aussage ist nicht messbar.

- „In Kombination mit den Vorkehrungen zur gefahrlosen Rückhaltung und Ableitung von Niederschlagswasser bis zu einem 100-jährigen Regenereignis wirken diese **Maßnahmen vorbeugend gegenüber schädlichen Auswirkungen des Klimawandels**."
  Die Natur auf der KH wird zerstört, um den schädlichen Auswirkungen des Klimawandels vorzubeugen?
- „Anlehnung an **ortstypische Bauweisen und -materialien** in die mit Einzelhöfen durchsetzte Kulturlandschaft"
  Welche ortstypischen Bauweisen und –materialien sollen bei einer Maßregelvollzugsklinik realisierbar sein? Wie sieht ein ortstypisches begrüntes Flachdach oder eine 5,5 m hohe ortstypische Mauer aus? Stehen für architektonische Sonderwünsche Landesmittel zur Verfügung?
- **„Erhebliche Beeinträchtigungen von räumlich wichtigen Klimafunktionen** (...) sind auch im Hinblick auf angrenzende Wohngebiete **nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten**."
  Sind Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen doch vollständig erforscht? Falls ja, wo einzusehen?
- **„Mittlere Landschaftsbildqualität / sinnliche Landschaftswahrnehmung"**
  Was ist mit den Menschen, die hier leben? Was nutzt Ihnen eine sehr hohe Landschaftsbildqualität in 20 km Entfernung? Sie haben keine andere Landschaft vor ihrer Haustüre. Sie erreichen ihren Erholungsraum fußläufig ohne Nutzung von abgaserzeugendem PKW, Bus, Bahn oder Flugzeug. Darf diese mit allen Sinnen jederzeit greifbare und zu erlebende Nacherholung weniger zählen als eine nach vorgegebenen Kriterien von Fachleuten scheinbar höher zu deklarierende Landschaftswahrnehmung?
- **„Weitgehende Einbindung** der baulichen Anlagen in das Umfeld unter Beachtung einer weitgehenden Eingrünung der Anlage sowie unter Beachtung der vorgesehenen Dachbegrünungen ist jedoch zu erwarten, so dass es **aus der Entfernung betrachtet** nicht zur Entstehung einer dominierenden Fremdkörperstruktur im Landschaftsbild kommt."
  Wie misst man weitgehend? Wie sieht es mit der Einbindung der Bebauung in der Nähe aus, wenn man beispielsweise von Wuppertal über die Nevigeser Straße in Richtung Neviges unterwegs ist? Hier sagt mir heute noch der erste freie Blick nach rechts: Ist die Natur auf der KH schön!
- **„Minimierung der Wahrnehmbarkeit** des Klinikstandortes und **der damit einhergehenden Beeinträchtigung des Landschaftsbildes** durch Eingrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen **unter Berücksichtigung der vom Land geforderten Sicherheitsaspekte für eine Maßregelvollzugsklinik**"
  Was bedeutet Minimierung im Hinblick auf die zahlreichen und erheblichen Hinderungsgründe (z.B. Beleuchtung, keine Begrünung am Zaun, ortsuntypische Bauweise), die für eine Maßregelvollzugsklinik aufgrund der Sicherheitsaspekte gelten? Die geforderten Sicherheitsaspekte gehen zwingend vor.
- „Erforderliche Einbindungsmaßnahmen und gestaffelt aufgebaute Eingrünungen unter Berücksichtigung der vom Land geforderten Sicherheitsaspekte für eine Maßregelvollzugsklinik, **um eine möglichst** landschaftsangepasste Eingliederung des Klinikstandorts zu ermöglichen."
  Was ist eine möglichst landschaftsangepasste Eingliederung? Welche Verpflichtung zur Umsetzung erwächst daraus? Wie ist das messbar?

- „Eingrünung der **Einzäunungen der Versickerungsmulde** an Nevigeser Straße"
  Ein weiterer ist Zaun erforderlich? Wie fügt sich dieser zur Minimierung der Wahrnehmbarkeit in die Landschaft ein?
- **„Nach derzeitigem Stand ist für diesen Bereich (Lichtschied) jedoch eine anderweitige Nachnutzung zu Wohnzwecken vorgesehen."**
  Wieso ist diese Feststellung wichtig für den Umweltbericht zum Standort KH? Es handelt sich um eine wertende Aussage, für einen Umweltbericht nicht zielführend.
- „Hinweis, dass **im Vergleich zur bislang gültigen FNP-Darstellung als gewerbliche Baufläche** durch die FNP-Änderung insgesamt **keine zusätzlichen bzw. teilweise geringere Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter** zu erwarten sind."
  Es handelt sich lediglich um eine FNP-Darstellung, die gezeigt hat, dass sie trotz aller Anstrengungen der Stadt Wuppertal nicht umzusetzen ist.
- „Im Vergleich mit der bestehenden Flächennutzungsplandarstellung als gewerbliche Bebauungsfläche wird die vorgesehene Änderung in Richtung Sondergebiet zu voraussichtlich geringeren Eingriffen und Auswirkungen auf die Umweltmedien führen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine **gewerbliche Nutzung zu einer deutlich höheren Versiegelung im Gebiet sowie zu potenziell stärkeren Eingriffen in das Landschaftsbild führen könnte. Daneben wäre eine Ansiedlung von emittierenden Betrieben mit Auswirkungen auf Klima, Lufthygiene sowie höheren Lärmemissionen u.U. möglich gewesen.** Die Planung der Maßregelvollzugsklinik wird somit zu tendenziell geringeren Auswirkungen auf die Umweltbelange führen."
  Soll der Bürger bzw. Betroffene bewusst getäuscht werden, indem ihm suggeriert wird, dass die Realisierung eines Gewerbegebietes alternativ zur Auswahl stehen würde? Wahl zwischen Pest oder Cholera? Dann wählt man doch besser das kleinere Übel.
  Was ist mit nachfolgenden Umweltgutachten, wenn die Maßregelvollzugsklinik erst einmal auf der KH steht? Appellieren diese umgekehrt und nehmen die Forensik zum Anlass nehmen, um die Landschaft als weniger schützenswert einzustufen?
- **„Vermeidung negativer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit möglich"**
  Vermeidung möglich? Ja oder nein?
- **„Aufgabe Lagerplatz Nevigeser Straße"**
  Wo befindet sich der neue Standort auf dem Gelände? Ist dieser mit dem Entwässerungskonzept kompatibel?
- „Monitoring – **spätere Kontrollen erforderlich"**
  Was passiert wenn Werte/Vorgaben/Annahmen nicht eingehalten werden können? Besteht eine Verpflichtung zum Rückbau?

Zudem besteht eine große Unsicherheit hinsichtlich der Konkretisierung der lt. Umweltbericht erforderlichen Maßnahmen, da diese sich zu einem Großteil erst auf Bebauungsplanebene bzw. im weiteren Planungsprozess ergeben:

- **„Festsetzung** von Regelungen auf **Bebauungsplanebene"**
- **„Präzisierung** der Maßnahmen auf nachfolgender **Bebauungsplanebene"**
- „Beachtung ihrer **Konkretisierung und Festsetzung** auf **nachfolgender Planungsebene"**

- „**Genaue Ermittlung** des Kompensationsumfangs sowie eine Verortung und Beschreibung der Maßnahmen erfolgt erst auf der nachfolgenden **Bebauungsplanebene**"
- „Die entsprechenden **Vorgaben** sind im Rahmen des **Bebauungsplans** durch Festsetzungen **zu sichern** und im Rahmen der Ausführung zu beachten."
- „**Bebauungsplan** – zu berücksichtigende Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen"
- „Zu beachten ist, dass im weiteren Planungsprozess **Konkretisierungen der Nutzungen und Oberflächengestaltung zu erwarten** sind und damit ggf. **Abweichungen von den Annahmen des Entwässerungsgutachtens** eintreten können. Sofern sich größere Änderungen ergeben muss ggf. eine **erneute gutachterliche Überprüfung der Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt** im Bebauungsplanverfahren erfolgen."

Die bisherigen Ausführungen werden durch die verpflichtende Alternativdiskussion des Umweltberichts eindrucksvoll belegt. Der Standortvergleich zwischen KH und Lichtscheid aus Sicht der Umweltbelange ermittelt eine objektiv nicht zu vertretende Umsetzung der Maßregelvollzugsklinik auf der HK:

- **Erstmalige Inanspruchnahme im Freiraum KH führt zu deutlich stärkeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter und insbesondere den Naturhaushalt**
- **Vermeidung einer Beanspruchung zusätzlicher Flächen im Freiraum**
- **Realisierung des Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden**
- **Lichtscheid hat geringe ökologische Wertigkeit**

Die Stadt Wuppertal bleibt dennoch bei ihrer Entscheidung gegen die KH. Sie hofft, mit ihrem Umweltbericht den Nachweis erbringen zu können, dass trotz aller Bedenken eine Bebauung auf der HK realisierbar ist, indem sie alle negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt als für sie händelbar klassifiziert. „Entwässerung nicht einfach, aber machbar." Alles ist möglich sozusagen, aber um welchen Preis? Einen Preis, den die Schutzgüter und damit wir alle zahlen. Ein wenig weniger Umwelt hier, ein wenig weniger Umwelt dort, ein wenig weniger Umwelt heute, ein weinig weniger Umwelt morgen, in Summe eine einschneidende und irreversible Veränderung der Umwelt.

Was rechtfertigt vor diesem Hintergrund einen Vorwurf an Donald Trump wegen seines Ausstiegs aus dem Klimaabkommen? Auch er opfert die Umwelt und gibt rein wirtschaftlichen Interessen den Vorrang. Vergleichbar agiert die Stadt Wuppertal als „Trump auf kommunaler Ebene".

Mir bleibt nur mit aller Vehemenz und Entschlossenheit mich gegen die Umsetzung einer Bebauung der KH zu wenden. Neben den erheblichen Auswirkungen auf den Freiraum und Freiraumverbund sowie den Bodenhaushalt sorge ich mich vor allem um die **aufwendige Niederschlagswasserentwässerung der KH als Schwachstelle in der Planung.**

„Eine herkömmliche Bebauung mit weitestgehend wasserundurchlässigen Oberflächenbefestigungen in Verbindung mit einer herkömmlichen Niederschlagsentwässerung, die sich aus Niederschlagswasserableitung in unterirdischen

Kanälen und einer gedrosselten Gewässereinleitung zusammensetzt, würde das Abflussregime im Leimbergbach nachhaltig negativ verändern.

Dies kann nur verhindert werden, indem mit der Dachbegrünung und weitestgehend wasserdurchlässig befestigten Hof- und Verkehrsflächen die negativen Auswirkungen der Neubebauung merklich minimiert werden. Damit die Quellschüttungen nicht signifikant beeinträchtigt werden, sind jedoch noch weitergehende Maßnahmen wie z. B. Niederschlagswasserversickerungsanlagen erforderlich. Unter dieser Voraussetzung soll eine für den Leimbergbach schadlose Bebauung möglich sein.

Daher muss das gefasste Niederschlagswasser lt. Umweltbericht und Entwässerungsstudie im Plangebiet versickern. Eine Versickerung soll grundsätzlich möglich sein, jedoch ist ein großer Flächenbedarf aufgrund der in Teilen nur geringen Untergrunddurchlässigkeit erforderlich. Durch verteilte und miteinander vernetzte Niederschlagswasserversickerungsanlagen (begrünte Mulden) soll die Problematik gelöst werden. Die Überlaufhäufigkeit des letzten Entwässerungselements muss so gering sein, dass auf eine Ablaufleitung zum Leimbergbach oder Asbruchbach verzichtet werden kann.

Mit über 1.100 mm/Jahr ist die durchschnittliche Niederschlagsmenge auf der KH ausgesprochen hoch. Die oberflächigen Fließwege innerhalb des Plangebiets entsprechen der gegebenen Geländemorphologie in Richtung Straßenkreuzung Nevigeser Straße/Schanzenweg mit vollständiger Ableitung in den Lohbach.

Verglichen mit dem Ist-Zustand soll es keine signifikante Veränderung der oberirdischen Fließwege geben und die vorhandenen Sturzflutwege erhalten bleiben, wobei die gebietsbezogene Niederschlagsrückhaltung auf ein seltenes 100-jähriges Regenereignis ausgelegt ist, so dass im Vergleich zum Ausgangszustand **keine erhöhten Überflutungsgefahren zu erwarten** sind."

Rechnerisch ist gewährleistet, dass es zu keinen Überlaufereignissen kommt. Aber: „Das WaBiLa (Wasserbilanztool der FH Münster) ist eine Schätzmethode im Zollstockmaßstab und weist eine entsprechende Ungenauigkeit auf. Entsprechend müssen die **Ergebnisse mit Sinn und Verstand verglichen werden**."
Wer beurteilt Sinn und Verstand? Wer wählt mit Sinn und Verstand nach welchen Kriterien aus? Attestiert sich der Gutachter selbst Sinn und Verstand?

Ich widerspreche insbesondere der Umsetzung der Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Plangebiet ausdrücklich, da Sturzflutwege von Niederschlagswasser bei Überlaufen der Versickerungsmulde am Geländetiefpunkt in Richtung meines unterhalb gelegenen Grundstücks nicht auszuschließen sind. So geschehen am 27.07.2008 als es nach starken und wolkenbruchartigen Regenfällen zur Überschwemmung des Kellergeschosses des Wohnhauses kam. Die Feuerwehr war über Stunden im Einsatz. Ein erheblicher Wasserschaden die Folge. An diesem Tag hatten sich die Niederschlagswassermassen erstmals ihren Fließweg über die Nevigeser Straße bis auf das von mir bewohnte Grundstück gesucht.
Zunehmende Starkniederschläge lassen die begründete Befürchtung zu, dass solche Ereignisse künftig vermehrt auftreten und bei Bebauung der HK sogar noch weiter verstärken könnten.

Die hohe Sensibilität der geplanten Niederschlagsentwässerung mit den ihr immanenten Unsicherheitsfaktoren ist den beauftragten Gutachtern durchaus bewusst. Sie spiegelt sich in ihren Darlegungen wieder:

- **„Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt** aufgrund möglicher Beeinträchtigung des Quelleneinzugsbereichs des Leimbergbachs durch Entwicklung eines optimierten Bebauungskonzepts sowie eines **Versickerungs- und Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzepts erforderlich.**"
- „Die **zur Niederschlagsversickerung vorgesehenen Flächen dürfen nicht befahren oder als Lagerfläche genutzt werden** (Bodenverdichtungsgefährdung). Es wird eine Bodenkundliche **Baubegleitung durch den Geologischen Dienst NRW** empfohlen."
- „Die **Versickerung muss gut geplant** werden, die **Wege für die anfallenden Wassermassen freigehalten werden. Versickerungsmulde und Muldenrigole müssen regelmäßig gewartet werden."**
- „Zu beachten ist, dass im weiteren Planungsprozess **Konkretisierungen der Nutzungen und Oberflächengestaltung zu erwarten** sind und damit ggf. **Abweichungen von den Annahmen des Entwässerungsgutachtens** eintreten können. Sofern sich größere Änderungen ergeben muss ggf. eine **erneute gutachterliche Überprüfung der Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt im Bebauungsplanverfahren** erfolgen."

Sie spiegelt sich weiterhin wieder in den fundiert begründeten planungsrechtlichen Hinweisen der Stadt Velbert, die fordert

- dass die Rückhaltungen im Baugebiert so ausgelegt sein müssen, dass auch der **100-jährliche Hochwasserschutz in Neviges und Langenberg nicht verschlechtert wird**.
- aufgrund der oben beschriebenen Entwässerungssituation **dezidierte gutachterliche Nachweise** darüber, dass die **Konzepte zur Entsorgung des Schmutz- und Regenwassers die oben beschriebenen Anforderungen erfüllen** und nicht zu Lasten der Stadt Velbert bzw. dem angestrebten Ziel der ökologischen Verbesserung der Gewässer gehen.

Angesichts meiner unmittelbaren Nachbarschaft zum Planungsgebiet befürchte ich, dass Beeinträchtigungen eintreten werden, die sich nachhaltig auf die Lebensqualität der Menschen auswirken.

Nach meinem Dafürhalten wäre es am besten, wenn es nicht zu einer Änderung des Flächennutzungsplanes käme und die Naturflächen erhalten blieben.

Abschließend noch eine aktuelle Information aus der WAZ vom 06.09.2017: „Stadt Heiligenhaus – CDU prüft das Miteinander von Schmetterlingen und Hunden
Die CDU-Ratsfraktion stellt den Antrag im Umweltausschuss, dass die Verwaltung Schutzinseln zum Schmetterlingsschutz auf der Hundeauslauffläche prüft. Die aufwendig sanierte ehemalige Hausmüll-Deponie an der Leibeck werde von den Heiligenhausern, so die CDU, als gut naturierter Lebensraum wahrgenommen." **Es geht auch anders!**

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
Rau 10510

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen u. Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1
42269 Wuppertal

Wuppertal, 05.09.2017/YH

103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe Bereich in einer Tiefe von 150 m bis 400 m östlich der Nevigeser Straße (L 427) zwischen dem Scharizenweg im Norden und ca. 180 m süd-westlich des Siedlungssplitters Nevigeser Straße Hausnr. 520 bis 524 im Süden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der durch die Stadt Wuppertal geplanten Änderung des 103. Flächennutzungsplans – Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe – liegt ein Offenlegungsbeschluss vor. Hintergrund ist die Realisierung einer forensischen Klinik auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Im Vorfeld der jetzt geplanten Flächennutzungsplanänderung wurden in den vergangenen Jahren wiederholt und vielfältige Proteste insbesondere seitens der Landwirtschaft vorgetragen. Im nunmehr anstehenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren sollen nachfolgende Bedenken gegen die Planungen vorgetragen werden:

Wir betreiben in Wuppertal einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb. Aufgrund der gewandelten Verhältnisse speziell in dem Kulturraum Wuppertal haben wir uns mit unserem landwirtschaftlichen Betrieb auf die Nahversorgung der Bevölkerung mit Rindfleisch und tierischen Produkten sowie Obst und Gemüse eingestellt. Durch die nunmehr beabsichtigte Realisierung des Baus der Maßregelvollzugsklinik auf der „Kleinen Höhe" wird nicht nur die Bewirtschaftung unseres landwirtschaftlichen Betriebes erschwert. Vielmehr wird mit dem beabsichtigten Bau der forensischen Klinik auf diesen hochwertigen Ackerlandböden unserer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entgegen gewirkt.

Hiermit machen wir die durch die Kreisbauernschaft Mettmann mit Ihrem Schreiben vom 06.09.2017 geäußerten Bedenken voll umfänglich zum Inhalt unserer Äußerungen und verweisen – zwecks Vermeidung von Wiederholungen – hiermit auf die Ausführungen der Kreisbauernschaft Mettmann.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal Planungsamt
Ressort Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

5. September 2017

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017

Bebauungsplan 1230, Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe
103. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Hrren,

In Ergänzung zu meinem Einspruch "Keine Forensik auf der Kleinen Höhe" vom 13. September 2016 möchte ich Ihnen nunmehr zur Offenlegung des Flächennutzungsplanes meine ernsten Bedenken gegen den unnötigen Flächenfraß, welche ich bereits bei diversen Versammlungen vorgebracht hatte, ohne daß es anscheinend ernsthaft in Erwägung gezogen wurde.

Meines Wissens gab es zunächst eine Planung u.a. zur Entlastung der damaligen B 326, heute A 46, in den 1970er Jahren eine EB 7 zu bauen, welche aber wegen der hohen Erschließungskosten für die Kleine Höhe eingestellt wurde.
Da die Ausweisung als Gewerbegebiet aus mir unverständlichen Gründen nicht aufgehoben wurde, plante man erneut ohne Erfolg, da selbst große Konzerne die Erschließungskosten des wasserreichen Gebietes wohl nicht aufbringen wollten, oder konnten.
In einem mir vorliegenden Schreiben der Stadt Wuppertal vom 22.11.1983 werden diese mit ca. 21 Mio Deutsche Mark genannt. Und heute ???

Auch die spätere Planung eines Windrades mit einer Höhe von über 150 Metern - so hoch wie der Kölner Dom - war wegen der vorhersehbaren Störung des Flug-Radars nicht genehmigungsfähig.und somit eine Fehlplanung (Bundesanstalt für Flugsicherung) Und ausgerechnet dieses Öko-Gutachten (Umwelt-Verträglichkeitsprüfung) soll für eine Forensik-Planung ausreichen ? Unsere gesamte Tier- und Pflanzenwelt ist gefährdet !!

Zuerst sollten, anscheinend zur Beruhigung der Bevölkerung, nur 5000 m2 sein. Zuletzt aber 50.000 n2 !!!

Für ein Luxus - Vorzeigeprodukt der abgewählten Rot-Grünen Landesregierung ! Zuwelchem Preis? Das Land NRW hinterläßt der neuen Regierung gewaltige Schulden! Es ist Steuerzahler - Geld !

Wegen Verstoßes gegen alle Auflagen und Umweltschutzzonen, u.a. des Bundes-Naturschutz-Gesetzes, sehe ich große Probleme und protestiere ! Es gibt garantiert keine optimalen Erschließungs-, Ver- und Entsorgungs-Möglichkeiten. Allein wenn das Schmutzwasser für mehrere Hundert Personen ständig, Tag und Nacht, energiefressend und kostenträchtig, bei 30 - 50 Meter Höhenunterschied, über knapp 1000 Meter hochgepumpt werden muß !

Die Verkehrs-Erschließung kommt noch dazu. Deshalb ist das Gebiet der Kleinen Höhe sicher kein geeigneter Standort für die geplante Forensik ! Landschaftsschutz-Ackerland ist nicht vermehrbar!

Schade um die vergeblichen Planungs- und Personalkosten welche an anderer Stelle fehlen werden.

Das Land NRW hat doch ein eigenes, erschlossenes Grundstück von 70.000 m2 welches zunächst vorgesehen war !?1

Freundliche Grüße [redacted]

Anlage

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bezirksvertretung
Barmen
Eing. 06. SEP. 2017
BV 1.05.17

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE und WIDERSPRUCH zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten mit diesem Schreiben unsere Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen. Wir widersprechen Ihren Plänen hiermit ausdrücklich!

1.
Natur und Umwelt
Seltene Heuschrecken- und Käferarten, Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse und andere seltene Tiere sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Teilweise stehen die Tiere hoch oben auf der Roten Liste und haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit wieder einmal kaputt gemacht. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Wir beanstanden, daß die in Ihren Gutachten genannten Tier- und Pflanzenarten nicht vollständig sind, zudem halten wir die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen nicht für ausreichend, um die Tier- und Pflanzenvielfalt auf der Kleinen Höhe zu erhalten. Sie wollen irreperabel in die Natur eingreifen und werden damit geschütze Tier- und Pflanzenarten die Lebensgrundlage entziehen. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe. Sie übersehen gänzlich, dass mehrere geschützte Biotope im Umkreis Ihres Plangebietes liegen. Dort wird die Wasserqualität durch Ihr Bauvorhaben zwingend verändert und verschlechtert. Nach geltendem EU Recht ist allerdings selbst eine Veränderung der Wasserqualität unzulässig. Auch hier müssen Ihre Kompensationspläne als nicht ausreichend zurückgewiesen werden, so dass das Bauvorhaben in der Form unzulässig sein dürfte. Durch Baulärm und sonstige Emissionen würden durch Bau und Betrieb der forensischen Klinik auch weitere seltene Tierarten aus der Umgebung vertrieben. Hier scheint uns das untersuchte Gebiet erheblich zu klein gefaßt und wir erwarten eine angemessene Ausdehnung der Betrachtung.
2.
besondere Gefährdung der Bürger an diesem Standort
Auch wenn gegenteiliges behauptet wird, geht von einer Maßregelvollzugsklinik sehr wohl eine potentielle Gefahr für die Bevölkerung aus. Ziel der Unterbringung ist nämlich die Entlassungsreife, welche durch sogenannte Freigänge erprobt wird. Hier kam es an anderen Standorten bereits zu vielen, auch schweren Straftaten bis hin zu Tötungsdelikten. Es ist also nicht selten, daß Freigang für eine neue Straftat mißbraucht wird. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Standort an der kleinen Höhe

besonders ungeeignet! Es gibt nämlich in unmittelbarer Nähe große Wohngebiete, aber diese werden zum Teil durch einsame Wege und Straßen erschlossen. Hier leben viele junge Familien mit Kindern, die draußen spielen oder zu den Bushaltestellen an der Nevigeser Straße gehen müssen. Dort sind die Bürgersteige teilweise nicht mal beleuchtet und durch das ländliche Landschaftsbild mit Feldern, Bäumen und wenig Häusern außerhalb der direkten Wohngebiete, müssen die Kinder und Frauen dann künftig gemeinsame Wege durch Feld, Wald und Wiese mit den Freigängern benutzen. Wie stellen Sie es sich vor, dass beispielsweise Eltern aus dem Wohngebiet Untersiebeneick ihre Kinder alleine zur Bushaltestelle „Am Lindgen" oder „Kleine Höhe" gehen lassen sollen, geschweige denn in den nahegelegenen Wald oder zum Golfplatz? Der Schulweg führt dann durch einsame Wald- und Feldwege, die von Kindern und Freigängern gemeinsam genutzt werden. Das schlimme ist hier, dass selbst Hilferufe nicht gehört werden können. Daher sollte der Standort aus diesen Gesichtspunkten entweder so gewählt sein, dass er ausreichend weit von Wohngebieten weg ist oder er sollte – wie am Lichtscheid – in Gebieten liegen, wo sich viele Menschen aufhalten, so dass im Notfall den Opfern wenigstens geholfen werden kann. An der Kleinen Höhe trifft beides nicht zu, so daß Frauen und Kinder im Prinzip nur noch in Begleitung zum Bus oder in die übrig gebliebenden Naturflächen gehen können. Oder soll man sich als Anwohner künftig nicht mehr alleine aus dem Haus trauen dürfen? Der Standort wird also vielen Familien das sichere Wohnumfeld zerstören und eine permanente Unsicherheit unter den zahlreichen Anliegern auslösen. Abgesehen davon ist es ein Unding, dass die Opfer der Insassen auch noch in unmittelbarer Nähe therapiert werden und somit dann die gleichen Verkehrswege wie die Täter nutzen müssen. Mit nur ein wenig Gefühl für Anstand, müsste man den Standort Kleine Höhe schon deshalb fallenlassen. Wie muss sich ein Opfer fühlen, wenn es täglich an der Forensik vorbeifährt und befürchten muß, dass der Täter vielleicht im gleichen Bus sitzt?

3.

Lärmbelästigung durch Landwirtschaft

Sie ignorieren völlig, dass durch die Landwirtschaft um Umfeld des geplanten Standortes zeitweise Lärmemissionen ausgehen, die mit den Vorschriften für eine Maßregelvollzugsklinik nicht vereinbar sind. In der Erntezeit (auch bei Düngung und Aussaat) wird auch am Wochenende und nachts mit Treckern und Mähdreschern gearbeitet, so dass die zulässige Lärmbelastung für eine Klinik deutlich überschritten wird. Hier bliebe dann nur ein späteres Verbot für die landwirtschaftliche Nutzung des Umfeldes, was sie völlig verschweigen. Soll die Landwirtschaft dort erhalten bleiben, darf schon aus diesem Grund dort keine Klinik gebaut werden oder die Lärmschutzmaßnahmen müssten deutlich ausgeweitet werden, wodurch Umwelt und Steuerzahler in erheblich größerem Umfang belastet würden als Sie es heute angeben.

4.

Sichtbeziehungen

Sie behaupten, dass die Baumaßnahme nur von Neviges sichtbat wäre. Das ist unzutreffend, auch von Untersiebeneick/Katemberg werden die Bauwerke zum Teil sehr störend sichtbar sein. Bei vielen Anwohnern direkt aus den Gärten oder Wohnzimmerfenstern. Statt Blick ins Grüne gibt es dann Ausblick auf Beton und Zäune. Der Wohnwert und die Immobilienpreise der betroffenen Bürger werden ohne Entschädigung stark fallen. Uns sind Fälle bekannt, wo schon jetzt wegen der Diskussion um die Forensik nicht mehr vermietet werden kann. Hier sollten die Anwohner vom Staat zumindest entschädigt werden. Zudem müsste das ganze Gebiet mit immergrüner, ausreichend dichter und hoher Bepflanzung umgeben werden, damit man diesen Schandfleck in der Natur von keiner Stelle sieht.

5.

Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn dieGrenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für uns ein wichtiges und schützenswertes Gut.

6.

Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine

Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

7.

Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überanspruchtt. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße, als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

8.

Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

9.

Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

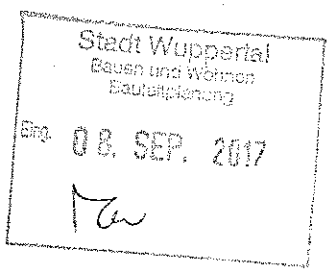
Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen. Vielmehr werden einseitig die Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

Wuppertal. 20.08.17

[redacted]

[redacted]

Velbert, 06.09.2017



Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten mit diesem Schreiben unsere Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Angst um unsere Kinder

Eine forensische Klinik betreut Straftäter, die statt im Gefängnis mit befristeter Haft im sogenannten Maßregelvollzug mit unbegrenzter Dauer landen. Meist sind Gewaltverbrecher und Sexualstraftäter mit verminderter Schuldfähigkeit Fälle für die Forensik. Der Maßregelvollzug soll die Störungen eines Täters mildern und die Allgemeinheit vor ihm schützen. Die jetzt geplante Forensik auf der Kleinen Höhe liegt direkt an dem stark genutzten Schulweg unserer Kinder, egal ob sie aus Wuppertal nach Velbert oder aus Velbert nach Wuppertal pendeln. Es wird also zukünftig zu direkten Kontakten von Freigängern der Forensik mit Schulkindern kommen. Trotz der immer wieder propagierten sicheren Prognose von Freigängern bleibt ein Restrisiko, dass diese Personen wieder straffällig werden. Wir möchten unsere Kinder nicht in einer solchen Gefahr wissen und fordern diesen Aspekt bei der Standortwahl zu berücksichtigen und von der Kleinen Höhe als Standort Abstand zu nehmen.

2. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit wieder einmal kaputt gemacht. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

3. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für uns ein wichtiges und schützenswertes Gut.

4. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde ein Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Ressource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

5. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, über Gebühr beansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße, als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

6. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

7. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Weiterhin wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von

5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist. Vielmehr werden einseitig die Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

8. Wertverlust der umliegenden Grundstücke

Die vorgenannten Punkte führen aus unserer Sicht außerdem zu einem eklatanten Wertverlust der umliegenden Grundstücke, der nicht in die Überlegungen und Planungen eingeflossen ist.

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
Pw 105-13

Rathaus Wuppertal-Barmen
Ressort Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Wuppertal, 06.09.17

Betreff: Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung von Bauleitplänen –
103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

als direkte Anwohner möchten wir Stellung zu den Plänen nehmen, eine Forensik auf die Kleine Höhe zu bauen.
Wir nutzen die Spazierwege rund um die Kleine Höhe regelmäßig für diverse Freizeitaktivitäten, sei es für Spaziergänge mit unseren kleinen Kindern, für Modellflug oder Joggen.

Die Kleine Höhe ist für uns ein beliebtes Naherholungsgebiet, welches wegen seiner Weitläufigkeit unseren Kindern freies Erleben von Spiel und Natur bietet, aber auch für uns Erwachsene ein qualitativ hochwertiges Rückzugsgebiet darstellt, in welchem wir Ruhe und Entspannung finden.
Die Vorstellung, dass demnächst eine Forensik – umgeben von einem 5 Meter hohen Forensikzaun – in diese Landschaft gestellt werden soll, macht uns in sofern fassungslos, als dass ein Erholungseffekt mit Sicherheit deutlich eingeschränkt würde.

Wir fragen uns konkret, in wie weit unser Alltag durch den Bau einer Forensik eingeschränkt wird. Können wir mit unseren beiden kleinen Kindern weiterhin auf der Kleinen Höhe einen

Drachen steigen lassen? Kann unser Sohn weiterhin sein Modellflugzeug auf der Kleinen Höhe fliegen lassen? Wenn es diesbezüglich durch den Bau einer Forensik zu Einschränkungen kommt, wie sehen diese konkret aus?

Es macht uns insgesamt große Sorge zu sehen, wie in NRW der Flächenfraß zunimmt und immer mehr weite unbebaute Flächen versiegelt werden. In diesem Zusammenhang kritisieren wir auch, dass regionale Landwirtschaft immer weiter zurückgedrängt wird.
Wie geht diese Entwicklung mittel- und langfristig weiter?
Haben unsere Enkelkinder in dreißig Jahren ebenfalls die Möglichkeit, hier am Stadtrand von Wuppertal einen Drachen steigen zu lassen oder regionale landwirtschaftliche Produkte zu beziehen?
Wir sind der Meinung, dass die Kleine Höhe so schön und unbebaut bleiben sollte, wie sie ist und Alternativen für eine Bebauung, wie beispielsweise Brachflächen bzw. leerstehende Gebäude inner- oder außerhalb Wuppertals, in Betracht gezogen werden müssen.

Freundliche Grüße,



[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
Tgw 19513

An das

Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal Barmen,

Johannes-Rau-Platz 1,

42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Betr.:

Der Umweltbericht FNP Kleine Höhe für den Bau der Forensik von der Firma GRÜNPLAN (als Gutachten erarbeitet).

Ich bezweifel die im Gutachten 4.4.1 bis 4.5.2 zur Entwässerung der versiegelten Fläche von ca. 5 ha durch Niederschlag - "beurteilt nach 100 jahren Niederschlag Erfahrung " - **SIE IST IN DIESER FORM NICHT MÖGLICH!!!**

Die letzten Erfahrungen zeigen, das durch Umweltverursachungen, der Regenbefall stark zugenommen hat und durch Schilderungen des Landwirtes H. Reuter und Anwohner des Plangebietes, das Oberflächenwasser stark anstieg und über den Schanzenweg zur Nevigeserstr. immer öfter abfloss!!!

Diese Regenwassermengen können sie durch Ihre vorgestellte konzentrierte Entwässerung , innerhalb des Bauvorhabens , nicht zum versickern bekommen!!!

Ich bitte hier um Stellungnahme!!!

Wuppertal, den 6.9.2017

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
BW 1.05.17

Resort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Neviges, 3. September 2017

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren des Resorts Bauen und Wohnen,
sehr geehrter Stadtrat der Stadt Wuppertal,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Am 13. August habe ich an einer von der Bürgerinitiative Kleine Höhe organisierten Veranstaltung teilgenommen. Bei dieser Veranstaltung wurde auf drei unterschiedlichen Fahrradtouren die Kleine Höhe noch einmal vorgestellt und den Teilnehmern erklärt was für ein Bauvorhaben die Stadt Wuppertal geplant hat.
Mit Hilfe eines Treckers wurde demonstriert wie hoch die Forensik umzäunende Mauer sein würde, wie sehr sie die freie Sicht beeinträchtigen würde. Im Umweltbericht, der für die Stadt erstellt wurde, wird hierauf (in Pkt. 4.7.4. / S. 56) auch kurz eingegangen; dort steht: *„...Im Zuge der Planung ist von einer Abwertung der Erholungsfunktion des Freiraums auszugehen, da eine störend wirkende Bebauung mit umfangreichen Nebenanlagen und erforderlicher Zäunung (Mauer) vorgesehen ist. Es werden jedoch keine wertgebenden oder für die Erholungsnutzung bedeutsamen Strukturen (Rastplätze, Aussichts-punkte, sonstige Erholungszielorte) beansprucht...“* Doch **Aussichtspunkte gehen definitiv verloren** (!), wie auch das folgende Foto zeigt; die Forensik soll schließlich auf einer Anhöhe erbaut werden.





Da hilft es auch nicht, dass unter Pkt. 4.6.4 **Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen** der *„Verzicht auf die Anlage von hoch aufragenden Gebäuden im Bereich von Gelände-Hochpunkten bzw. in Kuppenlage"* verlangt wird, wenn das Gelände von einer 5,50m hohen Mauer umfasst werden soll (!).

2.
Dann fiel mir an diesem Tag die Nässe auf der Wiese am Fuße des Hügels, auf dem die Forensik erbaut werden soll, auf:
Endpunkt aller drei Fahrradtouren war eine Wiese unterhalb des Plangebietes an der Nevigeser Str. (Asbruch). Dort sind wir teilweise knöcheltief in Morast eingesunken, obwohl es ein ganz toller Sommertag war; aber an den Tagen zuvor hatte es viel geregnet.
Ich befürchte, wenn die geplante Fläche an der Kleinen Höhe für die Forensik und evtl. weitere Gebäude versiegelt wird und dort nicht mehr so viel Regenwasser versickern kann, wird es unterhalb ein sehr großes Oberflächenwasserproblem geben.
x

3.
Das Gebiet an der Kleinen Höhe ist ein Quellgebiet. Ich habe Angst, dass die dortigen Quellen durch das Bauvorhaben in Mitleidenschaft gezogen werden. Auf unserem Grundstück entsprang auch einmal eine Quelle; aber als die Häuser auf den Pöthen erbaut wurden, wurde die Wasserader gesprengt.

4.
Außerdem fürchte ich, dass unser Trinkwasser durch hohe Medikamentenbelastung, insbesondere Psychopharmaka, eine deutlich schlechtere Qualität haben wird.

Ich bitte Sie, diese Punkte in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen und Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

x Der Fußweg von dem P&R-Parkplatz Rosenhügel hinauf zu dem Schreibergarten (unterhalb des Schanzenweges) ist auch jetzt nach Regentagen sehr morastisch, sollte die Fläche oberhalb versiegelt werden, ist dieser wahrscheinlich gar nicht mehr benutzbar.

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
(J 1-5-17

Resort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Neviges, 3. September 2017

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren des Resorts Bauen und Wohnen,
sehr geehrter Stadtrat der Stadt Wuppertal,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Alternative Windkraftanlage

In Ihrer Begründung vom Mai 2017 haben Sie geschrieben: *„Prinzipiell umsetzbar wäre eine oder mehrere Windkraftanlagen im Gebiet, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden muss. Entsprechende Planungsüberlegungen werden aktuell nicht weiterverfolgt."*
Warum eigentlich nicht?

Es wäre doch eine deutlich nachhaltigere und zukunftsorientiertere Planung der Kleinen Höhe! Alle Welt spricht vom Umweltschutz und Nachhaltigkeit und hier soll wieder ein Stück Natur dem Flächenfraß zum Opfer fallen! Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden, in diesem Fall für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. [Wo sollen denn künftig unsere Lebensmittel herkommen, wenn den Bauern immer mehr Land fehlt? Es gibt doch jetzt schon sehr viel weniger Landwirte als früher.]
Im Übrigen ist es doch sehr merkwürdig, dass ein städtisches Unternehmen, wie die WSW, unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Forensik-Baupläne ihre Planung zur Windkraftnutzung einstellt (!); obwohl diese landschaftlich genutzte Hochfläche doch höchstwahrscheinlich ein exzellenter Standort für die Windkrafträder wäre.

Ich bitte um Stellungnahme zu diesem Thema und zwar etwas ausführlicher als nur mit „werden nicht weiterverfolgt".

2. Erhaltung der Wegestruktur

Außerdem steht im Umweltbericht unter „4.7.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen", dass die **Wegestrukturen erhalten bleiben** soll, aber der Schanzenweg wird doch in seinem jetzigen Zustand nicht als Zufahrtsstraße ausreichend sein und wahrscheinlich muss es auch noch (weitere) Parkplätze für die Mitarbeiter und für die Besucher geben. Ich bezweifle, dass die Vorgabe realisierbar ist.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

[redacted]

Resort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
BU 105-17

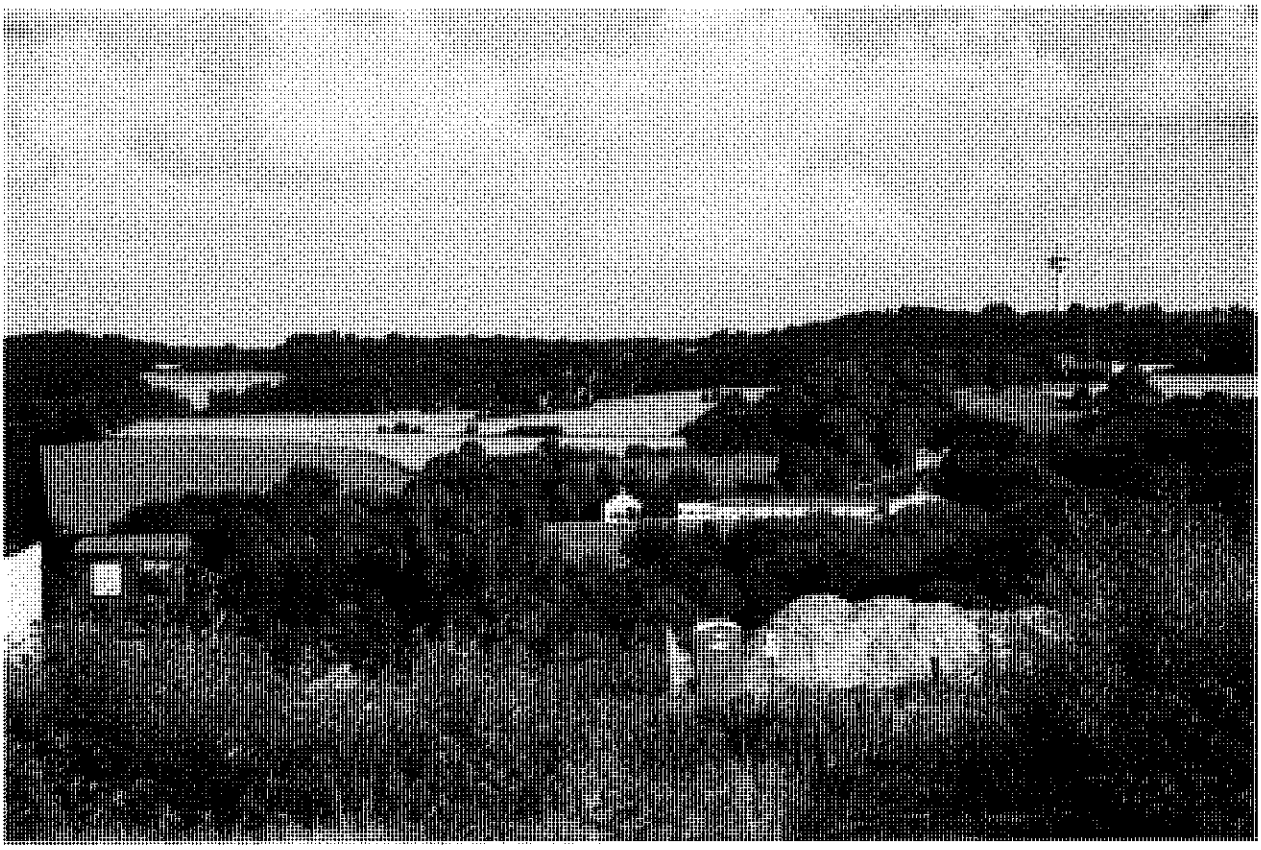
Neviges, 3. September 2017

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren des Resorts Bauen und Wohnen,
sehr geehrter Stadtrat der Stadt Wuppertal,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Mir ist auf zu Ohren gekommen, dass es keine Einsicht in das Gelände einer Forensik geben darf; das sei ein Ausschlusskriterium bei der Standortwahl.
Ich habe aber festgestellt, dass man in das Gelände der Forensik sehr wohl einsehen könnte, wenn sie denn tatsächlich auf der Kleinen Höhe gebaut würde; nämlich von der Hügelstraße aus.
Ich fahre die Hügelstraße jeden Tag rauf und runter, da ich angrenzend wohne. Dabei habe ich diese Feststellung gemacht und möchte Ihnen dies nun anhand meiner eigenen Fotos auch zeigen:





In Ihrem Umweltbericht zur 103. Flächennutzungsplanänderung „Kleine Höhe" Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik in Wuppertal wird unter Pkt. 4.6.3 hierzu Stellung genommen; dort steht wörtlich:
„Auf der anderen Seite bestehen aus den nördlich gelegenen Wohnbereichen in Neviges (Auf den Pöthen, Am Rosenhügel) potenzielle Einsichtmöglichkeiten in den Vorhabensraum. Die Blickbeziehungen sind jedoch vielfach aufgrund abschirmender Gehölzbestände und vorgelagerter Bebauung sowie reliefbedingt eingeschränkt".
Das stimmt so nicht, wie meine Fotos beweisen. So hoch können die Gehölze gar nicht werden, als dass man von meinem Standort aus keine freie Sicht mehr auf das Gelände hätte.
Und wenn ich freie Sicht habe, dann haben auch potentielle Straftäter freie Sicht und könnten anhand irgendwelcher Signale Kontakt zu den Insassen der geplanten Forensik aufnehmen...

Ich bitte, dies nochmal genau zu prüfen.

Außerdem fiel mir in diesem Zusammenhang auf, dass die Markierung des Geländes auf dem Foto (Abb. 18) im Umweltbericht nicht korrekt ist: Hier wird der Schanzenweg eingekringelt; aber dabei kann man Ihren Plänen doch entnehmen, dass der Schanzenweg die untere Grenze des Forensikgeländes bilden soll; so dass das Plangebiet oberhalb des Schanzenweges angegeben werden müsste.

Hier sollten Sie eine Korrektur vornehmen (lassen) und dies in Ihren weitern Überlegungen und Prüfungen miteinfließen lassen.



Abb. 18: Blick von der Hügelstraße in Velbert Neviges auf das Plangebiet (Foto grünplan, Juni 2016)

Die Bürgerinitiative Kleine Höhe hat eine Fotomontage mit einer exakteren Position erstellt; vielleicht sollten Sie diese zur Hilfe nehmen:



Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
Pw 10517

Wuppertal, den 6.9.2017

103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik /Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin gegen diese Flächennutzungsplanänderung.

Dieses Gebiet, auf dem eine forensische Klinik gebaut werden soll, ist denkbar ungeeignet für dieses Vorhaben. Seit über 30 Jahren ist trotz verschiedener Bemühungen nie ein Gewerbe angesiedelt worden.

Die Gründe dafür sind Ihnen sicherlich auch bekannt. z.B. Probleme mit dem Regenwasser, dem Abwasser, zu hohen Erschließungskosten.

Über die schützenswerte Natur und Tiere gar nicht zu reden.

Ich habe etwas im Internet recherchiert und dabei festgestellt, dass alle Städte um Wuppertal, die diesbezüglich angefragt worden sind, sich erfolgreich gegen dieses Vorhaben gewehrt haben. Wieso hat es in Wuppertal nicht geklappt.

Reicht es nicht, dass Wuppertal schon genauso viele JVAs hat wie Düsseldorf. Unsere Stadt hat nicht immer den besten Ruf. Sie wird z.B im selben Atemzug genannt mit zu hoher Verschuldung, zu hoher Arbeitslosenzahl, vielen früheren und jetzigen Bausünden. Sind wir unserer Stadt und seinen Bewohnern nicht schuldig, dieselben Fehler nicht zu wiederholen? Mit dem Vorhaben 103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik /Kleine Höhe werden genau diese Fehler wiederholt.

Wir müssen diese wunderschöne Natur erhalten. Natur braucht uns nicht, aber wir Menschen brauchen die Natur. Eine Stadt identifiziert sich mit dem, was sie hat. Es sollen für Wuppertal nicht Gefängnisse sein.

Natürlich brauchen Menschen Hilfe, wenn sie in dieser Lage sind, aber Politik muss vorher handeln, um diese Einrichtungen zu vermeiden. Z,B genug Geld für Kindergärten und Jugendeinrichtungen bereitstellen, für gute Ausbildung sorgen, etc.

Es ist eine Schande, dass die Natur immer den Kürzeren ziehen muss.

Es müssen für solche Vorhaben - egal wo - schon erschlossene Gewerbegebiete bevorzugt werden und nicht freie Felder. Davon gab auch es in Wuppertal, z.B in Vohwinkel, genug große Gewerbegebiete, die, wie ich beim IMMOBILIENSCOUT gesehen habe, seit 2012 angeboten wurden und teilweise immer noch angeboten werden. Warum hat man diese Gebiete nicht für den Bau einer Forensik herangezogen? Warum unerschlossene Natur?

Ich bin gegen die 103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik /Kleine Höhe.

Bitte unterlassen Sie die Errichtung einer forensischen Klinik auf der kleinen Höhe.

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
BW 105-17

Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Wuppertal, den 07.09.2017

103. Flächennutzungsplanänderung - Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe -
- Offenlegungsbeschluss -

Sehr geehrter Damen und Herren,

Ich bin gegen die geplante 103. Flächennutzungsplanänderung - Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe - und bitte darum, diesen nicht umzusetzen.

Nachfolgend meine Erläuterung.

Beruflich bin ich in Essen tätig und fahre daher nahezu täglich mit der S-Bahn von der S-Bahnstation Velbert-Rosenhügel nach Essen Hauptbahnhof. Somit komme ich nahezu täglich an der Kleinen Höhe vorbei. Manchmal halte ich dort an und genieße die bestehende Natur. Neulich eggten drei Schlepper das Land. Mit ihren breiten Reifen hinterließen Sie kaum Spuren im Acker, aber parallele Furchen bis zum Horizont. Später wächst hier z.B. Raps - erst grüne, dann gelbe und leicht gewellte Flächen bis zum Horizont. Was will man mehr?

Im Bereich der „Kleinen Höhe" soll auf Wuppertaler Stadtgebiet zwischen den Grenzen Wuppertal und Velbert eine Forensik errichtet werden.

Das Gebiet, das die Stadt Wuppertal zur Erweiterung ihrer Grünflächen von der Stadt Velbert erhalten hat, ist ein landwirtschaftlicher Naturschatz. Er wurde schon immer landwirtschaftlich genutzt, obwohl er als Gewerbegebiet ausgewiesen ist.

Bitte erhalten Sie diese landwirtschaftlich wertvolle Naturfläche auch für unsere nachfolgenden Generationen. Der geplanten Umwidmung, mit der die Errichtung einer Forensik in bester Natur seitens der Stadt Wuppertal möglich werden soll kann nicht zugestimmt werden, obwohl in Wuppertal andere landeseigene und bereits erschlossene Flächen hierfür zur Verfügung stehen.

Die „Kleine Höhe" ist Teil eines ausgedehnten landwirtschaftlich genutzten und biologisch wertvollen Grünzuges. Das Bauvorhanden „Kleine Höhe" würde diesen seltenen, ausgedehnten Grünzug keilartig unterbrechen und für immer schädigen.

Von der „Kleinen Höhe" haben wir eine hervorragende Aussicht auf die angrenzende Landschaft. Der Bau der Forensik wird diesem ein Ende machen und weitere Gewerbebauten folgen lassen.

Der vorhandene Grünzug mit der anteiligen „Kleinen Höhe" ist es wert, als Landschaftsschutzgebiet festgeschrieben zu werden, was bisher leider versäumt wurde. Meine Familie und ich, wir Wuppertaler nutzen dieses Gebiet als Naherholungsgebiet und genießen die sich hier etablierte Tier- und Pflanzenwelt. Eine Forensik würde diese wertvolle Möglichkeit zu Nichte machen.

Die Landwirtschaft nutzt die hier vorhandenen wertvollen Böden, um mit hervorragender Ökobilanz nahegelegen wertvolle Nahrungsmittel für uns zu erzeugen. Eine Forensik würde diese wertvolle Möglichkeit zu Nichte machen.

Die Landwirtschaft geht schonend mit den wasserspeichernden Eigenschaften der hier vorhandenen Böden um. Die Bereifung der eingesetzten Traktoren und deren Anhänger wird immer breiter um eine Bodenverdichtung zu vermeiden. Der Bau einer Forensik wird den hervorragenden wasserspeichernden Eigenschaft des Bodens ein Ende setzen. Statt Versickerung und Biokreislauf werden Flächen versiegelt, Kanäle verlegt und das Wasser entzogen.

Politik ist definitionsgemäß gesellschaftliches Handeln, dass darauf gerichtet ist, Werte anerkannt und verbindlich zu regeln. Die Gemeinschaft „Wir Wuppertaler" oder „Wir in NRW", offene, transparente sowie nahvollziehbare demokratische Entscheidungsprinzipien und die zwischen Wuppertal und Velbert gelegene „kleine Höhe" stellen hohen Werte dar.

Die seitens der Stadt Wuppertal vorgetragene Art und Weise der Planung des Bauvorhabens „Kleine Höhe", der Umgang mit ihren Bürgern in dieser Sache, Spaltung der Bürger, Intransparenz und Nicht Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen ist bezüglich des Bauvorhabens „Kleine Höhe" meines Ermessens als Desaster zu werten.

Abschließend bitte ich Sie, den 103. Flächennutzungsplanänderung - Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe - Offenlegungsbeschluss - nicht umzusetzen, sondern die Kleine Höhe als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen, um die empfindlichen, einmaligen und nicht wiederherstellbaren Werte des ausgedehnten Grünzugs mit der „Kleinen Höhe" in seiner aktuellen Form auch in Zukunft zu erhalten.

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
105.17

[redacted]

Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

7. September 2017

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplan (1230) - Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen meine Bedenken gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe mitteilen und in das Verfahren mit einbringen.

Die Kleine Höhe ist ein Erholungsgebiet, wo viele Menschen am Wochenende und nach der Arbeit spazieren gehen, Fahrrad fahren, Joggen und Walken.

Diese Art von Freizeit steht für die Erholung von den Anstrengungen beruflicher oder sonstiger Verpflichtungen.

Auf der Kleinen Höhe kann man zudem Natur und Landschaft erleben und sich somit eine Auszeit aus dem Alltag nehmen und den Umweltbelastungen der Stadt entziehen.

Des Weiteren gehört die dortige Ausführung von Freizeitaktivitäten für viele Menschen mit zu einer erfolgreichen Erholung und demnach zur Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit.

Ich bitte Sie, dies in ihren Planungen mit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017

An
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

7. September 2017

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)- Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Ich teile die von der Bürgerinitiative Kleine Höhe (nachfolgend: „BI") auf deren Internetseite bi.kleinehoehe.de vorgetragenen Einschätzungen. Diese sind Ihnen nach meinem Kenntnisstand bereits bekannt. Nachfolgend wiederhole ich für mich wichtige Bedenken vereinfachend in verkürzter Form:

1) Die Interessen von Natur und Umwelt werden - vermutlich aus wirtschaftlichen Interessen der Stadt (Errichtung von hochwertigem Wohnraum auf Lichtscheid) - durch den Bau der Forensik auf der Kleinen Höhe (mitten im letzten zusammenhängenden Grüngürtel zwischen Neviges und Wuppertal) verletzt. Geschützte Tierarten (teilweise hoch oben auf der Roten Liste) sind auf der Kleinen Höhe zu Hause.

2) Der Bau einer Forensik auf der Kleinen Höhe führt zu einem unverhältnismäßigen und nicht zeitgemäßen Flächenfraß.

3) Lärm und Verkehr auf der bereits heute stark frequentierten Nevigeser Straße werden weiter steigen.

Ergänzend noch folgende Punkte:

4) Die von der Allgemeinheit zu tragenden und nur eingeschränkt kalkulierbaren Kosten für die Errichtung und den Betrieb einer Forensik werden aufgrund der Besonderheiten des Geländes am Standort Kleine Höhe (z.B. für Versiegelung und Entwässerung) die „normalen" Kosten voraussichtlich übersteigen. Ist das mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot des Haushaltsgrundsätzegesetzes vereinbar?

5) Die Einsehbarkeit in eine Forensik auf der Kleinen Höhe ist von außen gegeben. Wenngleich im Umweltbericht der *grünplan, büro für landschaftsplanung, Dortmund, vom 12.07.2017 (nachfolgend „Umweltbericht" und „grünplan")* nur geringe Einsichtsmöglichkeiten festgestellt werden, zeigen ergänzende Untersuchungen der BI etwas Anderes. In ähnlich gelagerten Fällen war die Einsehbarkeit Ausschließungsgrund für den Bau. Ist diese Einsehbarkeit Land und Stadtrat bekannt?

6) Aus welchen Gründen werden in der heutigen Zeit negative Auswirkungen von Maßnahmen auf Umweltschutzgüter und Naturhaushalt, nachgewiesen im Umweltbericht, ignoriert, d.h. durch Umwidmung der Flächen durchgesetzt, und so auch den Zielen einer nachhaltigen Raumplanung widersprochen?

Ergebnis des Umweltberichts ist die Ungeeignetheit des Standortes Kleine Höhe. In der abschließenden Gesamtbewertung (Seite 69) der grünplan heißt es u.a.:

In der Gesamtbetrachtung ergeben sich insbesondere durch die Neubeanspruchung und Versiegelung von Flächen im Außenbereich erhebliche Auswirkungen auf den Freiraum und Freiraumverbund sowie den Bodenhaushalt, die nur bedingt kompensierbar sind.

Vor diesem Hintergrund zeigt die Alternativenbetrachtung, dass eine Nachnutzung des Standorts „Lichtscheid" im direkten Vergleich zu deutlich geringeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter führen würde. Nach derzeitigem Planungsstand ist für diesen Bereich jedoch die anderweitige Nachnutzung zu Wohnzwecken vorgesehen.

Die Einzelaspekte werden von grünplan auf Seite 63 des Umweltberichts in der Übersicht „Schutzbezogener Standortvergleich der beiden Alternativstandorte" gezeigt.

7) Warum werden Bürgerwünsche von der Verwaltung der Stadt nichtmals erfragt?

Viele Bürger wehren sich schon seit langer Zeit gegen den Forensikbau auf der Kleinen Höhe. Exemplarisch sei hier auf eine im Frühjahr 2016 trotz schlechter Witterungsbedingungen von rd. 1.500 Bürgern durchgeführte Menschenkette verwiesen (Quelle: Wz Anfang 2016). Das Interesse der Bürger und deren Ablehnung einer Forensik auf der Kleinen Höhe vermehrt sich ständig (s. z.B. Umfrage der Wuppertaler Rundschau aus Sommer 2017, wonach sich das Interesse am Thema im Vergleich zum Vorjahr um das 20-fache erhöht und das Verhältnis Standort Kleine Höhe versus Lichtscheid von 87,7% zu 12,3% in 2016 auf 55,1% zu 44,9% verändert hat).

Auch die Nähe zu Kindergärten, Schulen oder der Bergischen Diakonie sowie andauernde Bürgerproteste sprechen gegen eine lokale Verträglichkeit.

Nach meiner Einschätzung dürfte eine Befragung der Bürger noch klarere Bekenntnisse zum Natur- und Umweltschutz bringen. Niemand möchte nachfolgenden Generationen erläutern müssen, warum wir tatenlos zugesehen haben, als Ziele der Stadt trotz der Ergebnisse des Umweltberichts durch die Außerkraftsetzung des Status der Kleinen Höhe als Landschaftsschutzgebiet erreicht wurden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
TW 10373

[redacted]

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen u. Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1
42269 Wuppertal

06.09.2017

103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe
Bereich in einer Tiefe von 150m bis 400m östlich der Nevigeser Straße (L427)

Dazu erheben wir folgende Anregungen und Bedenken:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der durch die Stadt Wuppertal geplanten Änderung des 103. Flächennutzungsplans - Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe - liegt ein Offenlegungsbeschluss vor. Hintergrund ist die Realisierung einer Forensischen Klinik auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Im Vorfeld der jetzt geplanten Flächennutzungsplanänderung wurden in den vergangenen Jahren wiederholt und vielfältige Proteste insbesondere seitens der Landwirtschaft vorgetragen. Im nunmehr anstehenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren tragen wir folgende Bedenken gegen die Planungen vor:

Unser landwirtschaftlicher Betrieb [redacted] als Vollerwerbsbetrieb geführt. Unser Betrieb im Wuppertaler Westen hat sich im Wandel der Zeit an die neuen Gegebenheiten angepasst, so daß er heute wie folgt aufgestellt ist.
Der Ackerbau wird seit ca. 30 Jahren in Mulch- bzw. Direktsaat betrieben. Die Fruchtfolge beinhaltet ca. 8 Hauptfruchtfolgeglieder mit ständigem Wechsel und auch Brachen.
Wir bauen hauptsächlich Futter- u. Lebensmittel für die Regionale Vermarktung an. Über die Marke „Bergisch Pur" erzeugen und vermarkten wir regionales Rindfleisch und verschiedene Feldfrüchte, speziell die Spelzgetreide *Dinkel* und *Emmer.*
Wir produzieren dabei das gesamte Futter und Einstreu für unsere Rinderhaltung auf von uns bewirtschafteten Flächen, was u.a. ein Grundsatz von Bergisch Pur darstellt. Auch der Aufwuchs des natürlichen Grünlands wird in der Bullenfütterung eingesetzt.
Daneben erzeugen wir verschiedene Feldfrüchte wie z.B. Gemüse, Kürbisse, Bohnen, Obst, Mais und Blumen für unsere Direktvermarktung und für regionale Abnehmer.
Am Hof bieten wir der Bevölkerung die Möglichkeit, Gemüse selbst zu pflegen und zu ernten.
Desweiteren produzieren wir auf Grundlage der eigenen Futterherstellung in zwei Mobilställen Freilandeier.
Außerdem werden mehr als 15 ha Biotope betreut.

Durch die nunmehr beabsichtigte Realisierung des Baus der Maßregelvollzugsklinik auf der „Kleinen Höhe" wird nicht nur die Bewirtschaftung unseres landwirtschaftlichen Betriebes

erschwert, vielmehr wird mit dem beabsichtigten Bau der Forensik auf diesem hochwertigen Ackerstandort unserer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entgegengewirkt!
Unser Ballungsraum ist gekennzeichnet durch äußerst vielfältige Nutzungsansprüche, wodurch fast ungebremst ständig landwirtschaftliche Nutzfläche für anderweitige Nutzungen verloren gehen. Auf der anderen Seite sind mit steigender Tendenz nicht mehr genutzte Altbrachen jeglicher Art zu finden. Diese anhaltende Entwicklung zum „Flächenfraß" in unserer Gesellschaft ist leider - gegen besseres Wissen - fast ohne Wende festzustellen.

Dabei müsste insbesondere eine vorbildliche ***„grüne Großstadt" wie Wuppertal*** aber genauso die NRW Landesregierung bei der gemeinsam geschlossenen **„Allianz für die Fläche"** beispielhaft vorausgehen und flächenschonend planen, zumal bei genügend möglichen Alternativen.

Durch diese Entwicklung geht jeden Tag in NRW immer noch eine landwirtschaftliche Fläche von 10-15ha (+Kompensation und Artenschutzausgleich) unwiederbringlich verloren – übrigens auch für Wasserneubildung, Frischluft, Naherholung, Artenvielfalt u.a.

Für unseren Betrieb konkret bedeutet das einen Verlust von landwirtschaftlicher Anbaufläche in einer Größe von **100 ha** Pachtland in den letzten 40 Jahren (z.B. Wohnbauland, Gewerbefläche, Erschließung, Rohsteinabbau, Abraumhalden, Kompensationflächen).

Den enormen Flächenverlust (also Produktionsgrundlage) können wir in erreichbarer Nähe nicht mehr kompensieren, wodurch unser Betrieb auf Dauer existensgefährdet sein kann.
Als Vollerwerbsbetrieb mit mehr als ***500 jähriger*** Geschichte am Standort mit mehreren Mitarbeitern – darunter auch ständig Auszubildende - sind wir aber auf produktive landwirtschaftliche Nutzfläche als unverzichtbare Grundlage angewiesen.

Besonders kritisieren wir an der Planung :

- insbesondere würde sich in dem gewachsenen hochsensibelen Naturraum die Entwässerung aus geologischen wie topographischen Gründen äußerst schwierig (wenn überhaupt fachgerecht möglich) gestalten und wirtschaftlich kaum darstellbar sein, wobei eine Versickerung ohne deutlichen Überlauf nicht möglich ist.

  2 Quellbereiche sind direkt im Planungs- bzw. Versiegelungsbereich betroffen und sollen überbaut werden.

  So würde ein völlig intaktes reichhaltiges über Jahrhunderte gewachsenes Ökosystem in der Kulturlandschaft im Zentrum angegriffen.

- Vermeidbarkeit der Errichtung einer forensischen Klinik an diesem Standort bei über 30 Alternativstandorten
- Das Bodenschutzgesetz verbietet vermeidbare Bodenzerstörung

Daher lehnen wir die Planungen für eine Forensik an dieser Stelle mit aller Entschiedenheit ab!

Für Rückfragen und Detailerläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Desweiteren verweisen wir auf die Stellungnahme der Kreisbauernschaft Mettmann vom 06.09.2017, die wir vollinhaltlich übernehmen!



[redacted]

Stadt Wuppertal
Bezirksregierung
Stadtplanung
Eing. 08. SEP. 2017
Rw

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE und WIDERSPRUCH zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– **Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten mit diesem Schreiben unsere Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen. Wir widersprechen Ihren Plänen hiermit ausdrücklich.

Begründung:

Das NRW-Gesundheitsministerium um Ministerin Barbara Steffens hat nach nach Recht und Gesetz entschieden, eine forensische Klinik auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei an der Müngstener Straße auf Lichtscheid zu errichten, da dies nach äußerst sorgfältiger Prüfung der geeignetste Standort dafür ist.

Die Stadt Wuppertal hat den Standort „Kleine Höhe" ausschließlich deswegen ins Spiel gebracht, um den Standort an der Müngstener Straße zu verhindern. Dabei wurde keine sachliche Abwägung getroffen, welcher Standort unter objektiven Kriterien der geeignetere ist. Der Bürger hat aber ein Recht darauf, daß solche Beschlüsse nicht willkürlich gefaßt werden, sondern Ergebnis einer sachlichen Abwägung auf Basis objektiv überprüfbarer Vergleichskriterien sind. Bei einem sachlichen Vergleich der Standorte Lichtscheid und Kleine Höhe kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass die Forensik auf keinen Fall an die Kleinen Höhe gebaut werden darf.

Zu dem Ergebnis kommt auch in der Zusammenfassung der Umweltbericht vom 12. Juli 2017, den die Stadt Wuppertal selbst beauftragt hat. Dort heißt es nämlich in der abschließenden Gesamtbewertung wörtlich:
„Vor diesem Hintergrund zeigt die Alternativenbetrachtung, dass eine Nachnutzung des Standorts "Lichtscheid" im direkten Vergleich zu deutlich geringeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter führen würde."

Festzuhalten ist also schonmal, dass unstreitig bei dem äußerst wichtigen Thema Umwelt der Standort Lichtscheid objektiv vorzuziehen wäre und die Politik dies aus fadenscheinigen Gründen ignorieren will.

Das Thema Umwelt darf aber hier schon deswegen nicht ausgeblendet werden, weil schon das Grundgesetz die Natur und Umwelt unter Schutz stellt. Wir weisen auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 20a hin, dort heisst es:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die

Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."

Es ist keinesfalls tolerierbar, dass Sie das hohe Gut Natur an der kleinen Höhe ohne erkennbare Notwendigkeit irreperabel zerstören wollen, wenn am Lichtscheid für das Projekt forensische Klinik ein bereits erschlossenes und bebautes Alternativgrundstück zur Verfügung steht, das zudem schon dem Land gehört und von diesem als der geeignete Standort angesehen wird. Hier sollen Millionen von zusätzlichen Steuergeldern aufgewendet und somit verschwendet werden, um die Kleine Höhe zu erschließen, obwohl ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht und somit günstiger gebaut werden könnte, ohne die Umwelt zu zerstören. Das ist keineswegs zulässig. Die Notwendigkeit einer Zerstörung der durch das Grundgesetz geschützten natürlichen Lebensgrundlagen an der Kleinen Höhe ist durch den nachträglich konstruierten Wunsch nach einer Wohnbebauung auf dem Lichtscheid nicht zu rechtfertigen. Das Gelände auf Lichtscheid befindet sich nicht in städtischem Besitz und ist daher gar nicht planbar. Die komplette Argumentation der Stadt Wuppertal ist daher sowieso nur hypothetisch. Gegen das Gebäude der Bereitschaftspolizei auf dem Grundstück des Landes hat dort bisher ebensowenig jemand demonstriert, wie gegen 2 riesige Baumärkte und weitere Gewerbeansiedlungen in unmittelbarer Nachbarschaft. Ganz offensichtlich bestehen lediglich private Ängste einiger Politiker vor einer Forensik (der ehemalige Bürgermeister Jung - der den Standort Kleine Höhe praktisch im Alleingang vorgeschlagen hat - wohnt selber in Cronenberg), deswegen schiebt man die Wohnbebauung als Argument vor und nimmt in Kauf, daß die Natur an der Kleinen Höhe geopfert wird, statt diese für die nächsten Generationen zu erhalten, wie es das Grundgesetz in solchen Fällen verlangt.

Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang auch, daß im Umweltbericht Tiere *(Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse)* erwähnt werden, die hoch oben auf der Roten Liste stehen. Hier beanstanden wir aber, daß die in Ihren zum Teil nicht aktuellen Gutachten genannten Aufstellungen von zu schützenden Tier- und Pflanzenarten an der Kleinen Höhe nicht vollständig sind und beispielsweise diverse seltene Insektenarten aber auch Tiere und Pflanzen schlichtweg übersehen oder vergessen wurden. Somit dürfte die Aufzählung der durch die Maßnahme bedrohten Tier- und Pflanzenarten unvollständig sein. Zudem halten wir die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen nicht für ausreichend, um die Tier- und Pflanzenvielfalt auf der Kleinen Höhe zu erhalten. Das Gutachten scheint hier lediglich die Ansichten des Auftraggebers zu spiegeln und wäre durch ein gründliches, wirklich unabhängiges Gutachten (d.h. nicht von der Stadt beauftragt) zu ersetzen, bevor derartig intensiv in die Natur eingegriffen wird.

Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe. Sie übersehen gänzlich, dass mehrere geschützte Biotope im Umkreis Ihres Plangebietes liegen. Dort wird die Wasserqualität durch Ihr Bauvorhaben zwingend verändert und wohl auch verschlechtert. Nach geltendem EU Recht ist allerdings selbst eine Veränderung der Wasserqualität in solchen Biotopen unzulässig. Auch hier müssen Ihre Kompensationspläne als nicht ausreichend zurückgewiesen werden, so dass das Bauvorhaben in der Form unzulässig ist. Durch Baulärm und sonstige Emissionen würden durch Bau und Betrieb der forensischen Klinik auch weitere seltene Tierarten aus der näheren Umgebung vertrieben. Hier scheint uns das untersuchte Gebiet erheblich zu klein gefaßt und wir erwarten eine angemessene Ausdehnung der Betrachtung.

Das zu erschließende Gebiet liegt mitten im Grüngürtel zwischen Neviges und Wuppertal. Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Wuppertal im Jahr 2015 einen Lebensmittelversorger in dem hier betroffenen Gebiet mit folgender Begründung ablehnte:

„Der derzeit gültige Regionalplan (...) stellt die Fläche zum größtenteil als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich", überlagert mit den Freiraumfunktionen „Regionaler Grünzug" und „Schutz der Landschaft und landschaftsorientiert Erholung" dar.

Weiter heißt es:
„Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche sollen als großräumige, regionale Freiraumsysteme erhalten und entwickelt werden. Die im Regionalplan zeichnerisch festgelegten Grünzüge sind als wesentliche Teile des regionalen Freiraumsystems zu sichern und weiter zu entwickeln. Sie sind im Hinblick aus ihre freiraum- und und siedlungsbezogenen Funktionen (bspw. klimaökologischer Ausgleich, Biotopvernetzung, Erholung) zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen und vor anderweitiger Inanspruchnahme besonders zu schützen. Planungen und Maßnahmen, die die Aufgabe und Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen können, sind unzulässig."

Da die Stadt Wuppertal diese eigenen Argumente im Bezug auf die Forensik nun nicht aufführt, muß vermutet werden, daß hier vorsätzlich nicht objektiv gehandelt wird, um die Forensik auf dem Lichtscheid zu verhindern. Warum gilt die für einen Nahversorger geschriebene Argumentation der Stadt Wuppertal nicht für eine Forensische Klinik? Hier geht offenbar etwas nicht mit rechten Dingen zu! Anstatt wie oben selbst gefordert das Freiraumsystem zu erhalten und in diesem Sinne zu entwickeln, nutzt die Stadt Wuppertal die „Vorschriften" bei ungeliebten Vorhaben für sich und ignoriert sie umgekehrt nach Belieben. Anstatt, die aus den 70'er Jahren stammende Fehlplanung, wie u.A. vom Landschaftsverband in einem Schreiben vom 28.02.2013 an die Bezirksregierung Düsseldorf gefordert zu korrigieren, leistet die Stadt Wuppertal gegen alle Regeln einen Beitrag zur Zerstörung des regionalen Grünzugs. Entsprechende Stellungnahmen der zuständigen Organistationen liegen Ihnen vor.

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für uns ein wichtiges und schützenswertes Gut.

Viele Familien in Wuppertal und Neviges sind extra wegen des Naherholungsgebietes und der Natur an die Kleine Höhe gezogen. Diese Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, würde durch Ihr Bauvorhaben deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, das nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist. Vielmehr werden einseitig die Interessen der Stadt Wuppertal beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

Sie behaupten, dass die Baumaßnahme nur aus Richtung Neviges sichtbat wäre. Das ist unzutreffend, auch von Untersiebeneick/Katernberg werden die Bauwerke zum Teil sehr störend sichtbar sein. Bei vielen Anwohnern direkt aus den Gärten und Wohnzimmerfenstern. Statt Blick ins Grüne gibt es dann Ausblick auf Beton und Zäune. Der Wohnwert und die Immobilienpreise der betroffenen Bürger werden ohne Entschädigung stark fallen. Es sind Fälle bekannt, wo schon jetzt wegen der Diskussion um die Forensik nur schwer vermietet werden kann. Hier sollten die Anwohner von der Stadt zumindest angemessen entschädigt werden, wenn Sie die Natur und damit den Lebensraum und die Lebensqualität vieler Familien ohne zwingende Notwendigkeit zerstören wollen. Zudem müsste das ganze Gebiet mit immergrüner, ausreichend dichter und hoher Bepflanzung umgeben werden, damit man diesen Schandfleck in der Natur wirklich von keiner Stelle sieht. Das wird aber wohl wegen der Fluchtgefahr der psychisch kranken Straftäter nicht möglich sein.

Sie ignorieren völlig, dass durch die Landwirtschaft im Umfeld des geplanten Standortes zeitweise Lärmemissionen ausgehen, die mit den Vorschriften für eine Maßregelvollzugsklinik nicht vereinbar sind. In der Erntezeit (auch bei Düngung und Aussaat) wird auch am Wochenende und nachts mit Treckern und Mähdreschern gearbeitet, so dass die zulässige Lärmbelastung für eine Klinik deutlich überschritten wird. Hier bliebe dann nur ein späteres Verbot für die landwirtschaftliche Nutzung des Umfeldes, was sie völlig verschweigen. Soll die Landwirtschaft dort erhalten bleiben, darf schon aus diesem Grund dort keine Klinik gebaut werden oder die Lärmschutzmaßnahmen müssten deutlich ausgeweitet werden, wodurch Umwelt und Steuerzahler in erheblich größerem Umfang belastet würden als Sie es heute angeben. Hier darf somit vermutet werden, dass sowieso geplant ist, dass im Anschluss an die Forensik die Landwirtschaft komplett von der Kleinen Höhe verschwinden soll, um dort statt Natur und Landwirtschaft ein neues Industriegebiet zu entwickeln. Offenbar wird die Forensik hier mißbraucht, um das Gebiet auf Kosten der Steuerzahler als Industriegebiet zu erschließen und somit den Einstieg in eine noch größere Zerstörung von Natur und Landwirtschaft zu ebnen.

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist aber nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist. Das Konzept für die Entwässerung erschließt sich uns überhaupt nicht. So wie es dargestellt wird, wird es erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, die in Ihrem Bericht nicht nachvollziehbar dargestellt sind. Hier sind weder die Mehrkosten für den Steuerzahler schlüssig benannt, noch die Auswirkungen auf die Umwelt detailliert genug untersucht worden. Die hier geschilderten Maßnahmen zur Umleitung des Oberflächenwassers dürften massive Auswirkungen auf Biotope, Tiere und Pflanzen haben, beispielsweise beim Austrocknen oder einer Verunreinigungen des Lohbachs. Das ganze Etwässerungskonzept erscheint uns unschlüssig und unausgegoren, insbesondere im Bezug auf Umweltverträglichkeit und Kosten. Deswegen erheben wir hier Widerspruch. Sie schreiben selber: „Sofern sich größere Änderungen ergeben, muss ggf. eine erneute gutachterliche Überprüfung der Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt im Bebauungsplanverfahren erfolgen." Aktuell steht nur der Flächennutzungsplan zur Offenlage. Was den Bebauungsplan angeht, gibt es nur die Studien des Landes. Erst nach Offenlage des Bebauungsplans können die oben genannten Anforderungen von uns beurteilt werden. Daher kann man dem in der Form keinesfalls zustimmen.

Es geht auch nicht, dass berechtigte Ängste von Bürgern vor einer Forensik auf Seiten der Kleinen Höhe mit dem Argument: „Von einer Forensik geht keine Gefahr aus" weggewischt werden, auf Seiten des Lichtscheids aber damit argumentiert wird. In der WZ wird Oberbürgermeister Mucke mit den Worten zitiert: „Das kann ich meinen Bürgern in Lichtscheid nicht zumuten". Aber den Bürgern

an der Kleinen Höhe kann er es zumuten? Wenn von einer Forensik keine Gefahr ausgeht, darf das Argument weder für den einen, noch für den anderen Standort herangezogen werden. Da das Argument aber wohl für den Lichtscheid aufgeführt wird, auch hier eine Stellungnahme. Von einer Maßregelvollzugsklinik geht eine potentielle Gefahr für die Bevölkerung aus. Ziel der Unterbringung ist nämlich die Entlassungsreife, welche durch sogenannte Freigänge erprobt wird. Hier kam es an anderen Standorten bereits zu vielen, auch schweren Straftaten bis hin zu Tötungsdelikten. Es ist also nicht selten, daß Freigang für eine neue Straftat mißbraucht wird. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Standort an der kleinen Höhe aber besonders ungeeignet! Es gibt nämlich in unmittelbarer Nähe große Wohngebiete, aber diese werden zum Teil durch einsame Wege und Straßen erschlossen. Hier leben viele junge Familien mit Kindern, die draußen in der Natur spielen oder zu den Bushaltestellen an der Nevigeser Straße gehen müssen. Der Schulweg führt dann durch einsame Wald- und Feldwege, die von Kindern und Freigängern gemeinsam genutzt werden. Das schlimme ist an der Kleinen Höhe, dass selbst Hilferufe nicht gehört werden können. Daher sollte der Standort für eine Forensik entweder so gewählt sein, dass er ausreichend weit von Wohngebieten weg ist oder er sollte – wie am Lichtscheid – in Gebieten liegen, wo sich viele Menschen aufhalten, so dass im Notfall den Opfern wenigstens geholfen werden kann. Wenn man die Gefährdung also als Argument aufführen will, rechtfertigt auch dieses Argument keinesfalls den Vorzug der Kleinen Höhe im Vergleich mit dem Standort Lichtscheid. Unmittelbare Wohngebiete und Kindereinrichtungen gibt es an beiden Standorten!

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße, als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss auch hier dringend nachgebessert werden.

Zusammenfassend lehnen wir das Bauvorhaben auf der Kleinen Höhe komplett ab, da es objektiv geeignetere Alternativen gibt und somit der massive Eingriff in Umwelt und Natur verbunden mit den exorbitant höheren Kosten für den Steuerzahler nicht zu rechtfertigen ist und er auch gegen geltendes Recht verstößt.

Wuppertal, 05.09.1[redacted]

[redacted]

Wuppertal, 06.09.2017

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017

Ressort Bauen und Wohnen
der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans(1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

ich erhebe grundsätzlich Einspruch gegen die Einrichtung einer Forensik auf der kleinen Höhe und auf Lichtscheid in Wuppertal. Auf der Kleinen Höhe wird die Fläche versiegelt, eine teure Erschließung wird nötig sein. Auch gerade wo der Diesel-Skandal in aller Munde ist, trägt nicht nur die Abgasbelästigung, sondern auch die Versiegelung der Landschaft zur gesundheitlichen Beeinträchtigung bei. Auf Lichtscheid ist gerade ein neues Wohngebiet entstanden, indem viele junge Familien mit kleinen Kindern wohnen, dort ist eine Forensik kaum zumutbar. Hier könnten auf dem vorhandenen Grundstück Baumaßnamen für den sozialen Wohnungsbau entstehen.

Wir haben in Wuppertal 2 Vollzugsanstalten. Es sollte geprüft werden, ob nicht in unmittelbarer Nähe dieser Anstalten geeignete Baugrundstücke zur Verfügung stehen. Diese Grundstücke sind bereits erschlossen. Es könnten Synergien erzielt werden durch eine gemeinsame Küche, Aufenthaltsräume für Bedienstete, Kantinen, Personal usw.

Außerdem warum fällt die Entscheidung der ehemaligen Landesregierung unbedingt auf den Standort Wuppertal, wo schon 2 Vollzugsanstalten sind! Wenn schon im Bergischen Land eine Forensik gebaut werden soll ,warum nicht in einer anderen Stadt ?

Gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis. In der letzten Woche haben ca. 30 Störche am Oberdüsseler Weg Rast gemacht, also ganz in der Nähe zur Kleinen Höhe. Wie sie sehen, ist im Norden von Wuppertal die Natur noch intakt. Und das darf sich durch eine Forensik auf der Kleinen Höhe nicht ändern!

Meine weiteren Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe möchte ich wie folgt geltend machen und ins Verfahren einbringen:

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse und ein Dutzend weitere geschützte Tierarten sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere, teilweise hoch oben auf der Roten Liste, haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit einmal mehr zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt vollkommen unangemessen die

unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern und Lebensmittel

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den 70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde das Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch den Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu

unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch produzieren zu können. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Vor allem werden durch die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Maßnahme noch zusätzliche landwirtschaftlich nutzbare Flächen verloren gehen. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig, rücksichtslos und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. De facto handelt es sich beim Gelände der Kleinen Höhe um ein Landschaftsschutzgebiet, was auch der temporäre Landschaftsschutz, der ohne nachvollziehbare Gründe wieder aufgehoben wurde, belegt. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung insbesondere der Nevigeser Straße als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es dort zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

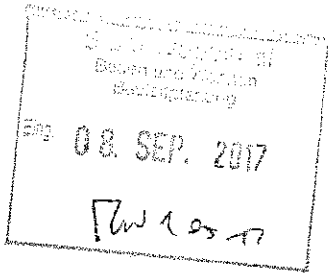
Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass für das Abwasser durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach, der schon jetzt unter Hochwasser zu leiden hat. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Nicht zuletzt wird die Naherholung, die in einem gewachsenen Lanschaftsgürtel für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte bei den immer heißer werdenden Sommern von enormer Wichtigkeit ist und sein wird. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren sowie von landesweiten Regionalplänen immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist. Vielmehr werden kurzfristige einzig lokale Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

[redacted]

[redacted]



An
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Eingabe zur geplanten 103.Änderung des Flächennutzungsplanes (1230)
-Maßregelvollzugsklinik kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Eingabe möchte ich meinen Bedenken gegenüber der geplanten Änderung zum Ausdruck bringen.

1. Zerstörung eines wichtigen Grüngürtels
   Mit der geplanten Bebauung würde m.E. eine der wenigen Grünflächen Wuppertals ohne Not zerstört.
   Tiere, die oben auf der Artenschutzliste stehen wie Rotmilan, Fledermaus und Feldlerche verlieren wieder einmal ihren angestammten Lebensraum.
   Die Stadt Wuppertal zeigt hier erneut wie sie Natur- und Artenschutz gegenübersteht.
2. Darlegung eines Bewertungsmaßstabs
   Das ein oder mehrere neue Gebäude für den Vollzug erforderlich sind kann und wird niemand bestreiten.
   Die Kriterien, nach denen ausgewählt wurde, sind allerdings nicht nachvollziehbar und werden nicht vollständig aufgezeigt.
   Weshalb z.B. eine Industriebrache wie die ehemalige Firma am Stöcker Berg bzw. Schrodtberg in Solingen, also eine bereits versiegelte Fläche im gleichen Gerichtsbezirk, von vornherein ausgeschlossen wurde erschließt sich mir nicht.
3. Gleichmäßige Lastenverteilung
   Wuppertal hat mit der JVA Simonshöfchen (deren Sanierung und Erweiterung übrigens vor nicht allzu langer Zeit beschlossen wurde) und der Jugendvollzugsanstalt in Ronsdorf (die ebenfalls dem Natur- und Artenschutz zum Trotz in einem Grüngürtel errichtet wurde) bereits 2 Vollzugsanstalten.
   Es kann m.E. weder richtig noch gerecht sein zu verlangen hier auch noch Maßregelvollzug unterzubringen und dafür weitere Naturflächen zu zerstören.

Ich hoffe hiermit umfassend und nachdrücklich meine Gründe für eine Ablehnung der Zerstörung der kleinen Höhe erklärt zu haben und verbleibe

M.f.G.

[redacted]

Wuppertal, 5.9.2017

Stadt Wuppertal
-Ressort Bauen und Wohnen-
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42 275 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
[illegible]

[redacted]

Wuppertal, den 30.08.2017 und den 07.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erlauben wir uns in Teil A, Bezug zu nehmen auf den als Anlage zu den von Ihnen offengelegten „Unterlagen zur geplanten Offenlage der 103. Flächennutzungsplanänderung vom 31.07. bis 08.09.2017" vorgestellten „Bericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung".

Teil A

Die von Frau Eßer im ersten Absatz auf S. 4 gemachten Aussagen sind im Wesentlichen richtig, mit Ausnahme zweier Ungenauigkeiten: 1) Die in Zeile 7 aufgeführte „verzeichnete Flurgrenze" ist als solche nicht auszumachen, weil nicht genau gesagt wird, welche Grenze gemeint ist. 2) Die in Zeile 8 aufgeführte „genannte Schanzenanlage" ist vorher so noch nicht benannt worden; die Rede war von einer „frühneuzeitlichen Befestigungsanlage" (das wäre etwa ab dem Jahr 1500).

Hingegen wird bei genauerer Betrachtung der aufgeführten Karten sowie weiterer Recherche im Internet sehr deutlich, dass die beiden Karten auf Seite 5 nicht sorgfältig genug ausgewertet wurden.

- Der kurze, etwa west-östlich verlaufende Weg südlich der Vierung der heutigen Wege Schanzenweg(e)/Nevigeser Straße (vom Lindgen kommend), der auf der Anlage 1 verzeichnet ist, ist weder im heutigen Kartenbild, noch konkret in der Landschaft zu sehen. Er könnte aber die ehemalige Südgrenze der auf der Tranchot-Karte (napoleonisch) eingetragenen Gebäude darstellen.
  Auf der preußischen Uraufnahme, die von etwa 1835 ist, sind, wie bereits im Text festgestellt, die Gebäude auf der Tranchot-Karte nach Norden verschoben dargestellt.
  Auffällig ist auf der preußischen Uraufnahme ein „Kringel" im Bereich der Vierung. Nimmt man nun die Vergrößerung der Tranchot-Karte (Anlage 3) hinzu, so sieht man

deutlich a) die drei Gebäude und b) etwas, das die äußere Form eines Teils einer militärischen Schanze aus der Zeit des Absolutismus hat, und diese Form bildet im Grunde die Dreiecksspitze (s. Anlage 1), an deren Südseite der gleich nach dem ersten Gedankenstrich benannte Weg lag.

- Aus dem „Umweltbericht" der Firma Grünplan lässt sich auf S. 8 die Information entnehmen, dass
  a) südlich des oben genannten, heute nicht mehr sichtbaren Weges,
  b) nördlich dieses Weges und die „Spitze" völlig ausfüllend sowie
  c) im Bereich nördlich des von der L 427 kommenden Teils des Schanzenwegs und mit seiner fast im rechten Winkel auf die Außenmauer der Forensik stoßenden westlichen Grenze

  eine sog. Potenzialfläche eingetragen ist, die ohne Zweifel eine Potenzialfläche zur geplanten Forensik darstellen soll.

- Zu Seite 6, Textzeilen 1 – 6: Verstehen wir das richtig, dass „Stelle 10" identisch sein soll mit „Stelle 6 im AB4" auf der Anlage 2? Warum dann aber diese komplizierte Bezeichnung? Wird da auf ältere Unterlagen zurückgegriffen?
  Und: was da 40 cm (vermutlich) unter Oberkante Boden zu sehen ist, ist jedenfalls kein Schiefer.
  Außerdem: es wäre ja schon ein ganz unwahrscheinlicher Zufall, wenn Frau Eßer genau an der Stelle eine Bodenprobe nimmt, an der dies vorher schon einmal im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer Windkraftanlage (vgl. Text S. 6, Textzeile 8 und 9) geschehen ist. Auch hier drängt sich die Frage auf: Ist das Profil vielleicht älteren Datums – und ist es dann wirklich „Stelle 6 im AB 4"?

- Auf S.7 wird mit Abbildung 05 ein „Übersichtsfoto Planum 1, Arbeitsbereich 5 (vgl. Karte Anlage 2) gezeigt. Dazu sind folgende Anmerkungen zu machen:
  1) Es liegen zwar auf dem Boden zwei Stäbe, die Längenangaben aufweisen, aber das genaue Maß wird nicht angegeben, und durch die Textformulierung auf S.6, (Zitat) „Unter dem ca. 40 cm starken Humus folgt bereits der anstehende Schiefer, ..." wird der Sachverhalt auch nicht geklärt: nehme ich 10 cm pro Farbskalierung an, wäre die Humusauflage etwa 15 cm tief, nehme ich 20 cm an, wäre die Humusauflage 25 cm tief. (Gleich unter der Humusauflage anstehendes Gestein wäre ja ein A-C-Boden, der an dieser Stelle im Grunde gar nicht zu erwarten ist.)
  2) Der Bereich mit sehr heller Farbe wird im Text auf den Seiten 5 und 6 als (Zitat) „der anstehende Schiefer" bezeichnet.
     Diese Bezeichnung ist eindeutig falsch.
     a) Am Tag der Dokumentation, also am 22.10.2016 (s. S.3 unten), kam Frau Kromberg mit ihrem Fahrrad abends am Untersuchungsgelände vorbei. Sie stieg ab und betrat den aufgebaggerten Teil. Sie stellte fest, dass die Fläche mit etwas ausgelegt war, das ihr wie „Sand" erschien.
     b) Am 23.08.2017 hat Frau Müller im nordwestlichen Teil der geplanten Forensik drei Bohrproben gezogen, die überhaupt keine weiße Schicht zeigten und bis in 1m Tiefe auch kein anstehendes Gestein. Ihre Ergebnisse decken sich mit den Aussagen auf der vom Geologischen Dienst, Krefeld, herausgegebenen „Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1: 50 000, Blatt L 4708 Wuppertal" .

(Ansätze für eine Bildung von Pseudogley fand Frau Müller weiter nach Süden zu in Richtung auf die kleine Senke, ab einer Tiefe von 50 bzw. 80cm; aber ein Profil wie von Frau Eßer in ihrem Bericht in Abb. 04 dargestellt, ergab sich daraus nicht. Könnte es sich bei dem hellen Gesteinsmaterial auf dieser Abb. um Reste der alten „Altstraße" (s. unten) handeln?)

B) Weitere Anmerkungen

1) a) Bei Wikipedia findet man in dem Artikel „Bürgermeisterei Hardenberg" den Verweis auf eine „Bauerschaft Kleine Höhe" und dort auf S. 2 den Satz (Zitat): „Anfang des 21. Jahrhunderts wurden (sic) von der Stadtverwaltung Wuppertal projektiert, Teile der Wuppertaler „Kleinen Höhe" **um die Wüstung Schanze** ((von uns markiert)) als Gewerbegebiet *Wuppertol NewArea* zu erschließen."

b)Bereits auf der Tranchot-Karte und auch auf der Karte der preußischen Uraufnahme (vgl. o., Teil A) sind, deutlich erkennbar, jeweils drei Gebäude sowie die Flurbezeichnung „a.d. Schanze" bzw. nur „Schanze" zu sehen.
Ganz offensichtlich sind diese Gebäude älteren Datums als von 1815.

c)(Zitat)*"Im Gemeindelexikon für die Provinz Rheinland"* von 1888 werden (sic) für Schanze ein Wohnhaus mit 25 Einwohnern angegeben." (Zitiert nach Wikipedia, Stichwort „Schanze (Siebeneick)".)

d)In der städtischen Zentralbibliothek der Stadt Wuppertal steht folgendes Werk: Erich Philipp Ploennies: Topographia Ducatus Montani (1715), herausgegeben und bearbeitet von Burkhard Dietz.
Es enthält eine Karte des „Dominium Hartenberg", die einen Weg, der von „Elverfeld bzw. Eluerfeld" kommt und über „Trebel" und „Linschen" zu einem quer verlaufenden Weg führt – ohne weitere Verbindung nach Norden. Er endet an einem Flurstück mit eingetragenem rechtwinkligem Gebäude (Hofschaft), bei dem die Flurbezeichnung „a.d.Schanz" (sic) steht (s. unsere Anlage A).
Der Sachverhalt deckt sich mit der Kartenaussage im Blatt „Neviges" von 1860 des „Rheinischen Städteatlas" von 2001, herausgegeben vom Landschaftsverband Rheinland, Amt für rheinische Landeskunde, Bonn (s. unsere Anlage B).

2) Im Bereich der Wegekreuzung/ -vierung, die weiter oben bereits angesprochen wurde, ist bereits bei einem einfachen Gang im Gelände zu sehen, dass die nord-westlich der Vierung gelegene Fläche deutlich erhöht ist im Vergleich zu den anderen randlich an die Wege anstoßenden Flächen. Eventuell liegen *hier* Bodenfunde vor. Ein Teil der zu untersuchenden Fläche liegt bedauerlicherweise unter Asphalt.

3) (Zitat) "Schanze lag an der Kreuzung zweier überörtlicher Altstraßen, der Alten Kölnischen Straße von Köln über Hilden, Erkrath-Hochdahl, Mettmann-Diepensiepen und Wülfrath-Oberdüssel nach Westfalen und der alten Hauptstraße von Elberfeld nach Neviges. Beide Straßen tragen heute den Namen *Schanzenweg.*" (Zitiert nach Wikipedia, Stichwort „Schanze (Siebeneick)".

Schlussfolgerungen:
Wenn man sinnvoll untersuchen möchte, ob es im Bereich der für eine Forensik geplanten Fläche Bodendenkmäler gibt, darf man auf keinen Fall da bohren oder den Boden aufbaggern, wo Frau Eßer es getan hat. Sinnvollerweise muss man die Fläche untersuchen, die in einem Bogen um die heutige Vierung der verschiedenen Wege führt, besonders in den beiden Bereichen nördlich des Schanzenweges.

Die Untersuchung dieser Flächen ist deshalb vordringlich, weil laut Karte S. 8 im „Umweltbericht" der Firma Grünplan diese Fläche als „Potenzialfäche" ausgewiesen ist. Im Zusammenhang mit der thematischen Fragestellung des „Umweltberichts" darf man davon ausgehen, dass eine Ergänzungsfläche zur geplanten zu bebauenden Fläche für die Forensik gemeint ist.
Diese Ergänzungsfläche wird ganz sicherlich gebraucht werden, denn für die Bediensteten sowie Besucher bei geplanten 150 Insassen werden die auf der Forensik-Fläche eingetragenen Parkmöglichkeiten nicht ausreichen. (Auch wären ja weitere Nutzungsformen denkbar.)

Es stellen sich die Fragen, a) ob nicht im Bereich der beiden Altstraßen wegen deren Alter weitere Bodendenkmäler zu finden sind und
b) ob es rechtlich gestattet ist, solche Altstraßen gewissermaßen unkontrolliert zu verbreitern, was aber wegen des zu erwartenden Verkehrs unausweichlich wäre.

Fazit:
Der von Frau Eßer vorgelegte Bericht ist als Entscheidungsgrundlage für den Rat der Stadt Wuppertal ungeeignet.

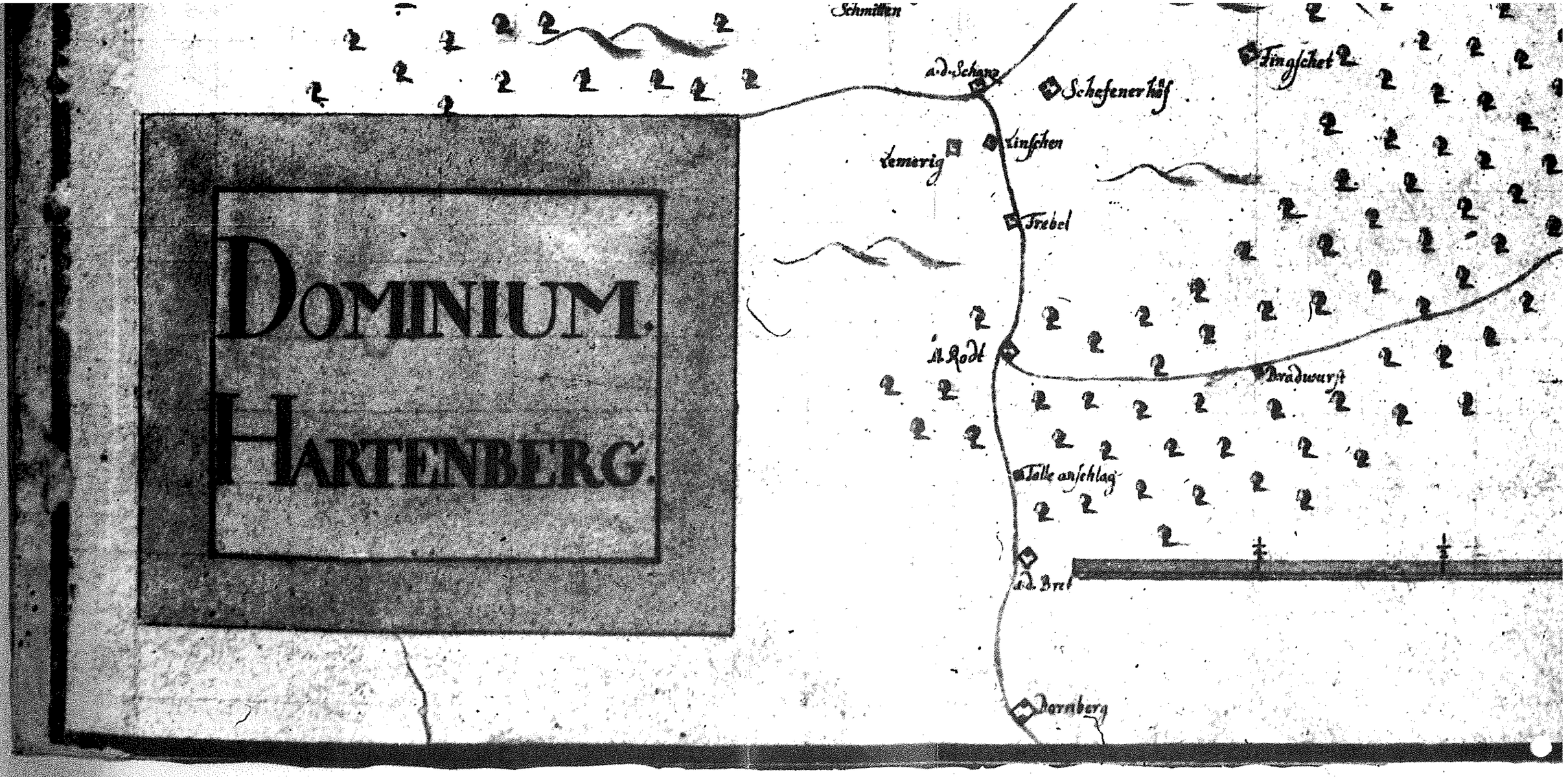
[redacted]

[redacted]

Ich erlaube mir, einen Durchschlag an den LVR, Bonn, zu schicken.

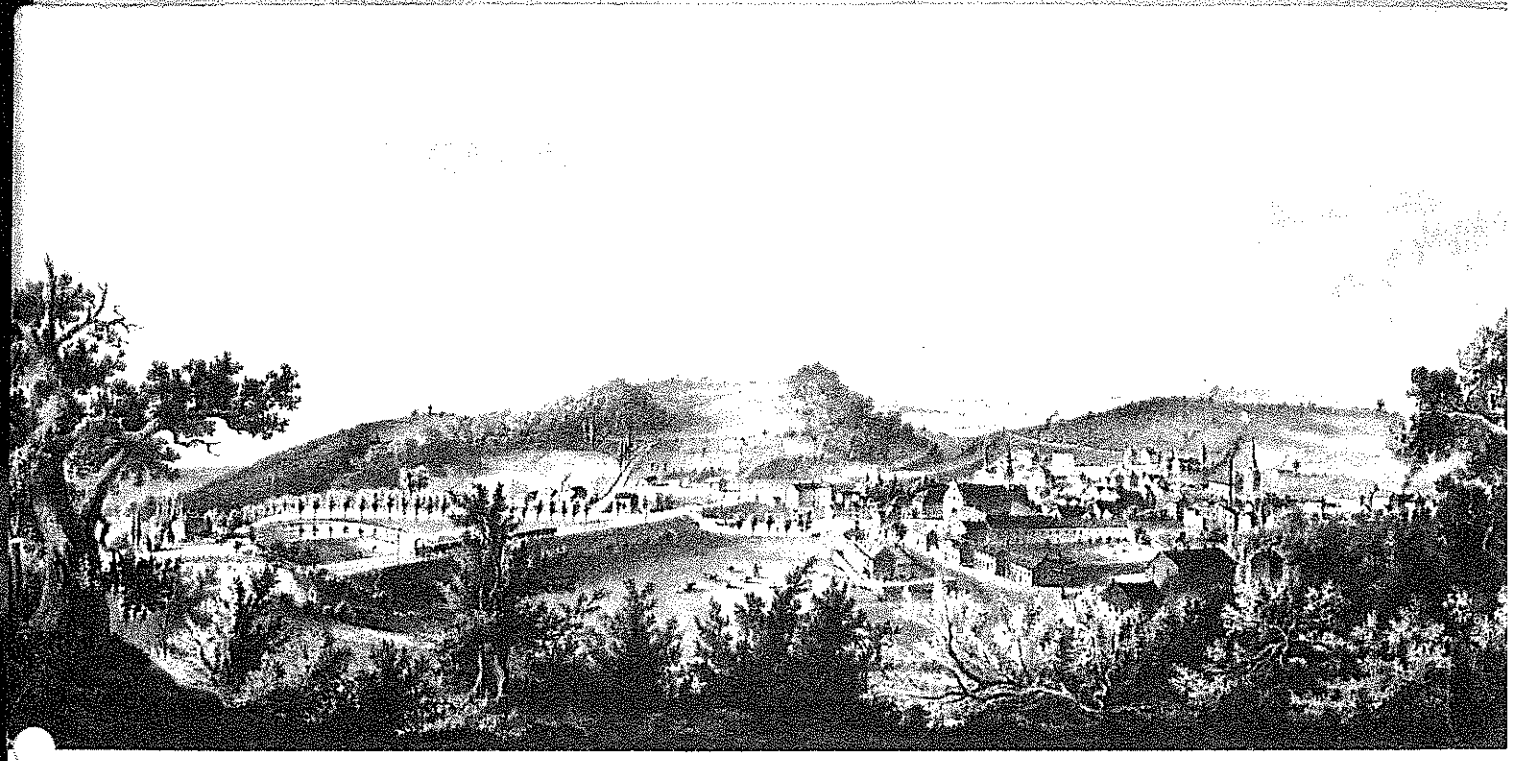
8. Sept. 2017

[redacted]



Anlage A)

Erich Philipp Ploennies, Topographia Ducatus Montani, 1715
Nach dem Original im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Karte 3500, Pag. 60; Größe des Originals: 21,5 x 36,1 cm



RHEINISCHER STÄDTEATLAS

Lieferung XIV Nr. 77, 2001

NEVIGES

Panorama von Westen nach 1860
Kolorierte Lithographie von J. Schledorn
(Antiquariat Gebrüder Haas, Bedburg-Hau)

Herausgeber
Landschaftsverband Rheinland
Amt für rheinische Landeskunde, Bonn

Bearbeiter
Kurt Wesoły

Redaktionelle Bearbeitung
Margret Wensky (Gesamtredaktion)
Esther Weiss (Kartographie)

Böhlau Verlag Köln Weimar Wien
ISBN 3-412-11601-7

mit
CDs
DVDs
CD-ROM
5 Beilage

DEK 1
NEV

Anlage B)

Tafel 2

— Neviges und Umgebung 1824 (1 : 25 000)
Zusammensetzung der Blätter 4608 Velbert und 4708 Wuppertal-Elberfeld der Kartenaufnahme des Nördlichen Bergischen Landes durch v. Müffling 1824-28
Aufgenommen und gezeichnet durch Lieutenant v. Poyda
Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 28. 02. 2000 Nr. 2000 039

— Neviges und Umgebung 1840/43 (1 : 25 000)
Zusammensetzung der Blätter 4608 Velbert und 4708 Wuppertal-Elberfeld der Preußischen Kartenaufnahme 1836-50 (Uraufnahme)
Aufgenommen und gezeichnet durch Lieutenant v. Poyda
Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 28. 02. 2000 Nr. 2000 039

(x) — Neviges und Umgebung 1892 (1 : 25 000)
Zusammensetzung der Blätter 4608 Velbert und 4708 Wuppertal-Elberfeld der Preußischen Kartenaufnahme 1891-1912 (Neuaufnahme)
Aufgenommen und gezeichnet durch Lieutenant v. Poyda
Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 28. 02. 2000 Nr. 2000 039

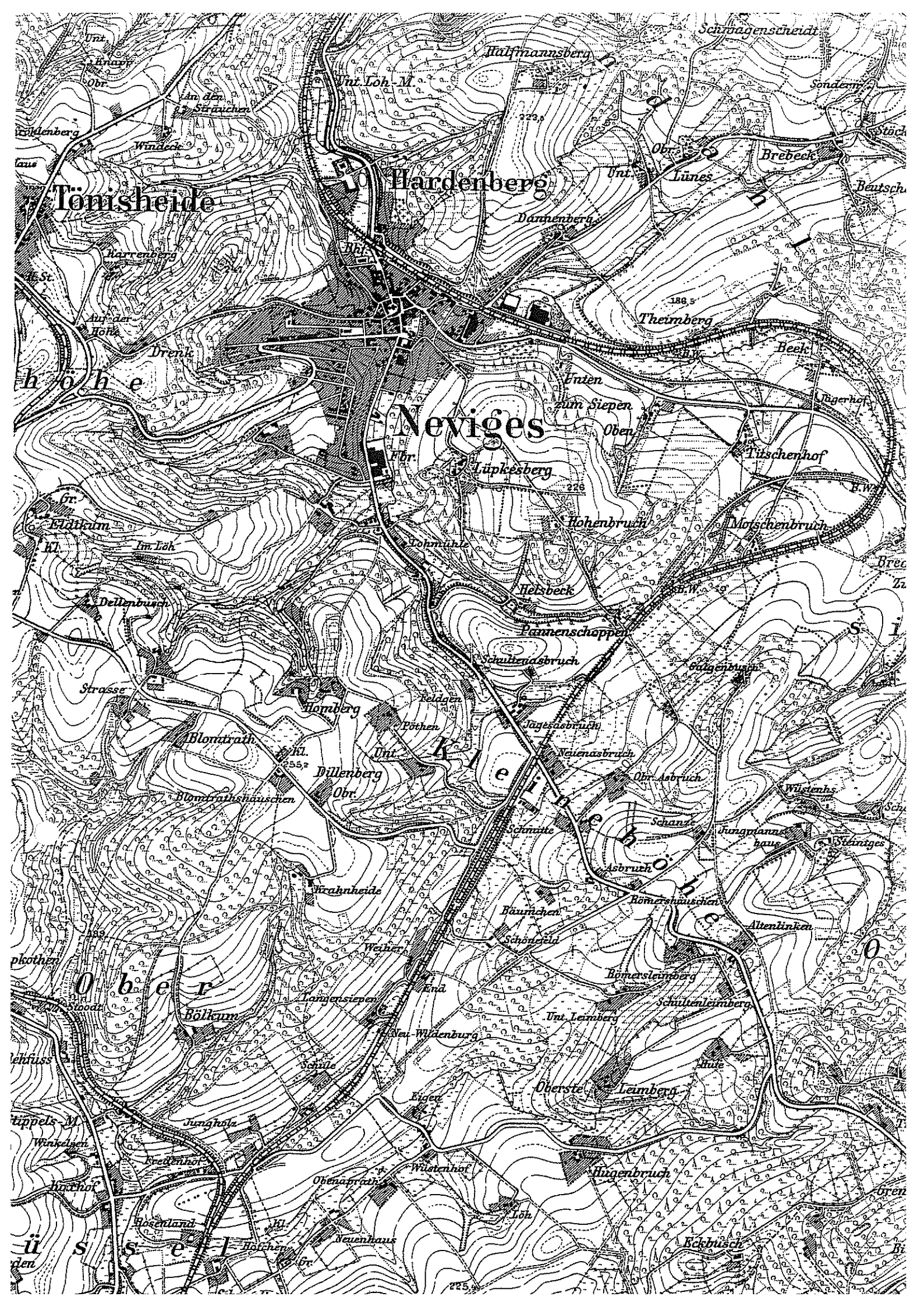
VN

— Topographische Karte Neviges 1998/99 (1 : 25 000)
Zusammensetzung der Blätter 4608 Velbert und 4708 Wuppertal-Elberfeld der Topographischen Karte 1 : 25 000
Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 28. 02. 2000 Nr. 2000 039

— Luftbild Neviges 1999 (1 : 5 000)
Zusammensetzung der Orthobilder Neviges West und Neviges Ost
©Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn S 1344/2001
(Der weiße Rahmen kennzeichnet den Urkartenausschnitt)

Anmerkung: Das Haus, das Frau Hromberg heute bewohnt und das von ihrem Urgroßvater 1892 gebaut wurde, ist auf dieser Karte noch nicht verzeichnet → sie ist also älter als von 1892.

m: Anlage B


Tönisheide
Hardenberg
Neviges
Halfmannsberg
Schmagenscheidt
Sondern
Brebeck
Lünes
Beutsch
Dannenberg
Theimberg
Beek
Jägerhof
Titschenhof
Lüpkesberg
Hohenbruch
Motschenbruch
Eldtkum
Im Löh
Dellenburch
Helsbeck
Pannenschoppen
Schultenasbruch
Galgenbusch
Strasse
Homberg
Reidgen
Pöthen
Jägersbruch
Blomrath
Neuenasbruch
Dillenberg
Obr. Asbruch
Wüstenhs
Blomrathshäuschen
Schanze
Schnütte
Jungmannshaus
Steinges
Römershäuschen
Asbruch
Strahnheide
Baumchen
Altenlinken
Schönefeld
Weihert
Römersleimberg
Langensiepen
Schultenleimberg
Unt. Leimberg
Neu-Wildenburg
Schule
Hute
Oberste Leimberg
Eigen
Jungholz
Winkelsen
Wüstenhof
Hugenbruch
Obenaprath
Löh
Rosenland
Neuenhaus
Eckbusch
Ober Böllkum
Stoodt
Kleine Höhe
Hohe
Ü S S E L
Unt.
Obr.
Mhl.
Fbr.
Gr.
Kl.
Ruine
B.W.
Drenk
Enten
zum Siepen
Oben
Unt. Loh-M.
An den Sträuchen
Windeck
Harrenberg
Auf der Höhe
Im Löh
Tohmühle
End
Junghölz
Fredenhof
Hochhof
Höfchen
Gr.
223,6
188,5
226
255,2
225,

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
PW 105 17

[redacted]

Wuppertal, den 1.9.2017

An

Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal Barmen,

Johannes-Rau-Platz 1,

42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) - Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Ich bringe hier persönliche Beobachtungen ein.

Lärmbelästigung durch:

1) Flugzeuge

2) Autos

Zu 1. Hier ist wohl nicht ausreichend geprüft worden, was die Lärmbelästigung der Flugzeuge an bestimmten Tagen sowie auch Abends auf sich hat. Wuppertal und somit auch die Kleine Höhe liegen in der Einflugschneise des Flughafens von Düsseldorf und an manchen Tagen ist der Fluglärm so dominierend, das man selbst sich am liebsten die Ohren zuhalten möchte. Hier ist der Bedarf einer erneuten Prüfung des Fluglärmes

dringend notwendig....und nicht nur an den Tagen mit wenig Flugaufkommen!!!

Zu 2.

Die Verkehrsituationen Morgens sowie Nachmittags an den "Rush Hour" Zeiten haben hier in den letzten Jahren gewaltig zugenommen. Wenn nicht gerade Ampelanlagen an der Kleinen Höhe sowie am Lindgen wären, kommt man als Passant nur noch schwerlich auf die andere Strassenseite. Es bilden sich immer wieder Rückstauungen von der Kleinen Höhe (Asbruch) bis hinauf zum Lindgen und Grenze Jagdhaus aufgrund der Überlastung der A 46.

Somit erhöht sich auch der Lärm der Autos sowie LKW´s permanent der Kleinen Höhe gegenüber sowie auch bei diversen Anwohnern, die an der Nevigeser Str. wohnen.

Es kann auch nicht angehen, das letztes Jahr eine Verkehrszählung durchgeführt wurde an der Kleinen Höhe mit einem Mast (daneben ein Auto mit einer Person drin)...die zur Ferienzeit durchgeführt wurde!!!

Auch hier ist dringend Handlungsbedarf einer erneuten Verkehrzählung!!!

Wuppertal, den 1.9.2017 [redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
AW 105-17

Stadt Wuppertal
-Ressort Bauen und Wohnen-
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz
42 275 Wuppertal

[redacted]

Wuppertal, den 06.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Materialien, die anlässlich der Offenlegung der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, möchte ich einige negativ-kritische Einwände äußern.
Dabei werde ich in Teil A) auf Aspekte eingehen, die sich direkt auf die für den Bau einer Forensik vorgesehenen Flächen sowie die sog. Potenzialflächen beziehen, und in Teil B) auf großräumige ökologische Zusammenhänge.

Teil A)

1) Die Süd-West-Grenze des geplanten Forensik-Gebietes

Es fällt recht schnell auf, dass die süd-westliche Grenze der vorgesehenen Fläche widersprüchlich markiert wurde.
So wird z.B. die Forensik-Fläche auf der Karte S.1 der „103. FNP-Änderung, Fassung vom 17.01.2005", die aber einen „Datenstand Mai 2017" vorweist, durch die Straße L355 begrenzt, ebenso auf der Karte S.8 der Firma „Grünplan".
Hingegen liegt diese Grenze lt. Karte S.4 der „103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe – Begründung" südlich der L 355, also auf Wülfrather Stadtgebiet.
Dieser Tatbestand ist aber der Stadt Wülfrath ausweislich der von der Stadt W. vorgebrachten und in der Anlage „02a zur VO/0314/17" auf S. 47 vorgetragenen Stellungnahme unbekannt geblieben, denn anderenfalls hätte sie sich bestimmt dazu geäußert.
Auch stellt sich die Frage, in welchem Umfang bauliche Veränderungen südlich der L 355 erfolgen sollen.

2) Fußgänger

Ich kann im Augenblick nicht sagen, wo der folgenden Sachverhalt steht: außerhalb der die Forensik umgebenden Mauer muss nach außen hin ein 5m breiter Streifen von Bebauung freigehalten werden, nach innen hin ein Streifen von 7m Breite.
Was nun die Fußgänger/ Spaziergänger/ anderweitig Erholung Suchende betrifft: Schließt der 5m breite Streifen den von der L 355 kommenden Weg „Schanzenweg" ein? Muss dieser

verlegt werden? (Dann wäre ja indirekt eine weitere Fläche von den Forensik-Baumaßnahmen betroffen.) Da es sich bei dem „Schanzenweg" um eine Altstraße zu handeln scheint: bedarf eine solche Maßnahme einer vorherigen Untersuchung durch das Landesamt für Denkmalschutz?
Welche Durchquerungsmöglichkeiten bleiben für Fußgänger im Bereich der sog. Potenzialflächen (vgl. Fa. Grünplan, S.8)?
Auch am östlichen Rand der geplanten Forensik stellt sich die Frage nach der Möglichkeit für Fußgänger, die dortige „kleine" Nevigeser Straße zu benutzen.
Anmerkung zum Maßstab: die oben gestellten Fragen ergeben sich dadurch, dass der Maßstab auf der Karte S.8 im „Umweltbericht" der Fa. Grünplan zu klein ist, um diese Fragen anhand der Karte zu beantworten – 1cm auf der Karte = 20m im Raum.

3) <u>„Eingrünung des Standorts"</u>
Vor dem Hintergrund der in Punkt 2) gemachten Anmerkungen stellt sich die Frage, wie man sich die von der Fa. Grünplan auf S.23 benannte, unter „4.1.6 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung ..." aufgeführte „Eingrünung des Standortes <u>nach außen</u> mit standortheimischen Großgehölzen unter Beachtung der Anforderungen an erforderliche Artenschutzmaßnahmen" vorzustellen hat – oder ist das einfach nur Augenwischerei?

4) <u>Widersprüchliche Darstellungen/ Ungereimtheiten</u>
Ein Beispiel für Widersprüchlichkeit in der Darstellung oder eine Art der Darstellung, die zumindest den Eindruck von Widersprüchlichkeit vermittelt, ist die Darstellung von Kapitel 4 im „Umweltbericht" der Fa. Grünplan.
Es wird darauf verwiesen, dass das Plangebiet in einem „großflächigen Landschaftsschutzgebiet" liegt und darauf, dass es teilweise in einem „Biotopverbundraum" liegt, der auch noch „eine wichtige Verbindungsachse" darstellt. Auch wird vom Schutz der unbebauten Korridore gesprochen sowie von einer Weiterentwicklung der Fläche zu einer „gut strukturierten Gehölzlandschaft" und einer „durchwanderbaren Landschaftsmatrix"(Der folgende Absatz zur „potentiell natürlichen Vegetation" ist zwar interessant, aber nicht zielführend – es sei denn, man wolle aus der Kleinen Höhe einen natürlichen Urwald machen; dazu s. aber weiter unten.)
Schlussendlich aber wird der Blick ganz und gar verengt nur auf die evtl. zu bebauende Fläche gerichtet – und so, als würde es die oben zitierten Aspekte gar nicht geben, wird festgestellt, dass der „Eingriffsraum", das heißt die gesamte für eine Forensik benötigte Fläche, nicht schutzwürdig sei.

Ein ähnliches Vorgehen wird deutlich in Bezug auf die vorhandenen Gewässer (S.19). Einerseits werden die Quellbereiche, Gewässeroberläufe und Uferbereiche des Leimbergbaches als „gesetzlich geschützte Biotope" bezeichnet, und es wird festgestellt, dass das „Plangebiet" überwiegend zum Einzugsbereich dieses Gewässers gehört.
Für das „Plangebiet" scheint dieser Sachverhalt aber völlig irrelevant zu sein – prognostizierbare Auswirkungen des Baus einer Forensik auf die angesprochenen Biotope, die doch bestimmt zu einem „Umweltbericht" gehören, fehlen. Verwiesen wird nur auf ein weiteres Kapitel mit Aussagen zum Gewässerzustand sowie zum Wasserhaushalt (die beide für die Frage der Schutzwürdigkeit eines gesetzlich geschützten Biotops belanglos sind). Und siehe da: im weiteren Verlauf, vgl. Kap. 4.4, wird auf diese Frage auch nicht mehr eingegangen ...

Da ein solches oder ähnliches Verfahren im „Umweltbericht" der Fa. Grünplan recht häufig vorkommt, stellen sich mehrere Fragen:

a) Ist das einfach nur so „passiert", oder hat das Ganze System? Oder, anders formuliert: Soll der Leser an der Nase herumgeführt werden? (Dieser Eindruck drängt sich ja auf.)
b) Gab es da so etwas wie „vorauseilenden Gehorsam" durch die Fa. Grünplan? Doch jedenfalls hoffentlich keine Art „Auftrag"?
c) Ist es rechtlich überhaupt in Ordnung, wenn die Fa. Grünplan sich nicht auf das reine Berichten beschränkt (es heißt ja „Umweltbericht"), sondern mehr oder weniger direkt oder indirekt auch Wertungen abgibt?
d) Könnten diese Wertungen das Abstimmungsverhalten im Stadtrat beeinflussen?

5) Eine Idee, nicht nur von mir

Die Empfehlung, die Kleine Höhe weiterzuentwickeln (s.o.) gefällt mir gut, entweder So, wie es weiter oben vorgeschlagen wurde, oder auch folgendermaßen:
Die Stadt Wuppertal bewirbt sich ja für die Ausrichtung der Bundesgartenschau. Ich persönlich (als Zugezogene) finde das mutig. Falls aber der Rat der Stadt beschließen würde, dafür die Fläche der geplanten Forensik zu nutzen, fände ich das eine unterstützungswürdige Idee.
Siehe dazu auch weiter unten unter B) das Stichwort Gewerbeflächenreserve.

6) Einsehbarkeit

Laut der Darstellung der damaligen Ministerin, Frau Steffens, anlässlich der ersten Informationsveranstaltung in der Gesamtschule Barmen darf eine Forensik nicht von außen einsehbar sein.
Durch die neue Bebauung auf der Hügelstraße in Velbert-Neviges ist aber diese Voraussetzung der Nichteinsehbarkeit voraussichtlich nicht mehr gegeben - vgl. die entsprechenden Fotos auf der Homepage der Bürgerinitiative.

Teil B)

1) Gewerbeflächenreserve nicht notwendig

Die Stadt Wuppertal, auch Herr Oberbürgermeister Mucke, verweist gerne darauf, dass es u.a. deshalb eines Baus einer Forensik auf der Kleinen Höhe bedürfe, weil die innerstädtischen Brache- oder Freiflächen teilweise als Gewerbeflächenreserve dienten. Diese Sichtweise ist falsch. Denn die sog. Zukunftsindustrien benötigen erheblich weniger Platz als die traditionellen Gewerbe und Industrien - schon um der eigenen Zukunftsfähigkeit willen sollte die Stadt Wuppertal sich vermehrt um die Ansiedlung solcher Betriebe kümmern und deren Mitarbeitern, die ja oft hochqualifiziert sind, weiche Standortfaktoren anbieten können – und zu diesen gehört sicherlich keine die Landschaft verbauende, versiegelnde, Sichtbezüge und einen freien, weiten Blick verhindernde Forensik.

2) Industriebrache nutzen

Zu den großen innerstädtischen Industriebrachen gehört das Gelände der Fa. Happich „auf Clausen".

Der Bebauungsplan 887, Teil1, zeigt, dass größere Bereiche dieser Fläche leichter oder schwerer mit Altlasten belastet sind. Dieser Sachverhalt stellt natürlich ein Problem dar bezüglich einer Nachnutzung; allerdings kein unüberwindbares.
Zum einen können nur leicht belastete Flächen problemlos mit einer Betondecke z.B. für Sportanlagen nicht nur abgedeckt werden, sondern diese Betonflächen verhindern auch, zumindest für's erste, ein Eindringen des Niederschlagswassers in den Boden und somit eine Verlagerung der Schadstoffe in Richtung Grundwasser.
Zum anderen ist es aber auch so, dass diese belasteten Flächen in der Zukunft sowieso saniert werden müssen – und ob dies in Zukunft preiswerter sein wird als heute, erscheint als doch sehr.
Zeitweilig wollten die Stadtwerke der Stadt Wuppertal diese Fläche nutzen, haben sich aber aus Gründen, die mir unbekannt sind, diesen Plan wieder aufgegeben.
„Auf Clausen" steht also eine große, bereits versiegelte, infrastrukturell aufbereitete und von außen nicht einsehbare Fläche zu Verfügung, die zu den Seiten hin problemlos durch Mauern abgeschirmt werden kann.

3) Lärmimmissionen durch den Flughafen Düsseldorf
Die Abbildung in der Anlage 02a zur VO/0314/17 stellt eine Irreführung der Öffentlichkeit dar.
Ruft man nämlich die angegebene Internetadresse auf, wird sofort deutlich, dass der Leserschaft der Anlage 02a ... die Information, dass diese Abbildung nur die Starts zeigt, den Lesern vorenthalten wird.
In die Gesamtwertung müssen aber selbstverständlich auch die Landungen einbezogen werden, die besonders ab den frühen Abendstunden deutlich vernehmbaren Krach erzeugen.

4) Überregionale ökologische Bedeutung der Fläche der „Kleinen Höhe"
Im Gegensatz zum Regionalplan Düsseldorf von 1999 (GEP 99) zeigt der neue Entwurf für den Regionalplan, Stand Mai 2016, dass die Fläche der Kleinen Höhe vollständig der Funktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" zugeordnet wird und außerdem Teil eines „regionalen Grünzuges" ist.
Beides ist unter ökologischen Gesichtspunkten nicht nur zu begrüßen, sondern stellt eine notwendige Anpassung an bereits vor längerer Zeit, nämlich im Jahr 2013, formulierte Umweltziele der Bezirksregierung Düsseldorf dar (siehe: http//www.brd.nrw.de/umweltschutz/landschafts_naturschutz_fischerei/Naturschutzg...).

Anlässlich der Informationsveranstaltungen zur Bürgerbeteiligung und auch bei anderen Gelegenheiten habe ich mehrfach auf die Bedeutung der Kleinen Höhe für das System der „regionalen Grünzüge" hingewiesen.
In der Anlage 02a zur VO/0314/17 wird dies auf S.5 auch aufgeführt; die dazugehörige „Würdigung" erfolgt auf den Seiten 22 und 23. Bedauerlicherweise geht diese „Würdigung" nur mit einer nur halb richtigen Aussage auf die regionalen Grünzüge ein:

a) (Zitat) (S.23) „Der Planbereich ist insoweit auch nicht Bestandteil des festgelegten Regionalen Grünzugs." Dieser Satz ist insofern richtig, als er sich auf den GEP 99 bezieht.
b) Aber, wie auf derselben Seite weiter oben von Seiten der Stadt selber angemerkt wird, (Zitat) „...ist es auch richtig, dass insbesondere der Natur- und Umweltschutz eine

stärkere und gewichtigere Rolle bei der Bodennutzung eingenommen hat." (ich ergänze: als früher).

c) Deshalb ist die „Würdigung" durch die Stadt Wuppertal, die im Übrigen zusammenfassend, also ohne die verschiedenen, unter 1.3 einzeln aufgeführten Bedenken wirklich zu würdigen, abgefasst ist, entschieden abzulehnen.

Horst Schmitthausen

[redacted]

[redacted] [redacted] Wuppertal, den 5.9.2017

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe
Stellungnahme zum Umweltbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch ein gegen die geplante und offengelegte Flächennutzungsplanänderung 103 (sowie gegen den Bebauungsplan 1230). Dieser Einspruch basiert auf den nachfolgend aufgeführten Anregungen, Bedenken, Fragen und Widersprüchen, die sich aus dem „Umweltbericht zur 103. Flächennutzungsplanänderung "Kleine Höhe" Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik in Wuppertal“ vom 12.07.2017 ergeben.

Zu 3.4 Landschaftsplan
„Das Plangebiet gehört zum Geltungsbereich des Landschaftsplans Wuppertal-Nord, Teil A (rechtskräftig seit dem 29.03.2005, gegenwärtig im 1. Änderungsverfahren mit Stand gem. Offenlegungsbeschluss vom 17.12.2012).
Entsprechend der Festsetzungskarte des Landschaftsplans Wuppertal Nord ***ist der Vorhabenraum Bestandteil eines großflächigen Landschaftsschutzgebietes.***
Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet (LSG) erfolgt gemäß § 26 Abs. 1 BNatSchG.
Schutzzwecke gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind:
1. Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, 2. Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder die besondere kulturhistorische Bedeutung der Landschaft oder 3. ihre besondere Bedeutung für die Erholung.
Der Schutz ist nach Maßgabe der Entwicklungsziele für die Landschaft, nach landschaftspflegerischen Kriterien sowie zur Sicherung für die Erholungsvorsorge und Erholungsnutzung festgesetzt.
Ein bewaldetes Sohlenkerbtal nördlich des Schanzenwegs (außerhalb des Plangebiets) ist als Geschützter Landschaftsbestandteil 2.8.6 – "Asbrucher Bachtal"

festgesetzt. Schutzziel ist der Erhalt naturnaher Quellbäche mit Kleingehölzen, Kleingewässern und extensiv genutztem Feuchtgrünland.“

Die übergeordneten Pläne, insbesondere der Regionalplan Düsseldorf sollten das im Landschaftsplan definierte Schutzziel Landschaftsschutzgebiet mit den o.g. Zielen aufgreifen und fortschreiben.

Zu 4. BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS SOWIE PROGNOSE UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN
4.x.6. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

Wie wird gewährleistet, daß die unter 4.x.6. aufgezählten Maßnahmen verbindlich in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden und deren Realisierung sichergestellt wird (in der Ausschreibung, in der Ausführungsplanung, im Abnahmeprotokoll, Mängellisten …?

Zu 4.1 Schutzgut Flora, Fauna und Biodiversität
4.1.2 Biotopverbundflächen
„Der nördliche Teilbereich des Plangebietes umfasst gemäß den Darstellungen des LANUV-Fachdatensystems einen Teilbereich eines Biotopverbundraums mit besonderer Bedeutung (Stufe 2). Dieser rund 100 ha große Verbundraum wird unter der Bezeichnung "Ackerkorridor südöstlich Wülfrath und Neviges" (VB-D-4708-038) geführt. Der Ackerkorridor stellt gemäß den Angaben des LANUV-Systems"
eine ***wichtige Verbindungsachse zwischen den Verbundflächen "Aprather Mühlenbach und Umgebung" und dem NSG "Hardenberger Bachtal" dar, die beide als Biotopverbundelemente von herausragender Bedeutung eingestuft wurden".***
Im Plangebiet sind ausschließlich die Ackerflächen parallel zum Schanzenweg als Biotopverbundflächen dargestellt (vgl. Abb. 7). Neben dem Schutz der unbebauten Korridore werden die Entwicklungsziele "Entwicklung der Offenlandflächen zu einer gut strukturierten Gehölzlandschaft" sowie " Durchgrünung der Ackerlandschaft zur Schaffung einer durchwanderbaren Landschaftsmatrix " aufgeführt.“

Das Planungsvorhaben würde diese Verbindungsachse zwischen den Verbundflächen unwiederbringlich beeinträchtigen. Davon ist insbesondere so lange auszugehen, wie die Restfläche der Kleinen Höhe, die sich im Besitz der Stadt Wuppertal befindet, als „Gewerbliche Baufläche“ im FNP ausgewiesen ist.

zu 4.1.7 Prognose bei Realisierung der Planung
„4.1.7 Prognose bei Realisierung der Planung
Im Vergleich mit der bestehenden FNP-Darstellung als gewerbliche Baufläche führt die geplante Änderung in Richtung Sondergebiet, unter Beachtung der zulässigen planerischen Möglichkeiten, zu keiner erheblichen Änderung der Auswirkungen auf das Schutzgut. Da je jedoch bislang keine gewerbliche Nutzung der Fläche vorliegt, werden im Folgenden die zu erwartenden Auswirkungen basierend auf dem Status Quo sowie dem vorliegenden Planungskonzept (vgl. Abb. 2) ermittelt.

Die Planung führt zu einer Beanspruchung vorwiegend geringwertiger Biotoptypen - insbesondere intensiv genutzter Ackerflächen. Unter Beachtung des derzeitigen Planungsstands (vgl. Abb. 2) ist von einer weitgehenden Erhaltung vorhandener oder angrenzender Gehölzbestände auszugehen, so dass es nur zu einer kleinflächigen Beanspruchung höherwertiger Biotoptypen kommt. ***In diesem Sinne ist die Überplanung einer einreihigen und lückigen Feldhecke im zentralen Plangebiet relevant. Eine genaue Erfassung der Eingriffsbetroffenheit ist erst auf Ebene der Bebauungsplanung möglich.“***

Dies ist nicht nachvollziehbar, denn aus der Machbarkeitsstudie ist ersichtlich, daß die bestehende Feldhecke bei Realisierung des Planungsvorhabens beseitigt werden muß. Hierzu muß im Umweltbericht entsprechend Stellung bezogen werden und die Auswirkungen müssen bewertet werden.

„Weiterhin kommt es im nördlichen Plangebiet ***zu einer Überplanung eines im LANUV-System dargestellten Biotopverbundraums mit besonderer Bedeutung. Eine Erhaltung der "Korridorfunktion" im angrenzenden Freiraum kann jedoch gewährleistet werden“***
Dies wird im Umweltbericht zwar behauptet, aber nicht begründet. Wieso kann die Korridorfunktion weiterhin gewährleistet werden?
„…wobei im Rahmen zukünftiger Eingrünungs- und Kompensations-maßnahmen die Ziele des Biotopverbundes zur Erhöhung der Strukturvielfalt und der Anreicherung der offenen Landschaft zu berücksichtigen sind.“

Wie soll das geschehen, wenn rings um das Planungsvorhaben gemäß offengelegtem FNP ein Gewerbegebiet entstehen kann ?

„Es kommt jedoch zu einer Beanspruchung von Flächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Unter Beachtung der Gewerbedarstellung des bislang gültigen FNP sowie der nur temporären Erhaltungsintention des Landschaftsplans (vgl. Kap. 3.4), ist die geplante Entwicklung jedoch zulässig.“

Diese Behauptung wird nicht begründet. Wieso ist die Entwicklung zulässig, wenn sie den Schutzzielen des Landschaftsplanes Wuppertal Nord und des BNatSchG widerspricht ?

Zu 4.2 Artenschutzrechtliche Einschätzung
4.2.1 Bestandssituation / Ergebnisse vorliegender Kartierungen

„Innerhalb des erweiterten 1.000 m Umfelds des Plangebiets wurden 2013/2014 folgende Vogelarten nachgewiesen: Feldlerche, Graureiher, Kleinspecht, Kormoran, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Sperber, Turmfalke und Waldkauz. Daneben wurden die Arten Wiesenweihe, Schwarzstorch, Rohrweihe und Uhu als Durchzügler bzw. seltene Nahrungsgäste erfasst.
Im 100 m Umfeld des Geltungsbereichs der 103. FNP-Änderung ergaben sich 2013 Brutzeitfeststellungen folgender planungsrelevanter Arten bzw. Vogelarten der Vorwarnliste: Feldlerche, Fitis, Gimpel, Bachstelze und Goldammer (vgl. Abb. 9).“…
„Der Planbereich ist damit als wichtiges Feldlerchen-Bruthabitat anzusehen, wobei konkrete Neststandorte der Bodenbrüter von Jahr zu Jahr an anderen Stellen in der Feldflur angelegt werden.“

Sieben Fledermausarten, fünf planungsrelevante Arten der Vorwarnliste und vier Arten als seltene Nahrungsgäste werden nachweislich beeinträchtigt.

Zu 4.3 Schutzgut Boden und Fläche
4.3.6 Prognose bei Realisierung der Planung
„Insgesamt ergeben sich durch die erstmalige Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen mit naturnahen Böden erhebliche Auswirkungen auf den Bodenhaushalt und das Schutzgut. Im Hinblick auf den Flächenverbrauch (Schutzbelang "Fläche") ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten“.

Zu 4.6 Schutzgut Landschaft
„Das Plangebiet ist demnach Bestandteil eines umfangreichen Raums mit besonderer (hoher) Bedeutung für das Landschaftsbild.“ …

„Auch im Rahmen der UVS Rahmenplanung "Kleine Höhe" wird dem Planungsraum eine mittlere Landschaftsbildqualität zugewiesen (vgl. PG 5, 2010; Karte 2 Landschaft).
Diese Bewertung kann für den Betrachtungsraum auch weiterhin als zutreffend angesehen werden. Zwar ist reliefbedingt eine abwechslungsreiche Topografie gegeben, ***jedoch weist das Plangebiet aufgrund der vorherrschenden intensiven ackerbaulichen Nutzung nur eine geringe Strukturvielfalt und Naturnähe auf****. Die zum Landschaftsbild zugehörige sinnliche Landschaftswahrnehmung wird zudem durch die akustische und visuelle Störwirkung der Nevigeser Straße beeinträchtigt.“*

Durch die seit Jahrzehnten vorherrschende Praxis der Stadt Wuppertal, die Ackerflächen nur für jeweils 1 Jahr zu verpachten, ist eine nachhaltige ökologische, biologisch- dynamische oder extensive Landwirtschaft nicht möglich. Insofern ist die geringe Strukturvielfalt und Naturnähe indirekt auch von der Stadt Wuppertal verursacht. Durch geänderte Pachtverträge kann eine Bewirtschaftung erwirkt werden, die die Strukturvielfalt und Naturnähe deutlich verbessert. Damit wäre zweifelfrei der Landschaftsraum gemäß LANUV als **Raum mit besonderer (hoher) Bedeutung für das Landschaftsbild** einzustufen.

Welche Auswirkungen hätte diese Einstufung auf die Bewertung des Planungsvorhabens ?

Desweiteren sind die Abbildungen 16 und 17 nicht repräsentativ für die Sichtachsen, die sich vom Planungsgebiet aus ergeben in Richtung Norden und Osten.

Zu 4.6.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

„Die Planung führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, …“
Die derzeitige Planung (Machbarkeitsstudie) steht in eklatantem Widerspruch zu den nachfolgend aufgezählten Vermeidungsmaßnahmen:
„Aufgelockerte Bauweise zur Vermeidung riegelartiger und massiv wirkender Baukörper
Anlehnung an ortstypische Bauweisen und -materialien zur Einbindung der Gebäude und der Mauer/Zaunanlage in die mit Einzelhöfen durchsetzte Kulturlandschaft „

Es ist davon auszugehen, daß die oben beschriebenen Maßnahmen sowohl zu einer vergrößerten Inanspruchnahme der Grundfläche, als auch zu einer deutlichen Erhöhung des Investitionsbedarfs führen werden. Wie wird dieses bei der weiteren Planung berücksichtigt?

„Erhaltung bestehender Gehölzbestände und -kulissen“

Dies ist betreffend der mittig im Planungsgebiet von West nach Ost verlaufenden Hecke nicht möglich.

„Die Veränderung der Raumstruktur und des Landschaftsgefüges sowie der Freiraumverlust im Umfeld eines regionalen Grünzugs bzw. in einem Freiraumband führt in der Gesamtbetrachtung dennoch zu ***erheblichen Auswirkung*** *auf das Schutzgut. „*

Zu 4.11 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
„Sofern keinerlei bauliche Entwicklung stattfindet (Nullfall), ist im Plangebiet mit einer weiteren Fortführung der dominierenden intensiven ackerbaulichen Nutzung zu rechnen, so dass für die Umweltmedien keine Änderung zum beschriebenen Status Quo eintreten würde.“
Diese Einschätzung greift zu kurz. Wie schon beschrieben, kann durch eine entsprechende Regelung in den Pachtverträgen eine nachhaltige, ökologische Bewirtschaftung erwirkt werden (s. auch der Hinweis unter Pkt 8 Zusammenfassung / Biotope, Arten- und Lebensgemeinschaften). Der Bedarf an Flächen für eine derartige Bewirtschaftung besteht. Dadurch könnte der Planungsraum und damit ebenso die angrenzenden Flächen enorm aufgewertet werden, hinsichtlich aller im Umweltbericht untersuchten Kriterien.
Wann wird eine umfassende Bewertung des ökologischen Entwicklungspotentials im Umweltbericht ergänzt?

Zu 5.1 Alternativendiskussion FNP-Ebene

Im Vergleich der beiden Standorte Kleine Höhe und Lichtscheid wird für den Standort Lichtscheid der Planungsstand „Nachnutzung zu Wohnzwecken“ genannt. Wenn für Lichtscheid dieses Entwicklungspotential als Argument gegen einen Standort für die Forensik ins Feld geführt wird, muß konsequenterweise beim Standort Kleine Höhe zumindest das Entwicklungspotential als nachhaltig ökologisch, teilweise extensiv bewirtschaftetes Areal mit Potential für Hecken, Streuobstwiesen, Feuchtbiotopen, … berücksichtigt werden. (s. auch 4.1.7: „*…wobei im Rahmen zukünftiger …Kompensationsmaßnahmen die Ziele des Biotopverbundes*

zur Erhöhung der Strukturvielfalt und der Anreicherung der offenen Landschaft zu berücksichtigen sind.“)
Eine Bewertung hinsichtlich der Schutzgüter Flora, Fauna, Biodiversität, Boden und Fläche, Klima und Luft sowie Landschaft in Bezug auf die Einwirkungen durch den Bau einer Forensik wird dann noch deutlicher in Richtung „erhebliche Beeinträchtigung“ ausfallen, als unter Punkt 8 zusammengefaßt.

Zu 7. Monitoring
„Gemäß § 4 c BauGB überwachen die Kommunen ***die erheblichen Umweltauswirkungen,*** *die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen“*
„Im vorliegenden Fall werden folgende Monitoring-Maßnahmen empfohlen:.“

Die Formulierung in diesem Kapitel läßt darauf schließen, daß bei der geplanten Realisierung der Forensik auf der Kleinen Höhe „erhebliche Umweltauswirkungen“ eintreten werden.

Zu 8 Zusammenfassung
Biotope, Arten- und Lebensgemeinschaften

„Weiterhin kommt es im nördlichen Plangebiet zu einer Überplanung eines im LANUV-System dargestellten Biotopverbundraums mit besonderer Bedeutung (Stufe 2). Eine Erhaltung der "Korridorfunktion" im angrenzenden Freiraum nördlich bzw. südlich des Plangebiets kann jedoch gewährleistet werden.“

Diese Aussage stimmt so nicht, da eine Bebauung der Restfläche Kleine Höhe mit Gewerbebetrieben (Gewerbliche Baufläche) gemäß des FNP-Entwurfes weiterhin möglich ist. Bei Realisierung von Gewerbebebauung ist die Korridorfunktion nicht mehr gewährleistet.
Damit steht der „Umweltbericht zur 103. Flächennutzungsplanänderung "Kleine Höhe" Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik in Wuppertal“ nicht im Einklang mit der beabsichtigten FNP-Änderung.
Wann wird der Umweltbericht diesbezüglich korrigiert?

Der Umweltbericht zur 103. Flächennutzungsplanänderung "Kleine Höhe" Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik in Wuppertal berücksichtigt in seiner Bewertung der Auswirkungen durch den Bau einer Forensik und insbesondere in seinen vorgegebenen Ausgleichsmaßnahmen nicht korrekt den Umstand, daß im offengelegten Flächennutzungsplan die „Restfläche Kleine Höhe“ weiterhin als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen ist und somit durch Gewerbe-Bebauung beeinträchtigt werden kann. Somit kommen Bewertung der Beeinträchtigungen als auch Bewertung der Wirkung der vorgegebenen Maßnahmen teilweise zu einem falschen Ergebnis.
Der Umweltbericht muß dahingehen zwingend korrigiert werden oder die „Restfläche“ muß dauerhaft als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden (Korrektur des FNP).

Wenn das Entwicklungspotential des Standortes Lichtscheid hinsichtlich „Wohnzwecke“ als Argument für eine Standortentscheidung genutzt wird (Erwähnung auf Seite 65 des Umweltberichtes, so muß konsequenterweise auch das ökologische Potential der Kleinen Höhe berücksichtigt und im Umweltbericht entsprechend gewürdigt werden. In dieser Hinsicht ist der Umweltbericht unvollständig und zu ergänzen.

Ich bitte Bestätigung des Eingangs dieses Einspruches und um Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß,

[redacted]

[redacted] [redacted] Wuppertal, den 6.9.2017

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe
Stellungnahme zur „Würdigung der bislang zum Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik – eingegangenen Stellungnahmen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch ein gegen die geplante und offengelegte Flächennutzungsplanänderung 103 und gegen den Bebauungsplan 1230.
Dieser Einspruch basiert auf den nachfolgenden Ausführungen zur „Würdigung der bislang zum Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik – eingegangenen Stellungnahmen.“

Zu Würdigung zu 1.1
Einleitung

Zur Untermauerung der jeweiligen eigenen Einschätzungen hat die Bürgerinitiative „Kleine Höhe“ eine eigene Standortalternativprüfung durchgeführt, die allerdings von der Bürgerinitiative „Keine Forensik auf Lichtscheid“ deutlich kritisiert wird. Auf eine detaillierte Wiedergabe der jeweiligen einzelnen für- und widerstreitenden Argumente soll hier verzichtet werden, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, die BIs gegeneinander auszuspielen.

Zu einen wird hier das Ergebnis des Standortvergleiches der BI Kleine Höhe verschwiegen, gleichzeitig wird aber erwähnt, daß die BI Lichtscheid diesen Standortvergleich **deutlich** kritisiert – ohne darauf einzugehen, worauf sich die „deutliche“ Kritik konkret bezieht. Diese Darstellungsweise, die dann noch damit gerechtfertigt wird, man wolle die BIs nicht gegeneinander ausspielen, läßt eindeutig den parteiergreifenden Charakter der Vorgehensweise durch die Verwaltung erkennen und hält dem Anspruch einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Standortvergleich / Alternativstandorte nicht stand.
Der Standortvergleich der BI Kleine Höhe zu den Standorten Kleine Höhe und Lichtscheid ist der einzig existierende, der sich dem Thema umfassend widmet –

basierend auf einem von der Stadt Wuppertal selbst genutzten Verfahren. Auf diesen in dem Offenlegungsverfahren nicht einzugehen, ist ein inhaltlicher und formeller Mangel des Offenlegungsverfahrens, der zu korrigieren ist.

Zu a) Standortprüfung durch das Land NRW
Das Land NRW ist in der Pflicht in ausreichender Anzahl Plätze zur Unterbringung und Betreuung von forensischen Patienten zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl ergibt sich aus den ermittelten Bedarfen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben wie dem Maßregelvollzugsgesetz NRW. Gemäß der ***Landesleitlinie****, die Unterbringungsplätze dezentral in der Fläche zu verteilen, sind in den jeweiligen Landgerichtsbezirken die benötigten Plätze vorzuhalten. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass (u.a.) in dem Landgerichtsbezirk Wuppertal ein Defizit vorliegt, welches durch den Neubau einer Maßregelvollzugsklinik kompensiert werden muss.*

Diese Landesleitlinie wird nirgendwo als Quelle angegeben. Da sie die Ursache für die hier offengelegte Planung ist, muß diese Landesleitlinie zwecks Nachprüfungsmöglichkeit als Quellenangabe angegeben werden.

Zur zitierten Landesleitlinie
Desweiteren wurde mehrfach (auch durch die ehemalige Gesundheitsministerin Steffens) der Zweck dieser Landesleitlinie in Vorträgen und Argumentationen so dargestellt, daß damit eine Verteilung der „Belastung“ angestrebt würde.
Genau dieser Zweck wird aber nicht erreicht, wenn die Forensik in Wuppertal angesiedelt wird. Das Gegenteil wird erreicht, wenn im Landgerichtsbezirk Wuppertal nur ein Standort (Kleine Höhe) als geeignet dargestellt wird, und dann auf Grund dieser Landesleitlinie die Forensik eben genau in der Stadt Wuppertal errichtet würde, die schon die JVA Simonshöfchen und die JVA Ronsdorf aufweist – und dann wegen der Landesleitlinie (die ja zu einer Verteilung der Belastung führen soll) mit der Forensik eine weitere derartige Einrichtung hinzu bekäme.
Insofern ist die Grundlage der offengelegten Planung in Frage zu stellen und die Planung selbst hat somit offensichtlich keine gerechtfertigte Basis. Das komplette Verfahren zur Forensik auf der Kleinen Höhe muß in diesem Punkte hinterfragt werden und kann ohne eine Aufklärung nicht rechtsverbindlich fortgesetzt werden.

Zu Bedeutung der Wohnbaupotentialfläche Lichtscheid (Seite 16)

„Die Wohnbaupotentialfläche Müngstener Straße wurde nicht im Handlungsprogramm Wohnen aus 2009 benannt, da zu diesem Zeitpunkt die Nutzungsaufgabe durch die Bereitschaftspolizei noch nicht bekannt war. „

Diese Darstellung ist nicht richtig. Seit 2007 war bekannt, daß die Bereitschaftspolizei in Erwägung zog, den Standort Lichtscheid aufzugeben.
Am 22. Oktober 2012 informiert die Ex Ministerin Steffens die Stadt Wuppertal, daß die Wahl für den Forensik-Standort auf Lichtscheid gefallen ist. (Am 30. Oktober bietet Ex OB Jung der Ex Ministerin Steffens die Kleine Höhe als Standort an)

„Spätestens mit der internen Fortschreibung der Wohnbauflächenpotentiale in 2013 wurde die Liegenschaft jedoch als wichtige und zudem größte Wohnbaupotentialfläche Wuppertals erfasst.“

Dieser zeitliche Zusammenhang legt nahe, daß es bei der Argumentation mit Hilfe des Wohnbauflächenpotentials Lichtscheid in erster Linie um die Abwehr des drohenden Zugriffs des Landes auf Lichtscheid für die Errichtung einer Forensik geht. (Dieser Eindruck wird im Übrigen durch die dann folgende Vorgehensweise von Wirtschaftsausschuß und Stadtrat bekräftigt.)

Zu Kleine Höhe (Seite 17)
„Die aktuellen Erkenntnisse aus dem Prozess der Regionalplan - Neuaufstellung machen deutlich, dass der Verlust einer Teilfläche oder auch der Gesamtfläche der Kleinen Höhe weder im eigenen Stadtgebiet noch in den angrenzenden Nachbarstädten gedeckt werden kann. Eine Aussage die auch auf das Wohnbauflächendefizit zutrifft. „

Warum wurde dieser Umstand nicht genutzt, um argumentativ einer Forensik in Wuppertal dem Land gegenüber zu widersprechen ? (Dies ist neben der verfehlten Intention der Landesleitlinie ein weiteres Argument gegen eine Forensik im Stadtgebiet Wuppertal.)

Zu Anderweitige Flächen des Landes im Stadtgebiet (Seite 17 u. 18)
„Die JVA Ronsdorf wurde im Jahr 2011 fertig gestellt. Das Areal weist eine Größe von ca. 24 ha auf. Als Flächenreserve stehen ca. 6,3 ha zur Verfügung. Dieser Teilbereich ist als neuer Standort für die Bereitschaftspolizei vorgesehen, der von dem Standort Lichtscheid verlagert werden soll. Entsprechend stehen diese Flächen faktisch nicht zur Verfügung, da andere Nutzungsabsichten des Landes für diese Flächen bestehen. Innerhalb des geltenden Bebauungsplanes 1115V ist der o.a. Bereich auch mit einer entsprechenden Flächenzuweisung für die Bereitschaftspolizei festgesetzt.“

Wurde mit dem Land darüber verhandelt, die Flächenreserve für die Forensik nutzen zu können ? (Synergieeffekte). Mit welchem Ergebnis ?
Wie kann der Bebauungsplanes 1115V so geändert / neu aufgestellt werden, daß die Errichtung einer Forensik dort möglich ist ?
Mit dem heutigen Wissen, daß möglicherweise unverbrauchte Landschaft mit der Wertigkeit der Kleinen Höhe für eine Forensik geopfert werden würde, würden die Umzugspläne der Bereitschaftspolizei heute sicher anders bewertet werden und möglicherwiese anders ausfallen. Diese Option darf nicht ungeprüft bleiben.

Zu Umweltbelange allgemein (Seite 18)
„Der mit dem Vorhaben verbundene Eingriff in die Natur- und Landschaft ist unter den ausgeführten strategischen Erwägungen aber gerechtfertigt, obwohl mit der Fläche Lichtscheid eine ökologisch weniger empfindliche Fläche zur Verfügung steht.“

Dies ist eine subjektive, wertende Aussage, die, so wie sie hier formuliert ist, offensichtlich die Auffassung der Befürworter von „Kleine Höhe als Forensik Standort“ widerspiegelt.
Obwohl die Formulierungsweise dies suggerieren soll, ist die oben zitierte Aussage keine sachliche, objektive Bewertung oder Tatsachenfeststellung.
Teile des Stadtrates, alle Vertreter der Naturschutzverbände, die Bezirksvertretung Üllendahl-Katernberg sowie Teile der Bevölkerung (Einwohner Wuppertals, als auch Einwohner der Stadt Velbert) werten dies anders: Es ist nicht mehr gerechtfertigt, auf Kosten von Landschaft, Natur, landwirtschaftlichen Nutzflächen einen Forensik-Standort festzulegen, um sich Wohnbauflächenpotential an anderer Stelle zu sichern.

Zu Würdigung zu 1.3 (Seite 23)
Entsprechend ist eine „Entwicklung“ der Fläche zu einem Naturschutzgebiet oder auch nur die Entlassung der Fläche aus dem temporären Landschaftschutz nicht mit der strategischen Stadtentwicklung und deren Aufgaben vereinbar und sinnvoll.

An dieser Stelle fehlt leider der Hinweis, daß die o.g. „Entwicklung“ im Gegensatz zu den hier suggerierten städtischen Zielen der strategischen Stadtentwicklung jedoch den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens dient, sowie vieler weiterer Richtlinien und Gesetze, bis hin zum LandesNaturschutzgesetz NRW.

Zu Würdigung zu 1.7 (Seite 26)
Was ist eine „*vertragslose Nutzung, die jederzeit kündbar ist*.“ ?
Und ist das rechtskonform ?

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs dieses Einspruches und um Stellungnahme.
Rechtliche Schritte, sollten die oben vorgebrachten Widersprüche nicht geklärt werden, behalte ich mir vor.

Mit freundlichem Gruß,
[redacted]

[redacted] [redacted] Wuppertal, den 6.9.2017

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe
Stellungnahme zur Würdigung der bislang zum Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik – eingegangenen Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch ein gegen die geplante und offengelegte Flächennutzungsplanänderung 103 und gegen den Bebauungsplan 1230.

Die Information der Bürger im Rahmen der „Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ zur hier beantragten Offenlegung der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Verfahren bzgl. des Bebauungsplanes 1230 ist in Hinsicht auf Transparenz zu den Verfahrensabläufen, zu den Terminen, in Hinsicht auf Einflußmöglichkeit der Bürger vollkommen unzureichend.

Das in den Flyern skizzierte Verfahren ist für den Bürger undurchsichtig, die Reihenfolge der Abläufe (z.B. Regionalplanung, Flächennutzungsplanung, Bauplanung) unkonkret, die Terminstrecken stimmen im nachhinein betrachtet nicht.

Es fehlen Protokolle zu Gesprächsrunden beim OB Mucke.
Die FAQ wurden einseitig und parteiergreifen erstellt und formuliert.
Frühzeitige Informationen aus der Verwaltung zu anstehenden Abläufen: Fehlanzeige. Informationen zu eingegangenen Gutachten und Stellungnahmen: lückenhaft.

Dem gesamten Verfahren mangelt es an der gebotenen Transparenz, teilweise an der Sachlichkeit (bzgl. Standortauswahl und –Entscheidung) sowie an der Sorgfältigkeit (s. Stellungnahmen zum Umweltbericht und zur Würdigung der bislang zum Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik – eingegangenen Stellungnahmen.)
Die formelle und die inhaltliche Qualität des Planungsverfahrens ist somit in Zweifel zu ziehen und das Verfahren ist entsprechend nachzubessern.

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs dieses Einspruches und um Stellungnahme.
Rechtliche Schritte behalte ich mir vor.

Mit freundlichem Gruß,
[redacted]

[redacted] [redacted] Wuppertal, den 8.9.2017

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe
Ausstehender sachlicher und umfassender Standortvergleich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch ein gegen die geplante und offengelegte Flächennutzungsplanänderung 103 und gegen den Bebauungsplan 1230.

Aus dem Gespräch
Gespräch der Bürgerinitiativen/lokalen Interessenvertreter mit
Frau Gesundheitsministerin Steffens
zur geplanten Ansiedlung einer Klinik des Maßregelvollzugs (Forensik) am 01.06.2016 (18.00 –19.30 Uhr) im Rathaus Barmen

„15. Frage BI Lichtscheid:
Gibt es neben der bebauungsplanrechtlichen Unterschiede bzw. Eigentumsverhältnisse Aspekte, die Sie zur Priorisierung des Geländes an der Müngstener Straße führen? Wenn: Welche?
Antwort Stadt Wuppertal:
Aktuell kann eine solche Bewertung nicht vorgenommen werden, weil die Grundstücke nicht fertig entwickelt vorliegen.“

Wie läßt sich diese Aussage (Antwort der Stadt Wuppertal) unter dem Umstand erklären, daß seit dem 25.10.2012 beginnend mit Ex OB Jung die Vertreter der Fraktionen CDU und SPD im Stadtrat bis heute bei jeder Gelegenheit behaupten, im Vergleich mit Lichtscheid sei die Kleine Höhe besser geeignet für einen Forensik-Standort ? Das Prüfverfahren zur Eignung der Kleinen Höhe ist bis heute (2017) nicht abgeschlossen und doch wurde politisch bereits 2012 vorentschieden, daß die Kleine Höhe für den Forensik-Standort vorgesehen werden soll – ohne Vorliegen der notwendigen Informationen und ohne Durchführung eines sachlichen Abwägungsprozesses.
Wenn die zur Zeit andauernden Prüfungen im Rahmen des Offenlegungsverfahrens die Rechtskräftigkeit der 103. FNP-Änderung nachweisen, ist damit nicht mehr und

nicht weniger festgestellt, daß prinzipiell zwei Standorte für die Forensik in Frage kommen: Lichtscheid und die Kleine Höhe.
Danach muß - wie bereits wiederholt gefordert – ein sachlicher Abwägungsprozeß durchgeführt werden, der die beiden Standorte nach verschiedenen gewichteten Kriterien vergleicht. Ein Beispiel dafür ist die von der Stadt Wuppertal durchgeführte Untersuchung zum Standort der BHC-Arena. Die BI Kleine Höhe hat dieses Verfahren auf die beiden in Diskussion befindlichen Standorte für die Forensik angewendet mit eindeutigem Ergebnis: Lichtscheid wäre ist besser geeignet. Es ist nicht nachvollziehbar, daß die Stadt die Sorgfalt, die sie beim Standortauswahlverfahren für eine Sportstätte hat walten lassen, für eine Entscheidung mit sicher höherer Tragweite sträflich vermissen läßt.
Bis heute bleiben Kommunalpolitik und Verwaltung eine Antwort hierauf schuldig. Das deutet darauf hin, daß es sich bei den gefallenen Vorentscheidungen um gelungene Einflußnahme und um die Wahrung von Interessen handelt, die nicht öffentlich behandelt werden sollen.
Diese Umstände und die Vorgehensweise seit dem 25.12.2017 verurteile ich aufs schärfste.
Ich behalte mir hiermit rechtliche Schritte vor, sollte die Forensik auf der Kleinen Höhe realisiert werden mit den damit verbundenen Umwelt-Beeinträchtigungen und im Nachhinein Aspekte bekannt werden, die auf einen nicht kommunalplanungs-konformen Ablauf hindeuten.

Ist eigentlich die Verfügbarkeit des Geländes auf Lichtscheid für Wohnbebauung seitens des Eigentümers (Land NRW ?) bestätigt (unter dem Vorbehalt natürlich, daß die Kleine Höhe für die Forensik gesichert ist) ?

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs dieses Einspruches und um Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß,
[redacted]

[redacted]

Bürgerinitiative Kleine Höhe

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
NW 10513 → Bauleitung Internet
10513 bil

Rathaus Wuppertal-Barmen

Ressort Bauen und Wohnen

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230), Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich eine Reihe von Anregungen und Bedenken in das Verfahren einbringen, die ich persönlich sowie in der Arbeit für die BI Kleinen Höhe gesammelt habe.

Inhalt

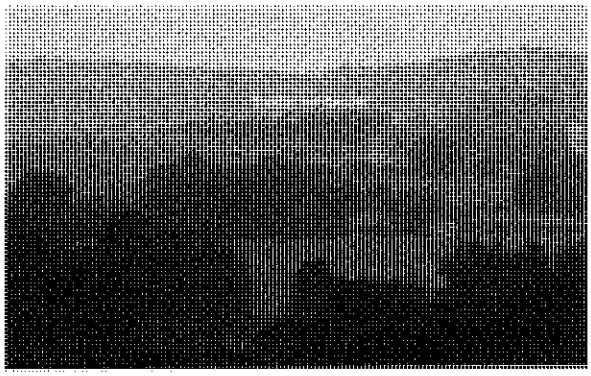
1.Einsehbarkeit in das Klinikgelände....2
2.Sichtbarkeit des Klinikgeländes und Wirkung auf das Landschaftsbild....3
3.Mauer um den Hochsicherheitsbereich....3
4.Tier- und Pflanzenwelt....4
5.Oberflächenwasser....6
6.Radweg über Druckleitung....6
7.Kosten für das Land NRW....6
8.Verkehr....7
9.Freizeit, heutige Nutzung der Kleinen Höhe....7
Aktuelle Nutzung....7
Zukünftige Nutzung....7
10.Standortvergleich....8
11.Ausgleichsflächen....8
12.Windrad statt Forensik....9
13.Widersprüche zu den Zielen der Raumplanung....9
14.Allgemeines....12
Auswahl des Standortes Kleine Höhe....12
Ablehnung des Standortes Lichtscheid....12
15.Bürgerbeteiligungskonzept....13
Fehlende Änderungshinweise an den Unterlagen auf der Forensikseite....13
Ablauf der Offenlegungen....15
16.Umgang mit dem Restgebiet....15
17.Einstieg in die Restbebauung....15
18.Umgang mit der Frist des Ministeriums....16

1. Einsehbarkeit in das Klinikgelände

In der Diskussion um Standortalternativen wurde vom Land NRW die Einsehbarkeit in das Gelände einer forensischen Klinik mehrfach als Ausschlusskriterium beschrieben. In meiner Erinnerung wurden als Beispiele die alte Aprather Klinik in Wülfrath und ein Gelände in der Röbbeck in Velbert genannt.

Im offengelegten Umweltbericht wird auf Abbildung 18 ein unscharfes Bild als Sicht aus Neviges gezeigt. Die Markierung mit dem der zukünftige Forensikstandort auf diesem Bild gekennzeichnet wurde, ist falsch. Des weiteren wird im Text von einer abgeschirmten Blickbeziehung geschrieben. Auch das ist so nicht richtig.

Eine Fotomontage aus einem Bild eines Nevigeser Bürgers von der Mauersimulation der BI Kleinen Höhe vom 13.08.2017 (http://bi.kleinehoehe.de/wirkung-im-landschaftsbild-von-neviges-aus/) macht die Einsehbarkeit deutlich.



Fotomontage BI

Da das Land NRW mit seiner endgültigen Standortentscheidung auch Aspekte dieses offengelegten Umweltberichtes zu Grunde legen wird, bitte ich Sie, das richtig darzustellen. Denn es wird mit geeigneten Gerätschaften möglich sein, von den Nevigeser Wohnhäusern am Pöthen aus unbeobachtet in das Gelände zu blicken. Alternativ müssten Sichtschutze eingeplant werden, die möglicherweise gegen den im Umweltbericht auf S. 51 geforderten Verzicht von aufragenden Gebäuden und den Schutz des Landschaftsbildes verstoßen würde. Diese Sichtschutzmaßnahmen fehlen in den aktuellen Entwürfen.

Klar ist, dass nicht die Stadt Wuppertal, sondern das Land NRW die Entscheidung für den Standort fällt. Wichtig ist mir nur, dass dies nicht auf Basis von falschen Gutachten oder Berichten erfolgt. Daher fordere ich Sie auf, das entsprechend zu dokumentieren bzw. zu korrigieren.

2. Sichtbarkeit des Klinikgeländes und Wirkung auf das Landschaftsbild

Ganz ähnlich wie mit der Einsehbarkeit verhält es sich auch mit der Sichtbarkeit des Geländes.

Hier wird im Umweltbericht ab S. 49 mit Bildern gearbeitet, die in keinster Weise diesem Aspekt gerecht werden. Ein graues Bild von der tiefsten Stelle des Geländes aus sowie einen Blick Richtung Eckbusch soll aus meiner Sicht in abwertender Intension das Gelände als wenig schützenswert darstellen.

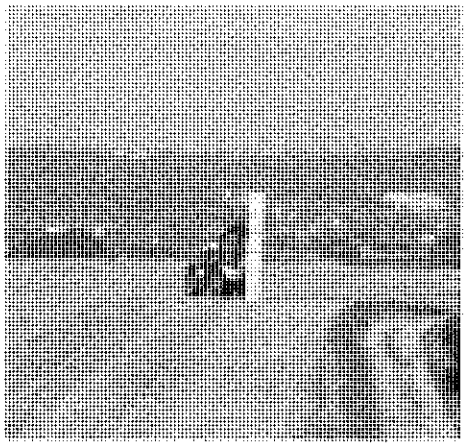


Abbildung 1: Banner

Ich fordere Sie auf, diesen Aspekt mit einer Simulation, die in anderen Bauprojekten eine Selbstverständlichkeit ist, für alle Beteiligten nachvollziehbar zu machen.

Alleine dieses einfache Foto, dass ich am 13.08.2017 direkt vom Schanzenweg aus gemacht habe zeigt, wie eine 5,50 m hohe Einzäunung des Geländes im Landschaftsbild wirken würde.

Der Traktor steht exakt an der Stelle, an der die Mauer in den offengelegten Unterlagen geplant ist.

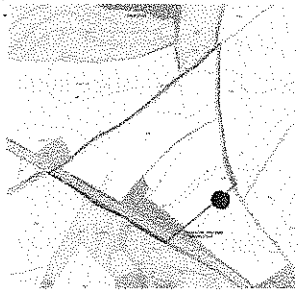


Abbildung 2

3. Mauer um den Hochsicherheitsbereich

In den Informationsveranstaltungen des Landes und der Stadt Wuppertal wurde bisher sehr vage über die Beschaffenheit der geplanten 5,50 m hohen Mauer Auskunft gegeben. Im Umweltbericht wird richtigerweise auf die besonders hohe Bedeutung des Raums im Landschaftsbild hingewiesen.

Aus meiner Sicht gibt es hier erhebliche Widersprüche:

- Es wurde dargelegt, dass man die Umzäunung möglicherweise durchsichtig (Makrolon) gestalten könnte. Das widerspricht der vom Land geforderten Nichteinsehbarkeit, sowie den Hinweisen zum Thema Vogelkollision im Artenschutzgutachten Kap. 5.2
- Bei einer blickdichten Ausführung wirkt das Ganze massiv störend im Landschaftsbild. Der Umweltbericht fordert als Maßgabe den Verzicht von hoch aufragenden Gebäuden im Bereich von Geländehochpunkten bzw. in Kuppenlage. Genau das legt die offengelegte Planung aber dar. Siehe Abbildung 1.
- Die in der offengelegten Unterlagen geforderte gestaffelt aufgebaute Eingrünung, die das Mauerwerk sicher nicht am höchsten Punkt, aber doch von Ferne aus kaschieren würde, fehlt in den Plänen.

- Eine forensische Klinik ist ein Hochsicherheitsbereich! Das wird in den offengelegten Unterlagen nicht thematisiert.

Ich fordere Sie auf, in der Planung klar darzulegen wie diese Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Eine Simulation wäre auch hier obligatorisch.

Des Weiteren fordere ich Sie auf, die mit der 5,50 m hohen Mauer vermutlich höchsten Punkt der Klinik (siehe Abbildung 1) mehrere Höhenmeter tiefer, und nicht wie jetzt dargelegt, auf der höchsten Stelle der der Kleinen Höhe (245 m über NN) einzuplanen. Nur so kann die Planung den besonderen Anforderungen an den Schutz des Landschaftsbildes gerecht werden.

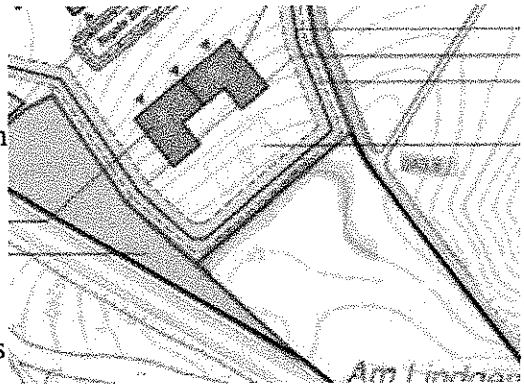


Abbildung 3

Darüber hinaus fehlt in den Plänen, Darstellungen der Abstände und des Aufbaus einer gestaffelten Eingrünung sowie deren Bewertung in Hinblick auf Sicherheitsrisiken. Eine Beschreibung der von außen sichtbaren Sicherheitseinrichtungen fehlt ebenso. Ein B-Plan, der diese Aspekte nicht deutlich darstellt, wäre aus meiner Sicht abzulehnen.

4. Tier- und Pflanzenwelt

Beim Lesen des offengelegten Umweltberichts kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Gebiet der Kleinen Höhe als wenig schützenswert dargestellt werden soll.

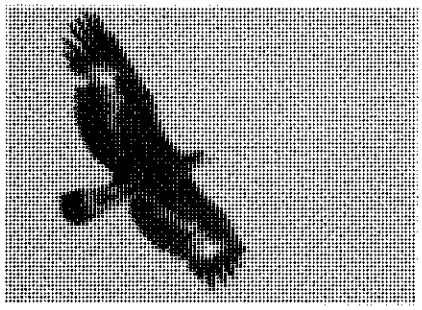
Vorwegschicken möchte ich, dass ich das Gebiet sehr gut kenne, da ich täglich auf dem Weg zur Arbeit nach Velbert dort entlang fahre. Seit diesem Frühjahr sogar mit dem E-Bike, was die Beobachtungen intensiver macht.

Untermauern möchte ich den Eindruck mit Beispielen und Gedanken:

1. Es hat laut Bericht nur zwei Begehungen gegeben. Das scheint mir zu wenig, da sich Tier- und Pflanzenwelt im Laufe des Jahres stark verändern.
2. An mehreren Stellen wird auf die „konventionelle“ Bewirtschaftung durch die Landwirte abgezielt. Das ist sicher richtig. In der „Allgemein Verständlichen Zusammenfassung“ wird dann der Schluss gezogen, dass es sich um ein Gebiet mit geringer Biotopwertigkeit handelt. Auch das ist fachlich sicher so richtig. Leider wird komplett ausgeblendet, dass es eine Alternative dazu gibt. Die Stadt Wuppertal hat es als Verpächter in der Hand, eine ökologisch wertvollere Bewirtschaftung von seinem Pächter zu fordern oder die Fläche anders zu entwickeln.
3. Die Landwirte versuchen längst das Gelände ökologisch aufzuwerten, indem sie an verschiedenen Stellen Brachflächen sowie Streifen mit Gräsern und Wildblumen anlegen.

Dies wird zum Teil mit Tafeln für die Spaziergänger erklärt, verbunden mit dem Hinweis, dass Lebensmittel angebaut werden. Diese Punkte fehlen vollständig im Bericht.

4. Ich habe eine Raubvogelart beobachtet, die im Artenschutzgutachten zu fehlen scheint. Die letzte Beobachtung war am 28.08.2017, an der Nevigeser Straße. Der Vogel querte die Straße in Richtung Aprather Tal. Ich bin nicht Fachmann genug um den Vogel genau zu bestimmen. Merkmale kann ich aber genau beschreiben bzw. ausschließen kann ich:
   - Rotmilan, der Schwanz des gesichteten Vogels ist kompakter und nicht V-förmig.
   - Bussard: Die Spannweite des gesichteten Raubvogels war größer. 2 m + x. Der Bussard hat andere charakteristische weiße Flecken an den Flügeln.
   - Habicht, Falke usw. haben eine andere Spannweite und Körperform.

   Verglichen mit Bilder im Internet, kommt der Steinadler dem gesichteten Tier am nächsten.
   Quelle: http://www.natur-lexikon.com/Texte/HWG/003/00229-Steinadler/HWG00229-Steinadler.html

5. Im Umweltbericht wird auf Seite 62 (4.11 Prognose Nichtdurchführung der Planung) im Zitat *„mit Fortführung der dominierenden intensiven ackerbaulichen Nutzung zu rechnen, so dass für die Umweltmedien keine Änderung zum beschriebenen Status Quo eintreten würde“*. Das in Betracht ziehen einer ökologischen Nutzung der Fläche fehlt auch hier.

Ich fordere Sie auf, zu

- Punkt 1 sicherzustellen, dass 2 Begehungen wirklich genügen,
- Punkt 2 zu begründen, warum Wuppertal auf seinem Grund nicht eine biologische Bewirtschaftung in Betracht gezogen bzw. gefördert hat, bzw. den abwertenden Blick in die Zukunft zu unterlassen. Ein ökologisch wertvollerer Umgang mit der Fläche in Zukunft ist jederzeit möglich! Eine Rückabwicklung einer einmal versiegelten Fläche ist dagegen praktisch unmöglich.
- Punkt 3 die genannten Brachen oder Wildwuchsflächen zu bewerten, da Sie im Kontext des Gesamtlebensraum eine Rolle spielen. Dort finden sich die Insekten, die für die Vogelwelt möglicherweise interessant sind.
- Punkt 4 die Plausibilität meiner Beobachtung (Raubvogel) einschätzen zu lassen und sicherzustellen, dass der zugrunde gelegte Untersuchungsradius richtig gewählt wurde. Besonders für einen Grünzug, der an dieser Stelle besonders eng ist und daher Tiere mit großem Beutesuchradius bei Realisierung der Pläne gefährden würde.
- Punkt 5 die ökologische Nutzung der Fläche als Alternative in die Untersuchung mit einzubeziehen. Durch diese Unterlassung wird möglicherweise übersehen, dass die Versiegelung der Fläche verglichen mit einer nachhaltigeren Nutzung in Zukunft noch mehr Schaden anrichten würde als ohnehin.

5. Oberflächenwasser

Die Planung auf der Kleine Höhe als Ganzes sowie die Planung auf der konkreten Teilfläche ist in meiner Beobachtung eine Fläche, die zumindest im oberen Teil, eine extrem hohe Wasserspeicherfähigkeit haben muss. Selbst nach extremen Regenfällen stehen nur im unteren Bereich Flächen unter Wasser. Im Oberen Bereich wird das Wasser offenbar besonders gut aufgesaugt und gespeichert. Es bilden sich keine Rinnsale. Andere Äcker mit vergleichbarem Gefälle weisen andere Schäden auf, wenn es stark regnet. Diese Speicherfähigkeit geht nach der Bebauung möglicherweise stärker verloren als im Gutachten angenommen. Damit würden die Bäche nach Neviges und Wülfrath in Mitleidenschaft gezogen. Die Fläche der geplanten Forensik ist die Quelle des Lohbachs und des Asbrucher Bachs. Diese Quellfunktion wird im Entwässerungsgutachten nur umschrieben.

Ich fordere Sie auf, die Einflüsse auf die Nevigeser Bäche deutlicher zu beschreiben, so dass sich die Anwohner, die im Verlauf der Bäche betroffen sein könnten ein klares Bilde über die zu erwartenden Veränderungen machen können. Oder klar darzulegen, dass die Bäche nicht betroffen sind, was zur Zeit fehlt.

6. Radweg über Druckleitung

Das Schmutzwasser wird in den Planungen über den Schevenhofer Weg mittels Druckleitung abgeleitet. In den Informationsveranstaltungen wurde von der Möglichkeiten einer Radwegerneuerung bei der Variante Nevigeser Straße gesprochen. In den offengelegten Unterlagen fehlt das.

Bitte nehmen Sie den Aspekt wieder auf oder begründen Sie das Fehlen.

7. Kosten für das Land NRW

Am Beispiel des Entwässerungsgutachtens (alleine 1,16 Millionen Euro für Druckleitung und dadurch nötige Vorreinigung) wird besonders deutlich, dass es Mehrkosten für die Errichtung und den Betrieb der Forensik geben wird. Das gleiche gilt für die Umweltauflagen oder für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Oberflächenwasser. Ein Vergleich mit anderen Forensikstandorten oder mit dem versiegelten und erschlossenen Standort Lichtscheid wird nicht vorgenommen.

In der Begründung wird vage von einer Berücksichtigung beim Kaufpreis (Lichtscheid) gesprochen.

In den offengelegten Unterlagen fehlt eine Zusammenfassung dieser Mehrkosten. Um welche Kompensationsbeträge in welcher Höhe geht es? Und wie hoch werden die zu erwartenden Erhöhungen der Betriebskosten im Vergleich mit Lichtscheid oder üblichen Standorten sein? Im Hinblick auf eine transparente Entscheidungsgrundlage für das Land und für die Stadt wären diese Zahlen wichtig.

Ähnlich wie im Kapitel 1 wird im Übrigen auch hier ein zentrales Auswahlkriterium des Landes tangiert. Umso mehr irritiert die zögerliche Ausweisung dieser Standortunterschiede.

Ich fordere Sie daher auf, die Erstellungs- und Betriebsmehrkosten in die entsprechenden Dokumente und in die Begründung mit aufzunehmen.

8. Verkehr

Das in der Informationsveranstaltung im Dezember 2016 gezeigte Verkehrsgutachten fehlt in dieser Offenlegung.
Eine Zunahme des Verkehrs ist zu erwarten. Ich weise darauf hin, dass sobald auf der A46 ein größerer Stau von Barmen Richtung Sonnborner Kreuz gemeldet wird, die Nevigeser Straße als Ausweichstrecke genutzt wird. Die Folge ist ein Stau von der Ampel an der Bahnüberquerung bis hoch zum Schanzenweg. Bis zu 4 Ampelphasen benötigt man dann, um von Wuppertal kommend auf die Asbrucher Straße in Richtung Velbert zu fahren zu können. Im Winter staut es sich bei Glätte bis hoch zum Euromaster. Es gibt keine Ausweichmöglichkeiten!

Bitte legen Sie diese Aspekte offen.

9. Freizeit, heutige Nutzung der Kleinen Höhe

Aktuelle Nutzung

Ähnlich wie im Kapitel 4 wird man auch bei diesem Thema den Eindruck nicht los, dass die Bewertung oder der Wert der Kleinen Höhe für den Menschen als möglichst gering dargestellt werden soll. Bei schönem Wetter erlebt man am Wochenende kaum eine Minute ohne Menschen, die Sport treiben, mit dem Hund gehen oder einfach Erholung suchen.

Als Bewertung genügt nicht (Zitat Umweltbericht S. 54)
„Zielorte für Erholungssuchende oder Bereiche mit besonderer Aufenthaltsqualität sind im Betrachtungsraum nicht vorhanden. Dennoch ist davon auszugehen, dass der landschaftliche Freiraum "Kleine Höhe" regelmäßig als wohnortnaher Erholungsraum aufgesucht wird.“

Des weiteren wird bei der landschaftlichen Bewertung mit abwertenden Fotos (Umweltbericht S. 49) gearbeitet. Die ganz offensichtlich vorhandene Fernsicht wird als kaum vorhanden beschrieben.

Ich fordere Sie auf, nicht nur bei trübem Wetter, wenn alle arbeiten, sondern bei schönem Wetter und in den Freizeitstunden eine erneute Bewertung vorzunehmen. Bilder wie sie in solch einen Bericht gehören würden, finden sie unter: http://bi.kleinehoehe.de/forensik-bleibt-der-einstieg-in-die-gesamterschliessung/

Zukünftige Nutzung

Die Einschränkungen, die durch den Bau einer Forensik entstehen, fehlen völlig.

- Wie wird der Erholungseffekt durch die fehlende Fernsicht eingeschränkt?
- Ist das übliche Drachensteigen von Kindern noch erlaubt? Oder wenn nicht, in welcher Entfernung?

- In welcher Entfernung ist der Modellflug, der hier solange ich denken kann üblich ist, einschränkt? Und wenn ja, bis wohin?
- Gibt es in Zukunft Einschränkungen für Fußgänger oder Radfahrer auf der wichtigen Stecke über die Kleine Höhe am Silvio-Gesellheim vorbei hinunter zum S-Bahnhof Rosenhügel?
- Gibt es Einschränkungen für spielende Kinder?
- Gibt es Einschränkungen für Menschen, die mit dem Hund gehen?
- Wird es Kameras oder sonstige Überwachungseinrichtungen entlang der Wege geben, die ja auch in Zukunft für die Menschen nutzbar sein sollen.
- Ein Wanderweg wird in den Unterlagen ausgeschlossen. Das ist nicht richtig, da es einen (klassischen) Wanderweg vom Hof zur Mühlen über den Golfplatz und der Kleinen Höhe gibt, der die Verbindung des Hardenberger Tals hin zum Windrather Tal erlebbar macht. Alte Kennzeichnungen (A3) existieren noch. Der Weg ist begehbar und wird aktiv genutzt. Besonders beim Begehen dieses historischen Weges von Nord-Ost nach Süd-West wird einmal mehr deutlich, wie sehr der geplante Standort auf einer Kuppe liegt.

Ich bitte um Prüfung und Ergänzung dieser Punkte.

10. Standortvergleich

Der Standortvergleich der möglichen Standorte innerhalb Wuppertals wurde im Verfahren offenbar nachträglich erstellt, und nicht wie stets von der BI Kleine Höhe gefordert, zu Beginn.

Bitte erläutern Sie, welchen Wert diese Gegenüberstellung haben soll, wenn sie nicht bereits vor dem Angebot an Düsseldorf erfolgt ist. Die verwendeten Kriterien können nur richtig angewendet werden, wenn Düsseldorf mit der Auswahl konfrontiert wird. Ein Beleg dafür fehlt.

Des Weiteren fehlt das Szenario gleichzeitiger Forensik- und Wohnbebauung auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei. Der Platz dafür, natürlich mit weniger Wohnbebauung, würde reichen.

Zuletzt wird nicht dargelegt, was passieren würde, wenn Düsseldorf nicht mit der Bereitschaftspolizei wegziehen würde. Die Planungen der Polizei für das Regionale Trainings-Zentrum (RTZ) direkt am heutigen Polizeistandort sind bekannt. Das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung neben der JVA hätte dagegen eine ausreichende Größe für die Forensische Klinik. Der Umzug ist also gar nicht plausibel.

Ich fordere Sie auf, diese wirklich interessanten Möglichkeiten in den Standortvergleich aufzunehmen oder darzulegen, wie die aktuelle Position Düsseldorfs zu diesen Alternativen ist.

11. Ausgleichsflächen

Im Artenschutzgutachten ist die Rede von Ausgleichsflächen von minestens 1 ha, sowie im Artenschutzgutachten von unbekannter Größe.

Bitte legen Sie dar, welche Ausgleichsflächen hier direkt an der Kleinen Höhe betroffen sein werden und in welcher Größe weitere Flächen für die Landwirtschaft hier oder an anderer Stelle im Stadtgebiet verloren gehen werden. Alle diese Maßnahmen gehen zulasten der stadtnahen Produktion von landwirtschaftlichen Produkten. Eine klare Bewertung dieses Aspekts fehlt.

12. Windrad statt Forensik

Bei der Bewertung der Vorteile für die Stadt, die mit dem Bau einer Forensik auf der Kleinen Höhe begründet wird, wird ausschließlich die sogenannte attraktive Wohnbebauung ins Feld geführt. Die zeitgleich mit der spontan und ungeprüft ins Spiel gebrachten Forensik verschwand die Windradplanung ohne öffentliche Bewertung in den Schubladen der WSW.

Eine Bewertung / Gegenüberstellung dieser Option fehlt. Bitte legen zumindest den damaligen Zwischenstand der WSW-Planungen offen oder begründen Sie kurz das Fehlen dieser Informationen.

13. Widersprüche zu den Zielen der Raumplanung

Die offengelegten Unterlagen dienen als Entscheidungsgrundlage für die Politik beim Satzungsbeschluss.

Was vor diesem Hintergrund im Umweltgutachten aber auch in der Begründung fehlt, ist die Aufzählung der offensichtlichen Widersprüche zu den Zielen, die in allen Präambeln zur Raumplanung zu lesen sind:

Formulierte Ziele im FNP und im Landschaftsplan Nord:

- Der Erhalt der bergischen Kulturlandschaft als intakte Landschaft soll gefördert werden.
- landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen als ein wesentliches Element der Lebensmittelproduktion und im Interesse einer verbrauchernahen regionalen Erzeugung erhalten und entwickelt werden.
- In Bereichen mit besonders guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen soll die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen nach Möglichkeit vermieden werden.
- Die Innenentwicklung soll Vorrang vor der Flächeninanspruchnahme im Freiraum haben.
- Der Freiraum soll mit seinen vielfältigen Funktionen geschützt und entwickelt werden.
- Das vorhandene Freiraumverbundsystem soll sowohl innerörtlich als auch gesamtstädtisch weiterentwickelt werden.
- Regionale Grünzüge sollen geschützt und entwickelt werden. Freiflächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund sollen erhalten und entwickelt werden.
- Die Landschaft soll als Erholungsraum gesichert und aufgewertet werden.

- Der zukünftige Freiflächenverbrauch und die zusätzliche Versiegelung als Folge der Siedlungstätigkeit sollen auf das im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung erforderliche Maß begrenzt werden.
- Der Erhalt der bergischen Kulturlandschaft als intakte Landschaft soll gefördert werden.

Ziele im Landesentwicklungsplan

- Als Grundlage für eine nachhaltige, umweltgerechte und den siedlungsstrukturellen Erfordernissen Rechnung tragende Entwicklung der Raumnutzung ist das Land in Gebiete zu unterteilen, die vorrangig Siedlungsfunktionen (Siedlungsraum) oder vorrangig Freiraumfunktionen (Freiraum) erfüllen oder erfüllen werden.
- Die mit der nachhaltigen Raumentwicklung verbundene Umweltvorsorge und Sicherung von Ressourcen verlangt im dicht besiedelten und stark industrialisierten Nordrhein-Westfalen gleichermaßen einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Siedlungsraum und dem Freiraum. Angesichts der Siedlungsdynamik, die erst in den letzten Jahren eine Abschwächung erfahren hat, bleibt die Sicherung unverbauten und unversiegelten Raumes als Voraussetzung für die Erhaltung und Regeneration der natürlichen Lebensgrundlagen eine zentrale raumplanerische Aufgabe.
- In den Regionalplänen sind besonders in verdichteten Räumen regionale Grünzüge festzulegen, um das Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen zu vermeiden und siedlungsnahe Flächen für Erholung, Sport und Freizeit, lufthygienische und klimatische Ausgleichswirkungen, eine Vernetzung von Biotopen, die Landwirtschaft sowie für andere Freiraumfunktionen zu sichern und zu entwickeln.

Grundsätze im Regionalplan

- „Raumbedeutsam" bedeutet nicht zwingend, dass eine besonders große Fläche in Anspruch genommen werden muss. So sind ggf. auch kleinflächige Vorhaben raumbedeutsam, wenn sie Standortentscheidungen auf angrenzenden Bereichen beeinflussen und damit im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflussen. Ferner können auch kleinflächige Vorhaben großflächige Auswirkungen haben, wenn sie im Sinne einer „Salami-Taktik" sukzessive realisiert werden.

Rechenschaftsbericht der Bundesrepublick Deutschland vom 02.08.2017

3 Indikatorenspiegel

Status und Trends 2016

Die Bilanz für alle 19 Indikatoren der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt nach dem im April 2016 vorliegenden Datenstand sieht wie folgt aus: Für insgesamt 13 Indikatoren mit quantitativen Zielwerten kann ein Zielerreichungsgrad (Status) angegeben werden, der sich aus dem Abstand zwischen dem letzten berichteten Datenpunkt und dem Zielwert errechnet.

Status	Zielerreichungsgrad	Indikatoren (Stand: April 2016)
	≥ 90% Der aktuelle Wert liegt innerhalb des Zielbereiches.	Kein Indikator
	80% bis < 90% Der aktuelle Wert liegt in der Nähe des Zielbereiches.	2 Indikatoren: • Landschaftszerschneidung • Nachhaltige Forstwirtschaft
	50% bis < 80% Der aktuelle Wert liegt noch weit vom Zielbereich entfernt.	6 Indikatoren: • Artenvielfalt und Landschaftsqualität • Gefährdete Arten • Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume und FFH-Arten • Zustand der Flussauen • Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert • Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft
	< 50% Der aktuelle Wert liegt noch sehr weit vom Zielbereich entfernt.	5 Indikatoren: • Ökologischer Gewässerzustand • Flächeninanspruchnahme • Ökologischer Landbau • Eutrophierende Stickstoffeinträge Für das Thema „Eutrophierende Stickstoffeinträge" wurde in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ein neuer Indikator eingeführt, der nicht mit dem bisherigen NBS-Indikator vergleichbar ist. Hier ist der Wert für den NBS-Indikator aus dem Indikatorenbericht 2014 zugrunde gelegt. • Bewusstsein für biologische Vielfalt
Bei 6 Indikatoren ist der Status nicht bestimmbar.		

Gegen alle diese Grundsätze verstößt hier die Wuppertaler Politik mehr oder weniger.

Ich fordere Sie auf, zusätzlich zu den dokumentierten Belastungen der Schutzgüter auch diese Missachtung von allgemeinen Planungsgrundsätzen in die Abschlussbewertung aufzunehmen, die ja die Wohnbebauung über alles stellt.

14. Allgemeines

Auswahl des Standortes Kleine Höhe

Die Auswahl des Standortes Kleine Höhe ist nicht nach sorgfältiger Überlegung und nach Gegenüberstellung mit anderen Standorten im Stadtgebiet, sondern durch spontanes „ins Spiel bringen“ von OB Jung erfolgt, nachdem Ministerin Steffens den Standort Lichtscheid bekannt gab.

In Anlage 1 ist eine Chronik der Ereignisse, die den Ablauf dokumentiert. Das gesamte Verfahren beruht auf zwei Resolutionen im Rat, die nur eine Ablehnung des Standortes Lichtscheid zum Inhalt hatten.

Ich fordere Sie auf, in der Begründung diese Tatsache deutlich und den Auswahl- und Abwegungsprozess auch chronologisch (Begründung 4.3) deutlich zu machen. Also wann wurden von der Verwaltung welche Alternativflächen mit welchen Kriterien bewertet. Es genügt nicht, wie aktuell geschehen, den Eindruck zu erwecken, dass alleine (in Begründung unterstrichen!) das Land NRW die Verantwortung für den Prüf- und Entscheidungsprozess hat und Wuppertal kein Mitsprache und Entscheidungsrecht hatte. Wuppertal hatte sehr wohl Zeit eine sorgfältige Auswahl zu treffen.

Ablehnung des Standortes Lichtscheid

Ich beziehe mich auf die offengelegte Begründung aus Seite 5. I der heißt es wörtlich:

„Die Landesregierung hat im Oktober 2012 die fünf neuen Standorte für Maßregelvollzugskliniken im Land vorgestellt. Darunter fiel auch der Standort Wuppertal. Hier sollte die Forensik auf einem bisher von der Bereitschaftspolizei genutzten Gelände auf Lichtscheid entstehen. Die Stadt Wuppertal plant für den freiwerdenden Standort eine attraktive wohnbauliche Entwicklung (s. Punkt 3.). Aus diesem Grund lehnt die Stadt den vom Land ursprünglich vorgesehenen Standort ab. Dies hat der Rat der Stadt auch in seinen Sitzungen am 12.11.2012 und 11.05.2015 so beschlossen.“

Die Darstellung ist falsch. Wie auch schon in Ihrer (inzwischen verschwundenen) FAQ auf der Forensikseite wird hier zum wiederholten Male der Eindruck erweckt, als hätte von Beginn an ein klares städtebauliches Konzept vorgelegen. Richtig ist, dass es im ersten Schritt nur darum ging, die Forensik auf Lichtscheid zu verhindern. Erst im zweiten Schritt - als klar wurde, dass eine forensische Klinik in eine Wohnumgebung überhaupt kein Widerspruch ist, die „attraktive Wohnbebauung“ als Ablehnungsgrund präsentiert.

Ich fordere Sie auf, diese Darstellung in der Begründung richtig zu stellen.

15. Bürgerbeteiligungskonzept

Als praktisch erste Amtshandlung des neu geschaffenen Dezernats für Bürgerbeteiligung wurde mit dem Ratsbeschluss vom 07.03.2016 das Bürgerbeteiligungskonzept "Neue Forensische Klinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal" ins Leben gerufen.

Den Bürgern wurde hier der Eindruck vermittelt, das es etwas gibt, an dem man sich beteiligen könnte. Die folgenden Informationsveranstaltungen offenbaren dann dieses Missverständnis.
Es war sicher gut gemeint, die Bürger und auch die Initiativen viel gründlicher zu informieren, als bei vergleichbaren Planverfahren in der Vergangenheit. Das Verfahren Kleine Höhe ist jedoch a-typisch für diese Art Bürgerbeteiligung. Das wurde allen Beteiligten auch im Verlaufe des Verfahrens klar.

Im Rückblick ist diese Bürgerbeteiligung nur eine, die „Beteiligung der Öffentlichkeit nach Baugesetzbuch“ hätte heißen dürfen. Tatsächlich wurde der Begriff Bürgerbeteiligung fehl verwendet! Vor dem Hintergrund der offensichtlichen Spaltung der Wuppertaler Bürger von Lichtscheid und an der Kleinen Höhe ist dieses Instrument verwendet worden, um Presse und Bürgern den Eindruck zu vermitteln, als gäbe es in Wuppertal einen verbesserten Prozess. Was leider kaum der Fall war.
Alleine die Tatsache, das die letzte Informationsveranstaltung der Verwaltung 8 Monate vor der jetzt erfolgten Offenlegung stattfand und die Offenlegung ohne jegliche Erklärung nur noch den FNP und nicht den B-Plan umfasst, zeigt, dass nicht einmal das Versprechen nach mehr Transparenz eingelöst wurde.

Ich fordere Sie auf klarzustellen, dass der Planungsprozess „Kleine Höhe“ nicht zur sonst sicher erfolgreichen Bürgerbeteiligung gehört und auch nie gehört hat. Verbunden mit dem Hinweis, dass im Prozess der Eindruck entstanden ist. Ein geeigneter Platz dafür wäre die Forensikseite der Stadt, die aktuell weiter den Eindruck vermittelt, als gäbe es eine aktiv betriebene Bürgerbeteiligung nach den Vorgaben, die zu Beginn im Rat beschlossen wurden: https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/medien/dokumente/105.1_1230_Eckpunkte_der_Buergerbeteiligung.pdf

Fehlende Änderungshinweise an den Unterlagen auf der Forensikseite

Die offengelegten Dokumente wurden und werden im Internet auf der Forensikseite der Stadt Wuppertal der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Am 28.06.2017 hatte ich mir zu dem Zeitpunkt auffindbaren Dokumente heruntergeladen, später die bis zum 24.07.2017 hinzugekommenen.

1230_archaeologischeMassnahme_161103.pdf	24.07.2017 14:17	PDF-Datei	2.551 KB
1230_orientierendeBoden-und_Versickerungsuntersuchung_11-2001.pdf	24.07.2017 13:50	PDF-Datei	14.339 KB
1230_schalltechn._Untersuchung.pdf	24.07.2017 14:17	PDF-Datei	2.134 KB
Anlage_01.pdf	28.06.2017 21:17	PDF-Datei	707 KB
Anlage_02a_Wuerdigung.pdf	28.06.2017 21:18	PDF-Datei	1.243 KB
Anlage_02b_Protokolle_zur_Wuerdigung.pdf	28.06.2017 22:21	PDF-Datei	1.459 KB
Anlage_03_Begruendung.pdf	28.06.2017 22:22	PDF-Datei	6.792 KB
Anlage_04_Umweltbericht.pdf	28.06.2017 21:18	PDF-Datei	4.168 KB
Anlage_04_Umweltbericht_gemakert.pdf	28.06.2017 23:51	PDF-Datei	4.220 KB
Artenschutz_18.07.17.pdf	24.07.2017 13:45	PDF-Datei	8.269 KB
Beschlussvorlage.pdf	28.06.2017 21:17	PDF-Datei	508 KB
Entwaesserungsgutachten_und_Baugrunduntersuchung.pdf	19.06.2017 22:15	PDF-Datei	4.178 KB
Handlungskonzept_Klima-_u.Lufthygiene.pdf	24.07.2017 13:30	PDF-Datei	17.298 KB
Oekologisches_Gutachten_zum_BPlan1046.pdf	24.07.2017 13:49	PDF-Datei	10.019 KB
Umweltvertraeglichkeitspruefung_zum_BPlan_1046.pdf	24.07.2017 13:48	PDF-Datei	4.075 KB

Beim Schreiben dieser Eingabe ist mir aufgefallen, dass sich die Dokumente geändert haben. Das aktuelle Kapitel 4.11 im Umweltgutachten hieß zuvor 4.10. Daraufhin habe ich die Dateien verglichen und anhand der Dateinamen folgende Änderungen festgestellt:

1230_archaeologischeMassnahme_161103.pdf	01.09.2017 16:18	PDF-Datei	2.551 KB
1230_orientierendeBoden-und_Versickerungsuntersuchung_11-2001.pdf	01.09.2017 16:14	PDF-Datei	14.338 KB
1230_schalltechn._Untersuchung.pdf	01.09.2017 16:18	PDF-Datei	2.134 KB
Anlage_01.pdf	01.09.2017 16:11	PDF-Datei	707 KB
Anlage_02a_Wuerdigung.pdf	01.09.2017 16:12	PDF-Datei	1.242 KB
Anlage_02b_Protokolle_zur_Wuerdigung.pdf	01.09.2017 16:12	PDF-Datei	1.459 KB
Anlage_03_Begruendung.pdf	01.09.2017 16:06	PDF-Datei	3.694 KB
Artenschutz_18.07.17.pdf	01.09.2017 16:14	PDF-Datei	8.269 KB
Artenschutz_WEA_Kleine-Hoehe_20150320.pdf	01.09.2017 16:17	PDF-Datei	6.078 KB
Beschlussvorlage.pdf	01.09.2017 16:08	PDF-Datei	508 KB
Entwaesserungsgutachten_und_Baugrunduntersuchung.pdf	01.09.2017 16:17	PDF-Datei	4.178 KB
FNP_n2005_101And_09__Drs_06-2017_Umweltbericht_18.07.17.pdf	01.09.2017 16:11	PDF-Datei	3.684 KB
Handlungskonzept_Klima-_u.Lufthygiene.pdf	01.09.2017 16:16	PDF-Datei	17.298 KB
Oekologisches_Gutachten_zum_BPlan1046.pdf	01.09.2017 16:14	PDF-Datei	10.019 KB
Umweltvertraeglichkeitspruefung_zum_BPlan_1046.pdf	01.09.2017 16:14	PDF-Datei	4.075 KB

Auf der Forensikseite hat es aber niemals einen Hinweis auf diese Veränderungen gegeben:

Unterlagen zur geplanten Offenlage der 103. Flächennutzungsplanänderung vom 31.07. bis 08.09.2017

- 103. FNP-Änderung - Beschlussvorlage zur Offenlage
- 103. FNP-Änderung - Planausschnitt zur Offenlage
- 103. FNP-Änderung - Umweltbericht zur Offenlage
- 103. FNP-Änderung - Würdigung zur Offenlage
- 103. FNP-Änderung - Protokoll zur Würdigung der Offenlage
- 103. FNP-Änderung - Begründung zur Offenlage

Vorliegende Untersuchungen und Gutachten

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 103. FNP-Änderung
- Umweltverträglichkeitsprüfung zum BPlan 1046 (alt)
- Ökolgisches Gutachten zum BPlan 1046 (alt)
- Orientierende Boden- und Versickerungsuntersuchung zum BPlan 1046 (alt)
- Handlungskonzept Klima- und Lufthygiene
- Entwässerungsgutachten und Baugrunduntersuchung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Windenergieanlage(alt)
- Schalltechnische Untersuchung
- Archäologische Maßnahmen

Ich habe nun mit veralteten Unterlagen gearbeitet, ohne zu ahnen, dass es Aktualisierungen gab. Ich bin mir sicher, dass es auch anderen am Verfahren Beteiligten so ergangen ist. Da nun nicht klar ist, was sich an den Dokumenten geändert hat, gleichzeitig jegliche Hinweise auf Aktualisierungen fehlten und auch bei der endgültigen Offenlegung nicht auf Veränderungen hingewiesen wurde, fordere ich Sie auf, die verschiedenen Versionen, die zum Download zur Verfügung standen zu benennen und die Veränderungen anzuzeigen.

Ein Zitat aus dem Bürgerbeteiligungskonzept "Neue Forensische Klinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal" macht macht deutlich, dass anderes zu erwarten war:

> *Forensik-Website (seit 05. Februar 2016):*
> *Alle wesentlichen Veröffentlichungen rund um das Vorhaben sowie Informationen zum Dialog – und Beteiligungsprozess werden im Internet zur Verfügung gestellt. Dadurch wird das Verfahren transparent und nachvollziehbar.*

Diese Transparenz fehlt, wenn Änderungen unsichtbar bleiben.

Ablauf der Offenlegungen

Die Offenlegung erfolgte völlig anders, als in der Informationsveranstaltung angekündigt. Niemals wurde davon gesprochen, oder auch nur ein Hinweis gegeben, dass es mehrere Offenlegungen geben wird. Auch auf der Forensikseite oder in der offengelegten Begründung fehlt jegliche Erklärung für diese Abweichung im Verfahren. Wie oben fehlt auch hier die Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Beteiligten. Bitte erklären Sie diese Schritte.

16. Umgang mit dem Restgebiet

Im Gegensatz zu der von OB Mucke öffentlich gemachten Haltung „Forensik auf der Kleinen Höhe, aber nicht mehr“ wird in der Bergründung auf Seite 29 geschrieben:

„Mit Rücksicht auf die Sensibilität des geplanten Standortes der Maßregelvollzugsklink wird es zudem zu erheblichen Einschränkungen für eine potentielle Unternehmensansiedlung kommen. Ein möglicher Gewerbepark Kleine Höhe muss auf dieser Basis ein neues Profil erhalten. Möglicherweise muss die Planungsabsicht aufgrund der hohen Schutzansprüche auch aufgegeben werden.“

In der Prognose des offengelegten Umweltberichts wird auf S. 46 davon gesprochen, dass eine zukünftige Ansiedlung von emittierendem Gewerbe nicht mehr möglich sei.

Diese Bemerkungen sind interessant und erwecken bei dem Einen oder Anderen die Hoffnung, dass nach der Forensik nichts mehr kommt. Das führt aber, solange keine exakten Informationen vorliegen, in die Irre.

Ich fordere Sie auf, die oben genannten Schutzansprüche (einer Forensik) genauer zu spezifizieren, oder diese Spekulationen zu unterlassen und diese Sätze in Zukunft zu streichen.

17. Einstieg in die Restbebauung

Im Gegensatz zu den in Punkt 16 beschriebenen Andeutungen, auf die Restbebauung zu verzichten, gibt es klare Aussagen der CDU und FDP-Fraktionen, genau dies tun zu wollen. Im Umweltbericht

wird deutlich, das einmal in die Landschaft gesetzte Gebäude (Eckbusch-Foto) zu einer Abwertung des Schutzgutes Landschaft führt. Genau das würde ja mit dem Bau der Forensik stattfinden.

Ich fordere Sie auf, diesen Aspekt mit in die Prognose bei Realisierung der Planung aufzunehmen, und zu bewerten, ob diese (vermutete) Abwertung eine Weiterentwicklung des Gebietes mit gering emittierenden Gewerben erleichtert würde.

18. Umgang mit der Frist des Ministeriums

Der ursprüngliche Zeitplan, bis Ende 2017 einen B-Plan im Rat der Stadt Wuppertal zu verabschieden wirkt im Moment als nicht einhaltbar. Absprachen mit dem Land werden zwar angedeutet, Konkretes fehlt. Bitte machen Sie öffentlich, was mit Düsseldorf zu diesem Thema vereinbart wurde.

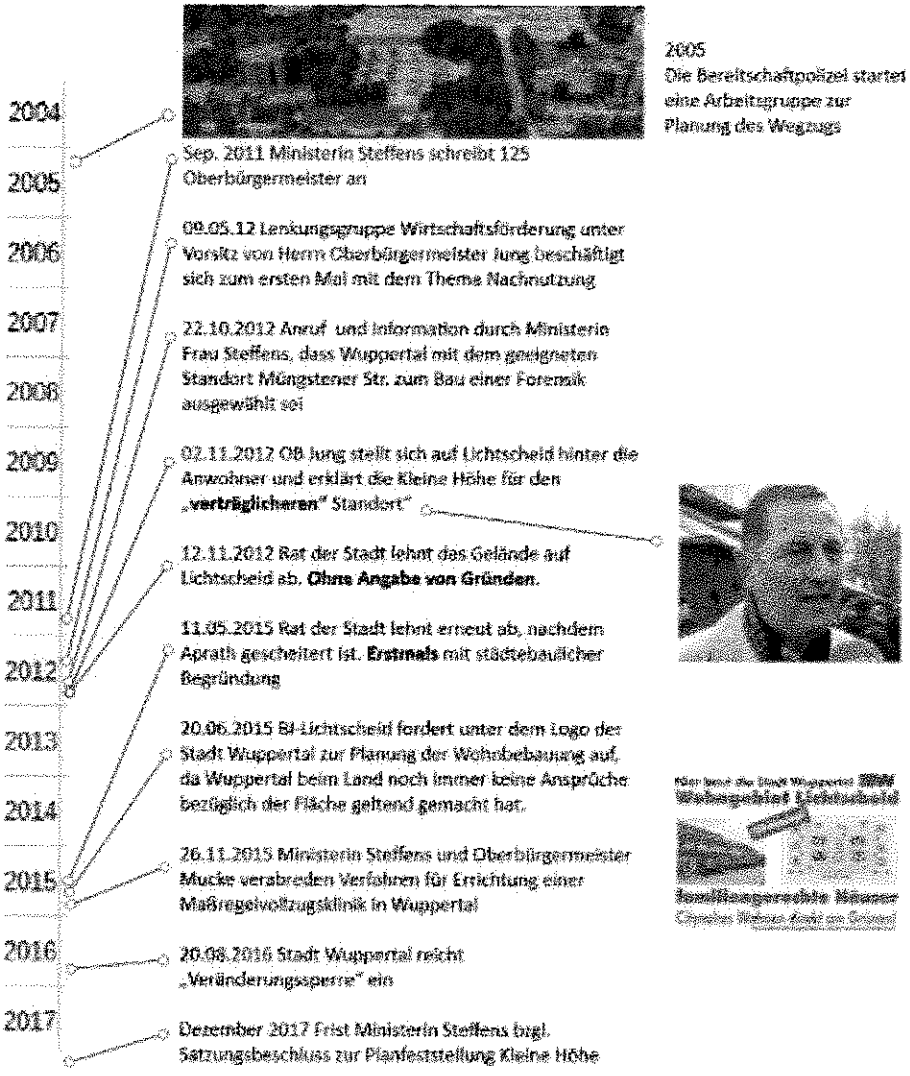
Mit freundlichen Grüßen

als engagierter Bürger Wuppertals und für die Bürgerinitiative Kleine Höhe



Anlage 1

Die Kleine Höhe als Standort für eine Forensik wird 2012 vom damaligen OB Jung zu dem Zeitpunkt ins Spiel gebracht, als die Pläne der Ministerin Steffens bekannt wurden. Die 2015 erstmals benannten Wohnbebauungpläne wirken heute, vor dem Hintergrund der jahrelangen Untätigkeit zumindest bemerkenswert:



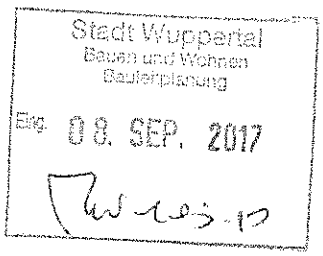
OB Jung, Aussschnitt WDR-Aktuell vom 02.11.2012

Rundschau: Forensik symbolische Baustelle

Quelle: http://bi.kleinehoehe.de/chronik-einer-attraktiven-wohnbebauung/

[redacted]

Wuppertal 02.09.2017



An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Jedes Jahr kreisen über unseren Köpfen an der Kleinen Höhe mehr Greifvögel. Vögel wie der Rotmilan und der Bussard fühlen sich wohl in diesem Revier.
Fledermäuse sind dann bei der Dämmerung auf unserem Grundstück, aber auch an den Waldrändern und auf den Feldern an der Kleinen Höhe unterwegs. Die besonders schützenswerte Feldlerche hat hier auch ihre Brutstätte gefunden. Die geplante Bebauung wird den Lebensraum dieser geschützten Tiere weiter reduzieren.

Die Stadt verstößt damit gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe. Es kann nicht sein, dass eine Wohnbebauung höherrangig ist als die Versiegelung dieser aus Umweltsicht sensiblen Fläche Kleine Höhe.

Bei dem Vergleich der Standorte „Kleine Höhe" und „Lichtscheid" werden im Umweltbericht (Seite 63) die Themen „Wasserhaushalt" und „Klima und Luft" behandelt. Beide Themen werden nur geringe Auswirkungen bescheinigt.

Ich zweifel an, dass bei den bereits spürbaren und nachgewiesenen sowie den zu erwartenden Klimaveränderungen die Berechnungen der Starkregenmengen ausreichend sind.

Wenn ich mit dem Fahrrad oder zu Fuß von der Kleinen Höhe Richtung Grenze Jagdhaus unterwegs bin, empfinde ich den Temperaturunterschied relativ groß. Es ist immer an der Kleinen Höhe deutlich kühler. Im Umweltbericht steht: „Erhebliche Beeinträchtigungen von räumlich wichtigen Klimafunktionen (z.B. Frischluftschneisen, Kaltluftzufuhr) sind auch im Hinblick auf angrenzende Wohngebiete nach derzeitigem Kenntnisstand demnach nicht zu erwarten." Dann wird weiter von den „möglichen negative Effekten" geschrieben. Sicher ist

man also offenbar nicht. Ich halte das für sehr problematisch, in Anbetracht der heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich unseres Klimas diese Risiken einzugehen.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überbeansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten fast unmöglich, von dem Schanzenweg links abzubiegen, da es selten eine ausreichende Fahrzeuglücke gibt.

4. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens mit einem Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist, denn die daraus entstehenden Folgekosten müssen ja auch vom Land und damit von dem Steuerzahler getragen werden. Diese wurden zwar in der Anlage_03_Begründung erwähnt, aber nicht einmal geschätzt beziffert. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

5. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen ist. Vielmehr werden einseitig die Interessen einzelner Wuppertaler Interessengruppen beachtet und nicht, was besonders bei Flächenversiegelung notwendig ist, die Interessen aller Bürger Wuppertals und darüber hinaus.

6. Politische Ziele zur Reduzierung des Flächenverbrauchs

Die Planung einer Bebauung der Kleinen Höhe widerspricht den Zielen aller politischen Ebenen von der Europäischen Union bis zu den Kommunen.

Beispielhaft ist auf der Seite des Bundesumweltministeriums folgende Aussagen zu finden, die einer Bebauung auch der Kleinen Höhe klar wiedersprechen [http://www.bmub.bund.de/themen/nachhaltigkeit-internationales/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs/]

„Fläche ist jedoch – wie auch der Boden - eine endliche Ressource, mit der der Mensch sparsam umgehen muss, um sich seine Lebensgrundlagen zu erhalten. Flächenverbrauch ist ein schleichendes Phänomen. Bürger und selbst politische Entscheidungsträger nehmen es kaum wahr. Daher mangelt es weithin am nötigen Problembewusstsein"

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß. Seit der Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet in den 70er Jahren hat die Wissenschaft viele Erkenntnisse gewonnen, welche vielschichtigen negativen Auswirkungen die Flächenversiegelung für die Umwelt und letztendlich damit für uns Menschen hat.

Der Flächenverbrauch wird im Umweltbericht auch beschrieben (Seite 24): „Es kommt jedoch zu einer Beanspruchung von Flächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets". Anschließend wird auf die Zulässigkeit dieser Beanspruchung aufgrund eines 40 Jahre alten Status hingewiesen. Rechtlich ist dies damit zulässig, aber es widerspricht doch den aktuellen Zielen auf allen politischen Ebenen bezüglich Flächenverbrauch.

Lokal erzeugte landwirtschaftliche Erzeugnisse erfreuen sich bei den Verbrauchern einer zunehmenden Beliebtheit. Diese Entwicklung ist für eine nachhaltige Nahrungsversorgung außerordentlich wichtig. Der Entzug der Fläche durch eine Bebauung ist ein Verlust für die Bauernschaft, den Handel und die Verbraucher, der nicht rückgängig gemacht werden kann.

Bei der Abwägung der Interessen sollten die Zielsetzungen der Politik in Bezug auf Flächenschutz, die aufgrund der in den letzten Jahrzehnten immer stärker in den Fokus geratenen Klimaveränderungen gesetzt wurden, stark berücksichtigt werden.

Wuppertal 7.9 [redacted]

Ort, Datum, Unterschrift

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
W 105 93

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal Barmen

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplanes (1230) – Maßregelvollzugsklinik-Kleine Höhe.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bereits in diversen Veranstaltungen und Schriftwechseln vorgebrachten Argumente gegen jegliche Bebauung der Kleine Höhe werden auch von den vorliegenden Gutachten insbesondere hinsichtlich der Umweltprüfung und der Entwässerung nicht entkräftet. Die Umweltprüfung des Büros Grünplan basiert im überwiegenden Teil auf Aussagen bereits lang zurückliegender Einschätzungen und Beobachtungen, die bereits in den Vorjahren insbesondere in der Bewertung der schutzwürdigen Güter als unzureichend erkannt wurden. Darüber hinaus sind sowohl Qualität als auch Quantität der vorzufindenden Flora und Fauna nicht berücksichtigt. Z.B. wurden Kiebitze, Eulen, Hohltaube und der Steinkauz, obwohl gesichtet und z.T. durch Bewohner fotografisch festgehalten, weder erwähnt noch hinsichtlich Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung berücksichtigt. Die großen Vogelzüge u.a. Kraniche und Wildgänse laufen über die Kleine Höhe. bedrohte Arten wie der Neuntöter oder Schwarzstorch haben sich inzwischen etabliert, werden aber im Gutachten nicht berücksichtigt.. Dennoch kommt das Gutachten zu der eindeutigen Aussage, dass nur durch erhebliche Schutz- und Vorsorgemaßnahmen z.B. für die Feldlerche überhaupt eine Beeinträchtigung vermieden werden könnte. Der Vergleich der zur Disposition stehenden Flächen für die Maßregelvollzugsklinik unter Aspekten der negativen Umwelteinflüsse auf Flora und Fauna ist eindeutig und wird auch von den Gutachtern als „politisch motivierte Entscheidung" erkannt.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRR) verlangt bis spätestens 2027 eine Rückversetzung in einen naturnahen bzw. natürlichen Zustand. Der wasserwirtschaftliche Konflikt, der sich bei einer Besiedlung/Bebauung dieser Hochfläche ergäbe, ist nach Auskunft des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes faktisch und ökonomisch nicht darstellbar.

Entscheidend ist das sogenannte „Verschlechterungsverbot" der EU-Richtlinie, die durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in nationales Recht umgesetzt wurde. Dieses Verbot beinhaltet zusätzlich die Verpflichtung, den ökologischen Zustand der Bäche zu verbessern um auch zukünftigen Starkregenereignissen Rechnung zu tragen.

Das aktuelle Wasserhaushaltsgesetz. § 6 Abs. 2 des Gesetzes lautet:

> (2) Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben und nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

Der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW) hat zu Recht immer eine Bebauung der KH abgelehnt. Eine Bebauung der KH hat einen negativen Einfluss auf die Überschwemmungsbereiche der Bäche, widerspricht der WRR und muss daher laut LEP unterbleiben. Er fordert weiter, dass noch nicht realisierte Bauflächen zurückzunehmen sind und die Flächen vorrangig als Retentionsraum zu sichern sind. Deshalb müssen die „Kleine Höhe" und ihre Bäche als natürlicher Retentionsraum erhalten bleiben und frei von versiegelten Bauflächen bleiben.

Auch die Reduzierung der Planungsfläche als Sondernutzungsgebiet auf ca. 5ha löst die aufgezeigten Probleme nicht. Die durch das Büro Reinhard Beck im Auftrage der WSW gefertigte Entwässerungsstudie ist hinsichtlich zahlreicher Annahmen, Wertungen und der Akzeptanz kritischer Grenzwerte hinsichtlich des dargelegten Versickerungsmodells zweifelhaft.

Beeinträchtigungen für den Leimbergbach, wie auch für die angrenzenden Gebiete und den Hardenberger Bach sind unausweichlich. So geht das Büro Beck von einem 100 jährigen Ereignis bzgl. einer Überflutung des letzten Versickerungsbeckens aus. Dies ist auf Grund der zu erwartenden Klimaveränderungen und Starkregenereignisse, die bereits in den letzten Jahren dramatisch zugenommen haben nicht mehr realistisch. Konservative Rechnungen gehen von einem 10-50 jährigen Ereignis als Grundlage für Berechnungen aus. Wie bereits in der öffentlichen Veranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse mündlich angemerkt und protokolliert, sind auf Grund der problematischen Untergründe Versickerungspotentiale auf Grund fehlender Messstellen nicht angemessen berücksichtigt. Die sich aus diesen „Hochrechnungen" ergebenden Werte sind weder validiert, noch nachträglich beleghaft nachgewiesen worden. Insbesondere die Berechnung der Versickerungsfläche ist fragwürdig. Langjährige Beobachtungen der Fläche lassen eindeutig andere Schlüsse zu.

Dies legt den Schluss nahe, dass insbesondere das Gutachten des Büros Beck/WSW durch Vorhabeninteressen geleitet ist. Eine kritische Prüfung der Ergebnisse durch unabhängige Gutachter ist daher vor Beschlussfassung zwingend erforderlich, da selbst unter den aufgezeigten zusätzlichen Maßnahmen zur Verringerung befestigter Fläche eine sichere Entwässerung durch Versickerung nicht nachgewiesen werden kann.

Die „Kleine Höhe" ist Teil des Landschaftsschutzgebietes und stellt die letzte Freiflächenverbundschiene zwischen großen Naturräumen der Region dar. Diesem ökologisch wirksamen Freiraumverbund kommt daher besondere Bedeutung zu. Zusammenhängende Freiraumbänder sind vor weiteren Nutzungen besonders zu schützen, da regionale Grünzüge

als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiraumsystems vor allem für die notwendigen Ausgleichsfunktionen der Verdichtungsgebiete gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke anzusehen sind.

Der LEP fordert, dass bisher unzerschnittene, verkehrsarme Räume nicht zerschnitten werden sollen. Ein solcher Raum in der Größe bis 50 qkm beginnt nördlich der Nevigeser Straße, direkt am geplanten Gewerbegebiet und zieht am Rand von Velbert bis in den Ennepe-Ruhr Kreis. Dieser unzerschnittene verkehrsarme Raum sollte in Anbetracht der hier stark verdichteten Siedlungsräume zwingend erhalten werden.

Die regionalen Grünzüge sollen insbesondere die siedlungsräumliche Gliederung, den klimaökologischen Ausgleich, die Biotopvernetzung sowie die freiraumorientierte Erholung sichern. Die intensive Nutzung auch der umgebenden Flächen als Naherholungsbereich für die Städte Wuppertal und Velbert, die Anbindung an die Fahrradtrassen, Wanderwege usw. bestätigen insbesondere in den letzten Jahren den hohen Bedarf an Freiraum zur Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Die Kleine Höhe ist die bedeutenste Fläche für das Klima und die Luftqualität in der Region. Die UVS (2001, von PG5, Münster) stellt hinsichtlich der Bedeutung der Fläche für das Klima fest:

„Der überwiegende Teil des geplanten Gewerbegebietes Kleinehöhe hat eine hohe Klimaaktivität (höchste Bewertung). Bis auf das direkte Umfeld der Nevigeser Straße gibt es in diesem Gebiet keine Vorbelastungen für das Klima bzw. für die Luftqualität. Der Nordwesten des Gebietes hat eine hohe klimatische Ausgleichsfunktion. Im Gebiet kommt es zum flächenhaften Kaltluftabfluss.

Im Plangebiet befinden sich Teile zweier nachgewiesener Kaltluftentstehungsbahnen, die eine wichtige Bedeutung für das Klima haben. Die Klimaanalyse 1986 sagt zu diesem Gebiet: „Die produzierte und abfließende Kaltluft kommt in erster Linie den Siedlungs- und Industrieflächen in Neviges zugute. Die Fläche selbst, wie auch die sie umgebenden Bereiche sollten keinen Flächennutzungsänderungen unterzogen werden."

Mindestens 42 Brutvogelarten sind in dem Gebiet Kleine Höhe und angrenzenden Flächen gesichert. Das Gebiet ist, neben den bereits oben genannten ein wertvolles Jagdbiotop für viele Greifvögel und Eulen, auch seltene und bedrohte Arten: Baumfalke, Habicht, Merlin, Sperber, Steinkauz, Turmfalke, Waldohreule und Wespenbussard.

Diese Artenvielfalt konnte sich entwickeln, da es eine Massierung von biologisch wirtschaftenden Höfen in der Region gibt, die sich nirgendwo in Deutschland wiederfindet. Diese Fläche zieht sich ausgehend von der Kleinen Höhe II über Seitenausläufer wie Dillenberg und den sog. „Esel" in Neviges über das fast komplette Windrather Tal bis ins Deilbachtal und weit nach Dönberg.

Bei einer Begehung konnten, obwohl ein Großteil der Wegränder zu dem Zeitpunkt frisch gemäht worden waren, 98 Pflanzenarten festgestellt werden. Die tatsächliche Anzahl dürfte bei weit über 100 liegen.

Die Wegränder im Kerngebiet weisen stellenweise artenreiche Böschungen auf. Dort kommen mit Euphorbia cyparissias (Zypressen-Wolfsmilch), Hypericum dubium (Zweifelhaftes

Johanniskraut), Lotus corniculatus (Gewöhnlicher Hornklee), Pimpinella saxifraga (Kleine Bibernelle), Rumex acetosella (Kleiner Sauerampfer) und Stellaria graminea (Gras-Stemmiere) Magerkeitszeiger in einer Vollständigkeit vor, wie sie an Wegrändern im Wuppertaler Raum nur noch selten anzutreffen ist. Weitere hier nachgewiesene Pflanzen, die vor allem auf nährstoffarmen Standorten vorkommen, sind Agrostis capillaris (Rotes Straußgras), Festuca rubra s.l. (Rot-Schwingel) und Sedum telephium (Purpur-Fetthenne).

Diese artenreichen Böschungen entlang des Schanzenweges und seiner Abzweigungen sind als wertvoll und schützenswert anzusehen.

Außerdem finden sich Feuchtstandorte entlang des Wegrandes am Schanzenweg mit Beständen von Epilobium hirsutum (Zottiges Weidenröschen), Filipendula ulmaria (Mädesüß) und Valeriana repens (Kriechender Arznei-Baldrian).

Positiv hervorzuheben für das gesamte Untersuchungsgebiet ist die Tatsache, dass sich dort bisher kaum größere Dominanzbestände sogenannter aggressiver Neophyten (fremdländische Pflanzenarten) angesiedelt haben, die bereits an vielen anderen Stellen im Bergischen Land zu einer Verdrängung der autochthonen Vegetation führen.

Zusammenfassung:

1) Die FNP Änderung wiedersprich den Zielen der Raumordnung sowie den Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung da diese nicht angemessen beachtet oder berücksichtigt werden.
2) Die Sicherung des Freiraums ist im Rahmen des LEP mit oberster Priorität bewertet.
3) Der LEP sieht die Erhaltung des Freiraums „als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen sowie als Entwicklungsraum biologischer Vielfalt" als unabdingbar an.
4) Der LEP fordert geeignete Maßnahmen für den Bodenschutz. Die KH bietet Raum für Flächen landwirtschaftlicher Nutzung und Bewirtschaftung nach ökologischem Landbau.
5) Der LEP fordert für Regionen, die nur noch wenige natürliche Landschaftselemente aufweisen, geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung. Die Kleine Höhe ist dazu besonders geeignet.
6) Der LEP gibt als Ziel landesweite Biotopverbundsysteme zur Erhaltung der Artenvielfalt aus. Die Kleine Höhe ist auf Grund der Enge des noch verbleibenden Freiraumes zwischen den Siedlungsgebieten der wesentliche Teil eines Biotopverbundes ausgehend von der Rheinebene bis ins Märkische Land. In diesen Gebieten soll nach dem LEP der Naturschutz Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen haben.
7) Die EU-Wasserrahmenrichtlinie erfordert bis spätestens 2027 eine Rückversetzung der z.T. verrohrten 6 Bäche und deren Quellen in einen naturnahen bzw. natürlichen Zustand. Auf Grund der derzeit schon problematischen Wassersituation der umliegenden Gebiete hat der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW) immer eine Bebauung der KH abgelehnt um Hochwasserschäden nicht weiter zu befördern. Die zur Beherrschung der Wassermassen notwendigen technischen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zur Versickerung sind nach vorgelegter Berechnung nach Experten Meinung nicht realisierbar und führen zwangsläufig zu Hochwasserrisiken.

8) Grundsätzlich fordert der LEP, dass noch nicht realisierte Bauflächen aus der Planung zu nehmen sind und die Flächen vorrangig als Retentionsraum zum Hochwasserschutz zu sichern sind.

Aus den aufgezeigten Unzulänglichkeiten der Umwelt- und Entwässerungsprüfung ergeben sich erhebliche Bedenken und Nachbesserungserfordernisse. Ich rege daher an, die durch die Stadt Wuppertal geplante Umwidmung der Teilfläche in einen allgemeinen Siedlungsbereich endgültig zurückzunehmen und auch die Festschreibung als potentielle Gewerbefläche auf Grund vielfältiger Bedenken und den Inhalten des LEP zuwiderlaufenden Faktoren aufzugeben.

Die Festsetzung als Grünzug mit besonderer Bedeutung ist daher im Rahmen der Neuaufstellung des RP die logische Konsequenz. Fraglich bleibt zudem, ob eine Verabschiedung der FNP Änderung vor Inkrafttreten des RP der juristischen Prüfung standhält. Ebenso ist juristisch zu prüfen, ob nach Offenlegung aller potentiellen Standorte die Kleine Höhe als die beste aller möglichen Standortalternativen hervorgeht.

Ich bitte daher um sachgerechte Prüfung und Berücksichtigung der Einwände.

Freundliche Grüße

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017
BV 105.13

An

Ressort Bauen und Wohnen,

Rathaus Wuppertal Barmen,

Johannes-Rau-Platz 1,

42275 Wuppertal

Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans(1230) - Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Ich hatte Einsicht in die ehemalige Straßenplanung der EB 7 N - Düsseldorf -

Wuppertal Nord im Fernstraßen - Neubauamt im Herbst 1975. Die Genehmigung des Bebauungsplans 448 Flurstück 471, Triebelsheider Weg 39 wurde damals vom Fernstraßen Neubauamt blockiert wegen der EB 7 N (Linienführung über die Kleine Höhe - Schevenhofer Weg - Dönberg - Wuppertal Nord) , die keine Zustimmung von Wuppertal nach der Eingemeindung 1975 erhielt.

Die neue Ersatzlinie sollte nach Planung des FNA als Ausgleich zwischen den Wohngebieten Obensiebeneick / Triebelsheide verlaufen (Amtsstreit).

Die damalige Einigung und damit auch die Bebauungsplan Genehmigung wurde damit erreicht, das die Stadt bei der Erstellung der EB 7 N, der ersten Variante zustimmte.

Wenn sie in den Plänen noch vorgesehen ist, würde sie bei der Erbauung der Forensik durch das Verkehrsaufkommen in Zukunft stark beeinträchtigen.

Meine Recherchen bei den entsprechenden Ämtern hat keine Auskünfte ergeben.

Ich bitte daher um Stellungnahme und genauere Informationen über die EB 7 N.

Wuppertal, den 5.9.2017

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Stadtverwaltung Wuppertal
Ressort 101
Bebauungsplan 1230
Forensik Kleine Höhe
Vorab per Telefax ohne Anlagen
0202/5638035

Zeichen:KlHö10

7.9.17

Bebauungsplan Kleine Höhe, Nr. 1230, Forensik, 103. FNP-Änderung

Sehr geehrte Herren,

anbei finden Sie meine Kritik, meine Bedenken, Anregungen und Fragen zum Bebauungsplan Kleine Höhe (KH). Im Endergebnis lehne ich die Forensik an dieser Stelle ab und halte den Standort auf Lichtscheid für geeigneter. Ich sehe vieles anders als die herrschende Politik und die Verwaltung und möchte erreichen, daß Sie das Bebauungsverfahren noch einmal überdenken. Zudem möchte ich mir damit den Klageweg offen halten.

Ich bin betroffen, einmal als unmittelbarer Anlieger und Inhaber eines landwirtschaftlichen Biobetriebs. Die Forensik auf der KH wird negative Folgen für mich und meinen Betrieb haben. Zum zweiten bin ich als Wuppertaler Bürger betroffen. Ich engagiere mich, weil Wuppertal hier einen falschen Weg beschreitet. Ich will und kann nicht länger tatenlos zusehen, wie unsere schöne Mittelgebirgslandschaft, unsere Heimat und unsere Lebensgrundlagen weiter grundlos zerstört werden.

Da die Stadt Wuppertal es sich sehr einfach gemacht hat und alte Gutachten aus dem Bebauungsplan 1046 sowie von der geplanten WEA zugrunde legt, beantrage ich zunächst, daß sämtliche Eingaben, die damals zu dem Bebauungsplan 1046 und den nachfolgenden Bauvorhaben (Villenviertel, WEA) bei der Stadt eingegangen sind, noch einmal und umfassend unter den aktuellen Bedingungen bearbeitet werden. Dies ist erforderlich, da inzwischen mehr als 10 Jahre vergangen sind und alleine z.B. schon Begriffe wie Klimawandel mit Extremwetterlagen, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRR), Verlust von Landwirtschaftsflächen und Artenschwund damals noch nicht so im Focus wie derzeit stehen. Außerdem hat sich gerade unter dem Aspekt der Biodiversität in den letzten Jahren im Bereich der

KH viel geändert, zahlreiche auch bedrohte Arten haben sich wieder angesiedelt. Deshalb ist denkbar, daß die aktuelle Situation zu durchaus anderen Beurteilungsergebnissen der früheren Eingaben als damals führt. Außerdem ist dieses Vorgehen indiziert, da die Stadt weiterhin nicht auf das Gewerbegebiet 1046 verzichtet und deshalb zu vermuten ist, daß die Forensik nur als Türöffner für eine weitere Bebauung genutzt wird.

Auch ich lege bei meiner Eingabe daher zunächst meine früheren Eingaben zugrunde und ersuche, diese vollumfänglich zu berücksichtigen. Manches des damalig von mir Geschriebenen war recht drastisch formuliert. Nun sind wir 11 Jahre weiter und unter dem Eindruck verschiedener Vorgänge und Verfahren, die ich mit der Stadt Wuppertal zwischenzeitlich erlebt habe, muß ich heute leider sagen, daß ich damals noch viel zu "zahm" formuliert habe. Die Stadtverwaltung Wuppertal hat mehrfach bewiesen, daß sie korrupt ist. Außerdem geht es ihr überhaupt nirgends um den Schutz der Umwelt oder unserer Lebensgrundlagen, sondern sie ist in ihren Entscheidungen von Investoren gelenkt und diesen und Ihrem Geld hörig. Dazu kommt, daß die Angestellten und Beamten der Stadt nicht herausragend sind, so wie dies Herr Prof. Benzenberg, dessen Geburtshaus in Schöller auf der Denkmalliste der Stadt steht, vor ca. 200 Jahren forderte, sondern bis auf wenige Ausnahmen nur mittelmäßig bis unterdurchschnittlich. Angesichts dieser Gesamtumstände nehme ich nun kein Blatt mehr vor dem Mund.

Ich protestiere zudem gegen die viel zu kurze Zeit, die veröffentlichen Daten zu bearbeiten. Wegen des Umfangs der veröffentlichten Daten hätte die Frist viel länger bemessen sein müssen. Daß dann die Offenlegungsfrist in die Sommerurlaubszeit gelegt wurde, läßt vermuten, daß besonnene und gut durchdachten Stellungnahmen verhindert werden sollen. Deshalb beantrage ich, die unter diesen Umständen viel zu kurze Offenlegungsfrist zu verlängern. Auch mir ist es nicht möglich, auf die mir wichtigen Punkte detailliert einzugehen und ich behalte mir deshalb weiteren Sachvortrag vor.

1. Beschlußvorlage zur Offenlage

"Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Würdigung berücksichtigt."

Kommentar (K): Eine Würdigung reicht für dieses Verfahren nicht aus, sondern die Stellungnahmen bedürfen der detaillierten Bearbeitung.

"Da emittierendes Gewerbe mit der Forensik kollidiert, ist die Anpassung des GEP 99 bzw. die Inkraftsetzung des neuen Regionalplan (RP)-entwurfes erforderlich. ... Der Feststellungsbeschluß zur 103. Änderung des FNP kann jedoch erst nach Inkrafttreten des neuen RP erfolgen. Nach derzeitigem Stand ist dies für das 2. Quartal 2018 wahrscheinlich."

K: Wegen der Kollision zwischen Gewerbegebiet und Forensik ist erforderlich, auch den Bebauungsplan 1046 entsprechend anzupassen. Da der RP nicht vor dem 2. Quartal 2018

inkraft treten wird, ist die Absprache mit dem Gesundheitsministerium NRW, die vom Baurecht Ende 2017 ausgeht, nicht mehr haltbar.

2. Anlage 2: Umweltbericht zur Offenlage

" Die Umweltprüfung ist eine Pflicht nach § 2 Abs. 4 BauGB, in der die Belange des Umweltschutzes (s. Tab. 1) ermittelt und bewertet werden."

K: Die Belange des Umweltschutzes müssen umfassend berücksichtigt werden. Tatsächlich beweist die Planung und die Entscheidung der Stadt für die Bebauung der KH jedoch, daß der Stadt schädliche Umweltauswirkungen völlig egal sind.

Im Überblick über die der Umweltprüfung zugrunde gelegten Fachgesetze ist auch das Umweltschadensgesetz (USG) aufgeführt.

K: Tatsächlich bleibt das USG in den weiteren Ausführungen völlig unberücksichtigt. Eine Abwägung der beiden möglichen Forensikstandorte (Lichtscheid und KH) unter den Aspekten des USG muß nämlich dazu führen, daß die Forensik zwingend auf Lichtscheid realisiert wird.

"... die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus den Untersuchungen zum geplanten, aber nicht realisierten Bau einer Windkraftanlage und aus dem vorausgegangenen Bebauungsplan 1046 "Gewerbepark Kleine Höhe" berücksichtigt und ausgewertet werden. Dieses Verfahren umfaßte eine erheblich größere Fläche und ist nach der Offenlage 2006 nicht weitergeführt worden."

K: Die Stadt beruft sich zum einen tatsächlich auf ein Gutachten, das für den B-Plan 1046 auf Daten basiert, die v.a. auf Basis der Daten 2001 bis 2002, erfaßt wurden. Dieses Gutachten ist daher wegen Überalterung völlig ungeeignet. Bei dem Gutachten zur WEA, welches nicht von der Stadt sondern von einem privaten Investor (WSW) in Auftrag gegeben wurde, handelt es sich eindeutig um ein Gefälligkeitsgutachten, wie ich weiter unten noch detailliert ausführen werde. Wegen der unbrauchbaren Gutachten und wegen des starken Eingriffs ist eine völlig neutrale Neubegutachtung des Gebiets und der Umgebung zu fordern.

"Der Landesentwicklungsplan (LEP) trat Anfang 2017 in Kraft. ... dargestellt entsprechend dem Stand der Regionalplanung vom 1.1.16 als "Siedlungsraum inkl. großflächiger Infrastruktureinrichtungen".

K: Zum RP sende ich Ihnen in der Anlage meine Eingaben zum RP vom 1.3.15 und 3.10.16 (Anl. 1 u.2) und bitte diese vollumfänglich hier zu berücksichtigen und innerhalb dieser Anhörung zu bearbeiten.

"EinGrünzug verläuft im umliegenden Freiraum von Südwest nach Nordost".

K: Nein, das geplante Baugebiet ist ein wesentlicher Teil dieses jetzt schon vorhandenen Grünzugs. Es liegt flaschenkorkenartig zwischen den Bebauungen von Velbert und Wuppertal. Eine Bebauung welcher Art auch immer würde die Funktionen dieses Grüngürtels massiv beeinträchtigen.

"Derzeit gültig ist der GEP 99, Blatt L 4708 Wuppertal, dort dargestellt als GIB. Dieser Bereich ist umgeben von "Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen", die im Süden zu einem regionalen Grünzug, und im Süden, Osten, Norden auch zu einem "Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" gehören."

K: Der nördliche Bereich umfaßt v.a. mein Eigentum. Hierbei handelt es sich um ein Versuchsgut (biologisch betriebener Naturbauernhof) mit alten Nutztierrassen und Sammlungen alter Kartoffelsorten und alter Obstbaumsorten. Der daraus gewonnene Obstsaft ist geschmacklich unvergleichlich und auch für Obstallergiker geeignet. 20 % der ehemaligen Ackerflächen wurden aus der Bewirtschaftung genommen und mit sog. Landschaftselementen versehen. Dabei handelt es sich um Teiche und geöffnete Bachläufe, Feldgehölze, extensive Feuchtwiesen, Brachen, Obstbaumstreifen, Benjeshecken, Lesesteinhaufen und Trockenmauern. Die restlichen Ackerflächen werden von drei Biokollegen bewirtschaftet und die erzielten Erträge sind hier überdurchschnittlich. Doch nicht nur betriebswirtschaftlich haben sich diese Veränderungen in der Bewirtschaftung ausgezahlt, es haben sich zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten wieder eingefunden und das Gelände hat sich so zu einem wahren Paradies entwickelt. Dazu hat beigetragen, daß die ehemaligen Wege zugewachsen und verfallen sind und so Menschen vom Betreten des Grundstücks abgehalten werden. Dies ist sicher verständlich in Anbetracht der großen Investitionen. Da es sich bei meinem Betrieb um ein Gelände ohne Publikumsverkehr und ohne Wanderwege handelt, scheidet das Gebiet auch zukünftig für die Naherholung aus.

"im aktuellen RP-Entwurf Stand Mai 2016 wird der Vorhabenraum als ASB-Z dargestellt und der umliegende Raum nunmehr vollständig mit der Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" sowie "Regionaler Grünzug" überlagert... Der Vorhabenraum ist Bestandteil eines großflächigen Landschaftsschutzgebiets."

K: Zu bemerken ist, daß das Baugebiet aktuell ein Teil des regionalen Grünzugs ist und unter Landschaftsschutz steht. Weiterhin ist eine beachtliche Differenz der Darstellungen des Baugebiets in den Grafiken auf den Seiten 14 und 15 vorhanden. Der ASB-Z ist ganz anders dargestellt als in der Grafik Bebauungsplan: langgestreckter entlang der Nevigeser Str. ohne die Kreuzung Schanzenweg einzubeziehen.

"Ein bewaldetes Sohlenkerbtal nördlich des Schanzenwegs ist als geschützter Landschaftsbestandteil 2.8.6. "Asbrucher Bachtal" festgesetzt. Schutzziel ist der Erhalt naturnaher Quellbäche mit Kleingehölzen, Kleingewässern und extensiv genutztem Feuchtgrünland."

K: Die Quelle des Asbruchbachs liegt in unmittelbarer Nähe der Baufläche. Die Quelle ist nicht exakt in der Lage festgestellt worden, obwohl ich dies immer wieder von der Unteren Wasserbehörde gefordert habe. Sie liegt vermutlich in der Nähe der alten Hofwüstung am Schanzenweg im intensiv genutzten Grünland. Denn es gab früher keine allgemeine öffentliche Wasserleitung, so daß die Hofgebäude immer in Gewässer- bzw. Quellnähe gebaut worden sind. Also muß in diesem Bereich eine Quelle sein, die auch in nassen Wintermonaten wegen der lokalen Wasseransammlung (Staunässe) deutlich sichtbar ist. Von der Stadt ist zu verlangen, die exakten Quellstandorte aller Bäche festzustellen, die Gewässer im Sinn der WRR zu sanieren und erst dann vor dem Hintergrund der genauen Diagnose, das Entwässerungsgutachten korrekt zu erstellen. Zudem muß mit den Anliegern der Gewässer(z.B. Asbruchbach Familie Balkhaus) wegen der Betroffenheit durch das Bauvorhaben Kontakt aufgenommen werden.

"Kliniken genießen besondere Schutzansprüche und auch deren Außenbereiche sind für die Therapie von Bedeutung."

K: Wie soll der Außenbereich, v.a. der Umgebungsbereich aussehen? Es besteht der Verdacht, daß weitere Freiraum- und Landwirtschaftsflächen verloren gehen, um den Ansprüchen der Forensik zu genügen.

"Der Bereich Kleine Höhe ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen mit dem Entwicklungsziel der temporären Erhaltung. Der Status des LSG wird mit dem Erlangen der Rechtskraft eines B-Plans außer Kraft gesetzt."

K: Um die Grüngürtelfunktion zu erhalten, ist die KH dauerhaft unter LSS zu stellen.

"Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands sowie Prognose und Bewertung der Umweltauswirkungen ...basierend auf vorhandene Unterlagen und der am 3.6.16 und 25.4.17 durchgeführten Vor-Ort-Begehungen...Die Erfassung der im Gebiet vorhandenen Biotoptypen erfolgte am 3.6.16. Eine zweite Begehung zur Prüfung der Ergebnisse auf Aktualität erfolgte am 25.4.17."

K: Es ist skandalös, daß dies aufgrund veralteter und insuffizienter Gutachten und von nur zwei Begehungen, die lediglich der Erfassung der Biotoptypen dienten, erfolgt ist. Dies ist gar nichts. Sie wollen die Bürger wohl für dumm verkaufen! Festzuhalten bleibt, daß es somit keine aktuelle Artenkartierungen gibt.

" Schutzgut Flora, Fauna und Biodiversität. Folgende Datenquellen werden im Rahmen der Schutzgutbetrachtung ausgewertet: AGL-Büro für Umweltgutachten, Saerbeck und Oekon, 2004; Froelich u. Sporbeck, Windenergieanlage Kleine Höhe, 2015;
PG5-Planungsgemeinschaft GmbH, Rahmenplanung "Kleine Höhe" 2001 - 2007, Überarbeitung 2008, 2010."

K: Durch die Jahreszahlen wird verschleiert, daß die basierenden Untersuchungen von 2001 bis 2002 stattfanden. Damit ist eindeutig, daß die Gutachten von AGL und PG5 völlig veraltet sind. Das Gutachten von Froelich und Sporbeck ist ein Gefälligkeitsgutachten für die WSW, daß deshalb insuffizient ist.

"Der Vorhabenraum liegt innerhalb eines großflächigenLSS-Gebiets. Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung werden von der Planung nicht berührt."

K: natürlich wird der LSS durch den Bau betroffen und das hat selbst Auswirkungen auf meinen Betrieb.

" Der rund 50 m nördlich des Geltungsbereichs gelegene bewaldete Taleinschnitt des Asbruchbachs wird als schutzwürdiges Biotop (Biotopkatasterfläche BK-4708-008) geführt. Gleiches gilt für die Quellsiefen des Leimbergbachs rund 240 m südwestlich des Plangebiets (Biotopkatasterfläche BK-4708-0100). Die in den jeweiligen Taleinschnittenliegenden Quellbereiche, Gewässeroberläufe und Uferbereiche stellen gesetzlich geschützte Biotope (GB 4708-249) nach § 42 LNatSchG NRW dar. Das Plangebiet gehört überwiegend zum Einzugsgebiet dieses Gewässers."

K: Hier liegen wohl Druckfehler vor und es muß richtig heißen: dieser Gewässer. Die Stadt ist seit Jahren untätig und hat nicht wie von mir und dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RV) beantragt, eine exakte Quellenkartierung und eine Sanierung der Bachoberläufe im Sinne der WRR durchgeführt. Deshalb sind hier irgendwelche Aussagen wie ein Stochern im Nebel. Hier liegt also ein erheblicher Nachholbedarf seitens der Stadt vor. Alles deutet darauf hin, daß die Quellen der genannten Bäche wegdrainiert wurden und an ganz anderer Stelle, nämlich im Bereich bzw. in unmittelbarer Nähe des Bauplatzes liegen (s. alte Luftbilder, s. Urkarte). Klar ist, daß die Gebäude in den ehemaligen Hofwüstungen Schanze am Schanzenweg und Römershäusschen an der Nevigeser Straße über eine Wasserversorgung durch Brunnen verfügt haben. Da früher eine Tiefbrunnenherstellung nicht möglich war, wurden die Gebäude oft praktischerweise über Quellen oder in unmittelbarer Quell- oder Gewässernähe errichtet. Dies bestätigt den Verdacht, daß die Quellen ganz woanders liegen als von der Stadt angegeben. Deshalb stehen in regenreichen Zeiten (v.a. im Winter) große Stellen der betroffenen Wiesen und Äcker unter Wasser. Zudem muß berücksichtigt werden, daß der Untergrund und damit die genaue Wasserführung auf der KH unkalkulierbar ist, da hier der sog. Wülfrather Kalksattel ausläuft. Hier können sich z.B. Bachschwinden und Dolinen bilden. Eine Doline konnte ich selbst in unmittelbarer Nähe der geplanten Bebauung beobachten und ich habe dies der Stadt auch gemeldet.
Bezüglich des Asbruchsbachs ist mein Nachbar Familie Balkhaus direkt betroffen, der m.W. nach auch gegen die Bebauung der KH ist.

"Der nördliche Teil des Plangebiets umfaßt gemäß den Darstellungen des LANUV-Fachdatensystems einen Teilbereich eines Biotopverbundraums mit besonderer Bedeutung (Stufe 2).

Dieser rund 100 ha große Verbundraumwird unter der Bezeichnung "Ackerkorridor südöstlich Wülfrath und Neviges" (VB-D-4708-038) geführt. Der Ackerkorridor stellt eine wichtige Verbindungsachse zwischen den Verbundflächen "Aprather Mühlenbach und Umgebung" und dem NSG "Hardenberger Bachtal" dar, die beide als Biotopverbundelemente von herausragender Bedeutung eingestuft werden... Im Plangebiet sind ausschließlich die Ackerflächen parallel zum Schanzenweg als Biotopverbundflächen dargestellt."

K: Die Baufläche KH stellt insgesamt einen wichtigen Korridor für den Biotopverbund dar, eine Abgrenzung innerhalb der Gesamtfläche ist rein künstlicher Art und hat mit den realen Verhältnissen nichts zu tun. Warum z.B. die Flächen daran anschließend wie z.B. der Asbruchbach mit seinen Quellen nicht dazu gehört, bleibt völlig unersichtlich. Wichtig ist auch, daß dieser Ackerkorridor zum größten Teil biologisch bewirtschaftet wird. Die Bioflächen reichen von mir auf der KH über Große Höhe (Dillenberg), sog. Esel in Neviges, Windrather Tal mit Seitenhängen, Nordrath bis nach Dönberg. Die jüngste Kartierung des Kreises Mettmann hat für diesen Bereich eine hohe Biodiversität festgestellt. Eine Umstellung der KH auf Biolandbau wäre positiv für den Grüngürtel und den Biotopverbund.

" Neben dem Schutz der unbebauten Korridore werden die Entwicklungsziele "Entwicklung der Offenlandflächen zu einer gut strukturierten Gehölzlandschaft" sowie Durchgrünung der Ackerlanschaft zur Schaffung einer durchwanderbaren Landschafsmatrix" aufgeführt."

K: Diese Veränderungen habe ich auf meinem biologisch bewirtschafteten Eigentum (Gesamtfläche 30 ha) in unmittelbarer Nähe mehr als erforderlich durchgeführt. 20 % der ehemals konventionell bewirtschafteten monotonen Ackerflächen wurden aus der Bewirtschaftung genommen, mit Landschaftselementen versehen bzw. in eine extensive Flächennutzung umgewandelt. Die Erfolge sind überragend. Eine große Artenvielfalt hat sich bei mir eingestellt und zu überdurchschnittlich hohen Erträgen auf den restlichen Ackerflächen geführt. Auf meinen Eigentumsflächen haben sich zahlreiche bedrohte Arten angesiedelt. Es kann also keine Rede davon sein, "daß im Gebiet der KH der Biotoptyp der "konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert."

" Im Vorhabenraum sind unter natürlichen Bedingungen artenarme und artenreiche Hainsimsen-Buchenwäder verbreitet. Diese Waldtypen sind auf den nährstoffarmen Böden über silikatischem Ausgangsgestein des Rheinischen Schiefergebirges im Hügel- und Bergland ursprünglich weit verbreitet."

K: Dies ist definitiv falsch. Vielmehr sind hier die Böden nährstoffreich, da hier der Wülfrather Kalksattel ausläuft. Es finden sich hier oben ehemalige Steinbrüche, an denen früher Kalkgestein gebrochen wurde, so im Bereich des Silvio-Gesellheims(Freilichtbühne) und bei mir im Galgenbusch. So findet sich bei mir im Galgenbusch ein ganz anderes Waldbild. Hier kommt an dieser Stelle einmalig in Wuppertal die Grüne Nieswurz vor. In der Wiese unterhalb des Galgenbuschs, die von mir extensiv und rein biologisch betrieben wird, wächst inzwischen das Gefleckte Knabenkraut.

"Die Wiesen im Plangebietsumfeld werden aufgrund der geringen Anteile von Seitenpflanzen als artenarme "Intensiv-Fettwiesen mäßig trockener bis frischer Standorte" (EA31) angesprochen."

K: Auch das ist falsch, die ursprüngliche Ackerfläche am Galgenbusch wurde durch Herausnahme von Drainagen in eine extensive Feuchtwiese umgewandelt. Diese Fläche ist der ULB Wuppertal sehr wohl bekannt, da sie eine Ausgleichsfläche für ein Wohnbauprojekt darstellen sollte. Hier hat sich u.a. das Gefleckte Knabenkraut angesiedelt.

"Eine markante Baumreihe aus vier alten Linden (BF33) ... Auf der nördlich angrenzenden Wiese stockt zudem eine freistehende Kulturbirne mit hohem Alter und zahlreichen Baumhöhlungen sowie einer Astbruchstelle im unteren Stammbereich."

K: Auf dieser Wiese mit den Linden und der Birne liegt die Hofwüstung der Schanze. In dem Gebäude hat Napoleon übernachtet. Den Schaden an der Birne, die eigentlich ein Baumdenkmal sein müßte, hat die Stadt Wuppertal zu verantworten. Ich habe bereits in der ersten Eingabe zum B-Plan 1046 auf die alte Birne hingewiesen, die eine birnenuntypische Krone (also nicht spitzpyramidal sondern eher apfelbaumartig) aufweist. Diese alte Birne war sicher das Exemplar einer alten Lokalsorte, für die keine genetische Reserve in den sog. Reisermuttergärten mehr vorhanden ist. Der Baum hatte zwei Stämmlinge (Zwiesel). Ich hatte damals beantragt, diese Rarität einer professionellen Baumpflege zu unterziehen. Doch dem ist die Stadt nicht nachgekommen und so ist bei einem der Stürme in den letzten Jahren ein Stämmling abgebrochen. Dieser Baum ist ein Mahnmal für die fehlende Sensibilität dieser Stadt in Sachen Natur- und Umweltschutz. Ich beantrage erneut eine professionelle Pflege für dieses Baumdenkmal.

"Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung: ...Eine genaue Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie eine Verortung und Beschreibung der Maßnahmen erfolgen auf der nachfolgenden Planungsebene."

K: Das ist natürlich grundfalsch, besser wäre eine vorherige exakte Bestandsaufnahme, um den genauen Schaden zu ermitteln und dann hier auf der frühen Planungsebene, auf der noch nicht so hohe Kosten entstanden sind, den B-Plan abbrechen zu können. Mehrfach findet sich im Text der Hinweis auf die "nachfolgende Planungsebene". Offensichtlich verfolgt die Stadt dabei folgende Strategie: man wirft den Bürgern und Betroffenen schon einige Bröckchen hin, ohne die ganze Wahrheit offen zu legen. Die eingegangenen Eingaben werden dann halbherzig ohne konkrete Bearbeitung weggewürdigt. Wenn es dann später beim B-Plan ans "Eingemachte" geht, ist der ehemalige Widerstand schon teilweise erlahmt. Ich beantrage daher sämtliche jetzt eingehenden und bis jetzt eingegangenen Eingaben, also auch der vergangenen Veranstaltungen, in den folgenden Planungsebenen erneut zu berücksichtigen und anhand der dann vorliegenden exakten Daten noch einmal zu bearbeiten und konkret zu beantworten. Alles andere ist "Stochern im Nebel" bzw. demonstriert, daß die Stadt in Wirklichkeit gar keine Bürgerbeteiligung will.

Ich will das beispielhaft an einem Beispiel erläutern. In der Abendveranstaltung habe ich vorgebracht, daß es einen hydraulischen Engpaß imMischwasserkanal Dönberg auf meinem Eigentum gibt. Dort verjüngt sich der Kanal von DN 1600 auf DN 500. Das ist hier bedeutsam, da in diesen Kanal die Forensik ihr anfallendes Schmutzwasser entwässert. Ich habe beobachtet, daß im Bereich der in der Erde liegenden Schachtbauwerke des Kanals auf meinem Gelände bei Regenperioden starke Staunässe auftritt. Ich vermute, daß dies an einer Überlastung des Kanals, bedingt durch die starke Bautätigkeit in Dönberg und den hydraulischen Engpaß in meinem Bereich liegt. Im Bereich der DN 500 Haltung, die die Siebeneicker Str. quert, hat sich eine starke Absenkung der Fahrbahn quer zur Fahrrichtung gebildet. Hier ist also eine Verwerfung im Untergrund zu erkennen, die auf Unterspülungen durch den Engpaß hindeutet. Anstatt nun sich mit mir deswegen in Verbindung zu setzen, erfolgt lediglich eine sog. unzureichende Würdigung. Selbst wenn die Stadt Wuppertal für diese Landstraße keine Verkehrssicherungspflicht hat, so müßte sie doch sofort aufgrund meines Hinweises den Landesbetrieb Straßen darüber informieren, damit dieser eruiert, woher die quer über die Straße führende Verwerfung rührt. Werden Sie Ihrer Verantwortung endlich gerecht und kümmern Sie sich um diesen Mißstand, bevor ein Unfall passiert!

"Erhaltung angrenzender Gehölzstreifen, Hecken und Einzelbäume, insbesondere des Altbaumbestandes im Kreuzungsbereich Schanzenweg/Feldweg."

K: In dieser Hinsicht hat die Stadt wie bereits oben ausgeführt bisher überhaupt nichts getan. Wie diese Stadt mit ihrer Naturschönheit umgeht, ist skandalös und weist auf ein gefühlskaltes Gemüt. Der Kreuzungsbereich heißt übrigens Schanzenweg/Schanzenweg und weist auf die wichtige verkehrhistorische Bedeutung dieses Wegekreuzes hin.

"... Erhaltung der im Umfeld liegenden Quellbereiche und -lebensräume, inbesondere durch Ausschluß negativer Einwirkungen durch eine mögliche Veränderung des Wasserhaushalts."

K: Das ist eine Verhöhnung: seit Jahren fordern der RV und ich eine exakte Kartierung der Quellen, die größtenteils verrohrt, zugekippt und wegdrainiert oder im Fall des Asbruchbachs von einer Altlast (ehemalige Kippe) überdeckt werden. Erst durch eine exakte Bestandsaufnahme lassen sich die Umweltwirkungen exakt darstellen und abschätzen. Grundsätzlich hat jede Bebauung, die mit einer Flächenversiegelung in der geplanten Größe einhergeht in Verbindung mit dem dazugehörigen KFZ-Verkehr negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. Deshalb können die Einriffe, wie Sie selbst ausführen, höchstens nur "verringert" werden.

" Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft durch Eingrünung des Standorts nach außen mit standortheimischen Großgehölzen."

K: Die Bepflanzung kann nicht verhindern, daß Natur und Landschaft umgekrempelt werden und die Forensik ein Fremdkörper in diesem Ackergebiet und der Landschaft darstellt.

" Aufgabe des Lagerplatzes an der Nevigeser Straße und Entwicklung als Feldgehölz. ... Erhaltung des Gehölzbestands im ehemaligen Straßenbahneinschnitt nördlich der Nevigeser Str."

K: Der Lagerplatz von Bauschutt mag auf den ersten Blick als ökologisch geringwertig eingeschätzt werden. Bestimmte planungsrelevante Arten (z.B. Zauneidechse) können hier vorkommen und das muß natürlich untersucht werden. Zumal eine Verbindung zu dem ehemaligen Straßenbahneinschnitt besteht und allgemein bekannt ist, daß sich Zauneidechsen entlang der Bahnschotterflächen ausbreiten. Der Gehölzbestand im ehemaligen Straßenbahneinschnitt ist zudem über die Einmündung Schanzenweg/Nevigeser Str. mit der Hofwüstung Römershäusschen verbunden. Auch hier ist deshalb eine neue Artenkartierung erforderlich.

"Die Planung führt zu einer Beanspruchung vorwiegend geringwertiger Biotoptypen - insbesondere intensiv genutzte Ackerflächen. ... ,so daß es nur zu einer kleinflächigen Beanspruchung höherwertiger Biotoptypen kommt. ... Eine genaue Erfassung der Eingriffsbetroffenheit ist erst auf Ebene des B-Plans möglich."

K: Man kann erst zu definitiven Aussagen kommen, wenn vorher genau untersucht worden ist. Das ist aber nicht geschehen (veraltete und unvollständige Gefälligkeitsgutachten), deshalb ist eine neue und vollumfängliche Begutachtung auch der Flächen außerhalb des Plangebiets erforderlich. Da der Kreis Mettmann kürzlich eine Kartierung des angrenzenden Velberter Gebiets durchgeführt hat, sind diese Untersuchungen unbedingt in die Überlegungen mit einzubeziehen.

"Weiterhin kommt es im nördlichen Planungsgebiet zu einer Überplanung eines im LANU-V-System dargestellten Biotopverbundraums mit besonderer Bedeutung. Eine Erhaltung der "Korridorfunktion" im angrenzenden Freiraum kann jedoch gewährleistet werden."

K: Das Biotopverbundsystem wird zerstört. Die Behauptung des Erhalts der Korridorfunktion ist völlig unsubstantiiert, da eine genaue Bestandsanalyse fehlt.

"..., daß bereits im Ausgangszustand die bestehende Nevigeser Str. eine Barriere im Biotopverbund für bodengebundene Arten darstellt."

K: Daher ist zur Verbesserung zu fordern, daß im Rahmen des geplanten Ausbaus der Nevigeser Str. eine Untertunnelung bzw. Grünbrücke zur Aufhebung dieser Barriere errichtet wird.

"Gesetzlich geschützte oder schutzwürdige Biotope sind von der Planung nicht betroffen."

K: Das ist falsch, die Quellbiotope und Gehölzstreifen, Hofwüstungen und der Straßenbahneinschnitt wurden noch nicht exakt untersucht.

"Unter Beachtung der Gewerbedarstellung des bislang gültigen FNP sowie der temporären Erhaltungsintension des Landschaftsplans, ist die geplante Entwicklung jedoch zulässig."

K: Das Planungsgebiet und die Umgebung ist aus wichtigen ökologischen Gründen dauerhaft unter LSS zu stellen.

"Das Artenspektrum der KH ist im Rahmen von zahlreichen Fachgutachten und Artenerhebungen intensiv untersucht worden."

K: Nein, die Gutachten sind völlig veraltet und das WSW-Gutachten ist ein parteiisches Gefälligkeitsgutachten.

"... zuletzt wurde im Rahmen einer Planung zur Errichtung einer WEA im Jahr 2013..."

K: Wenn die damals eingesetzten Gutachter (Froelich und Sporbeck) wirklich wie vorgegeben den 1000 m Radius untersucht haben, haben sie ohne meine Genehmigung mein Eigentum betreten. Damit bin ich nicht einverstanden. Ich beantrage deshalb über zukünftige weitere Begehungen meines Geländes vorher informiert zu werden. Ich gehe allerdings davon aus, daß die Gutachter mein Eigentum entgegen der Aussage im Gutachten gar nicht betreten haben. Nur so ist zu erklären, daß die Gutachter den Rotmilanhorst innerhalb ders 1000 m Radius auf meinem Eigentum übersehen haben. Dieser Brutstandort ist aktenkundig bei der ULB des Kreises Mettmann und dies wurde auch von mir an die Stadt weiter gemeldet. Der damalige Gutachter, die WSW und die Stadt handeln nach dem Motto der 3 Affen: Nicht sehen, nichts hören und Mund halten.

"Daneben liegen ältere Kartierungsergebnisse für den Großraum vor, die jedoch aufgrund des Alters bzw. der vorliegenden aktuelleren Erhebungen über eine geringere Aussagekraft verfügen."

K: Wie bereits oben gesagt: die Gutachten sind völlig wertlos und müssen deshalb neu erstellt werden. Trotzdem beziehen Sie sich weiter auf diese Gutachten und dadurch eine ungenügende Datenbasis.

"Innerhalb des Plangebiets bzw. des erweiterten Umfelds wurden seit 2007 sieben Fledermausarten nachgewiesen. ... insgesamt konnten nur fünf Fledermausarten nachgewiesen werden."

K: Irgend jemand kann hier nicht richtig zählen, gibt es nun 5 oder 7 Arten?

" ... der nördlich des Schanzenwegs gelegene Altbaumbestand als potenzielles Versteck bzw. Quartier von Bedeutung. In diesem Umfeld und auf der angrenzenden Wiesenfläche wurden 2013 Schwärme der Zwergfledermaus festgestellt."

K: Hier handelt es sich um den in meinem Eigentum stehenden Galgenbusch nebst extensiver Feuchtwiese.Diese Strukturen mit den dort vorkommendenTieren sind für meinem Bionaturbauernhof existentiell wichtig.

"Avifauna"

K: Die bisher vorliegenden Untersuchungen zure Avifauna sind lücken- und fehlerhaft. Der Brutplatz des Rotmilans keine 500 m vom Baustandort entfernt wurde schlicht "übersehen", weil dieser den K.O. für die WEA bedeutet hätte. Die WSW haben dieses Gefälligkeitsgutachten in Auftrag gegeben. Die WSW sind wirtschaftlich motiviert und haben auch nicht davor zurückgescheut, einen Baum mit einem Schwarzstorchhorst an der Herbringhauser Talsperre entfernen zu lassen, weil dieser einer dort geplanten WEA "im Wege stand". Der ULB Wuppertal habe ich persönlich schriftlich den Rotmilanhorst gemeldet, bestätigt von Amts wegen von der ULB des Kreises Mettmann. Daß hier nun wiederum hier nicht diese Korrektur des WEA-Gutachtewns erfolgt, weist hin auf ein korruptes Verhalten der ULB Wuppertal, die mir schon öfter in derselben Weise entgegen getreten ist. Auch die Eulenarten wurden nicht vollständig erfaßt. Die Schleiereule, die im Brutkasten in meiner Scheune brütet, sowie Waldohreule und Steinkauz werden nicht erwähnt.
Dasselbe gilt für den hoch gefährdeten Schwarzstorch, der nur noch wenige Brutpaare in Deutschland hat. Dieser Vogel hat seinen Horst zwischen Windrath und Nordrath und er überfliegt die KH nicht nur auf seinen Nahrungsflügen in die Gewässer der Kalksteinbrüche, er ist auch bei mir am Hofteich, an den Teichen des Golfplatzes und am Galgenbuschteich anzutreffen.
Gerade weil sich in der letzten Zeit so viel positive Änderungen der Artenvielfalt ergeben haben, ist eine komplett neue Artenkartierung unverzichtbar. Zudem sind die jüngsten Kartierungsbefunde des Kreises Mettmann in Bezug auf die Nachbarkommunen mit einzuarbeiten. Die KH darf nicht isoliert betrachtet werden.

Ein komplett neues Artenmonitoring wird auch die bisher vernachlässigten Arten umfassen müssen. V.a. die großen Vogelzüge z.T. nur wenige Meter über der KH wurden bisher noch nicht genau untersucht. Die Kleinehöhe liegt in einem wichtigen unbebauten Korridor zwischen den Städten Wuppertal und Velbert. Diese unbebaute Land ist wichtig für die Biotopvernetzung. Hier können nicht nur Tierwanderungen auf der Erde stattfinden, sondern auch regelmäßig im Frühjahr und Herbst große Vogelzüge bestehend aus Großvögeln wie Kranichen und Wildgänsen und Kleinvögeln wie Staren, Mauerseglern und Lerchen beobachtet werden. Diese Tiere fliegen genau durch den Korridor abseits der Bebauung. Deshalb muß dieser Korridor zumindest von Gebäuden mit großflächig spiegelnden Glasflächen oder hohen Mauern am besten jedoch von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Wichtig ist auch, daß hier keine Mobilfunksendemasten errichtet werden, da bekannt ist, daß die Zugvögel beim Auftreffen auf die Strahlung dieser Sendemaste ihre energiesparende Formation aufgeben und nach einer Umordnungsphase sich neu formieren müssen.

Ich beantrage zudem, die nähere Umgebung und v.a. mein Gelände und den Golfplatz in die Untersuchungen mit einzubeziehen und möchte vorab über die Begehungstermine informiert werden, damit ich daran teilnehmen kann.

Durch die umfangreichen Untersuchungen ist deshalb vor 2019 nicht mit validen Ergebnissen zu rechnen. Der mit dem Ministerium abgesprochene Terminplan ist beim Bau der Forensik auf der KH nicht haltbar.

"..., daß das Plangebiet in einem lokalen Dichtezentrum der Feldlerche liegt. Die Art wurde ... mit fünf Brutansiedlungen erfaßt."

K: Hier greift das USG: da der Feldlerchenbestand die einzige lokale Population in Wuppertal darstellt, kann hier überhaupt nicht gebaut werden, da ansonsten ein Biodiversitätsschaden nach USG entsteht. Zumal mit Lichtscheid eine echte Alternative mit geringeren Umweltschäden bereitsteht.

" ... sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) im nahen räumlichen Umfeld zu realisieren. ... Flächenbedarf von mindestens 3 ha. Die Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen muß spätestens mit Beginn der eigentlichen Arbeiten in der Eingriffsfläche gewährleistet sein."

K: Der Baubeginn darf nicht stattfinden, bevor die Lerche die neuen Brutstandorte bezogen hat. Auch dies wird eine erhebliche Verzögerung des Baubeginns zur Folge haben.

"Es befinden sich keine Quartiers- und Brutplätze oder essentielle Nahrungshabitate von weiteren planungsrelevanten Tierarten innerhalb des Plangebiets bzw. des Wirkbereichs des Vorhabens."

K: Das ist falsch. Wie bereits oben dargestellt, befindet sich nur wenige 100 m vom Forensikstandort entfernt ein Rotmilanhorst. Da es nur 2 Brutpaare in Wuppertal gibt, ist auch hier von der Gefährdung einer lokalen Population auszugehen. Der Bauplatz der Forensik in unmittelbarer Nähe stellt das essentielle Nahrungshabitat in Zusammenhang mit dem Brutplatz dar. Die schönen Fotos der Anwohnerin Sabine Kromberg sind hier eindeutig. Da hier CEF-Maßnahmen nicht möglich sind, ist der Standort KH für Baumaßnahmen nicht geeignet. Das USG ist auch hier wie im Fall der Feldlerche eindeutig.

"... Störwirkungen durch nächtliche Lichtemissionen des Klinikstandortes, die auf lichtsensible Fledermäuse einwirken können, ... auf ein populationsgefährdendes Niveau minimiert."

K: Da eine Lichtverschmutzung nicht ganz ausgeschaltet werden kann, hat eine Forensik auf der KH nichts zu suchen. Auch hier ist der Hinweis mit der "Konkretisierung auf der nachfolgenden Bebauungsplanebene" nicht hilfreich. Zuerst ist zu ermitteln, welche Arten, die empfindlich auf Lichtverschmutzung reagieren, hier vorkommen. Und je nach Ergebnis hat

sich die nachfolgende Bebauungsplanebene evtl. schon erledigt. Die Konkretisierung muß also von Anfang an gegeben sein.

" ... nördlich des Schanzenwegs anthropogene Auffüllungen aus einer ehemaligen Erddeponie der 1950/60er Jahre bekannt, die hauptsächlich aus Bauschutt (Beton- und Ziegelbruchstücke) bestehen. Der Anschüttungsbereich umfaßt einen quellnahen, ehemaligen Taleinschnitt östlich des Asbruchbachs."

K: Hier handelt es sich schlicht und einfach um eine Altlast im Quellbereich des Asbruchbachs. Schon im Rahmen des B-Planverfahrens 1046 habe ich gefordert, diese Altlast im Hinblick auf Schadstoffe exakt zu diagnostizieren und dann zu sanieren. Dies erscheint auch im Hinblick auf die Umsetzung der WRR unbedingt erforderlich. Bis heute hat die Stadt in dieser Sache nichts unternommen.

"hohe Bodenfunktionswerte"

K: Auf der KH befinden sich die fruchtbarsten Böden von Wuppertal. In Ihren Ausführungen bleibt unerwähnt, daß ein Kalkzug (Wülfrather Kalksattel) über der KH ausläuft. Dieser tritt u.a. bei mir im Galgenbusch an die Oberfläche. Dort befinden sich zwei ehemalig genutzte Kalkgruben. Kalkgestein zeichnet sich dadurch aus, daß es porös und wasserdurchlässig ist und daß es Hohlräume bildet. Es gibt also hier Einsprengsel von Kalk, die ehemaligen Kalksteinbrüche (Gelände am Silvio-Gesell-Heim später zur Freilichtbühne umgebaut und im Galgenbusch) zeugen davon. In den Äckern finden sich deshalb m.o.w. große Kalksteine. Im BP 1046 wiesen Sie auf die "Bodenschutzklausel hin, nach der die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung betrieben werden muß. Erst wenn die innerstädtischen Flächen belegt sind, darf Freiraum in Anspruch genommen werden."

So klar und deutlich ist dem eigentlich nichts hinzuzufügen! Mit der geplanten Forensik verstoßen Sie auch noch gegen das Bodenschutzgesetz!

"Kulturgeschichtlich wichtige Archivböden oder Hohlwegstrukturen liegen im Plangebiet nicht vor. ... zweier kleinräumiger Sondierungen je 4 x 20 m keinerlei Hinweise auf archäologisch relevante Befunde."

K: Der Schanzenweg, der die Nevigeser Str. kreuzt, ist an sich Teil des uralten Hohlwegs, der als strata colonensis (sog. Hansa) eine wichtige mittelalterliche Handelsstraße darstellte. Teile davon sind auf dem Gelände der Diakonie Aprath und seitlich am Schönefelder Weg, sowie am Schanzenweg im Bereich der Hofwüstung Römershäuschen im Bereich der Einmündung der Nevigeser Str. und im Bereich der Hofwüstung Schanze erhalten. Es ist nicht verwunderlich, daß die Sondierungen der Fa. Goldschmidt ohne Erfolg waren, da diese Fa. die falschen Karten zugrunde gelegt hat. Sie hat nämlich nicht wie im Gutachten behauptet die preußische Uraufnahme zugrunde gelegt, sondern die ungenauen weil nicht auf exakter Vermessung beruhenden militärisch-topografischen Karten. Die auf einer genauen

Vermessung gestützte Uraufnahme von 1814/15, unter der Leitung des späteren Direktors der Bergischen Landesvermessung Prof. Benzenberg durchgeführt, gibt eindeutige und exakte Hinweise auf die Lage der Schanze und des bedeutenden Hohlwegs. Außerdem wurden nicht die ersten Luftbildaufnahmen von 1928 dem Gutachten zugrunde gelegt. Deshalb ist das Gutachten der Fa. Goldschmidt wertlos und muß ausgehend von einer exakten Datengrundlage neu erstellt werden.

Ich beantrage zudem, daß die historischen Hohlwege- und Schanzen- Reste und die Hofwüstungen mit den alten Linden und der Kulturbirne als Kultur-, Natur- und Bodendenkmäler unter dauerhaften Schutz gestellt werden. Ferner soll daran interessierten Universitäten Ausgrabungen in dem Bereich zur Sicherung dieser historischen Anlagen angeboten werden. Ich bin bereit, dies aus meinem Privatvermögen finanziell zu unterstützen und biete zusätzlich als Untersuchungsobjekt die auf meinem Gelände liegende Hofwüstung am Galgenbusch an.

" Die natürlichen Bodenfunktionen gehen weitgehend verloren."

K: Da eine Realisierung der Forensik auf Lichtscheid bodenerhaltend für die KH wäre, ist eine Forensik auf der KH gemäß USG nicht erlaubt.

" Die Stadt hat hierzu das Gutachterbüro Grünplan mit der Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beauftragt. Der Gutachter hat hierzu sowohl eine Auswertung der bekannten Informationen aus vorhandenen Gutachten/ Untersuchungen, als auch aktuelle eigene Untersuchungen des Bereichs vorgenommen."

K: Wie bitte, welche eigenen Untersuchungen? Laut Aktenlage sind keinerlei eigene Untersuchungen vorgenommen worden, sondern es hat nur 2 Begehungen "zur Erfassung der Biotoptypen" gegeben (s.o). Hier besteht also Nachholbedarf. Interessant ist, daß die Stadt damit indirekt zugibt, daß aktuelle Untersuchungen erforderlich sind, was sich mit meinen Forderungen deckt.

"Der Untersuchungsraum erfaßt neben dem eigentlichen Plangebiet auch angrenzende Flächenbereiche, die im Bezug zum Plangebiet stehen."

K: Richtig ist, daß auch angrenzende Flächen mit untersucht werden müssen und dazu gehört aus meiner Sicht zwingend mein Eigentum.

"Entsprechend liegen durch den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gesicherte Erkenntnisse für die Bauleitplanung vor,..."

K: Sie wollen die Bürger wohl "veräppeln". Nach den obigen Ausführungen ist das eben nicht der Fall, es liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor und deshalb ist zwingend eine Neuuntersuchung erforderlich.

"Da im Planbereich keine Brutplätze von Greif- und Eulenvögeln vorliegen."

K: Wenn Sie, wie oben behaupten, auch eine Mituntersuchung der angrenzenden Flächen für erforderlich halten, müssen die weitgehend natürlichen Strukturen meines Geländes mit einbezogen werden. Dazu gehört dann der bereits oben erwähnte Rotmilanhorst mit essentiellem Nahrungshabitat auf der KH ebenso wie die Brutplätze der übrigen Eulenarten.

"Durch die Planung geht jedoch ein Teil des Jagdhabitats verloren. ... Es sind durch die Planung keine populationsrelevanten Auswirkungen auf die Gattungen zu erwarten."

K: Wer nicht weiß, wo sich Horste , Nist- und Brutplätze befinden, kann auch keine Aussage über essentielle Nahrungshabitate vornehmen. Die schönen Aufnahmen der Anwohnerin Sabine Kromberg über die Aufzucht der jungen Rotmilane sind beweisend.

"... der Schwarzstorch im Überflug über das Plangebiet. Die Art wird regelmäßig während der Zug- und Nachbrutzeit an den Kalkschlammteichen bei Neviges beobachtet."

K: Auch das ist falsch. Der Schwarzstorch brütet nur 3 km vom Baugebiet entfernt. Er ist deshalb nicht nur während der Zug- und Nachbrutzeit sondern regelmäßig im Überflug der KH auf dem Weg zu seinen Nahrungshabitaten anzutreffen. Er fliegt dabei auch die Teiche des Golfplatzes und in meinem Eigentum an. Deshalb ist meine Forderung, die Artenuntersuchung nicht nur auf das eigentliche Baugebiet zu beschränken und außerdem die jüngste Kartierung des Kreises Mettmann mit einzubeziehen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

" Nachweise für das Vorkommen von Reptilien und Amphibien konnten nicht erbracht werden. Ein Vorkommen ist aufgrund der Biotopstruktur zudem auszuschließen."

K: Das WEA-Gutachten hat doch überhaupt nicht nach diesen Arten gesehen. Bauschuttlagerplatz, Straßenbahneinschnitt und Hofwüstung Römershäuschen können durchaus solche Arten beherbergen. Auf eigenem Gelände habe ich zahlreiche Lesesteinhaufen angelegt und die ULB der Stadt wollte für eine Anlage sogar ein Bußgeld verhängen. Es haben sich dort nicht nur Waldeidechsen sondern sogar Zauneidechsen eingefunden.

" Allerdings ist es auch richtig, daß insbesondere der Natur- und Umweltschutz eine stärkere und gewichtigere Rolle bei der Bodennutzung eingenommen hat. Bei planerischen Eingriffen in die Natur und die Landschaft müssen sorgsam die Planungsfolgen ermittelt und in die Abwägungsentscheidung eingestellt werden. "

K: Richtig. Diese Schutzziele sind von einer viel größeren Gewichtung als noch vor wenigen Jahren. Aber bitte, dann handeln Sie auch entsprechend. Bei Ihnen fehlen ja schon die exakten Datengrundlagen. Wenn Sie diese ermitteln, werden Sie feststellen müssen, daß eine Bebauung der KH gleich welcher Art zu unterbleiben hat und das Gelände unter dauerhaften LSS zu stellen ist.

"Die KH stellt aber unbenommen einen im Wesentlichen intakten Landschaftsraum mit ihren örtlichen Eigenarten und Wertigkeiten als Teilelement des Freiraums zwischen den Siedlungslagen Katernberg und Neviges dar."

K: Sie haben es richtig erkannt. Da durch die Bebauung der KH mit der Forensik ein geschlossenes Siedlungsband entsteht und der Freiraum zerstört wird, müssen die Bebauungspläne gestoppt werden.

"Insoweit stellt die bestehende planungsrechtliche Vorprägung des Bereichs KH als Gewerbegebiet sowohl auf der Ebene der Landesplanung (Regionalplan GIB bzw, ASB) als auch auf der Ebene der Flächennutzungsplanung (Gewerbefläche) eine wichtige Entscheidungs- und Abwägungsbelang bei der anstehenden Planung der Forensik dar. Der Planbereich ist insoweit auch nicht Bestandteil des festgelegten Regionalen Grünzugs. ... ist einer solchen bereits vorgeprägten Fläche regelmäßig der Vorzug vor der Planung in anderen Landschaftsräumen zu geben. Entsprechend ist eine "Entwicklung" der Fläche zu einem Naturschutzgebiet oder auch nur die Entlassung der Fläche aus dem temporären Landschaftsschutz nicht mit der strategischen Stadtentwicklung und deren Aufgaben vereinbar und sinnvoll."

K: Jetzt lassen Sie die Katze aus dem Sack: weil die Planungen das Gebiet überlagern, kann es kein Bestandteil des Regionalen Grünzugs sein. Ob die Planungen selbst überholt sind, spielt dann keine Rolle mehr. Sie müssen doch wissen, daß die Planungen für die KH völlig veraltet sind. Und die Natur und die Arten kennen diese überholte Planung ja nicht und insbesondere ist für diese keine Grenze zum planungsrechtlich eingestuften Regionalen Grünzug erkennbar. Diese Grenze besteht auch nur auf dem Papier, in Wirklichkeit ist sie gar nicht vorhanden: die KH ist Teil des Regionalen Grünzugs! Und wenn die Stadt, wie von mir gefordert, die Quellen und Gewässer entsprechend der WRR saniert hätte, wäre das Plangebiet als isolierter Bereich nicht nur auf dem Papier gar nicht mehr vorhanden.

Der Ausdruck "strategisch" stammt aus dem militärischen Sprachgebraquch und ist ein Indiz dafür, daß hier seitens der Stadt ein Krieg gegen die Natur geführt wird.

Noch in den Unterlagen zum B-Plan 1046 führten Sie aus: " Eine Bebauung wird die Grundwasserneubildung stören und damit auch die Fließgewässer. Die Veränderung der hydrologischen Verhältnisse wird die Flora der Bachtäler, dort siedelnde Tierarten, aber auch die Fischfauna und den Makrozoobenthos erheblich beeinflussen."

Jetzt behaupten Sie: " ... keine gesetzlich geschützten Biotope vorhanden. ... Alle genannten Biotope Asbruch und Herrnasbruch, ..., Oberste Leimbergbach, Hardenberger Bach liegen in Entfernungen von über 100 Metern bis mehreren 100 Metern zum Planbereich. Es handelt sich um Bach- bzw. Quell- Bereiche im Umfeld der Planung. ... Das Plangebiet ist überwiegend dem Einzugsgebiet des Obersten Leimbergbachs zuzuordnen. ... werden Beeinträchtigungen der Gewässer und geschützten Biotope vermieden."

K: Ja sind nun Biotope vorhanden oder nicht? Das ist völlig widersprüchlich. Alleine daß ein Einzugsgebiet betroffen ist, bedeutet, daß sich der Oberste Leimbergbach durch den Bau der Forensik verschlechtern wird und das ist weder mit der WRR noch mit dem USG vereinbar.

" ... steht nun nun lediglich für den Leimbergbach eine potentielle Belastung dar. Diese wird durch geeignete Maßnahmen reduziert."

K: Erneut ein Widerspruch. Die Belastung ist so stark, daß Maßnahmen erforderlich sind. Durch das Kalkvorkommen im Untergrund entfällt die Wasserscheidefunktion und die unterirdischen Wasserströme sind unberechenbar. Dies hat zur Folge, daß nicht nur der Wasserhaushalt des Plangebietes direkt sondern auch weiter entfernt und damit auch auf meinem Eigentum und dem Eigentum von Nachbarn betroffen sein kann.

So können auch andere Bäche z.B. der Asbruchbach oder auch die Quellen und Bäche auf meinem Gelände von der Bebauung betroffen sind. Auch ist denkbar, daß aus einem Quellgebiet mehrere Bäche gespeist werden. Zudem muß bei Eingriffen in den Wasserhaushalt auch mit Auswirkungen selbst auf weiter entfernt liegende Brunnen gerechnet werden.

Am Galgenbusch entspringen gleich mehrere Quellen über dem Kalkgrund. Der Galgenbusch steht wegen seiner Einzigartigkeit unter Landschaftsschutz mit besonderer Festsetzung, d.h. er ist unter den Aspekten des Natur- und Landschaftschutzes ein einmaliger Wald, bedingt durch das Kalkvorkommen und den Wasserhaushalt. Er steht in der sog. "Schattenliste" der FFH-gebiete im Flächennutzungsplan. Nur an dieser Stelle in Wuppertal wächst die grüne Nieswurz. Veränderungen im Wasserhaushalt können diesen Wald gefährden. Die Quellen am Galgenbusch speisen u.a. Königshof Siepen und Königshof Siefen. Beide Gewässer sind im Gewässerkataster der Stadt Wuppertal als besonders schützenswert eingestuft. Im Königshof Siepen gibt es neben einen Feuchtgehölzstreifen eine Hochstaudenflur, mit einem großen Vorkommen an wilden Schlüsselblumen. In der anschließenden Wiese wächst das gefleckte Knabenkraut. Veränderungen im Wasserhaushalt durch die Bebauung der Kleinenhöhe könnten auch dies alles zerstören.

Durch die besondere geologische Formation kann es also auch weiter entfernt zum Versiegen von Quellen, zum Trockenfallen von Brunnen oder zu Hochwasser in Bächen und zum Trokkenfallen oder Vernässen von Flächen kommen! Ich kann in dieser Hinsicht gleich mehrfach (nicht nur am Galgenbusch) davon betroffen sein und lehne schon deshalb die geplante Bebauung ab!

Für ein weitläufiges Kalkvorkommen und damit eine Beeinflussung von weiter entfernten Gewässerstrukturen spricht auch, daß mein Brunnenwasser sehr stark kalkhaltig ist, so daß es durch Erhitzen zur massiven Kesselsteinbildung kommt. Zusätzlich würden mich Veränderungen der Bodenfeuchte bei meinen Böden (Vernässung oder Austrocknung) sehr treffen. Gerade die von mir und meinen Pächtern angebauten Pflanzen reagieren da hoch empfindlich.

"Dem Gutachter, der Unteren Wasserbehörde und den WSW sind keine verrohrten oder zugeschüttete Quellen im Geltungsbereich der Bauleitpläne bekannt. Auch im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind hierzu keine Hinweise eingegangen."

K: Ich halte diese Stellungnahme für skandalös. Der Quellbereich des Asbruchbachs ist mit einer Altlast zugekippt, im Quellbereich bzw. oberen Gewässerverlauf des Mühlenbachs, der im weiteren Verlauf zu meinem Eigentum gehört, liegen Reste von alten landwirtschaftlichen Geräten, die Luftaufnahmen von 1928 weisen auf ganz andere Quellstandorte als derzeit kartiert hin, in Zeiten hoher Niederschläge sind die richtigen Quellstandorte durch Begehung der KH deutlich sichtbar. Siehe dazu auch den hervorragende Bericht vom RV durch H. Bullmann vom 30.5.13 (Anlage 3). Noch in den Unterlagen zum B-Plan 1046 führen Sie aus: " Die Hauptquellen sind fast alle verrohrt bzw. gefaßt und daher von geringem ökologischen Wert. Einige Nebenquellen in der Ausprägung quelliger Gebiete sind als besonders schützenswerte Biotope anzusehen."
Und jetzt behaupten Sie einfach: das kann nicht sein, weil ja niemand was gemeldet hat. Werden Sie endlich Ihrer Sorgfaltspflicht gerecht und beenden Sie Ihre schon jahrzehntelange Untätigkeit!
Es war und ist klar, daß der Wasserhaushalt das große Problem bei der Bebauung der KH darstellt. Es wird außerdem deutlich,daß eine große Unsicherheit trotz aller Kunstgriffe bestehen bleibt. Zum einen ist mit Hochwasser zu rechnen, andererseits gibt es aber auch Bereiche, die von einem Wasserentzug bedroht sind. Es muß eingegriffen werden, um wenigstens alles erwartungsweise im Lot zu halten. Trotz dieser Maßnahmen wird sich, wie Sie zugeben, die Gewässersituation in jedem Fall zum Negativen verändern. Damit verstoßen Sie mit der Bebauung gegen die WRR, die ein Verschlechterungsverbot ausdrücklich vorsieht. Zudem wird gegen das USG verstoßen.

" Es ist richtig, daß es im Bereich der Siebeneicker Str. zu einer Querschnittsverengung des Mischwasserkanals kommt. ... Es ist den WSW nicht bekannt, daß es zu Vernässungsbereichen im Bereich der Schachtbauwerke gekommen ist."

K: Ich habe Ihnen das in der Abendveranstaltung gemeldet und beantrage nunmehr, daß sich die WSW endlich darum kümmern und nach Terminabsprache mit mir die Örtlichkeit bei entsprechenden Wetterlagen besichtigen. Wenn bei hydraulischen Stoßbelastungen der Kanal über die Schachtbauwerke überläuft, gelangt Abwasser in meinen Boden. Dies ist fatal, da mein landwirtschaftlicher Betrieb biologisch zertifiziert ist. Da weitere Schächte in dem Verengungsbereich offen im Hangbereich des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Siebeneicker Str. liegen, muß bei Überlastungen des Kanals damit gerechnet werden, daß das Abwasser aus den Schachtbauwerken in den Hardenberger Bach fließt. Das Hardenberger Bachtal ist jedoch ein Naturschutzgebiet und auch für den Hardenberger Bach gilt natürlich das Verschlechterungsverbot der WRR. Der Bericht des Ruhrverbands attestiert dem Hardenberger Bach, also dem Abfluß der KH eine Gewässergüte der Klasse 1 bis 2. Ich beantrage, daß Sie

beantrage ich, eine exakte hydraulische Berechnung dieses Kanals unter Berücksichtigung der Bebauung und geplanten zukünftigen Bebauung von Dönberg und der KH vorzunehmen und auszuarbeiten, in wieweit das NSG Hardenberger Bachtal durch Überlaufen betroffen ist. Ferner soll ermittelt werden, ob das Volumen des HRB Siebeneicker Str. für diese Bebauungen ausreichend dimensioniert ist oder ob das HRB, so wie früher vom BRW ausgeführt, vergrößert werden muß. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß ich allseitig bis auf die Straßenseite) Anlieger dieses Becken bin. Deshalb beantrage ich auch eine Abschätzung, in wieweit mein Gelände davon betroffen ist.

Denn das HRB ist in der jüngeren Vergangenheit mehrfach (erstmalig in 2005) übergelaufen und das Hochwasser hat dann die Siebeneicker Str. erreicht und meine angrenzende Wiese überflutet. V.a. fordere ich eine exakte Abschätzung des Risikos im Hinblick auf eine mögliche Überflutung meiner Gebäude. Sollten Sie Land für eine Erweiterung des HRB benötigen, werde ich Ihnen dies nicht einfach überlassen. Denn das mangelhafte Volumen ist m.E. auf eine ungehemmte Bautätigkeit ohne ausreichende Berechnung des Wasserabflusses zurück zu führen. Schließlich dürfte auch eine Enteignung nicht einfach sein, da sowohl die Bebaung der KH mit der Forensik in Anbetracht des Alternativstandorts Lichtscheid nicht unbedingt erforderlich ist und es auch Alternativen für die abstruse Bebauung Dönbergs gibt v.a. in Anbetracht 10.000 leerstehender Wohnungen im Tal.

" ... die Stadt Velbert plant nach eigener Aussage ein Abschlagsbauwerk auf Velberter Stadtgebiet, welches die gesamte gewerbliche Fläche der Forensik schon vor einiger Zeit mit berücksichtigt hat."

K: Sie scheinen von Hydraulik keine Ahnung zu haben oder wollen die Bürger erneut veräppeln: das Abschlagsbauwerk im Velberter Stadtgebiet im Bereich der DN 500 Haltung kann nur die Überlastung der DN 500 Leitung dienen, jedoch nicht einer Entlastung des trichterförmigen Engpasses im Übergangsbereich der DN 1600 Haltung zur DN 500 Querung an der Siebeneicker Str. Vielmehr muß ein solches Abschlagsbauwerk auf Wuppertaler Gelände im Bereich der DN 1600 Haltung errichtet werden. Ich habe erhebliche Zweifel an der Berechnung der Wasserhydraulik und beantrage eine Nachbesserung des Gutachtens durch das Büro Beck, wenn dieses schon nichts von dieser enormen Querschnittsverengung wußte. Also fehlen auch in diesem Bereich exakte Ausgangsdaten.

" Die WSW sind seinerzeit bei ihren Ansätzen von einem Personengleichwert von 400 EW ausgegangen. Die Forensik verursacht jedoch lediglich einen Schmutzwasseranfall von 217 EW. ... Es ist somit davon auszugehen, daß die anfallenden Wässer seitens der Forensik ordnungsgemäß abgeführt werden können. Entwässerungsmißstände seitens der hiesigen Planung sind nicht zu erkennen."

K: Das ist falsch: wie bereits gesagt, ist die gesamte Entwässerung der Forensik, sowohl beim Regenwasser als auch beim Schmutzwasser neu zu berechnen und zu veröffentlichen. Dabei müssen die enorme Bautätigkeit in Dönberg in den letzten Jahren als auch veränderte

Verbrauchergewohnheiten (mehrmaliges tägliches Duschen als Folgen eines pathologischen Waschzwangs sowie erhöhte Frequenz bei der Kleiderwäsche) berücksichtigt werden. Und es soll die für die Zukunft geplante Bautätigkeit in Dönberg (weitere ha sollen dort bebaut werden!) einbezogen werden. Denn "steter Tropfen höhlt den Stein" und irgendwann "ist der Kanal voll."

Zusammenfassung

Die bisherigen Ausführungen in dem B-Planverfahren Forensik auf der KH lassen mehr Fragen offen als beantwortet werden. Die Stadtverwaltung hat ihre Hausaufgaben bei weitem nicht gemacht. Es bedarf neuer und umfangreicher Gutachten, um zu gesicherten Erkenntnissen zu kommen, die die Voraussetzung für eine korrekte Einschätzung des Bauvorhabens Forensik an dieser Stelle sind.

Obwohl der Gutachter Grünplan umfangreich ausführt, wie die Schwierigkeiten der Bebauung zu verringern oder gar aufzuheben sind, kommt er zu folgender "abschließenden Gesamtbewertung":

"In der Gesamtbetrachtung ergeben sich insbesondere durch die Neubeanspruchung und Versiegelung von Flächen im Außenbereich erhebliche Auswirkungen auf den Freiraum und Freiraumverbund sowie den Bodenhaushalt, die nur bedingt kompensierbar sind. Vor diesem Hintergrund zeigt die Alternativenbetrachtung, **daß eine Nachnutzung des Standorts "Lichtscheid" im direkten Vergleich zu deutlich geringeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter führen würde.** Nach derzeitigem Planungsstand ist für diesen Bereich jedoch die anderweitige Nachnutzung zu Wohnzwecken vorgesehen."

Um eine Kollision mit dem USG und eine weitergehende Steuergeldverschwendung zu vermeiden, ist deshalb das Bauvorhaben auf der KH einzustampfen. Dies gilt um so mehr, als in Wuppertal angesichts mehr als 10.000 leerstehender Wohnungen überhaupt kein echter Bedarf an Wohnbebauung auf Lichtscheid besteht. Vielmehr hat der unsägliche Baudezernent Meyer öffentlich geäußert, daß Wuppertal für die "Nachbarstädte" Düsseldorf und Köln Wohnraum bereitstellen muß, weil diese nicht mehr über ausreichend Baureserveflächen verfügen. Damit aber wird nur weiterer sinnloser Pendlerverkehr angestoßen, der das Leben in dieser Stadt noch weniger lebenswert macht und neue Verkehrs- und Infrastruktur-Probleme schafft. Dabei ist der Zustand der bereits bestehenden Infrastruktur jetzt schon an vielen Stellen desolat. Selbst die großen Hauptstraßen sind mit einem schmalbereiften Rennrad wegen der Schlaglöcher nur mit reduziertem Tempo und immer bremsbereit zu befahren.

Die KH ist Teil eines Grüngürtels, der das Rheinland mit dem Märkischen verbindet und der durch den hohen Anteil biologischer Landwirtschaft über eine hohe Biodiversität verfügt. Deshalb ist die KH dauerhaft unter Landschaftsschutz zu stellen. In den Ausführungen zum BP 1046 führen Sie aus: " Die Inanspruchnahme von Natur und Freiraum ist dann unvermeidbar, wenn der Standort alternativlos ist." Und genau das ist er nicht!

Die Ausführungen zum BP 1046 sind heute noch gültig: " Die Landschaft stellt sich als Kuppenlage mit weitgehend ungestörten Sichtbeziehungen dar. Stille Naherholung, mit ungestörten Blickbeziehungen und ist relativ reizarm bezüglich der Störgrade Licht, Lärm und Geruch. Offener Freiraum wird in eine gewerblich geprägte Siedlungsstruktur und damit zu einer Veränderung der Landschaft führen, das Landschaftsbild wird deutlich verändert werden und erheblich beeinträchtigt. Der Landschaftsraum steht für den erholungssuchenden Menschen nicht mehr zur Verfügung, das "Wohnempfinden" der Anwohner wird sich stark verändern. Die Einflüsse von Immissionen werden zunehmen. Für die Anwohner wird eine erheblich beeinträchtigende Veränderung gegenüber der Bestandssituation eintreten."

Aus der Sicht des Landschaftsbilds ist die KH ein Ort, wo sich Himmel und Erde treffen. Sonnenauf- und -untergänge sowie Regenbögen sind grandiose Naturschauspiele. Durch die Stille kommt hier ein typisches Heimatgefühl auf, weil man hier zu sich selbst finden und neue Kraft sammeln kann, um die Anstrengungen des Lebens zu meistern. Solche Orte der Stille sind leider sehr selten geworden. Eine Verwaltung und Politik, die den Menschen ihre Heimat nimmt, macht sie zu wurzellosen Vagabunden. Schon deshalb ist die KH von einer Bebauung zu verschonen.

Das für den BP 1046 ausgeführte: " Der erholungssuchende Mensch wird das Quartier zukünftig im wesentlichen meiden." gilt auch hier. Das kann dazu führen, daß der Druck der Erholungssuchenden auf mein Gelände zunimmt.

Sehen Sie sich im Hinblick auf den Begriff Nachhaltigkeit noch mal die vom Rat beschlossene und damit immer noch gültige Agenda 21 an und Sie werden zugeben müssen, daß die Forensik auf der KH genau das Gegenteil von Nachhaltigkeit bedeutet.

Wie ich bereits oben dargestellt habe, bin ich in verschiedenen Punkten direkt betroffen. Ich habe das Gut zur Bredt erworben mit der Absicht, hier einen Arche-Bio-Naturbauernhof zu gründen. Dies ist in der Region etwas Einzigartiges. Ein Archehof beschäftigt sich mit der Zucht vom Aussterben bedrohter Haustierrassen und mit der Erhaltung alter Kulturpflanzen. Durch den Hochleistungsdruck in der modernen Landwirtschaft (Zwang zur Billigproduktion) haben die alten Rassen bzw. Sorten keine Chancen mehr, alleine monatlich geht weltweit Schätzungen zufolge eine Haustierrasse verloren. Damit ist die mühsame Zuchtarbeit von Jahrzehnten und die entsprechende Genetik verloren. Dabei haben die alten Rassen zahlreiche Vorzüge wie z.B. hohe Fruchtbarkeit, Langlebigkeit, größere Krankheitsresistenz und gute Leistungen auch ohne Kraftfuttereinsatz. Dasselbe gilt für landwirtschaftliche Nutzpflanzen. So ist z.B. bekannt, daß die breit verwendbaren alten Apfelsorten, die zudem geschmacklich oft besser sind, weniger allergen wirken.
In den letzten Jahren wurden von mir ca. 350 hochstämmige Obstbäume (alte Sorten,speziell für mich veredelt) gepflanzt, ferner wurden 70 alte Kartoffelsorten angeschafft und kultiviert. Das gesamte Areal wird biologisch bewirtschaftet, ich werde regelmäßig kontrolliert und bin entsprechend zertifiziert.
Bei dem Naturbauernhof geht es mir darum, daß die bäuerliche Landwirtschaft in friedlicher

Koexistenz mit der Natur, Wildtieren und Wildpflanzen betrieben wird. Deshalb wurden zahlreiche Landschaftselemente angelegt.
Dieser Betrieb ist für Wuppertal einzigartig, es ist der flächenmäßig größte Biobetrieb in Wuppertal. Zudem bin ich Mitglied in der gentechnikfreien Region Niederberg, die sich verpflichtet hat, auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen und Material zu verzichten.
Die erzeugten Produkte werden ausschließlich selbst vermarktet. Der Hof mit seiner Philosophie und die enormen unternehmerischen Anstrengungen sind durch den Bau der Forensik mannigfaltig gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 21. AUG. 2017
A 22/8

Wuppertal, 21.09.2017

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
-Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen unsd ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere stehen hoch oben auf der Roten Liste und sollen durch die geplanten Bauten ihren Lebensraum verlieren. Dadurch wird die Biodiversität ohne erkennbare Notwendigkeit gestört. Hier liegt kein priviligiertes Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauG vor. Der Außenbereich ist baurechtlich für die Landwirtschaft, Erholung und den Naturschutz reserviert. Gegen die Errichtung im Außenbereich spricht ferner auch das § 11 Abs. 2 Bau NVO dass für den bauplanungsrechtlichen Innenbereich Klinikgebiete vorsieht. Zu den Klinikgebieten dürften auch Maßregelvollzugsanstalten zählen, da sie wie Kliniken der Besserung, Heilung und Re-Integration dienen. Die Belange des Naturschutzes sind nicht erst dann beeinträchtigt, wenn der betroffene Bereich förmlich unter Naturschutz gestellt ist, sondern bereits dann, wenn schützenswerte Natur vorhanden ist. Öffentliche Belange sind darüberhinaus dann beeinträchtigt, wenn unterschiedlichen die natürliche Eigenart der Landschaft und deren Erholungswert beeinträchtigt wird (§ 35 Abs. 3 Seite 1 Nr.5,4 Alt.BauGB) Eine 5,50m Mauer stellt eine weit sichtbare Beeinträchtigung des Erholungswertes der Landschaft dar. Es kann auch keine Befreiung aufgrund besonderer öffentl. Zweckbestimmung (gem. § 37 Abs. 1 BauGB) geben. Weder Ministerium noch Stadt können sich darauf zurückziehen, dass sie den Standort für den Zweck der Errichtung einer Maßregelvollzugsanstalt für am besten geeignet halten. Vielmehr ist dies anhand objektiver Kriterien vollständig überprüfbar. Die öffentliche Zweckbestimmung macht es daher gerade **nicht** erforderlich eine Maßregelvollzugsanstalt im Außenbereich an dem Standort zu errichten. Die Ausnahmeregelung des § 37 Abs. 1 BauGB ist damit unanwendbar. Bei der Abwägung betroffener öffentlicher Güter überwiegen die Ziele des Naturschutzes. Der Alternativstandort Polizeikaserne Lichtscheid erfüllt alle Voraussetzungen (Infrastruktur vorhanden), selbst wenn die Bereitschaftspolizei dort bleiben sollte. Folglich liegt ein Alternativstandort vor. Die Errichtung einer Maßregelvollzugsanstalt an dem Standort Kleine Höhe ist daher nicht erforderlich und letztendlich baurechtlich unzulässig.

Möglicherweise liegt auch ein Verstoß gegen das Maßregelvollzugsgesetz NRW vor. Es verlangt u.a. ...sachgerechte Therapie der Patiententinnen und Patinten gewährleistet ist (§2 Abs. 1. S.1 MRVG NRW) Hier wurde ein abstrakter Kriterienkatalog vereinbart. Es gibt auch den Grundsatz der heimatnahen Unterbringung um Familie, Freunde, Bekannte in die Therapie einbeziehen zu können. „Es macht keinen Sinn eine Forensik mitten in die Pampa zu setzen" Eine Maßregelvollzugsanstalt muß gut erreichbar sein.

Bereits aus der Zielsetzung des §1 UVPG wird deutlich, dass die Belange der Umwelt und Natur bei öffentlichen Vorhaben zu berücksichtigen und aufgrund der Regelungen des § 44 Abs. 5 18 BnatschG grundsätzlich Vorrang vor Bauvorhaben genießen. Das gilt insbesondere in Bezug auf besonders geschützte Tiere (§ 44 Abs. 1 BNatschG) . Der Standort und die umliegenden Bereiche sind für den Umwelt- und Naturschutz von besonderer Bedeutung, insbesondere für den besonders geschützten Rotmilan sowie die Feldlerche

2. Bodendenkmale
Die beigefügten Ausarbeitungen und Karten von Herrn Martin Lücke, bezüglich im Raum Kleine Höhe vorhandener, beziehungsweise vermuteter Bodendenkmale, bitte ich zu berücksichtigen.

3. Der Antrag auf Änderung des Raumordnungsplanes im Gewerbegebiet Kleine Höhe des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz begründet an dieser Stelle dienstagFreiraumfunktionen „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung" sowie „Regionaler Grünzug". Die damals aufgeführten Argumente sprechen auch gegen eine forensische Klinik im Gewerbegebiet Kleine Höhe.

4. Das Gleiche gilt für die damalige, gemeinsame Stellungnahme der Umweltverbände, Umweltvereine und Umweltinitiativen. Auch diese Argumente möchte ich hiermit anführen. Sie gelten sinngemäß auch für die geplante Forensik.

[redacted]

Anlagen

WUPPERTAL LANDSCHAFT BODENDENKMALE

KLEINE HÖHE WANDERUNG KATERNBERG

14 01. BAHNHOF VELBERT ROSENHÜGEL
02. HAUPTWANDERSTRECKE 29
03. WALDSTREIFEN MIT FUSSWEG
04. KLEINGARTENSIEDLUNG
05. EINZELHAUS, KÖNIGSHOF
06. EHEMALIGE FREILICHTBÜHNE
14:30 07. SILVIO GESELL HEIM
08. KREUZ FÜR KLEINE HÖHE
09. WÜSTUNG GALGENBUSCH
10. KLEINE HÖHE II (RÜSSEL)
11. QUELLENREICHES GRÜNLANDGEBIET
12. WÄLDCHEN AM GALGENBUSCH
15 13. STEINBRUCH IM GALGENBUSCH
14. GOLFPLATZ BERGISCH LAND
15. MÜHLENBACH ⇒ ZUR MÜHLEN
16. WÜSTUNG OTTERSBERG
17. HOHLWEG SCHANZENWEG
18. WEGEKREUZ SCHANZENWEGE
15:30 19. ACKERLAND SCHANZENWEGE
20. GEWERBEGEBIET KLEINE HÖHE
21. WÜSTUNG AN DER SCHANZE
22. RUNDBLICK KLEINE HÖHE
23. AM LINDGEN
24. NEVIGESER STRASSE
16 25. STRASSENBAHNTRASSE

WUPPERTAL LANDSCHAFT BODENDENKMALE

KLEINE HÖHE WANDERUNG VATERNBERG

26. RÖMERSCHÄUSCHEN

27. ASBRUCHER STRASSE

28. AUF DER SCHMITTEN - HOF VOM ENDT

29. HERRNASBRUCH

16:30

30. OBERNASBRUCH

31. ASBRUCH

32. ASBRUCHBACH

33. AM ROSENHÜGEL

34. S-BAHNHOF VELBERT-ROSENHÜGEL

17:00 H ZURÜCK AM TREFFPUNKT

SUCHRAUM KLEINE HÖHE DEZ 2015

SÜDLICH AM RAND HOF UND WEG AM LINDCHEN
AUCH HALTESTELLE, ALTER NAME ALTENLINKEN,
AUCH IN GEOLOGISCHEN UNTERSUCHUNGEN UM 1900
WESTLICH NEVIGESER STRASSE KURVENREICHE
TRASSE IN KARTE VON 1900, SPÄTER GERADE AUSGEBAUT
STRASSENBAHN ELBERFELD-NEVIGES PARALLEL HEIST
AUF EIGENER TRASSE, DAVON REST ÖSTLICH NEVIGESER
STRASSE ZWISCHEN AM LINDCHEN UND RÖMERSHÄUSCHEN
HOHLWEGARTIGE SCHLUCHT RECHT VOM BAHNEINSCHNITT
DARIN DICKE KALKBÄNKE DES KOHLENKALKES OFFEN
BESCHREIBUNG BEI PAECKELMANN, ERHALTUNG WICHTIG
ÖSTLICH SCHANZENWEG ÄLTERER WEG NACH NEVIGES
KREUZT BEI ANDER SCHANZE WEG SW-NE, AUCH
SCHANZENWEG GENANNT. BEIDES ALTE HISTORISCHE
WEGE, DEREN ERHALT ALS BODENDENKMALE DES VERKEHRS
ZU PRÜFEN IST. PUNKT ANDER SCHANZE IST VERMUT-
LICH GELÄNDE EINER EHEMALIGEN ST VERTEIDI-
GUNGSANLAGE DER GRAFSCHAFT HARDENBERG
NÖRDLICH SCHANZENWEG TEIL MITTELALTERLICHEN
WEGEVERBINDUNG VON DER STRATA COLONIENSIS BEI
WÜLFRATH ÜBER DIE ALTE KÖLNISCHE LANDSTRASSE
SÜDLICH WÜLFRATH ÜBER KOXHOF, APRATH UND
LEICHLINGER WEG NACH KLEINE HÖHE. MEHRERE
MARKANTE HOHLWEGSTRECKEN BEZEUGEN IHRE
FRÜHERE BEDEUTUNG. ÖSTLICH GEHT DER SCHAN-
ZENWEG DURCH DAS GELÄNDE DES GOLFPLATZES
ÜBER IBACH, WOLLBRUCHSHÜHLE NACH FAHRENTRAPPE
WO ER AUF DEN GRÜNEN WEG VON HATTINGEN NACH
EINERN TRIFFT. UNTERSUCHUNGEN ZU DIESEM AUCH
NACH HISTORISCHEN KARTEN UND GELÄNDEBEFUNDEN
AUFGESPÜRTEN ALTWEGEN FINDEN SICH IN DEN LETZ
TEN JAHRESBERICHTEN DES NATURWISSENSCHAFTLICHEN
VEREINS.

SUCHRAUM KLEINE HÖHE 12.12.2015

SICHTUNG KARTEN WUPPERTAL 2.

LANDSCHAFTSWACHT — BEZIRK C NORDTEIL SCHÜRMANN KATERNBERG

LINIENPLAN WSW 2004 — AM LINDGEN C6
MALTESTEHLEN
STRASZE — KLEINE HÖHE
SCHANZENWEG AUCH IN NEVIGES

LUFTGÜTE / FLECHTEN — KUPPENLAGE 1,1; 1,2; 1,3; 1,4
INDICES

NATURDENKMÄLE — BISHER KEINE AUSGEWIESEN

LANDSCHAFTSPLAN W.-N 1998 — GROSZE AUSSPARUNG SCHANZ
OTO W-NORD 2002, A — ALLES LSG, 3 BACHTÄLER
MIT BESONDEREN FESTSETZUNGEN

RÜCKSEITE ENTWICKLUNG — 6 TEMPORÄRE ERHALTUNG
RANDLICH 6,1 GEP BAUFLÄCHEN

RADWANDERWEGE — KEINE

SEHENSWÜRDIGKEITEN — KEINE

SIEDLUNGSENTWICKLUNG 84 — VIERECK SIEDLUNGSGEBIET

STADTBEZIRKE — # 26 SIEBENEICK / UELL-KAT.

STADTKARTEN — DGK 5 KLEINE HÖHE 7 684

STADTKARTE HÖHE 232 ✗ — WANDERWEG X 29 SCHANZENWEG NS

FALKPLAN 198- W — BUSLINIEN NACH VELBERT

STADTPLAN 1989 — LANDESSTRASZE L 355 = NEV. STR
MIT BÄCHEN — MÜHLENBACH ASBRUCHBACH
SCHEVENHOFER BACH - ÄSTE

WSW VERKEHR — 3 BUSLINIEN AM LINDGEN

GRUNDNETZ — KEINE TEMPO 30 ZONE

WINDKRAFTANLAGEN — # 2.3 NEVIGESER STRASZE

11.12.2015

BEBAUUNGSPLAN — SPÄTER II 1046

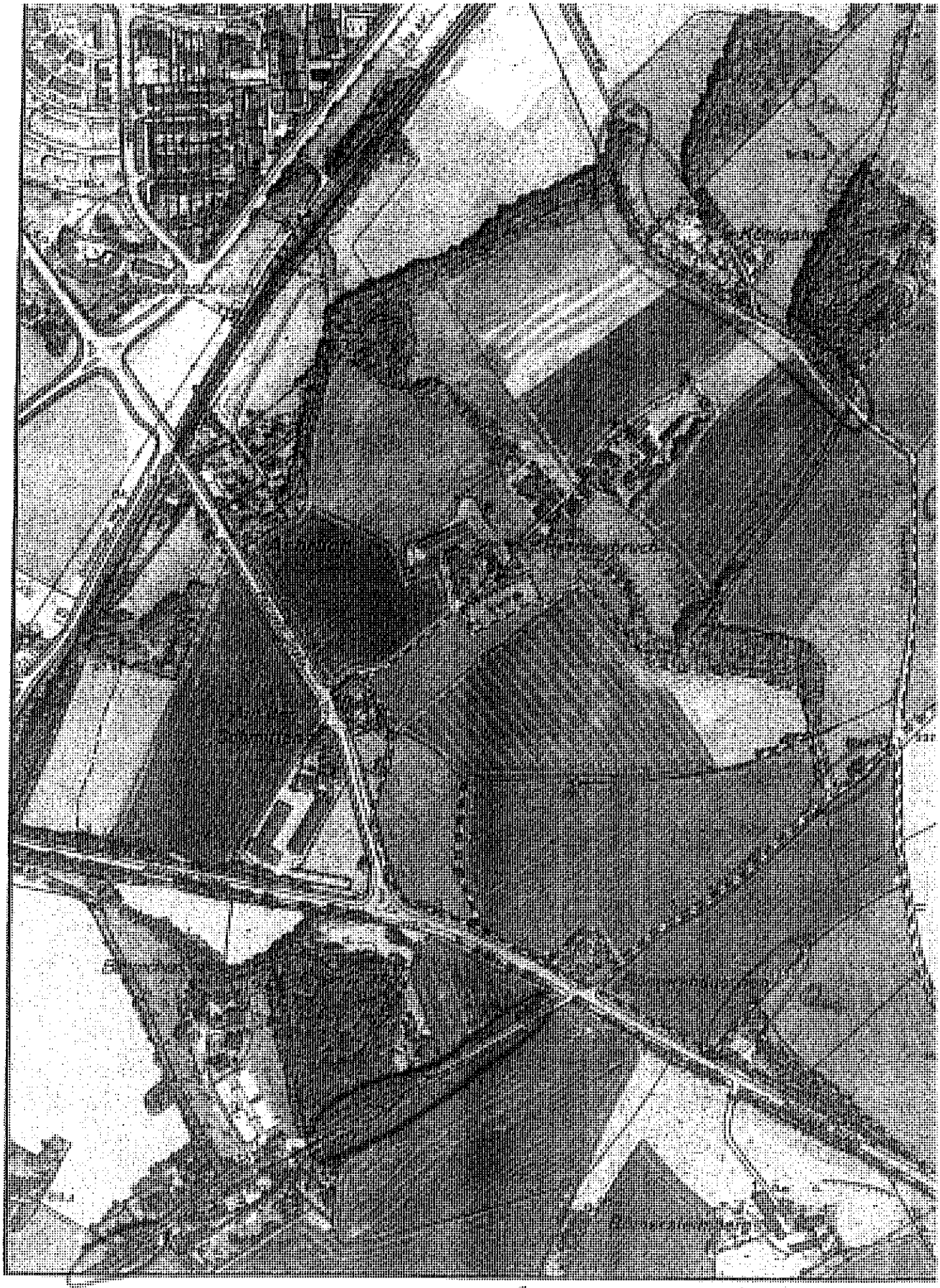
WINDRADPLANUNG — 2015 AUFGEGEBEN

VERLAUF ALTWEG — WÜLFRATH - HATTINGEN 04/14

ERSCHLIESZUNGSKOSTEN — BULLMANN 01/13 2,5 MILL. €
ODER 125 €/m²

QUELLEN VON 6 BÄCHEN + TIERARTEN BI KLH

WILDE DEPONIE MIT — KONTAMINIERTEM BODEN 05/13 B



Bildmittelpunkt: R: 2577186,11 H: 5684959,98 1:5000 Luftaufnahme v. 1.6

KATERNBERG

[redacted]

[redacted]

Stadt Wuppertal - Ressort 105.20
Abteilung Denkmalpflege
Herrn U. Haltaufderheide
Rathaus Barmen Große Flurstraße 10
42275 Wuppertal

6. Februar 2006

Bodendenkmale in den Stadtbezirken Uellendahl-Katernberg
und Vohwinkel, [redacted]

Sehr geehrter Herr Haltaufderheide, sehr geehrte Damen und Herren,

den Anregungen von Herrn [redacted] bin ich nachgegangen und bewerte sie wie folgt: Die Überreste eines Hohlwegs am Rande seines Grundstücks stammen vermutlich von einem Lokalweg von Rohleder nach Neviges, der westlich auf einer Brücke die Prinz-Wilhelm-Bahn überquerte und als Vorläufer der heutigen Siebeneickerstraße zu werten ist. Leider ist die Trasse durch Aktivitäten des Nachbarn schon stark beeinträchtigt und wegen der fehlenden Anschlüsse nicht zu hoch einzuschätzen.

Von größerer Bedeutung sind jedoch einige potentielle Bodendenkmale in der Umgebung, die sich nach meiner Meinung für eine gemeinsame Begehung, wenn möglich mit Herrn W. Wegener Bonn, lohnen würden. Nachstehend führe ich sie mit Angabe der Stadtplanquadranten auf:

An der Altwegtrasse von der Kölnischen Straße bei Wülfrath-Flehenberg führt die "Alte Kölnische Landstraße" über Koxhof, Oberdüsseler Straße und Erfurthweg zur Stadtgrenze Wuppertals. Neben Hohlwegresten in Wülfrath finden sich ebensolche in Wuppertal am:

7684 Schönefelder Weg, 7785/ 7885 Schanzenweg, 7885/7886 bei Asch/Ibacher Mühle, 7986 An der Heeg, 7986 bei Staudt. Der letzte Punkt liegt allerdings schon in Velbert. Die Verlängerung des Weges ging über den Fettenberger Weg zum Deilbach und weiter nach Hattingen-Fahrentrappe, wo er auf den "Grünen Weg" von Hattingen nach Einern trifft.

Bei dem früheren Hof 7784 "An der Schanze" kreuzen sich die Schanzenwege. Hier hat vielleicht früher ein Verteidigungsbauwerk der Herrschaft Hardenberg gelegen. Sichere Geländebefunde gibt es dort bisher nicht. Da aber in den Flächen ein Gewerbegebiet "Kleine Höhe" geplant wird, sind vorsorgliche Maßnahmen zu empfehlen.

Der nordsüdlich verlaufende Schanzenweg ist die alte Wegeverbindung von Neviges nach Elberfeld. In seiner Fortsetzung nach Süden liegt direkt hinter dem Schevenhofer Weg im 7784 Wald ein markantes Stück Hohlweg vom alten Vorläufer der Nevigeser Straße.

KATERMBERG

Im gleichen Planquadrat 7784 liegt etwas nördlich an der Nevigeser Straße noch ein Böschungshang der früheren Straßenbahntrasse nach Neviges-Velbert-Langenberg.

Im Feld 7786 liegt ein Teilstück alte Nevigeser Straße, dessen Basalt-Pflasterung noch aus älterer Zeit stammt. Parallel zum Westfalenweg liegt in 8184 In der Hagerbeck ein sehr tiefes Hohlwegstück der alten Kohlenstraße als westliche Fortsetzung des Franzosenwegs.

Weiter westlich im Stadtbezirk Vohwinkel sind im Rahmen von Regional- und Landschaftsplanänderung folgende Punkte interessant geworden:

7580 Grube Schickenberg: Hier ist der Kalkabbau eingestellt und die Grube wird aus dem Abbaugebiet ausgegrenzt. Zur Zeit dient sie der Firma Rheinkalk noch als Klärteich.

Schutzwürdig ist die Grube aus mehreren Gründen: Als Geotop, da ihre Felshänge einen sehr guten Aufschluß in den Untergrund bieten mit einem wichtigen Schichtenquerprofil; die Grube könnte auch ein wichtiges Industriedenkmal für die Art des Kalkabbaus sein.

7479/7480 Die frühere Grube "Hanielsfeld" ist künftig als Deponiefläche vorgesehen, aber ihre felsigen Böschungshänge sollten unbedingt auf ihre Aufschlußqualität geprüft werden, damit rechtzeitig über eventuellen Geotopschutz befunden werden kann.

In den Gruben Voßbeck, Hahnenfurth und Osterholz wird zur Zeit noch Kalk abgebaut. Nach Stilllegung sollte man hier auch den Erhalt von Böschungshängen als Geotope prüfen.

7480 Alter Kalkofen westlich Schule Bahnstraße: Industriedenkmal.

7379/ 7479 Früherer Klärteich "Knäppersteich" als Beispiel einer solchen Kläranlage.

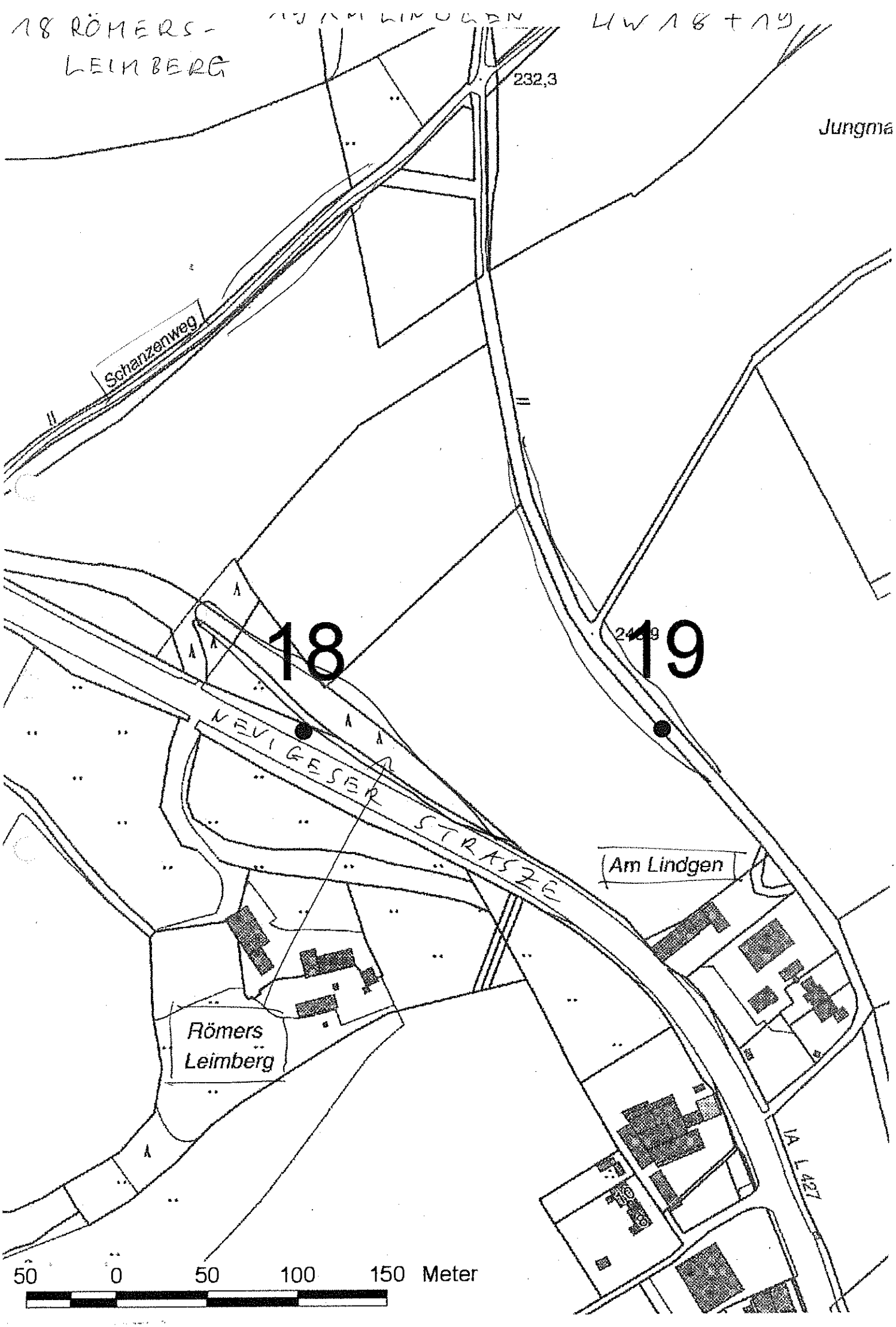
7581/7681 Hohlwegstrecke bei "An der Piep" als Teilstück des alten Wasserscheiden-höhenwegs vom Bergischen Rheinhafen Hitdorf zum Ruhrübergang bei Herdecke.

Es sollte mich freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, auf diese Anregungen einzugehen. Für weitere Auskünfte und eine eventuelle gemeinsame Begehung halte ich mich gerne bereit. Kartenmaterial liegt mir - teilweise auch von [redacted] - vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr [redacted]

Beigefügt: Kopien für [redacted] Bonn


18 RÖMERS-
LEIMBERG
232,3
Jungma
Scharzenweg
18
19
NEUGESER STRASSE
Am Lindgen
Römers
Leimberg
L 427
50 0 50 100 150 Meter

SUCHRAUM KLEINE HÖHE 12/2015

SICHTUNG KARTEN WUPPERTAL 1

ABWASSERBESEITIGUNG

STADTPLANFELD

BAULEITPLAN

FLÄCHENNUTZUNG

BODENDENKMAL

STADTENTWICKLUNG 82

TK 25 4708 ELBERFELD 1959
AUFGEFÜHRTE HÖFE

TRASSE DER STRASSENBAHN
NEVIGESERSTRASSE KURVIGER

STADTBEZIRK
UNTERBEZIRK 26

ERHOLUNGSBEDEUTUNG 1983

FNP VORENTWURF 1996

FNP ENTWURF 2002

BISHER KEINE

QUADRAT 3784

ALT #750 IM VERFAHREN?

#55A ERWEITERUNG

KLEINBAHNTRASSE

GEWERBEBEREICH

SCHANZE ASBRUCH

SCHULTENLEIMBERG

RÖMERSLEIMBERG

ALTENLINGEN ASBRUCH

RÖMERSLEIMBERG

SCHANZE OBERASBRUCH

JUNGMANNSHAUS

KATERMBERG

SIEBENEICK

GERING - MITTEL, WALD

FLÄCHE F.D. LANDWIRTSCHAFT

NEVIGESER STRASSE

GEWERBEFLÄCHE IN LW-GEBIE

WÄLDCHEN BEI ASBRUCH

ESCHANZENWEG LSG-GEBIET

SÜDRAND WINGAS-LEITUNG

NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

2004 UMWELTRESORT

LSG IM LANDSCHAFTSPLAN NORD

BACHTÄLER LSG MIT BESONDE-
RENFESTSETZUNGEN

TEILSTÜCK NÖRDLICHEN GRÜNZUGS

GENERAL-
STADTPLAN WUPPERTAL MAI 1972

ELBERFELDER STRASSE

NEVIGES - OBENSIEBENEICK

AM HINDGEN SCHULTENLEIMBERG

RÖMERSHÄUSCHEN RÖMERSLEIMBERG

ANDER SCHANZE SCHANZENWEG

ZWEIMAL NORDSÜD, SÜDWEST-NORDO

BACH NACH HERRNASBRUCH

WÜSTENHOF JUNGMANNSHOF

KOMMUNALE NEUGLIEDE-
RUNG 1975

KLEINE HÖHE VON NEVIGES
NACH WUPPERTAL BIS BAHNLINIE

BEDEUTUNG LANDWIRTSCHAFT GÜTE UM UND ÜBER 60 BODENZAH

12/15

WUPPERTAL LANDSCHAFT BODENDENKMALE

AN DER SCHANZE Q 7784 VELLENDAHL-KATERNBERG

MÖGLICHERWEISE RESTE EINER SCHANZE DER HERRSCHAFT HARDENBERG

PUNKT 232. AM SCHANZENWEG, DORT TREFFPUNKT ZWEIER ALTER WEGE: W ÜBER SCHÖNEFELDER WEG ZUR ALTEN KÖLNISCHEN LANDSTRASSE, N SCHANZENWEG NACH NEVIGES, E SCHANZENWEG NACH ZUR MÜHLEN - ASCH, S SCHANZENWEG NACH NEVIGESER STRASSE.

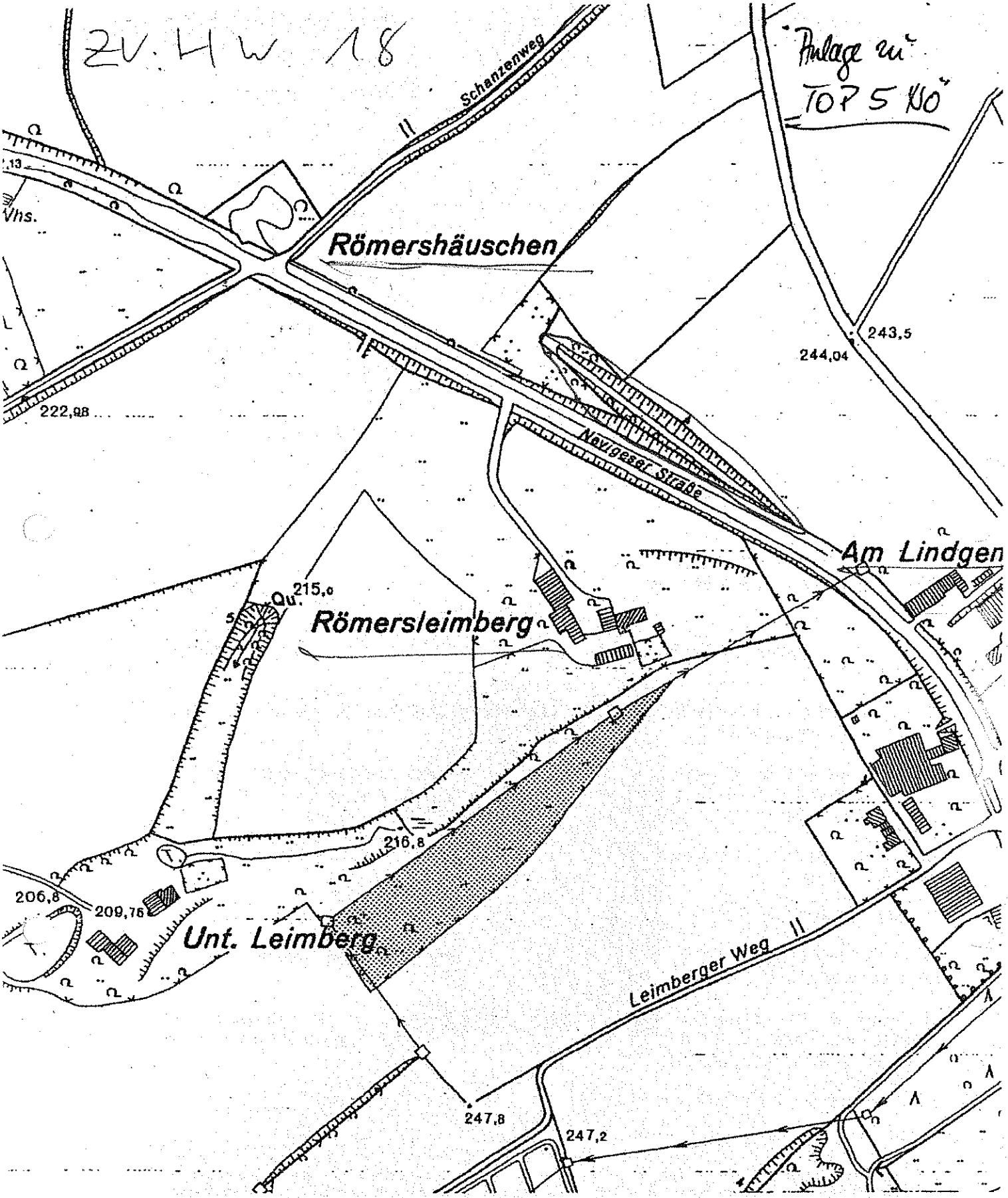
DGK 5000 #7684 W-KLEINELICHE Q 7784
DICHT N PUNKT 232 M QUELLE IN SCHÖNER QUELLMULDE, ZWANGSPUNKT FÜR SÜDLICH UND ÖSTLICH VORBEIGEFÜHRTE WEGE, IN QUELLE ENTSPRINGT ASBRUCHBACH.

LAUT EINEM ANLIEGER IST DIE SCHANZE IN DER FREILICHTBÜHNE ZU SUCHEN 18.4.91

LAGE Q 7784-02 HOFWÜSTUNG AN DER SCH.
Q 7784-03 SCHANZE HARDENBERG
DENKMALAMT ALS BODENDENKMAL ANGEGEBEN

2015 POTENTIELL GEFÄHRDET DURCH DEN SUCHRAUM FÜR DIE NEUE FORENSIK

12.12.2015 ML ©


Schanzenweg
Römershäuschen
Vhs.
222,98
243,5
244,04
Navigeser Straße
Am Lindgen
Qu.
215,0
Römersleimberg
216,8
206,8
209,76
Unt. Leimberg
Leimberger Weg
247,8
247,2

WUPPERTAL, LANDSCHAFT BODENDENKMALE

VELLENDAHL-KAT.

SCHANZENWEG SCHANZENWEGE ALTW.
HW 19

VERMUTLICH ALTE SICH KREUZENDE WEGE

DGK 1:5000 WUPPERTAL, KLEINEHÖHE

NACH SÜDWESTEN ÜBER SCHÖNEFELDER WEG
RICHTUNG APRATH - METTMANN

RICHTUNG NORDEN NACH NEVIGES

RICHTUNG SÜDEN NACH ELBERFELD

RICHTUNG NORDOSTEN NACH HATTINGEN

AN DER KREUZUNG FRÜHER EIN HOF:
AN DER SCHANZE LSP. N # 2.8
NAME NACH FRÜHERER SCHANZE DER HERR-
SCHAFT HARDENBERG

NORDÖSTLICH IM GOLFPLATZ ALS HOHLWEG
MIT BACH VELLENDAHL-KATERNBERG

BIOTOPKATASTER NW LÖLF TK25 4608 #63:
BRACHFLÄCHE NÖRDLICH KLEINEHÖHE E
NORDAST VOM SCHANZENWEG

Q 7784 (VELLENDAHL-KATERNBERG)

DGK 5000 #7684 W-KLEINEHÖHE Q 7784,
Q 7785+7685 NORDSÜDLICH UND SW-NE-FÜH-
RENDE WEGE, EINER FÜHRTE VON ELBERFELD
NACH NEVIGES, DER ANDERE VON DER KÖL-
NISCHEN STRASSE NACH HATTINGEN. AN
IHREM KREUZUNG LAG „AN DER SCHANZE".

WUPPERTAL LANDSCHAFT BODENDENKMÄLER

ALTENLINKEN Q 7784 VELLENDAHL-KATERNBERG

PROFIL MIT KULMGESTEINEN LAGE: Q 7784-01

STRASSENBAHNEINSCHNITT #

PAUL 1938 S226 KULMGESTEINE MIT HANGENDBERGSCHIEFER IM LIEGENDEN

WEITERE BESCHREIBUNGEN PAECKELMANN, PAUL, BÖGER, GÖNIL ..

ALTE STRASSENBAHNTRASSE, VERWACHSEN

Q 7784, R 300, H 500 BEZ. KATERNBERG

SIEHE BLATT ALTENLINKEN, GEOLOGIE

PAECKELMANN BLATT ELBERFELD
AUFSCHLUSS MIT APRATHER SCHICHTEN

ZU ALTENLINKEN SIEHE AUCH AM LINDGEN

2014 TROTZ BEWUCHS TRITT EINE KALKBANK AUF BEIDEN SEITEN DER BÖSCHUNG DEUTLICH HERVOR, UNTERSUCHUNG SINNVOLL?

04/14 E

Wuppertal Landschaft Bodendenkmale Katernberg-Uellendahl Nordrand

Mutmaßlicher Verlauf eines Altwegs von Wülfrath nach Hattingen-Oberelfringhausen

Quadrant	Ort und Straßenname	Bemerkung	Hohlweg
7282	Wülfrath, Kölnische Landstraße	Teil der Kölnischen Straße	nein
7281	Wülfrath, Kölnische Landstraße	Hofname Lafert (Landwehr) im Siepen an der Grenze zu Mettmann, der Schlingensiepen dort ist Ursprung eines Familiennamens.	
7283	Wülfrath, Düsseler Straße	Kreuzung mit dem Altweg	nein
7383	Wülfrath, Flehenberg Fortsetzung	nach kurzer Unterbrechung	nein
7483	Wülfrath, Alte Kölnische Straße	östlich nach Trennung vom HW	Hohlweg
7583	Wülfrath, Koxhof, Querung L 74	Fortsetzung im Oberdüsseler Weg	verbaut
	Beim Ausbau der S-9 wurde hier eine Brücke gebaut und die Trasse verschoben.		
7683	Wülfrath-Aprath, Kirche und Diakonie,	Querung des Geländes nach NE	nein
7684	Wülfrath-Aprath, Erfurthweg	Name nach einem Stifter(?)	ja südlich
7684	Wuppertal, Schönfelder Weg	Südlich parallele Hohlwege teilweise verfüllt	
7784	Wuppertal, Schanzenweg, Schnittpunkt zweier Wege "An der Schanze"		schwach
	Hier im LSG Kleine Höhe wurde eine archäologische Untersuchung vorgeschlagen.		
7785	Wuppertal. Schanzenweg N Wüstenhof führt auf Golfplatz, tiefer Weg, Kippungen Am Südrand des Weges liegt ein auffälliger Wall, der möglicherweise am Ende des 17. Jahrhunderts die Graafschaft Hardenberg vor französischen Einfällen schützte.		
7885	Wuppertal, Siebeneicker Straße	Querung, hinter Trafo NE aufwärts	Hohlweg
7886	Wuppertal, Ibacher Mühle, Südrand	Auffällige Böschung wie Rest vom	Hohlweg
7986	Wuppertal, Ibacher Mühle, Kurve	Altweg schneidet Kurve ab,	kleiner Hohlweg
7986	Wuppertal, Ibacher Mühle, nördlich	Reste Altweg bei Staudt, Lipkeskotten	Hohlwg,
7986	Velbert, Nordrather Straße, Querung,	Altwegverlauf über Köttgen, Hagerath	wenig
8086	Wuppertal, Fettenberger Weg	bis links gegenüber Hassel Weg abzweigt	nein
8186	Wuppertal, Krüdenscheid, Hofwüstung, Querung Brüggenbach, beidseits Hohlwege		
8186	Wuppertal, Winterberger Weg, Querung, Parallelweg S nach "Vorm Dönberg"		gering
8186	Wuppertal, Wollbruchsmühle	Ab Krusen, Vorm Dönberg zum Deilbach	tiefer H.
8186	Wuppertal, Wollbruchsmühle, Brücke	Deilbachquerung nach Beek	Damm
8187	Hattingen, Beek, Waldweg NE (H)	Altweg an gefaßter Quelle vorbei	Hohlweg
8287	Hattingen, Melbeck, Dunkerweg	Altweg in Feldmark untergepflügt	kein
8387	Hattingen, Felderbachstraße. Querung	Fortsetzung Weg "Zur Fahrentrappe"	wenig
8388	Hattingen, Fahrentrappe: Altwegknotenpunkt, Anschluß an den Grünen Weg von Hattingen nach Einern, sehr alter Orts- und Familienname seit dem 9. Jahrhundert. Düsterloh bildet einen Hohlweg N Fahrentrappe als Weg nach Hattingen ab.		

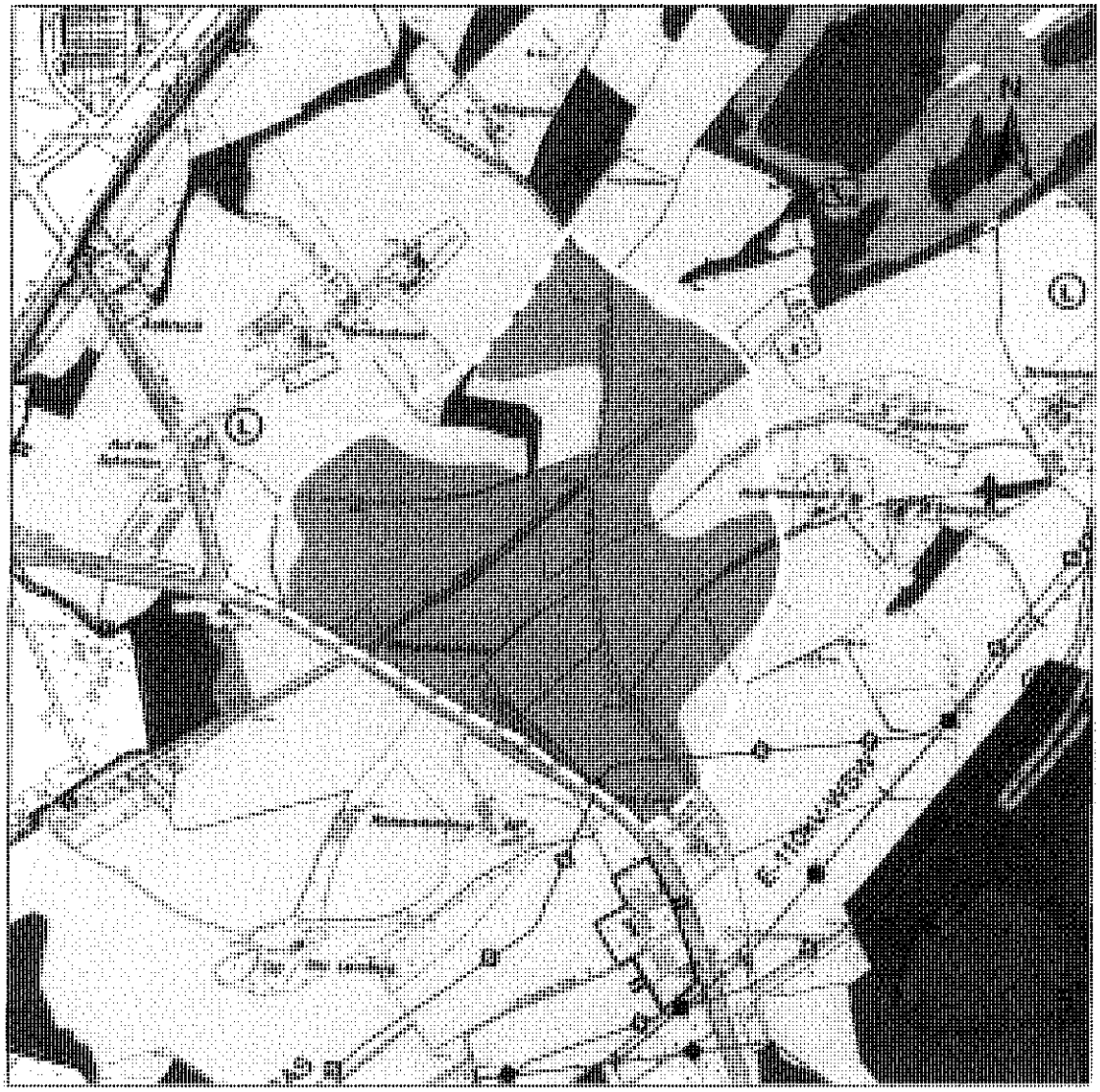
Wuppertal, den 04.04.2014 Martin Lücke (C)

7-4

12/11

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan

mit Kennzeichnung des Bereiches für die 74. Flächennutzungsplanänderung



VA KLEINE HÖHE
20102

Auszug

Gewerbegebiet

KLEINE HÖHE

in Wuppertal

Gemeinsame Stellungnahme

der

Umweltverbände, Umweltvereine und Umweltinitiativen

NABU
Stadtverband Wuppertal

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V.
BUND
Kreisgruppe Wuppertal, Kreisgruppe Mettmann

LANDESGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ UND UMWELT NRW e.V.
Kreisanlaufstelle Wuppertal

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftschutz
Ortsverband Wuppertal

NaturFreunde
Ortsgruppe Wuppertal

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
Kreisverband Wuppertal

BÜRGERINITIATIVE KLEINE HÖHE

WBU

Verbund der Wuppertaler Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.

BI Am Eckbusch, BI An der Bük, BI Carl-Schurz-Straße, BI Greuel-Möschenborn, BI Hammesberg, BI Heidt, BI Herichhauser Bachtal/Nachtigallenweg, IG Holländische Heide, UB Kirchenkreis Barmen, BI Kleine Höhe, BI Mastweg, BI Nächstebreck, IG Tescher Busch, BI Rettet Vohwinkel, UI Südhöhen, BI Waldkampfbahn, BI Ausblick, IG Freudenberg/Böhler Hof ,G Hainstraße/Im Lehmbruch, BI Eskesberg

Anregung

Etwa 960 Einwender sprechen sich zumeist auf Grundlage des Flugblattes der Bürgerinitiative „Kleine Höhe" gegen die Darstellung der gewerblichen Baufläche Kleinehöhe im Flächennutzungsplan aus. Neben den vorformulierten Gründen wurden zum Teil Bekräftigungen einzelner Aspekte sowie zusätzliche Gründe ergänzend angeführt. Weitere 16 Bürger sowie die Kreisbauernschaft Mettmann e. V., der Verbund der Wuppertaler Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. (WBU) und der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz haben separate Einwendungen gegen die Darstellung der gewerblichen Baufläche in das Verfahren eingestellt.

Folgende im Flugblatt vorformulierten Gründe werden gegen die Darstellung der gewerblichen Baufläche Kleinehöhe angeführt:

1.1 Die Fläche „Kleinehöhe" solle als Freiflächen-Verbundachse zwischen dem Rheinland und dem Ruhrgebiet bestehen bleiben und als solche mindestens unter Landschaftsschutz, besser noch unter Naturschutz, gestellt werden.

1.2 Den vielen, z. T. vom Aussterben bedrohten Tierarten (z. B. Fledermäuse, Feuersalamander, Roter Milan, Eisvogel, verschiedene Greif- und Raubvögel, Dachs u.v.m.) solle der Lebensraum an der Kleinen Höhe als Freifläche erhalten bleiben.

1.3 Die Quellgebiete an der Kleinen Höhe würden durch eine Bebauung unabsehbare, irreparable Schäden nehmen. Die teils verrohrten Quellen sollten in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt und die Quellbiotope somit aufgewertet werden

1.4 Jegliche Bebauung auf der Kleinen Höhe würde die Bodenqualität und den sensiblen Wasserhaushalt so stark beeinträchtigen, dass eine Umweltverträglichkeit nicht gegeben wäre (s. Gutachten PG5, Seite 78/79).

1.5 Die hohen, immer noch nicht ermittelten Erschließungskosten würde die Stadt Wuppertal tragen und damit die Bürgerschaft. In Anbetracht der Einsparungen in Wuppertal sei das nicht nachvollziehbar und deshalb nicht zu befürworten.

1.6 Das Landschaftsbild mit der Kuppenlage würde auch bei architektonisch hochwertiger und ökologisch wertvoller Bauweise stark gestört werden.

1.7 Das Verkehrsaufkommen auf der Nevigeser Straße sei nach Angaben der Stadt (bei zwei Fahrspuren) jetzt schon ähnlich hoch wie am Alten Markt. Da hier nur im oberen Teil Ausbaureserven bestünden, sei ein Gewerbegebiet auch aus diesem Grund nicht in Betracht zu ziehen.

1.8 Gewerbeflächen auf dem ehemaligen Kasernen- und Bahngelände seien im FNP-Entwurf nicht berücksichtigt worden, was den tatsächlichen Bedarf an neu auszuweisenden Flächen verfälsche.

1.9 Eine Bebauung an der Kleinen Höhe, die trotz vorhandener Brachen erfolgt, würde gegen das Landesbodenschutzgesetz vom Mai 2001 verstoßen.

1.10 In Wuppertal selbst und in den umliegenden Städten und Gemeinden stünden Gewerbeflächen in enormer Größenordnung mit hohem finanziellen Anreiz und hervorragender Infrastruktur leer.

1.11 Der hohe Freizeit- und Naherholungswert würde durch ein Gewerbe- bzw. Industriegebiet verloren gehen.

1.12 Die Lebensqualität für Mensch und Tier durch Licht- und Lärmbelästigung würde beeinträchtigt werden.

Ergänzend wurden gegen die Darstellung der gewerblichen Baufläche Kleinehöhe als Zusätze auf dem Flugblatt sowie in den o. a. Einzeleinwendungen folgende Gründe vorgebracht:

2.1 Statt der Planung des Gewerbegebietes wären andere Aufgaben der Stadt dringender zu bearbeiten. Im einzelnen sollten zunächst die Innenstädte attraktiver gemacht oder in die Kinder- und Jugendhilfe bzw. in Alteneinrichtungen investiert werden.

2.2 Eine gewerbliche Nutzung an dieser Stelle sei gegenüber nachfolgenden Generationen nicht zu verantworten.

2.3 Durch den Verlust landwirtschaftlicher Flächen sei die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe gefährdet, insbesondere auch weil keine Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden könnten.

2.4 Die Fläche habe eine hohe (mikro-) klimatische Bedeutung. Zur Erhaltung der guten Luftqualität solle auf eine Bebauung verzichtet werden. Ein von der Landesregierung in den 80er Jahren in Auftrag gegebenes Gutachten sei zu dem Schluss gekommen, von jeder Art Bebauung auf der Kleinenhöhe aufgrund der Bedeutung des Freiflächenverbundes und der damit verbundenen klimaökologischen Gegebenheiten abzusehen.

2.5 Blickbeziehungen würden verbaut werden.

2.6 Der Bedarf für neue Gewerbeflächen sei aufgrund sinkender Einwohnerzahlen und gegenwärtig mangelnder Nachfrage nicht gegeben. Darüber hinaus seien andere innerstädtische Standorte besser geeignet, z. B. Teile des Betriebsgeländes der Firma Bayer, die der Werksleiter lt. einem Zeitungsinterview zur Verfügung stellen würde.

2.7 Infolge der gewerblichen Nutzung entstehe eine Wertminderung bestehender Immobilien.

2.8 Es würden negative Auswirkungen auf das angrenzende Landschaftsschutzgebiet entstehen. Der WBU führt hierzu an, dass es sich um ein Landschaftsschutzgebiet nach dem Landschaftsplan sowie nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung von 1975 handele.

2.9 Der Verlust an Naherholungsflächen solle durch gleichzeitige Anlegung von innerstädtischen Grünflächen zu Freizeitzwecken kompensiert werden.

2.10 Der Naherholungswert für Gäste des Freizeithofes Leimberg, Schönefelder Straße 55, würde beeinträchtigt.

2.11 Aufgrund der Lehm- und Tonschichten im Boden sei eine Versickerung des Regenwassers nicht möglich. Der Anschluss an das Kanalsystem wäre zu teuer. Bei einer Regen- und Schmutzwasserentsorgung über das Velberter Kanalnetz würde es außerdem zu einer finanziellen Belastung der dortigen Bürger führen.

2.12 Das Wassersystem in diesem Bereich bis hinunter zum Hof Unterste Leimberg könnte starke Schäden erleiden.

2.13 Durch die Zunahme des Verkehrs auf den Anfahrtswegen entstehe eine erhöhte Gefährdung von Kindern und psychisch erkrankter Bewohner der Bergischen Diakonie. Wohnstraßen könnten als „Schleichwege" genutzt werden. Hierzu wird namentlich die Straße „Am Elisabethheim" genannt.

2.14 Die verkehrstechnische Anbindung an die Bundesbahn und/oder die Autobahn sei nicht vorstellbar. Die verkehrliche Entlastung der Nevigeser Straße durch die autobahnähnlich ausgebaute B 224 von Wuppertal-Sonnborn bis Velbert werde durch die Gewerbegebietsplanung konterkariert. Die Verkehrsbelastung auf der Nevigeser Straße werde um das drei- bis vierfache steigen.

2.15 Durch die zentrumsferne Lage erhöhe sich das Verkehrsaufkommen und führe zu höheren Umwelt- und Lärmbelastungen. Es werde der Umzug in die Stadtrandgebiete gefördert, was wiederum den Einzelhandel in den Zentren schädigen würde.

2.16 Bei einem Ausbau der Nevigeser Straße würden die Anwohner Erschließungskostenbeiträge zu leisten haben.

2.17 Das ohnehin schon stark bebaute Wohngebiet Rosenhügel / Pöthen werde beeinträchtigt.

2.18 Es wäre sinnvoller, das bestehende Gewerbegebiet in Neviges u. a. wegen der bestehenden Infrastruktur und dem in Bau befindlichen S-Bahn-Anschluss zu erweitern.

2.19 Mit der Ausweisung des Gewerbegebietes Kleinehöhe werde einseitig Investoreninteressen nachgegeben.

2.20 Die Bürger seien bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes nicht ausreichend beteiligt worden. Die Ablehnung des Gewerbegebietes Kleinehöhe durch die Bezirksvertretung sei ignoriert worden.

2.21 Es dränge sich der Verdacht auf, dass es sich um eine Investorenplanung gegen die Belange der Bürger handele.

2.22 Die Stadt Wuppertal verstoße gegen Gesetze bzw. unterlaufe sie.

2.23 Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz äußert die Befürchtung, dass für die beabsichtigte Ansiedlung von Firmen der Bio- und Pharmabranche keine Nachfrage bestehe. Wenn daraufhin erschlossene Grundstücke brach liegen, würde die Stadt Investoren für großflächige Verbrauchermärkte nicht ablehnen wollen. Dadurch entstehe ein erheblicher städtebauliches Konfliktpotential in Form stadtzerstörender Verbrauchermärkte am Stadtrand.

2.24 Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz regt darüber hinaus an, den Freiraum Kleinehöhe im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen und als regionalen Grünzug zu entwickeln.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.1 Der Schutz des regionalen Freiraumverbundes ist ein wesentliches Ziel des Gebietsentwicklungsplanes 99, welcher bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu beachten ist. Wesentlicher Bestandteil des regionalen Freiraumsystems sind die regionalen Grünzüge, denen in diesem Zusammenhang ein besonderer Schutzzweck zukommt. Nach der zeichnerischen Darstellung des Gebietsentwicklungsplanes 99 befindet sich die betreffende gewerbliche Baufläche Kleinehöhe zwar am Rand eines solchen regionalen Grünzuges, jedoch ist aufgrund der Lage innerhalb des ebenfalls dargestellten Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) davon auszugehen, dass die Funktion dieser regionalen Freiraumverbundachse trotz einer Inanspruchnahme dieser Fläche für gewerbliche Nutzungen aufrecht erhalten bleibt.

Die für die Festsetzung eines Naturschutzgebietes erforderlichen Schutzzwecke liegen bei der betreffenden Fläche nicht vor. Hinsichtlich der den östlichen Teil der gewerblichen Baufläche betreffenden Landschaftsschutzverordnung von 1975 wurde bereits in Übereinstimmung mit dem Gebietsentwicklungsplan 99 ein Antrag auf Teilaufhebung bei der Höheren Landschaftsbehörde gestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Teilaufhebung noch vor der Genehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgt sein wird. Der im Aufstellungsverfahren befindliche Landschaftsplan Nord sieht für die im Flächennutzungsplan dargestellte gewerbliche Baufläche Kleinehöhe ein Landschaftsschutzgebiet mit dem Ziel der temporären Erhaltung vor. Damit soll bezweckt werden, dass die Fläche bis zur Verwirklichung von Bauvorhaben den Festsetzungen des Landschaftsplanes unterliegt.

Zu 1.2 Bei einer baulichen Inanspruchnahme insbesondere größerer Freiflächen sind Auswirkungen auf die Tierwelt stets unvermeidbar. In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung der Planungsgemeinschaft PG5, Münster, vom Februar 2001 wurde jedoch zusammenfassend festgestellt, dass Tiere, Pflanzen und Biotope durch das geplante Gewerbegebiet nicht in erheblichem Maß direkt beeinträchtigt werden. Vom Aussterben bedrohte Tierarten wurden nicht vorgefunden. Es seien aber Sekundärfolgen mit erheblicher Wirkung auf Feuchtstandorte und hieran angepasste Arten zu erwarten, wenn durch die Realisierung des Vorhabens Veränderungen im Grundwasserregime stattfinden werden. Diesem Vorbehalt wurde im Sinne einer Eingriffsminimierung bereits entgegengewirkt, indem die Darstellung der gewerblichen

3. Ziele der Raumordnung

Aus der Sicht der Raumordnung ist das geplante Gewerbegebiet Kleine Höhe ein sehr problematisches Vorhaben. Wesentliche Konfliktpunkte sind

- die Inanspruchnahme von hochwertigem Freiraum mit erheblicher Bedeutung für die Natur und für die Landwirtschaft,
- die Schaffung eines neuen und isolierten Siedlungsansatzes im Freiraum,
- die Entwicklung eines weitgehend geschlossenen Siedlungsbandes von Wuppertal über Neviges bis Velbert und
- die erhebliche Beeinträchtigung/ Unterbrechung eines ökologisch wirksamen Grünzuges mit regionaler Bedeutung.

Eine raumbezogene Übersicht zu dieser Problematik zeigt die nachstehende Abbildung 4.

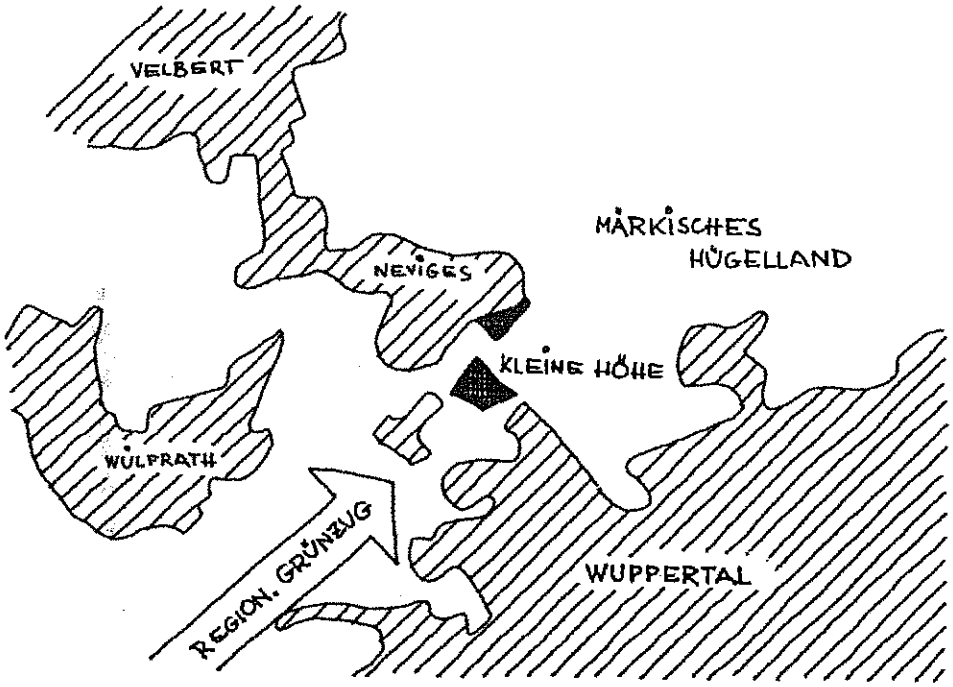


Abbildung 4

Siedlungsbereiche im Raum Wuppertal-Nord/ Neviges/Velbert und Regionaler Grünzug

Bei der gewerblichen Nutzung der Kleinen Höhe entstünde zwischen Wuppertal und Velbert ein nahezu geschlossenes Siedlungsband. Darüber hinaus würde der bestehende Grünzug mit regionaler Bedeutung unterbrochen werden.

(Quelle: GEP 99)

Im Falle der Kleinen Höhe lauten die grundsätzlichen Fragen:

1. Kann ein geplantes Gewerbegebiet auf der grünen Wiese den Zielen der Raumordnung entsprechen, wenn innerhalb des bestehenden Siedlungsraumes im ausreichenden Maß Alternativflächen verfügbar sind?
2. Kann ein regionaler Grünzug dem beabsichtigten Gewerbegebiet entgegenstehen?
3. Welche Bedeutung hat die Erhaltung des Freiraumes in Verdichtungsräumen?

Die Antworten auf diese Fragen ergeben sich aus dem Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen und dem Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf. In diesen Plänen werden die Grundsätze und Ziele der Raumordnung dargestellt. Die kommunalen Bauleitpläne sind an diese Ziele anzupassen.

Der **Landesentwicklungsplan** (LEP NRW)) enthält die fachübergreifende Konzeption für die räumliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens. Für den konkreten Fall sind insbesondere folgende Ziele von Bedeutung:

- *Bei der Inanspruchnahme von dargestellten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen durch die kommunale Bauleitplanung haben die Maßnahmen der Innenentwicklung, insbesondere die Nutzung der Brachen, Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich (Kapitel C.I.2).*

- *In Verdichtungsgebieten sind regional bedeutsame Grünzüge zu sichern (B. III. 2.27).*

- *Freiraum darf nur in Anspruch genommen werden, wenn der Flächenbedarf für siedlungsräumliche Nutzungen nicht innerhalb des Siedlungsraumes gedeckt werden kann (B. III. 1.23).*

Der **Gebietsentwicklungsplan** für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) legt auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes die regionalen Ziele der Raumordnung für die Entwicklung des Regierungsbezirks fest.

In der zeichnerischen Darstellung des Gebietsentwicklungsplanes ist zwar die Kleine Höhe als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen" dargestellt. Diese Darstellung steht jedoch in Widerspruch zu Zielen des Landesentwicklungsplanes und zu folgenden verbalen Zielen des Gebietsentwicklungsplanes:

- *Die Kommunen sollen zusätzlich dargestellte Siedlungsbereiche erst in Anspruch nehmen, wenn die Möglichkeiten der Innenstadtentwicklung und der Wiedernutzung von Flächen keinen genügenden Handlungsspielraum mehr lassen, die weitere Siedlungstätigkeit vorausschauend zu planen und zu steuern (GEP 99, Seite 5).*

- *Um in den Verdichtungsgebieten die Siedlungsbereiche auf Dauer zu gliedern, sind die Regionalen Grünzüge von Siedlungstätigkeiten freizuhalten" (GEP 99, S. 3)*

- *Die Regionalen Grünzüge sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiraumsystems vor allem für die notwendigen Ausgleichsfunktionen der Verdichtungsgebiete gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke besonders zu schützen.*

  Die Regionalen Grünzüge sind ihrer Zweckbestimmung entsprechend zu erhalten und zu entwickeln. Planungen und Maßnahmen, die diese Aufgaben und Funktionen beeinträchtigen, sind auszuschließen (GEP 99, S. 23).

Nachdem in Wuppertal im ausreichenden Maß Ansiedlungsflächen in Form gewerblich nutzbarer Brachen im bestehenden Siedlungsraum vorhanden sind (vgl. Ziffer 2), besteht kein Bedarf für neue gewerbliche Bauflächen im Außenbereich, auch wenn diese im Gebietsentwicklungsplan als „Bereich für die gewerbliche und industrielle Nutzung" dargestellt sind.

Darüber hinaus ist die **zeichnerische Darstellung** der Kleinen Höhe als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen durch die Entwicklung in den letzten Jahren fragwürdig geworden. Seit dem Verfahren zur Aufstellung des Gebietsentwicklungsplanes haben sich die Daten zur Bevölkerungsentwicklung wesentlich geändert. Zugleich sind einige, zum Teil große, gewerblich nutzbare Brachflächen im Siedlungsraum Wuppertals entstanden und deren grundsätzliche Verfügbarkeit erkannt worden. Ein „Rechtsanspruch" der Stadt Wuppertal, auf Ausweisung der Kleinen Höhe als Gewerbegebiet in Bauleitplänen, besteht nicht.

3.2 Schlußfolgerung

Obwohl der Gebietsentwicklungsplan auf der Kleinen Höhe einen Bereich für die gewerbliche und industrielle Nutzung darstellt, entspricht die aktuelle Absicht der Stadt Wuppertal, dieses Gebiet gewerblich zu nutzen und hierfür Bauleitpläne aufzustellen, nicht den Zielen der Raumordnung.

4. Bauleitplanung und Eingriffe in Natur und Landschaft

Anmerkung: Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wurde in diesem Jahr novelliert. In der neuen Fassung vom 25. März 2002 ist auch die Systematik des Gesetzes geändert worden. Zum besseren Verständnis ist der neuen Bezeichnung die Bezeichnung der alten Fassung in Klammer beigefügt – z.B. § 18 BNatSchG (§ 8 alt).

Das Zusammenwirken von Naturschutz und Bauleitplanung ist in § 21 Bundesnaturschutzgesetz (§ 8a alt)und in § 1a Bundesbaugesetz (BauGB) geregelt.

§ 21 BNatSchG (§ 8a alt) regelt die Aufgabenverteilung zwischen Naturschutzrecht und Baurecht. Das Bundesnaturschutzgesetz ist zunächst maßgebend für die Prüfung, ob die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung anzuwenden ist. Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Baugesetzbuch. „Über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden".

Durch diese Bestimmung wird — in Verbindung mit § 1a Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB — die Prüfung des Eingriffs in Natur und Landschaft auf die Ebene der Bauleitplanung vorverlagert. Paragraph 21 Bundesnaturschutzgesetz ist unmittelbar geltendes Bundesrecht. Einer Ergänzung im Landschaftsgesetz NRW bedarf es daher nicht.

Die Eingriffsregelung nach den §§ 18 und 19 BNatSchG (§ 8 alt) gilt nur für einzelne bauliche Vorhaben im Sinne von Realakten. Eine Befreiung nach § 69 Landschaftsgesetz NRW gibt es für Bauleitplanverfahren nicht.

Voraussetzung für die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist, dass auf Grund des Bauleitplans Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen für Baugebiete im Außenbereich (Freiraum) ist diese Voraussetzung regelmäßig erfüllt.

Wenn in der Bauleitplanung Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, sind in der Abwägung des Bauleitplanverfahrens die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Konkret sind

- das Vermeidungsgebot und
- die Ausgleichspflicht

der Eingriffsregelung nach § 19 BNatSchG (§ 8 alt) in die Abwägung einzustellen.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, bedarf es zunächst einer Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft in dem betroffenen Plangebiet. Die Intensität der Bestandsaufnahme hängt im wesentlichen von der Bedeutung der Flächen für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ab. Die Gemeinde ist nicht an ein bestimmtes Bewertungsverfahren gebunden. Abwägungsrelevante Sachverhalte, die offensichtlich sind oder von denen die Gemeinde erfahren hat, sind in die Abwägung einzustellen. Geschieht dies nicht, ist die Abwägung fehlerhaft.

Die Gemeinde hat entsprechend dem naturschutzrechtlichen Vermeidungsgebot zu prüfen, in welchem Umfang die beabsichtigten Darstellungen oder Festsetzungen zur Verwirklichung der gemeindlichen Planungsabsicht tatsächlich erforderlich sind. Dieses Vermeidungsgebot steht im engen sachlichen Zusammenhang mit dem Grundsatz in § 1a Baugesetzbuch, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. In diesem Zusammenhang sind von der Gemeinde auch Alternativen auf anderen Standorten zu prüfen.

Sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, ist weiter zu prüfen, auf welchen Flächen welche Maßnahmen in Betracht kommen.

5. Übersicht über Konfliktpotentiale in Natur und Landschaft

Grundsätzlich gilt für Eingriffe in Natur und Landschaft das Vermeidungsgebot von negativen Umwelteinwirkungen. Auf die Ökologie des Gebietes wird ausführlich in der Anlage „Kritik an der Umweltverträglichkeitsstudie..." eingegangen. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden diese Punkte hier nur sehr knapp behandelt. Unter dem Blickwinkel von Natur- und Landschaftsschutz zeichnet sich bei der Bebauung der Kleinen Höhe ein erhebliches Konfliktpotential mit folgenden Schutzgütern ab:

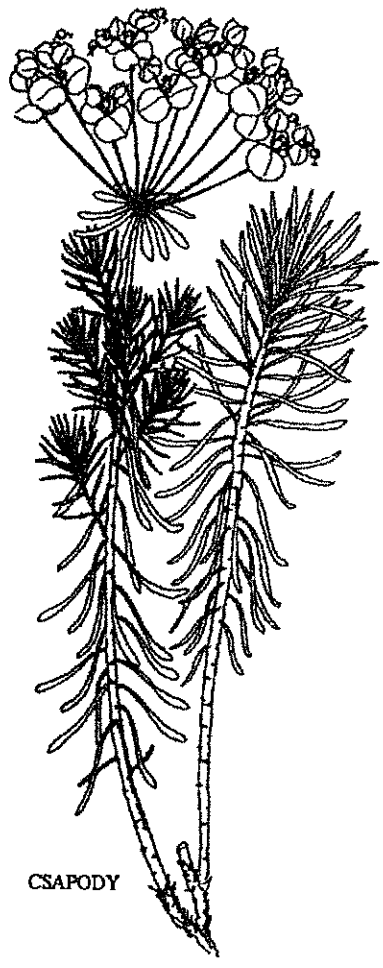
5.1 Schutzgüter und Konfliktpotentiale

- **Stadtklima**

Die Kleine Höhe gehört zu einem der großen Kaltluft-Entstehungsgebiete Wuppertals. Die geplante Baumaßnahme wird diese Funktion erheblich beeinträchtigen. Auswirkungen sind insbesondere auf das Lokalklima von Velbert zu erwarten (vgl. Anlage, Punkt 10).

- **Wasser, Quellen und Fließgewässer**

Die Hochfläche ist durch mehrere Quellen, Bäche und Siepen geprägt. Die ganze Gewässersituation wird durch die Bebauung gravierend beeinträchtigt werden. Diese kann auch nicht ausgeglichen werden. Veränderungen der Quellen, primär der Quellschüttung sind bei dem Planungsvorhaben unvermeidbar. Nach der Umweltverträglichkeitsstudie ist eine „ Umweltverträglichkeit für das Schutzgut Wasser nicht gegeben". Der Versuch, über eine intensivere Gestaltung von (künstlichen) Versickerungsmulden das Gewässerproblem zu Lasten des Bodens zu minimieren, kann aus der Sicht des Naturhaushaltes nicht akzeptiert werden (vgl. Seite 19 und Anlage, Punkt 11). ~~Nach der UVS „ist eine Umweltverträglichkeit für das Schutzgut Wasser nicht gegeben".~~



- **Quell- und Bachbiotope, Feuchtgrünland**

Die naturnahen Quellen und Quellbäche sowie das Feuchtgrünland des Gebietes gehören nach § 30 BNatSchG (§ 20 alt) und § 62 Landschaftsgesetz NRW zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Ihre Zerstörung ist verboten. Nach der Umweltverträglichkeitsstudie können diese Biotope bei einer Bebauung des Gebietes „gravierend beeinträchtigt werden" (vgl. Anlage, Punkt 1)

- **Böden**

Die bestehenden Böden, vorwiegend Ackerland, gehören innerhalb des Stadtgebietes zu den ertragreichsten mit hohen Bodenwertzahlen. Die Böden werden unwiederbringlich zerstört werden. Daneben finden sich seltene, vom Grundwasser beeinflußte Bodentypen. Die Umweltverträglichkeit kann nicht hergestellt werden, auch nicht durch konfliktmindernde Maßnahmen. Darüber hinaus ist zu befürchten, daß durch Versickerungsmaßnahmen im Umfeld des geplanten Gewerbegebietes weitere wertvolle Böden geschädigt werden (vgl. Anlage, Punkt 13).

Zypressenwolfsmilch

- **Flora und Fauna, Biotope**

Die Kleine Höhe weist eine Vielzahl unterschiedlicher Biotope auf. Es finden sich auch zahlreiche Pflanzen- und Tierarten der Roten Liste, insbesondere mehrere in NRW vom Aussterben bedrohte bzw. stark gefährdete Brutvogelarten. Wegen der Kuppenlage ist die Fläche für wandernde Vogelarten besonders wichtig. Die Kleine Höhe hat für die Vogelwelt eine hohe Wertigkeit, die über lokale Bedeutung hinausgeht (vgl. Anlage, Punkte 1-9).

- **Landschaftsbild**

Da die Kleine Höhe an exponierter Stelle auf einer Kuppe weithin sichtbar ist, würde ein Gewerbegebiet das Landschaftsbild gravierend beeinträchtigen. Dieser Eingriff kann nicht ausgeglichen werden, weder durch Anpflanzungen, noch durch Dachbegrünungen oder Ähnliches. Damit würde ein Gewerbegebiet Kleine Höhe weite Bereiche landschaftlich entwerten (vgl. Anlage, Punkt 12).

- **Landwirtschaft**

Die hochwertigen Ackerflächen gehören zu den besten in Wuppertal. Sie haben existentielle Bedeutung für mehrere Landwirte. Bei der Realisierung der Planung würden sie ersatzlos wegfallen. Ein Ausgleich hierfür ist nicht möglich (vgl. Seite 19 und Anlage, Ziffer 6.2).

- **Naherholung**

Über die Kleine Höhe führt ein überregionaler Wanderweg. Mit dem Bau des geplanten Gewerbegebietes würde ein wichtiges Naherholungsgebiet landschaftsästhetisch entwertet werden (vgl. Anlage, Ziffer 12).

- **Verkehrsbelastung**

Die Verkehrsbelastung, vor allem auf der jetzt schon zu Stoßzeiten stark frequentierten Nevigeser Strasse, würde stark steigen. Besonders betroffen wäre die dicht bebaute Stadtstraße nördlich der Autobahnanschlußstelle Katernberg (vgl. Anlage, Punkt 17).

- **Biotop- und Freiraumverbund**

Durch das Gewerbegebiet Kleine Höhe würde an einer räumlichen Engstelle ein regional bedeutsamer Biotopverbund unterbrochen werden. Die Kleine Höhe ist an dieser Engstelle eine ökologische Brücke. Diese wichtige Verbindungsfunktion ist auch seitens der Stadt Wuppertal wiederholt dargestellt worden. Ein Ausgleich für diesen Eingriff ist nicht möglich.

Für das Schutzgut „Freiflächenverbund" liegt keine Prüfung auf Umweltverträglichkeit vor! (vgl. Seite 20 und Anlage, Punkt 14).

- **Flächenverbrauch**

Das Gewerbegebiet Kleine Höhe verursacht einen erheblichen Flächenverbrauch: Von dem Plangebiet (rund 50 ha), das auch die Ausgleichsflächen mit umfaßt, und einer Brutto-Baufläche von 38,6 ha werden höchstens 22 ha als „Gewerbepark" gewerblich genutzt werden (vgl. Seite 18 und Anlage Punkt 17).

- **Emissionen**

Ein Gewerbegebiet Kleine Höhe wird Emissionen deutlich erhöhen. Besonders negativ auf die Fauna wirken sich Licht und Lärm aus, die für einige Tierarten eine unüberwindliche Barriere darstellen und somit ihre Lebensbedingungen auf dieser Fläche und dem umliegenden Gelände nachhaltig zerstören.

5.2 Schlußfolgerung

Aus der Übersicht wird ersichtlich, dass bei einer Realisierung des Gewerbegebietes die Eingriffe in die Schutzgüter

- **Quellen und Fließgewässer,**
- **Quell- und Bachbiotope,**
- **Böden,**
- **Landschaftsbild,**
- **Landwirtschaft und**
- **Biotop- und Freiraumverbund**

nicht ausgeglichen werden können.

Diese Konfliktpotentiale sind alleine schon so gewichtig, dass eine Baufläche oder ein Baugebiet auf der Kleinen Höhe ausgeschlossen werden muß.

6. Wichtige Schutzgüter, die nicht ausgeglichen werden können

6.1 Flächenverbrauch, Böden und Landwirtschaft

Täglich werden in Deutschland große Flächen überbaut und versiegelt, entstehen neue Gewerbe- und Wohngebiete auf der grünen Wiese, nehmen Verkehrsflächen zu. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche nimmt in Deutschland **täglich fast um 130 ha** zu - das sind mehr als 150 Fußballfelder! Jedes Jahr werden somit mehr als 450 Quadratkilometer Landschaft zugebaut.

Diese Entwicklung steht im deutlichen Widerspruch zu den zentralen Zielen eines nachhaltigen Natur-, Klima-, Arten-, Gewässer- und Bodenschutzes.

Zu dieser großräumigen Fehlentwicklung will die Stadt Wuppertal offensichtlich einen besonderen Beitrag leisten: die Bebauung und Versiegelung der Kleinen Höhe.

Nach dem Baugesetzbuch und dem Bundesbodenschutzgesetz ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen; dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

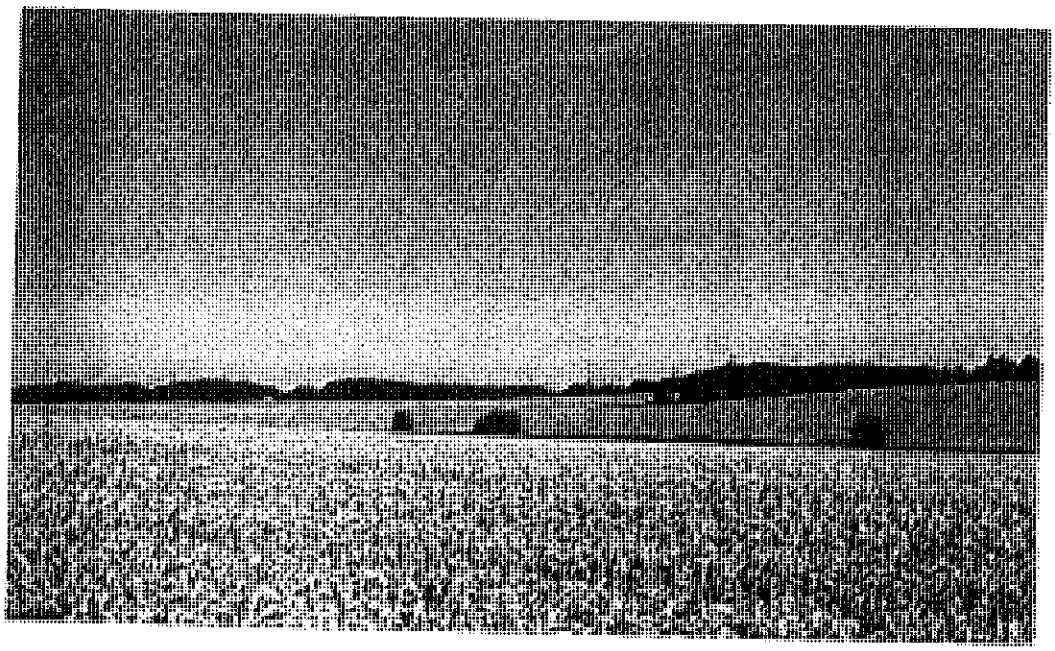


Abbildung 5

Das Gebiet der Kleinen Höhe ist mit seinen guten Ackerböden die wichtigste „Kornkammer Wuppertals"

Foto: Jutta Hauenschild

Die Kleine Höhe ist eines von nur fünf über 100 ha großen, zusammenhängenden und nicht bebauten Freiräumen in Wuppertal. Darüber hinaus gehört sie zu den wenigen größeren Gebieten mit guten Böden, die ackerbaulich genutzt werden können. Für vier landwirtschaftliche Betriebe in Wuppertal sind die Flächen auf der Kleinen Höhe von existenzieller Bedeutung (vgl. Abb. 5).

Für Wuppertal wäre der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen gewaltig. Die landwirtschaftliche Nutzfläche würde nicht nur in den geplanten Baugebiete (zusammen 59 ha) zerstört werden. Dazu zu rechnen sind auch die Ausgleichsflächen (ca. 22 ha) und nicht mehr wirtschaftlich zu nutzende Restflächen (etwa 30 ha). Durch die Vorhaben der Stadt ergibt sich somit ein Gesamtverlust von etwa 100 ha hochwertiger landwirtschaftlich genutzter Ackerböden in der Stadtlandschaft.

Dieser Verlust an guten Ackerböden kann nicht ausgeglichen werden.

Der Flächenverbrauch für das geplante Gewerbegebiet Kleine Höhe ist mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung (§ 1 Abs. 5 BauGB), dem sparsamen Umgang von Grund und Boden (§ 1a BauGB), der Vermeidung von Versiegelungen (§ 4 Landesbodenschutzgesetz) nicht vereinbar.

6.2 Wasser, Quellen und Fließgewässer

Die nachfolgenden Ausführungen zum Wasserhaushalt wurden aus dem Erläuterungsbericht des Rahmenplans Kleinehöhe (Drucksache Nr. 4400/02 vom 22. Januar 2002) wörtlich übernommen:

"Nach Betrachtung der Belange des Grundwassers und der Fließgewässer kommt die Umweltverträglichkeitsstudie zu folgender Aussage:

‚Unter den gegebenen Voraussetzungen ist eine Umweltverträglichkeit für das Schutzgut Wasser nicht gegeben'.

Durch die weitgehende Versiegelung der Quelleinzugsgebiete und des speicherfähigen Bodens wird sich das Abflussverhalten der Gewässer erheblich verändern. Die Quellen und Feuchtbiotope werden vermutlich in den Sommermonaten temporär trocken fallen. Während der regenreichen Monate wird mit erhöhter Wasserführung zu rechnen sein. Der Verlust des speicherfähigen Bodens kann durch Versickerungsanlagen nur unzureichend und punktuell ausgeglichen werden.

Die Möglichkeiten der Versickerung sind in einem Gutachten untersucht worden. Im Rahmenplan werden geeignete Versickerungsflächen beim Zuschnitt der Gewerbeflächen berücksichtigt. In Teilbereichen kommt es zur Überschneidung von Versickerungsflächen und Gewerbeflächen, so dass für eine zentrale Versickerung nur noch ca. 50 v.H. der Flächen zur Verfügung stehen. Daraus folgt, dass etwa 80 v.H. des gesamten Niederschlagswassers bei der bestehenden Planung in die Gewässer eingeleitet werden muss.

Erfolgt die Ableitung des Niederschlagswassers über Regenrückhaltebecken in die Gewässer, kann das die Trockenlegung der Quellbereiche, die Zerstörung der Quellbiotope und des Lebensraums für Rote-Liste-Arten bedeuten. Die nahezu einleitungsfreien und naturnahen Gewässer werden durch die Einleitungen geschädigt. Es wird zu einer Verschlechterung der Gewässerbeschaffenheit durch hydraulische Stoßbelastungen und erhöhte Schadstofffrachten kommen. Ob überhaupt eine genehmigungsfähige Entwässerung des Gewerbegebietes Kleinehöhe erfolgen kann, ist noch zu prüfen.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Niederschlagsentwässerung nur mit sehr kostenintensiven Maßnahmen wie großen Versickerungsflächen und Rückhaltebecken und langen Kanälen zu bewerkstelligen ist. Auch die Entsorgung des Schmutzwassers wird kostenintensiv, da aufgrund der Topographie das Schmutzwasser teilweise gepumpt werden muss und neue Kanäle auch außerhalb des Plangebietes neu verlegt werden müssen."

6.3 Freiraum- und Biotopverbund

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz dient der Biotopverbund der nachhaltigen Sicherung heimischer Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger Wechselbeziehungen.

Der Freiraum- und Biotopverbund im Norden von Wuppertal wird durch den

„Grünzug Bergisch-Märkisches Hügelland"

hergestellt. Er verbindet zwei Kernräume des Arten- und Biotopschutzes: das Düsseltal mit dem Deilbachtal im Märkischen Hügelland (vgl. Abb. 7 auf Seite 21).

Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass 14 kleinere und größere Naturschutzgebiete, die großteils in der devonischen Kalk-(Riff-) Zone liegen, durch den Grünzug miteinander verbunden werden. Möglicherweise ist der Grünzug für kalkholde Pflanzen besonders wichtig. Alternativen zu diesem Grünzug mit überregionaler Bedeutung, der wichtige Landschafts- und Lebensräume der Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg miteinander verbindet, bestehen nicht.

Die Kleine Höhe wirkt innerhalb dieses Biotopverbundes, im Bereich einer Engstelle, als ökologische Brücke.



Abbildung 5

Foto: Jutta Hauenschild

Die Kleine Höhe ist eine ökologische Brücke. Sie verbindet den Landschaftsraum im Westen Wuppertals mit dem Märkischen Hügelland im Hintergrund. Im Vordergrund ein Acker mit blühendem Bienenfreund (Phacelia tanacetifolia).

Eine gewerbliche Nutzung dieses Gebietes würde diese wichtige Brückenfunktion zerstören oder zumindest erheblich beeinträchtigen und einengen. Zugleich würde ein **Siedlungsband** zwischen Wuppertal und Neviges entstehen, das die Verbindung der Freiräume im Osten von Düsseldorf und dem Märkischen Hügelland weitgehend unterbindet. Die verbleibenden Freiräume würden verinseln und in ihrer notwendigen Ausgleichs- und Verbundfunktion geschwächt werden.

7. Defizite und Mängel der UVS und der ökologischen Untersuchungen

7.1 Defizite und Mängel

Das bisherige Verfahren zur Bauleitplanung Kleine Höhe war zu keiner Zeit ergebnisoffen. Ökologische Belange wurden von vornherein zur Nebensächlichkeit herabgestuft.

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und ökologische Untersuchungen durch die Planungsgemeinschaft PG 5 GmbH sind unvollständig und enthalten eine Vielzahl von Mängel und sachlich falschen Aussagen. Offensichtliche Vorgabe war die Unvermeidbarkeit des Vorhabens. Alternativen sind nicht untersucht worden. Dadurch ergibt sich eine erhebliche Fehlinterpretation über die Wertigkeit des Untersuchungsgebietes Kleine Höhe.

Darüber hinaus ist die Kartierung von Flora und Vegetation, der Vogelwelt und der Säugetiere (insbesondere bezüglich der Fledermäuse) unvollständig!

Völlig unhaltbar sind die Aussagen zur ökologischen Situation der Gewässer. Deren Beurteilungsgrundlagen, eine Gewässerstrukturgüte-Kartierung und eine methodisch fragwürdig angelegten Gewässergüte-Untersuchung, sind unzureichend. Erforderlich ist vielmehr eine limnologisch- faunistische, alle bestimmbaren Taxa erfassende Untersuchung, die Aussagen zur Ökologie der Gewässer (auch der Stillgewässer) ermöglicht.

Die festgestellten Defizite sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass der finanzielle und zeitliche Rahmen des Auftrags keinen Spielraum für detailliertere Erhebungen zuließ. Auf der Bürgeranhörung am 10.06.02 wurde von dem Gutachter PG 5 Planungsgesellschaft GmbH die Unvollständigkeit des Gutachtens zugegebenen: „Mit 40.000 Euro konnten wir nicht in die Tiefe gehen, konnten nicht alles untersuchen".

Damit werden die tatsächlichen Verhältnisse der Ökologie von dem Gutachten nicht richtig und vollständig erfasst und wiedergegeben. Durch das Heranziehen unangemessen hoher Meßlatten in Kombination mit unvollständigen Artenlisten wird offensichtlich versucht, die regional bedeutsame Fläche zu einer scheinbaren Bedeutungslosigkeit herabzustufen.

Wir möchten diese Aussagen an einigen Beispielen erläutern:

> *1. Gemäß der UVS kann für die Schutzgüter" Boden" und "Wasser' die Umweltverträglichkeit nicht hergestellt werden. Wir sind der Meinung, dass es auch für die Schutzgüter "Freiflächen- und Biotopverbund" eine Umweltverträglichkeit nicht geben kann. Dieser wichtige Aspekt ist in der UVS nicht geprüft worden!*
>
> *2. Äußerst kritisch muss auch das Schutzgut "Landschaftsbild" angesehen werden, da sich das geplante Gewerbegebiet auf einer weithin einsehbaren Kuppe befindet.*
>
> *3. Die Kleine Höhe wird größtenteils ackerbaulich genutzt. Für die dort wirtschaftenden Landwirte ist der Verlust dieser Flächen nicht hinnehmbar und gefährdet die Existenz mehrerer Betriebe. Ein Ausgleich ist nicht möglich.*

Die als Anlage beigefügte ***„Kritik an der Umweltverträglichkeitsstudie Kleine Höhe"*** vom BUND vertieft diese Aussagen.

7.2 Offene Fragen zur UVS und zu den ökologischen Untersuchungen

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und die ökologischen Untersuchungen lassen viele Fragen offen. Hierzu gehören:

- Warum wurde die Fauna nur in reduziertem Umfang untersucht?
- Ist der Stadt bewußt, dass durch die unzureichenden Untersuchungen und die Mißachtung der regionalen Roten Liste (z.B. bei den Vögeln, Gewässertieren) das Gebiet Kleine Höhe schlechter bewertet wurde als bei einer korrekten Bearbeitung?
- Warum bemängelt die Verwaltung die erkennbaren und erheblichen Defizite bei der UVS und dem ökologischen Gutachten nicht?
- Warum wurden bei der Erfassung der Säugetiere lediglich Zufallsfunde und Angaben der Jagdjahre 1998-2001 berücksichtigt? Warum wurden nicht die zuständigen Jäger befragt?
- Wer ist dafür verantwortlich, dass Schutzgüter, wie der Freiflächenverbund und der regionale Grünzug, nicht bearbeitet werden mussten?
- Wie soll die Grundwassererneuerung, die Funktionsfähigkeit der Quellen und die Naturnähe der Bäche sichergestellt werden?

7.3 Forderungen der Umweltorganisationen

Die vielen Mängel der Umweltverträglichkeitsstudie führen zu falschen Ergebnissen. Fehlerhafte oder fehlende Untersuchungen müssen daher ergänzt oder nachgeholt werden. Dies gilt im besonderen für folgende Schutzgüter:

- Klima,
- Flora,
- Fauna (insbesondere Säuger, Avifauna),
- Quell- und Bachbiotope, Feuchtgrünland,
- Freiraum- und Biotopverbundsystem,
- Landschaftsbild sowie
- Naherholung.

Eine Zusammenfassung der fehlerhaften Umweltverträglichkeitsstudie und der ökologischen Untersuchungen war Grundlage der Beratungen in Ratsausschüssen sowie im Rat der Stadt Wuppertal. Die Abstimmungsergebnisse der genannten Gremien beruhen somit auf unzureichenden und fehlerhaften Informationen. Die unterzeichnenden Umweltorganisationen fordern daher eine Ergänzung der UVS entsprechend der aufgezeigten Defizite und eine **erneute Beratung** der zuständigen Ratsgremien **über die umweltschützenden** Belange im weiteren Bauleitplanverfahren.

100 Jahre 1906 - 2006
Rheinischer Verein
für Denkmalpflege und Landschaftsschutz
ORTSVERBAND WUPPERTAL
Haimo Bullmann, Echoer Straße 54b, 42369 Wuppertal
Tel.: 0202/ 46 39 21, E-Mail: haimo.bullmann@t-online.de

Herrn
Jürgen Büssow
Regierungspräsidenten
Postfach 30 08 65
40 408 Düsseldorf

5. Januar 2010

Antrag auf Änderung des Raumordnungsplanes im Gebiet der Stadt Wuppertal
Die Planung des Gewerbegebietes KLEINE HÖHE wurde von Wuppertal aufgegeben

Sehr geehrter Herr Büssow!

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Ortsverband Wuppertal, beantragt, den Raumordnungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP'99) zu ändern. Im Norden der Stadt Wuppertal, in Nähe der Stadtgrenze zu Velbert, ist auf die Darstellung des etwa 50 ha großen Bereichs für gewerbliche Nutzung auf der Hochfläche der Kleinen Höhe (GIB KLEINE HÖHE) zu verzichten. Der bestehende Freiraum ist als ‚Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich' in Verbindung mit den Freiraumfunktionen ‚Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung' und ‚Regionaler Grünzug' darzustellen.

Der Rheinische Verein bemüht sich seit 2002, gemeinsam mit anderen Organisationen, den Landschaftsraum der Kleinen Höhe zu erhalten. Bis vor wenigen Monaten wurde uns entgegengehalten, dass Wuppertal auf das Gewerbegebiet KLEINE HÖHE aus arbeitspolitisehen Gründen nicht verzichten kann. Dieser Grund ist nun weggefallen; die Stadt selbst sieht nunmehr, nach acht Jahren kostenträchtiger Planung, keine Möglichkeit, den Bebauungsplan aufzustellen und das Gebiet zu erschließen.

Aus heutiger Sicht ist die 25 Jahre alte Darstellung im Raumordnungsplan aus Gründen des Umweltschutzes nicht zu vertreten. Eine Umweltprüfung hat es 1985 noch nicht gegeben. Wir möchten mit unserem Antrag erreichen, dass die Belange der Umwelt im Gebiet der Kleinen Höhe berücksichtigt werden. Durch das Scheitern der gewerblichen Nutzung ist es möglich, die planerische Altlast zu entsorgen. Darüber hinaus ist unser Antrag zugleich ein Beitrag für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in einer stark schrumpfenden Stadt. Wuppertal plant auf der Kleinen Höhe ein neues Villengebiet.

Die Begründung für unseren Antrag enthält ANLAGE 1. Eine Übersicht über das gescheiterte Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal ist in ANLAGE 2 zusammengestellt. ANLAGE 3 enthält einen Bericht der WZ vom 29. Dezember 2009.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, unseren Antrag zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Haimo Bullmann
1. Vorsitzender des Ortsverbandes Wuppertal
3 Anlagen

ANLAGE 1

Begründung für den Freiraum Kleine Höhe

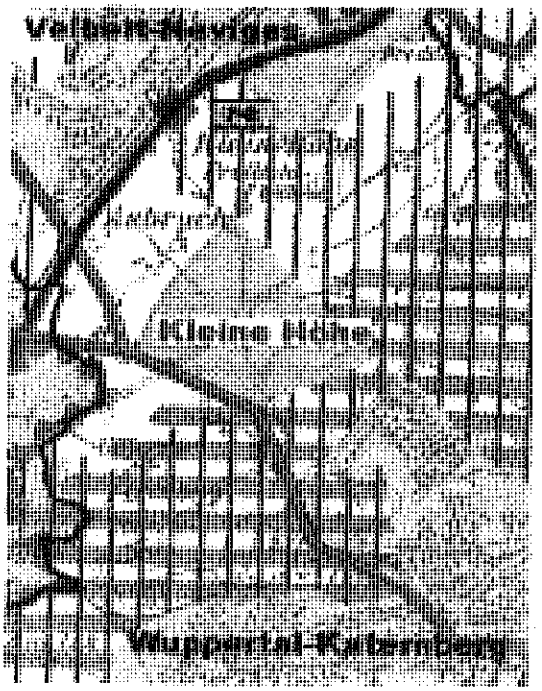
Die Begründung besteht aus fünf Abschnitten:

1. Raumplanung und Bauleitplanung
2. Freiraum, Ziele und Schutzgüter
3. Argumente gegen einen neuen Wohnsiedlungsbereich
4. Gegner des neuen Wohnsiedlungsbereiches
5. Leitbild: Kulturlandschaft Kleine Höhe

1. Raumplanung und Bauleitplanung

Anlaß für die beantrage Änderung des Raumordnungsplanes (GEP'99) ist der Verzicht der Stadt Wuppertal auf die gewerbliche Nutzung des Gebietes Kleine Höhe.

Der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich KLEINE HÖHE wurde bereits 1986/86 im Gebietsentwicklungsplan dargestellt. Die Stadt Wuppertal plante im Zeitraum von 2000 bis 2009 auf der Kleinen Höhe ein Gewerbegebiet. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1046 – Gewerbepark Kleinehöhe, später auch „Technologiepark Wuppertal New Area" genannt, wurde 2009 von der Stadt wegen entgegenstehender Belange der Umwelt und hoher Erschließungskosten aufgegeben (ANLAGE 2). Die 25 Jahre alte Darstellung im Raumordnungsplan läßt sich nicht realisieren, sie ist auch auf Grund verschärfter Umweltgesetze obsolet geworden.



Gebietsentwicklungsplan'99 – GIB KLEINE HÖHE (Ausschnitt)

Der ‚Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung' (GIB) liegt inmitten eines Freiraums. Im Norden befinden sich der Siedlungs-bereich von Neviges, im Süden die Siedlungsbereiche von Wuppertal. Die Hochfläche der Kleinen Höhe gliedert die beiden Städte. Der bestehende Freiraum wird ackerbaulich genutzt und ist Teil des regionalen Grünzuges.

Die Kleine Höhe ist ein unverzichtbarer Freiraum und regionaler Grünzug innerhalb des Ballungsgebietes Rhein/ Ruhr mit einer vielfältigen Bedeutung für die Umwelt. Nachdem die gewerbliche Nutzung scheiterte, ist die Erhaltung dieses Freiraums ein raumbedeutsames Erfordernis.

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt nunmehr, die geplante Nutzung des Gebietes zu ändern. Nach dem ‚Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wuppertal' vom November 2009 sollen die städtischen Grundstücke auf der Kleinen Höhe als Wohngebiet ausgewiesen und anschließend bis Ende 2014 veräußert werden.

Diese Absicht ist nur realisierbar, wenn auch der Regionalplan (GEP '99) entsprechend geändert werden würde. Mit einem Antrag der Stadt Wuppertal ist kurzfristig zu rechnen. Die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs auf der Kleinen Höhe widerspricht jedoch den Zielen der Raumordnung und läßt sich auch mit dem Bedarf an zusätzlichen Wohngebieten nicht begründen.

2. Freiraum, Ziele und Schutzgüter

Relevante Ziele der Raumordnung gemäß Regionalplan (GEP'99)

Für die nachhaltige Entwicklung der Umweltqualität des Regierungsbezirkes und zur Sicherung der ... Kulturlandschaft ist ein zusammenhängendes Regionales Freiraumsystem zu sichern und ... aufzuwerten.

Dem ökologisch wirksamen **Freiraumverbund** kommt besonderes Gewicht zu. Daher sind zusammenhängende Freiraumbereiche ... vor weiteren Beanspruchungen durch Nutzungen ... zu schützen.

Regionale Grünzüge sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiraumsystems vor allem für die notwendigen Ausgleichsfunktionen der Verdichtungsgebiete gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke besonders zu schützen.

Die **regionalen Grünzüge** sollen insbesondere die siedlungsräumliche Gliederung, den klimatischen Ausgleich, die Biotopvernetzung sowie die freiraumorientierte Erholung sichern. Planungen und Maßnahmen, die diese Funktionen beeinträchtigen, sind auszuschließen ...

In den **allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen** ist die landwirtschaftliche Nutzungsfähigkeit von wirtschaftlich genutzter Flächen zu erhalten.

In Bereichen mit besonders guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen ist die Inanspruchnahme von **landwirtschaftlich genutzten Flächen** für andere Nutzungen nur bei unabweisbarem Bedarf möglich.

Landwirtschaftliche Betriebe, die existenz- und entwicklungsfähig sind, sollen auch zukünftig im Planungsgebiet erhalten, entwickelt und gefördert werden.

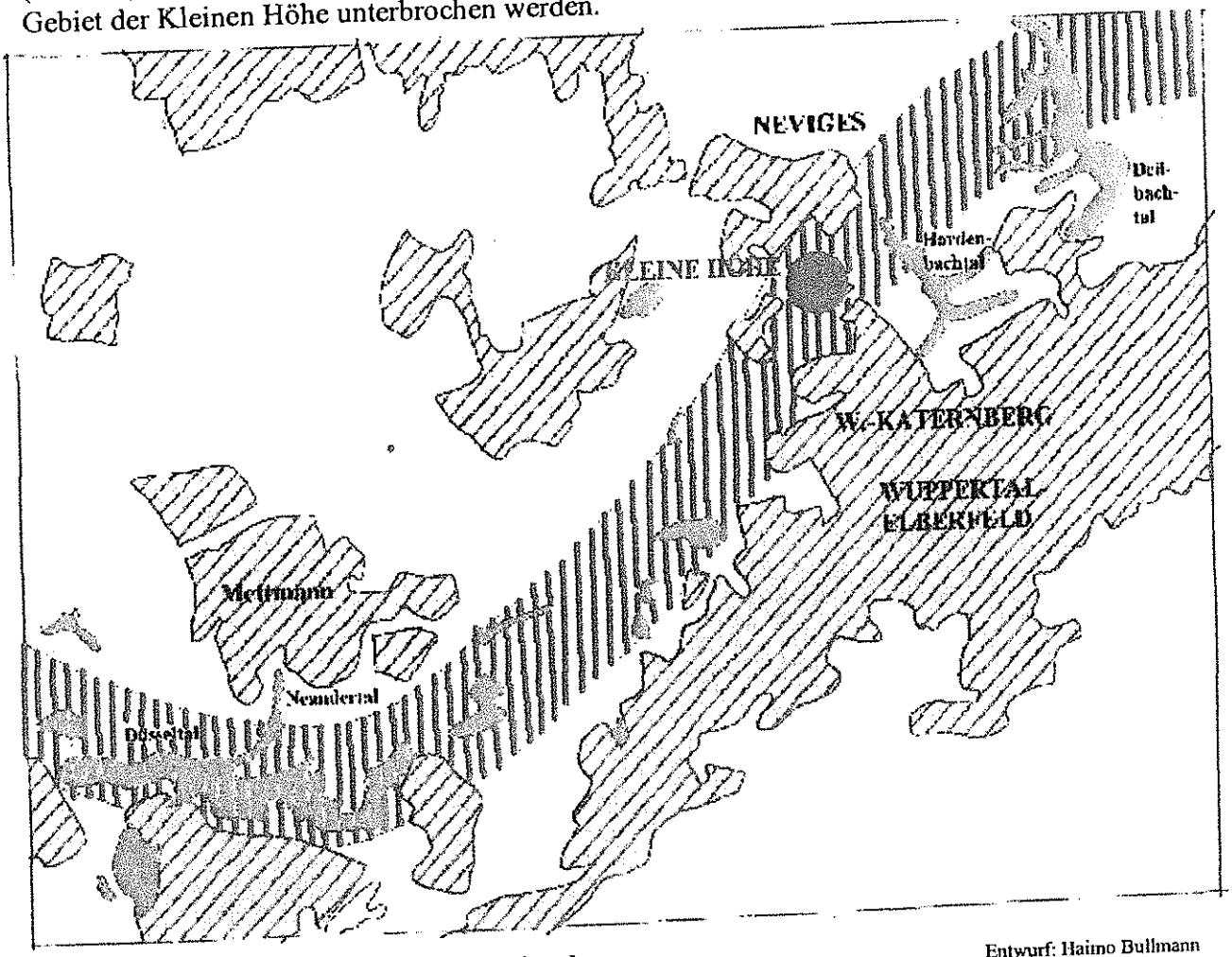
Bereiche für den **Schutz der Landschaft** und die landschaftsorientierte Erholung sollen dazu dienen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild zu erhalten und wieder herzustellen.

Der Absicht der Stadt Wuppertal, im bestehenden Freiraum der Kleinen Höhe die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs im Raumordnungsplan zu beantragen, widersprechen die Leitvorstellungen für eine nachhaltige Raumentwicklung sowie die Grundsätze und Ziele der Raumordnung. Im Einzelnen stehen dieser Absicht folgende konkrete Belange und Schutzgüter entgegen:

1. **Flächenverbrauch und ökologisch wirksamer Freiraumverbund.**
   Die stark schrumpfende Stadt verbraucht im großen Umfang Landschaft für neue Siedlungen. Sie zerstört damit nicht nur ihre natürlichen Ressourcen, sie zerstört damit auch ihre Zukunftsfähigkeit. Der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW fordert: „Fläche schützen statt verbrauchen". Wichtige Auswirkungen des Flächenverbrauchs sind Verluste der natürlichen Bodenfunktion, der Erholungsgebiete, der Artenvielfalt und der landwirtschaftlichen Fläche.

2. **Quellen und Bächen**
   Die Hochfläche Kleine Höhe wird von sechs Bächen entwässert. Der wasserwirtschaftliche Konflikt, der sich bei einer Besiedlung dieser Hochfläche ergäbe, ist nach Auskunft des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes faktisch nicht lösbar. Entscheidend ist das sogenannte „Verschlechterungsgebot"der EU-Richtlinie, die durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in nationales Recht umgesetzt wurde. Dieses Verbot beinhaltet zusätzlich die Verpflichtung, den ökologischen Zustand der Bäche zu verbessern.

3. **Regionaler Grünzug Bergisch-Märkisches Hügelland**
Der Regionale Grünzüge (Biotopverbund) Bergisch-Märkisches Hügelland reicht von Düsseldorf bis nach Westfalen und verbindet mehrere Naturschutzgebiete. Er ist im Raumordnungsplan (GEP'99) dargestellt und somit Ziel der Raumordnung. Der Grünzug würde durch Siedlungen im Gebiet der Kleinen Höhe unterbrochen werden.



Entwurf: Haino Bullmann

Regionaler Grünzug Bergisch-Märkisches Hügelland

Der regionale Grünzug und Biotopverbund ist mit grüner Schraffur gekennzeichnet. Die „Bereiche für den Schutz der Natur" (flächig grün) und die Siedlungsbereiche (braun) sind dem Gebietsentwicklungsplan 99 entnommen. Das geplante Gewerbegebiet ist als rote Kreisfläche dargestellt.

4. **Geschützte Arten und Lebensraum**
Der BUND hat 2002 die Avifauna untersucht. Das Gebiet besitzt in Hinblick auf die Brutvogelfauna eine hohe Wertigkeit, die über eine lokale Bedeutung hinausgeht. Im Gebiet wurden fünf Brutvogelarten der Roten Liste festgestellt. Ein großer Teil der gefährdeten Brutvogelarten und der zusätzlich vorkommenden Nahrungsgäste und Durchzügler sind Offenlandbewohner. Bei diesen Arten würde eine Bebauung des Gebietes zum völligen Verschwinden oder zu Bestandrückgängen führen. Mehrere Fledermausarten nutzen die Ränder der bewaldeten Siepen als Nahrungshabitat.

Nach der Liste der geschützten Arten nach Messtischblättern finden sich auf dem Meßtischblatt Wuppertal-Elberfeld (4708), zu dem die Kleine Höhe gehört, 28 planungsrelevante (geschützte) Arten. Eine aktuelle und umfassende Bestandsaufnahme der Flora und Fauna und der planungsrelevanten Arten müßte bei der Stadt Wuppertal vorliegen.

5. **Landschaftsbezogene Erholung**
Das Gebiet hat Bedeutung als Erholungsgebiet für die Bewohner der nördlichen Stadtbezirke Wuppertals, insbesondere Uellendahl-Katernberg, und der angrenzenden Baugebiete von Neviges.

6. **Landschaftsbild**
Die Hochfläche der Kleinen Höhe hat eine gestaltende und gliedernde Funktion. Sie ist der einzige große Freiraum, der die Siedlungsbereiche von Wuppertal und Neviges voneinander trennt und als großflächiger, ackerbaulich genutzter Landschaftsraum erlebt wird. Dieses besondere Landschaftsbild wird von den Bewohnern geschätzt, es erhöht die Attraktivität des Stadtbezirks Uellendahl-Katernberg sowie der Stadt Neviges.

7. **Landwirtschaftliche Nutzflächen und bäuerliche Betriebe**
Die Hochfläche der Kleinen Höhe wird überwiegend als Äcker genutzt. Die Böden gehören zu den besten Wuppertals. Darüber hinaus ist die Kleine Höhe das größte geschlossene Ackerbaugebiet im Stadtgebiet, das nicht zersiedelt ist. Mehrere landwirtschaftliche Betriebe haben seit vielen Jahren Äcker auf der Kleinen Höhe gepachtet. Der Verlust dieser Pachtflächen würde die Existenz der Betriebe bedrohen, erreichbare Ersatzflächen sind nicht verfügbar.



Kleine Höhe, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Blick nach Südosten Foto: Haimo Bullmann, September 06

Die Kleine Höhe ist das größte geschlossene Ackerbaugebiet im Stadtgebiet, das nicht zersiedelt ist. Die Böden gehören zu den besten Wuppertals

6. Argumente gegen einen neuen Wohnsiedlungsbereich

Relevante Ziele der Raumordnung gemäß Regionalplan (GE'99)

Die Kommunen sollen ihre **Siedlungsentwicklung** innerhalb der dargestellten Siedlungsbereiche vollziehen und dabei die **gemeindliche Siedlungstätigkeit auf Siedlungsschwerpunkte** ausrichten.

Außerhalb der Siedlungsbereiche sind bandartige bauliche Entwicklungen entlang von Verkehrswegen zu vermeiden. **Streu- und Splittersiedlungen** sind zu verhindern.

Um in Verdichtungsräumen die Siedlungsbereiche auf Dauer zu gliedern, sind die **regionalen Grünzüge** von Siedlungstätigkeit freizuhalten.

Die Kommunen sollen **zusätzlich dargestellte Siedlungsbereiche** erst in Anspruch nehmen, wenn die Möglichkeiten der Stadtinnenentwicklung, der Wiedernutzung von Flächen ... keinen genügenden Handlungsspielraum lassen, die weitere Siedlungstätigkeit sinnvoll zu planen und zu steuern.

Die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs im Gebiet der Kleinen Höhe, wie von der Stadt Wuppertal angestrebt, würde die Entwicklung einer neuen Wohnsiedlung in einem Freiraum mit hohem Schutzanspruch ermöglichen. Die Darstellung wäre mit den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung nicht vereinbar. Diese können wegen des Finanzbedarfs einer Gemeinde nicht aufgehoben werden. Darüber hinaus widersprechen folgende Belange der Planung einen neuen Wohnsiedlungsbereiches auf der Kleinen Höhe:

1. **Der Bedarf für ein neues Wohngebiet kann nicht nachgewiesen werden.**
   Nach dem „Handlungsprogramm Wohnen" der Stadt Wuppertal vom Mai 2009 gibt es in Wuppertal– ohne Baulücken – Wohnbaupotentiale für rd. 3.400 Wohneinheiten. „Mittelfristig ist kein Flächendefizit festzustellen". Die Nachfrage nach neuen Wohngebieten schrumpft nicht nur in Wuppertal, sie schrumpft auch in der Region.

2. **Bevölkerungsentwicklung in Wuppertal**
   Seit 1992 sank die Einwohnerzahl kontinuierlich um rund 30.000 Einwohner. Nach einer Prognose der Stadt wird Wuppertal bis 2020 nur noch rd. 333.000 Einwohner haben. Die Altersstruktur wird sich beträchtlich verändern, der Anteil der alten Menschen wird ansteigen, der Anteil der Kinder und Jugendlichen weiter absinken. Das Schrumpfen wird sich in der Zukunft fortsetzen: Nach einer Prognose der Uni Münster wird Wuppertal im Jahr 2040 nur noch 280.000 Einwohner haben. Die Bevölkerungsentwicklung in Verbindung mit der ungünstigen Altersstruktur hat bereits heute starke Auswirkungen auf die Nachfrage nach neuen Baugebieten.

3. **Strategien für eine schrumpfende Stadt fehlen**
   Wuppertal hat seit wenigen Jahren eine neue Herausforderung wahrnehmen müssen: das Schrumpfen der Stadt. Die Einwohner- und Arbeitsplatzrückgänge haben enorme Ausmaße angenommen. Wuppertal ist auf diese Herausforderung nicht vorbereitet. Dem Schrumpfen wird mit einem Instrumentarium begegnet, das auf kurzfristige private Investitionen, auf neue Baugebiete im Freiraum und auf „Leuchttürme" angelegt ist. In der schrumpfenden Stadt Wuppertal fehlen Perspektiven und längerfristige Strategien für die Stadtentwicklung.

4. **Planung neuer Baugebiete**
   Um dem Schrumpfen entgegenzuwirken plant Wuppertal neue Wohngebiete für Investoren, vorzugsweise in landschaftlich schöner Lage am Stadtrand. Diese Wohngebiete sollen Abwanderungen in das Umland verhindern und Zuwanderungen begünstigen. Diese Planungen sind typisch für schrumpfende Städte, ob sie jedoch das Schrumpfen spürbar beeinflussen können, ist fraglich. Die interkommunale Konkurrenz um Betriebe, Einwohner und Konsumenten wird zunehmend härter, die zu verteilende Masse geringer. Faktisch bemühen sich alle Städte, bestehende Wachsumspotentiale aus anderen Städten abzuwerben.

   Neue Siedlungen am Stadtrand bewirken einen nicht umkehrbaren Verlust von siedlungsnahen Freiräumen, die weitere Minderung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen und einen Attraktivitätsverlust der Stadt.

5. **Die Leerstände bei Wohnungen werden stark zunehmen.**
   Nach dem vorgenannten „Handlungsprogramm Wohnen" liegt die aktuelle Leerstandsquote bei 5%. Für das Jahr 2025 wird von Wuppertal eine Leerstandquote von 14% prognostiziert.

6. **Splittersiedlung Kleine Höhe**
   Auf den städtischen Grundstücken der Kleinen Höhe – rund 20 ha – kann Bauland für etwa 1.000 Einwohner geplant werden. Damit wäre das geplante Baugebiet eine Splittersiedlung im Freiraum ohne eigene Einrichtungen der Daseinsfürsorge. Die neue Siedlung Kleine Höhe wäre räumlich isoliert, ausschließlich über die Nevigeser Straße mit Wuppertal verbunden und auf den PKW-Verkehr ausgerichtet. Gerade bei schrumpfenden Städten sollten Stadterweiterungen den vorhandenen Ortskernen räumlich zugeordnet werden um die Infrastruktur auszulasten und kurze Wege zwischen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Erholung zu ermöglichen.

7. **Die Siedlungsbereiche von Wuppertal und Neviges wachsen zusammen.**
   Die Kleine Höhe ist heute ein regionalen Grünzüg, der als Zäsur zwischen den Städten Wuppertal und Neviges, deutlich wahrgenommen wird. Ein neues Baugebiet würde diese Zäsur aufheben. Die Folge wäre ein Siedlungsbrei, der von Remscheid bis Velbert reicht

8. **Für den Schuldenabbau ist das geplante Baugebiet bedeutungslos.**
   Unter der Annahme, dass die Planung für das Villengebiet erfolgreich abgeschlossen und die Baugrundstücke danach zum angestrebten Preis verkauft werden können, erhofft sich die Stadt einen Erlös von 12 Millionen Euro, der für den Schuldenabbau verwendet werden soll. Bezogen auf die aktuellen Schulden in Höhe von 1,8 Milliarden Euro könnte mit dem Erlös nicht einmal 1% der Schulden getilgt werden.

9. **Die Erschließung ist unwirtschaftlich und erfordert hohe Vorleistungen der Stadt**
   Üblicherweise muß die Stadt vor dem Verkauf eines neuen Baugebietes die äußere Erschließung sicherstellen. Hierzu gehören die Entwässerung, Wasser, Strom, Gas Telekommunikation und der Ausbau der Nevigeser Straße. Wegen der abseitigen Lage und extrem hohen Aufwendungen für die Entwässerung werden diese Kosten auf 5 Millionen Euro geschätzt. Ob die Vorleistungen in späteren Jahren durch Grundstücksverkäufe ausgeglichen werden können, ist Spekulation.

10. **Mißbrauch des Planungsmonopols**
    Nur eine Gemeinde kann neues Planungsrecht schaffen. Wuppertal beabsichtigt, auf der Kleinen Höhe dieses Planungsmonopol zu mißbrauchen. Die Planung einer Wohnsiedlung im Freiraum, mit dem Ziel, für stadteigene Grundstücke, die anschließend verkauft werden sollen, eine höchstmögli-

che Wertsteigerung zu realisieren, hat viel mit Grundstücksspekulation aber nichts mit Raumordnung und einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu tun.

11. Der Finanzbedarf einer Stadt begründet keine Spekulation mit neuen Wohngebieten
Die Planung eines neuen Baugebietes aus Gründen des Finanzbedarfes und des Schuldenabbaus stehen in Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften der Raumordnung und des Baugesetzbuches. Im konkreten Fall hofft die Stadt, den Verkehrswert ihrer Grundstücke auf der Kleinen Höhe durch städtebauliche Festsetzungen zu vervielfachen, ohne dass für die Planung eine stichhaltige städtebauliche Begründung erkennbar ist. Die Spekulation mit dem neuen Villengebiet Kleine Höhe könnte der Stadt Wuppertal wegen fehlender Nachfrage und der teuren Erschließung erhebliche Verluste bringen.

12. Am Ende ist Wuppertal der Verlierer
Das starke Schrumpfen der Bevölkerung wird dazu führen, dass die technische Infrastruktur Wuppertals nicht mehr ausgelastet sein wird. Vor allem isolierte und kleine Wohngebiete am Stadtrand mit aufwendigen Erschließungsanlagen, können dann für die Stadt zur Kostenfalle werden.

13. Regionaler Präzedenzfall
Eine Bestätigung der Bezirksregierung Düsseldorf, dass das beabsichtigte Wohngebiet Kleine Höhe an die Ziele der Raumordnung angepaßt ist, wäre ein regionaler Präzendenzfall für neue Splittersiedlung im Freiraum.

4. Gegner des neuen Wohnsiedlungsbereiches

Auf Grund der langen Verfahrensdauer für die Planung eines Gewerbegebietes sowie der betroffenen Belange und Schutzgüter, sind die Gegner eines Wohnsiedlungsbereiches Kleine Höhe bekannt. Zu diesen werden folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange gerechnet:

- Der Bergisch-Rheinische Wasserverband,
- die Untere Wasserbehörde,
- die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen,
- die Kreisbauernschaft Mettmann,
- die Untere Landschaftsbehörde,
- die Stadt Velbert,
- der Kreis Mettmann,
- der Bund für Natur und Umwelt Deutschlands (BUND) und
- die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU).

Der Rheinische Verein wird die genannten Behörden über den Antrag des Rheinischen Vereins auf Änderung des Raumordnungsplans informieren.

Darüber hinaus sind Einsprüche von Anwohnern, weiterer Bürgerinnen und Bürger aus Wuppertal und Velbert, Landwirten sowie von Naturschutzverbänden zu erwarten.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses Vorgangs wird der Rheinische Verein die Landesregierung NRW in einer Eingabe auffordern, einer beantragten Änderung des Regionalplans, die auf der Kleinen Höhe Wohngebiet vorsieht, nicht zu genehmigen.

5. Leitbild: Kulturlandschaft Kleine Höhe

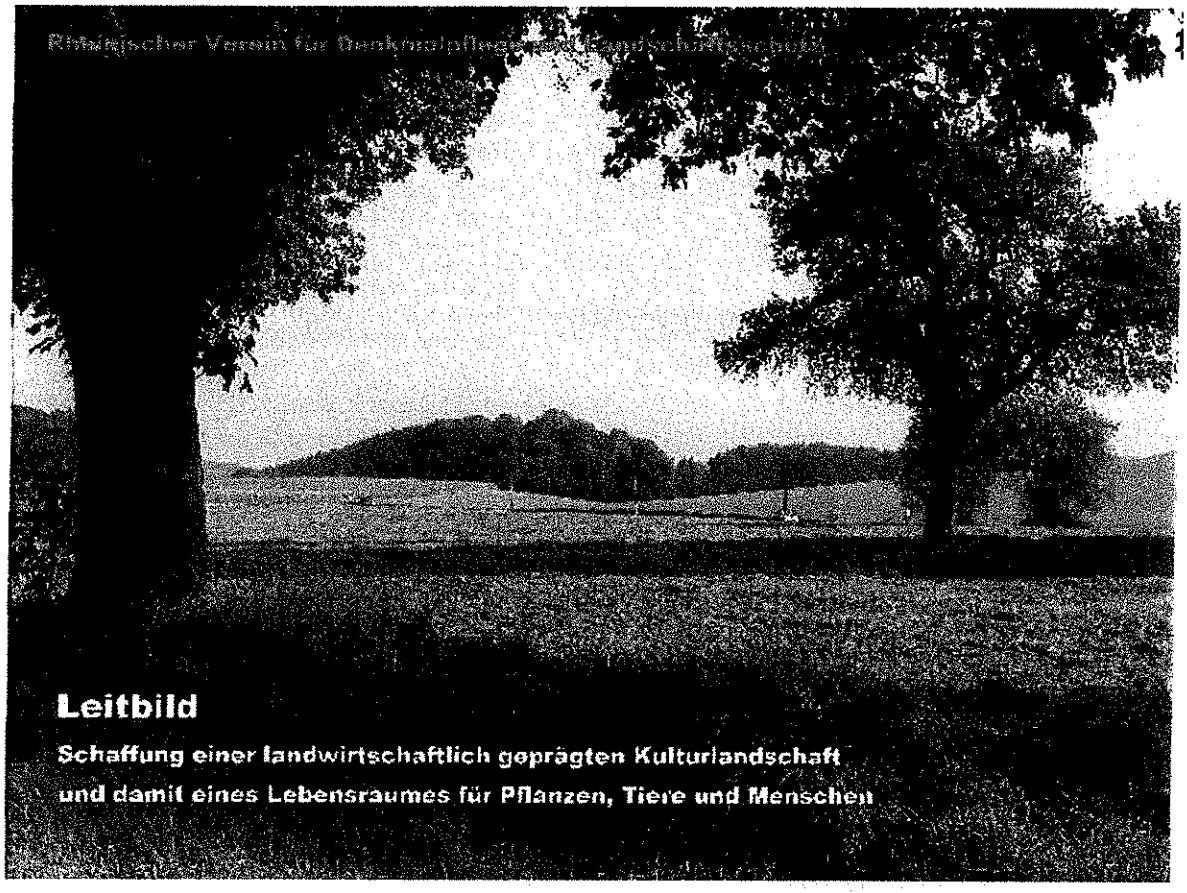
Als Leitbild für die Entwicklung der Kleinen Höhe schlägt der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz eine landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft vor.

Wesentliche Elemente einer strukturreichen Kulturlandschaft sind bereits vorhanden. Dazu gehören die Quellen und Bäche, die überwiegend bewaldeten Siepen, Wege und einzelne Baumgruppen sowie der Galgenberg mit seinem verwachsenen Kalksteinbruch, alten Bäumen, seltenen Pflanzen und Tieren.

Diese Elemente sind zu ergänzen und zu vernetzen. Schwerpunkte sollten Renaturierungsmaßnahmen der Gewässer und die Entwicklung von ökologisch wirksamen Biotopstrukturen sein, die das Landschaftsbild anreichern und die Erholungsfunktion verbessern. Beispiele hierfür sind:

- Renaturierung der Quellen und Bäche,
- Entwicklung von Ackerrandstreifen insbesondere entlang von Wegen,
- Pflanzen von (Obst-) Bäumen entlang von Wegen als Baumreihe oder als Allee,
- Anlage von Gebüsch aus Arten der potenziellen-natürlichen Vegetation.

Ein wesentlicher Teil dieser Kulturlandschaft sind die Äcker und Wiesen. Diese Nutzung ist zu pflegen und zu erhalten; die landwirtschaftliche Nutzung darf durch die genannten Maßnahmen nicht erheblich beeinträchtigt wird. Grundeigentümer ist die Stadt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen könnten als Ausgleichsmaßnahmen ausgeführt werden und wären in diesem Fall für die Stadt Wuppertal kostenneutral.



Kulturlandschaft Kleine Höhe Foto: Haimo Bullmann 2006
Blick vom Schanzenweg nach Nordwesten zum bewaldeten Galgenberg.

ANLAGE 2

Übersicht über das Bauleitplanverfahren
„Gewerbepark KLEINE HÖHE" in Wuppertal

November 2000: Rahmenplan für das Gewerbegebiet KLEINE HÖHE

Der Rat beauftragte die Verwaltung am 6. 11. 2000 einen Rahmenplan für das Gewerbegebiet Kleine Höhe zu erarbeiten (Drucks. Nr. 4458/00).

März 2002: Einleitung des Bauleitplanverfahrens Nr. 1046 – „Kleinehöhe"

Der Rat beschließt am 18. 3. 2002 den Rahmenplan Kleinehöhe als Arbeitsgrundlage für die verbindliche Bauleitplanung und beauftragt die Verwaltung das Bauleitplanverfahren Nr. 1046 – Gewerbepark Kleinehöhe – einzuleiten (Drucks. Nr. 4400/02).

Mai 2004: Masterplan zur Entwicklung der Wuppertaler Gewerbeparks

Der Rat beschließt am 24. 5. 04 vier größere Gewerbestandorte, darunter die Kleinehöhe, zu themenbezogenen Gewerbeparks zu entwickeln. Mit der Erschließung des 1. Bauabschnittes des Gewerbeparkes Kleinehöhe „wird voraussichtlich Mitte 2005 begonnen werden" (Drucks. Nr. VO/2431/04).

März 2006: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1046 – Kleinehöhe –

Der Ausschuß für Bauplanung hat am 31. 1. 2006 die Aufstellung und öffentliche Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan 1046 wird in der Zeit vom 28. 2. bis 28. 3. 2006 öffentlich ausgelegt. Der Satzungsbeschluß wird für das Jahr 2006 angestrebt (Drucks. Nr. VO/3585/04).

Im Rahmen der Offenlegung können auch die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingesehen werden. Grundsätzliche Bedenken machten geltend die Landwirtschaftkammer Rheinland, die Kreisbauernschaft Mettmann, der Bergisch Rheinische Wasserverband, die Untere Wasserbehörde, die Landesgemeinschaft Natur und Umwelt, der Bund für Natur und Umwelt Deutschlands, die Untere Landschaftsbehörde und die Stadt Velbert.

Diese Bedenken, die dem Bebauungsplan entgegenstehen, sind der Stadt teilweise seit 2002 bekannt.

Juli 2006: Mit dem Verfahren muß wegen schwerer Verfahrensmängel neu begonnen werden

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz hat nach der Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1046 erhebliche Verfahrensmängel insbesondere bei der Umweltprüfung und dem Umweltbericht festgestellt. Mit Eingabe (Schreiben) vom 18. Juli 2006 wurde dem Oberbürgermeister mitgeteilt, dass *„das bisherige Verfahren aus rechtlichen Gründen nicht weitergeführt werden kann"*.

Die Stadt hat diese Eingabe berücksichtigt. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde entsprechend den geänderten Vorschriften des Baugesetzbuches neu begonnen. In der Ratssitzung am 11. 9. 2006 wurde auf Grund einer Anfrage des Bündnisses 90/ DIE GRÜNEN dieser Sachverhalt bestätigt (VO/0817/06).

August 2009: Der Bebauungsplan KLEINE HÖHE wird nicht offengelegt

Seit der erneuten Erarbeitung des Bebauungsplanes sind drei Jahre vergangen. Unerwartet für Außenstehende wurde der Bebauungsplan nicht wieder offengelegt. Der Rheinische Verein nahm die Kommunalwahl zum Anlaß um mit Schreiben vom 23. August 2009 den Oberbürgermeister um Auskunft über den Stand des Bebauungsplanes Kleine Höhe zu bitten. Das Schreiben wurde nicht beantwortet.[5]

November 2009: Auf das Gewerbegebiet wird verzichtet, die Kleine Höhe soll zu einem Villengebiet entwickelt werden

Nach dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wuppertal, vorgelegt von Oberbürgermeister Jung am 17. 11. 2009, ist unter Ziffer 13.1 ein Verzicht auf das Gewerbegebiet vorgesehen.

> *„Die als Gewerbegebiet vorgesehenen Grundstücke ‚Kleine Höhe' sollen als Wohngebiet ausgewiesen und anschließend veräußert werden."*

Der Nettoerlös aus dem Verkauf städtischer Grundstücke – 12 Millionen Euro – soll bis Ende 2014 kassenwirksam werden. Nach dem Vortrag von Oberbürgermeister Jung soll auf der Kleinen Höhe ein Villengebiet entstehen. Einen förmlichen Beschluß, den Bebauungsplan 1064 nicht weiterzuführen, gibt es (noch) nicht.

Resümee zur Planung des Gewerbeparks KLEINE HÖHE

Die Stadt hat 8 Jahre – von 2002 bis 2009 – am Gewerbepark Kleine Höhe geplant, obwohl seit 2002 bekannt ist, dass wichtige Belange der Planung entgegenstehen. Das Ergebnis dieser enormen Arbeit sind Kosten – sonst ist nichts gewesen.

Abs.:

7.9.2017

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. SEP. 2017

An das

Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal Barmen,

Johannes-Rau-Platz 1,

42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Betr.:

Diakonie Aprath

Der Flächebnutzungsplan für den Bau einer Forensik auf der Kleinen Höhe, liegt in ca. 700 m räumliche Entfernung zum Gelände der Bergischen Diakonie Aprath!

Es ist eine Einrichtung - für viele , durch Gewalterfahrungen, traumatisierten Kinder und Jugendliche - und deren Täter sollen in die Forensik auf der Kleinen Höhe untergebracht werden.

Diese Tatsache ist und kann man nicht hinnehmen und ich weise auf die Stellungnahme der Stadt Wülfrath vom 13.05.2016 hin, welche auf die Probleme hinweisen und um strikte Berücksichtigung ihrer Stellungnahme fordern!!!

Auch hier ist von der Stadt Wuppertal Handlungsbedarf nötig!!!

Wuppertal, 7.9.20[redacted]
Datum, Ort, Unterschrift

[redacted]

Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

42111 Wuppertal, 04.09.2017

Eingabe zur geplanten 103.Änderung des Flächennutzungsplans (kurz:FNP/1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Mucke,

wir möchten mit diesem Schreiben unsere Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

Wir wenden uns nachdrücklich und vehement gegen die Änderungen des FNP (s.o.) von „GIB"(gewerbliche und industrielle Nutzung) in „ASB-Z" (Allgemeiner Siedlungsbereich mit Zweckbestimmung Maßregelvollzug).

Nach Sichtung sämtlicher Unterlagen möchten wir zunächst das Prozedere kritisieren, dass der FNP bereits zum jetzigen Zeitpunkt offengelegt wird, er aber erst nach Wirksamwerden des übergeordneten Regionalplans Gültigkeit erlangt (Regionalplan voraussichtlich II. Quartal 2018; FNP III. Quartal 2018).
Denn der Entscheidung und Abwägung des Regionalrates als Träger der Regionalplanung kann nicht vorgegriffen werden.

Im aktuellen Regionalplanentwurf (Stand Juni 2016) wird der Vorhabensraum als ASB-Z tituliert und das nördlich und westlich angrenzende Umfeld weiterhin - in leicht verringerter Größe - als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung dargestellt. Um in diesem übergeordneten Gremium die vorgenannte Umwidmung des Regionalplanentwurfs zu erwirken, hatte die Stadt Wuppertal ein Script der von ihr beauftragten Firma bosch & partner grundlegend zur Umweltprüfung Regionalplan Düsseldorf angeführt (dort auf den Seiten 227 bis 229 von insgesamt 229 Seiten zu findenden umfassenden Unterlagen). Beispielhaft sei hier angeführt der Punkt 2.13 Klima/ Luft, bei dem eine Betroffenheit des Plangebiets bejaht worden ist (Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion).
In der Würdigung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird schlussgefolgert, dass es keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima hat und mögliche lokale Klimaauswirkungen vorhaben- und standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft werden.

Diese Schlussfolgerung entbehrt jeder Grundlage, da sie auf falschen Annahmen beruht.
Unter 7.5. Klima der Anlage 03_begründung.pdf (36 Seiten umfassende Begründung des Ressorts Bauen und Wohnen) wird beschrieben, dass *„durch Nutzungsänderung im Plangebiet die Kaltluftproduktion auf der betroffenen Fläche verringert und die bestehende bodennahe Strömung modifiziert wird"*.
Ähnliche Ausführungen finden sich unter 4.5.6 der Anlage 04_Umweltbericht der Firma grünplan (72-seitig und ebenfalls durch die Stadt Wuppertal beauftragt!).

Der nachfolgende weitere sich anschließende Passus unter 7.5. (gleichlautend unter 4.5.6)
„Aufgrund der auf der Planfläche berechneten geringen Kaltluftströmungsgeschwindigkeit und der geringen Kaltluft-volumenstromdichte (Quelle: Ergebnis der Kaltluftsimulation mit dem Kaltluftberechnungsprogramm KALM/ siehe Handlungskonzept Klima- und Lufthygiene für die Stadt Wuppertal 2000/ 171 seitig!) ist jedoch davon auszugehen, dass keine relevanten klimatischen Beeinträchtigungen der südwestlich der Planfläche gelegenen bebauten Gebiete durch diese Modifizierung des Kaltluftvolumenstromes auf der betroffenen Fläche entstehen. Aus klimatischer Sicht sind die Auswirkungen dieser Planung ...zu vertreten"
stellt eine Schlussfolgerung dar, die auf falschen Annahmen beruht.
Die in der Quelle der Stadt Wuppertal aus März 2000 für die Berechnung der Messungen zugrunde gelegte Fläche 6 ist nicht identisch mit der hier maßgeblichen. Zudem ist die Heranziehung eines 17 Jahre alten Gutachtens zweifelhaft wie auch der eingegrenzte Betrachtungsraum (was ist mit südöstlich der Planfläche gelegenen bebauten Gebieten wie Schevenhofer Weg bis hinauf zur Triebelsheide/ Elisabethheim/ Märchenviertel?).

Die unter 4.5.6 zu findenden weiteren Ausführungen geben in vielerlei Hinsicht Anlass zu Bedenken:
„Die im Umfeld angrenzenden großflächigen landwirtschaftlich genutzten Freiflächen können weiterhin ihre Funktion als Kaltluftentstehungsbereiche erfüllen. so dass der kleinflächige Verlust durch Bebauung insgesamt kompensiert werden kann."
➔ Dieser Effekt geht von der Annahme aus, dass „im Vorhabensraum zukünftig eine Ansiedlung emittierender Gewerbebetriebe nicht mehr möglich ist (bisher keine gewerbliche Nutzung, daher werden die zu erwartenden Auswirkungen basierend auf dem Status Quo ermittelt)."
Dies wird massiv konterkariert und mithin ad absurdum geführt durch die Berücksichtigung der Interessen des Ressorts für Wirtschaftsförderung in Anlage 02.a (53-seitig/ S.51 unter 2.15.), die weiterhin gewerbliche Nutzung anstrebt und in der Würdigung dieser Stellungnahme gefolgt wurde.

Weiter in 4.5.6.:
„Da keine klimarelevanten Kaltluftströmungsbereiche im Planungsraum ***nachgewiesen*** *sind, entsteht durch die geplante Bebauung keine relevante Barrierewirkung für den übergeordneten Luftmassenaustausch:"*
➔ Der Umstand, dass sie nicht nachgewiesen wurden, bedeutet nicht, dass es sie nicht möglicherweise dennoch gibt.

„Erhebliche Beeinträchtigungen von räumlich wichtigen Klimafunktionen (z.B.Frischluft/ Kaltluftentstehung) sind auch im Hinblick auf angrenzende Wohngebiete nach ***derzeitigem Kenntnisstand*** *demnach nicht zu erwarten."*
➔ wiederum nur Wohngebiete südwestlich ohne sonstige? und **derzeitiger** Kenntnisstand u.U. künftig einmal überholt und geschaffene Umweltfakten sind dann nicht mehr reviedierbar?

Die Stadt versteift sich zu der Auffassung, das „nach bisherigem Kenntnisstand es wahrscheinlich erscheint, dass die o.g. FNP-Änderung nach Inkrafttreten des Regionalplanes als an die Ziele der Raumordnung angepasst zu beurteilen ist und die derzeitigen landesplanerischen Bedenken nicht mehr bestehen".

Sie muss sich vor Augen führen, dass sie dem Regionalrat unter Vorspielung falscher Schlussfolgerungen eine Entscheidung abverlangt, die dieser bei besserer Kenntnis sonst nicht fällen würde.

Daher meine Aufforderung nur zutreffende Fakten zur Entscheidungsfindung vorzubringen und unzutreffende zu kassieren.

Abschließend noch zwei generelle Anmerkungen:
a) In der Anlage 03_Begründung.pdf (36 Seiten umfassende Begründung des Ressorts Bauen und Wohnen) werden grds. Beeinträchtigungen benannt und es wird dazu Stellung bezogen. Es wird unterschieden, ob es sich um Beeinträchtigungen im FNP-Verfahren (103) oder im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren (1230) handelt. Bei Letzterem wird auf diese Ebene abgewälzt und insoweit konstatiert, dass einer Genehmigung im FNP nichts entgegensteht. Diese Darstellung verschleiert die Tatsache. dass nur auf Ebene des FNP die sog. Nullvariante, sprich Planungsverzicht der Kleinen Höhe behandelt wird.
b) Auf Seite 64 des Umweltberichts (Anlage 04) wird aus Umwelterwägungen Lichtscheid für geeigneter erachtet, dem steht aber die gemeindepolitisch motivierte Wohnbebauung auf Lichtscheid entgegen. Nach § 37 BauGB kann sich das Land aber über die Planungshoheit der Kommunen hinwegsetzen.
Davon sollte es hier Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 8. September 2017 21:58
An: Walter Marc
Betreff: EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Konflikt mit vorhandenen Einrichtungen

In unmittelbarer Nähe der Kleinen Höhe ist eine Kinder- und Jugendpsychatrische Einrichtung und Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen sich viele Opfer in unterschiedlichen Stadien der Bewältigung eines Traumas befinden. Die BDA mag ihre Gründe haben, sich nicht gegen das Projekt zu sperren - aber deshalb machen sich doch viele Menschen Gedanken darüber, was es bei den Kindern auslösen mag, wenn sie so nah vor der Haustür mit einer Einrichtung, in der auch Gewalttäter sind, konfrontiert werden.

2. Naherholung

Die Kleine Höhe wird von den Anwohnern intensiv genutzt: Besonders bei gutem Wetter wird hier gejoggt, spazieren gegangen, der Hund ausgeführt, Fahrrad und Inliner gefahren. Die wenigen Autos werden durch ein Schild aufgefordert Schritt zu fahren. Wie viele Kinder haben hier das Dreirad-, Roller- und Fahrrad fahren erlernt? Die Kleine Höhe ist wie eine "Trasse in der Natur" direkt vor unserer Haustür, und wir nutzen sie weidlich: Wuppertaler, Nevigeser und auch Wülfrather. Es gibt sogar Marienprozessionen die dort entlang gehen.

3. Landwirtschaft

Der Bauer, der diese Fläche bewirtschaftet, hat es bereits erlebt: Durch den Bau des Gefängnis am Simonshöfchen verlor er die wirtschaftliche Nutzung an Fläche, und hier soll er nun wieder Opfer des Landfraßes werden. Und ja, 5 Hektar spielen da durchaus eine Rolle.
Soll es noch schwieriger werden, an bezahlbare Produkte, die wirklich in unserer Region gewachsen sind, zu kommen? Ein Problem, das die Lichtscheider Bürger möglicherweise nicht bewegt, aber für viele Wuppertaler sehr wohl ein Thema ist.

4. Natur und Umwelt

Für die Bürger aus Neviges, ebenfalls Anwohner der Kleinen Höhe ergibt sich ein weiteres Problem. Die Natur dient als Sickerfläche für Wasser, und kann an manchen Tagen die Regenmengen kaum aufnehmen. Jede Reduzierung der Landfläche ist hier zu viel. Das würde dann vermutlich durch Wasserauffangbecken kompensiert werden - eine weitere Zerstörung der Natur.
Sowohl Landes- als auch Bundesweit sind wir da eigentlich weiter, da wird renaturiert, vorangegangene Naturzerstörung mit teuren Maßnahmen wieder zurückgebaut

5. Kosten

Dass der Stadt die Bebauung in den vergangenen 40 Jahren nicht gelungen ist, liegt sicher auch daran, das kein privater Investor dazu bereit war, die enormen Kosten für die Erschließung unter den gegebenen in vielfältiger Richtung schwierigen Bedingungen zu zahlen. Nun, da das Geld stattdessen vom Land, und somit vom Steuerzahler kommen soll, scheinen diese Erwägungen keine Rolle mehr zu spielen - wie kann das sein? Warum ist so selten ausreichend Geld da, um sinnvolle und wichtige Projekte zu finanzieren - und hier ist das kein Problem? Wenn das die gesetzliche Lage ist, läuft für mich hier deutlich etwas falsch.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Stadtverwaltung Wuppertal
Ressort 101
Bebauungsplan 1230
Forensik Kleine Höhe
- per Telefax 0202 / 563- ~~8035~~ 8020

8.9.17

Bebauungsplan Kleine Höhe, Nr. 1230, Forensik, 103. FNP-Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie meine Kritik, meine Bedenken, Anregungen und Fragen zum Bebauungsplan Kleine Höhe (KH). Im Endergebnis lehne ich die Forensik an dieser Stelle ab und halte den Standort auf Lichtscheid für besser geeignet. Der Eingabe des Dr. Carl Emde vom 7.9.17 schließe ich mich voll inhaltlich an. Auch ich sehe vieles anders als die herrschende Politik und Verwaltung und plädiere dafür, dass Sie das Bebauungsverfahren noch einmal überdenken. Zudem halte ich mir den Klageweg wegen meiner persönlichen Betroffenheit offen.

Ich bin betroffen mit meinem Grundeigentum Siebeneicker Str. 340, zu dem auch das Flurstück 152 gehört, auf dem der Mischwasserkanal Dönberg verläuft, an den meine Immobilie auch angeschlossen ist.

Dabei protestiere ich gegen die viel zu kurze Zeit, die veröffentlichen Daten zu bearbeiten. Wegen des Umfangs der veröffentlichten Daten hätte die Frist viel länger bemessen sein müssen. Dass dann die Offenlegungsfrist in die Sommerurlaubszeit gelegt wurde, läßt vermuten, dass besonnene und gut durchdachten Stellungnahmen verhindert werden sollen. Deshalb beantrage ich, die unter diesen Umständen viel zu kurze Offenlegungsfrist zu verlängern und behalte mir weiteren Sachvortrag vor.

Begründung

Es existiert ein hydraulischer Engpass imMischwasserkanal Dönberg auf dem Grundeigentum des Dr. Emde. Dort verjüngt sich der Kanal von DN 1600 auf DN 500. Das ist hier bedeutsam, da in diesen Kanal die Forensik ihr anfallendes Schmutzwasser entwässert. Ich habe

[redacted]

beobachtet, dass im Bereich der in der Erde liegenden Schachtbauwerke des Kanals auf dem Gelände des Dr. Emde bei Regenperioden starke Staunässe auftritt. Ich vermute, dass dies an einer Überlastung des Kanals, bedingt durch die starke Bebauung und Zersiedelung des Bereichs Dönberg liegt. Dort sind in den letzten Jahrzehnten Tausende von Wohneinheiten errichtet worden. Im Bereich der DN 500 Haltung, die die Siebeneicker Str. quert, habe ich eine starke Absenkung der Fahrbahn quer zur Fahrrichtung beobachtet. Hier ist offenbar eine Verwerfung im Untergrund entstanden, die auf Unterspülungen durch den Engpass hindeutet. Diese Verhältnisse wurden von der Stadt nur unzureichend gewürdigt. Selbst wenn die Stadt Wuppertal für diese Landstraße keine Verkehrssicherungspflicht hat, so müsste sie doch in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen eine Lösung erarbeiten. Entzieht sich hier die Verwaltung trotz Kenntnis des Missstands ihrer Verantwortung, wartet gar ab bis ein Unfall passiert?

In Ihrer Würdigung der Bürgerkritik schreiben Sie: "Es ist richtig, dass es im Bereich der Siebeneicker Str. zu einer Querschnittsverengung des Mischwasserkanals kommt. ... Es ist den WSW nicht bekannt, dass es zu Vernässungsbereichen im Bereich der Schachtbauwerke gekommen ist."

Ich beantrage, dass sich die WSW bzw. die Verwaltung im Rahmen ihrer Bemühungen um Baurecht auf der Kleinen Höhe endlich darum kümmern. Wenn bei hydraulischen Stoßbelastungen sich das Abwasser im Kanal staut, läuft dieser über und drückt das Abwasser auch in die angeschlossenen Leitungen zurück.

Dabei kann es zu Überschwemmungen meines landwirtschaftlichen Bodens kommen. Dies ist besonders schwerwiegend, weil mein landwirtschaftlicher Betrieb biologisch zertifiziert ist.

Daneben kann es auch zu Rückstau und Überflutung im Bereich meines an den Kanal angeschlossenen Wohneigentums Siebeneicker Str. 340 kommen mit entsprechenden Konsequenzen für die Bewohner.

Ich beantrage, dass Sie endlich tätig werden, zumal Sie ja noch weitere Flächen in Dönberg bebauen wollen und damit eine Überlastung des Kanals vorhersehbar ist. Ich beantrage ausdrücklich eine exakte hydraulische Berechnung dieses Kanals unter Berücksichtigung der Bebauung und geplanten zukünftigen Bebauung von Dönberg und der Kleinen Höhe vorzunehmen, auszuarbeiten und mir davon Kenntnis zu geben.

Ferner müsste ermittelt werden, ob das Volumen des HRB Siebeneicker Str. für diese Bebauungen ausreichend dimensioniert ist oder ob das HRB, so wie früher vom BRW ausgeführt, vergrößert werden muss.

Das HRB ist in der jüngeren Vergangenheit bereits mehrfach (erstmalig in 2005) übergelaufen. Ich erwarte eine exakte Abschätzung des Risikos im Hinblick auf eine mögliche

Überflutung meines Grundeigentums, insbesondere der Gebäude Siebeneicker Str. 340 durch Rückstau im Mischwasserkanal und meiner Abwasserleitung. Sollten technische Einrichtungen erforderlich sein, um die genannte Gefahr zu verringern, beantrage ich außerdem die Kostenübernahme durch die Stadt Wuppertal, da sie als Verursacher durch die von ihr veranlasste ungehemmte Bautätigkeit ohne ausreichende Berechnung des Ab-/Wasserabflusses anzusehen ist.

Ihr Vortrag, dass die Stadt Velbert nach eigener Aussage ein Abschlagsbauwerk auf Velberter Stadtgebiet plant, welches die gesamte gewerbliche Fläche der Forensik schon vor einiger Zeit mit berücksichtigt hat, liegt neben der Sache, da das geplante Abschlagsbauwerk **hinter dem Engpass**, der trichterförmigen Einengung im Bereich der Querung der Siebeneicker Str., liegt. Das Abschlagsbauwerk kann damit keinesfalls zur Entlastung des Kanals **vor dem Engpass** dienen, d.h. dem Teil des Kanals auf meinem Grundeigentum und der dort angeschlossenen Leitung. Ich habe erhebliche Zweifel an der Berechnung der Wasserhydraulik und beantrage eine Nachbesserung des Gutachtens durch das Büro Beck, wenn dieses schon nichts von dieser enormen Querschnittsverengung wusste.

Sie führen aus: " Die WSW sind seinerzeit bei ihren Ansätzen von einem Personengleichwert von 400 EW ausgegangen. Die Forensik verursacht jedoch lediglich einen Schmutzwasseranfall von 217 EW. ... Es ist somit davon auszugehen, dass die anfallenden Wässer seitens der Forensik ordnungsgemäß abgeführt werden können. Entwässerungsmissstände seitens der hiesigen Planung sind nicht zu erkennen."

Das ist nicht nachvollziehbar: Die gesamte Entwässerung der Forensik, sowohl beim Regenwasser als auch beim Schmutzwasser ist vielmehr an die aktuellen und - mit entsprechendem Spielraum - an die zukünftigen Bebauungsverhältnisse anzupassen, neu zu berechnen und zu veröffentlichen. Dabei müssen sowohl die enorme Bautätigkeit in Dönberg in den letzten Jahren, als auch die heute veränderten Verbrauchergewohnheiten (mehrmaliges tägliches Duschen, erhöhte Frequenz der Kleiderwäsche etc.) berücksichtigt werden. Und es soll die für die Zukunft geplante Bautätigkeit in Dönberg einbezogen werden. Irgendwann "ist der Kanal voll."

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Stellungnahme der Bürgerinitiative Kleine Höhe zur

Untersuchung von Standortalternativen für eine forensische Klinik in Wuppertal

1.0 Einleitung

Nachdem das Gesundheitsministerium des Landes NRW aus 32 geprüften Grundstücken die Müngstener Straße als den am besten geeigneten Standort bekannt gab, hat die Stadt Wuppertal eine politische Entscheidung getroffen, dem Land die Kleine Höhe als „besser geeigneten Standort“ anzubieten.

Da es die Stadt Wuppertal ablehnt, die beiden Standorte auf Grundlage sachlicher Kriterien zu vergleichen, hat sich die Bürgerinitiative Kleine Höhe (www.kleinehoehe.de) entschieden, die Standortalternativen Müngstener Straße und Kleine Höhe zu untersuchen.

In Anlehnung an die „Untersuchung von Standortalternativen für eine Mehrzweckhalle des BHC im Bergischen Städtedreieck“ von 2016 hat die Bürgerinitiative Kleine Höhe Steckbrief der potentiellen Standorte erstellt und in einer Matrix die Kriterien und Gewichtung zusammengefasst.

2.0 Kriterien, Gewichtung, Unterkriterien

Insgesamt werden die Standorte jeweils nach folgenden **Kriterien** betrachtet

- **Anbindung Verkehr (**60 % MIV, 30 % ÖPNV und 10 % Fuß/ Rad)
- **Planungssicherheit**
- **Bebaubarkeit**
- **Grundstücksverfügbarkeit**
- **Eingriff in den Naturhaushalt**
- **Immissionsschutz**
- **Flächenaufbereitung**
- **Kompensationsaufwand**
- **Konkurrierende Planungen**
- **Übereinstimmung mit den Flächennutzungsplan-Zielen**

Die einzelnen Kriterien werden mit Punkten von 0 bis 4 bewertet.

3.0 Erläuterung der einzelnen Kriterien

Anbindung Verkehr

Anbindung **MIV** (x 0,6)

Die Qualität der Anbindung an das überregionale Straßennetz (A 1, A3, A 46, A 535, L 74, L 418/ 419n) bemisst sich in erster Linie durch die Nähe zu einem Autobahnanschluss, aber auch durch die Qualität der Zufahrtsstraßen.

- 4 = Unmittelbarer Autobahnanschluss < 2 km
- 3 = Nächster Autobahnanschluss 2 km bis < 4 km über klassifizierte Straßen ohne Durchfahrt durch Siedlungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung
- 2 = Nächster Autobahnanschluss 4 bis 10 km über klassifizierte Straßen ohne Durchfahrt durch Siedlungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung
- 1 = Nächster Autobahnanschluss 2 bis 10 km über klassifizierte Straßen mit Durchfahrt durch Siedlungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung
- 0 = Nächster Autobahnanschluss > 10 km oder mehr als 1.000 m über nicht klassifizierte Stadtstraßen oder Benutzung von Wohnstraßen

Anbindung ÖPNV (x 0,3)

Für die Erreichbarkeit der Klinik mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist insbesondere die Nähe zu Haltepunkten des Schienenverkehrs vorteilhaft. Darüber hinaus wird die Qualität über das Angebot von Buslinien bestimmt.

- 4 = Nächster OPNV- Haltepunkt < 1.000 m und mind. 3 bestehende Buslinien < 500 m
- 3 = Nächster OPNV- Haltepunkt 1.000 m bis < 3.000 m und mind. 3 bestehende Buslinien < 500 m, wovon 1 Linie die Verknüpfung mit der Schiene gewährleisten muss

- 2 = Nächster OPNV- Haltepunkt 1.000 m bis < 3.000 m und mind. 1 bestehende Buslinie < 500 m, die die Verknüpfung mit der Schiene gewährleisten muss
- 1 = Nächster OPNV- Haltepunkt > 3.000 m und mind. 3 bestehende Buslinien < 500 m
- 0 = Nächster OPNV- Haltepunkt > 3.000 m und weniger als 3 bestehende Buslinien < 500 m

Anbindung **Fuß/ Rad** (x 0,1)

Eine qualitätsvolle Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer gewinnt zunehmend an Bedeutung. Als maßgebend bewertet werden die Nähe zum regionalen Hauptradwegenetz und die topografischen Gegebenheiten auf den Zufahrtswegen.

- 4 = Bis zu 500 m zum Anschluss an das regionale Hauptradwegenetz
- 3 = Anschluss an das regionale Hauptradwegenetz 500 m bis < 1.000 m über topografisch günstige Wege
- 2 = Anschluss an das regionale Hauptradwegenetz > 1.000 m, topografisch günstige Erreichbarkeit in urbanem Umfeld
- 1 = Topografisch ungünstige Erreichbarkeit, keine Radinfrastruktur
- 0 = Topografisch besonders ungünstige Erreichbarkeit, keine Radinfrastruktur

Planungssicherheit

Die Landesregierung braucht Planungssicherheit für den Bau einer forensischen Klinik, um den Bedarf an Krankenhausplätzen zur Verfügung stellen zu können

- 4 = keine Unwägbarkeiten bei der Planung und Durchführung des Bauvorhabens zu erwarten
- 3 = geringe Unwägbarkeiten bei der Planung und Durchführung des Bauvorhabens zu erwarten
- 2 = vertretbare Unwägbarkeiten bei der Planung und Durchführung des Bauvorhabens zu erwarten
- 1 = größere Unwägbarkeiten bei der Planung und Durchführung des Bauvorhabens zu erwarten
- 0 = erhebliche Unwägbarkeiten bei der Planung und Durchführung des Bauvorhabens zu erwarten

Bebaubarkeit

Beide Standorte sind topografisch und von der Größe für den Bau einer forensischen Klinik geeignet. Es wird ein entsprechender Flächennutzungsplan und Bebauungsplan benötigt.

- 4 = Bau einer forensischen Klinik planungstechnisch problemlos umsetzbar
- 3 = Bau einer forensischen Klinik mit geringem planungstechnischem Aufwand umsetzbar
- 2 = Bau einer forensischen Klinik mit vertretbarem planungstechnischem Aufwand umsetzbar
- 1 = Bau einer forensischen Klinik mit höherem planungstechnischem Aufwand umsetzbar
- 0 = Bau einer forensischen Klinik mit erheblichem planungstechnischem Aufwand umsetzbar

Erschließungsaufwand

Eine forensische Klinik bedarf einer Ver- und Entsorgung mit Wasser, Abwasser, Regenwasser, Strom, Kommunikationsleitungen und ggf. Gas.

- 4 = alle Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden -
- 3 = Bau einer forensischen Klinik mit geringem planungstechnischem Aufwand umsetzbar
- 2 = Bau einer forensischen Klinik mit vertretbarem planungstechnischem Aufwand umsetzbar
- 1 = Bau einer forensischen Klinik mit höherem planungstechnischem Aufwand umsetzbar
- 0 = Bau einer forensischen Klinik mit erheblichem planungstechnischem Aufwand umsetzbar

Grundstücksverfügbarkeit

Aufgrund der möglichst zeitnahen Umsetzung stellt die eigentumsrechtliche Verfügbarkeit des Grundstückes ein wichtiges Kriterium dar.

- 4 = Sofortige Verfügbarkeit geklärt, da die erforderlichen Grundstücke komplett im Eigentum der Stadt oder des Landes NRW liegen
- 3 = Kurzfristige Verfügbarkeit geklärt, da die erforderlichen Grundstücke teils im Eigentum der Stadt oder des Landes NRW liegen und/ oder eine prinzipielle kurzfristige Veräußerungsbereitschaft sonstiger privater Eigentümer besteht

- 2 = Mittelfristige Verfügbarkeit geklärt, da die erforderlichen Grundstücke weitgehend im Eigentum privater Eigentümer liegen und bei denen eine prinzipielle mittelfristige Veräußerungsbereitschaft besteht
- 1 = Veräußerungsbereitschaft der privaten Eigentümer noch nicht geklärt
- 0 = Veräußerungsbereitschaft relevanter privater Eigentümer nicht vorhanden.

Eingriff in den Naturhaushalt

Die Minimierung des mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffs in den Naturhaushalt stellt einen wesentlichen Aspekt der Alternativprüfung dar. An jedem der in Frage kommenden Standorte erscheint das Vorhaben grundsätzlich umsetzbar, sodass die voraussichtliche Schwere des Eingriffes in den Naturhaushalt maßgeblich ist für die Bewertung. Die Inanspruchnahme von Freiraum, der bisher im Flächennutzungsplan nicht als Baufläche ausgewiesen ist, kommt nicht in Betracht.

- 4 = Umnutzung eines bereits baulich geprägten Grundstückes im planungsrechtlichen Innenbereich ohne erkennbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Darstellung als Baufläche im FNP
- 3 = Umnutzung eines bereits baulich geprägten Grundstückes im planungsrechtlichen Innenbereich mit erkennbar geringen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Darstellung als Baufläche im FNP
- 2 = Arrondierungsfläche des bestehenden Siedlungsraumes im planungsrechtlichen Außenbereich mit erkennbar normalen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Darstellung als Baufläche im FNP
- 1 = Ergänzungsfläche zum bestehenden Siedlungsraum im planungsrechtlichen Außenbereich mit erkennbar hohen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Darstellung als Baufläche im FNP
- 0 = solitäre Lage im Außenbereich mit erkennbar gravierenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und/ oder fehlender Darstellung als Baufläche im FNP

Immissionsschutz

Eine forensische Klinik ist ein Krankenhaus und erfordert entsprechenden Schutz vor Lärmimmissionen. Es werden die Lärmemissionen durch den Kraftfahrzeugverkehr, durch bestehende gewerbliche Ansiedlungen, durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und durch sonstige Emissionsquellen wie z.B. Flugzeuge bewertet.

- 4 = Es sind keine schallschutztechnischen Anforderungen für das Vorhaben zu erwarten.
- 3 = Die schallschutzrechtlichen Anforderungen können voraussichtlich mittels baulicher Maßnahmen eingehalten werden.
- 2 = Die schallschutzrechtlichen Anforderungen können voraussichtlich mittels baulicher Maßnahmen und Nutzungseinschränkungen eingehalten werden.
- 1 = Die schallschutzrechtlichen Anforderungen können voraussichtlich nur mittels hohem Aufwand bei den baulichen Maßnahmen und hohen Nutzungseinschränkungen eingehalten werden.
- 0 = Die schallschutzrechtlichen Anforderungen können voraussichtlich nicht bzw. nur mit unvertretbar hohem Aufwand und ganz gravierenden Nutzungseinschränkungen eingehalten werden

Flächenaufbereitung

Die abzuschätzende Höhe für Aufwendungen zur Flächenaufbereitung richtet sich nach ggf. vorhandenem Gebäudebestand und/ oder Bodenverunreinigungen sowie die Aufwendungen für die (technische) Erschließung

- 4 = Bislang baulich ungenutztes Grundstück, ohne Altlasten, kein Abbruchaufwand, sehr geringer Erschließungsaufwand
- 3 = Bislang baulich gering genutztes Grundstück, ohne Altlasten, geringer Abbruchaufwand, geringer Erschließungsaufwand
- 2 = Bislang baulich genutztes Grundstück, keine gravierenden Altlasten, mittlerer Abbruchaufwand, mittlerer Erschließungsaufwand
- 1 =Bislang baulich genutztes Grundstück, hohe Aufwendung für Altlastensanierung, hoher Abbruchaufwand, hoher Erschließungsaufwand
- 0 = Bislang baulich genutztes Grundstück, sehr hohe Aufwendung für Altlastensanierung, sehr hoher Abbruchaufwand, sehr hoher Erschließungsaufwand

Kompensationsaufwand

Vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind grundsätzlich zu unterlassen (Vermeidungsgebot); unvermeidbare Eingriffe sind auszugleichen. Der Umfang der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen richtet sich nach dem Umfang und der Intensität der zu erwartenden Eingriffe

- 4 = kein Kompensationsaufwand erforderlich
- 3 = geringer Kompensationsaufwand erforderlich
- 2 = vertretbarer Kompensationsaufwand erforderlich
- 1 = höherer Kompensationsaufwand erforderlich
- 0 = erheblicher Kompensationsaufwand erforderlich

Konkurrierende Planungen

Für beide Standortalternativen bestehen unterschiedlich konkrete Nutzungsabsichten oder Stadtentwicklung relevante Ziele. Je konkreter bereits Planungen für ein anderes Vorhaben bestehen, desto weniger geeignet erscheint der Standort für das Vorhaben.

- 4 = Keine andersartigen Nutzungsüberlegungen
- 3 = Keine konkretisierten andersartigen Nutzungsüberlegungen, andere prinzipiell in Betracht kommende Nutzungen können andernorts realisiert werden
- 2 = Konkretisierte Nutzungsüberlegungen, die mit Einschränkungen bzw. Aufwendungen andernorts realisiert werden können
- 1 = Konkrete Nutzungsabsichten mit Bedeutung für die Stadtentwicklung, die nur schwierig an anderer Stelle realisiert werden können
- 0 = Konkretes Bauvorhaben mit Bedeutung für die Stadtentwicklung, was überhaupt nicht und/ oder aufgrund seines zu weit fortgeschrittenen Realisierungsstadiums nur mit ganz erheblichem Mehraufwand an anderer Stelle realisiert werden könnte

Übereinstimmung mit den Flächennutzungsplan-Zielen

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere folgende Abwägung relevante Belange zu berücksichtigen.

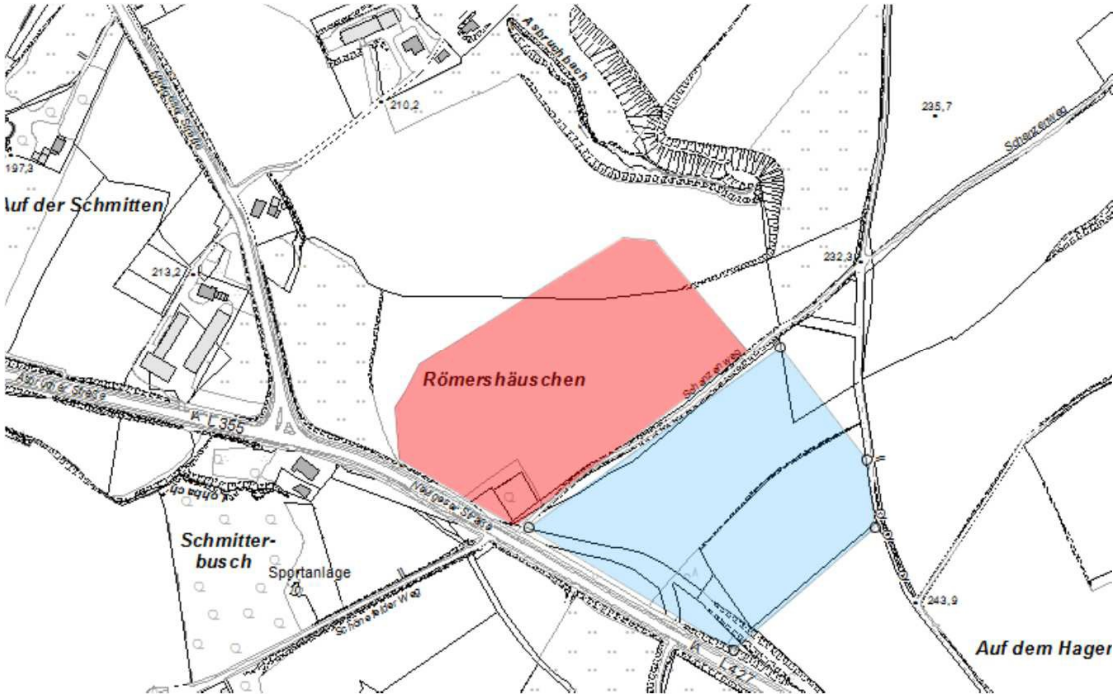
✔ die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft

✔ die Belange des Umweltschutzes, [...], des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens [...] sowie das Klima

- 4 = volle Übereinstimmung mit den FNP- Zielen
- 3 = geringe Abweichungen zu den Zielen des FNP
- 2 = vertretbarer Abweichungen zu den Zielen des FNP
- 1 = größere Abweichungen zu den Zielen des FNP
- 0 = erhebliche Abweichungen zu den Zielen des FNP

Untersuchung von Standortalternativen für eine forensische Klinik in Wuppertal

Kleine Hohe (4,5 ha)





Anbindung MIV	Ca. 3 km zur AS Wülfrath (A 535) über L 355 ohne Beeinträchtigung von Wohnsiedlungsbereichen. Ca. 4 km zur AS W.-Katernberg (A 46) über L 427 durch Wohnsiedlungsbereiche.
Anbindung ÖPNV	Der S9-Haltepunkt Velbert-Rosenhügel befindet sich in ca. 1,7 km Entfernung und wird von den Buslinien 647 und 649 angefahren, von den allerdings nur die Linie 649 auch samstagabends in Betrieb ist.
Anbindung Fuß/ Rad	Durch die Lage auf den Nordhöhen Wuppertals ist der Standort für Fußgänger und Radfahrer topografisch nur ungünstig zu erreichen. Die Nordbahntrasse ist ca. 4 km entfernt.
Planungssicherheit	Die Machbarkeit des erstmaligen Eingriffs in die bislang unbebaute Fläche wird durch Gutachten geprüft. Einschränkungen bei Planung, Bau und durch gerichtliche Anfechtung von Gutachten bilden einen Unsicherheitsfaktor

Bebaubarkeit	Die Stadt Wuppertal will bis Ende 2017 einen Bebauungsplan erstellen. Der Artenschutz und die Entwässerungssituation werden dabei erhebliche Mehraufwendungen zur Folge haben.
Grundstücksverfügbarkeit	Das Grundstück befindet sich im städtischen Eigentum und wäre sofort verfügbar.
Eingriff in den Naturhaushalt	Ergänzungsfläche zum bestehenden Siedlungsraum im planungsrechtlichen Außenbereich innerhalb einer im FNP dargestellten gewerblichen Baufläche. Da eine versiegelte, geeignete Fläche zur Verfügung steht, wäre eine Bebauung ein klarer Widerspruch zum Ziel der Landesregierung NRW, die Versiegelung im Land zu reduzieren
Immissionsschutz	- Lärmbelastung durch Nevigeser Str. mit 8.000 Fahrzeugen/Tag - Lärmbelastung durch Fluglärm in den Urlaubsmonaten Juli – September - Lärmbelastung durch direkt angrenzende landwirtschaftliche Nutzung (landwirtschaftliche Fahrzeuge, die wetterbedingt auch nachts die Flächen bearbeiten müssen)
Flächenaufbereitung	Bislang baulich ungenutztes Grundstück, ohne Altlasten, kein Abbruchaufwand, hoher Erschließungsaufwand.
Kompensationsaufwand	Der Kompensationsaufwand ist aufgrund der ökologischen Bedeutung der Fläche nicht unerheblich
Konkurrierende Planungen	Alternativ wird von einigen gesellschaftlichen Gruppen und politischen Parteien seit Jahrzehnten eine Umwidmung der Fläche in ein permanentes Landschaftsschutzgebiet gefordert.
Ziele FNP	Die Bebauung der Kleinen Höhe läuft den Zielen der Stadt Wuppertal formuliert im Flächennutzungsplan fast vollständig zuwider

Untersuchung von Standortalternativen für eine forensische Klinik in Wuppertal

Lichtscheid



Anbindung MIV	Ca. 0,5 km zum Autobahnzubringer L418 ohne Beeinträchtigung von Wohnsiedlungsbereichen.
Anbindung ÖPNV	Der S-Bahn Haltepunkt Wuppertal Barmen befindet sich in ca. 3 km Entfernung und wird von der Buslinien 640 angefahren. Diese ist ganztägig bis nach 24 Uhr in Betrieb.
Anbindung Fuß/ Rad	Durch die Lage auf den Nordhöhen Wuppertals ist der Standort für Fußgänger und Radfahrer topografisch nur ungünstig zu erreichen.
Planungssicherheit	Da die Fläche sich im Eigentum des Landes NRW und somit des Bauherren des geplanten Krankenhauses befindet, können die Planungen zur Ausgliederung der derzeit ansässigen Bereitschaftspolizei und der Bau der Forensischen Klinik durch die Landesregierung sicher geplant werden.
Bebaubarkeit	Das Gelände ist derzeit durch die Bereitschaftspolizei genutzt. Nach dem geplanten Auszug ist eine Neubebauung ohne Mehraufwendungen zu realisieren.
Grundstücksverfügbarkeit	Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes NRW und wäre nach dem geplanten Umzug der Bereitschaftspolizei sofort verfügbar.
Eingriff in den Naturhaushalt	Das Grundstück ist eine bereits eine versiegelte Fläche und der Bau stellt daher keinen Eingriff in den Naturhaushalt dar.
Immissionsschutz	Lärmbelastung durch Müngstener Str. mit ? Fahrzeugen/Tag Ansonsten sind keine Lärmbelastungen im Umkreis der Fläche.
Flächenaufbereitung	Bislang baulich vollständig Grundstück, ohne Altlasten, aber mit Abbruchaufwand, geringer Erschließungsaufwand.
Kompensationsaufwand	Der Kompensationsaufwand ist aufgrund der nicht vorhandenen ökologischen Bedeutung der Fläche nicht vorhanden

Konkurrierende Planungen	Alternativ wird von der Stadt Wuppertal der Plan einer hochwertigen Wohnbebauung vorangetrieben. Das Land NRW hat sich bislang nicht zu einer Nutzung geäußert für den Fall, dass der Bebauungsplan an der Kleinen Höhe rechtzeitig fertig wird.
Ziele FNP	Der Abriss der Gebäude der Bereitschaftspolizei sowie der Neubau eines Krankenhauses an gleicher Stelle stellt keinen ökologischen Eingriff in die Fläche dar. Daher werden die umwelt- und naturrelevanten Ziele des Flächennutzungsplanes nicht tangiert. Allerdings ist es möglich, dass im Fall des Verkaufs der Fläche durch das Land NRW an einen Investor das Ziel der attraktiven Wohnbebauung erfüllt würde.

5.0 Matrix – Tabelle der Bewertung von Standortalternativen

Standort Kriterien	Kleine Höhe	Müngstener Straße
Anbindung MIV (Faktor 0,6)	3	3
Anbindung ÖPNV (Faktor 0,3)	2	2
Anbindung Fuß/ Rad (Faktor 0,1)	1	1
Anbindung Verkehr (Σ Faktor 1,0)	2,5	2,5
Planungssicherheit	1	4
Bebaubarkeit	4	4
Grundstücksverfügbarkeit	4	4
Eingriff in Naturhaushalt	1	4
Immissionsschutz	1	3
Flächenaufbereitung	1	3
Kompensationsaufwand	1	4
Konkurrierende Planungen	1	3
Ziele des FNP	1	3
Gesamtbewertung/ Punkte	**23,5**	**40,5**

6.0 Fazit

Nach objektiven Maßstäben ist der Standort Lichtscheid wesentlich besser geeignet für den Bau einer forensischen Klinik als der Standort Kleine Höhe.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Stadtrat mit der regierenden großen Koalition den Standort Kleine Höhe für das „kleinere Übel“ erachtet.

Noch weniger nachvollziehbar ist der Standpunkt eines Gesundheitsministeriums in NRW unter Führung einer Ministerin der Grünen Partei, den Standort bei Vorliegen eines Bebauungsplanes als „besser geeignet“ zu bezeichnen.

Frau Steffens zieht sich auf einen Kriterienkatalog zurück, der im Konsens mit den Vertreterinnen und Vertretern aller Landtagsfraktionen erstellt wurde. Trotz Regierungsbeteiligung hat die Grüne Partei also offensichtlich keine Bedenken gehabt, den ökologischen Kriterien eines Standortes eine derart kleine Gewichtung beizumessen, dass die Kleine Höhe trotz der objektiv betrachtet gravierend schlechteren Eignung rechtlich als die bessere Wahl gesehen werden kann.